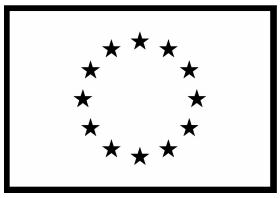
RheinlandPfalz





**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau**

Einheitliches Programmplanungsdokument für die Förderung gemäß Ziel 2 der Europäischen Strukturfonds in den Jahren 2000 bis 2006 in Rheinland-Pfalz

Stand: 06.10.2008

Unter Berücksichtigung der Entscheidungen der EU-Kommission:
K(2001) 666 vom 22.03.2001,
K(2003) 5403 vom 31.12.2003,
K(2004) 3667 vom 28.09.2004
K(2007) 4244 vom 07.09.2007 und
K(2008) 5733 vom 06.10.2008

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung und Darstellung der Programmgebiete 6

1. Einleitung 6
   - 1.1 Grundlagen der Programmierung 6
   - 1.2 Ex-ante Bewertung als integrierter Teil der Programmierung 7

2. Darstellung der Programmgebiete 8
   - 2.1 Ziel 2-Gebiet 8
   - 2.2 Gebiet der Übergangsunterstützung 9

II. Sozio-ökonomische Ausgangslage in den Programmgebieten 11

1. Ausgangslage und Regionalstruktur 11
   - 1.1 Bevölkerungsentwicklung 11
   - 1.2 Bruttowertschöpfung und Produktivität 18
   - 1.3 Einkommen 24
   - 1.4 Investitionstätigkeit 25

2. Struktur und Entwicklung der Erwerbstätigkeit 26
   - 2.1 Erwerbsbeteiligung 26
   - 2.2 Sektorale Wirtschaftsstruktur und Entwicklungstendenzen 27
   - 2.3 Konversion und regionale Sonderprobleme 33
   - 2.4 Betriebsgrößenstruktur und Unternehmensgründungen 36
   - 2.5 Prognose der Erwerbstätigkeit 39

3. Technologie, Infrastruktur und Tourismus 41
   - 3.1 Forschung, Entwicklung und Innovation 41
   - 3.2 Bereitstellung von Flächen für Gewerbe- und Industrieansiedlungen 43
   - 3.3 Tourismus 49

4. Arbeitsmarkt und Qualifikation der Humanressourcen 53
   - 4.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit 54
   - 4.2 Struktur der Arbeitslosigkeit 55
   - 4.3 Situation auf dem Bewerber- und Ausbildungsstellenmarkt 58
   - 4.4 Qualifikations- und Funktionalstruktur der Beschäftigten 59

5. Gleichstellung von Mann und Frau 62

6. Umweltanalyse 74
6.1 Boden 75
6.2 Wasser 76
6.3 Luft und Lärm 78
6.4 Naturschutz 83
6.5 Klima 83
6.6 Wald 84
6.7 Abfallwirtschaft 85
6.8 Nachhaltigkeit und unternehmensbezogener Umweltschutz 86

III. Ergebnisse der bisherigen EU- und nationalen Fördermaßnahmen 89

1. EU- und nationale Förderung 89
1.1 Umfang der bisherigen EU-Förderung 89
1.2 Ergebnisse der EU-Förderung 94
1.3 Umfang und Ergebnisse der Bundes- und Landesförderung 98

2. Bewertungen und Schlussfolgerungen für die neue Programmperiode 101

IV. Stärken, Schwächen, Potenziale und Risiken der Programmgebiete 105

1. Ziel 2-Gebiet 106
2. Übergangsgebiet 107

V. Regionale Entwicklungsziele und Strategien 111

1. Ableitung der Entwicklungsziele und Strategien 111
2. Grundlegendes Entwicklungsziel 116
3. Strategische Ziele 117
3.1 Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur für wettbewerbsfähige Wirtschaftsstrukturen in den Regionen 117
3.2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmenssektors 118
3.3 Weiterentwicklung des Tourismus 119
3.4 Förderung der technologischen Entwicklung und Entwicklung der Informationsgesellschaft 121
3.5 Qualifizierung der Humanressourcen 123

4. Differenzierte Strategie für das Ziel 2-Gebiet und das Übergangsgebiet 125

VI. Förderschwerpunkte und Maßnahmen 128

1. Ableitung der Schwerpunkte und Mittelausstattung 128
2. Ausrichtung der einzelbetrieblichen Hilfen in den Schwerpunkten 132
   - 2.1 Art der Finanzhilfen 132
   - 2.2 Vorrang für kleine und mittlere Unternehmen 134
3. Die Schwerpunkte im Einzelnen 136
   - Schwerpunkt 1: Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Tourismusinfrastruktur 136
   - Schwerpunkt 2: Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Tourismuswirtschaft und des Dienstleistungssektors 139
   - Schwerpunkt 3: Förderung der technologischen Entwicklung, des Technologietransfers und Ausbau der Informationsgesellschaft 142
   - Schwerpunkt 4: Umwelt und Nachhaltigkeit 146
   - Schwerpunkt 5: Modernisierung der Beschäftigung durch integrierte Aktivitäten zur Qualifizierung der Humanressourcen 148
   - Schwerpunkt 6: Technische Hilfe 154
4. Berücksichtigung horizontaler Ziele 157
   - 4.1 Chancengleichheit von Frauen und Männern 157
   - 4.2 Umweltschutz und Nachhaltigkeit 162
5. Überblick über die Maßnahmen 169

VII. Indikatoren für die Begleitung und Bewertung 182

VIII. Quantifizierung der Ziele sowie Bestimmung der leistungsgebundenen Reserve 192

1. Quantifizierung der Ziele 192
   - 1.1 Makroökonomischer Ansatz zur Bewertung der Auswirkungen auf das Hauptziel 192
   - 1.2 Mikroökonomischer Ansatz 195
2. Bestimmung der leistungsgebundenen Reserve (Art. 44) 202
3. Verteilung der leistungsgebundenen Reserve 203

IX. Kohärenz und Koordination 205

1. Kohärenz der Strategie mit den Gemeinschaftspolitiken 206
   - 1.1 Übereinstimmung mit den regionalen Gemeinschaftspolitiken 206
   - 1.2 Übereinstimmung mit der Beschäftigungs- und Gleichstellungspolitik 207
   - 1.3 Übereinstimmung mit den umweltbezogenen Gemeinschaftspolitiken 209
   - 1.4 Übereinstimmung mit den Gemeinschaftspolitiken im Bereich der öffentlichen Aufträge 212
   - 1.5 Übereinstimmung mit der Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft 213
2. Koordination mit anderen Strukturfonds und Gemeinschaftsinitiativen 221
   - 2.1 Maßnahmen des ESF gemäß Ziel 3 221
   - 2.2 Maßnahmen des EAGFL - Abteilung Garantie 222
   - 2.3 Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III 226
   - 2.4 Aktivitäten der Gemeinschaftsinitiative LEADER 227
   - 2.5 Koordination mit dem LIFE-Programm 228
3. Kohärenz und Koordination der Entwicklungsstrategie mit den nationalen und regionalen Politiken 228
4. Zusätzlichkeit 233

X. Finanzplan 238

XI. Durchführung des Programms 247

1. Zuständige Stellen 247
2. Zahlstellen und Finanzströme 251
3. Kontrollen 254
4. Partnerschaft, Begleitung und Bewertung 255
5. Publizitätsmaßnahmen 260
6. Computergestützter Datenaustausch 261

Verzeichnisse 263

Verzeichnis der Tabellen 263

Verzeichnis der Schaubilder 266

Verzeichnis der Anhänge 267

I. Einleitung und Darstellung der Programmgebiete

1. Einleitung

1.1 Grundlagen der Programmierung

Mit Entscheidung vom 9. Februar 2000 hat die EU-Kommission die in Tabelle 1 (Seite 10) dargestellten Gebiete in Rheinland-Pfalz als Ziel 2-Gebiete gemäß Artikel 4, Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (im folgenden: Verordnung (EG) Nr. 1260/1999) genehmigt.

Darüber hinaus erhält das Land Rheinland-Pfalz gemäß Art. 6 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 für die im Jahre 1999 nach der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 unter Ziel 2 und Ziel 5b fallenden Regionen, die ab dem 1. Januar 2000 nicht mehr in das neue Ziel 2-Gebiet einbezogen sind, vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2005 übergangsweise eine Unterstützung aus dem EFRE im Rahmen von Ziel 2.

Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 ist die Anmeldung des Landes in Form eines Einheitlichen Programmplanungsdokumentes vorzulegen. Das Land Rheinland-Pfalz legt hiermit das „Einheitliche Programmplanungsdokument für die Ziel 2-Gebiete in Rheinland-Pfalz für den Zeitraum 2000 – 2006“ vor.

Die Planungen für den neuen Programmzeitraum 2000 bis 2006 bzw. 2005 gehen von der Mitteilung der Kommission über die Strukturfonds und ihre Koordinierung mit dem Kohäsionsfonds – Leitlinien für die Programme des Zeitraumes 2000 – 2006 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 267/2) aus. Sie greifen dabei die Erfahrungen und Ergebnisse der EU-Strukturfondsförderung in den vorangegangenen Förderperioden in Rheinland-Pfalz auf und richten die Vorgaben der Leitlinien an den spezifischen Anforderungen der rheinland-pfälzischen Programmgebiete aus. Dazu werden die vielfältigen Strukturveränderungen in den Ziel 2- und den bisherigen Ziel 5b-Gebieten (den zukünftigen Regionen der Übergangsunterstützung) im Rahmen einer sozio-ökonomischen Analyse der derzeitigen Lage und zugleich als erster Schritt der integrativen ex-ante-Analyse dargestellt (Kapitel II des EPPD). Hieran schließt sich eine Darstellung und Bewertung der bisherigen Zielbeiträge der EU- und nationalen Fördermaßnahmen an (Kapitel III). Auf dieser Grundlage und der Analyse der Stärken, Schwächen und Potenziale der Programmregionen (Kapitel IV) können das neue grundlegende Ziel und die strategischen Ziele (Kapitel V) abgeleitet werden.

Zur Umsetzung des grundlegenden Ziels und der strategischen Ziele sind die Schwerpunkte und Maßnahmen (Kapitel VI) unter Berücksichtigung der horizontalen Ziele Gleichstellung und Umwelt festzulegen. Um die Wirkungen des EPPD auf Programm- und Schwerpunktebene quantifizieren zu können (Kapitel VIII), ist es zunächst erforderlich, hierfür geeignete Indikatoren zu bestimmen (Kapitel VII). Bei der Umsetzung der Strategie ist auf die Kohärenz mit den Gemeinschaftspolitiken und die Koordinierung mit den Aktivitäten anderer Strukturfonds und Gemeinschaftsinitiativen sowie mit den nationalen und regionalen Politiken im Pro-

grammgebiet zu achten (Kapitel IX). Die Angaben zum Finanzplan und die Durchführungsmodalitäten ergeben sich aus den Kapiteln X und XI.

Was den finanziellen Rahmen des vorliegenden Ziel 2-Programms anlangt, wird das Land Rheinland-Pfalz in laufenden Preisen und ohne Berücksichtigung der Mittel der Effizienzreserve gemäß der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern von den für die Ziel 2-Förderung in Deutschland bereitgestellten EU-Strukturfondsmitteln 123,23 Mio. Euro für die neuen Ziel 2-Gebiete und 47,447 Mio. Euro für die Gebiete der Übergangsunterstützung erhalten. An den Interventionen im Ziel 2-Gebiet sollen sich der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit 158,887 Mio. Euro und der Europäische Sozialfonds (ESF) mit 11,8 Mio. Euro beteiligen.

1.2 Ex-ante Bewertung als integrierter Teil der Programmierung

Die Ex-ante Bewertung ist nach Artikel 41 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 Bestandteil der Programmplanung für den Einsatz der Europäischen Strukturfonds.

Der Prozess der Ex-ante Bewertung verlief zeitlich parallel zur Erstellung des EPPD. Die Arbeiten zur Ex-ante Bewertung erfolgten im Rahmen eines interaktiven Prozesses zwischen einem mit den Bewertungsarbeiten beauftragten Consultingbüro für Regionalberatung[1] und dem programmerstellenden Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW). Das Consultingbüro hat zu den Entwürfen des EPPD Stellung genommen, schriftliche Expertisen angefertigt und die Ergebnisse mit den Programmerstellern erörtert.

Im Rahmen der Ex-ante Bewertung wurden auf diese Weise zunächst der Entwurf der sozio-ökonomischen Analyse und die wesentlichen Stärken, Schwächen, Risiken und Potenziale auch unter Einbeziehung der bisherigen Ergebnisse und Bewertungen für die Programmperiode 1994 – 1999 im Dialog erarbeitet.

Unter Berücksichtigung der Bewertungen durch das Consultingbüro wurden auf dieser Grundlage die künftige Förderstrategie, die Ziele sowie die Prioritäten formuliert. Anschließend erfolgte die Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Zielerreichung.

Darüber hinaus wurde in enger Abstimmung mit dem Consultingbüro die Auswahl von Indikatoren für die Begleitung und Bewertung vorgenommen.

Die von den Programmerstellern ermittelten Auswirkungen des Programms auf Ziel- und Schwerpunktebene wurden aufgrund der Empfehlungen im Rahmen der Ex-ante Bewertung angepasst und abgestimmt.

Entsprechendes gilt auch im Hinblick auf die Ausführungen zu den organisatorischen Vorkehrungen für die Verwaltungs- und Kontrollverfahren im Rahmen des EPPD.

Die Ergebnisse des gesamten Prozesses der Ex-ante Bewertung sind damit unter der Letztverantwortung des MWVLW implizit in das EPPD eingeflossen.

[1] MR Regionalberatung, Delmenhorst

2. Darstellung der Programmgebiete

Die Abgrenzung der rheinland-pfälzischen Fördergebiete erfolgte auf der Grundlage des Art. 4, Absatz 5 und Absatz 9 c) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 als altindustrielle Gebiete oder Gebiete mit besonderen Strukturproblemen sowie als Gebiete der Übergangsunterstützung gemäß Art. 6 Absatz 2 der vorgenannten Verordnung.

2.1 Ziel 2-Gebiet

Das rheinland-pfälzische Ziel 2-Gebiet (Karte: Anhang 1) ist ein Teilgebiet der Region Westpfalz und zählt damit auch zum westlichen Teil des bisherigen Regierungsbezirks Rheinhessen-Pfalz. Es hat eine Größe von rd. 1.900 km² und bedeckt rd. 10 % der Landesfläche. Das rheinland-pfälzische Ziel 2-Gebiet liegt zugleich im Osten der Euroregion Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz und zentral in der Europäischen Union. Die Euroregion gliedert sich in die Region Lothringen (Frankreich), den Staat Luxemburg und die Länder Saarland und Rheinland Pfalz.

Die Bevölkerungszahl des Ziel 2-Fördergebietes beläuft sich in gemeindescharfer Abgrenzung auf 413.985 Einwohner (Stand 31.12. 1998). Die Genehmigung des rheinland-pfälzischen Ziel 2-Gebietes durch die EU-Kommission am 9. Februar 2000 erfolgte auf der Grundlage des Bevölkerungsstandes zum 31. 12. 1997 mit 415.247 Einwohnern.

Zum rheinland-pfälzischen Ziel-2-Gebiet (Planungsgebiet) zählen im Einzelnen die folgenden Gebietskörperschaften:

Tabelle 1: Ziel 2-Fördergebiete in Rheinland-Pfalz ab dem Jahre 2000

Ziel 2-Fördergebiete in Rheinland-Pfalz ab dem Jahre 2000
KS Kaiserslautern
KS Pirmasens
KS Zweibrücken
LK Südwestpfalz
Aus LK Kaiserslautern
VG Bruchmühlbach-Miesau
VG Enkenbach-Alsenborn
aus VG Hochspeyer die Gemeinde
Fischbach
VG Landstuhl
VG Otterbach
VG Otterberg
VG Ramstein-Miesenbach
VG Weilerbach
Aus LK Donnersbergkreis
aus VG Eisenberg die Gemeinden
Eisenberg
Kerzenheim
VG Winnweiler
Aus LK Kusel
Aus VG Altenglan die Gemeinden
Föckelberg
Neunkirchen am Potzberg
Oberstaufenbach
Rammelsbach
Rutsweiler am Glan
Aus VG Glan-Münchweiler die Gemeinden
Glan-Münchweiler
Matzenbach
Rehweiler
aus VG Kusel die Gemeinden
Haschbach am Remigiusberg
Theisbergstegen

KS = Kreisfreie Stadt, LK = Landkreis, VG = Verbandsgemeinde

Das vorstehende Verzeichnis der Ziel 2-Gebiete in Rheinland-Pfalz gilt ab dem 1. Januar 2000 grundsätzlich für sieben Jahre.

2.2 Gebiet der Übergangsunterstützung

Bei den rheinland-pfälzischen Gebieten der Übergangsunterstützung handelt es sich entsprechend den Regelungen des Art. 6, Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 um die Gebiete der früheren EU-Förderprogramme gemäß Ziel 2 und 5b, die ab dem 1. 1. 2000 dem Ziel 2-Fördergebiet nicht mehr angehören.

Die Übergangsgebiete gemäß Artikel 6, Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 gehen aus der folgenden Tabelle hervor:

Tabelle 2: Rheinland-pfälzische Ziel 2-Übergangsgebiete im Zeitraum 2000 bis 2005

Rheinland-pfälzische Ziel 2-Übergangsgebiete im Zeitraum 2000 bis 2005		
KS/LK	**ohne Gebiete, die auch bisher nicht zu den EU-Fördergebieten gehörten**	**ohne diejenigen Gebiete, die in das zukünftige Ziel 2 Programm einbezogen werden**
LK Birkenfeld	Wohngebiete Idar-Oberstein	
LK Cochem-Zell		
Rhein-Hunsrück-Kreis	Wohngebiete Boppard	
LK Bernkastel-Wittlich	Wohngebiete Wittlich	
LK Bitburg-Prüm		
LK Daun		
LK Trier-Saarburg		
LK Donnersbergkreis	Wohngebiete Kirchheimbolanden	aus VG Eisenberg die Gemeinden
		Eisenberg
		Kerzenheim
		VG Winnweiler
LK Kusel		Aus VG Altenglan die Gemeinden
		Föckelberg
		Neunkirchen am Potzberg
		Oberstaufenbach
		Rammelsbach
		Rutsweiler am Glan
		Aus VG Glan-Münchweiler die Gemeinden
		Glan-Münchweiler
		Matzenbach
		Rehweiler
		aus VG Kusel die Gemeinden
		Haschbach am Remigiusberg
		Theisbergstegen

Die Gebiete der Übergangsunterstützung umfassen eine Fläche von rund 8.048 km^2. In ihnen lebt eine Bevölkerung von 720.558 Einwohnern.

II. Sozio-ökonomische Ausgangslage in den Programmgebieten

In den bisherigen Ziel 2- und Ziel 5b-Fördergebieten sind mit den regional- und strukturpolitischen Interventionen der EU-Strukturfonds und den nationalen Fördermaßnahmen, insbesondere der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, in den vergangenen Jahren Erfolge erreicht worden. Gleichwohl zeigt die nachfolgende Analyse der wesentlichen sozio-ökonomischen Daten, dass in den ausgewählten Fördergebieten weitere strukturpolitische Anstrengungen notwendig sind, um diese Gebiete in ihrem wirtschaftlichen und strukturellen Wandel gezielt zu unterstützen und an die Wirtschaftskraft des Landes und des Bundes heranzuführen.

Bei den nachfolgenden statistischen Angaben konnte nicht bei allen Indikatoren eine gemeindescharfe Abgrenzung zu Grunde gelegt werden, da die amtlichen statistischen Daten in der Regel nur bis zur Ebene Nuts-III (Kreise) räumlich disaggregiert zur Verfügung stehen. Soweit auf Gemeindeebene keine Daten zur Verfügung standen, wurde auf die Nuts-III-Ebene zur Kennzeichnung der Entwicklungen in den Programmgebieten zurückgegriffen. Die in das Ziel 2-Gebiet und das Gebiet der Übergangsförderung jeweils einbezogenen Gebietskörperschaften sind in den Tabellen angegeben.

Hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung wurde grundsätzlich auf den Zeitraum 1990 – 1998 abgestellt, um die grundlegenden wirtschaftsstrukturellen Tendenzen während eines ausreichend langen Zeitraumes darlegen zu können. Teilweise standen allerdings die erforderlichen Zeitreihen wegen unterschiedlicher Erfassungszeiträume in der amtlichen Statistik nicht durchgängig zur Verfügung. Weiterhin konnten Aussagen teilweise aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben nicht auf Nuts-III-Ebene dargestellt werden. So stehen wegen der geringen Zahl von Unternehmen beispielsweise Daten zu Größenklassen von Unternehmen auf der Nuts-III-Ebene nicht bereit. Soweit dies sinnvoll möglich war, wurde in Fällen einer mangelnden Verfügbarkeit von Daten auf der Nuts-III-Ebene auf die darüber liegende höhere Betrachtungsebene oder auf vorliegende Gutachten und Sonderauswertungen zurück gegriffen.

1. Ausgangslage und Regionalstruktur

1.1 Bevölkerungsentwicklung

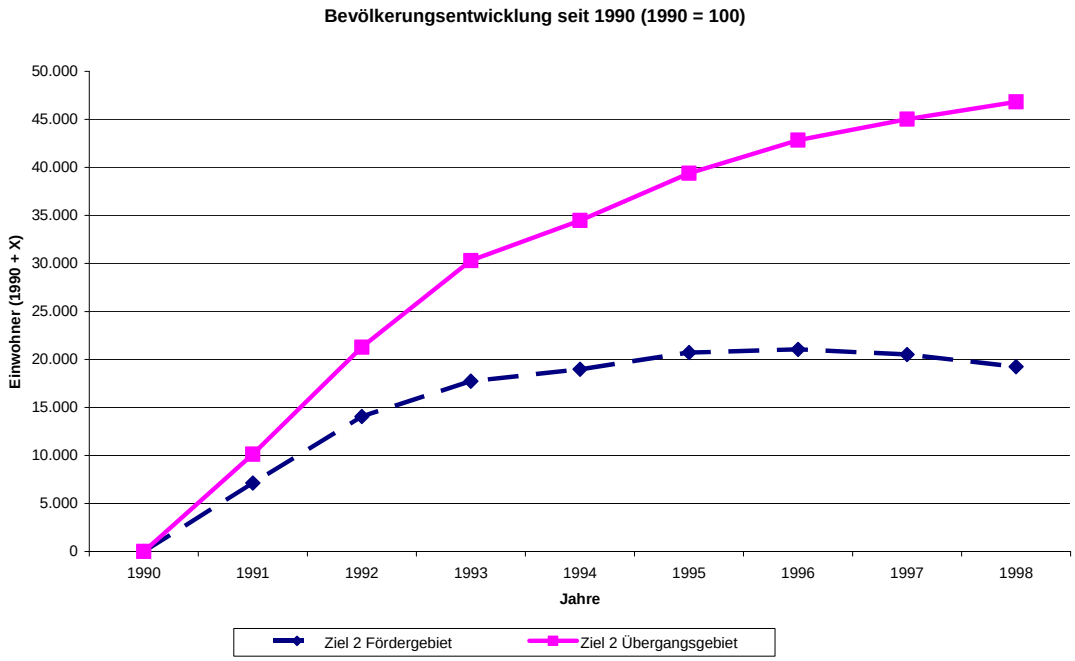
Im Zeitraum seit 1990 war die Bevölkerungsentwicklung in Rheinland-Pfalz sehr stark durch Sonderentwicklungen gekennzeichnet, die Wanderungsgewinne zur Folge hatten. Insgesamt ist die Bevölkerungszahl in Rheinland-Pfalz zwischen 1990 und 1998 von 3.763.500 auf 4.025.000 gestiegen. Dieser Bevölkerungszuwachs um 6,9 % im Landesdurchschnitt lag deutlich über dem Zuwachs der westlichen Bundesländer (4,7 %). Er ging insbesondere auf die Folgen der deutschen Einheit, die Öffnung der Grenzen in Europa, den starken Zuzug deutschstämmiger Bevölkerungsgruppen aus den Ländern Mittel- und Osteuropas nach Rheinland-Pfalz, die hohe Zahl von Asylsuchenden und auch auf Zuwanderungen durch die Bürgerkriegsereignisse im ehemaligen Jugoslawien zurück. Es kann davon

ausgegangen werden, dass sich diese Sonderentwicklungen kaum fortsetzen werden und damit der grundsätzlich rückläufige Bevölkerungstrend in Rheinland-Pfalz wieder verstärkt zum Tragen kommt. Ein Hinweis hierauf ist, dass sich der Zuwachs der Bevölkerungszahl seit 1990 kontinuierlich verringert hat.

Auch im Ziel 2-Gebiet und im Gebiet der Übergangsunterstützung war die Entwicklung durch die im gesamten Land wirksamen Tendenzen geprägt, wobei hierbei aber eine unterschiedliche Intensität festzustellen ist.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung in den Programmgebieten im Vergleich.

Schaubild 1: Bevölkerungszuwachs seit 1990 in den Ziel 2-Fördergebieten und den Ziel 2-Übergangsgebieten



Im Einzelnen ist dazu auf folgende Entwicklungen hinzuweisen:

Ziel 2-Gebiet

Im Ziel 2-Gebiet ist die Bevölkerung zwischen Dezember 1990 und Dezember 1998 um 4,9 % von 394.700 auf 414.000 und damit um rund 19.200 gewachsen. Dieser Anstieg war damit deutlich geringer als im Landesdurchschnitt (6,9 %). Demgegenüber liegt die Bevölkerungsdichte Ende 1998 im Ziel 2-Gebiet bei 218 Einwohnern/km^2 und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt (203 Einwohner/km^2).

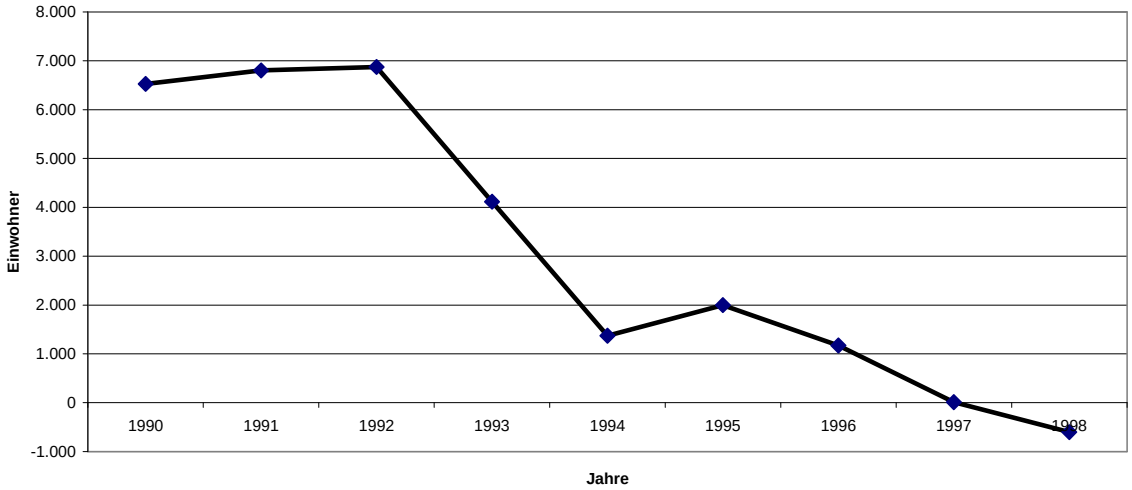
Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 1998 (Bevoelkerung9098

Bevölkerungsentwicklung, Fläche und Bevölkerungsdichte 1990 und 1998 in den rheinland-pfälzischen Ziel 2-Fördergebieten, den Übergangsgebieten, dem Land Rheinland-Pfalz und dem Bundesgebiet								
	1990			1998				
	Bevölkerung	Fläche	Bevölkerungs-	Bevölkerung	Fläche	Bevölkerungs-	Bevölkerungsentwicklung	
	31.12..		dichte	31.12..		dichte	1990 / 1998	
	Anzahl	ha	Bev je qkm	Anzahl	ha	Bev je qkm	absolut	in %
Ziel 2 Fördergebiet	394.740	190.045	207,7	413.985	190.035	217,8	19.245	4,9
Kfr St Kaiserslautern	99.351	13.970	711,2	100.689	13.971	720,7	1.338	1,3
Kfr St Pirmasens	47.680	6.140	776,5	46.425	6.137	756,5	-1.255	-2,6
Kfr St Zweibrücken	33.918	7.068	479,9	35.752	7.064	506,1	1.834	5,4
Donnersbergkreis (zum Teil)	22.208	14.777	150,3	25.416	14.778	172,0	3.208	14,4
LK Kaiserslautern	83.874	48.242	173,9	92.637	48.245	192,0	8.763	10,4
LK Kusel	7.080	4.469	158,4	7.224	4.469	161,6	144	2,0
LK Südwestpfalz	100.629	95.379	105,5	105.842	95.371	111,0	5.213	5,2
Ziel 2 Übergangsgebiet	673.731	807.389	83,4	720.558	804.891	89,5	46.827	7,0
LK Birkenfeld	53.223	73.180	72,7	56.429	68.503	82,4	3.206	6,0
LK Cochem-Zell	62.008	71.936	86,2	65.387	71.991	90,8	3.379	5,4
Rhein-Hunsrück-Kreis	77.238	88.783	87,0	88.382	88.780	99,6	11.144	14,4
LK Bernkastel-Wittlich	92.373	112.831	81,9	96.324	112.801	85,4	3.951	4,3
LK Bitburg-Prüm	91.502	162.581	56,3	96.363	162.604	59,3	4.861	5,3
LK Daun	58.980	91.098	64,7	64.362	91.100	70,6	5.382	9,1
LK Trier-Saarburg	127.771	109.103	117,1	136.422	109.091	125,1	8.651	6,8
Donnersbergkreis	40.957	47.135	86,9	44.624	47.138	94,7	3.667	9,0
LK Kusel	69.679	50.742	137,3	72.265	52.883	136,7	2.586	3,7
Land Rheinland-Pfalz	**3.763.510**	1.984.900	189,6	**4.024.969**	1.984.700	202,8	**261.459**	6,9
Bundesgebiet (West)	**63.725.653**	24.863.600	256,3	**66.747.264**	24.934.400	267,7	**3.021.611**	4,7
Deutschland	**79.753.227**	35.696.900	223,4	**82.037.011**	35.702.100	229,8	**2.283.784**	2,9

Die Bevölkerungszunahme im Ziel 2-Gebiet ist praktisch ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen. Die Entwicklung der natürlichen Bevölkerung ist dagegen konstant negativ. Da der positive Wanderungssaldo stark abnimmt, beginnt die Bevölkerungsentwicklung im Ziel 2-Gebiet bereits wieder in den negativen Bereich zu tendieren. So lag die Bevölkerungszahl im Jahr 1998 im Ziel 2-Gebiet mit 414.000 erstmals seit 1990 wieder unter der Bevölkerungszahl des Vorjahres.

Die Entwicklung des Wanderungssaldos im Ziel 2-Fördergebiet zeigt das nachfolgende Schaubild:

Schaubild 2: Wanderungssaldo im Ziel 2-Gebiet



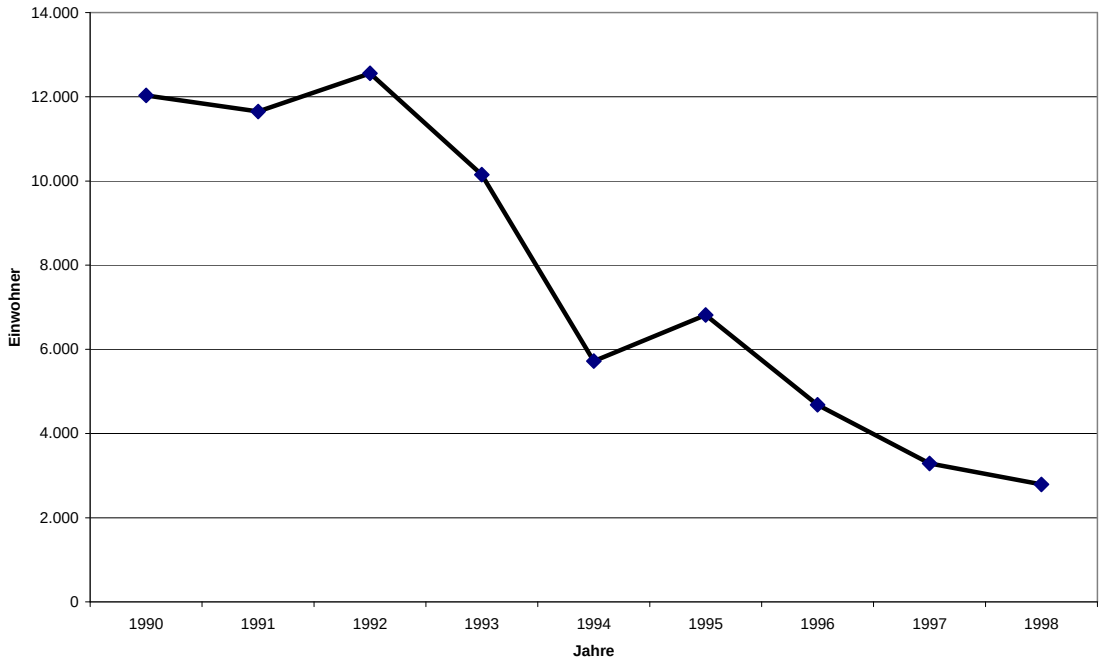
Gebiet der Übergangsunterstützung

In den Gebieten der Übergangsunterstützung stieg die Bevölkerungszahl von Dezember 1990 bis Dezember 1998 von 673.700 auf 720.600 und damit um 46.900 Personen an. Dieser Zuwachs von 7 % war geringfügig höher als der Landesdurchschnitt (6,9 %). Die Bevölkerungsdichte lag dabei mit knapp 90 Einwohnern/km^2 jedoch erheblich unter dem Landesdurchschnitt, was den ländlichen Charakter der Gebiete der Übergangsunterstützung unterstreicht.

Der Bevölkerungszuwachs im Gebiet der Übergangsunterstützung zwischen 1990 und 1998 geht insbesondere auf die Sonderentwicklung des starken Zuzugs deutschstämmiger Aussiedler aus den früheren Gebieten der ehemaligen Sowjetunion zurück, die sich insbesondere im Rhein-Hunsrück-Kreis niedergelassen haben.

Inzwischen zeichnet sich aber wie in dem Ziel 2-Fördergebiet ebenfalls ein spürbarer Rückgang des Wanderungssaldos ab. So betrug der Wanderungssaldo bei einer anhaltend rückläufigen natürlichen Bevölkerungsentwicklung im Jahr 1992 beispielsweise noch 12.500; im Jahr 1998 lag er dagegen nur noch bei 2.800.

Schaubild 3: Wanderungssaldo im Ziel 2-Übergangsgebiet



Im Unterschied zum Ziel 2-Fördergebiet ist der Wanderungssaldo derzeit allerdings noch positiv.

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Bei der Altersstruktur der Bevölkerung fällt auf, dass der Anteil der unter 20-jährigen im Übergangsgebiet deutlich höher liegt (23,1 %) als im Ziel 2-Gebiet (21,4 %) und im Landesdurchschnitt (21,9 %). Während der Altersaufbau der Bevölkerung in den Programmgebieten im Übrigen im Wesentlichen dem Landesdurchschnitt entspricht, liegt der Anteil der Bevölkerung in der Altersklasse 65 Jahre und älter sowohl im Ziel 2-Gebiet (17,5 %) als auch im Übergangsgebiet (17,4 %) über dem Landesdurchschnitt (16,7 %). Die natürliche Entwicklung der Bevölkerung war insbesondere im Ziel 2-Gebiet (- 11,6 %) zwischen 1990 und 1998 stark rückläufig. Im Übergangsgebiet lag der Rückgang der natürlichen Bevölkerung (- 3,7 %) dagegen sogar noch unter dem Landesdurchschnitt (- 4,2 %). Bei den Veränderungen in den verschiedenen Altersklassen zeigt sich vor allem in den Altersklassen 20 bis unter 25 Jahren und 25 bis unter 30 Jahren zwischen 1990 und 1998 ein deutlicher Rückgang.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist die Zahl der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in dem Ziel 2-Gebiet nur geringfügig um 0,8 % gestiegen; im Übergangsgebiet lag der Zuwachs bei 3,7 %, was nicht zuletzt auf die starken Zuwanderungen in den Rhein-Hunsrück-Kreis zurück zu führen sein dürfte. Sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch im Gebiet der Übergangsunterstützung lag das Wachstum der Erwerbsbevölkerung aber etwas unter dem Landesdurchschnitt (4,4 %).

Tabelle 4: Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung in den Ziel-2-Gebieten zwischen dem 31.12.1990 und dem 31.12.1998

Merkmal	Ziel-2-Gebiet	Übergangs-gebiet	Rheinland-Pfalz
Bevölkerung 31.12.1990, Anzahl	394.740	673.731	3.763.510
Bevölkerung 31.12.1998, Anzahl	413.985	720.558	4.024.969
Anteil an Rheinland-Pfalz, %	10,3	17,9	100,0
Altersstruktur, (Anteil in %)			
unter 20 Jahre	21,4	23,1	21,9
20 bis unter 25 Jahre	5,2	5,2	5,2
25 bis unter 30 Jahre	6,5	6,3	6,6
30 bis unter 50 Jahre	31,3	30,8	31,6
50 bis unter 65 Jahre	18,1	17,2	18,0
65 Jahre und älter	17,5	17,4	16,7
Veränderung seit 31.12.1990			
absolut	19.245	46.827	261.459
relativ (je 1.000 Einwohner)	48,8	69,5	69,5
Kumulierte Entwicklungen je 1.000 Einwohner			
Wanderungen	60,3	73,1	73,7
mit anderen rheinland-pfälzischen Gemeinden	-5,5	-3,1	0,0
mit anderen Bundesländern	32,6	45,1	38,4
mit dem Ausland	33,2	31,1	35,3
natürliche Bevölkerungsbewegung	-11,6	-3,7	-4,2
Altersstruktur (Veränderung in %)			
unter 20 Jahre	10,5	10,1	11,2
20 bis unter 25 Jahre	-28,8	-28,1	-28,7
25 bis unter 30 Jahre	-21,8	-17,7	-17,9
30 bis unter 50 Jahre	22,3	26,1	23,8
50 bis unter 65 Jahre	-6,7	-5,8	-0,8
65 Jahre und älter	13,6	16,0	12,8

Quellen: Bevölkerungsfortschreibung, Wanderungsstatistik, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung.

Bevölkerungsprognose

Aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen geht das Statistische Landesamt in seinen Prognosen davon aus, dass die Bevölkerungszahl in Rheinland-Pfalz in Höhe von 4.017.828 (1997) noch bis zum Jahr 2002 wachsen und einen Höchststand von 4.054.000 Einwohnern erreichen wird. Ab dem Jahr 2003 wird bis zum Jahr 2006 mit einer leicht rückläufigen Gesamtbevölkerungszahl auf landesweit insgesamt 4.039.751 gerechnet. Insgesamt ist damit landesweit bis zum Jahr 2006 gegenüber 1997 eine leichte Zunahme der Bevölkerung (0,5 %) zu erwarten.

Für das Ziel 2-Fördergebiet gehen die Prognosen dagegen von einem Rückgang der Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2006 um 8.600 oder 2,2 % aus.

Für das Übergangsgebiet wird bis zum Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 1997 ein Bevölkerungsanstieg um 0,9 % (Landesdurchschnitt: 0,5 %) auf dann 834.000 Personen prognostiziert.

Tabelle 5: Bevölkerungsprognose einschließlich Wanderungen bis zum Jahr 2006

Bevölkerungsprognose einschl. Wanderungen für das Jahr 2006 (Basis Rheinland-Pfalz 31.12.1997) (Basis Deutschland 1.01.1994)				
Gebiet (vollständige Kreise)	Bevölkerung		Veränderung 1997 / 2006	
	1997	2006	absolut	in %
	Anzahl			
Ziel 2-Fördergebiete (ohne LK Kusel und LK Donnersbergkreis)				
Kfr St Kaiserslautern	101.315	95.791	-5.524	-5,5
Kfr St Pirmasens	47.184	44.008	-3.176	-6,7
Kfr St Zweibrücken	35.885	35.134	-751	-2,1
LK Kaiserslautern	109.917	111.405	1.488	1,4
LK Südwestpfalz	105.843	105.158	-685	-0,6
insgesamt	**400.144**	**391.496**	**-8.648**	**-2,2**
Ziel 2-Übergangsgebiete				
LK Birkenfeld	90.746	89.938	-808	-0,9
LK Cochem-Zell	65.285	64.224	-1.061	-1,6
Rhein-Hunsrück-Kreis	104.504	107.337	2.833	2,7
LK Bernkastel-Wittlich	113.813	114.545	732	0,6
LK Bitburg-Prüm	96.394	96.293	-101	-0,1
LK Daun	63.776	65.687	1.911	3,0
LK Trier-Saarburg	135.460	137.236	1.776	1,3
Donnersbergkreis	77.279	79.826	2.547	3,3
LK Kusel	79.611	78.940	-671	-0,8
insgesamt	**826.868**	**834.026**	**7.158**	**0,9**
Rheinland-Pfalz	**4.017.828**	**4.039.751**	**21.923**	**0,5**
Deutschland	**82.057.379**	**82.777.600**	**720.221**	**0,9**

Fazit

Zusammenfassend kann danach festgestellt werden, dass das Ziel 2-Gebiet bereits in der Vergangenheit im Vergleich zu anderen Regionen des Landes durch einen geringeren Bevölkerungszuwachs gekennzeichnet war. Zugleich hat sich der in der Vergangenheit allein durch Wanderungsgewinne zu beobachtende Bevölkerungszuwachs aufgrund der jüngsten Entwicklung wieder in einen negativen Trend umgekehrt. Dieser wird nach den vorliegenden Prognosen anhalten und im Programmzeitraum zu einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung im Ziel 2-Gebiet führen. Eine besonders negative Bevölkerungsentwicklung wird dabei für die kreisfreien Städte Pirmasens (- 6,7%) und Kaiserslautern (- 5,5 %) prognostiziert. Der Rückgang der Bevölkerungszahl im Ziel 2-Gebiet wird dabei im Vergleich zu den anderen Regionen des Landes, die überwiegend noch Bevölkerungsgewinne verbuchen können, besonders deutlich (- 2,2 %) ausfallen.

1.2 Bruttowertschöpfung und Produktivität

Bruttowertschöpfung insgesamt

Die unbereinigte Bruttowertschöpfung zu jeweiligen Preisen lag in Rheinland-Pfalz im Jahr 1998 insgesamt bei 154,9 Mrd. DM, was einem Anteil von 4,3 % der gesamten Bruttowertschöpfung in Deutschland entspricht.

Zu regionalen Vergleichszwecken muss auf das Jahr 1996 zurückgegriffen werden, weil zum Zeitpunkt der Programmerstellung nur bis zu diesem Jahr – und nur für jedes zweite Jahr - Vergleichsdaten vorlagen. Daten zur Bruttowertschöpfung stehen im Übrigen nur für die Kreisebene zur Verfügung. Im Folgenden werden daher die Angaben für das Ziel 2-Gebiet auf den zumindest überwiegend im Ziel 2-Gebiet liegenden Landkreis Kaiserslautern, sowie die vollständig im Ziel 2-Gebiet liegenden Städte Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken sowie den Landkreis Südwestpfalz abgestellt. Diese Gebiete umfassen (gemessen an der Bevölkerung) über 90 % des gemeindescharf abgegrenzten Ziel 2-Gebietes.

Im Jahr 1996 erreichte die Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen[1)] in Rheinland-Pfalz insgesamt einen Wert von 145,1 Mrd. DM. Im Gebiet der Ziel 2-Förderung lag die Bruttowertschöpfung im Jahr 1996 bei 12,4 Mrd. DM und in dem Gebiet der Übergangsunterstützung bei 21,7 Mrd. DM.

Hinsichtlich der Entwicklung der Bruttowertschöpfung ist festzustellen, dass der Anstieg von 1990 bis 1996 im Ziel 2-Gebiet mit 15,2 % (2,4 % pro Jahr) gemessen am Landesdurchschnitt (21,5 % oder 3,3 % pro Jahr) und am Bundesdurchschnitt (23,1 % oder 4,2 % pro Jahr) vergleichsweise niedrig ausfiel. Im Unterschied dazu lag der Zuwachs der Bruttowertschöpfung in den Gebieten der Übergangsunterstützung mit einem Wert von 26,9 % (4,0 % pro Jahr) deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Das sehr verhaltene Wachstum der Bruttowertschöpfung im Ziel 2-Gebiet ist insbesondere auf den starken Rückgang der Bruttowertschöpfung im Sektor des Produzierenden Gewerbes zurückzuführen. Hier war zwischen 1990 und 1996 ein Rückgang der Wertschöpfung um 14,8 % festzustellen. Im Gebiet der Übergangsunterstützung ist die Wertschöpfung im gleichen Zeitraum in dem Sektor des Produzierenden Gewerbes um 8,9 % gewachsen. Dagegen ist der Beitrag der Sektoren „Handel und Verkehr“, „Dienstleistungsunternehmen“ und „Staat“ zur Bruttowertschöpfung deutlich gewachsen, wobei die Wachstumsrate der Dienstleistungsunternehmen – allerdings ausgehend von einem niedrigen Niveau – sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch im Übergangsgebiet (51,3 % bzw. 57,2 %) besonders deutlich ausfiel.

[1] Die Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen kann auf Kreisebene nur in jeweiligen Preisen angegeben werden, da in der hier betrachteten regionalen Tiefe keine gesicherten gesamtwirtschaftlichen Preisindizes zur Deflationierung der nominalen Aggregate vorliegen.

Tabelle 6: Entwicklung der Bruttowertschöpfung insgesamt und nach Wirtschaftssektoren in Rheinland-Pfalz

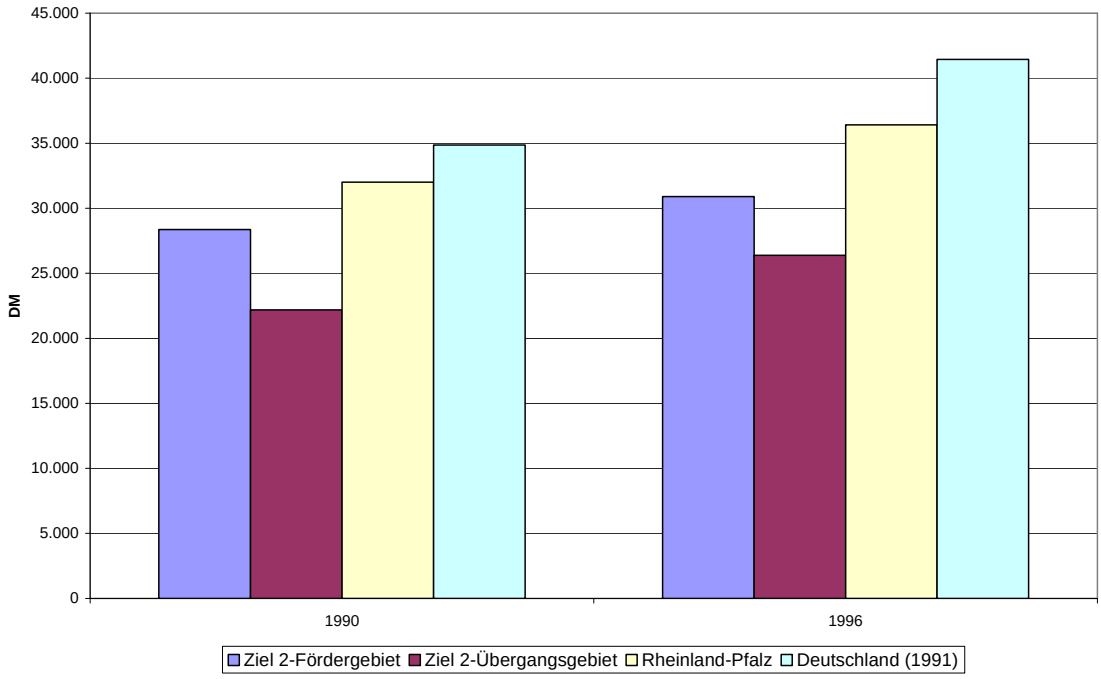
Bruttowertschöpfung, Mill. DM				
Gebiet / Bereich	1990*	1996	Veränderung 1990 / 1996	
			absolut	in %
Ziel 2-Fördergebiet				
insgesamt	**10.734**	**12.364**	**1.630**	**15,2**
Land- und Forstwirtschaft	123	75	-48	-39,0
Produzierendes Gewerbe	4.772	4.067	-705	-14,8
Handel und Verkehr	1.792	2.224	432	24,1
Dienstleistungsunternehmen	2.387	3.612	1.225	51,3
Staat, private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck	1.660	2.387	727	43,8
Ziel 2-Übergangsgebiet				
insgesamt	**17.085**	**21.680**	**4.595**	**26,9**
Land- und Forstwirtschaft	981	714	-267	-27,2
Produzierendes Gewerbe	6.957	7.579	622	8,9
Handel und Verkehr	2.288	3.220	932	40,7
Dienstleistungsunternehmen	4.069	6.397	2.328	57,2
Staat, private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck	2.792	3.771	979	35,1
Rheinland-Pfalz				
insgesamt	**119.497**	**145.131**	**25.634**	**21,5**
Land- und Forstwirtschaft	2.737	2.109	-628	-22,9
Produzierendes Gewerbe	52.740	51.535	-1.205	-2,3
Handel und Verkehr	16.334	21.535	5.201	31,8
Dienstleistungsunternehmen	30.032	45.885	15.853	52,8
Staat, private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck	17.654	24.067	6.413	36,3
Deutschland				
insgesamt	**2.756.840**	**3.393.630**	**636.790**	**23,1**
Land- und Forstwirtschaft	41.040	38.700	-2.340	-5,7
Produzierendes Gewerbe	1.077.250	1.123.940	46.690	4,3
Handel und Verkehr	416.920	496.170	79.250	19,0
Dienstleistungsunternehmen	834.570	1.245.650	411.080	49,3
Staat, private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck	387060	489170	102.110	26,4

Bruttowertschöpfung je Einwohner

In Rheinland-Pfalz betrug die Bruttowertschöpfung je Einwohner im Jahre 1996 36.400 DM. Im Ziel 2-Fördergebiet belief sich dieser Wert dagegen nur auf 30.900 DM, im Ziel 2-Übergangsgebiet auf 26.400 DM und in Deutschland auf 41.400 DM. Die Bruttowertschöpfung je Einwohner in dem Ziel 2-Gebiet lag im Jahre 1996 damit um rund 15 % und in den Gebieten der Übergangsunterstützung um rund 28 % unter dem Landesdurchschnitt. Zum Durchschnittswert des Bundesge-

bietes war der Abstand sogar noch größer. Er belief sich auf 25 % für das Ziel 2-Gebiet und auf 36 % für die Gebiete der Übergangsunterstützung.

Schaubild 4: Bruttowertschöpfung je Einwohner 1996 (BWSjeEinwDiaDiagramm1)



Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen

Auch bei Betrachtung der Bruttowertschöpfung (BWS) je Erwerbstätigen zeigt sich ein deutlicher Entwicklungsrückstand der Ziel 2-Regionen und der Gebiete der Übergangsunterstützung. Zwar lag die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem mit 4,3 % (Ziel 2-Gebiet) bzw. 4,2 % (Übergangsgebiet) im Zeitraum 1990 bis 1996 etwas höher als im Landesdurchschnitt (3,7 %), jedoch ist hierbei der erhebliche Entwicklungsrückstand in den Programmregionen in Rechnung zu stellen. Die BWS je Erwerbstätigem lag im Ziel 2-Gebiet mit 82.600 DM im Jahr 1996 um rund 15.900 DM niedriger als im Landesdurchschnitt (98.500 DM). Der Wert der BWS je Erwerbstätigen betrug im Übergangsgebiet im Jahr 1986 sogar nur 78.900 DM. Damit war der Abstand zum Landesdurchschnitt mit 19.600 DM dort sogar noch größer.

Tabelle 7: Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (Herbst 1998)/Erwerbstätigen

Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen(Berechnungsstand: Herbst 1998)/Erwerbstätigen					
Gebiet /Bereich	1990*	1996	Veränderung 1990 / 1996		Jahresdurchschnittliche Veränderungsrate
	DM				%
Ziel 2-Fördergebiet**					
insgesamt	**64.200**	**82.600**	**18.400**	**28,7**	**4,3**
Land- und Forstwirtschaft	32.400	26.800	-5.600	-17,3	-3,1
Produzierendes Gewerbe	73.400	83.000	9.600	13,1	2,1
Handel und Verkehr	61.000	81.500	20.500	33,6	4,9
Dienstleistungsunternehmen	98.600	124.100	25.500	25,9	3,9
Staat, private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck	37.000	57.800	20.800	56,2	7,7
Ziel 2-Übergangsgebiet**					
insgesamt	**61.800**	**78.900**	**17.100**	**27,7**	**4,2**
Land- und Forstwirtschaft	35.800	39.700	3.900	10,9	1,7
Produzierendes Gewerbe	67.900	79.800	11.900	17,5	2,7
Handel und Verkehr	54.900	74.000	19.100	34,8	5,1
Dienstleistungsunternehmen	92.300	110.100	17.800	19,3	3,0
Staat, private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck	45.800	62.500	16.700	36,5	5,3
Rheinland-Pfalz					
insgesamt	**79.100**	**98.500**	**19.400**	**24,5**	**3,7**
Land- und Forstwirtschaft	35.100	39.800	4.700	13,4	2,1
Produzierendes Gewerbe	88.600	101.400	12.800	14,4	2,3
Handel und Verkehr	63.800	84.100	20.300	31,8	4,7
Dienstleistungsunternehmen	114.200	142.100	27.900	24,4	3,7
Staat, private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck	55.200	72.300	17.100	31,0	4,6
Deutschland*					
insgesamt	**75.500**	**98.600**	**23.100**	**30,6**	**5,5**
Land- und Forstwirtschaft	28.800	40.100	11.300	39,2	6,8
Produzierendes Gewerbe	74.600	94.200	19.600	26,3	4,8
Handel und Verkehr	61.400	76.800	15.400	25,1	4,6
Dienstleistungsunternehmen	127.900	158.200	30.300	23,7	4,3
Staat, private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck	52.800	68.100	15.300	29,0	5,2

* Deutschland 1991

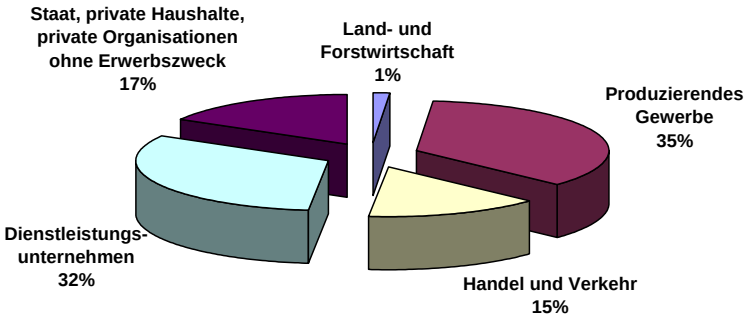
** Die auf Kreisbasis ermittelten Werte für das Ziel 2-Fördergebiet und das Ziel 2-Übergangsgebiet beruhen bezüglich der "Erwerbstätigen" auf den Ergebnissen des "Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder". Insofern ist die Vergleichbarkeit mit den Landes- und den Deutschlandergebnissen eingeschränkt. Die dort verwendeten Erwerbstätigenzahlen stammen vom "Arbeitskreis VGR der Länder".

Anteile der Wirtschaftssektoren

Hinsichtlich der Aufteilung nach einzelnen Wirtschaftssektoren entfällt der größte Teil der Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz auf das Produzierende Gewerbe mit 35,5 %, gefolgt von den Bereichen Dienstleistungsunternehmen mit 31,6 %,

Staat, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck mit 16,6 %, Handel und Verkehr 14,8 % sowie der Landwirtschaft mit 1,5 %.

Schaubild 5: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftssektoren in Rheinland-Pfalz

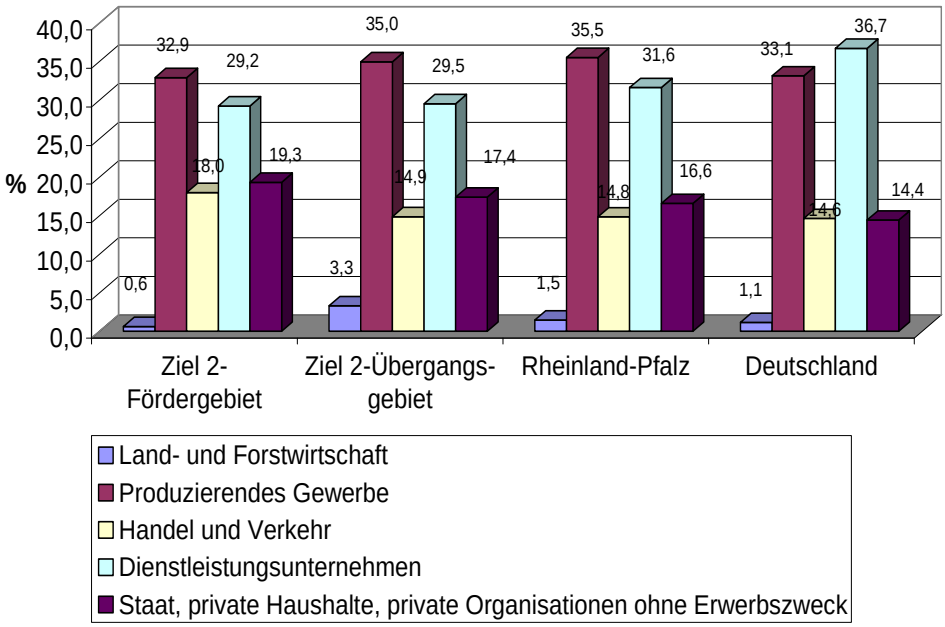


Abweichungen der Bruttowertschöpfung in den Programmgebieten vom Landes- und Bundesdurchschnitt

Ziel 2-Gebiet

In den vorgenannten Landkreisen und kreisfreien Städten, die überwiegend oder vollständig zum Ziel 2-Fördergebiet zählen, ergeben sich bei der Bruttowertschöpfung Abweichungen zum Landesdurchschnitt. So lag im Jahr 1996 der Anteil des Produzierenden Gewerbes mit 32,9 % niedriger als im Landesdurchschnitt (35,5 %) und im Bundesdurchschnitt (33,1 %). Weiterhin ist im Ziel 2-Gebiet der besonders dynamisch wachsende Sektor der Dienstleistungsunternehmen nur unterdurchschnittlich an der Entstehung der Bruttowertschöpfung beteiligt. Umgekehrt ist der Anteil des Sektors Staat, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck deutlich höher (19,3 %) als im Landes- (16,6 %) und Bundesdurchschnitt (14,4 %). Eine Ursache hierfür ist die zwar sinkende, aber nach wie vor hohe Zahl von Zivilbeschäftigten bei den Stationierungsstreitkräften, die dem Sektor Staat zugerechnet werden.

Schaubild 6: Anteile der Wirtschaftssektoren an der Bruttowertschöpfung in den Programmgebieten im Jahr 1996



Gebiet der Übergangsunterstützung

Auch in den Gebieten der Übergangsunterstützung zeigen sich hinsichtlich des Beitrages der Wirtschaftsbereiche zur Bruttowertschöpfung Abweichungen gegenüber dem Landesdurchschnitt. In den Gebieten der Übergangsunterstützung ist der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Bruttowertschöpfung mit 3,3 % spürbar höher als im Landes- (1,5 %) und Bundesdurchschnitt (1,1 %). Dies deutet darauf hin, dass die Gebiete der Übergangsunterstützung stärker ländlich strukturiert sind. Der Wachstumssektor „Dienstleistungsunternehmen“ ist mit einem Anteil von 29,5 % im Vergleich zum Landesdurchschnitt (31,6 %) und Bundesdurchschnitt (36,7 %) ebenfalls weniger ausgeprägt. Das Produzierende Gewerbe hat mit 35 % einen dem Landesdurchschnitt vergleichbaren Anteil.

Fazit

Zusammenfassend zeigt vor allem das Ziel 2-Gebiet im Vergleich zum Landes- und Bundesdurchschnitt deutliche Wachstumsschwächen. Günstiger ist die Wachstumsentwicklung des Übergangsgebietes verlaufen, wobei allerdings die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in den Programmgebieten insgesamt den Bundes- und Landesdurchschnitt noch deutlich unterschreitet.

Die wirtschaftliche Strukturschwäche des Ziel 2-Gebietes geht im Kern auf den dominierenden Besatz mit solchen Branchen des Produzierenden Gewerbes zurück, die in den letzten Jahrzehnten einen umfassenden Strukturwandel mit erheblichen Arbeitsplatzverlusten durchlaufen haben. Hinsichtlich der Struktur des Verarbeitenden Gewerbes ist dabei festzustellen, dass die in Rheinland-Pfalz im Übrigen dominierende und wachstumsintensive Chemische Industrie in den Programmgebieten kaum vertreten ist. Die industrielle Struktur des Ziel 2-Gebietes wird vielmehr vor allem von den wachstumsschwächeren bzw. sogar rückläufigen

Branchen Fahrzeugbau, Maschinenbau, Schuh- und Lederindustrie sowie der Kunststoffindustrie geprägt. Hinzu kommen die wirtschaftlichen Folgen des gerade im Ziel 2-Gebiet sehr starken Truppenabbaus.

Zwar konnten sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch im Gebiet der Übergangsunterstützung die zukunftsorientierten Dienstleistungsbereiche eine positive Entwicklung verzeichnen, gleichwohl hat der Einbruch im Produzierenden Gewerbe eine höhere Wachstumsrate verhindert; sie lag gemessen an der Bruttowertschöpfung insgesamt im Ziel 2-Gebiet mit einer Wachstumsrate von 15,2 % zwischen 1990 und 1996 deutlich niedriger als im Landesdurchschnitt (21,5 %). Vergleichsweise günstig entwickelte sich dagegen die Bruttowertschöpfung im Übergangsgebiet mit einer Wachstumsrate von 26,9 %, wobei bei dem Aufholprozess das nach wie vor wesentlich niedrigere Ausgangsniveau der Bruttowertschöpfung zu berücksichtigen ist.

Auch die gesamtwirtschaftliche Produktivität – gemessen als Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen – weist in den Programmregionen noch einen Entwicklungsrückstand auf. Im Ziel 2-Gebiet lag sie um rund 16 % und im Gebiet der Übergangsunterstützung sogar um rund 20 % unter dem Bundesdurchschnitt.

1.3 Einkommen

Die strukturellen Schwächen sowohl des Ziel 2- als auch des Übergangsgebietes spiegeln sich auch in der Entwicklung der Verfügbaren Einkommen wider. Dieser Wohlstandsindikator zeigt im Vergleich zum Landes- und Bundesdurchschnitt, dass die Programmregionen einen deutlichen Einkommensrückstand aufweisen.

Zu dem verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner liegen Angaben der amtlichen Statistik nur für das Jahr 1992 vor. Dabei kann aufgrund der Entwicklung der Verfügbaren Einkommen auf Bundesebene allerdings davon ausgegangen werden, dass grundlegende Verschiebungen im Einkommensgefüge seither nicht eingetreten sind.

Im Jahr 1992 lag das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner als Indikator für den Wohlstand der Programmgebiete sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch im Gebiet der Übergangsunterstützung deutlich unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Während der Landesdurchschnitt mit 29.900 DM verfügbarem Einkommen je Einwohner praktisch ebenso hoch war wie der Bundesdurchschnitt (30.100 DM), belief sich das Einkommen je Einwohner im Ziel 2-Gebiet lediglich auf 91 % des Bundesdurchschnitts (27.400). Im Übergangsgebiet wurden mit 26.100 DM sogar nur knapp 87 % des durchschnittlichen Einkommens je Einwohner im Bundesgebiet erreicht.

Tabelle 8: Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner

Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner 1992				
Gebiet	**Einkommen**	**mittlere Einwohnerzahl**	**Einkommen/ Einwohner**	
	Mio. DM	**Anzahl**	**DM**	**%***
Ziel 2 - Fördergebiete in Rheinland-Pfalz	**10.722**	**391.073**	**27.400**	**91,0**
KS Kaiserslautern	2.801	101.042	27.700	92,0
KS Pirmasens	1.312	48.000	27.300	90,7
KS Zweibrücken	986	34.986	28.200	93,7
LK Kaiserslautern	2.842	104.044	27.300	90,7
LK Südwestpfalz	2.781	103.001	27.000	89,7
Ziel 2 - Übergangsgebiete in Rheinland-Pfalz	**20.737**	**793.493**	**26.100**	**86,7**
LK Birkenfeld	2.410	88.379	27.300	90,7
LK Cochem-Zell	1.694	63.738	26.600	88,4
LK Rhein-Hunsrück-Kreis	2.739	97.806	28.000	93,0
LK Bernkastel-Wittlich	2.906	110.113	26.400	87,7
LK Bitburg-Prüm	2.080	92.781	22.400	74,4
LK Daun	1.548	60.366	25.600	85,0
LK Trier-Saarburg	3.360	129.827	25.900	86,0
LK Donnersbergkreis	2.000	72.355	27.600	91,7
LK Kusel	2.000	78.128	25.600	85,0
Rheinland-Pfalz	**115.287**	**3.852.305**	**29.900**	**99,3**
Deutschland	**2.422.360**	**80.595.000**	**30.100**	**100,0**

* Messziffer Deutschland = 100.

Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch in den Übergangsgebieten ein deutlicher Einkommensrückstand gegenüber dem Bundesgebiet festzustellen ist. Das Einkommensniveau – gemessen am Verfügbaren Einkommen je Einwohner - lag im Jahr 1992 im Ziel 2-Gebiet um 9 Prozentpunkte und im Übergangsgebiet um gut 13 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt.

1.4 Investitionstätigkeit

Die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen im Ziel 2-Gebiet im Zeitraum 1990 bis 1998 war bis 1995 durch einen deutlichen Anstieg gekennzeichnet, wobei Umstellungen in der Wirtschaftszweigsystematik und Sonderentwicklungen durch eine singuläre Großinvestition im Jahr 1995 in Höhe von rund 500 Mio. DM zu berücksichtigen sind. Im Jahr 1997 lag die Höhe der Bruttoanlageinvestitionen im Ziel 2-Gebiet bei rund 382 Mio. DM und damit nach einem deutlichen Anstieg zwischen 1991 und 1995 wieder auf dem vergleichsweise niedrigen Ausgangsniveau des Jahres 1990. Insoweit ist von der grundlegenden Tendenz einer anhaltenden Investitionsschwäche im Ziel 2-Gebiet auszugehen.

In den Gebieten der Übergangsunterstützung war zu Beginn der Neunzigerjahre ein spürbarer Anstieg der Investitionstätigkeit zu verzeichnen. Die zuletzt für das Jahr 1997 verfügbaren Angaben liegen mit rund 669 Mio. DM trotz einer seit 1995 tendenziell wieder steigenden Investitionstätigkeit aber immer noch niedriger als im Jahr 1990.

Tabelle 9: Bruttoanlageinvestitionen im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe in den Programmgebieten

Gebiet	Bruttoanlageinvestitionen im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe*							
	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
	- 1.000 DM -							
Ziel 2 - Fördergebiete in Rheinland-Pfalz	**382.897**	**384.828**	**490.361**	**459.843**	**505.145**	**1.062.367**	**338.158**	**382.315**
KS Kaiserslautern	172.598	149.942	192.685	243.510	334.505	865.142	188.728	236.522
KS Pirmasens	86.245	79.677	120.799	65.412	79.981	91.476	66.458	57.424
KS Zweibrücken	27.335	44.178	64.760	76.893	31.162	30.685	26.683	22.565
LK Kaiserslautern	44.369	57.611	45.588	21.702	25.419	35.900	21.047	30.547
LK Südwestpfalz	52.350	53.420	66.529	52.326	34.078	39.164	35.242	35.257
Ziel 2 - Übergangsge-biete in Rheinland-Pfalz	**689.344**	**810.403**	**851.271**	**619.697**	**633.688**	**640.102**	**642.251**	**668.928**
LK Birkenfeld	34.105	43.275	48.983	37.834	40.842	45.379	36.478	32.196
LK Cochem-Zell	48.562	34.049	41.983	44.351	38.378	21.957	25.066	32.394
LK Rhein-Hunsrück-Kreis	77.851	78.122	109.263	78.661	86.156	74.598	59.503	57.160
LK Bernkastel-Wittlich	126.391	169.632	141.352	100.713	128.800	120.798	121.799	163.405
LK Bitburg-Prüm	109.393	138.018	129.898	126.522	120.208	125.040	111.809	99.577
LK Daun	106.653	82.932	98.301	38.682	56.882	68.932	64.072	67.635
LK Trier-Saarburg	45.463	81.061	72.358	57.508	46.443	56.081	77.891	62.418
LK Donnersbergkreis	95.492	127.798	157.817	93.609	78.587	90.700	116.193	109.304
LK Kusel	45.434	55.516	51.316	41.817	37.392	36.617	29.440	44.839
Rheinland-Pfalz	**5.878.021**	**5.906.244**	**5.461.972**	**4.416.261**	**4.400.196**	**5.193.257**	**4.472.210**	**4.544.218**
Bundesgebiet (West)	**96.981.642**	**102.970.519**	**96.529.327**	**77.181.675**	**70.989.330**	**74.643.923**	**74.885.452**	**76.912.816**

* Jährliche Investitionserhebung des a) 1990 - 1994: Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes und des b) 1995 - 1997: Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden.

Aufgrund der 1995 eingeführten Wirtschaftszweigsystematik 1993 sind die Daten von vor 1995 nicht mehr mit den Daten ab 1995 vergleichbar!

Fazit

Zusammenfassend kann zum Investitionsverhalten festgestellt werden, dass sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch im Gebiet der Übergangsunterstützung eine ausgeprägte wachstumsstärkende und arbeitsplatzschaffende Investitionsdynamik fehlt. Um Anreize für eine verstärkte Investitionstätigkeit zu schaffen, sind im EPPD Maßnahmen zur Unterstützung einzelbetrieblicher Investitionen vorzusehen.

2. Struktur und Entwicklung der Erwerbstätigkeit

2.1 Erwerbsbeteiligung

Da kleinräumig aussagefähige Mikrozensus-Daten zur Erwerbstätigkeit nicht zur Verfügung stehen, muss zur Ermittlung der Erwerbsquoten hilfsweise auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurückgegriffen werden. Die nachfolgenden Erwerbsquoten sind auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort in % der Einwohner zwischen 15 und 65 Jahren ermittelt.

Auf dieser Grundlage ergibt sich für Rheinland-Pfalz im Jahr 1998 eine Erwerbsquote von 47,5 %; gegenüber dem Wert des Vergleichsjahres 1996 (47,9 %) war die Erwerbsquote damit praktisch unverändert. Sowohl im Ziel 2- als auch im Ge-

biet der Übergangsförderung lag die Erwerbsbeteiligung im Jahr 1998 mit 46,3 % um rund einen Prozentpunkt und damit nicht gravierend unter dem Landesdurchschnitt.

Tabelle 10: Erwerbsbeteiligung in den Programmgebieten und in Rheinland-Pfalz

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt am Wohnort je Einwohner im erwerbsfähigem Alter zwischen 15 und 65 Jahren in % (Erwerbsquote)								
Gebiet	1996				1998			
	Beschäftigte	Erwerbsfähige Einwohner	Beschäftigte/ Einwohner		Beschäftigte	Erwerbsfähige Einwohner	Beschäftigte/ Einwohner	
	Anzahl		%	MZ*	Anzahl		%	MZ*
- insgesamt -								
Ziel 2 - Fördergebiete in Rheinland-Pfalz	123.224	266.795	46,2	96,5	122.470	264.778	46,3	97,5
Ziel 2 - Übergangsgebiete in Rheinland-Pfalz	252.388	539.834	46,8	97,7	250.636	541.900	46,3	97,5
Rheinland-Pfalz	**1.281.780**	**2.676.353**	**47,9**	**100,0**	**1.276.079**	**2.688.856**	**47,5**	**100,0**

*** Messziffer Rheinland-Pfalz = 100.**

Fazit

Auch wenn sich insgesamt keine gravierenden Unterschiede zwischen der Erwerbsbeteiligung im Ziel 2-Gebiet und im Übergangsgebiet gegenüber dem Landesdurchschnitt ergeben, kann unter der Annahme, dass die Erwerbsbeteiligung umso höher liegt, je mehr Arbeitsplätze in zumutbarer Entfernung vom Wohnort zur Verfügung stehen, die etwas niedrigere Erwerbsbeteiligung in den Programmgebieten als Hinweis auf eine nicht ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen in den Programmgebieten interpretiert werden.

2.2 Sektorale Wirtschaftsstruktur und Entwicklungstendenzen

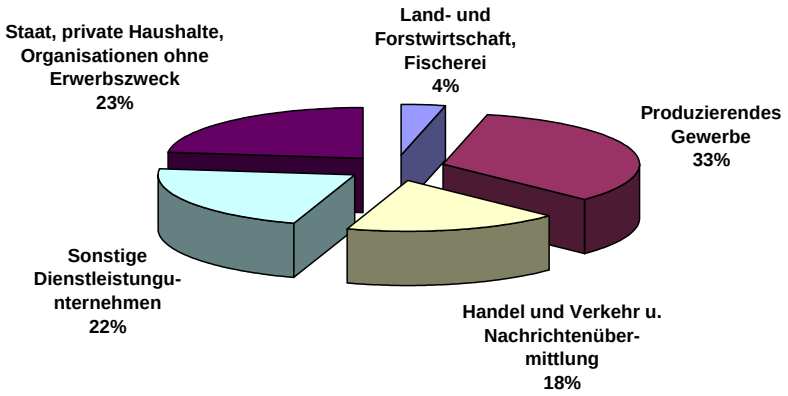
Erwerbstätigkeit und Beschäftigung

Zur Erwerbstätigkeit liegen im Unterschied zu den Daten über die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, bei denen aktuellere Angaben möglich sind, nur Angaben für das Jahr 1996 vor. In diesem Jahr übten in Rheinland-Pfalz insgesamt 1.484.200 Personen eine Erwerbstätigkeit aus. 10 % dieser Personen (149.000) waren im Ziel 2-Gebiet und 18,5 % (274.900) waren im Ziel 2-Übergangsgebiet beschäftigt.

Gegenüber dem Jahr 1990 sind die Erwerbstätigen bis zum Jahr 1996 im Ziel 2-Gebiet um 10,6 % und im Ziel 2-Übergangsgebiet um 0,6 % zurückgegangen. Landesweit war eine Abnahme der Erwerbstätigenzahlen von 3,2 % zu verzeichnen, während in Deutschland (seit 1991) die Abnahme 5,8 % betragen hat. (Tabelle 11).

Die Verteilung der Erwerbstätigen (am Arbeitsort) nach Wirtschaftszweigen im Jahr 1996 ergibt sich aus dem nachfolgenden Schaubild.

Schaubild 7: Erwerbstätige am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen in Rheinland-Pfalz im Jahr 1996



In Rheinland-Pfalz war danach das Produzierende Gewerbe mit einem Anteil der Erwerbstätigen im Jahr 1996 von 33 % der dominierende Einzelsektor, gefolgt von den Bereichen „Staat, Organisationen ohne Erwerbscharakter“ (23 %), „Sonstige Dienstleistungen“ (22 %), „Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ (18 %) sowie „Landwirtschaft und Forsten“ (4 %).

Wie sich aus der nachfolgenden Tabelle ergibt, hat sich die Zahl der Erwerbstätigen im Ziel 2-Fördergebiet und in den Gebieten der Übergangsunterstützung insgesamt und nach Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich entwickelt.

Tabelle 11: Erwerbstätige am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen im Ziel 2-Gebiet und im Übergangsgebiet in 1990 und 1996

Erwerbstätige am Arbeitsort				
Gebiet	1990*	1996	Veränderung 1990 / 1996	
	Jahresdurchschnittswerte in 1000			in %
Ziel 2-Fördergebiet				
insgesamt	167,3	149,6	-17,7	-10,6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3,8	2,8	-1,0	-26,3
Produzierendes Gewerbe	65,0	49,0	-16,0	-24,6
Handel und Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	29,4	27,3	-2,1	-7,1
Sonstige Dienstleistungunternehmen	24,2	29,1	4,9	20,2
Staat, private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck	44,9	41,3	-3,6	-8,0
Ziel 2-Übergangsgebiet				
insgesamt	276,6	274,9	-1,7	-0,6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	27,4	18,0	-9,4	-34,3
Produzierendes Gewerbe	102,5	95,0	-7,5	-7,3
Handel und Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	41,7	43,5	1,8	4,3
Sonstige Dienstleistungunternehmen	44,1	58,1	14,0	31,7
Staat, private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck	60,9	60,3	-0,6	-1,0
Rheinland-Pfalz				
insgesamt	1.534,0	1.484,2	-49,8	-3,2
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	77,9	53,3	-24,6	-31,6
Produzierendes Gewerbe	588,2	500,9	-87,3	-14,8
Handel und Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	261,8	262,1	0,3	0,1
Sonstige Dienstleistungunternehmen	263,9	324,6	60,7	23,0
Staat, private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck	342,0	343,4	1,4	0,4
Deutschland				
insgesamt	36.604,2	34.495,1	-2.109,1	-5,8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.424,0	970,0	-454,0	-31,9
Produzierendes Gewerbe	14.228,0	11.725,0	-2.503,0	-17,6
Handel und Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	6.944,0	6.627,0	-317,0	-4,6
Sonstige Dienstleistungunternehmen	6.577,0	7.949,0	1.372,0	20,9
Staat, private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck	7.431,3	7.224,1	-207,2	-2,8

Im Ziel 2-Gebiet ist der Rückgang der Erwerbstätigenzahl von 1990 bis 1996 vor allem auf die stark sinkende Zahl der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe (- 24,6 %), aber auch auf rückläufige Erwerbstätigenzahlen im Sektor „Staat“ (- 8,0 %) zurückzuführen, der auch die deutschen Soldaten und die Zivilbeschäftigten bei den Streitkräften erfasst. Weiterhin ist die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft deutlich zurückgegangen (-26,3 %), wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass die absolute Zahl der Erwerbstätigen in diesem Sektor nur gering ist.

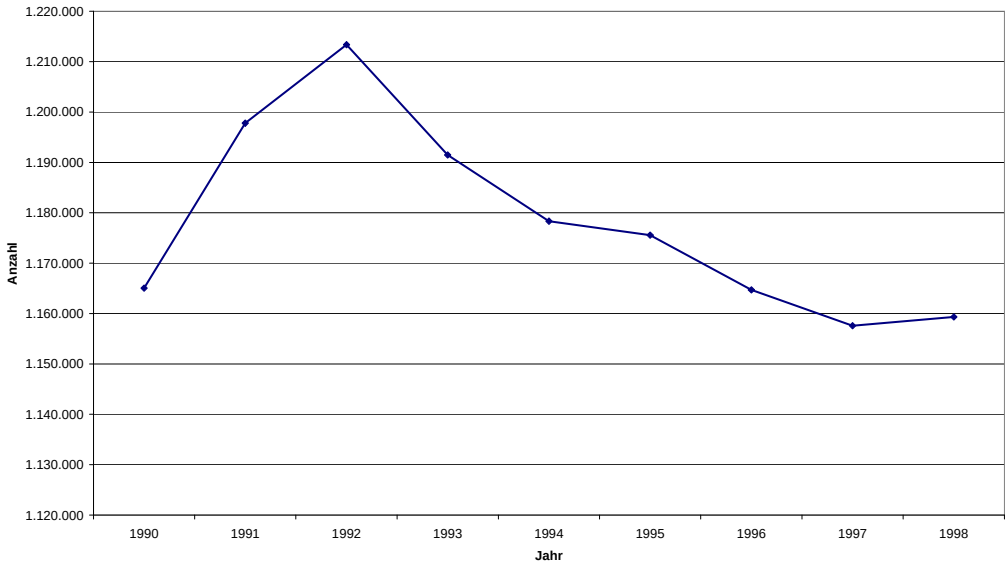
Im Gebiet der Übergangsförderung war der Rückgang der Erwerbstätigkeit im Produzierenden Gewerbe im Vergleich zum Ziel 2-Gebiet weniger ausgeprägt (- 7,3 %), stark rückläufig war hier allerdings die Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft (-34,3 %).

Sowohl im Ziel 2-Gebiet (+ 20,2 %) als auch im Übergangsgebiet (+ 31,7 %) war die Erwerbstätigkeit im Sektor „sonstige Dienstleistungen“ sehr expansiv; der Dienstleistungssektor zeigt sich damit einmal mehr auch als beschäftigungspolitischer Wachstumsträger.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigen

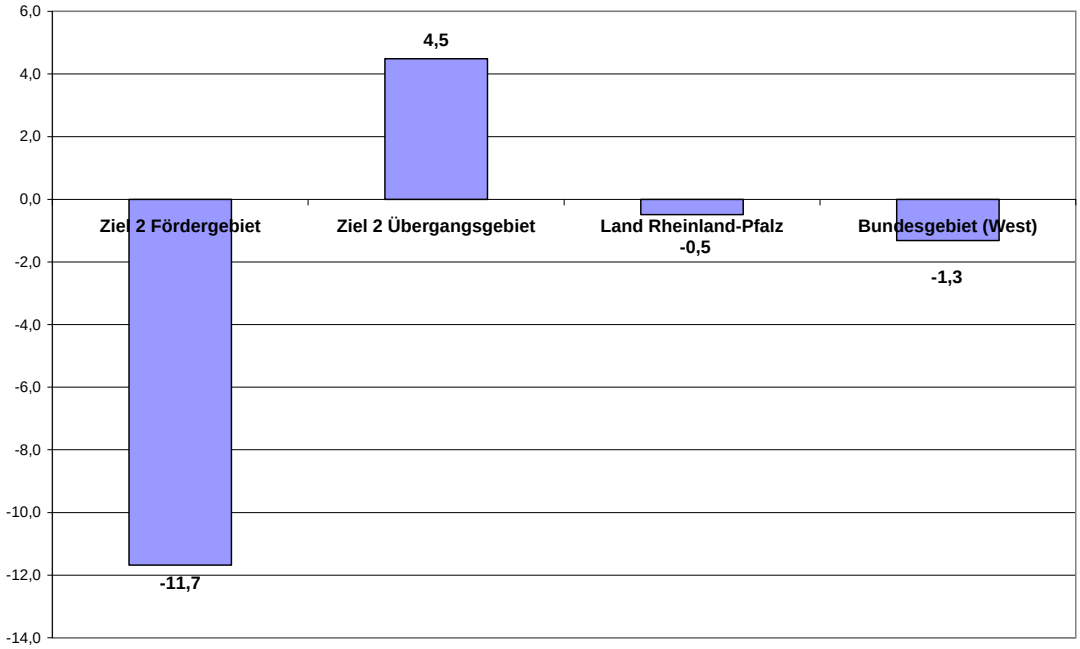
Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die etwa 80 % der gesamten Erwerbstätigkeit umfassen, stehen aktuelle Daten bis 1998 zur Verfügung. Auch bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verlief die Entwicklung in Rheinland-Pfalz und den Programmgebieten mit Ausnahme eines leichten Wiederanstieges von 1997 auf 1998 insgesamt rückläufig.

Schaubild 8: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 1990 bis 1998 in Rheinland-Pfalz



Im Einzelnen hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Programmgebieten wie folgt verändert:

Schaubild 9: Veränderungen der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 1990 bis 1998 im Ziel 2-Fördergebiet, im Ziel 2-Übergangsgebiet sowie im Land und Bund



Zwischen 1990 und 1998 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Ziel 2-Fördergebiet um fast 15.600 Beschäftigte oder 11,7 % gesunken, im Gebiet der Übergangsunterstützung war dagegen sogar ein Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigen um rund 8.300 oder 4,5 % festzustellen. Vergleichsweise war die Zahl der Beschäftigten im genannten Zeitraum im Landesdurchschnitt um 0,5 % und im Bundesdurchschnitt um 1,3 % rückläufig.

Dabei sind die deutlichsten Beschäftigungsverluste in der kreisfreien Stadt Pirmasens (- 23,4 %) und im Landkreis Südwestpfalz (- 11,8 %) eingetreten.

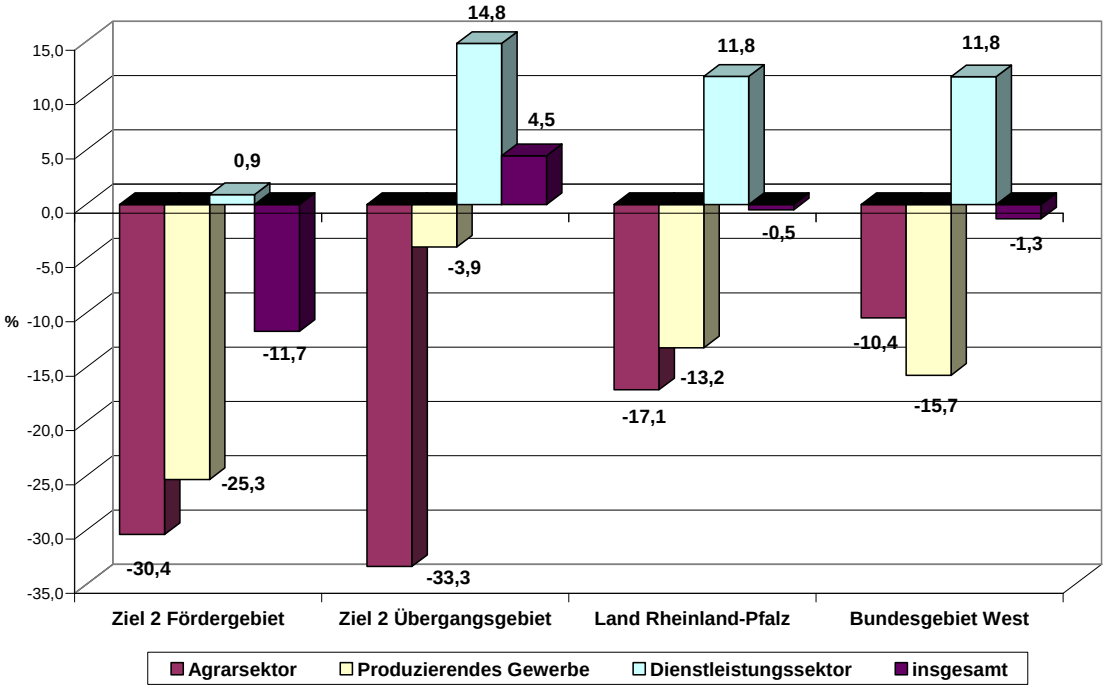
Im Gebiet der Übergangsunterstützung konnten mit Ausnahme des Landkreises Birkenfeld alle Landkreise und kreisfreien Städte Beschäftigungsgewinne verbuchen, wobei der Landkreis Trier-Saarburg mit 13,9 % das stärkste Beschäftigungswachstum aufzuweisen hatte (Einzelangaben Tabelle 28).

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftssektoren

Die Veränderungen bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftssektoren zwischen 1990 und 1998 lassen die strukturellen Veränderungen besonders deutlich werden. Neben dem starken Rückgang der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Agrarsektor fällt insbesondere der deutliche Beschäftigungsabbau im Produzierenden Gewerbe um gut ein Viertel (- 25,3 %) im Ziel 2-Gebiet ins Auge. Dagegen halten sich die Beschäftigungsrückgänge in diesem Wirtschaftszweig im Übergangsgebiet mit lediglich - 3,9 % in Grenzen; dabei liegt der Rückgang sogar noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt (- 13,2 %).

Auffällig ist auch, dass im Gebiet der Übergangsförderung eine starke, sogar über dem Landes- und Bundesdurchschnitt liegende Beschäftigungsdynamik im Dienstleistungssektor (+ 14,8 %) gegeben ist, während dieser Bereich im Ziel 2-Gebiet nur sehr unterdurchschnittlich (0,9 %) wächst.

Schaubild 10: Veränderungen der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 1990 bis 1998 in %



Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor allem im Ziel 2-Gebiet seit 1990 bis 1998 einen schweren Einbruch erlitten hat. Insgesamt war die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Zeitraum im Ziel 2-Gebiet um 11,7 % rückläufig. Wesentlich günstiger verlief die Entwicklung im Gebiet der Übergangsförderung, wo die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sogar um 4,5 % gewachsen ist.

Die ungünstige Entwicklung im Ziel 2-Gebiet geht insbesondere zurück auf den starken Beschäftigungsabbau in den Branchen Stahl- und Maschinenbau sowie in der Schuh- und Lederindustrie, die sich einem anhaltenden globalen Wettbewerbsdruck ausgesetzt sehen. Demgegenüber war die Dynamik des Dienstleistungssektors im Ziel 2-Gebiet nur unterdurchschnittlich entwickelt. Der dort zu verzeichnende Arbeitsplatzaufbau war nicht ausreichend, um die Beschäftigungsverluste im Produzierenden Gewerbe auch nur annähernd auszugleichen. Im Unterschied zum Ziel 2-Gebiet verlief das Wachstum des Dienstleistungssektors im Übergangsgebiet dagegen vergleichsweise positiv, wobei allerdings die niedrige Ausgangsbasis zu berücksichtigen ist.

2.3 Konversion und regionale Sonderprobleme

Konversion

Die Konversion hat sich zusammen mit den negativen Auswirkungen des Schrumpfens einer Reihe von Wirtschaftszweigen in den vergangenen Jahren zu einem Faktor entwickelt, der die regionale Beschäftigungssituation vor allem im Ziel 2-Gebiet zusätzlich stark belastet.

Seit dem Höchststand der militärischen Präsenz im Jahr 1987 sind landesweit rund 24.000 Stellen von zivilen Beschäftigten verloren gegangen. Hinzu kamen rund 6.200 Arbeitsplätze, die in wehrtechnischen Betrieben des Landes abgebaut wurden. Zusammen mit den militärischen Stellen sind damit im Zuge des Truppenabbaus in Rheinland-Pfalz insgesamt fast 100.000 Stellen unmittelbar weggefallen. Aufgrund der negativen Multiplikatoreffekte durch die rückläufige gesamtwirtschaftliche Nachfrage infolge des Truppenabbaus wird die Zahl der zusätzlich mittelbar betroffenen Arbeitnehmer insgesamt auf 50.000 geschätzt.

Wegen der hohen Konzentration militärischer Einrichtungen in der Westpfalz war von dieser Entwicklung das Ziel 2-Gebiet in besonders starker Weise betroffen. Die Zahl der deutschen Zivilbeschäftigten hat sich in der gesamten Region Westpfalz auch aktuell noch weiter verringert. Von Januar 1994 bis August 1998 ist die Zahl der Arbeitsplätze bei den Stationierungsstreitkräften in der Westpfalz von rund 7.900 auf nur noch 5.700 gesunken; dies entspricht einem weiteren Rückgang von rund 28 %. Mit dem Wegfall entsprechender Lohnsummenanteile in Millionenhöhe stellen diese Arbeitsplatzverluste einen gravierenden Belastungsfaktor für die regionale Wirtschaft dar.

Von den negativen Beschäftigungswirkungen der Konversion ist auch das Übergangsgebiet, allerdings in wesentlich geringerem Umfang, betroffen.

Im Ziel 2-Gebiet haben damit vor allem die industriellen Umstrukturierungsprozesse in der Schuhindustrie und im Maschinenbau sowie der elektrotechnischen Industrie und die Folgen der Konversion zu einem erheblichen Verlust von Arbeitsplätzen geführt. Im Einzelnen ist auf folgende Entwicklungen der Beschäftigung in den Teilräumen des Ziel 2-Gebietes hinzuweisen:

Raum Pirmasens/Zweibrücken

Allein in der Schuhindustrie im Raum Pirmasens/Zweibrücken sind - gemessen an der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter - seit dem verstärkten Beginn des Strukturwandels im Jahr 1984 bis 1998 rund 11.200 Arbeitsplätze (- 71,4 %) verloren gegangen. Trotz dieses starken Arbeitsplatzabbaus in der Schuhindustrie waren aber Ende 1998 im Pirmasenser Raum immer noch rund 4.500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und damit rund ein Viertel (23 %) aller Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes in der Schuhindustrie tätig.

In der kreisfreien Stadt Zweibrücken dominierte im Jahr 1998 der Maschinenbau mit einem Anteil von rd. 42 % an der Gesamtzahl der Industriebeschäftigten. Auch der Maschinenbau steht unter erheblichem weltweitem Anpassungsdruck.

Insgesamt verringerte sich die Zahl der Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes im Raum Pirmasens/Zweibrücken im Zeitraum von 1995 bis 1998 um 7,8 % oder 1.300 auf rund 15.800. Der Arbeitsplatzabbau vor allem in der Schuh-

industrie hat demnach weiter voll auf die Beschäftigtenentwicklung des Verarbeitenden Gewerbes durchgeschlagen.

Trotz der hohen Arbeitsplatzverluste im industriellen Bereich hat der Raum Pirmasens/Zweibrücken nach wie vor eine erheblich höhere Industriedichte als nahezu alle übrigen Teile des Landes Rheinland-Pfalz. Im Jahr 1998 entfielen im Raum Pirmasens/Zweibrücken auf 1.000 Einwohner rund 85 Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe gegenüber 77 im Landesdurchschnitt.

Was die Folgen der Konversion anlangt, ist darauf zu verweisen, dass von Anfang 1994 bis September 1999 im Raum Pirmasens/Zweibrücken (kreisfreie Städte Pirmasens und Zweibrücken sowie Landkreis Südwestpfalz) die Zahl der Zivilbeschäftigten bei den Stationierungsstreitkräften von rund 800 auf nunmehr rund 400 zurückgegangen ist und sich damit praktisch halbiert hat. In der Stadt Zweibrücken sind zwischenzeitlich überhaupt keine Zivilbeschäftigten mehr bei Stationierungsstreitkräften beschäftigt.

Raum Kaiserslautern

In der Stadt und im Raum Kaiserslautern hat der Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau - gemessen an der Beschäftigtenzahl - ein besonders starkes Gewicht, gefolgt vom Leder-, Textil- und Bekleidungsgewerbe, das neben der elektrotechnischen Industrie in den angrenzenden Gebieten des Landkreises Kaiserslautern eine wichtige Rolle spielt. Die strukturellen Anpassungsmaßnahmen der in diesem Raum maßgeblich vertretenen Wirtschaftszweige spiegeln sich auch hier in der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen deutlich wider.

Im Raum Kaiserslautern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe von Juni 1990 bis Juni 1998 um 27,4 % zurückgegangen, was einem Verlust von rund 7.000 Arbeitsplätzen entspricht. Besonders gravierend sind die Beschäftigungsrückgänge in der Stadt Kaiserslautern in einigen Bereichen des Investitionsgüter Produzierenden Gewerbes (Stahlbau, Maschinenbau, Fahrzeugbau).

Infolge des sektoralen Strukturwandels ging im Raum Kaiserslautern (Landkreis und kreisfreie Stadt) die Industriedichte von 118 Beschäftigten je 1.000 Einwohner im Jahr 1990 auf 73 im Jahr 1998 zurück und lag damit unter dem Landesdurchschnitt (77).

Inzwischen werden die starken Rückgänge im Verarbeitenden Gewerbe zusätzlich durch die deutlichen Verluste ziviler Arbeitsplätze bei den Stationierungsstreitkräften überlagert. Im Raum Kaiserslautern (kreisfreie Stadt Kaiserslautern und Landkreis Kaiserslautern) betrug der Rückgang der Zahl der Zivilbeschäftigten seit Anfang 1994 bis Ende 1998 knapp 1300. Gleichwohl sind immer noch rund 5300 zivile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften in der Stadt und im Landkreis Kaiserslautern beschäftigt.

Wirtschaftliche Verflechtung der Programmgebiete

Eine strukturelle Besonderheit des Ziel 2-Gebietes und der Gebiete der Übergangsunterstützung ist in den engen wirtschaftlichen Verflechtungen mit den Nachbarregionen Elsaß, Lothringen, Moselle und den deutschsprachigen Regionen Belgiens zu sehen.

Der Raum Pirmasens/Zweibrücken ist in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Großregion Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz einbezogen, wobei die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet insbesondere über die Teilnahme an dem bisherigen und dem zukünftigen INTERREG III A-Programmen gemeinsam mit Lothringen und dem Saarland erfolgt. So kooperiert der Raum Pirmasens/Zweibrücken intensiv mit seinen französischen Nachbargemeinden in den Bereichen Tourismus und Umweltschutz. Grenzüberschreitende Verbindungen bestehen auch in den Bereichen Technologietransfer, Rettungswesen/Notarztdienste, Qualifizierung und kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Dies gilt auch für den Universitäts- und Fachhochschulstandort Kaiserslautern.

Unter Einbeziehung der Grenzpendler, Beteiligungen/Niederlassungen und der regional exportabhängigen Arbeitsplätze sind mindestens 15 - 20 % aller Arbeitsplätze direkt oder indirekt grenzüberschreitender Natur, wobei die Konsumentenkreisläufe, die ihrerseits beträchtliche Arbeitsplatzeffekte auslösen bzw. zur Sicherung des regionalen Arbeitsplatzangebotes beitragen, noch nicht berücksichtigt sind.

Fazit

Zu der strukturell und beschäftigungspolitisch schwierigen Situation im Ziel 2-Gebiet hat neben der industriellen Schwäche und dem Fehlen eines breiten dynamischen Dienstleistungssektors in den vergangenen Jahren der starke Abbau von Truppen der Stationierungsstreitkräfte in den Programmregionen und insbesondere im Ziel 2-Gebiet beigetragen. Hierdurch haben sich nicht nur unmittelbare Arbeitsplatzverluste durch den Wegfall einer hohen Zahl von Stellen für Zivilbeschäftigte und soldatische Stellen ergeben. Vielmehr führte die abnehmende Truppenpräsenz auch zu einer rückläufigen gesamtwirtschaftlichen Nachfrage in diesem Raum mit negativen indirekten Beschäftigungswirkungen.

Für einzelne Teilräume des Ziel 2-Gebietes und der Gebiete der Übergangsförderung ergeben sich durch die Grenznähe wegen der wettbewerbsverzerrenden Unterschiede in den Standortfaktoren besondere Belastungen. Andererseits zeigen sich durch die grenzüberschreitenden Verflechtungen auch erhebliche Chancen. Das arbeitsmarktliche Zusammenwachsen der Teilräume ist als positiver Standortfaktor zu werten, der bei der weiteren Entwicklung der Programmregionen auch in Abstimmung mit den Aktivitäten der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III-A genutzt werden kann.

2.4 Betriebsgrößenstruktur und Unternehmensgründungen

Kleine und mittlere Unternehmen

Die Struktur der Wirtschaft in der Ziel 2-Region ist in besonderer Weise durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geprägt. 80 Prozent aller in der Westpfalz sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben einen Arbeitsplatz in einem Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigen. Die KMU sind für die Entwicklung der Beschäftigung im Ziel 2-Gebiet und auch in den Gebieten der Übergangsförderung von entscheidender Bedeutung. Sie haben einen überproportional hohen Anteil an den neu entstandenen Arbeitsplätzen, während die Beschäftigung in den Großunternehmen eindeutig abnimmt. KMU sind im Unterschied zu Großunternehmen wesentlich flexibler, sie sind vielfach auch eine wichtige Quelle für Innovationen und stärken damit das Wachstumspotenzial von Regionen.

Zur Größenstruktur der Unternehmen muss in Rheinland-Pfalz auf Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Arbeitsamtsebene zurückgegriffen werden, weil entsprechende Größenklassendaten aus der amtlichen Statistik für die Kreise der Programmregionen nicht zuletzt aus Datenschutzgründen nicht zur Verfügung stehen. Im Zeitraum von 1990 bis 1998 haben die Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten in der Westpfalz 39,1 % ihrer Arbeitsplätze abgebaut; dabei haben 18.165 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verloren. Im gleichen Zeitraum haben die westpfälzischen Unternehmen mit bis zu 499 Beschäftigten die Zahl ihrer Mitarbeiter um rd. 4.000 oder 3,5 % gesteigert.

Tabelle 12: Struktur der Unternehmensgrößen in der Westpfalz, in Rheinland-Pfalz und im Bundesgebiet 1990 und 1998

Betriebsgrößenklasse von ... bis unter ... Beschäftigten	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer jeweils am 30.06.									
	1990					1998				
	Arbeitsamtsbezirk Kaiserslautern	Arbeitsamtsbezirk Pirmasens	Westpfalz	Rheinland-Pfalz	Bundesgebiet (West)	Arbeitsamtsbezirk Kaiserslautern	Arbeitsamtsbezirk Pirmasens	Westpfalz	Rheinland-Pfalz	Bundesgebiet (West)
	- Anzahl -									
1 - 20	27.447	17.225	44.672	331.375	5.604.224	30.081	17.725	47.806	361.952	6.014.869
20 - 50	12.704	7.728	20.432	148.885	2.742.610	12.217	8.146	20.363	159.743	2.938.141
50 - 100	9.375	6.968	16.343	117.303	2.242.414	10.538	5.715	16.253	132.339	2.448.737
100 - 500	19.661	14.369	34.030	266.300	5.315.981	22.365	12.677	35.042	270.652	5.451.397
500 und mehr	34.729	11.741	46.470	301.196	6.462.849	22.227	6.078	28.305	234.645	5.221.764
Insgesamt	**103.916**	**58.031**	**161.947**	**1.165.059**	**22.368.078**	**97.428**	**50.341**	**147.769**	**1.159.331**	**22.074.908**
	- Veränderung 1998 ggü. 1990 -									
	- Anzahl -					- % -				
1 - 20	2.634	500	3.134	30.577	410.645	9,6	2,9	7,0	9,2	7,3
20 - 50	-487	418	-69	10.858	195.531	-3,8	5,4	-0,3	7,3	7,1
50 - 100	1.163	-1.253	-90	15.036	206.323	12,4	-18,0	-0,6	12,8	9,2
100 - 500	2.704	-1.692	1.012	4.352	135.416	13,8	-11,8	3,0	1,6	2,5
500 und mehr	-12.502	-5.663	-18.165	-66.551	-1.241.085	-36,0	-48,2	-39,1	-22,1	-19,2
Insgesamt	**-6.488**	**-7.690**	**-14.178**	**-5.728**	**-293.170**	**-6,2**	**-13,3**	**-8,8**	**-0,5**	**-1,3**
	- Struktur in % (insgesamt=100) -									
1 - 20	26,4	29,7	27,6	28,4	25,1	30,9	35,2	32,4	31,2	27,2
20 - 50	12,2	13,3	12,6	12,8	12,3	12,5	16,2	13,8	13,8	13,3
50 - 100	9,0	12,0	10,1	10,1	10,0	10,8	11,4	11,0	11,4	11,1
100 - 500	18,9	24,8	21,0	22,9	23,8	23,0	25,2	23,7	23,3	24,7
500 und mehr	33,4	20,2	28,7	25,9	28,9	22,8	12,1	19,2	20,2	23,7
Insgesamt	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**

Gründung von Unternehmen in den Programmgebieten

Zwischen 1990 und 1998 wurden in Rheinland-Pfalz im Jahresdurchschnitt 6,9 Gewerbe pro 1.000 Einwohnern angemeldet. Mit 6,7 Gewerbeanmeldungen pro 1.000 Einwohnern im Ziel 2-Gebiet und 6,0 Gewerbeanmeldungen im Gebiet der Übergangsunterstützung lag das Gründungsverhalten in den Fördergebieten etwas niedriger als im Landesdurchschnitt. Allerdings ist die Zahl der Gewerbeanmeldungen je 1000 Einwohner seit 1990 sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in den Programmgebieten tendenziell nach oben gerichtet. Zwischen 1990 und 1998

ist die Zahl der Gewerbeanmeldungen pro 1000 Einwohner im Landesdurchschnitt von 5,4 auf 8,3 gestiegen; in den Ziel 2-Fördergebieten von 6,4 auf 9,2 und in den Gebieten der Übergangsunterstützung von 4,5 auf 6,9.

Die jahresdurchschnittliche Gründungserfolgsquote betrug zwischen 1990 und 1998 im Ziel 2-Gebiet 31,6 %. Sie ist damit etwas ungünstiger als die Gründungserfolgsquote des Ziel 2-Übergangsgebietes (33,2 %) sowie des Landes (34,9 %). Im Ziel 2-Gebiet lag die Gründungserfolgsquote nur im Landkreis Kaiserslautern deutlich über dem Landesdurchschnitt. In der kreisfreien Stadt Kaiserslautern (34,5 %) wurde beinahe der Landesdurchschnitt erreicht. Im Ziel 2-Übergangsgebiet liegen zwei Landkreise (Trier-Saarburg und Donnersbergkreis) über dem Landesdurchschnitt, vier Landkreise (Cochem-Zell, Rhein-Hunsrück-Kreis, Bitburg-Prüm und Daun) erreichen den Landesdurchschnitt und drei Landkreise (Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld und Kusel) liegen unter dem Landesdurchschnitt, wobei die Landkreise Birkenfeld und Kusel mit Werten von 26,4 % bzw. 24,3 % auf einem sehr niedrigen Niveau liegen.

Tabelle 13: Gewerbeanmeldungen pro 1.000 Einwohner und Gründungserfolgsquote von 1990 bis 1998 im Ziel 2-Gebiet und im Ziel 2-Übergangsgebiet

Gewerbeanmeldungen pro 1.000 Einwohner und Gründungserfolgsquote für den Zeitraum 1990 - 1998		
Gebiet[1]	**Gewerbeanmeldungen[2]**	**Gründungserfolgsquote[3]**
	Anzahl pro 1.000 Einwohner (31.12.)	**%**
Ziel 2 - Fördergebiete in Rheinland-Pfalz	**6,7**	**31,6**
KS Kaiserslautern	8,1	34,5
KS Pirmasens	7,4	21,9
KS Zweibrücken	5,2	30,2
LK Kaiserslautern	6,6	36,0
LK Südwestpfalz	5,6	28,6
Ziel 2 - Übergangsgebiete in Rheinland-Pfalz	**6,0**	**33,2**
LK Birkenfeld	6,4	26,4
LK Cochem-Zell	5,6	34,9
LK Rhein-Hunsrück-Kreis	7,1	34,9
LK Bernkastel-Wittlich	6,1	32,6
LK Bitburg-Prüm	5,6	34,9
LK Daun	5,9	34,9
LK Trier-Saarburg	5,2	37,1
LK Donnersbergkreis	6,7	37,8
LK Kusel	5,4	24,3
Rheinland-Pfalz	**6,9**	**34,9**
Deutschland(1996-1998)	**7,8**	**23,9**

[1] KS= kreisfreie Stadt und LK = Landkreis.

[2] Nur Neuerrichtungen (9-Jahresdurchschnitt bzw. Deutschland 3-Jahresdurchschnitt).

[3]Gründungserfolgsquote=100-(Abmeldungen*100)/Anmeldungen.

In der Aufgliederung nach Wirtschaftsbereichen haben die Gewerbeanmeldungen sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch in den Gebieten der Übergangsunterstützung einen eindeutigen Schwerpunkt im Bereich Handel und Gastgewerbe. Auf diese Bereiche entfielen in den Jahren 1996 und 1998 zwischen 42,2 % und 48,3 % aller Gewerbeanmeldungen. Im Dienstleistungssektor wurden im Ziel 2-Gebiet und im Gebiet der Übergangsförderung in beiden Jahren zwischen 16,7 % und 21,3 % aller Gewerbeanmeldungen vorgenommen.

Anteilsmäßig betrachtet spielen dagegen die Gewerbeanmeldungen im Produzierenden Gewerbe mit einem Anteil zwischen 13,9 % und 18,6 % nur eine untergeordnete Rolle.

Was die aktuelle Gründungsdynamik anlangt, ist zwischen 1996 und 1998 eine deutlich steigende Zahl von Gründungen zu verzeichnen. In diesem Zeitraum wuchs die Zahl der Gründungen landesweit um 7,6 %. Im Ziel 2-Gebiet und dem Gebiet der Übergangsförderung lag das Wachstum der Gewerbeanmeldungen mit 6,9 % bzw. 6,4 % etwas unter dem Landesdurchschnitt. Dabei fiel der Zuwachs bei den Gründungen im Ziel 2-Gebiet vor allem bei den Gründungen von Dienstleistungsunternehmen besonders deutlich aus (+28,9 %), auch im Bereich der Gründungen von Produzierenden Unternehmen lag die Zuwachsrate im Ziel 2-Gebiet mit 16,5 % deutlich über dem Landesdurchschnitt (+ 8,4%).

Tabelle 14: Gewerbeanmeldungen in den Programmgebieten

Gewerbeanmeldungen (nur Neuerrichtungen) in Ziel 2-Gebieten, in Ziel 2-Übergangsgebieten sowie im Lande Rheinland-Pfalz in den Jahren 1996 und 1998

	Produzierendes Gewerbe		Handel, Gastgewerbe		Dienstleistungen		sonstige		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	1996									
Ziel 2-Fördergebiet	**400**	**13,9**	**1.388**	**48,3**	**509**	**17,7**	**578**	**20,1**	**2.875**	**100,0**
KS Kaiserslautern	99	11,3	428	48,7	182	20,7	170	19,3	879	100,0
KS Pirmasens	46	13,3	188	54,2	53	15,3	60	17,3	347	100,0
KS Zweibrücken	32	15,3	96	45,9	35	16,7	46	22,0	209	100,0
LK Kaiserslautern	112	14,5	358	46,3	130	16,8	174	22,5	774	100,0
LK Südwestpfalz	111	16,7	318	47,7	109	16,4	128	19,2	666	100,0
Ziel 2-Übergangsgebiet	**1.013**	**18,6**	**2.392**	**43,8**	**911**	**16,7**	**1.139**	**20,9**	**5.455**	**100,0**
LK Birkenfeld	98	15,1	322	49,6	103	15,9	126	19,4	649	100,0
LK Cochem-Zell	76	19,7	162	42,1	54	14,0	93	24,2	385	100,0
Rhein-Hunsrück-Kreis	153	17,9	380	44,3	164	19,1	160	18,7	857	100,0
LK Bernkastel-Wittlich	171	22,9	323	43,2	107	14,3	146	19,5	747	100,0
LK Bitburg-Prüm	131	21,3	279	45,4	88	14,3	116	18,9	614	100,0
LK Daun	79	21,9	135	37,4	70	19,4	77	21,3	361	100,0
LK Trier-Saarburg	145	17,6	357	43,2	138	16,7	186	22,5	826	100,0
Donnersbergkreis	83	15,8	223	42,5	107	20,4	112	21,3	525	100,0
LK Kusel	77	15,7	211	43,0	80	16,3	123	25,1	491	100,0
Land Rheinland-Pfalz	**4.872**	**15,7**	**12.881**	**41,6**	**6.405**	**20,7**	**6.789**	**21,9**	**30.947**	**100,0**
	1998									
Ziel 2-Fördergebiet	**466**	**15,1**	**1.299**	**42,2**	**656**	**21,3**	**655**	**21,3**	**3.076**	**100,0**
KS Kaiserslautern	110	12,6	392	45,0	224	25,7	146	16,8	872	100,0
KS Pirmasens	36	10,7	162	47,9	62	18,3	78	23,0	338	100,0
KS Zweibrücken	40	16,5	82	33,9	61	25,2	59	24,4	242	100,0
LK Kaiserslautern	149	16,6	348	38,7	173	19,2	230	25,5	900	100,0
LK Südwestpfalz	131	18,1	315	43,5	136	18,8	142	19,6	724	100,0
Ziel 2-Übergangsgebiet	**1.040**	**17,9**	**2.571**	**44,3**	**1.027**	**17,7**	**1.168**	**20,1**	**5.806**	**100,0**
LK Birkenfeld	111	17,6	311	49,4	99	15,7	108	17,2	629	100,0
LK Cochem-Zell	68	15,5	208	47,4	89	20,3	74	16,9	439	100,0
Rhein-Hunsrück-Kreis	164	17,5	408	43,6	187	20,0	177	18,9	936	100,0
LK Bernkastel-Wittlich	157	19,3	356	43,8	117	14,4	182	22,4	812	100,0
LK Bitburg-Prüm	105	16,9	297	47,6	93	15,0	126	20,3	621	100,0
LK Daun	101	22,5	183	40,8	75	16,7	90	20,0	449	100,0
LK Trier-Saarburg	146	16,8	379	43,6	167	19,2	177	20,4	869	100,0
Donnersbergkreis	104	17,2	244	40,3	127	21,0	131	21,6	606	100,0
LK Kusel	84	18,9	185	41,6	73	16,4	103	23,2	445	100,0
Land Rheinland-Pfalz	**5.282**	**15,9**	**13.140**	**39,4**	**7.740**	**23,2**	**7.160**	**21,5**	**33.322**	**100,0**

Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die KMU sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch im Übergangsgebiet die Wirtschaftsstruktur prägen. Sie sind zugleich die Träger des Beschäftigungswachstums. Die Fördermaßnahmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung und der Technologieförderung werden sich daher vorrangig auch an kleine und mittlere Unternehmen richten.

Hinsichtlich der Gründungsdynamik kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die Zahl der Gewerbeanmeldungen in den Ziel 2-Gebieten und den Gebieten der Übergangsunterstützung gerade auch in den letzten Jahren steigt, insgesamt aber hinter dem Landesdurchschnitt zurückbleibt. Die Gründungserfolgsquote liegt ebenfalls etwas niedriger als im Landesdurchschnitt. Bei den Gründungen handelt es sich in der Regel um kleinere und mittlere Unternehmen.

Die Gründungen erfolgen schwerpunktmäßig in den Bereichen Handel, Gaststätten und Dienstleistungen. Zu berücksichtigen sind die ergänzenden Hinweise unter Ziffer 3.1, wo noch zu zeigen ist, dass die Gründungsquote insbesondere bei den Unternehmen des Hochtechnologiebereiches stark unterdurchschnittlich ist. Vor diesem Hintergrund kommt es darauf an, das Gründerklima durch weitere Fördermaßnahmen insbesondere im Bereich der Existenzgründungen von kleinen und mittleren Unternehmen und im Hochtechnologiebereich weiter zu verbessern und insbesondere die noch nicht zufrieden stellende Gründungserfolgsquote anzuheben. Dazu sind auch ergänzende integrierte Qualifizierungsmaßnahmen des ESF zur Förderung von Existenzgründungen und zur Stärkung des Unternehmertums erforderlich.

2.5 Prognose der Erwerbstätigkeit

Vor dem Hintergrund der generellen Entwicklungstendenzen auf Bundes- und Landesebene (Veränderung in der demographischen Entwicklung, Entwicklung der Wirtschaftszweige, strukturelle Sonderprobleme) zeigt auch die vorliegende Prognose des Statistischen Landesamtes über den zukünftigen Arbeitskräftebedarf, dass sich ohne konsequentes strukturpolitisches Gegensteuern die rückläufige Erwerbstätigenentwicklung im Programmzeitraum 2000 bis 2006 fortsetzen wird.

Auf der Grundlage dieser Prognose ist davon auszugehen, dass die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem Basisjahr 1995 im Ziel 2-Gebiet insgesamt um 5 % und damit wesentlich stärker als im Landesdurchschnitt (- 1,5 %) zurückgehen wird. Im Gebiet der Übergangsunterstützung wird die Zahl der Erwerbstätigen dagegen praktisch stagnieren (- 0,3 %).

Tabelle 15: Prognose des Statistischen Landesamtes zum Arbeitsplatzpotenzial – Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren 1995 – 2006

Prognose des Arbeitsplatzpotenzials Prognoseergebnisse Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren 1995 - 2006 (Basisjahr 1995)				
Gebiet Wirtschaftssektor	Erwerbstätige; Prognosejahr		Veränderung 1995 / 2006	
	1995	2006	absolut	in %
	Anzahl			
Ziel 2-Fördergebiete (ohne LK Kusel und LK Donnersbergkreis)				
Land- und Forstwirtschaft	2.462	1.952	-510	-20,7
produzierendes Gewerbe	51.069	42.370	-8.699	-17,0
Dienstleistungssektor	55.573	55.142	-431	-0,8
Staat, Organisationen	40.315	42.498	2.183	5,4
Insgesamt	149.419	141.962	-7.457	-5,0
Ziel 2-Übergangsgebiete				
Land- und Forstwirtschaft	19.714	14.849	-4.865	-24,7
produzierendes Gewerbe	94.279	91.075	-3.204	-3,4
Dienstleistungssektor	90.646	97.034	6.388	7,0
Staat, Organisationen	55.334	56.290	956	1,7
Insgesamt	259.973	259.248	-725	-0,3
Rheinland-Pfalz				
Land- und Forstwirtschaft	50.135	37.416	-12.719	-25,4
produzierendes Gewerbe	519.899	479.472	-40.427	-7,8
Dienstleistungssektor	562.967	583.979	21.012	3,7
Staat, Organisationen	357.354	367.864	10.510	2,9
Insgesamt	1.490.355	1.468.731	-21.624	-1,5

In den Ziel 2-Fördergebieten wird sich insbesondere die Erwerbstätigenzahl in den Sektoren Land- und Forstwirtschaft – dort allerdings auf niedrigem absolutem Niveau – und im Produzierenden Gewerbe (- 17,0 %) weiter deutlich rückläufig entwickeln. Der Dienstleistungssektor wird weitgehend stagnieren. Lediglich im Sektor „Staat, Organisationen ohne Erwerbscharakter“ kann nach der Prognose mit einem leichten Erwerbstätigenzuwachs bis 2006 gerechnet werden.

Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die ungünstige Entwicklung im Ziel 2-Gebiet insbesondere zurückgeht auf den starken Beschäftigungsabbau in den Branchen Stahl- und Maschinenbau sowie in der Schuh- und Lederindustrie. Der Beschäftigungsabbau in diesen Wirtschaftszweigen wird zusätzlich überlagert durch den deutlichen Rückgang der zivilen und soldatischen Arbeitsplätze bei den Stationierungsstreitkräften. Hieraus ergeben sich indirekte zusätzliche Arbeitsplatzverluste durch den Rückgang der Nachfrage in den Programmregionen. Diese nachteiligen regionalwirtschaftlichen Effekte des Truppenabbaus konnten durch die erheblichen Konversionsanstrengungen der Landesregierung und mit Hilfe von Mitteln der bisherigen EU-Strukturfonds und der Gemeinschaftsinitiative KONVER abgemildert, aber noch nicht ausgeglichen werden.

Insgesamt ist es also noch nicht gelungen, die im Produzierenden Gewerbe und bei den Zivilbeschäftigten der Stationierungsstreitkräfte verloren gegangenen Arbeitsplätze durch neue Arbeitsplätze zu ersetzen. Ohne weitere strukturpolitische Unterstützung auch aus EU-Strukturfondsmitteln steht zu befürchten, dass der prognostizierte Beschäftigungsabbau eintreten wird.

3. Technologie, Infrastruktur und Tourismus

3.1 Forschung, Entwicklung und Innovation

Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsmaßnahmen sind wichtige Impulsgeber für die regionale Strukturverbesserung in den Programmgebieten. Die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen wird zunehmend bestimmt von der technologischen Wettbewerbsfähigkeit der dort ansässigen Unternehmen, jeweils im Vergleich zur technologischen Kompetenz der Wettbewerber in anderen Regionen. Dabei kommt den Schlüsseltechnologien (z. B. Neue Werkstoffe, Mikro- und Nanotechnik, Mikrosystemtechnik, Fotonik, Bio-, Informations- und Kommunikationstechnologie, Energietechnologie, Produktionstechnologie, Weltraum-, Umwelt- und Verkehrstechnologie) eine zentrale Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen und damit auch für die regionalen Entwicklungschancen zu.

Als Katalysator der technologischen Entwicklung sind neben den unternehmensbezogenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auch Forschungseinrichtungen in Universitäten, Forschungsgesellschaften und sonstigen Forschungsinstitutionen von besonderer Bedeutung.

Zur „Forschungs- und Innovationsintensität“ von Regionen liegen keine Daten der amtlichen Statistik vor, sodass bei der Beurteilung des Innovationspotentials der Ziel 2-Programmregionen auf Sonderuntersuchungen zurückgegriffen werden muss. Aufgrund der Ergebnisse einer Untersuchung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung[1)] zu den regionalen Konzentrationen von Innovationspotenzialen, die räumlich auf die Raumordnungsregionen in Deutschland abstellen, zeigt sich, dass das Innovationspotenzial der Ziel 2-Programmregionen trotz der erreichten Fortschritte noch deutliche Defizite aufweist.

Mit Ausnahme des Indikators „FuE-Intensität“ (gemessen als Anteil des FuE-Personals an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe) sind sowohl die Raumordnungsregion Trier als auch die Raumordnungsregion Westpfalz jeweils der Kategorie mit dem geringsten „Innovationspotenzial“ zuzurechnen. Dies gilt im Zeitraum von 1989 bis 1996 für die Indikatoren

- Gründungsquote in Industrien der Spitzentechnik
- Gründungsquote in Industrien der höherwertigen Technik und
- Gründungsquote im technologieintensiven Dienstleistungsgewerbe

gleichermaßen. Die Ausgangssituation in den Programmgebieten ergibt sich im Einzelnen aus den als Anhänge 2 – 5 beigefügten Karten.

Zu den Schlüsseltechnologien in Rheinland-Pfalz im industriellen und gewerblichen Bereich und zu den Forschungsschwerpunkten und -strukturen in Rheinland-Pfalz ist weiterhin im Jahr 1995 eine Untersuchung im Auftrag des Technologiebeirates Rheinland-Pfalz[2)] durchgeführt worden.

[1)] Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (Hrsg.), Zur regionalen Konzentration von Innovationspotenzialen in Deutschland, Mannheim 1998

[2] Universität Kaiserslautern (Hrsg.), Schlüsseltechnologien in Rheinland-Pfalz, Kaiserslautern 1995

Diese Studie enthält im Hinblick auf die räumliche Zuordnung von FuE-Aktivitäten im gewerblichen und industriellen Bereich und hinsichtlich der regionalen Forschungsstrukturen insbesondere folgende Schwerpunktaussagen:

- Die Chemische Industrie ist im Hinblick auf die FuE-intensiven Wirtschaftszweige in Rheinland-Pfalz dominierend, während andere High-Tech-Branchen in Rheinland-Pfalz insgesamt unterrepräsentiert sind. Dies gilt insbesondere für Wirtschaftszweige wie Elektrotechnik, Maschinenbau, Automatisierte Datenverarbeitung oder Feinmechanik und Optik.
  Die gewerbliche Struktur in den Ziel 2-Gebieten und in den Gebieten der Übergangsunterstützung ist jedoch durch eine nur geringe Bedeutung der chemischen Industrie gekennzeichnet. Die Chemische Industrie ist insbesondere mit ihren FuE-Aktivitäten überwiegend entlang der Rheinschiene vertreten.
- Der im Ziel 2-Gebiet stärker ansässige Straßenfahrzeugbau zählt zwar grundsätzlich zu den FuE-intensiven Wirtschaftszweigen. Allerdings handelt es sich bei den Unternehmen des Fahrzeugbaus in den Ziel 2-Gebieten überwiegend um Produktionsstätten, die keine ausgeprägten FuE-Aktivitäten aufweisen.
- Auch wenn die FuE-intensiven Unternehmen mit Ausnahme der Chemischen Industrie in Rheinland-Pfalz insgesamt und in den Programmgebieten im Besonderen unterrepräsentiert sind, bestehen auch in den Programmgebieten spezialisierte FuE-Aktivitäten einzelner Unternehmen. Dies betrifft im Fahrzeug- und Maschinenbau beispielsweise den Bau von Fahrzeugsitzen, die Herstellung von Industrienähmaschinen, die Herstellung von Schuhmaschinen und die Kunststoffverarbeitung.

Insgesamt besteht daher ausgehend von der derzeitigen Industriestruktur und den räumlichen Zuordnungen der FuE-Aktivitäten von Unternehmen sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch im Gebiet der Übergangsunterstützung noch ein erheblicher Handlungsbedarf zur Stärkung der technologischen Kompetenz der Unternehmen insbesondere im Bereich der Schlüsseltechnologien.

Forschungseinrichtungen

Im Ziel 2-Gebiet haben der Aufbau der Universität Kaiserslautern und die dort angesiedelten Forschungseinrichtungen sowie der Ausbau der Fachhochschule Keimzellen für die technologische Entwicklung geschaffen. Die Universität Kaiserslautern ist auf einer Vielzahl von Forschungsfeldern aktiv. Dies betrifft beispielsweise den Bereich neuer Werkstoffe, die Energietechnik, die Mikrosystemtechnik sowie die Biotechnologie. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Hervorzuheben sind zudem die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in diesem Bereich: Das Deutsche Forschungszentrum für künstliche Intelligenz (DFKI), das Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software-Engineering, das Institut für Techno- und Wirtschaftsmathematik und das Institut für Biotechnologie und Wirkstoffforschung. Unter den Technologiefeldern bilden Softwareentwicklung, Modellbildung und Simulation die Schwerpunkte.

Mit dem Ausbau des Technologiezentrums Kaiserslautern-Siegelbach zu einem Dienstleistungs- und Servicezentrum wurden für die Umsetzung anwendungsori-

entierter FuE- und Innovationsmaßnahmen günstige Voraussetzungen geschaffen. Neben der Förderung von Existenzgründungen werden in diesem Zentrum mit Mitteln eines aktiven Technologietransfers die Leistungsangebote der Universität und der Fachhochschule vor allem den mittelständischen Unternehmen des Aktionsraumes marktgerecht vermittelt. Auslagerungen und Gründungen von neuen Instituten aus dem universitären und Fachhochschul-Bereich haben dazu beigetragen, dass sich dieses Technologiezentrum zu einer Stelle intensiver Kontaktpflege zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Programmgebiet und darüber hinaus entwickeln konnte. Die mit einer solchen Zusammenarbeit verbundenen Synergieeffekte wirken sich u.a. günstig auf die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen aus und tragen so zur Stärkung des endogenen Potentials im Programmgebiet bei.

Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Anteil von Forschungs- und Entwicklungspersonal im Ziel 2-Gebiet und im Gebiet der Übergangsunterstützung im bundesweiten Vergleich niedrig liegt. Auch die Gründungsintensität von Unternehmen der Spitzentechnik, der höherwertigen Technik und von technologieintensiven Dienstleistungsunternehmen nimmt im Bundesvergleich einen nachrangigen Platz ein. Insoweit bestehen noch Defizite, die durch entsprechende Fördermaßnahmen abzubauen sind. Hierbei bietet die zwischenzeitlich auch mit Mitteln des EFRE aufgebaute FuE-Infrastruktur im Ziel 2-Gebiet und im Übergangsgebiet einen wichtigen Ansatzpunkt. Ziel muss es sein, die vorhandenen Einrichtungen zur Stärkung der innovationsorientierten und gründerfreundlichen Infrastruktur unter Einbeziehung der modernen Informations- und Kommunikationstechniken zu fördern. Neben der Förderung der FuE-Infrastruktur ist die Unterstützung von High-Tech-Verfahren und Produkten insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen erforderlich.

3.2 Bereitstellung von Flächen für Gewerbe- und Industrieansiedlungen

Die technologische Infrastruktur einer Region ist für die Standortentscheidungen von Unternehmen zwar von wachsender Bedeutung; nach wie vor kommt aber den Faktoren Verkehrsanbindung, Marktnähe, Arbeitsmarkt, mögliche Investitionsförderung und insbesondere die kurzfristige Verfügbarkeit von baureifen Ansiedlungsflächen für die Standortwahl von Unternehmen eine maßgebende Rolle zu.

Angesichts des Erschließungsbedarfs im Ziel 2-Gebiet und der Ausgangssituation im Bereich großflächiger Standorte für Gewerbe und Industrie hat die Regionale Planungsgemeinschaft Westpfalz auch im Hinblick auf die Anforderungen der Standortekonversion im Jahr 1995 eine Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz vorgenommen und dabei regional und überregional bedeutsame Vorrangflächen (453 ha) bzw. Vorbehaltsflächen (205 ha) festgelegt. Bereits hieraus ergibt sich ein Hinweis auf den regional bestehenden Bedarf zur Erschließung zusätzlicher Industrie- und Gewerbeflächen.

Nach einer Erhebung des Statistischen Landesamtes gab es im Jahr 1997 im Ziel 2-Gebiet insgesamt 94,8 ha Industrie- und Gewerbefläche. Gegenüber dem Jahr 1993 ist damit die Industrie- und Gewerbefläche im Ziel 2-Gebiet um 14,3 ha gewachsen. Dennoch lag die Ausstattung mit Industrie- und Gewerbeflächen - bezogen auf die Einwohnerzahl - mit 0,237 Ar Industrie- und Gewerbefläche je Einwohner noch deutlich unter der Vergleichszahl für das Übergangsgebiet (0,273 Ar) und dem Durchschnittswert des Landes (0,290 Ar). Insbesondere für das Ziel 2-Gebiet kann danach von einem latenten Engpass an Gewerbeflächen ausgegangen werden.

Tabelle 16: Industrie- und Gewerbeflächen in Rheinland-Pfalz

Industrie- und Gewerbeflächen in Rheinland-Pfalz						
Gebiet*	**1993**			**1997**		
	Industrie- und Gewerbefläche	Einwohner	Industrie- und Gewerbefläche pro Einwohner	Industrie- und Gewerbefläche	Einwohner	Industrie- und Gewerbefläche pro Einwohner
	Ar	Anzahl	Ar	Ar	Anzahl	Ar
Ziel 2-Fördergebiet	80.500	398.157	0,202	94.800	400.144	0,237
KS Kaiserslautern	26.200	102.370	0,256	31.400	101.315	0,310
KS Pirmasens	9.900	48.619	0,204	11.100	47.184	0,235
KS Zweibrücken	9.900	35.704	0,277	12.500	35.885	0,348
LK Kaiserslautern	18.900	106.856	0,177	19.400	109.917	0,176
LK Südwestpfalz	15.600	104.608	0,149	20.400	105.843	0,193
Ziel 2-Übergangsgebiet	210.300	809.332	0,260	225.900	826.869	0,273
LK Birkenfeld	22.400	90.137	0,249	20.900	90.746	0,230
LK Cochem-Zell	16.300	64.870	0,251	18.300	65.285	0,280
LK Rhein-Hunsrück-Kreis	33.100	101.133	0,327	34.800	104.505	0,333
LK Bernkastel-Wittlich	41.500	111.703	0,372	44.800	113.813	0,394
LK Bitburg Prüm	22.800	94.217	0,242	30.400	96.394	0,315
LK Daun	21.900	61.596	0,356	22.500	63.776	0,353
LK Trier-Saarburg	22.200	132.266	0,168	23.600	135.460	0,174
LK Donnersbergkreis	15.900	74.549	0,213	16.400	77.279	0,212
LK Kusel	14.200	78.861	0,180	14.200	79.611	0,178
Rheinland-Pfalz	1.104.700	3.925.863	0,281	1.166.300	4.017.828	0,290

Was den weiteren Bedarf zur Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen anlangt, kommt auch ein aktuelles Gutachten zur Entwicklung des Gewerbeflächenbedarfes in Rheinland-Pfalz zu dem Ergebnis, dass in der Tat ein zusätzlicher Gewerbeflächenbedarf prognostiziert werden kann.

Das Gutachten geht hierbei von verschiedenen Prognosekonzepten (Gewerbe- und Industrieflächenprognose 1980 und 1987 sowie den Prognosekonzepten „Arbeitsstätten“ und „Beschäftigte“ auf der Basis der Arbeitsstättenzählung 1987) aus und ermittelt auf dieser Grundlage die in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Spannweite für den voraussichtlichen Bedarf an weiteren Gewerbeflächen.

Tabelle 17: Prognose des Gewerbeflächenbedarfes

Prognose des Gewerbeflächenbedarfs bis zum Jahr 2008					
Gebiet	Prognostizierter Flächenbedarf (in ha)				
	nach Prognosekonzept		nach Art der Datenquelle		
	GIFPRO 80	GIFPRO 87	Arbeitsstätten-zählung 87		Baufertig-stellungs-statistik
			Arbeits-stätten	Beschäf-tigte	
Ziel 2-Fördergebiet	210,9	80,0	177,8	137,9	355,1
KS Kaiserslautern	68,8	21,5	44,8	32,8	83,2
KS Pirmasens	39,6	16,6	30,0	26,6	37,6
KS Zweibrücken	26,5	11,1	14,7	15,0	135,6
LK Kaiserslautern	34,3	13,8	51,1	33,9	43,9
LK Südwestpfalz	41,7	17,0	37,2	29,6	54,8
Ziel 2-Übergangsgebiet	429,0	159,7	411,2	271,9	624,0
LK Birkenfeld	51,9	18,7	70,3	42,9	50,3
LK Cochem-Zell	31,8	11,3	29,0	15,8	88,4
LK Rhein-Hunsrück-Kreis	65,0	23,2	55,6	41,5	73,8
LK Bernkastel-Wittlich	74,8	31,2	51,6	30,2	77,2
LK Bitburg Prüm	52,9	21,8	44,5	23,9	60,3
LK Daun	34,3	14,3	33,2	26,8	75,7
LK Trier-Saarburg	53,2	12,0	53,8	50,0	96,1
LK Donnersbergkreis	36,4	15,3	39,5	23,9	46,8
LK Kusel	28,7	11,9	33,7	16,9	55,4
Rheinland-Pfalz	**2.311,4**	**842,9**	**2.019,8**	**1.465,0**	**2.268,7**

Quelle: Planquadrat Dortmund (Hrsg.), Gewerbeflächenbedarf, Orientierungsrahmen für die Kreise und kreisfreien Städt, Gutachten im Auftrag des Ministeriums des Innern und für Sport, Dortmund 1998/99

Abgesehen von der Prognosevariante GIFPRO 87, bei der die Prognosedaten auch nach Auffassung der Gutachter „auf den wissenschaftlich gerade noch vertretbaren Mindestwert“ gesetzt wurden, liegt der prognostizierte Flächenbedarf je nach Prognosemodell für das Ziel 2-Gebiet zwischen 137,9 ha und 355,1 ha erforderliche Gewerbe- und Industriefläche.

Für das Übergangsgebiet reicht die Spanne des prognostizierten Gewerbeflächenbedarfes von 271,9 ha bis maximal 624 ha zusätzlicher Gewerbeflächen.

Das Gutachten führt weiter aus, dass die bisherigen Strukturen der Unternehmensplanung, des Planungsrechtes und der sonstigen Einflussfaktoren (Grundstückspreise, Standortfaktoren etc.) eher einen Flächenbedarf in der Größenordnung der Prognosevariante GIFPRO80 erwarten lassen.

Auf der Grundlage des Gutachtens ist mithin davon auszugehen, dass bis zum Ende des Programmplanungszeitraumes ein weiterer Erschließungsbedarf von voraussichtlich rund 200 ha im Ziel 2-Gebiet und von rund 400 ha im Übergangsgebiet abgedeckt werden muss.

Eine vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau unter den kommunalen Gebietskörperschaften des Ziel 2-Gebietes und der Gebiete der Übergangsunterstützung durchgeführte Umfrage bestätigt den weiteren Erschließungsbedarf. Die Kommunen planen in erheblichem Umfang Vorhaben zur Industrie- und Gewerbeflächenerschließung. Von 21 befragten Gebietskörperschaften im Ziel 2-Gebiet bezeichneten lediglich 4 die vorhandenen Ansiedlungsflächen als ausreichend. Nach den Planungen der übrigen Gebietskörperschaften sind im Zeitraum 2000 bis 2006 Industrie- und Gewerbeflächen in einer Größe von insgesamt rd. 170 ha in Flächennutzungsplänen und von rd. 34 ha in Bebauungsplänen ausgewiesen.

Auch im Ziel 2-Übergangsgebiet haben von 60 befragten Gebietskörperschaften lediglich 5 die vorhandenen Ansiedlungsflächen für ausreichend erachtet. Insgesamt werden im Ziel 2-Übergangsgebiet Industrie- und Gewerbeflächen in einer Größe von rd. 750 ha im Rahmen von Bebauungsplänen ausgewiesen.

Bei der weiteren Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen ist das Flächenpotenzial aufgrund der Konversion bisher militärisch genutzter Flächen zu berücksichtigen. In Rheinland-Pfalz sind im Zuge der Konversion insgesamt bislang 469 Liegenschaften und Objekte mit einer Gesamtfläche von 9.862 ha von den Streitkräften freigegeben worden. Bis zum Jahr 2005 sind weitere 33 Liegenschaften und Objekte mit einer Fläche von zusammen 250 ha zur Freigabe angekündigt. Insgesamt sind damit 502 Liegenschaften und Objekte mit einer Fläche von zusammen 10.112 ha freigegeben oder zur Freigabe angekündigt.

Ein wesentlicher Teil der freigegebenen Flächen oder zur Freigabe angekündigten Flächen entfällt mit 3.611 ha auf das Ziel 2-Gebiet (Westpfalz). Auf das größere Übergangsgebiet, das im Wesentlichen den Konversionsregionen Hunsrück-Nahe und Trier-Eifel entspricht, entfallen 3.849 ha bereits aufgegebene oder zur Aufgabe angekündigte Konversionsflächen.

Tabelle 18: Zahl und Flächen von Konversionsliegenschaften in Rheinland-Pfalz und den Programmregionen

a) Anzahl der Liegenschaften und Objekte

Konversionsregion	bereits aufgegeben	angekündigt	zusammen
Westpfalz	131	5	136
Nahe-Hunsrück	56	5	61
Trier-Eifel	89	3	92
Garnisons-städte	153	5	158
Sonstige	40	15	55
Summe	**469**	**33**	**502**

b) Flächen der Liegenschaften und Objekte

Konversionsregion	bereits aufgegeben	angekündigt	zusammen
Westpfalz	3.563 ha	48 ha	3.611 ha
Nahe-Hunsrück	2.226 ha	22 ha	2.248 ha
Trier-Eifel	1.588 ha	13 ha	1.601 ha
Garnisonsstädte	1.400 ha	31 ha	1.431 ha
Sonstige	1.085 ha	136 ha	1.221 ha
Summe	**9.862 ha**	**250 ha**	**10.112 ha**

Quelle: Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Konversion in Rheinland-Pfalz, Dezember 1999

Landesweit sind von den verwertbaren Liegenschaften/Objekten bereits rund 75 % entweder ganz oder teilweise verwertet worden. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Anteil auch auf die Verwertung von Konversionsliegenschaften in den Programmgebieten zutrifft. Demnach stehen für eine zivile Anschlussnutzung im Programmzeitraum voraussichtlich freigegebene Konversionsflächen im Umfang von rund 1.865 ha zur Verfügung. Hiervon entfallen rund 900 ha auf das Ziel 2-Gebiet und rund 965 ha auf die Gebiete der Übergangsunterstützung.

Die frei werdenden Flächen sind aufgrund ihrer Lage und des jeweiligen Charakters der Liegenschaft/des Objektes allerdings nicht immer für eine gewerblich/industrielle Nutzung geeignet. Wie die nachfolgende Tabelle zu den bisherigen zivilen Anschlussnutzungen zeigt, liegt der Anteil der industriell/gewerblichen Hauptnutzung von Konversionsflächen im Durchschnitt aller Konversionsliegenschaften in Rheinland-Pfalz bei 12,5 %. Da auch in anderen Nutzungsarten noch Teile gewerblich/industrieller Anschlussnutzungen enthalten sind, kann von einem durchschnittlichen Anteil von rund 15 % gewerblich/industrieller Folgenutzungen ausgegangen werden.

Tabelle 19: Zivile Anschlussnutzungen bei der Konversion militärischer Liegenschaften

Zivile Nutzung/Hauptnutzung *)	Objekte	%	Fläche	%
Wohnen	124	24,7%	336	3,3%
Gewerbe/Industrie	78	15,5%	1.264	12,5%
Dienstleistung/Verwaltung/Handel	50	10,0%	64	0,6%
Mischkonzepte mit Flugnutzung	3	0,6%	1.351	13,4%
Mischkonzepte mit Wohnen/Gewerbe	13	2,6%	500	4,9%
Mischkonzepte mit Nutzungsvielfalt	11	2,2%	731	7,2%
Bildung/Forschung	14	2,8%	67	0,7%
Kultur/Soziales	27	5,4%	32	0,3%
Freizeit/Sport/Fremdenverkehr	24	4,8%	355	3,5%
Land-/Forstwirtschaft/ Landespflege	87	17,3%	5.002	49,5%
Verkehrsfunktionen	2	0,4%	14	0,1%
Wasser-/Abfall-/Energiewirtschaft	14	2,8%	77	0,8%
Sonstiges	14	2,8%	67	0,7%
keine Information	41	8,1%	252	2,5%
Gesamt	**502**	**100,0%**	**10.112**	**100,0%**

*) Bei zahlreichen Objekten gibt es neben der Hauptnutzung noch weitere Nutzungen.

Quelle: Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD betr. Konversion in Rheinland-Pfalz, Dezember 1999

Quelle: Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD betr. Konversion in Rheinland-Pfalz, Dezember 1999

Unter Zugrundelegung des Anteils von 15 % kann die durch die Umwandlung bisheriger Militärflächen für eine gewerblich-industrielle Folgenutzung voraussichtlich zur Verfügung stehende Fläche im Ziel 2-Gebiet auf 135 ha und im Übergangsgebiet auf rund 240 ha geschätzt werden. Ein Teil des zukünftigen Gewerbeflächenbedarfes kann daher aus den zur Verfügung stehenden Konversionsflächen gedeckt werden. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Einzelfall jeweils die Wirtschaftlichkeit der Erschließungsmaßnahme zu prüfen ist und vor allem eine Marktgängigkeit der erschlossenen Flächen gegeben sein muss.

Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Ziel 2-Gebiet und im Gebiet der Übergangsunterstützung noch ein Bedarf zur weiteren Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen besteht. Dies ergibt sich sowohl aus dem vorliegenden spezifischen Gutachten zur Prognose des Gewerbeflächenbedarfes als auch aus den Ergebnissen einer Umfrage unter den Gebietskörperschaften der Programmgebiete. Deshalb soll die Erschließung von Gewerbe- und Industriegelände auch in der neuen Programmplanungsperiode einen Schwerpunkt bilden. Dabei kann aufgrund der bereits erfolgten und der noch anstehenden Freigaben von militärischen Liegenschaften ein Teil des zu erwartenden Industrie-/Gewerbeflächenbedarfes bei entsprechender Wirtschaftlichkeit der Erschlie-

ßungsmaßnahmen und der Marktgängigkeit der erschlossenen Flächen aus der Konversion bisheriger Militärflächen gedeckt werden.

Die Förderung der Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen war bereits in den vergangenen EU-Förderprogrammen zwischen 1994 und 1999 sowohl in den Ziel 2-Gebieten als auch in den Gebieten der Übergangsunterstützung ein Schwerpunkt. Dabei wurde grundsätzlich zur Vermeidung einer bloßen Vorratsgeländeerschließung eine Förderung von Erschließungsmaßnahmen nur dann durchgeführt, wenn die Vorhabenträger nachweisen konnten, dass die zu erschließenden Flächen bereits zu 50 % mit förderfähigen Unternehmen belegt sind. Diese Regelung soll fortgeführt werden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die im Rahmen des Ziel 2-Programms vorgesehene Förderung nach den EU-Strukturfonds in enger Abstimmung mit der nationalen Regionalförderung erfolgen wird. Es ist insbesondere vorgesehen, bei dem zentralen Instrument der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur nur noch in geringerem Maße Mittel zur Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen und diese Mittel auf die einzelbetriebliche Förderung zu konzentrieren. Die verstärkte einzelbetriebliche Förderung aus der GA und die Infrastrukturförderung aus Mitteln des Ziels 2 werden damit zu einem abgestimmten Förderkonzept verknüpft.

Aufgrund der Höhe der zur Verfügung stehenden EU-Strukturfondsmittel wird dem vorhandenen Erschließungsbedarf nicht in vollem Umfang entsprochen werden können. Daher wird auf eine besonders sorgfältige Auswahl der zu fördernden Vorhaben im Sinne attraktiver und qualitativ hochwertiger Industrie- und Gewerbeflächen zu achten sein. Dies ist auch deshalb erforderlich, weil aufgrund des wirtschaftsstrukturellen Wandels hin zur Dienstleistungsgesellschaft und der gewachsenen Anforderungen der Unternehmen an die „Qualität“ von Standorten verstärkt „moderne“ und attraktive Standorte nachgefragt werden. Für verfügbare Flächen, die wenig verkehrsgünstig liegen und darüber hinaus möglicherweise einen ungünstigen Branchenmix aufweisen, sind daher nur noch schwer interessierte Unternehmen zu finden. Diesen neuen Anforderungen soll durch verstärkte Konzentration der Förderung auf qualitativ hochwertige Erschließungsmaßnahmen Rechnung getragen werden. Bei der Umsetzung entsprechender raumbedeutsamer Maßnahmen sind auch die Ziele und Grundsätze der Landesplanung sowie der regionalen Raumordnungspläne zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

3.3 Tourismus

Der Tourismus ist in Rheinland-Pfalz insgesamt und auch in den Ziel 2-Programmgebieten bereits jetzt ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Landesweit zählt er mit etwa 7 Milliarden DM Umsatz und mehr als 130.000 direkt oder indirekt vom Tourismus abhängigen Erwerbstätigen zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen.

Die Zahl der Gäste in der rheinland-pfälzischen Tourismuswirtschaft hat sich – gemessen an der Zahl der Ankünfte – im Ziel 2-Gebiet nach einem Rückgang zu Beginn der Neunzigerjahre ab dem Jahr 1994 weitgehend stabilisiert und weist nunmehr tendenziell wieder nach oben. Gleichwohl lag die Zahl der Gäste im Jahr 1998 mit rund 329.000 immer noch unter dem Niveau des Jahres 1990 (345.000). Zu der sinkenden Zahl der Gäste hat insbesondere die zu Beginn der 90er Jahre

stark rückläufige Zahl von alliierten Soldaten und deren Familienangehörigen im Ziel 2-Gebiet beigetragen. Dies hat auch zu einer geringeren Zahl von Besuchen geführt.

Im Übergangsgebiet war dagegen seit Beginn der 90er Jahre bei Schwankungen in einzelnen Jahren grundsätzlich ein aufwärts gerichteter Trend bei den Gästezahlen zu beobachten.

Tabelle 20: Entwicklung der Gästezahlen (Ankünfte) in den Programmgebieten (1990-1998)

Gäste (Ankünfte)
1990 1998
Ergebnisse der Fremdenverkehrsstatistik

Gebiet	Gäste								
	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
	- Anzahl -								
Ziel 2 - Fördergebiete in Rheinland-Pfalz	**345.238**	**351.595**	**344.546**	**304.077**	**302.242**	**321.871**	**320.891**	**324.027**	**328.771**
KS Kaiserslautern	79.910	82.007	74.727	69.610	68.198	72.376	72.217	71.525	73.842
KS Pirmasens	24.450	28.265	26.714	22.341	21.554	24.257	23.693	25.132	23.700
KS Zweibrücken	23.912	27.749	28.313	24.815	18.349	22.910	24.494	25.857	26.301
LK Kaiserslautern	68.945	59.814	59.805	49.584	53.115	55.431	56.599	61.498	62.238
LK Südwestpfalz	148.021	153.760	154.987	137.727	141.026	146.897	143.888	140.015	142.690
Ziel 2 - Übergangsge-biete in Rheinland-Pfalz	**2.244.002**	**2.359.901**	**2.401.518**	**2.339.171**	**2.297.507**	**2.368.412**	**2.336.162**	**2.267.453**	**2.416.361**
LK Birkenfeld	128.021	141.528	133.387	126.452	118.958	125.003	126.855	121.076	125.111
LK Cochem-Zell	445.840	475.542	470.259	469.000	444.422	452.249	439.410	426.618	458.622
LK Rhein-Hunsrück-Kreis	278.255	258.277	270.803	241.232	244.107	260.411	250.482	240.989	264.202
LK Bernkastel-Wittlich	566.802	592.447	592.911	590.973	583.089	583.088	589.156	577.094	622.121
LK Bitburg-Prüm	250.864	238.587	250.268	241.301	237.211	247.395	245.739	227.117	263.022
LK Daun	259.724	332.329	355.999	358.314	363.370	383.269	360.100	347.593	335.483
LK Trier-Saarburg	239.281	244.701	244.665	231.887	230.582	243.125	246.019	248.498	261.463
LK Donnersbergkreis	35.232	37.971	43.041	44.165	43.260	42.105	39.175	39.356	40.737
LK Kusel	39.983	38.519	40.185	35.847	32.508	31.767	39.226	39.112	45.600
Rheinland-Pfalz	**6.188.071**	**6.252.795**	**6.304.303**	**5.970.536**	**5.865.000**	**6.114.992**	**6.142.432**	**6.087.677**	**6.434.837**
Bundesgebiet (West)	**74.331.920**	**75.418.627**	**75.319.594**	**72.535.099**	**72.443.176**	**74.755.774**	**75.733.974**	**77.304.948**	**80.289.334**

Im Ziel 2-Gebiet entwickelten sich die Übernachtungen im Zeitraum 1990 bis 1998 entsprechend dem Verlauf der Gästezahlen. Auch hier war ein deutlicher Rückgang der Übernachtungen zwischen 1990 und 1994 festzustellen, der sich inzwischen stabilisiert und in einen grundsätzlich positiven Trend umgewandelt hat. Auch bei den Übernachtungen ist das Niveau des Jahres 1990 noch nicht wieder erreicht.

Im Übergangsgebiet war die Zahl der Übernachtungen nach einem starken Anstieg zu Beginn der 90er Jahre seit 1991 bis 1998 deutlich rückläufig. Nach einem Wiederanstieg der Übernachtungszahlen von 1997 auf 1998 liegt die Zahl der Übernachtungen im Übergangsgebiet mit 9,1 Mio. allerdings nunmehr sogar geringfügig über dem Niveau des Ausgangsjahres 1990.

Tabelle 21: Entwicklung der Übernachtungen in den Programmgebieten (1990-1998)

Übernachtungen (insgesamt)
1990 - 1998
Ergebnisse der Fremdenverkehrsstatistik

Gebiet	Übernachtungen								
	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
	- Anzahl -								
Ziel 2 - Fördergebiete in Rheinland-Pfalz	**1.040.054**	**1.068.999**	**990.613**	**870.932**	**875.571**	**930.765**	**931.585**	**919.223**	**942.302**
KS Kaiserslautern	167.919	172.202	159.855	151.140	143.864	153.622	144.521	148.042	152.902
KS Pirmasens	53.365	60.709	51.074	40.373	39.119	43.002	43.856	47.787	43.980
KS Zweibrücken	60.229	57.818	56.177	51.169	38.423	42.026	42.426	46.942	47.778
LK Kaiserslautern	209.790	199.110	197.397	148.081	155.810	166.401	173.578	180.232	181.203
LK Südwestpfalz	548.751	579.160	526.110	480.169	498.355	525.714	527.204	496.220	516.439
Ziel 2 - Übergangsge-biete in Rheinland-Pfalz	**9.093.352**	**10.070.654**	**9.863.540**	**9.392.893**	**9.410.440**	**9.671.806**	**9.353.491**	**8.909.418**	**9.114.348**
LK Birkenfeld	534.977	568.056	537.406	509.468	472.731	479.413	480.376	464.290	463.301
LK Cochem-Zell	1.689.482	1.844.236	1.790.298	1.765.462	1.725.299	1.821.051	1.677.348	1.535.659	1.594.623
LK Rhein-Hunsrück-Kreis	768.986	776.722	775.030	700.461	703.775	755.046	710.518	689.440	727.565
LK Bernkastel-Wittlich	2.354.564	2.613.585	2.572.671	2.407.932	2.546.847	2.578.667	2.581.375	2.463.028	2.591.792
LK Bitburg-Prüm	1.019.986	1.082.386	1.002.612	992.549	958.204	1.023.919	983.351	868.818	929.484
LK Daun	1.476.657	1.847.905	1.910.370	1.836.223	1.848.539	1.833.615	1.705.703	1.577.023	1.566.234
LK Trier-Saarburg	1.023.795	1.105.182	1.030.365	960.382	953.446	984.347	1.002.487	1.109.925	1.035.317
LK Donnersbergkreis	108.486	118.563	132.581	121.026	112.166	108.899	109.869	104.509	101.678
LK Kusel	116.419	114.019	112.207	99.390	89.433	86.849	102.464	96.726	104.354
Rheinland-Pfalz	**21.089.465**	**22.389.220**	**21.938.903**	**20.833.426**	**20.604.281**	**21.296.701**	**20.731.365**	**19.517.888**	**20.053.661**
Bundesgebiet (West)	**255.724.887**	**266.208.760**	**266.789.628**	**259.311.893**	**255.331.440**	**259.479.283**	**254.817.823**	**241.153.144**	**245.772.878**

Im Bereich der Tourismuswirtschaft ist sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch im Gebiet der Übergangsunterstützung die Urlaubsform des Kurzurlaubs oder der Tagesausflüge vorherrschend.

Was die wesentlichen Stärken und Schwächen des rheinland-pfälzischen Tourismus anlangt, zeigen vorliegende Untersuchungen[3] die nachfolgend dargestellten Tendenzen auf. Diese Untersuchungen beziehen sich teilweise auf das gesamte Land Rheinland-Pfalz, die Kernaussagen sind jedoch auch für das Ziel 2-Gebiet und das Übergangsgebiet zutreffend.

Hinsichtlich der noch bestehenden Schwächen sind insbesondere folgende Feststellungen von zentraler Bedeutung:

- Bundesweit tendenziell noch rückläufiger Marktanteil des Landes Rheinland-Pfalz bei den Übernachtungen, insbesondere aufgrund der ausgeweiteten Angebotsstrukturen in den neuen Ländern.
- Im Bereich der „traditionellen“ touristischen Infrastrukturen sind zwar die Grundstrukturen vorhanden; sie entsprechen teilweise jedoch nicht mehr den Erwartungen der Gäste. In einigen Teilen des Ziel 2-Gebietes und der Gebiete der Übergangsunterstützung, so zum Beispiel in einigen älteren Kurorten, sind die Tourismusinfrastrukturen renovierungs- und ausbaubedürftig.
- Zukunftsorientierte, insbesondere themenbezogene Infrastruktureinrichtungen wie etwa Besucherzentren mit multimedialen Angeboten (z.B. zum Thema Vulkanismus) fehlen derzeit noch weitgehend.

[3] Rheinland-Pfalz – Ein touristisches Drehbuch für das neue Jahrtausend, Europäisches Tourismus Institut an der Universität Trier, im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Trier 1997

Dokumentation Gastgewerbe Rheinland-Pfalz 1992 mit Betriebsvergleich, Betriebsberatung Gastgewerbe für Rheinland-Pfalz GmbH, im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr Rheinland-Pfalz ,1994

Touristisches Entwicklungs- und Handlungskonzept für die Eifel, Europäisches Tourismus Institut GmbH, im Auftrag der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm und Daun, 1995

- Neben der Infrastruktur entspricht auch die Angebotsstruktur des Hotel- und Gaststättengewerbes nur teilweise dem Standard des internationalen Wettbewerbs. Dies schlägt sich nicht zuletzt in aktuellen Defiziten bei der Nachfrage nach touristischen Leistungen insbesondere im Ziel 2-Gebiet nieder.

Zu diesem Punkt ist im Hinblick auf die sich hieraus für die Ableitung der Entwicklungsziele und Strategien ergebenden Schlussfolgerungen auf Folgendes hinzuweisen:

Der Hauptleistungsträger im rheinland-pfälzischen Tourismus, das Hotel- und Gaststättengewerbe, ist überwiegend mittelständisch geprägt. Über 97 Prozent aller rheinland-pfälzischen Unternehmen des Gastgewerbes tätigen einen Umsatz von weniger als einer Million DM (Deutschland: 95 Prozent). Ausgehend von der Anzahl und Größe der Betriebe sind es vor allem kleine und mittlere Familienbetriebe, welche die Beherbergungsstruktur in den Ziel 2- und den Übergangsgebieten prägen. Betriebe mit geringer Zimmeranzahl überwiegen, während größere Betriebe (mehr als 50 Betten) kaum vorhanden sind. Daher besteht gerade in dem Ziel 2-Gebiet und teilweise auch im Übergangsgebiet eine Diskrepanz zwischen der Nachfrage nach modernen und den Bedürfnissen der Gäste angepassten Angeboten einerseits und den derzeit tatsächlich vorhandenen Angeboten andererseits.

Die Betriebsberatung Gastgewerbe für Rheinland-Pfalz GmbH (Dokumentation Gastgewerbe Rheinland-Pfalz 1992 mit Betriebsvergleich) hat festgestellt, dass zwar die Anzahl der Betriebe mit Beherbergungsmöglichkeiten abgenommen hat (dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass nicht mehr zeitgemäße Betriebe geschlossen wurden), andererseits aber, unterstützt durch die Förderpolitik des Landes, neue Betriebe mit modernen, zeitgemäßen und vergrößertem Gästezimmerangebot am Markt entstanden sind oder eine Modernisierung und Erweiterung bestehender Betriebe erfolgte. Hierdurch wurden trotz geringerer Betriebsanzahl die Umsätze dieser Betriebsgruppe deutlich fortentwickelt.

Auch das „Touristische Handlungs- und Entwicklungskonzept für die Eifel“ (1995) zeigt den grundsätzlichen Bedarf an Beherbergungsbetrieben mit größeren Kapazitäten und qualitativ besserer Ausstattung auf. Diese Situation und die Tatsache, dass die Konzentration im Beherbergungsgewerbe weiter zunimmt, machen es erforderlich, die klein- und mittelständischen Betriebe in Rheinland-Pfalz durch einzelbetriebliche Förderung dabei zu unterstützen, international wettbewerbsfähiger zu werden.

Was die Stärken des Tourismus in den Zielgebieten anlangt, ist insbesondere auf Folgendes hinzuweisen:

- Sowohl das Ziel 2-Gebiet als auch das Übergangsgebiet verfügen aufgrund der weitgehend unbelasteten Natur und der attraktiven Landschaftsbilder über gute touristische Entwicklungschancen.
- Die zumindest teilweise dem Übergangsgebiet zurechenbaren Regionen Ahr-Eifel und Mosel-Saar sind bereits heute die zwei bedeutendsten Tourismusregionen des Landes; sie verfügen über ein weiteres hohes touristisches Entwicklungspotenzial.

- Der Naturpark Pfälzerwald ist seit 1992 von der UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt; er ist daher für landschafts- und naturbezogene Erholung in besonderer Weise geeignet.
- Entsprechendes gilt für die Gebiete der Übergangsunterstützung; hier finden sich Teile der Naturparks Saar-Hunsrück sowie des deutsch-luxemburgischen und des deutsch-belgischen Naturparks.

Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Programmgebiete aufgrund des ausgeprägten Naturraumpotenzials grundsätzlich über positive touristische Entwicklungschancen verfügen. Hierzu wird auch auf die Ausführungen unter Ziffer 6.8 verwiesen. Andererseits haben insbesondere die Folgen der Konversion im Zeitraum von 1990 bis 1998 auch in der Tourismuswirtschaft deutliche Spuren hinterlassen. Die Gäste- und Übernachtungszahlen waren seit Beginn der Neunzigerjahre tendenziell rückläufig. Von den rückläufigen Entwicklungen war die Tourismuswirtschaft im Ziel 2-Gebiet aufgrund des stärkeren Abbaus von Truppen und zivilem Gefolge in besonderer Weise betroffen. Allerdings konnte nicht zuletzt durch attraktivitätssteigernde Maßnahmen eine Trendwende bei den Gäste- und Übernachtungszahlen herbeigeführt werden. Um eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer der Gäste zu erreichen, ist es notwendig, diese Maßnahmen fortzuführen und insbesondere bestehende Defizite in den touristischen Infrastrukturen abzubauen bzw. neue attraktive Einrichtungen zu schaffen. Neben der Verbesserung der touristischen Infrastrukturen kommt es darauf an, durch gezielte Förderung insbesondere die Modernisierung vorhandener Kapazitäten und ggfs. die Erweiterung und den Aufbau neuer attraktiver Kapazitäten im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe zu unterstützen.

4. Arbeitsmarkt und Qualifikation der Humanressourcen

Im Folgenden werden die arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen in den Programmgebieten in der Untergliederung nach Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Struktur der Arbeitslosigkeit, Situation auf dem Ausbildungs- und Bewerberstellenmarkt sowie Qualifikations- und Funktionalstruktur der Beschäftigten dargestellt. Die sich hieraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten für eine ESF-finanzierte Flankierung der Entwicklungsstrategie werden in den Kapiteln V und VI auf der Basis der nachfolgenden sozio-ökonomischen Ausgangsanalyse im Einzelnen dargestellt. Diese integrativen Handlungsnotwendigkeiten stehen in voller Übereinstimmung mit der europäischen Beschäftigungsstrategie sowie dem nationalen Aktionsplan für Beschäftigung. Auf die im Einzelnen bestehenden Zusammenhänge wird detailliert im Kapitel IX eingegangen, wo auch die volle Übereinstimmung mit den in den Leitlinien der Kommission enthaltenen beschäftigungspolitischen Prioritäten dargelegt wird.

4.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

In Rheinland-Pfalz waren im Jahr 1998 im Jahresdurchschnitt 156.700 Arbeitslose registriert. Damit betrug die Arbeitslosenquote 9,7 % aller abhängigen zivilen Erwerbspersonen. Seit dem Jahr 1990 ist die Arbeitslosenquote entsprechend dem bundesweiten Trend von 6,3 % auf 9,7 % gestiegen. Sie lag damit allerdings um 0,6 Prozentpunkte unter dem Wert des Jahres 1997.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes verlief im Ziel 2-Gebiet und in den Gebieten der Übergangsunterstützung unterschiedlich.

Ziel 2-Gebiet

Der anhaltende Strukturwandel, die Folgen des Abzugs der US-Streitkräfte und der Anpassungsprozess in der Schuhindustrie im Raum Pirmasens/Zweibrücken sowie im Raum Kaiserslautern haben im Ziel 2-Gebiet seit 1990 zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt, der erheblich über dem Landes- und dem Bundesdurchschnitt lag. So belief sich die Arbeitslosenquote im Ziel 2-Gebiet im Jahr 1998 auf 13,7 %, im Landesdurchschnitt auf 9,7 % und im Bundesdurchschnitt auf 10,5 %.

Insbesondere in der Stadt Kaiserslautern hat sich die Arbeitslosenquote seit 1990 von 8,7 % auf 17,3 % praktisch verdoppelt. Ebenfalls sehr ungünstig verlief die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Stadt Pirmasens, die mit einer Quote von 18,4 % die höchste Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz aufweist. Die Arbeitslosenquote in der Stadt Kaiserslautern lag im Jahr 1998 um 65 % und die Arbeitslosenquote der Stadt Pirmasens sogar um 75 % höher als im Bundesdurchschnitt.

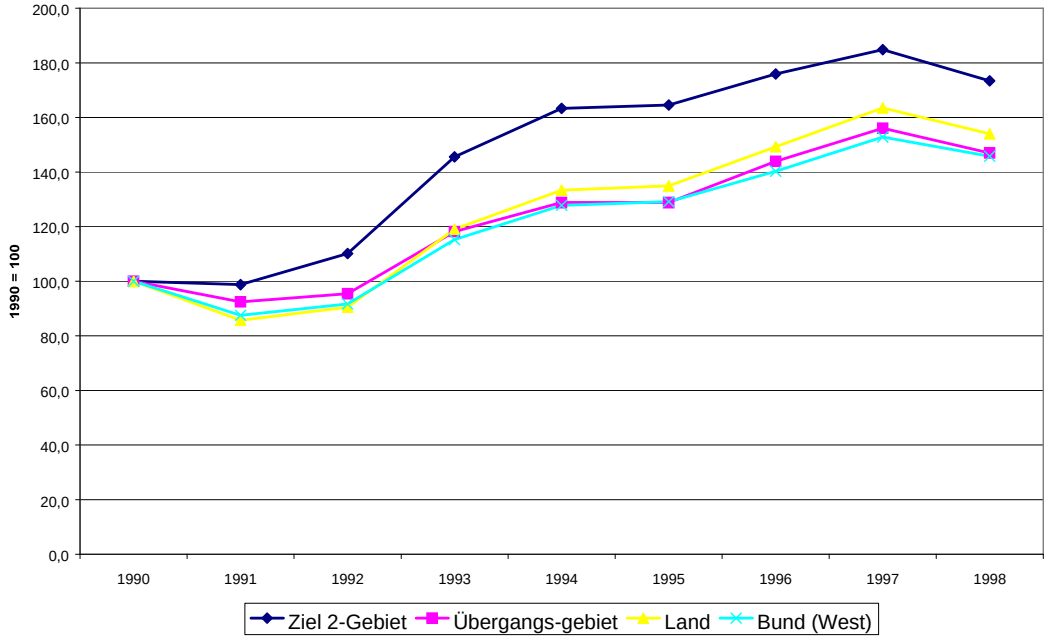
Auch in den Übrigen zum rheinland-pfälzischen Ziel-2-Fördergebiet zählenden Landkreisen und kreisfreien Städten sind die Arbeitslosenquoten, wie die nachfolgende Tabelle zeigt, durchweg höher als im Landes- und Bundesdurchschnitt.

Tabelle 22: Entwicklung der Arbeitslosenquoten 1990 bis 1998 im Ziel 2- Gebiet und den Gebieten der Übergangsunterstützung

Gebiet*	Arbeitslosenquoten(Jahresdurchschnitt)								
	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
	- % (bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen) -								
Ziel 2-Fördergebiet	7,9	7,8	8,7	11,5	12,9	13,0	13,9	14,6	13,7
KS Kaiserslautern	8,7	8,6	9,4	12,3	14,1	14,7	16,0	17,5	17,3
KS Pirmasens	10,1	10,1	11,6	14,8	16,8	16,7	17,9	19,3	18,4
KS Zweibrücken	7,2	7,4	8,9	12,2	14,0	13,9	13,9	14,2	12,8
LK Kaiserslautern	6,7	6,8	7,7	10,2	11,1	11,2	11,9	12,1	11,0
LK Südwestpfalz	7,5	7,1	7,7	10,3	11,2	11,1	11,8	12,2	11,1
Ziel 2 - Übergangsgebiete in Rheinland-Pfalz	6,6	6,1	6,3	7,8	8,5	8,5	9,5	10,3	9,7
LK Birkenfeld	7,1	6,9	7,4	9,2	10,6	10,4	11,6	13,1	12,3
LK Cochem-Zell	5,9	4,9	5,5	6,4	6,7	6,5	7,5	8,1	8,0
LK Rhein-Hunsrück-Kreis	6,2	6,5	7,2	8,3	8,7	8,3	9,7	11,0	10,5
LK Bernkastel-Wittlich	6,8	5,8	6,1	7,0	7,5	7,5	8,4	9,3	9,0
LK Bitburg Prüm	7,0	6,4	5,8	6,8	7,2	7,4	8,6	9,6	9,0
LK Daun	6,8	5,9	5,8	7,0	7,1	7,0	7,9	8,4	8,1
LK Trier-Saarburg	6,3	5,0	4,8	5,9	6,7	6,8	7,4	8,1	7,6
LK Donnersbergkreis	6,1	6,3	7,3	9,7	10,8	11,0	12,0	12,2	11,4
LK Kusel	7,2	7,4	7,5	10,7	11,7	11,9	12,6	13,1	11,8
Rheinland-Pfalz	**6,3**	**5,4**	**5,7**	**7,5**	**8,4**	**8,5**	**9,4**	**10,3**	**9,7**
Bundesgebiet (West)	**7,2**	**6,3**	**6,6**	**8,2**	**9,2**	**9,3**	**10,1**	**11,0**	**10,5**

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Ziel 2-Fördergebiet und im Übergangsgebiet im Vergleich zur Entwicklung im Land und im Bund.

Schaubild 11: Entwicklung der Arbeitslosenquoten 1990 bis 1998 (1990 = 100) im Ziel 2-Gebiet, im Ziel 2-Übergangsgebiet sowie in Rheinland-Pfalz und im Bund (West)



Darüber hinaus hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass bei konjunkturellen Schwächephasen die Zunahme der Arbeitslosenquote in den Regionen des Ziel 2-Gebietes jeweils stärker ausgeprägt war als im Land und im Bund. Dies deutet auf eine hohe konjunkturelle Anfälligkeit der Wirtschaft in der Ziel 2-Region hin. Festzustellen ist auch, dass durch die Überlagerung konjunktureller und struktureller Faktoren wie etwa den Strukturbrüchen in der Schuhindustrie und den Folgen der Konversion die Sockelarbeitslosigkeit jeweils zugenommen hat.

Übergangsgebiet

Die Arbeitslosenquote im Gebiet der Übergangsunterstützung entwickelte sich im Unterschied zum Ziel 2-Gebiet noch vergleichsweise günstig. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote im Übergangsgebiet entsprach im Jahr 1998 dem Landesdurchschnitt mit 9,7 %. Von den zum Übergangsgebiet zählenden Landkreisen wiesen nur die Landkreise Birkenfeld, Rhein-Hunsrück-Kreis sowie die Landkreise Kusel und Donnersbergkreis eine Arbeitslosenquote auf, die über dem Landesdurchschnitt lag.

4.2 Struktur der Arbeitslosigkeit

Zur Analyse der Struktur der Arbeitslosigkeit liegen nur Angaben auf der Ebene der Arbeitsamtsbezirke vor. Den folgenden Aussagen liegen daher die Strukturanalysen der Arbeitsämter Pirmasens und Kaiserslautern (Westpfalz) mit Angaben jeweils Ende September des Berichtsjahres zugrunde.

Ziel 2-Gebiet

Die durch den Beschäftigungsabbau entstandene Arbeitslosigkeit betrifft nach der Strukturanalyse zunehmend mehr Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung**.** Der Anteil der Arbeitslosen mit abgeschlossener Berufsausbildung in der Region Westpfalz (KS Kaiserslautern, Pirmasens, Zweibrücken und die LK Kaiserslautern, Kusel, Südwestpfalz sowie der Donnersbergkreis) ist von 1994 bis 1998 von 46,6 % auf 48,1 % gestiegen. Andererseits ist auch der Anteil von Angestellten mit einfacher Tätigkeit an den Arbeitslosen zwischen 1994 und 1998 deutlich von 13,7 % auf 17,2 % gewachsen.

Von der schwierigen Arbeitsmarktsituation in den Ziel-2-Gebieten waren nach der Strukturanalyse insbesondere auch die ausländischen Arbeitnehmer stark betroffen. Die Zahl arbeitsloser Ausländer lag mit 2.167 im Jahr 1998 um 32 % über der Zahl des Jahres 1994. Der Anteil der arbeitslosen Ausländer an allen Arbeitslosen stieg damit von 6 % im Jahre 1994 auf 7,7 % im Jahre 1998 an.

Weiter angestiegen sind auch die Anteile der älteren Arbeitslosen an allen Arbeitslosen. Vor allem die Gruppe der 45 bis 50-jährigen und die Gruppe der 55- bis 60-jährigen waren von dieser Entwicklung stark betroffen. Problematisch wirkt sich für diese Gruppe von Arbeitnehmern das Zusammentreffen mehrerer „Negativfaktoren“ wie fehlende Ausbildung, gesundheitliche Einschränkungen, älter als 55 Jahre aus. Hieraus ergeben sich für die betreffenden Personen deutliche Erschwernisse bei der Vermittlung.

Verdoppelt hat sich im Zeitraum von 1994 bis 1998 die Zahl der Arbeitslosen, die als Langzeitarbeitslose bereits mehr als 2 Jahre ohne Beschäftigung waren. Dementsprechend stieg der Anteil dieser Langzeitarbeitslosen von 11,8 % auf 23,4 % und damit auf die hohe Zahl von fast 6.600 an.

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern und zur Beschäftigungsentwicklung sind unter Ziffer 5 im Abschnitt zur Chancengleichheit von Frauen und Männern dargestellt.

Tabelle 23: Ausgewählte Strukturmerkmale des Arbeitsmarktes im Ziel 2-Gebiet (Westpfalz)

Merkmal	Arbeitslose insgesamt nach ausgewählten Strukturmerkmalen jeweils Ende September															
	1998	1997	1996	1995	1994	1998	1997	1996	1995	1994	1998	1997	1996	1995	1994
	Anzahl					Meßziffer 1994 = 100					Anteile an insgesamt in %				
Arbeitslose insgesamt	**28.094**	**30.873**	**29.794**	**27.962**	**27.171**	**103,4**	**113,6**	**109,7**	**102,9**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
davon:															
- Frauen	13.919	14.619	13.995	13.421	12.927	107,7	113,1	108,3	103,8	100,0	49,5	47,4	47,0	48,0	47,6
- Männer	14.175	16.254	15.799	14.541	14.244	99,5	114,1	110,9	102,1	100,0	50,5	52,6	53,0	52,0	52,4
davon:															
- Deutsche	25.927	28.479	27.612	26.125	25.531	101,6	111,5	108,2	102,3	100,0	92,3	92,2	92,7	93,4	94,0
- Ausländer	2.167	2.394	2.182	1.837	1.640	132,1	146,0	133,0	112,0	100,0	7,7	7,8	7,3	6,6	6,0
darunter:															
- Aussiedler	1.859	2.646	3.004	3.108	2.930	63,4	90,3	102,5	106,1	100,0	6,6	8,6	10,1	11,1	10,8
davon:															
- Angestellte	10.036	10.584	9.926	9.342	8.855	113,3	119,5	112,1	105,5	100,0	35,7	34,3	33,3	33,4	32,6
- übrige Arbeitsverhältnisse (Arbeiter)	18.058	20.289	19.868	18.620	18.316	98,6	110,8	108,5	101,7	100,0	64,3	65,7	66,7	66,6	67,4
Berufsausbildung															
davon:															
- ohne abgeschlossene Berufsausbildung	14.589	16.066	15.948	14.874	14.514	100,5	110,7	109,9	102,5	100,0	51,9	52,0	53,5	53,2	53,4
- mit abgeschlossener Berufsausbildung	13.505	10.460	13.846	13.088	12.657	106,7	82,6	109,4	103,4	100,0	48,1	33,9	46,5	46,8	46,6
davon:															
- Betriebliche Ausbildung	11.757	9.160	11.875	11.183	10.862	108,2	84,3	109,3	103,0	100,0	41,8	29,7	39,9	40,0	40,0
- Berufsfach-/Fachschule	932	701	1.000	906	839	111,1	83,6	119,2	108,0	100,0	3,3	2,3	3,4	3,2	3,1
- Fachhochschule	223	171	280	286	264	84,5	64,8	106,1	108,3	100,0	0,8	0,6	0,9	1,0	1,0
- Universität/Hochschule	593	428	691	713	692	85,7	61,8	99,9	103,0	100,0	2,1	1,4	2,3	2,5	2,5
Stellung im Beruf															
davon:															
- Facharbeiter	5.325	5.900	5.645	5.214	5.188	102,6	113,7	108,8	100,5	100,0	19,0	19,1	18,9	18,6	19,1
- Angestellter mit gehobener Tätigkeit	5.269	5.867	5.521	5.361	5.115	103,0	114,7	107,9	104,8	100,0	18,8	19,0	18,5	19,2	18,8
- Nichfacharbeiter	12.655	14.432	14.246	13.398	13.149	96,2	109,8	108,3	101,9	100,0	45,0	46,7	47,8	47,9	48,4
- Angestellter mit einfacher Tätigkeit	4.845	4.674	4.382	3.989	3.719	130,3	125,7	117,8	107,3	100,0	17,2	15,1	14,7	14,3	13,7
Alter															
davon:															
- unter 20 Jahre	980	1.084	1.078	1.080	1.040	94,2	104,2	103,7	103,8	100,0	3,5	3,5	3,6	3,9	3,8
- 20 bis unter 25 Jahre	2.548	2.924	2.924	2.777	2.637	96,6	110,9	110,9	105,3	100,0	9,1	9,5	9,8	9,9	9,7
- 25 bis unter 30 Jahre	2.641	3.190	3.322	3.087	3.450	76,6	92,5	96,3	89,5	100,0	9,4	10,3	11,1	11,0	12,7
- 30 bis unter 35 Jahre	3.284	3.817	3.661	3.508	3.597	91,3	106,1	101,8	97,5	100,0	11,7	12,4	12,3	12,5	13,2
- 35 bis unter 40 Jahre	3.428	3.828	3.468	3.189	3.141	109,1	121,9	110,4	101,5	100,0	12,2	12,4	11,6	11,4	11,6
- 40 bis unter 45 Jahre	3.128	3.433	3.134	2.772	2.689	116,3	127,7	116,5	103,1	100,0	11,1	11,1	10,5	9,9	9,9
- 45 bis unter 50 Jahre	3.024	3.044	2.555	2.126	1.880	160,9	161,9	135,9	113,1	100,0	10,8	9,9	8,6	7,6	6,9
- 50 bis unter 55 Jahre	2.331	2.320	2.263	2.332	2.481	94,0	93,5	91,2	94,0	100,0	8,3	7,5	7,6	8,3	9,1
- 55 bis unter 60 Jahre	5.688	6.252	6.329	6.024	5.284	107,6	118,3	119,8	114,0	100,0	20,2	20,3	21,2	21,5	19,4
- 60 bis unter 65 Jahre	1.042	981	1.060	1.067	972	107,2	100,9	109,1	109,8	100,0	3,7	3,2	3,6	3,8	3,6
Dauer der Arbeitslosigkeit															
davon:															
- unter einem Monat	2.804	3.036	3.030	2.919	2.817	99,5	107,8	107,6	103,6	100,0	10,0	9,8	10,2	10,4	10,4
- 1 bis unter 3 Monate	4.657	5.316	5.498	5.860	5.072	91,8	104,8	108,4	115,5	100,0	16,6	17,2	18,5	21,0	18,7
- 3 Monate bis unter 1/2 Jahr	3.930	4.123	4.531	4.142	4.169	94,3	98,9	108,7	99,4	100,0	14,0	13,4	15,2	14,8	15,3
- 1/2 Jahr bis unter 1 Jahr	5.028	6.167	6.242	5.809	5.827	86,3	105,8	107,1	99,7	100,0	17,9	20,0	21,0	20,8	21,4
- 1 Jahr bis unter 2 Jahre	5.095	6.160	5.475	4.691	6.081	83,8	101,3	90,0	77,1	100,0	18,1	20,0	18,4	16,8	22,4
- 2 Jahre und länger	6.580	6.071	5.018	4.541	3.205	205,3	189,4	156,6	141,7	100,0	23,4	19,7	16,8	16,2	11,8

Übergangsgebiet

Für das Übergangsgebiet sind Angaben über die Struktur der Arbeitslosigkeit auf der Grundlage der Statistik der Arbeitsverwaltung praktisch nicht möglich, weil sich das Übergangsgebiet aus Teilen mehrerer Arbeitsamtsbezirke zusammensetzt. Hinzu kommt, dass der Arbeitsamtsbezirk Trier durch die Stadt Trier geprägt wird, die allerdings nicht dem Übergangsgebiet angehört.

Fazit

Zusammenfassend kann zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Ziel 2-Gebiet festgestellt werden, dass sich die Arbeitslosigkeit in Folge der erheblichen Freisetzung von Arbeitskräften durch den strukturellen Wandel in den im Ziel 2-Gebiet dominierenden Branchen und in Folge der konversionsbedingten Arbeitsplatzverluste im Vergleich zum Bundes- und Landesdurchschnitt außerordentlich ungünstig entwickelt hat. Die Arbeitslosenquote des Ziel 2-Gebietes lag im Jahr 1998 mit 13,7 % um 4 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Extrem hohe Arbeitslosenquoten mit 18,4 % und 17,3 % wiesen hierbei die Städte Pirmasens und Kaiserslautern auf.

Im Übergangsgebiet stellt sich die Arbeitsmarktsituation - bei Unterschieden zwischen der Lage in den einzelnen Landkreisen - insgesamt jedoch günstiger als im Ziel 2-Gebiet dar. Hier entsprach die Arbeitslosenquote im Jahr 1998 mit 9,7 % dem Landesdurchschnitt; sie lag damit zugleich um 0,8 Prozentpunkte unter der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote des Bundesgebietes.

Am „aktuellen Rand“ der Entwicklung, das heißt im Vergleich zwischen 1998 und 1997 zeichnet sich sowohl in den Programmgebieten als auch im Landesdurchschnitt eine sinkende Arbeitslosigkeit ab. Ob dies als Trendwende zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktlage gewertet werden kann, bleibt zunächst abzuwarten. Angesichts der nach wie vor unakzeptabel hohen Arbeitslosigkeit sind weitere strukturpolitische Anstrengungen notwendig.

4.3 Situation auf dem Bewerber- und Ausbildungsstellenmarkt

Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt hat sich im Ziel 2- ebenso wie im Gebiet der Übergangsunterstützung seit 1990 verschlechtert. Geprägt wird die Situation auf dem Lehrstellenmarkt derzeit noch durch die demografische Entwicklung, d.h. weiter steigende Schulabgängerzahlen. Die demografische Entwicklung und die schwierige wirtschaftliche Situation haben sich sowohl im Bereich des Ziel 2-Gebietes als auch in wesentlichen Teilen der Gebiete der Übergangsunterstützung in einem deutlichen Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt niedergeschlagen. Während sich die Angebots-Nachfrage-Relation bei den Lehrstellen im Jahr 1990 nach der amtlichen Statistik in den Arbeitsamtsbezirken Kaiserslautern noch auf 109,9 (d.h. rd. 110 Plätze auf 100 Bewerber) und in Pirmasens auf 119,8 belief, hat sich der Trend bis 1998 deutlich umgekehrt. Mit einer Relation von 97,0 im Bezirk Kaiserslautern und 97,9 im Bezirk Pirmasens war der Lehrstellenmarkt dort zuletzt nicht mehr vollständig ausgeglichen. Im Arbeitsamtsbezirk Trier, der wesentliche Teile des Gebietes der Übergangsunterstützung abdeckt, war die Situation sowohl in 1990 mit einer Angebots-Nachfrage-Relation von 120,1 als auch in 1998 (99,8) deutlich günstiger.

In absoluten Größen belief sich die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen im Jahr 1999 im Arbeitsamtsbezirk Kaiserslautern auf 2.322 Stellen und im Arbeitsamtsbezirk Pirmasens auf 1.657 Stellen. Dem standen 3.427 Bewerber im Arbeitsamtsbezirk Kaiserslautern und 1.942 Bewerber im Arbeitsamtsbezirk Pirmasens gegenüber. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass im Arbeitsamtsbezirk Kaiserslautern zum 30. 9. 1999 bei 116 noch nicht versorgten Bewerbern noch 113 nicht besetzte Stellen gemeldet waren. Die entsprechenden

Zahlen belaufen sich für den Arbeitsamtsbezirk Pirmasens auf 135 unversorgte Bewerber und 119 nicht besetzte Stellen. Grundsätzlich ist darüber hinaus zu beachten, dass mit diesen Zahlen der Berufsbildungsstatistik der Arbeitsverwaltung lediglich 70 bis 80 Prozent des Angebotes und der Nachfrage am Lehrstellenmarkt erfasst werden.

Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt im Ziel 2-Gebiet im Zeitraum 1990 bis 1998 deutlich verschlechtert hat. Andererseits ist auch in den Programmgebieten mit einer weiteren Zunahme der Absolventen des allgemein bildenden Schulsystems voraussichtlich bis 2010 zu rechnen, die weit überwiegend in das duale Ausbildungssystem drängen und auf eine Lehrstelle vorzugsweise im räumlichen Umfeld ihres Wohnsitzes angewiesen sind. Darüber hinaus zeigt auch die Analyse der Qualifikationsstruktur der Beschäftigten in Ziffer 4.4, dass die Zahl der Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Ziel 2-Gebiet deutlich höher als im Landesdurchschnitt liegt. Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation sind daher weiter dringlich.

Bezugnehmend auf die beschäftigungspolitischen Leitlinien der Kommission und den Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung (NAP) wird hier insbesondere auf die Modernisierung des dualen Systems der Berufsausbildung sowie die Verbesserung der Kooperation von Jugendhilfe, Schulen, Berufsberatung und Ausbildungsbetrieben hingewiesen. Lokale und regionale Kooperations- und Vernetzungsprojekte sollen dabei unter anderem die Chancen von benachteiligten Jugendlichen erhöhen und zur Steigerung des Ausbildungserfolges (flankierende Unterstützung bei drohendem Ausbildungsabbruch) beitragen. Insbesondere sollen hier mit der Maßnahme 5.1 des Schwerpunktes 5 regionale und lokale Angebots- und Bedarfslagen auf der Nachfrage- und Angebotsseite des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes identifiziert und Voraussetzungen für eine sektoren- und fondsübergreifende Kooperation der regionalen und lokalen Akteure im Rahmen konkreter integrierter Projekte geschaffen werden. Auf die Säule 1 der beschäftigungspolitischen Leitlinien (Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Leitlinie 8, Ausbau von Lehrlingsausbildungssystemen), wird hingewiesen.

4.4 Qualifikations- und Funktionalstruktur der Beschäftigten

Hinsichtlich der Qualifikationsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird nach Beschäftigten ohne Ausbildung, Beschäftigten in Ausbildung, Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung und Beschäftigten mit Hochschulabschluss unterschieden.

Nach dem Wohnortprinzip lag der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Ausbildung im Jahr 1998 im Ziel 2-Gebiet mit 31,0 % deutlich höher als im Landesdurchschnitt (27,7 %). Dagegen gab es im Übergangsgebiet weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Ausbildung als im Durchschnitt des Landes. Der höhere Anteil „ungelernter“ Beschäftigter im Ziel 2-Gebiet ist insbesondere auf den vergleichsweise hohen Anteil von Frauen ohne abgeschlos-

sene Berufsausbildung zurück zu führen. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Ziffer 5 verwiesen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung lag im Ziel 2-Gebiet mit 63,9 % unter dem Durchschnittswert des Landes (66,1 %) und auch deutlich unter dem Wert des Übergangsgebietes (69,6 %). Auch die Zahl der Beschäftigten mit Hochschulabschluss erreichte mit einem Anteilswert von lediglich 5,2 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den Landesdurchschnitt nicht.

Tabelle 24: Qualifikationsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort 1998 (30. 6.)

Qualifikationsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort insgesamt und nach dem Geschlecht 1998 (30.06)

Merkmal	Ziel 2 - Fördergebiete in Rheinland-Pfalz		Ziel 2 - Übergangsgebiete in Rheinland-Pfalz		Rheinland-Pfalz	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
	- Insgesamt -					
Beschäftigte insgesamt	**122.470**	**100,0**	**250.636**	**100,0**	**1.276.079**	**100,0**
davon:						
- ohne Ausbildung*	37.906	31,0	66.952	26,7	352.882	27,7
darunter in Ausbildung	7.774	6,3	18.342	7,3	80.487	6,3
- mit abgeschlossener Berufsausbildung	78.213	63,9	174.327	69,6	843.814	66,1
- mit Hochschulabschluß	6.351	5,2	9.357	3,7	79.383	6,2

Angesichts des besonderen Gewichts des Verarbeitenden Gewerbes im Ziel 2-Gebiet und im Gebiet der Übergangsunterstützung ist die Qualität der Funktionen, die von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe wahrgenommen werden, von besonderem Interesse. Hierzu liegen auf der Grundlage der Daten der Bundesanstalt für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftsklassen am 30. 6. 1996 und durch Sonderauswertungen des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung Informationen vor.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, ist die Qualifikationsstruktur und die Qualität der Tätigkeiten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Programmregionen durch eine außerordentlich hohe Fertigungsintensität (gemessen als Anteil der Arbeiter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes) von rund 72 % gekennzeichnet. Dies unterstreicht, dass ein wesentlicher Teil der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes überwiegend den Charakter reiner Produktionsbetriebe hat (verlängerte Werkbänke). Diese Strukturen sind bei Verschärfungen des globalen Wettbewerbs in besonderer Weise gefährdet.

Tabelle 25: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe nach Funktionen und Qualität der Funktionen in den Ländern des früheren Bundesgebietes und in den Raumordnungsregionen Westpfalz und Trier 1996

Land/Region	Fertigungs-intensität in vH[1]	Dienstleistungs-intensität in vH[2]	Humankapital-intensität der Fertigung in vH[3]	Humankapital-intensität der Dienstleistungen in vH[4]	Ausgebildeten-quote in vH[5]	Wissenschaftler intensität in vH[6]
01 SCHLESWIG-HOLSTEIN	63,8	36,2	50,7	13,2	71,0	3,4
02 HAMBURG	51,2	48,8	58,7	20,9	75,7	6,1
03 NIEDERSACHSEN	68,7	31,3	45,3	13,0	72,4	2,8
04 BREMEN	60,8	39,2	54,1	24,6	75,2	7,4
05 NORDRHEIN-WESTFALEN	64,6	35,4	47,0	15,0	68,0	3,4
06 HESSEN	60,5	39,5	48,2	18,6	72,5	4,4
07 RHEINLAND-PFALZ	65,0	35,0	48,7	14,0	70,9	3,1
Region Westpfalz	71,7	28,3	51,1	10,6	66,3	1,8
Region Trier	72,7	27,3	49,1	9,6	72,7	1,1
08 BADEN-WÜRTTEMBERG	62,7	37,3	43,9	18,9	68,9	4,7
09 BAYERN	64,6	35,4	44,4	18,7	70,3	4,1
10 SAARLAND	72,2	27,8	45,2	13,3	71,3	2,3
11 BERLIN (West)	60,4	39,6	46,9	23,8	63,7	5,4
früheres Bundesgebiet	64,0	36,0	46,2	17,0	69,9	3,9

1) Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeiter im Verarbeitenden Gewerbe an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt im Verarbeitenden Gewerbe in vH.

2) Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Angestellten im Verarbeitenden Gewerbe an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt im Verarbeitenden Gewerbe in vH.

3) Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Facharbeiter im Verarbeitenden Gewerbe an den sozialversicherungspflichtig Arbeitern insgesamt im Verarbeitenden Gewerbe in vH.

4) Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss im Verarbeitenden Gewerbe an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Angestellten im Verarbeitenden Gewerbe in vH.

5) Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Berufsausbildung im Verarbeitenden Gewerbe an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt im Verarbeitenden Gewerbe in vH.

6) Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Wissenschaftler im Verarbeitenden Gewerbe an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt im Verarbeitenden Gewerbe in vH.

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsklassen am 30.06.1996 im Bundesgebiet West ; Sonderauswertungen - Berechnungen des NIW

Der hohen Fertigungsintensität entspricht andererseits ein deutliches Defizit an dienstleistungsorientierten Tätigkeiten im Verarbeitenden Gewerbe. Noch nicht einmal ein Drittel der Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes nimmt in den Zielregionen dienstleistungsorientierte Tätigkeiten wahr. Mit lediglich rund 28 % von Dienstleistungstätigkeiten wird der Durchschnitt der westlichen Bundesländer sehr deutlich unterschritten (36 %). Die niedrigen Dienstleistungsanteile an der Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe können als Hinweis auf einen intensiven Besatz mit „altindustriellen“ Branchen gewertet werden.

Stark unterdurchschnittlich ist auch die Intensität der Beschäftigung wissenschaftlichen Personals. Bei einem Landesdurchschnitt von 3,1 % (Bund: 3,9 %) waren lediglich 1,8 % (Ziel 2-Region) bzw. 1,1 % (Übergangsgebiet) der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe wissenschaftlich tätiges Personal. Dies unterstreicht, dass den Unternehmen in den Programmgebieten überwiegend der Charakter von Fertigungsstätten zukommt, die nicht in größerem Umfang über eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilungen verfügen. Die Voraussetzungen für eine hohe Innovationsrate sind daher nicht sehr günstig. Tendenziell ergeben sich aufgrund der hohen Fertigungsintensität auch eher Prozess- als Produktinnovationen. In diesem Bereich gilt es insbesondere, die Voraussetzungen zum Aufbau neuer, technologieorientierter innovativer Unternehmen zu stärken.

Fazit

Zusammenfassend kann hinsichtlich der Qualifikation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten festgestellt werden, dass sich im Ziel 2-Gebiet ein überdurchschnittlich hoher Anteil ungelernter Arbeitskräfte zeigt. Dementsprechend liegt der Anteil der Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung im Ziel 2-Gebiet niedriger als im Landesdurchschnitt. Ebenso liegt der Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Hochschulabschluss, die verstärkt im Dienstleistungssektor und in technologisch fortgeschrittenen Bereichen tätig sind, unter dem Durchschnitt des Landes.

Es besteht mithin noch ein Bedarf an Qualifikationsmaßnahmen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verbesserung der Humanressourcen und zur Unterstützung der weiteren Regionalentwicklung. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Entwicklung von Qualifikationen für die Anforderungen der Dienstleistungsgesellschaft. Hier ist die Struktur der Tätigkeiten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe noch sehr stark durch eine hohe Fertigungs- und geringe Dienstleistungsorientierung geprägt. Niedrig liegt auch der Besatz mit Wissenschaftlern. Zur Hebung des Qualifikationsniveaus der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind daher gezielte und auf die ermittelte regionalwirtschaftliche Bedarfslage abgestimmte weitere Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich.

In diesem Zusammenhang wird auf die Maßnahmen 5.1 und 5.2 verwiesen, die im Hinblick auf den identifizierten Qualifizierungsbedarf der regionalen Unternehmen der zielgerichteten Erschließung und Entwicklung der Humanressourcen bei Beschäftigten, Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit Bedrohten, Frauen, Auszubildenden und Selbständigen sowie explizit auch benachteiligten Personengruppen in gewerblichen, technologie-, dienstleistungs- und tourismusorientierten Bereichen dienen.

5. Gleichstellung von Mann und Frau

Die Beurteilung der Ausgangslage in den Programmgebieten unter dem Aspekt der Chancengleichheit von Frauen und Männern stützt sich zunächst auf die Betrachtung der Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben, insbesondere hinsichtlich der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. Hierfür liegen geschlechtsspezifisch differenzierte statistische Daten vor.

Erwerbsbeteiligung und Beschäftigung von Frauen

Erwerbsbeteiligung

Bezogen auf die Zahl der Frauen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren liegt die Erwerbsquote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen deutlich niedriger als die der Männer; allerdings entsprach die Erwerbsquote der Frauen damit im Ziel 2-Gebiet sowohl im Jahr 1998 (40,5 %) als auch im Jahr 1996 (40,7 %) praktisch dem Landesdurchschnitt. Im Gebiet der Übergangsförderung lag die Erwerbsquote der Frauen in beiden Jahren etwas unter dem Landesdurchschnitt (38,7 % bzw. 38,8 %).

Tabelle 26: Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern in den Programmgebieten

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und nach dem Geschlecht am Wohnort je Einwohner im erwerbsfähigem Alter zwischen 15 und 65 Jahren in % (Erwerbsquote)								
Gebiet	1996				1998			
	Beschäftigte	Erwerbsfähige Einwohner	Beschäftigte/ Einwohner		Beschäftigte	Erwerbsfähige Einwohner	Beschäftigte/ Einwohner	
	Anzahl		%	MZ*	Anzahl		%	MZ*
- insgesamt -								
Rheinland-Pfalz	**1.281.780**	**2.676.353**	**47,9**	**100,0**	**1.276.079**	**2.688.856**	**47,5**	**100,0**
- Frauen -								
Ziel 2 - Fördergebiete in Rheinland-Pfalz	53.077	130.416	40,7	99,0	52.330	129.337	40,5	99,3
Ziel 2 - Übergangsgebiete in Rheinland-Pfalz	101.234	260.879	38,8	94,4	101.586	262.361	38,7	94,9
Rheinland-Pfalz	**537.628**	**1.307.918**	**41,1**	**100,0**	**536.473**	**1.315.544**	**40,8**	**100,0**
- Männer -								
Ziel 2 - Fördergebiete in Rheinland-Pfalz	70.147	136.379	51,4	94,5	70.140	135.441	51,8	96,1
Ziel 2 - Übergangsgebiete in Rheinland-Pfalz	151.154	278.955	54,2	99,6	149.050	279.539	53,3	98,9
Rheinland-Pfalz	**744.152**	**1.368.435**	**54,4**	**100,0**	**739.606**	**1.373.312**	**53,9**	**100,0**

*** Messziffer Rheinland-Pfalz = 100.**

Qualifikationsstruktur von Frauen

Grundsätzlich liegt der Anteil von Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch im Gebiet der Übergangsunterstützung deutlich unter dem Anteil der Männer. Im Ziel 2-Gebiet betrug der Abstand 14,6 Prozentpunkte und im Übergangsgebiet sogar 19 Prozentpunkte.

Hinsichtlich der Qualifikationsstruktur lag im Jahr 1998 der Anteil der Frauen, die im Ziel 2-Gebiet nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten, bei rund 33% und damit deutlich höher als im Übergangsgebiet (28,5 %) und im Landesdurchschnitt (28,8 %). Niedriger als im Landesdurchschnitt lag auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen, die über einen Hochschulabschluss verfügten. Im Ziel 2-Gebiet waren dies nur 3,4 %, im Landesdurchschnitt dagegen 4,2 %. Bei den Männern verfügten dagegen 6,5 % aller im Ziel 2-Gebiet Beschäftigten über einen Hochschulabschluss; im Landesdurchschnitt waren es sogar 7,7 %.

Tabelle 27: Qualifikationsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort insgesamt und nach dem Geschlecht 1998

Qualifikationsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort insgesamt und nach dem Geschlecht 1998 (30.06)						
Merkmal	Ziel 2 - Fördergebiete in Rheinland-Pfalz		Ziel 2 - Übergangsgebiete in Rheinland-Pfalz		Rheinland-Pfalz	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
			- Insgesamt -			
Beschäftigte insgesamt	**122.470**	**100,0**	**250.636**	**100,0**	**1.276.079**	**100,0**
			- Frauen -			
Beschäftigte insgesamt	**52.330**	**42,7**	**101.586**	**40,5**	**536.473**	**42,0**
davon:						
- ohne Ausbildung*	17.365	33,2	28.993	28,5	154.671	28,8
darunter in Ausbildung	3.708	7,1	8.141	8,0	36.933	6,9
- mit abgeschlossener Berufsausbildung	33.174	63,4	69.801	68,7	359.081	66,9
- mit Hochschulabschluss	1.791	3,4	2.792	2,7	22.721	4,2
			- Männer -			
Beschäftigte insgesamt	**70.140**	**57,3**	**149.050**	**59,5**	**739.606**	**58,0**
davon:						
- ohne Ausbildung*	20.541	29,3	37.959	25,5	198.211	26,8
darunter in Ausbildung	4.066	5,8	10.201	6,8	43.554	5,9
- mit abgeschlossener Berufsausbildung	45.039	64,2	104.526	70,1	484.733	65,5
- mit Hochschulabschluss	4.560	6,5	6.565	4,4	56.662	7,7

* Einschließlich Beschäftigte "ohne Angaben zur beruflichen Qualifikation".

Entwicklung der Beschäftigung von Frauen

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Ziel 2-Gebiet wie dargelegt im Zeitraum von 1990 bis 1998 insgesamt um 11,7 % gesunken; in den Gebieten der Übergangsunterstützung ist sie im Vergleichszeitraum um 4,5 % gestiegen. Von dem Beschäftigungsabbau waren die Männer im Ziel 2-Gebiet mit einem Beschäftigungsrückgang von 15,0 % mehr als doppelt so stark betroffen wie die Frauen (- 6,9 %). Auch im Vergleich zum Landesdurchschnitt (- 5,6 %) fiel der Rückgang der Beschäftigung bei den Männern im Ziel 2-Gebiet wesentlich stärker aus. Besonders deutlich war die Beschäftigung von Männern in der Stadt Pirmasens (- 26,5 %) und im Landkreis Kaiserslautern (- 16,7 %) rückläufig. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auf die spezifische Beschäftigungsstruktur bei den Männern zurückzuführen ist, die in den Wirtschaftszweigen Maschinen- und Fahrzeugbau sowie bei den Zivilbeschäftigten der Alliierten Streitkräfte einen besonders hohen Anteil aufweist. Insbesondere die Beschäftigung bei den Alliierten Streitkräften war seit 1990 durch gravierende Beschäftigungsrückgänge gekennzeichnet.

In den Gebieten der Übergangsunterstützung ergaben sich bei der Beschäftigung von Männern zwischen 1990 und 1998 mit Ausnahme des Landkreises Birkenfeld (-14,1 %) nur geringfügig sinkende Beschäftigungszahlen (- 1,1%); bei der Beschäftigung von Frauen war sogar ein deutlicher Anstieg um 13,3 % festzustellen. Wesentlich mehr Frauen fanden dabei in den Landkreisen Trier-Saarburg (+ 32,1 %), Cochem-Zell (+ 21,7 %) und Daun eine Beschäftigung (+20,3 %).

Tabelle 28: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1990 und 1998 nach Frauen und Männern im Ziel 2-Gebiet, im Ziel 2-Übergangsgebiet sowie in Rheinland-Pfalz und im Bundesgebiet (West)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt 1990 und 1998 in den rheinland-pfälzischen Ziel 2-Fördergebieten, den Übergangsgebieten, dem Land Rheinland-Pfalz und dem Bundesgebiet (West)				
Gebiet	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt (jeweils am 30.06)			
	1990	1998	Vergleich 1990 / 1998	
	Anzahl			in %
Ziel 2 Fördergebiet	133.321	117.753	-15.568	-11,7
Kfr St Kaiserslautern	54.574	49.046	-5.528	-10,1
Kfr St Pirmasens	26.045	19.951	-6.094	-23,4
Kfr St Zweibrücken	12.853	13.518	665	5,2
LK Kaiserslautern	20.716	18.366	-2.350	-11,3
LK Südwestpfalz	19.133	16.872	-2.261	-11,8
Ziel 2 Übergangsgebiet	184.746	193.034	8.288	4,5
LK Birkenfeld	27.836	25.027	-2.809	-10,1
LK Cochem-Zell	14.842	16.382	1.540	10,4
Rhein-Hunsrück-Kreis	26.583	28.324	1.741	6,5
LK Bernkastel-Wittlich	30.363	31.558	1.195	3,9
LK Bitburg-Prüm	22.074	23.263	1.189	5,4
LK Daun	14.227	15.453	1.226	8,6
LK Trier-Saarburg	20.195	23.011	2.816	13,9
Donnersbergkreis	16.859	17.138	279	1,7
LK Kusel	11.767	12.878	1.111	9,4
Land Rheinland-Pfalz	1.165.059	1.159.331	-5.728	-0,5
Bundesgebiet (West)	22.368.078	22.074.399	-293.679	-1,3
	davon: Männer			
Ziel 2 Fördergebiet	78.442	66.642	-11.800	-15,0
Kfr St Kaiserslautern	34.418	29.423	-4.995	-14,5
Kfr St Pirmasens	14.759	10.855	-3.904	-26,5
Kfr St Zweibrücken	7.878	7.896	18	0,2
LK Kaiserslautern	11.677	9.726	-1.951	-16,7
LK Südwestpfalz	9.710	8.742	-968	-10,0
Ziel 2 Übergangsgebiet	113.281	112.076	-1.205	-1,1
LK Birkenfeld	16.252	13.959	-2.293	-14,1
LK Cochem-Zell	8.769	8.992	223	2,5
Rhein-Hunsrück-Kreis	16.627	16.980	353	2,1
LK Bernkastel-Wittlich	18.646	18.529	-117	-0,6
LK Bitburg-Prüm	14.214	14.340	126	0,9
LK Daun	9.090	9.272	182	2,0
LK Trier-Saarburg	12.999	13.504	505	3,9
Donnersbergkreis	10.259	9.862	-397	-3,9
LK Kusel	6.425	6.638	213	3,3
Land Rheinland-Pfalz	698.674	659.674	-39.000	-5,6
Bundesgebiet (West)	12.522.900	12.569.824	46.924	0,4
	davon: Frauen			
Ziel 2 Fördergebiet	54.879	51.111	-3.768	-6,9
Kfr St Kaiserslautern	20.156	19.623	-533	-2,6
Kfr St Pirmasens	11.286	9.096	-2.190	-19,4
Kfr St Zweibrücken	4.975	5.622	647	13,0
LK Kaiserslautern	9.039	8.640	-399	-4,4
LK Südwestpfalz	9.423	8.130	-1.293	-13,7
Ziel 2 Übergangsgebiet	71.465	80.958	9.493	13,3
LK Birkenfeld	11.584	11.068	-516	-4,5
LK Cochem-Zell	6.073	7.390	1.317	21,7
Rhein-Hunsrück-Kreis	9.956	11.344	1.388	13,9
LK Bernkastel-Wittlich	11.717	13.029	1.312	11,2
LK Bitburg-Prüm	7.860	8.923	1.063	13,5
LK Daun	5.137	6.181	1.044	20,3
LK Trier-Saarburg	7.196	9.507	2.311	32,1
Donnersbergkreis	6.600	7.276	676	10,2
LK Kusel	5.342	6.240	898	16,8
Land Rheinland-Pfalz	466.385	499.657	33.272	7,1
Bundesgebiet (West)	9.845.178	9.504.575	-340.603	-3,5

EPPD Stand 06.10.2008

Insgesamt hat sich damit die Beschäftigung der Frauen im Vergleich zur Beschäftigungsentwicklung der Männer seit 1990 eher günstiger entwickelt. Der unterdurchschnittliche Beschäftigungsrückgang von Frauen in den Programmgebieten wird allerdings zumindest teilweise kompensiert durch eine allgemein gestiegene Erwerbsneigung und –beteiligung der Frauen. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in Rheinland-Pfalz und auch in den Programmgebieten in den vergangenen Jahren kontinuierlich auf nunmehr 43,1 % gestiegen.

Gleichwohl liegt der Anteil der Frauen an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach wie vor deutlich unter dem der Männer.

Tabelle 29: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1990 und 1998 sowie Anteile nach Frauen und Männern im Ziel 2-Gebiet, im Ziel 2-Übergangsgebiet sowie in Rheinland-Pfalz und im Bundesgebiet (West)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt 1990 und 1998 in den rheinland-pfälzischen Ziel 2-Fördergebieten, den Übergangsgebieten dem Land Rheinland-Pfalz und dem Bundesgebiet (West)						
Gebiet	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt (jeweils am 30.06)		davon: Männer		davon: Frauen	
	1990	1998	1990	1998	1990	1998
	Anzahl		in %		in %	
Ziel 2 Fördergebiet	133.321	117.753	58,8	56,6	41,2	43,4
Kfr St Kaiserslautern	54.574	49.046	63,1	60,0	36,9	40,0
Kfr St Pirmasens	26.045	19.951	56,7	54,4	43,3	45,6
Kfr St Zweibrücken	12.853	13.518	61,3	58,4	38,7	41,6
LK Kaiserslautern	20.716	18.366	56,4	53,0	43,6	47,0
LK Südwestpfalz	19.133	16.872	50,8	51,8	49,2	48,2
Ziel 2 Übergangsgebiet	184.746	193.034	61,3	58,1	38,7	41,9
LK Birkenfeld	27.836	25.027	58,4	55,8	41,6	44,2
LK Cochem-Zell	14.842	16.382	59,1	54,9	40,9	45,1
Rhein-Hunsrück-Kreis	26.583	28.324	62,5	59,9	37,5	40,1
LK Bernkastel-Wittlich	30.363	31.558	61,4	58,7	38,6	41,3
LK Bitburg-Prüm	22.074	23.263	64,4	61,6	35,6	38,4
LK Daun	14.227	15.453	63,9	60,0	36,1	40,0
LK Trier-Saarburg	20.195	23.011	64,4	58,7	35,6	41,3
Donnersbergkreis	16.859	17.138	60,9	57,5	39,1	42,5
LK Kusel	11.767	12.878	54,6	51,5	45,4	48,5
Land Rheinland-Pfalz	1.165.059	1.159.331	60,0	56,9	40,0	43,1
Bundesgebiet (West)	22.368.078	22.074.399	56,0	56,9	44,0	43,1

Mit einem Anteil der Männer von 56,6 % an allen im Ziel 2-Gebiet im Jahr 1998 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag der Beschäftigungsanteil der Männer um 13,2 Prozentpunkte höher als der der Frauen (43,4 %). In den Gebieten der Übergangsunterstützung war der Unterschied trotz der deutlichen Beschäftigungszuwächse der Frauen in den letzten 9 Jahren sogar noch ausgeprägter. Während der Anteil der Männer bei 58,1 % lag, belief sich der Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf 41,9 % und lag damit um 16,2 Prozentpunkte niedriger. Der Anteil der Frauenbeschäftigung lag damit auch niedriger als im Landesdurchschnitt (43,1%).

Sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch in den Gebieten der Übergangsförderung sind bei geringfügigen Abweichungen die meisten Frauen im Dienstleistungsgewerbe (Schulen, Hochschulen, Kinder- und Altenheime, Gesundheitswesen, Werbung, Kulturbereich), im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Handel tätig. Der Anteil der Frauen, die im Dienstleistungsgewerbe beschäftigt sind, liegt bei rund 40 %; im Verarbeitenden Gewerbe und im Handel sind jeweils fast 20 % der Frauen beschäftigt.

Tabelle 30: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen im Ziel 2-Gebiet, im Gebiet der Übergangsunterstützung und in Rheinland-Pfalz (30.6.1998)

Wirtschaftsabteilung	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen in 1998 (30.6.)					
	Ziel 2-Gebiet		Übergangsgebiet		Rheinland-Pfalz	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	190	0,4	573	0,7	3.731	0,7
Energiewirtschaft und Wasserversorgung	173	0,3	168	0,2	2.757	0,6
Verarbeitendes Ge-werbe	9.849	19,3	16.767	20,7	91.738	18,4
Baugewerbe	774	1,5	1.845	2,3	8.384	1,7
Handel	9.677	18,9	13.183	16,3	86.497	17,3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.099	2,2	1.657	2,0	14.272	2,9
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	1.683	3,3	3.122	3,9	21.591	4,3
Dienstleistungsunternehmen, soweit anderweitig nicht ge-nannt	20.145	39,4	33.953	41,9	203.801	40,8
Organisationen ohne Erwerbscharakter und private Haushalte	1.542	3,0	2.735	3,4	19.598	3,9
Gebietskörperschaften Sozialversicherung, Zivilbeschäftigte bei Streitkräften	5.979	11,7	6.955	8,6	47.288	9,5
insgesamt	51.111	100,0	80.958	100,0	499.657	100,0

Im Ziel 2-Gebiet dominiert im Hinblick auf die Beschäftigung der Frauen bei den Dienstleistungen der Bereich des Gesundheitswesens sowie der Handel. Im Raum Pirmasens und im Kreis Südwestpfalz bildet darüber hinaus auch das Verarbeitende Gewerbe und insbesondere die Schuhindustrie einen besonderen Beschäftigungsschwerpunkt für die Frauen. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt sind im Ziel 2-Gebiet auch mehr Frauen (11,7% gegenüber 9,5 %) im Bereich Gebietskörperschaften, Sozialversicherung und Zivilbeschäftigte bei den Streitkräften beschäftigt.

In den Gebieten der Übergangsunterstützung sind ebenfalls das Gesundheits- und Veterinärwesen und der Handel für die Beschäftigungssituation der Frauen von zentraler Bedeutung. Neben diesen beiden Dienstleistungsbereichen spielen in einzelnen Teilräumen der Gebiete der Übergangsunterstützung auch spezielle gewerbliche und industrielle Wirtschaftszweige eine bedeutsame Rolle für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für die Frauen. Dies trifft etwa zu auf die Schmuckindustrie im Birkenfelder Raum und auf die Verarbeitung textiler Grundstoffe im Raum Kusel.

Insgesamt ist das Gesundheitswesen eindeutig eine Domäne der Frauenbeschäftigung. Zwischen 30 % und 35 % aller sozialversicherungspflichtig beschäftigen Frauen arbeiten in diesem Sektor. Dies spiegelt einerseits ein eingeschränktes Arbeitsplatzangebot für Frauen in den Programmgebieten wider. Andererseits ist dies ein Zeichen einer eingeschränkten Nachfrage, weil es insbesondere diese Bereiche sind, die dem Berufspektrum von Frauen entsprechen. In diesem Sektor werden im Übrigen auch vermehrt Teilzeitarbeitsplätze angeboten.

Arbeitslosigkeit von Frauen

Trotz der insgesamt relativ günstigeren Entwicklung der Beschäftigung von Frauen in den Zielgebieten entwickelt sich die Arbeitslosigkeit von Frauen sowohl im Ziel 2- Gebiet als auch im Gebiet der Übergangsunterstützung in den letzten Jahren ungünstiger als die der Männer. Bei den im Folgenden genannten Arbeitslosenquoten von Frauen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass die Zahlen eher unterzeichnet sein dürften, weil sich viele Frauen angesichts der schwierigen Arbeitsmarktsituation auch in den Programmgebieten in die so genannte „Stille Reserve“ zurückgezogen haben.

Die Zahl arbeitsloser Frauen ist im Jahresdurchschnitt im Ziel 2-Gebiet von 1995 (9.900) auf 10.600 im Jahr 1998 gestiegen; dieser Anstieg fiel mit 6,7 % sehr deutlich aus. Im Vergleich dazu ist die Zahl arbeitsloser Männer um 8,1 % gesunken. Der Anteil der Männer an der Gesamtzahl der Arbeitslosen fiel damit von 1995 auf 1998 im Ziel 2-Gebiet von 53,4 auf 49,7 Prozent.

Die unterschiedliche Betroffenheit von Arbeitslosigkeit wird an den Arbeitslosenquoten der Frauen besonders deutlich. Die Arbeitslosenquote der Frauen lag im Durchschnitt des Jahres 1998 im Ziel 2-Gebiet bei 14,8 %; die der Männer dagegen bei 11,5 % und damit um 3,3 Prozentpunkte niedriger. Besonders hoch war die Arbeitslosenquote der Frauen im Jahresdurchschnitt 1998 in den kreisfreien Städten Pirmasens (18,7 %) und Kaiserslautern (17,0 %).

In den Gebieten der Übergangsunterstützung liegen die Arbeitslosenquoten sowohl der Frauen als auch der Männer grundsätzlich deutlich niedriger. Dessen ungeachtet waren auch in den Gebieten der Übergangsförderung die Frauen stärker als die Männer von Arbeitslosigkeit betroffen. So betrug die Arbeitslosenquote der Frauen im Jahresdurchschnitt 1998 bei den Frauen 10,7 %, bei den Männern dagegen 9,0 %.

Tabelle 31: Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen im Ziel 2-Gebiet und den Gebieten der Übergangsunterstützung 1995 – 1998

Gebiet*	Arbeitslosigkeit (Jahresdurchschnitte) insgesamt und nach dem Geschlecht 1995 bis 1998											
	Arbeitslose				Anteil an insgesamt				Arbeitslosenquote			
	1995	1996	1997	1998	1995	1996	1997	1998	1995	1996	1997	1998
	Anzahl				%							
	- insgesamt -											
Ziel 2 - Fördergebiete in Rheinland-Pfalz	**21.280**	**22.563**	**23.578**	**21.024**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**13,0**	**13,9**	**14,6**	**12,9**
KS Kaiserslautern	6.150	6.665	7.195	7.076	100,0	100,0	100,0	100,0	14,7	16,0	17,6	17,3
KS Pirmasens	3.489	3.679	3.851	3.614	100,0	100,0	100,0	100,0	16,7	18,0	19,3	18,4
KS Zweibrücken	1.997	2.002	2.026	1.825	100,0	100,0	100,0	100,0	13,9	13,9	14,2	12,8
LK Kaiserslautern	4.756	5.084	5.196	3.636	100,0	100,0	100,0	100,0	11,2	11,9	12,1	8,3
LK Südwestpfalz	4.888	5.133	5.310	4.873	100,0	100,0	100,0	100,0	11,1	11,8	12,2	11,1
Ziel 2 - Übergangsgebiete in Rheinland-Pfalz	**26.141**	**29.248**	**32.102**	**30.674**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**8,5**	**9,4**	**10,3**	**9,7**
LK Birkenfeld	3.646	4.068	4.581	4.329	100,0	100,0	100,0	100,0	10,4	11,6	13,1	12,3
LK Cochem-Zell	1.589	1.841	1.995	1.987	100,0	100,0	100,0	100,0	6,5	7,5	8,1	8,0
LK Rhein-Hunsrück-Kreis	3.305	3.873	4.451	4.365	100,0	100,0	100,0	100,0	8,3	9,6	10,9	10,5
LK Bernkastel-Wittlich	3.208	3.607	4.046	3.952	100,0	100,0	100,0	100,0	7,5	8,3	9,3	9,0
LK Bitburg-Prüm	2.355	2.724	3.072	2.928	100,0	100,0	100,0	100,0	7,4	8,6	9,6	9,0
LK Daun	1.555	1.760	1.906	1.845	100,0	100,0	100,0	100,0	7,0	7,8	8,4	8,1
LK Trier-Saarburg	3.398	3.743	4.122	3.919	100,0	100,0	100,0	100,0	6,8	7,4	8,1	7,6
LK Donnersbergkreis	3.378	3.707	3.832	3.636	100,0	100,0	100,0	100,0	11,0	12,0	12,2	11,4
LK Kusel	3.707	3.925	4.097	3.713	100,0	100,0	100,0	100,0	11,9	12,6	13,1	11,8
Rheinland-Pfalz	**134.223**	**149.782**	**163.768**	**156.654**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**8,5**	**9,4**	**10,3**	**9,7**
Bundesgebiet (West)	**2.564.906**	**2.796.243**	**3.020.900**	**2.904.339**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**9,3**	**10,1**	**11,0**	**10,5**
	- Männer -											
Ziel 2 - Fördergebiete in Rheinland-Pfalz	**11.370**	**12.220**	**12.787**	**10.448**	**53,4**	**54,2**	**54,2**	**49,7**	**12,2**	**13,2**	**14,0**	**11,5**
KS Kaiserslautern	3.464	3.763	4.095	3.938	56,3	56,5	56,9	55,7	14,8	16,3	18,1	17,5
KS Pirmasens	1.863	1.982	2.071	1.924	53,4	53,9	53,8	53,2	16,5	17,9	19,2	18,1
KS Zweibrücken	1.144	1.156	1.141	968	57,3	57,7	56,3	53,0	13,9	14,1	14,1	12,1
LK Kaiserslautern	2.483	2.705	2.782	1.277	52,2	53,2	53,5	35,1	9,9	10,8	11,1	5,1
LK Südwestpfalz	2.416	2.614	2.698	2.341	49,4	50,9	50,8	48,0	9,6	10,5	10,9	9,5
Ziel 2 - Übergangsgebiete in Rheinland-Pfalz	**14.126**	**16.303**	**18.140**	**16.741**	**54,0**	**55,7**	**56,5**	**54,6**	**7,6**	**8,8**	**9,8**	**9,0**
LK Birkenfeld	1.930	2.201	2.514	2.410	52,9	54,1	54,9	55,7	9,6	10,9	12,5	12,1
LK Cochem-Zell	819	1.001	1.100	1.095	51,5	54,4	55,1	55,1	5,7	6,9	7,5	7,6
LK Rhein-Hunsrück-Kreis	1.669	2.064	2.335	2.249	50,5	53,3	52,5	51,5	7,0	8,7	9,7	9,3
LK Bernkastel-Wittlich	1.818	2.099	2.360	2.203	56,7	58,2	58,3	55,7	7,0	8,0	9,0	8,5
LK Bitburg-Prüm	1.335	1.579	1.814	1.681	56,7	58,0	59,0	57,4	7,0	8,2	9,3	8,7
LK Daun	843	997	1.070	984	54,2	56,6	56,1	53,3	6,2	7,2	7,7	7,1
LK Trier-Saarburg	1.909	2.179	2.448	2.209	56,2	58,2	59,4	56,4	6,3	7,2	8,1	7,4
LK Donnersbergkreis	1.796	1.988	2.068	1.911	53,2	53,6	54,0	52,6	9,8	10,8	11,1	10,3
LK Kusel	2.007	2.195	2.431	1.999	54,1	55,9	59,3	53,8	10,5	11,5	12,7	10,5
Rheinland-Pfalz	**76.448**	**87.062**	**94.978**	**88.179**	**57,0**	**58,1**	**58,0**	**56,3**	**8,3**	**9,4**	**10,3**	**9,6**
Bundesgebiet (West)	**1.463.673**	**1.616.501**	**1.740.717**	**1.640.796**	**57,1**	**57,8**	**57,6**	**56,5**	**9,3**	**10,4**	**11,2**	**10,6**
	- Frauen -											
Ziel 2 - Fördergebiete in Rheinland-Pfalz	**9.910**	**10.343**	**10.791**	**10.576**	**46,6**	**45,8**	**45,8**	**50,3**	**14,1**	**14,7**	**15,3**	**14,8**
KS Kaiserslautern	2.686	2.902	3.100	3.138	43,7	43,5	43,1	44,3	14,5	15,7	16,9	17,0
KS Pirmasens	1.626	1.697	1.780	1.690	46,6	46,1	46,2	46,8	16,9	18,1	19,6	18,7
KS Zweibrücken	853	846	885	857	42,7	42,3	43,7	47,0	13,9	13,8	14,3	13,6
LK Kaiserslautern	2.273	2.379	2.414	2.359	47,8	46,8	46,5	64,9	13,0	13,5	13,4	12,8
LK Südwestpfalz	2.472	2.519	2.612	2.532	50,6	49,1	49,2	52,0	13,2	13,5	13,8	13,2
Ziel 2 - Übergangsgebiete in Rheinland-Pfalz	**12.015**	**12.945**	**13.962**	**13.933**	**46,0**	**44,3**	**43,5**	**45,4**	**9,7**	**10,4**	**11,0**	**10,7**
LK Birkenfeld	1.716	1.867	2.067	1.919	47,1	45,9	45,1	44,3	11,5	12,6	13,9	12,7
LK Cochem-Zell	770	840	895	892	48,5	45,6	44,9	44,9	7,8	8,4	8,9	8,7
LK Rhein-Hunsrück-Kreis	1.636	1.809	2.116	2.116	49,5	46,7	47,5	48,5	10,1	11,1	12,7	12,2
LK Bernkastel-Wittlich	1.390	1.508	1.686	1.749	43,3	41,8	41,7	44,3	8,2	8,8	9,7	9,8
LK Bitburg-Prüm	1.020	1.145	1.258	1.247	43,3	42,0	41,0	42,6	8,2	9,1	9,9	9,6
LK Daun	712	763	836	861	45,8	43,4	43,9	46,7	8,5	8,9	9,5	9,6
LK Trier-Saarburg	1.489	1.564	1.674	1.710	43,8	41,8	40,6	43,6	7,4	7,7	8,0	8,0
LK Donnersbergkreis	1.582	1.719	1.764	1.725	46,8	46,4	46,0	47,4	12,7	13,7	13,7	13,1
LK Kusel	1.700	1.730	1.666	1.714	45,9	44,1	40,7	46,2	14,2	14,4	13,7	13,8
Rheinland-Pfalz	**57.775**	**62.720**	**68.790**	**68.475**	**43,0**	**41,9**	**42,0**	**43,7**	**8,7**	**9,4**	**10,2**	**10,0**
Bundesgebiet (West)	**1.101.233**	**1.179.742**	**1.280.183**	**1.263.543**	**42,9**	**42,2**	**42,4**	**43,5**	**9,2**	**9,9**	**10,7**	**10,3**

Nach den Daten der Strukturanalyse (Angaben jeweils Ende September) ist das Risiko der Arbeitslosigkeit für Frauen in besonderer Weise ein Verbleibsrisiko. Im Jahr 1998 waren 21,7 % der arbeitslosen Männer im Ziel 2-Gebiet mehr als 2 Jahre arbeitslos; bei den Frauen lag dieser Anteil mit 25,2 % deutlich höher. Allerdings ist die Zahl der langzeitarbeitslosen Männer seit 1994 wesentlich schneller gestiegen als die entsprechende Zahl der Frauen.

Auch Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung sind in zunehmendem Maße von Arbeitslosigkeit bedroht. Während die Zahl arbeitsloser Frauen mit Berufsausbildung zwischen 1994 und 1998 um 17,5 % zunahm, war die Vergleichszahl bei den Männern sogar rückläufig (-1,5 %). Betroffen sind hiervon insbesondere Frauen mit einer beruflichen Ausbildung oder einer Berufsfach- oder Fachschulausbildung.

Deutlich angestiegen ist auch die Arbeitslosigkeit bei den ausländischen Arbeitnehmerinnen, wobei allerdings ihr Anteil an allen arbeitslosen Frauen auch 1998 mit 6,2 % gering ist. Dessen ungeachtet lag ihre Arbeitslosenzahl im Jahr 1998 um 48,5 % höher als vier Jahre zuvor; ausländische Arbeitnehmerinnen sind daher von dem Zuwachs der Arbeitslosigkeit sowohl im Vergleich mit ihren ausländischen männlichen Kollegen (+ 23,2 %) als auch mit den deutschen Arbeitnehmerinnen (+5,8 %) wesentlich stärker betroffen.

Tabelle 32: Ausgewählte Strukturmerkmale der Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern im Ziel 2-Gebiet (Westpfalz)

Merkmal	Arbeitslose nach dem Geschlecht und nach ausgewählten Strukturmerkmalen jeweils Ende September														
	1998	1997	1996	1995	1994	1998	1997	1996	1995	1994	1998	1997	1996	1995	1994
	Anzahl					Meßziffer 1994 = 100					Anteile an insgesamt in %				
	- Frauen -														
Arbeitslose	**13.919**	**14.619**	**13.995**	**13.421**	**12.927**	**107,7**	**113,1**	**108,3**	**103,8**	**100**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
davon:															
- Deutsche	13.062	13.722	13.190	12.719	12.350	105,8	111,1	106,8	103,0	100,0	93,8	93,9	94,2	94,8	95,5
- Ausländer	857	897	805	702	577	148,5	155,5	139,5	121,7	100,0	6,2	6,1	5,8	5,2	4,5
darunter:															
- Aussiedler	1.174	1.661	1.858	1.913	1.819	64,5	91,3	102,1	105,2	100,0	8,4	11,4	13,3	14,3	14,1
Berufsausbildung															
davon:															
- ohne abgeschlossene Berufsausbildung	7.488	7.998	7.999	7.635	7.452	100,5	107,3	107,3	102,5	100,0	53,8	54,7	57,2	56,9	57,6
- mit abgeschlossener Berufsausbildung	6.431	6.621	5.996	5.786	5.475	117,5	120,9	109,5	105,7	100,0	46,2	45,3	42,8	43,1	42,4
davon:															
- Betriebliche Ausbildung	5.499	5.562	5.030	4.861	4.640	118,5	119,9	108,4	104,8	100,0	39,5	38,0	35,9	36,2	35,9
- Berufsfach-/Fachschule	565	624	547	484	447	126,4	139,6	122,4	108,3	100,0	4,1	4,3	3,9	3,6	3,5
- Fachhochschule	89	80	97	108	101	88,1	79,2	96,0	106,9	100,0	0,6	0,5	0,7	0,8	0,8
- Universität/Hochschule	278	355	322	333	287	96,9	123,7	112,2	116,0	100,0	2,0	2,4	2,3	2,5	2,2
Stellung im Beruf															
davon:															
- Facharbeiter	1.318	1.388	1.252	1.262	1.262	104,4	110,0	99,2	100,0	100,0	9,5	9,5	8,9	9,4	9,8
- Angestellter mit gehobener Tätigkeit	3.435	3.684	3.384	3.279	3.039	113,0	121,2	111,4	107,9	100,0	24,7	25,2	24,2	24,4	23,5
- Nichfacharbeiter	5.384	5.865	5.915	5.720	5.709	94,3	102,7	103,6	100,2	100,0	38,7	40,1	42,3	42,6	44,2
- Angestellter mit einfacher Tätigkeit	3.782	3.682	3.444	3.160	2.917	129,7	126,2	118,1	108,3	100,0	27,2	25,2	24,6	23,5	22,6
Dauer der Arbeitslosigkeit															
davon:															
- unter einem Monat	1.254	1.342	1.291	1.267	1.214	103,3	110,5	106,3	104,4	100,0	9,0	9,2	9,2	9,4	9,4
- 1 bis unter 3 Monate	2.240	2.501	2.539	2.747	2.275	98,5	109,9	111,6	120,7	100,0	16,1	17,1	18,1	20,5	17,6
- 3 Monate bis unter 1/2 Jahr	1.987	1.937	2.100	2.059	2.040	97,4	95,0	102,9	100,9	100,0	14,3	13,2	15,0	15,3	15,8
- 1/2 Jahr bis unter 1 Jahr	2.469	2.700	2.707	2.504	2.553	96,7	105,8	106,0	98,1	100,0	17,7	18,5	19,3	18,7	19,7
- 1 Jahr bis unter 2 Jahre	2.459	2.899	2.617	2.301	2.950	83,4	98,3	88,7	78,0	100,0	17,7	19,8	18,7	17,1	22,8
- 2 Jahre und länger	3.510	3.240	2.741	2.543	1.895	185,2	171,0	144,6	134,2	100,0	25,2	22,2	19,6	18,9	14,7
	- Männer -														
Arbeitslose	**14.175**	**16.254**	**15.799**	**14.541**	**14.244**	**99,5**	**114,1**	**110,9**	**102,1**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
davon:															
- Deutsche	12.865	14.757	14.422	13.406	13.181	97,6	112,0	109,4	101,7	100,0	90,8	90,8	91,3	92,2	92,5
- Ausländer	1.310	1.497	1.377	1.135	1.063	123,2	140,8	129,5	106,8	100,0	9,2	9,2	8,7	7,8	7,5
darunter:															
- Aussiedler	685	985	1.146	1.195	1.111	61,7	88,7	103,2	107,6	100,0	4,8	6,1	7,3	8,2	7,8
Berufsausbildung															
davon:															
- ohne abgeschlossene Berufsausbildung	7.101	8.068	7949	7.239	7.062	100,6	114,2	112,6	102,5	100,0	50,1	49,6	50,3	49,8	49,6
- mit abgeschlossener Berufsausbildung	7.074	3.839	7850	7.302	7.182	98,5	53,5	109,3	101,7	100,0	49,9	23,6	49,7	50,2	50,4
davon:															
- Betriebliche Ausbildung	6.258	3.598	6845	6.322	6.222	100,6	57,8	110,0	101,6	100,0	44,1	22,1	43,3	43,5	43,7
- Berufsfach-/Fachschule	367	77	453	422	392	93,6	19,6	115,6	107,7	100,0	2,6	0,5	2,9	2,9	2,8
- Fachhochschule	134	91	183	178	163	82,2	55,8	112,3	109,2	100,0	0,9	0,6	1,2	1,2	1,1
- Universität/Hochschule	315	73	369	380	405	77,8	18,0	91,1	93,8	100,0	2,2	0,4	2,3	2,6	2,8
Stellung im Beruf															
davon:															
- Facharbeiter	4.007	4.512	4.393	3.952	3.926	102,1	114,9	111,9	100,7	100,0	28,3	27,8	27,8	27,2	27,6
- Angestellter mit gehobener Tätigkeit	1.834	2.183	2.137	2.082	2.076	88,3	105,2	102,9	100,3	100,0	12,9	13,4	13,5	14,3	14,6
- Nichfacharbeiter	7.271	8.567	8.331	7.678	7.440	97,7	115,1	112,0	103,2	100,0	51,3	52,7	52,7	52,8	52,2
- Angestellter mit einfacher Tätigkeit	1.063	992	938	829	802	132,5	123,7	117,0	103,4	100,0	7,5	6,1	5,9	5,7	5,6
Dauer der Arbeitslosigkeit															
davon:															
- unter einem Monat	1.550	1.694	1.739	1.652	1.603	96,7	105,7	108,5	103,1	100,0	10,9	10,4	11,0	11,4	11,3
- 1 bis unter 3 Monate	2.417	2.815	2.959	3.113	2.797	86,4	100,6	105,8	111,3	100,0	17,1	17,3	18,7	21,4	19,6
- 3 Monate bis unter 1/2 Jahr	1.943	2.186	2.431	2.083	2.129	91,3	102,7	114,2	97,8	100,0	13,7	13,4	15,4	14,3	14,9
- 1/2 Jahr bis unter 1 Jahr	2.559	3.467	3.535	3.305	3.274	78,2	105,9	108,0	100,9	100,0	18,1	21,3	22,4	22,7	23,0
- 1 Jahr bis unter 2 Jahre	2.636	3.261	2.858	2.390	3.131	84,2	104,2	91,3	76,3	100,0	18,6	20,1	18,1	16,4	22,0
- 2 Jahre und länger	3.070	2.831	2.277	1.998	1.310	234,4	216,1	173,8	152,5	100,0	21,7	17,4	14,4	13,7	9,2

Segregation

Hinsichtlich der so genannten vertikalen Segregation liegen für das Ziel 2- und die Gebiete der Übergangsförderung keine umfassenden statistischen Unterlagen vor.

Insgesamt kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Anteil von Frauen, die geringer qualifizierte Tätigkeiten wahrnehmen, grundsätzlich höher ist als der entsprechende Anteil der Männer. Ein Hinweis darauf ist, dass der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen ohne Berufsausbildung insbesondere im Ziel 2-Gebiet in 1998 mit 33,2 % wesentlich höher als der der Männer lag (29,3 %). Umgekehrt verfügten im Ziel 2-Gebiet in 1998 nur 3,4 % aller Frauen über einen Hochschulabschluss; bei den Männern waren es 6,5 %. Hinsichtlich der Anteile bei der Arbeitslosigkeit lag der Anteil der arbeitslosen Arbeitnehmerinnen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Ziel 2-Gebiet im Jahr 1998 bei 53,8 % aller arbeitslosen Frauen. Bei den Männern waren nur knapp die Hälfte aller Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen liegt nach wie vor deutlich unter dem der Männer. Aussagekräftige statistische Angaben für die Programmgebiete stehen hierfür nicht zur Verfügung. Untersuchungen für das Bundesgebiet[1)], die in der Tendenz auch für die Programmgebiete zutreffen dürften, untermauern jedoch diese Aussage. Im Jahr 1995 waren von den rund 1,7 Mio. abhängig erwerbstätigen Führungskräften in den westlichen Bundesländern nur 19,4 % Frauen.

Frauen sind auch als Unternehmerinnen und Geschäftsführerinnen noch deutlich unterrepräsentiert. Allerdings zeichnet sich ab, dass der Anteil von Frauen als Unternehmerinnen oder in Führungspositionen steigt. So wurden nach einer aktuellen Untersuchung der Handwerkskammer Rheinhessen nahezu 15 Prozent der 4700 mit Meister- und Ingenieurqualifikation geführten Handwerksbetriebe von einer Frau geleitet. In den Betrieben ohne Meisterqualifikation liegt der Frauenanteil mit 38 Prozent sogar noch höher.

Beim Vergleich der einzelnen Handwerksbranchen ergibt sich, dass in der Gruppe der Gesundheits- und Körperpflegeberufe jeder zweite Betrieb von einer Frau geleitet wird. Im Textilbereich steht jedem dritten Unternehmen eine Frau vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Entwicklung in den Ziel 2- und den Gebieten der Übergangsunterstützung in eine vergleichbare Richtung verläuft.

Auch die Beteiligung von Frauen an den Existenzgründungen liegt noch deutlich unter dem Anteil männlicher Existenzgründer. Da ab dem Jahr 1996 die Gewerbeanmeldungen nicht mehr nach Frauen und Männern getrennt erfasst werden, muss auf statistische Daten des Jahres 1995 zurückgegriffen werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich seither keine grundlegenden Veränderungen des geschlechtsspezifischen Gründungsverhaltens ergeben haben.

[1)] Mohneck, Birgit: Wandel des Verhaltens von Frauen und Männern in Führungspositionen, 1998

Tabelle 33: Neuerrichtungen von Gewerbebetrieben im Jahr 1995 – Anteil der Frauen

Gebiet	insgesamt	davon Frauen	in %
Ziel 2- Gebiet	**2.959**	**870**	**29,40**
Kfr St Kaiserslautern	893	263	29,45
Kfr St Pirmasens	419	117	27,92
Kfr St Zweibrücken	197	49	24,87
LK Südwestpfalz	651	191	29,34
LK Kaiserslautern	799	250	31,29
Ziel 2 Übergangsgebiet	**5.390**	**1.490**	**27,64**
LK Birkenfeld	662	214	32,33
LK Cochem-Zell	390	97	24,87
Rhein-Hunsrück-Kreis	842	232	27,55
LK Bernkastel-Wittlich	718	188	26,18
LK Bitburg-Prüm	561	131	23,35
LK Daun	408	113	27,70
LK Trier-Saarburg	776	190	24,48
Donnersbergkreis	525	194	36,95
LK Kusel	508	131	25,79

Im Jahr 1995 entfielen danach im Ziel 2-Gebiet lediglich knapp 30 % aller Neuerrichtungen von Gewerbebetrieben auf Frauen; in den Gebieten der Übergangsförderung waren es sogar nur knapp 28 %. Wenn Frauen Unternehmen gründen, geschieht dies vor allem in den Wirtschaftsbereichen Handel (im Jahr 1995 von den landesweiten Neuerrichtungen 31,5 %) und in den sonstigen Wirtschaftsbereichen (30,5 %). Im produzierenden Handwerk (9,5 %) und in der Industrie (10,8 %) gründen nur vergleichsweise wenige Frauen ein Unternehmen.

Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Situation von Frauen in den Gebieten der Übergangsunterstützung und im Ziel 2-Gebiet durch leichte Besserungstendenzen bei der Beschäftigung gekennzeichnet ist. Nach wie vor ist aber der Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich niedriger als der Anteil der Männer. Die Frauenbeschäftigung ist zudem sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch im Gebiet der Übergangsunterstützung im wesentlichen auf

die Branchen Handel, Gesundheitswesen sowie teilweise die Schuhindustrie (Pirmasens/Südwestpfalz) konzentriert.

Frauen sind nach wie vor auch in den Programmgebieten noch in stärkerem Maße als die Männer von Arbeitslosigkeit bedroht; ihre Arbeitslosenquote lag in 1998 mit 14,8 % im Ziel 2-Gebiet und 10,7 % im Übergangsgebiet durchweg über der entsprechenden Arbeitslosenquote der Männer (11,5 % bzw. 9,0 %).

Der Anteil von Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist in den Ziel 2-Gebieten überdurchschnittlich hoch. Frauen sind in hohem Maße in geringer qualifizierten Berufen tätig; sie nehmen zwar tendenziell in steigendem Umfang auch Führungspositionen ein und sind als Unternehmerinnen tätig. Insgesamt liegt ihr Anteil in beiden Bereichen jedoch noch deutlich niedriger als der der Männer.

Im Hinblick auf die Opportunitätskosten, die mit der noch unzureichenden Ausbildung und Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben verbunden sind, ist darauf hinzuweisen, dass mit einer verstärkten Einbeziehung und Förderung von Frauen (als endogenes Humankapital) auch wirtschaftliche Wachstumsimpulse für die Region verbunden sein können.

Was die Bedeutung der im Programm vorgesehenen Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen auch im Hinblick auf die in der europäischen und nationalen Beschäftigungspolitik vorgegebenen Zielrichtungen einer Verbesserung des Grades der Integration der Frauen auf dem Arbeitsmarkt, eines Abbaus von Benachteiligungen (gender gaps) in der Aus- und Fortbildung, einer Verminderung von Problemen für Unternehmerinnen/Gründerinnen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie anlangt, werden die Zusammenhänge im Einzelnen im Kapitel VI unter Ziffer 4.1 dargestellt.

Insgesamt unterstreicht die sozio-ökonomische Ausgangsanalyse in diesem Punkt, dass weitere Anstrengungen in allen Schwerpunkten notwendig sind, um die Erwerbstätigkeit von Frauen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht weiter zu verbessern. Als wichtige Randbedingungen hierfür sind auch Faktoren wie etwa die Verfügbarkeit von angemessenen öffentlichen Verkehrsbedienungen sowie von Betreuungseinrichtungen zur Erleichterung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von Frauen zu berücksichtigen. Dazu sind auch entsprechende Beiträge der jeweiligen Fachpolitiken erforderlich.

6. Umweltanalyse

Das Ziel 2-Gebiet ist zu einem großen Teil deckungsgleich mit der Planungsregion Westpfalz. Das Ziel-2 Übergangsgebiet liegt überwiegend in der Planungsregion Trier und erstreckt sich in Teilen auf die Planungsregionen Mittelrhein-Westerwald, Rheinhessen-Nahe und Westpfalz. Die Abgrenzung dieser Planungsregionen basiert auf dem Regionengesetz.

Nach der im Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP III) ausgewiesenen ökologischen Raumgliederung wird zwischen vorwiegend Sicherungsräumen, vorwiegend Sanierungsräumen und vorwiegend Entwicklungsräumen unterschieden. Diese Einteilung trägt den räumlich unterschiedlichen Schutzerfordernissen und Belastungsgrenzen der Umwelt unter Berücksichtigung der natur-

räumlichen Ausprägung und der siedlungsstrukturellen Verhältnisse im Land Rechnung.

Für das Ziel-2 Gebiet ergibt sich folgende Situation:

KS und LK Kaiserslautern (Pfälzerwald) vorwiegend Sicherungsraum und vorwiegend Sanierungsraum,

KS Pirmasens, KS Zweibrücken, LK Südwestpfalz (Saarländisch-pfälzisches Muschelkalkgebiet) vorwiegend Sanierungsraum und vorwiegend Entwicklungsraum,

LK Donnersbergkreis, LK Kusel (Saar-Nahe-Berg- und Hügelland) vorwiegend Sanierungsraum und vorwiegend Entwicklungsraum.

Für die Gebiete der Übergangsunterstützung ergibt sich folgende Situation:

LK Birkenfeld (Saar-Nahe-Berg- und Hügelland) vorwiegend Sicherungsraum und vorwiegend Sanierungsraum,

LK Rhein-Hunsrück (Hunsrück) vorwiegend Sanierungsraum,

LK Bernkastel-Wittlich, LK Trier-Saarburg (Moseltal) vorwiegend Sanierungsraum,

LK Cochem-Zell, LK Daun (Osteifel) vorwiegend Sanierungsraum und vorwiegend Sicherungsraum,

LK Bitburg-Prüm (Gutland) vorwiegend Entwicklungsraum.

6.1 Boden

Der Bodenschutz wird in die beiden Bereiche vorsorgender und nachsorgender Bodenschutz gegliedert, wobei der letztgenannte Teilbereich die „Altlastenthematik“ umfasst. Während der vorsorgende Bodenschutz eher großräumig orientiert ist, stellen die Altlastenfälle (Altablagerungen und Altstandorte, altlastenverdächtige Flächen) in der Regel eher kleinräumige und punktuelle, unter Umständen aber hoch bis extrem hoch belastete Bereiche dar.

Im Ziel-2 Gebiet und in den Gebieten der Übergangsunterstützung sind eine Reihe von gewerblich-industriellen Altstandorten und Altablagerungen erfasst, wobei ein Schwerpunkt im Wirtschaftsraum Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken sowie entlang der mittleren Mosel gesehen wird. Neben den Altstandorten bedeuten insbesondere die überall vorhandenen alten Hausmüll- und Bauschuttdeponien, die zumeist keinerlei Abdichtungssysteme zum Untergrund aufweisen, eine latente Gefahr für angrenzende Schutzgüter. Zur Sanierung bzw. Sicherung werden erhebliche Investitionen benötigt. Des Weiteren nehmen die ehemaligen militärischen Liegenschaften, für die größtenteils die erste Gefährdungsabschätzung, d. h. Einstufung als altlastenverdächtige Flächen abgeschlossen ist, bedeutende Flächenanteile ein. Nutzungsbedingt stellen Mineralölkohlenwasserstoffe, organische Lösemittel sowie Schwermetalle die hauptsächlichen Schadstoffparameter und -quellen dar. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der in den Programmgebieten erfassten Altlastenstandorte, aufgegliedert nach Altdeponien, industriellen und militärische Altlasten. Bei den Angaben zu den militärischen Altlasten handelt es sich teilweise allerdings bislang noch um Verdachtsflächen, bei denen noch durch weitere Gefahrerforschungs-

maßnahmen zu klären ist, in welchem Umfang tatsächlich relevante militärische Altlasten bestehen.

Tabelle 34: Altlasten in den Programmgebieten

	Altablagerungen	Industrielle Altstandorte	Militärische Liegenschaften/Objekte*
Ziel 2-Gebiet	2	15	71
Übergangsgebiet	3	11	62

* zum Teil mit mehreren Altslasten bzw. altlastverdächtigen Flächen

Im Hinblick auf die Verdachtsflächen auf ehemaligen militärischen Liegenschaften gab es landesweit Ende 1999 knapp 240 Objekte, bei denen weitere Gefahrerforschungsmaßnahmen für erforderlich angesehen wurden. Auf das Ziel 2-Gebiet entfielen damit rund 30 % und auf das Übergangsgebiet rund 26 % aller militärischen altlastenverdächtigen Flächen im Land.

Im Zuge der Umnutzung bisheriger militärischer Flächen für zivile Nutzungen wie etwa für Gewerbe- und Industriegelände kann grundsätzlich ein Beitrag zur Verminderung der Altlasten durch Flächenrecycling geleistet werden.

Auch im Bereich des vorsorgenden Bodenschutzes ist von einer Bodengefährdung auszugehen. Die Waldböden sind in Rheinland-Pfalz größtenteils seit Jahren so stark versauert, dass Bodenschutzkalkungen ausgeführt werden, um den Fortbestand stabiler Waldökosysteme zu erreichen und den weiteren versauerungsbedingten Austrag von Nährelementen und die Freisetzung von Schadelementen ins Grundwasser aufzuhalten.

Für den Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen soll die gute fachliche Praxis der Landwirtschaft, die erstmalig im Bundesbodenschutzgesetz definitiv festgeschrieben worden ist, die Vorsorge zum Bodenschutz garantieren. Neben stofflichen Einträgen wird insbesondere in der Bodenerosion eine große Gefährdung gesehen. Aufgrund der vorhandenen Böden und Hangneigungen ist für ca. 40% der Böden im Ziel-2 Gebiet und Ziel-2 Übergangsgebiet von einer potenziell hohen Erosionsgefährdung durch Wasser auszugehen.

6.2 Wasser

Der Pfälzerwald ist ein landesweit bedeutsamer Raum für die Trinkwassergewinnung. In den übrigen Teilen des Ziel 2-Gebietes und den Gebieten der Übergangsunterstützung ist das vorhandene und nutzbare Wasserdargebot für die Trink- und Brauchwassernutzung eng begrenzt. Teilweise ist auch die Rohwasserqualität nicht ausreichend für die Trinkwassergewinnung. Zum Wasserverbrauch je Kopf der Bevölkerung liegen für das Ziel 2-Gebiet und das Gebiet der Übergangsförderung keine spezifischen Angaben vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich gravierende Unterschiede zu dem landesweiten Trinkwasserverbrauch je Kopf der Bevölkerung von täglich durchschnittlich 130 l nicht ergeben.

Für den Regierungsbezirk Trier wird derzeit ein Wasserversorgungsplan zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Trink- und Brauchwasserversorgung erar-

beitet. Hierbei werden Wassergewinnungsgebiete, Versorgungsräume, Wasserdargebote etc. textlich und planerisch dargestellt. Als vorläufiges Ergebnis der bereits vorliegenden Erhebungen kann festgestellt werden, dass bereichsweise eine überregionale Wasserversorgung erforderlich ist, um die Versorgung langfristig sicherzustellen.

In den strukturschwachen Gebieten sind die kleinen Gemeinden zu ca. 90 % mit öffentlichen Kanalisationen und zu ca. 85 % mit biologischen Abwasserbehandlungsanlagen ausgestattet. Bei der Abwasserbeseitigung ist für die Zukunft die Fertigstellung der Erstausstattung im ländlichen Raum Schwerpunkt.

Im Bereich des Gewässerschutzes sind in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte erreicht worden. Dies zeigen die Ergebnisse der biologischen Gewässergüteklassifizierung gerade auch für die Programmgebiete. Die Beschaffenheit aller größeren Fließgewässer wird in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren in Gewässergütekarten dargestellt. Der Vergleich der drei als Anhang 6 beigefügten Gewässergütekarten zeigt, wie nachhaltig sich der Belastungszustand der Fließgewässer verbessert hat. Die Ursachen für die erreichten Verbesserungen liegen insbesondere in einem konsequenten Ausbau der Abwasserbehandlung im kommunalen und im gewerblichen Bereich, in innerbetrieblichen Maßnahmen zur Abwasservermeidung und Abwasserreinigung sowie im Einsatz phosphatfreier Waschmittel.

Bei der Belastung durch Stickstoffverbindungen ergibt sich allerdings ein ambivalentes Bild. Während die Konzentration von Ammoniumstickstoff eine abnehmende Tendenz aufweist, ist bei der Nitratkonzentration ein stagnierender bis steigender Trend zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind insbesondere diffuse Einträge aus landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Im Bereich des Gewässerschutzes besteht daher gebietsweise noch Handlungsbedarf hinsichtlich einer Verbesserung der biologischen Gewässergüte von Oberflächengewässern sowie der chemisch-physikalischen Beschaffenheit von Oberflächengewässern und des Grundwassers. Darüber hinaus sind noch Anstrengungen erforderlich, um die Fluss- und Bachläufe für Wanderfische dauerhaft durchgängig zu machen.

Im Hinblick auf den Hochwasserschutz in den Programmgebieten liegen ein Aktionsplan der IKSR für den Rhein und ein Aktionsplan der IKSMS für Mosel/Saar vor. Die Aktionspläne umfassen vorbeugende Maßnahmen (z. B. Freihaltung von Flächen, Entsiegelungen), Verminderung von potenziellen Schäden durch Verzicht auf Bebauung von Überschwemmungsflächen und Optimierung von Alarmierungswegen. Bei der Umsetzung des EPPD wird darauf geachtet, dass mit den vorgesehenen Fördermaßnahmen keine Beeinträchtigungen der Aktionspläne verbunden sind.

Insgesamt hat allerdings die eingetretene Verbesserung der Wasserqualität auch in den Programmgebieten dazu beigetragen, dass die natürlichen Selbstreinigungskräfte in den Fließgewässern wieder weitgehend funktionieren und sich naturnahe Ökosysteme entwickeln können.

Zu einer weiteren Entlastung der Gewässer können auch die im Rahmen des EPPD für kleine und mittlere Unternehmen vorgesehenen Beratungsmaßnahmen

mit dem Ziel verbesserter Stoffkreisläufe und das Öko-Audit beitragen. Hierdurch können unter anderem die Mengen des benötigten Brauchwassers, die Abwassermengen sowie die Belastungen des Abwassers vermindert werden.

6.3 Luft und Lärm

Luft

Bei den zum Ziel-2 Gebiet und den Gebieten der Übergangsunterstützung zählenden Landkreisen handelt es sich durchgehend um ländlich strukturierte, wenig verdichtete und industrialisierte Räume, die eine entsprechend günstige Luftqualität aufweisen. In den kreisfreien Städten fehlen weitgehend emissionsträchtige Schwer- und Grundstoffindustrien, sodass im Städtevergleich auch hier eine günstige Luftqualität besteht. Die vergleichsweise höchsten Schadstoffkonzentrationen treten im Nahbereich des Straßenverkehrs in verkehrsreichen, innerstädtischen Straßenschluchten auf. Die Immissionswerte der 23. BImSchV werden aber nicht überschritten.

Immissionen

In dem Ziel 2-Gebiet und dem Übergangsgebieten betreibt die rheinland-pfälzische Landesregierung folgende laufend aufzeichnenden Meßstationen zur Kontrolle der Luftqualität:

Ziel 2-Gebiet:	
Kaiserslautern, Rathaus	repräsentativ für die Stadtregion
Pirmasens, Lembergerstraße	Stadtregion
Pirmasens, Brauerei	innerstädtischer Verkehrsknotenpunkt
Pfälzerwald-Hortenkopf	Reinluftgebiet
Übergangsgebiet	
Trier, Ostallee	repräsentativ für die Stadtregion
Hunsrück, Leisel	Reinluftgebiet
Westeifel, Wascheid	Reinluftgebiet

Im Folgenden sind die Immissionskenngrößen des Schwefeldioxids und des Stickstoffdioxids an diesen Stationen dargestellt. Die Übersichten verdeutlichen, dass die künftig geltenden Grenzwerte der EU-Luftqualitätsrichtlinien beim SO_2 bereits heute erfüllt werden. Bei NO_2 besteht in den Förder- und Übergangsgebieten allenfalls in den Innenstadtbereichen noch Handlungsbedarf.

Tabelle 35: SO_2-Immissionsbelastungen 1998

Messstation	Jahresmittelwert (µg/m³) [1]	98%-Wert (µg/m³) [2]	Max. Tages-mittelwert (µg/m³)
Kaiserslautern-Rathaus	10	40	51
Pfälzerwald-Hortenkopf	4	13	7
Trier-Ostallee	8	26	42
Hunsrück-Leisel	5	22	39
Westeifel-Wascheid	3	12	25

[1] Der Jahresmittelwert der Richtlinie 1999/30/EG vom April 1999 von 20 µg/m³ wird bereits jetzt eingehalten.

[2] 98%-Wert: Summenhäufigkeit aus Halbstundenmittelwerten des Jahres. Verlgeichswert der TA Luft: 400 µg/m³.

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 1999/30/EG vom April 1999 darf ein Tagesmittelwert von 125 µg/m^3 an nicht mehr als 3 Tagen im Jahr überschritten werden. Dieser maximale Tagesmittelwert wurde 1998 weder erreicht noch überschritten.

Tabelle 36: NO_2 – Immissionsbelastungen 1998

Messstation	Jahresmittelwert NO_2 (µg/m³) [1]	Jahresmittelwert NO_x als NO_2 (µg/m³) [2]	98%-Wert (µg/m³) [3]	Max. 1-Stunden Mittelwert (µg/m³)
Kaiserslautern-Rathaus	36	68	85	146
Pirmasens-Brauerei	46	143	94	160
Pfälzerwald-Hortenkopf	10	12	38	93
Trier-Ostallee	50	126	97	149
Hunsrück-Leisel	12	15	40	81
Westeifel-Wascheid	8	10	33	69

[1] Der Jahresmittelwert der Richtlinie 1999/30/EG vom April 1999 zum Schutz vor Gesundheitsgefahren von 40 µg/m³ wird zur Zeit nur an extrem exponierten verkehrsnahen Standorten überschritten.

[2] Der Jahresmittelwert der Richtlinie 1999/30/EG vom April 1999 zum Schutz der Vegetation von 30 µg/m³ Nox wird in Reinluftgebieten eingehalten.

[3] 98 %-Wert: Summenhäufigkeit aus Halbstundenmittelwerten des Jahres. Vergleichswert der TA Luft 200 µg/m³.

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 1999/30/EG vom April 1999 darf der max. 1-Stundenmittelwert von 200 µg/m^3 nicht mehr als 18-mal im Jahr überschritten werden. Dieser max. Tagesmittelwert wurde 1998 weder erreicht noch überschritten.

Abweichend hierzu erreicht die Komponente Ozon - wie für Reinluftgebiete typisch - im Jahresmittel höhere Konzentrationen als in Verdichtungsräumen. Die Schwellenwerte der Ozon-Richtlinie 92/72/EG werden wie in anderen ländlich strukturierten Zonen des Landes je nach Witterung nicht selten überschritten.

Tabelle 37: Ozon-Immissionsbelastungen 1998

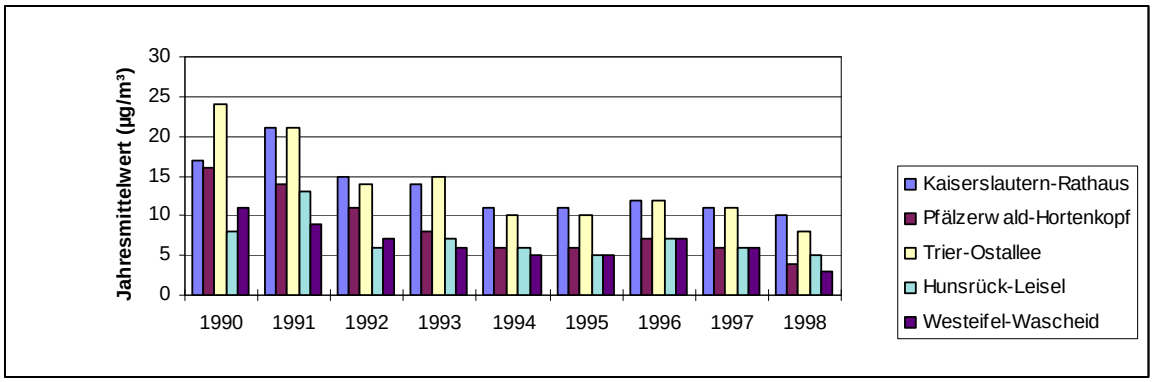
Messstation	Jahresmittel-wert (µg/m³)	max. 1-Stunden Wert über 180 (µg/m³)	1-Stunden Werte über 180 µg/m³ [1]		8-Stunden Werte über 110 µg/m³ (12 - 20 Uhr) [2]		24-Stunden Werte über 65 µg/m³ [3]	
			Anzahl Werte	Anzahl Tage	max. 8-Stunden Wert	Anzahl Werte	max. 24-Stunden Wert	Anzahl Werte
Kaiserslautern-Rathaus	37	207	3	1	173	23	102	26
Pirmasens-Lembergerstraße	47	196	6	3	177	30	120	69
Pfälzerwald-Hortenkopf	74	253	78	12	221	55	198	216
Trier-Ostallee	26	174	-	-	141	10	81	8
Hunsrück-Leisel	67	199	20	6	183	39	167	170
Westeifel-Wascheid	65	209	10	3	176	30	165	163

[1] 22. BImSchV. Schwellenwert zur Unterrichtung der Bevölkerung.
[2] Ozonrichtlinie 92/72/EWG: Schwellenwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit.
[3] Ozonrichtlinie 92/72/EWG: Schwellenwert zum Schutz der Vegetation.

Hier ist mittelfristig eine Verbesserung durch die von der EU-Kommission eingeleitete grenzüberschreitende Emissionsminderungsstrategie zu erwarten. Im Übrigen trägt die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs durch das Land, insbesondere des schienengebundenen Nahverkehrs im Rahmen des so genannten „Rheinland-Pfalz-Taktes“, dazu bei, dass die durch den motorisierten Individualverkehr bedingten Ozonbelastungen zurückgeführt werden können.

Die Entwicklung der Immissionsbelastungen hinsichtlich der Luftschadstoffe SO_2, NO_2 und O_3 an den Messstationen in den Programmgebieten von 1990 bis 1998 ergibt sich im Einzelnen aus den nachfolgenden Schaubildern.

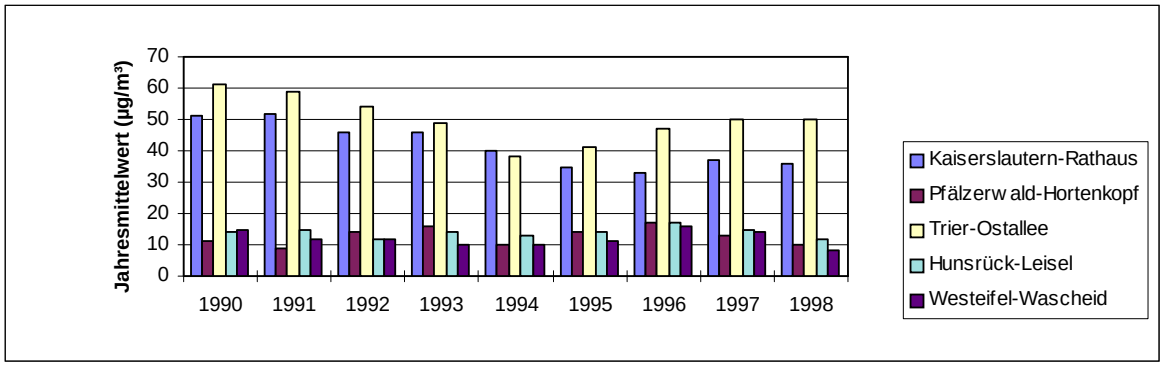
Schaubild 12: Entwicklung der SO_2-Immissionsbelastung in den Programmgebieten



Verlauf der Jahresmittelwerte an den Messstationen des Fördergebietes

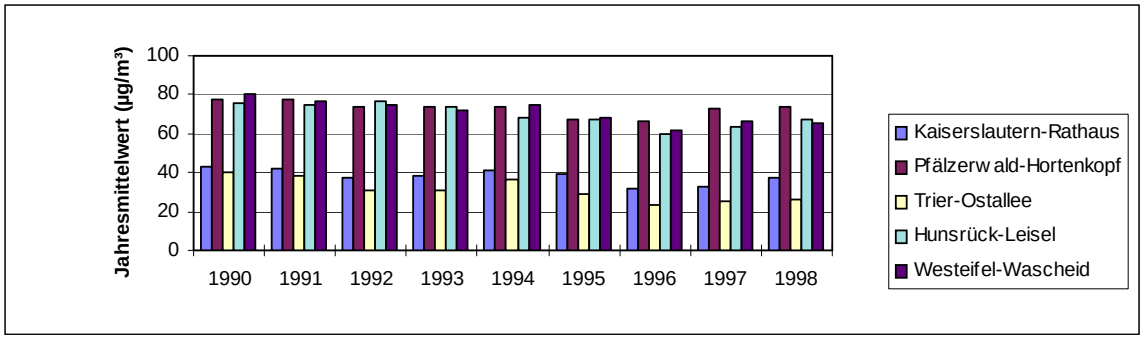
Messstation	SO2 (µg/m³)								
	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Kaiserslautern-Rathaus	17	21	15	14	11	11	12	11	10
Pfälzerwald-Hortenkopf	16	14	11	8	6	6	7	6	4
Trier-Ostallee	24	21	14	15	10	10	12	11	8
Hunsrück-Leisel	8	13	6	7	6	5	7	6	5
Westeifel-Wascheid	11	9	7	6	5	5	7	6	3

Schaubild 13: Entwicklung der NO_2-Immissionsbelastung in den Programmgebieten



Messstation	NO2 (µg/m³)								
	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Kaiserslautern-Rathaus	51	52	46	46	40	35	33	37	36
Pfälzerwald-Hortenkopf	11	9	14	16	10	14	17	13	10
Trier-Ostallee	61	59	54	49	38	41	47	50	50
Hunsrück-Leisel	14	15	12	14	13	14	17	15	12
Westeifel-Wascheid	15	12	12	10	10	11	16	14	8

Schaubild 14: Entwicklung der O_3-Immissionsbelastung in den Programmgebieten



Messstation	O3 (µg/m³)								
	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Kaiserslautern-Rathaus	43	42	37	38	41	39	32	33	37
Pfälzerwald-Hortenkopf	78	78	74	74	74	67	66	73	74
Trier-Ostallee	40	38	31	31	36	29	23	25	26
Hunsrück-Leisel	76	75	77	74	68	67	60	64	67
Westeifel-Wascheid	80	77	75	72	75	68	62	66	65

Emissionen

Zu den Emissionen der maßgeblichen Schadstoffe Schwefeldioxid und Stickstoffdioxid sowie zu dem klimarelevanten Ausstoß an Kohlendioxid liegen landesspezifische Daten aus den Energieberichten des Landes vor. Da auf der Ebene der Kreise keine statistischen Angaben zur Verfügung standen, wurde im Ziel 2-Gebiet und den Gebieten der Übergangsförderung der Primärenergieverbrauch anhand der Bevölkerungszahlen geschätzt. Dies gilt auch für die auf dem Primärenergieverbrauch aufbauenden Schätzungen der Emissionen. Die entsprechenden Ausgangsangaben zum Primärenergieverbrauch sind folgende:

Tabelle 38: Entwicklung des Primärenergieverbrauchs in Rheinland-Pfalz und den Programmgebieten

Entwicklung des Primärenenergieverbrauchs			
Jahr	1991	1994	1996
Gesamt	24,223 Mio t SKE	25,439 Mio t SKE	21,428 Mio t SKE
Je Einwohner	6,339 t SKE	6,437 t SKE	5,356 t SKE
Ziel 2-Gebiet	2,460 Mio t SKE	2,568 Mio t SKE	2,146 Mio t SKE
Übergangsgebiet	4,986 Mio t SKE	5,243 Mio t SKE	4,415 Mio t SKE

Quelle: Energieberichte der Landesregierung

Tabelle 39: Emissionen in Rheinland-Pfalz und in den Programmgebieten (alle Emittentengruppen)

Emissionen in Rheinland-Pfalz (alle Emittentengruppen)					
Schadstoff / Jahr	Gesamtemissionen		Emissionen je Einwohner	Ziel 2-Gebiet	Ziel 2-Übergangs-gebiet
	insgesamt	1990 = 100			
Kohlendioxid ($CO_{2)}$	t / a	%	t / a	t / a	
1991	28.572.431	100,0	7,477	2.901.729	5.881.334
1994	29.901.826	104,7	7,567	3.019.245	6.162.795
1996	31.738.217	111,1	7,933	3.179.362	6.539.629
Schwefeldioxid (SO_2)	kg / a	%	kg / a	kg / a	
1991	32.199.636	100,0	8,426	3.270.097	6.627.956
1994	30.804.311	95,7	7,795	3.110.371	6.348.798
1996	29.734.366	92,3	7,433	2.978.627	6.126.738
Stickstoffoxide (NO_x)	kg / a	%	kg / a	kg / a	
1991	142.702.376	100,0	37,345	14.492.419	29.373.782
1994	96.688.633	67,8	24,468	9.762.839	19.927.620
1996	95.210.562	66,7	23,799	9.537.675	19.618.045

Quelle: Energieberichte der Landesregierung

Aus der Entwicklung der maßgeblichen Emissionen wird deutlich, dass bei den Schadstoffen SO_2 und NO_x landesweit spürbare Emissionsminderungen zu verzeichnen sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Entwicklung insoweit in den Programmgebieten parallel verlaufen ist. Dies gilt auch für die Entwicklung des klimarelevanten Emissionsstoffes CO_2, bei dem zwischen 1991 und 1996 ein Anstieg von landesweit 11,6 Prozent zu verzeichnen war. Maßnahmen zur Minderung der CO_2-Emission sind daher auch in den sensiblen Programmgebieten weiter dringlich.

Lärm

Gemäß der in der Landschaftsrahmenplanung durchgeführten Kartierung straßenlärmarmer Räume liegen im Ziel-2 Gebiet nur wenige lärmarme Räume von über 10 qkm Größe, die besondere Bedeutung für die Naherholung der Städte haben. Insgesamt sind besondere Belastungen der Ziel 2-Gebiete und der Übergangsgebiete mit Lärm nicht gegeben.

6.4 Naturschutz

Der im Anhang 7 beigefügte Kartenausschnitt zeigt die im Ziel-2 Gebiet und im Übergangsgebiet liegenden Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Kernzonen der Naturparke). Die zu beachtenden Zielsetzungen ergeben sich aus den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen. Zusätzlich sind die gemäß Natura 2000 von der Kommission zu bestätigenden Gebiete zu berücksichtigen.

Der Naturpark Pfälzerwald ist seit 1992 von der UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt. Es wird eine gemeinsame Konzeption der Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Forstverwaltung für eine nachhaltige Entwicklung des Naturparks Pfälzerwald erarbeitet. In Zusammenarbeit mit den Kommunen, der Landwirtschaft, den Handwerkern und weiteren Partnern vor Ort werden Modellprojekte für eine nachhaltige Entwicklung durchgeführt. Die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit dem ebenfalls als Biosphärenreservat anerkannten Naturpark Nordvogesen auf französischer Seite ist Bestandteil dieser Konzeption. Der Naturpark beinhaltet großenteils Räume mit guter aktueller Erholungseignung für natur- und landschaftsbezogene Erholung. In den Ziel-2 Übergangsgebieten finden sich Teile des Naturparks Saar-Hunsrück sowie die rheinland-pfälzischen Teile des deutsch-luxemburgischen und des deutsch-belgischen Naturparks. Den Naturparks kommt insbesondere für Freizeit und Erholung besondere Bedeutung zu.

Mit dem regionalen Biotopverbundsystems steht nunmehr auch die digitalisierte Fachplanung des Biotop- und Artenschutzes zur Verfügung. Die Gebiete des Biotopverbundsystems sind gemäß der Zielsetzung der Landschaftsrahmenplanung zu berücksichtigen.

6.5 Klima

Thermische Belastung

Während im nördlichen Teil des Ziel-2 Gebietes überwiegend eine mittlere und in Stadtnähe teilweise eine hohe thermische Belastung vorliegt, ist der südliche Teil des Ziel-2 Gebietes thermisch überwiegend unbelastet und dient der klimatischen Regeneration (siehe Anhang 8).

Inversion

Die Inversionshäufigkeit liegt im Ziel-2 Gebiet mit 81 bis 165 Tagen eines Jahres im mittleren Bereich, wobei die stärker besiedelten Teilräume eine höhere Belastung aufweisen.

Klimatische Ausgleichsräume

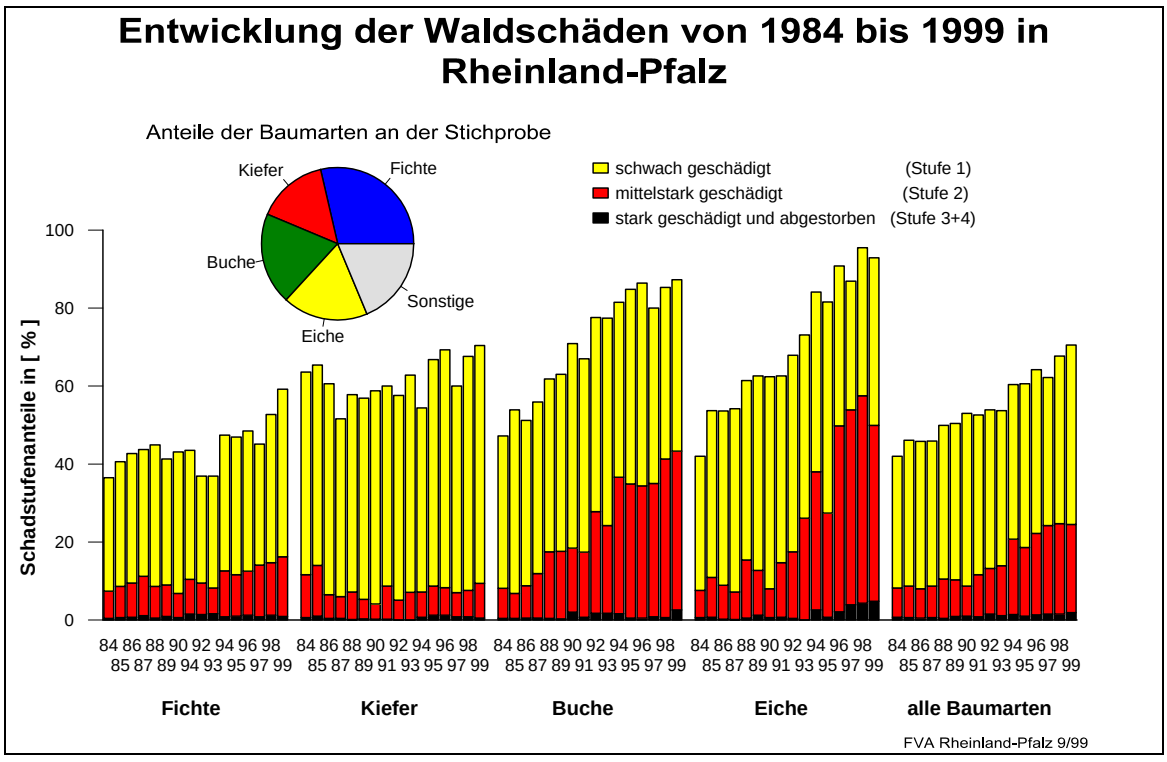
Im Ziel-2 Gebiet ist ein großer Teil der Flächen für den klimatischen Ausgleich von Bedeutung. Während die Offenlandbereiche für die Kaltluftproduktion bzw. den Kaltlufttransport besonders bedeutsam sind, dienen die Waldgebiete insbesondere der klimatischen Regeneration.

6.6 Wald

Gemäß dem rheinland-pfälzischen Waldzustandsbericht 1999 hat sich der Zustand des Waldes in Rheinland-Pfalz insgesamt auch in 1999 nicht verbessert. Diese Aussage dürfte auch auf die Waldschäden in den Programmgebieten zutreffen. Wie im Vorjahr weisen 25 % der Stichprobenbäume deutliche Kronenschäden auf. 46 % der Bäume (Vorjahr 43 %) sind schwach geschädigt und 29 % (Vorjahr 32 %) zeigen keine sichtbaren Schadensmerkmale. Besonders kritisch ist das hohe Schadniveau bei den wichtigsten Laubbaumarten Buche und Eiche. Für diese Baumarten lagen die Schäden bei der letzten verdichteten Erhebung 1997 in Teilen des Ziel-2 Gebietes und des Überganggebietes (beide Baumarten: Saar-Nahe-Berg- und Hügelland; Eiche: Hunsrück, Pfälzerwald) deutlich über dem Landesdurchschnitt. Möglicherweise besteht hier ein Zusammenhang mit der hohen Ozon-Belastung. Bei der Buche sind die Schäden 1999 noch angestiegen; bei den Eichen war im Vergleich zum Vorjahr - allerdings auf einem hohen Schadniveau – ein leichter Rückgang gegenüber 1998 zu verzeichnen. Das bei der Buche und Eiche insgesamt noch hohe Schadniveau stellt eine erhebliche Belastung einer ökologisch ausgerichteten Waldwirtschaft dar, weil diese beiden Laubbäume bei der Entwicklung des Waldes hin zu naturnahen, laubholzreichen Mischwäldern eine Schlüsselrolle spielen.

Die Entwicklung der Waldschäden in Rheinland-Pfalz von 1984 bis 1999 ergibt sich insgesamt aus dem nachfolgenden Schaubild.

Schaubild 15: Entwicklung der Waldschäden von 1984 bis 1999



Mit Ausnahme der Schäden bei den Laubbäumen Buche und Eiche kann davon

ausgegangen werden, dass die Entwicklung in den Programmgebieten im langfristigen Trend ähnlich wie im Landesdurchschnitt verlaufen ist. Die nächste verdichtete Stichprobenerhebung, mit der auch konkrete Aussagen zu den Kronenschäden und ihrer Entwicklung im Ziel-2 Gebiet und im Überganggebiet gemacht werden können, wird voraussichtlich 2001 durchgeführt.

Auf den Wald wirkt ein Komplex aus Luftschadstoffen, natürlichen Stressfaktoren und ungünstigen Standortfaktoren ein. Der jahrzehntelange überregionale Eintrag an Luftschadstoffen hat insbesondere über Bodenversauerung und Beeinträchtigung des Nährstoffhaushaltes die Reaktionsfähigkeit der Waldökosysteme auf Stresseinflüsse verschiedenster Art eingeschränkt. Dabei sind die Schadwirkungen auch von der Baumart abhängig. Während die Fichte auf hohe Schwefeldioxidgehalte empfindlich reagiert, ist die Buche gegen hohe Ozonkonzentrationen und Trockenheit empfindlich. Eichen sind durch häufigen Insektenfraß und Pilzbefall belastet. Allerdings wird auf weniger versauerten und besser nährstoffversorgten Standorten auch mehrjähriger starker Fraß unbeschadet überstanden. Da die natürlichen Faktoren wie z.B. Pilzbefall nur bedingt beeinflussbar sind, ist die Entwicklung der Luftschadstoffe für den Waldzustand entscheidend. Im Ziel 2-Gebiet liegt die Waldmessstation Merzalben, im Übergangsgebiet die Waldmessstation Idar-Oberstein. An beiden Standorten werden u.a. seit 1984 (Idar-Oberstein) bzw. 1988 (Merzalben) die Belastungen durch den Eintrag von Luftschadstoffen gemessen. Während die Schwefeleinträge in den Waldboden beider Standorte deutlich rückläufig sind, ist der Eintrag an Nitrat- und Ammoniumstickstoff bislang nicht durchgreifend gesunken. Zum Schutz der Waldökosysteme sind daher weitere Anstrengungen insbesondere zur Begrenzung der Stickoxidemissionen aus dem Straßenverkehr und den Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft erforderlich.

6.7 Abfallwirtschaft

Die Entsorgung von Siedlungsabfällen ist eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung der kreisfreien Städte und der Kreise. Gemäß § 7 Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz Rheinland-Pfalz erstellen die entsorgungspflichtigen Städte und Landkreise jährlich Bilanzen über Art, Menge und Verbleib der ihnen zur Verwertung oder Beseitigung überlassenen Abfälle. Aufgrund dieser Bilanzen wird eine landesweite Abfallbilanz erstellt.

Nach der Abfallbilanz 1998 betrug die Gesamtmenge der Abfälle aus Haushalten im Land 1.824.001 Mg (Vorjahr: 1.747.884 Mg). Das entspricht einer jährlichen Abfallmenge von 449 kg pro Einwohner.

Im Ziel-2-Gebiet liegen der Landkreis Südwestpfalz mit der landesweit niedrigsten Menge von 322 kg je Einwohner und Jahr sowie der Landkreis Kaiserslautern mit der landesweit höchsten Menge von 623 kg je Einwohner und Jahr. Im Übergangsgebiet liegen die Entsorgungspflichtigen mit Abfallmengen zwischen 362 bis 401 kg je Einwohner und Jahr unter dem Landesdurchschnitt.

Im Ziel-2 Gebiet bestehen der Zweckverband Abfallwirtschaft Kaiserslautern, ZAK (Stadt Kaiserslautern/LK Kaiserslautern) und der Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz ZAS, in dem unter anderem die Städte Pirmasens und Zweibrücken sowie der LK Südwestpfalz Mitglied sind. Die Restabfälle werden im neu errich-

teten Müllheizkraftwerk Pirmasens entsorgt. Damit sind die ab 2005 einzuhaltenden Vorgaben der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASI) bereits heute erfüllt. Im übrigen Teil des Ziel-2 Gebietes werden Siedlungsabfälle heute noch überwiegend deponiert.

In den Gebieten der Übergangsunterstützung herrscht die Deponierung heute ebenfalls noch vor. Für den Bezirk Trier laufen aber zurzeit bereits die Ausschreibungen für eine der TASI gerecht werdende Restabfallbehandlung. Nach dem jetzigen Stand kann davon ausgegangen werden, dass auch dort die Vorgaben der TASI fristgerecht umgesetzt werden können.

In Rheinland-Pfalz wird eine jährliche Sonderabfallbilanz erstellt, die die besonders überwachungsbedürftigen Abfälle nach dem Hazardous Waste Catalogue (HWC) der Richtlinie 91/689/EWG vom 12.12.1991 über gefährliche Abfälle und einige weitere Abfälle umfasst. Nach den neuesten zur Verfügung stehenden Daten fielen im Jahr 1998 400.810 Mg besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Land an. Hierbei handelt es sich um das korrigierte Gesamtaufkommen, d.h. ohne firmeneigene Entsorgungen und ohne Doppelnennungen. Das entspricht einer jährlichen Menge an besonders überwachungsbedürftigem Abfall von 99 kg pro Einwohner.

Im Übergangsgebiet fielen 28.656 Mg besonders überwachungsbedürftige Abfälle an. Mit 33 kg pro Einwohner und Jahr liegt das Gebiet weit unter dem Landesdurchschnitt. Im Kreis Trier-Saarburg wurde mit 23 kg die geringste und im Kreis Bitburg-Prüm mit 66 kg pro Einwohner (ca. 1/3 verunreinigte Böden) und Jahr das größte Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen registriert. Im Ziel-2-Gebiet fielen 27.449 Mg im Jahr 1998 an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen an. Im Durchschnitt bedeutet dies ein Aufkommen von 56 kg pro Einwohner und Jahr, das damit ebenso unter dem Landesdurchschnitt liegt. Die Spannbreite beginnt hier mit 11 kg für den Landkreis Südwestpfalz und endet mit 136 kg pro Einwohner und Jahr für die Stadt Pirmasens, gefolgt von Zweibrücken mit 133 kg pro Einwohner und Jahr.

6.8 Nachhaltigkeit und unternehmensbezogener Umweltschutz

Die Programmplanung für das vorliegende EPPD ist entsprechend den Vorgaben der Strukturfonds-Grundverordnung insgesamt dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet. Das Umweltpotenzial bestimmt einerseits Chancen für eine nachhaltige Entwicklung in den Programmgebieten; es unterliegt aber durch die angestrebte regionalwirtschaftliche Entwicklung andererseits auch Risiken, die es zu vermeiden gilt.

Aus der vorgenannten Umweltanalyse ergibt sich, dass das Ziel 2-Gebiet und das Gebiet der Übergangsförderung insgesamt ein positives Naturraumpotenzial und eine von gravierenden Umweltbelastungen bislang weitgehend freie Ausgangslage aufweisen. Zur weiteren Stärkung der Nachhaltigkeit in den Fördergebieten wird das Programm einen gezielten Beitrag leisten. So ist beispielsweise schon im Rahmen der laufenden Strukturfonds-Programme durch die Konversion ehemaliger Militärstandorte ein Beitrag zur Verminderung von Altlasten erbracht worden. Die Erschließung von Konversionsflächen soll fortgesetzt werden. Ein weiteres

Beispiel für die Stärkung des Umweltschutzes ist die Nutzung der positiven Naturraumpotenziale für einen „sanften Tourismus“.

Aus der Umsetzung der wirtschaftsstrukturellen Fördermaßnahmen könnten sich andererseits partielle Belastungen der Umwelt ergeben. Im Sinne eines vorbeugenden Umweltschutzes können Anstrengungen unternommen werden, um beispielsweise im Bereich der Energieerzeugung Ansätze für eine umweltfreundlichere Bereitstellung der notwendigen Energien zu stärken. Hierbei können unter anderem die Chancen genutzt werden, die sich im Ziel 2-Gebiet durch die Naturraumpotenziale Wasser und Wald und das damit zur Verfügung stehende Holzangebot ergeben. Mit diesen Maßnahmen wird im Übrigen auch ein Beitrag dazu geleistet, in dem wegen des positiven Naturraumpotenzials besonders sensiblen Ziel 2-Gebiet die nach wie vor steigenden Umweltbelastungen durch CO_2-Emissionen zu vermindern.

Darüber hinaus kann potenziell steigenden Umweltbelastungen auch durch Stärkung der Verwendung nachwachsender Rohstoffe in gewerblichen und industriellen Verwendungen entgegengewirkt werden. Mit einer Unterstützung solcher Ansätze durch Strukturfondsmittel können bestehende Programme, die auf eine Entlastung der Umweltsituation in den genannten Bereichen gerichtet sind, verstärkt werden. Damit wird eine beschleunigte Umweltentlastung ermöglicht.

Im Übrigen zeigt eine Analyse der umweltbezogenen Investitionstätigkeit der Unternehmen in den Programmregionen, dass der Umfang von Umweltschutzinvestitionen noch nicht sehr ausgeprägt ist. Die nachfolgende Tabelle, deren Interpretation allerdings durch eine einzelne Großinvestition im Ziel 2-Gebiet im Jahr 1995 und durch den kurzen Vergleichszeitraum erschwert ist, zeigt gleichwohl, dass der Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen im Ziel 2-Gebiet sowohl im Jahr 1995 als auch im Jahr 1997 hinter dem Landesdurchschnitt zurückgeblieben ist.

Tabelle 40: Umweltschutzinvestitionen des Verarbeitenden Gewerbes in den Programmgebieten

Umweltschutzinvestititionen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaues und der Gewinnung von Steinen und Erden 1995 und 1997

Gebiet	Betriebe		Gesamtinvestitionen	Umweltschutzinvestitionen							
	Insgesamt	mit Umweltschutzinvestitionen		Insgesamt	Anteil an den Gesamtinvestitionen	je Beschäftigten*	Abfallbeseitigung	Gewässerschutz	Lärmbekämpfung	Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung
	Anzahl		1.000 DM		%	DM	1.000 DM				
	- 1995 -										
Ziel 2 - Fördergebiete in Rheinland-Pfalz	221	22	1.062.367	38.577	3,6	1.184	5.486	14.085	1.289	17.717	1995 noch nicht erfasst
Ziel 2 - Übergangsgebiete in Rheinland-Pfalz	465	54	640.102	23.077	3,6	445	2.607	12.022	1.176	7.270	
Rheinland-Pfalz	2.138	264	5.193.257	207.500	4,0	640	50.311	74.160	6.526	76.503	
	- 1997 -										
Ziel 2 - Fördergebiete in Rheinland-Pfalz	225	16	382.315	4.298	1,1	138	214	1.148	705	2.227	4
Ziel 2 - Übergangsgebiete in Rheinland-Pfalz	463	57	668.928	31.981	4,8	637	10.857	6.335	1.315	12.316	1157
Rheinland-Pfalz	2.185	260	4.544.218	158.825	3,5	507	42.316	38.627	8.710	66.691	2480
	- Veränderung 1997 ggü. 1995 in % ** -										
Ziel 2 - Fördergebiete in Rheinland-Pfalz	1,8	-27,3	-64	-88,9	-69,4	-88,3	-96,1	-91,8	-45,3	-87,4	-
Ziel 2 - Übergangsgebiete in Rheinland-Pfalz	-0,4	5,6	4,5	38,6	33,3	43,1	316,5	-47,3	11,8	69,4	-
Rheinland-Pfalz	2,2	-1,5	-12,5	-23,5	-12,5	-20,8	-15,9	-47,9	33,5	-12,8	-

*** Gemessen an der Zahl aller Betriebe.**

**** Der Vergleich 1997 ggü. 1995 ist wegen Änderungen im Merkmals katalog nur eingeschränkt aussagefähig(Weggefallen sind ab 1996 die Zugänge an Umweltschutzeinrichtungen als Teile von Sachanlagen, die anderen Zwecken dienen).**

Mit der umweltpolitischen Beratung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen kann ein weiterer Beitrag geleistet werden, um die Umweltanstrengungen von Unternehmen in den Programmregionen zu unterstützen und Belastungen durch den Entwicklungsprozess entgegen zu wirken. Durch die mit der Beratung verbundene Stärkung energieeffizienter Verfahren, der Verbesserung der Stoffkreisläufe und der Sicherung eines umweltgerechten Verhaltens insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen wird zugleich die Öko-Effizienz dieser Unternehmen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt.

Fazit

Zusammenfassend ist zum Umweltbereich festzustellen, dass die umweltpolitische Ausgangslage sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch im Übergangsgebiet nicht durch besonders gravierende Belastungssituationen gekennzeichnet ist. Abgesehen von der Komponente Ozon zeichnen sich die Programmgebiete derzeit durch eine insgesamt günstige Luftsituation aus. Das Ziel 2-Gebiet nimmt klimatische Ausgleichsfunktionen für die umliegenden Räume wahr. Es ist mit den Teilen des Pfälzer Waldes ein landesweit bedeutsamer Raum für die Trinkwassergewinnung. Allerdings finden sich sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch im Übergangsgebiet eine Reihe von Altablagerungen sowie industriell-gewerbliche und militärische Altstandorte. Insoweit besteht bei der Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände die Möglichkeit, im Zuge dieser Maßnahmen notwendige Sanierungen dieser Altlasten mit durchzuführen.

Mit dem angestrebten wirtschaftlichen Entwicklungsprozess könnten Belastungen für das insgesamt günstige Naturraumpotenzial verbunden sein. Durch modellhafte Unterstützung des Ausbaus regenerativer Energien und der Nutzung nachwachsender Rohstoffe kann solchen Belastungen ebenso entgegengewirkt werden wie durch umweltpolitische Beratung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen. Durch die mit einer höheren Energieeffizienz und verbesserten Stoffkreisläufen verbundenen Wirtschaftlichkeitsgewinne wird mit den verstärkten Umweltschutzanstrengungen zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt.

III. Ergebnisse der bisherigen EU- und nationalen Fördermaßnahmen

1. EU- und nationale Förderung

1.1 Umfang der bisherigen EU-Förderung

Für die Festlegung der Ziele und die Entwicklung der Strategie für die Förderung in der neuen Programmplanungsperiode sind neben den Erkenntnissen aus der Analyse der sozio-ökonomischen Ausgangslage auch die Ergebnisse und Erfahrungen mit den EU-Förderprogrammen des Zeitraumes 1994 bis 1999 zu berücksichtigen[1]. Hierzu wird zunächst Bezug genommen auf

- die Ergebnisse der aktuellen Zwischenbewertung (Stand 31. 12. 1998) zur Beteiligung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) an strukturverbessernden Maßnahmen in den Ziel 2-Gebieten in Rheinland-Pfalz für den Zeitraum 1994 bis 1996 (EFRE-Nr.: 94.02.13.013, ESF-Nr. 94.20.71 D2, ARINCO-Nr. 94.DE.16.011) vom Juni 1999 und
- die Ergebnisse der Zwischenbewertung 1994 – 1996 für die EU-Strukturförderung - Ziel 5b – Rheinland-Pfalz vom März 1997. Hierfür hatte die EU-Kommission mit Entscheidung K (994) 3778 (ARINCO Nr. 94.DE.06.09) vom 23. Dezember 1994 das Einheitliche Programmplanungsdokument genehmigt.

Das von der EU-Kommission mit Entscheidung vom 9. Februar 2000 genehmigte rheinland-pfälzische Ziel 2-Gebiet ist bereits seit 1989 in Teilen als Ziel 2-Fördergebiet anerkannt. Das neue Ziel 2-Gebiet geht aber mit einer Fördergebietsbevölkerung von rund 414.000 Einwohnern deutlich über den bisherigen Ziel 2-Gebietsumfang hinaus (rund 177.000 Einwohner). Die bisher zum Ziel 5b-Gebiet gehörenden Landkreise sind nur zu einem sehr geringen Teil in das jetzige Ziel 2-Gebiet einbezogen worden. Der weitaus größte Teil des ehemaligen Ziel 5b-Gebietes wird als Übergangsgebiet bis einschließlich Ende des Jahres 2005 gefördert werden. In den bisherigen Ziel 2-Fördergebieten (kreisfreie Stadt Pirmasens, Teile der kreisfreien Städte Kaiserslautern und Zweibrücken sowie Teile der Landkreise Kaiserslautern und Südwestpfalz) sind im Rahmen von Ziel 2 Fördermaßnahmen mit Mitteln des Europäischen Regionalfonds (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) durchgeführt worden. Darüber hinaus hat das bisherige Ziel 2-Fördergebiet an den Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG I und II, PERIFRA, KONVER, LEADER und KMU partizipiert.

Ebenso hat der ESF mit einer Reihe von Maßnahmen gemäß Ziel 3 und Ziel 4 im bisherigen Ziel 2-Fördergebiet interveniert.

In den Gebieten der Übergangsunterstützung erfolgten Interventionen auf der Grundlage der Entscheidung der Kommission über das Einheitliche Programm-

[1] Die Ergebnisse und Erfahrungen mit den horizontalen Förderprogrammen nach Ziel 5a der EU-Strukturfonds sowie der flankierenden Maßnahmen der Agrarreform 1992 sind im Entwicklungsplan des Landes Rheinland-Pfalz gemäß Art. 41 der VO (EG) Nr. 1257/1999 dargestellt.

planungsdokument (EPPD) für die Strukturfondsinterventionen der Gemeinschaft in den Ziel 5b-Gebieten des Landes Rheinland-Pfalz vom 23.12.1994. Im Rahmen dieses EPPD sind Fördermaßnahmen des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) durchgeführt worden. Darüber hinaus wurde das bisherige Ziel 5b-Gebiet auch punktuell aus Mitteln der Gemeinschaftsinitiativen PERIFRA, KONVER, INTERREG I und II sowie LEADER und KMU unterstützt.

Weiterhin hat auch im bisherigen Ziel 5b-Gebiet der ESF Einzelmaßnahmen im Rahmen der Ziele 3 und 4 gefördert.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die EU-Strukturfondsmittel, die seit 1988 nach Rheinland-Pfalz geflossen sind.

Tabelle 41: Fördermittel im Rahmen der EU-Strukturfonds in Rheinland-Pfalz 1988 - 1999

Fördermaßnahmen im Rahmen der EU-Strukturfonds im Lande Rheinland-Pfalz ab 1988*

Programm	Planungs-zeitraum	Entscheidung vom:	Fördergebiet	EG-Mittel in MECU			
				insgesamt:	davon:		
					EFRE	ESF	EAGFL
Nationales Programm von gemeinschaftlichem Interesse (NPGI)**	1988-1991	22.12.1988	Reg.Bez. Trier, LK Cochem-Zell, Rhein-Hunsrück,, Birkenfeld und Pirmasens sowie die KS Pirmasens und Zweibrücken	34,719	34,719	0,000	0,000
Entwicklungs- und Umstellungsprogramm für den Raum Pirmasens/Zweibrücken (Ziel-Nr.2-Programm)							
1. Phase	1990-1991	31.10.1990	LK Pirmasens sowie KS Pirmasens und Zweibrücken	3,360	1,360	2,000	0,000
Fortschreibung	1992-1993	18.12.1991(GFK)28.01.1993(Pro)K(93) 58	dto.	5,870	4,420	1,450	0,000
Fortschreibung	1994-1996	16.12.1994 K (94) 3380	Teile aus LK Pirmasens und LK Kaiserslautern sowie KS Pirmasens und Teilen der KS Kaiserslautern und KS Zweibrücken	23,456	15,246	8,210	0,000
Fortschreibung	1997-1999	7.5.1997 K(97) 1124, EFRE-Nr.: 97.02.13.009, ARINCO Nr.: 97.DE.16.009	Teile aus LK Pirmasens und LK Kaiserslautern sowie KS Pirmasens und Teilen der KS Kaiserslautern und KS Zweibrücken	27,556	17,911	9,645	0,000
Entwicklungsprogramm für ländliche Gebiete (Ziel Nr.5b-Programm)	1991-1993	19.07.1991, 9.12.1993 K (93) 3748	LK Bitburg-Prüm, Daun, Trier-Saarburg und Kusel	27,852	9,946	4,839	13,067
Fortschreibung	1994-1999	23.12.1994, K(94)3778,ARINCO: 94:DE.06.009	LK Bitburg-Prüm, Daun, Trier-Saarburg, Kusel, Birkenfeld, Cochem-Zell, Rhein-Hunsrück-Kreis, Bernkastel-Wittlich und Donnersbergkreis	111,282	44,511	22,256	44,515
Gemeinschaftsprogramm für ländliche Gebiete (LEADER)	1991-1993	06.12.1991	LK Daun 0,738, Trier-Saarburg 0,790 und Kusel 1,145	3,000	2,673	0,000	0,327
Fortschreibung	1994-1999	05.10.1995 K (95) 2214 /4	LK Bitburg-Prüm, Daun, Trier-Saarburg, Kusel, Birkenfeld, Cochem-Zell, Rhein-Hunsrück-Kreis, Bernkastel-Wittlich und Donnersbergkreis	8,550	5,571	0,000	2,979
Gemeinschaftsprogramm zur Förderung des regionalen Forschungs-, Technologie- und Innovationspotentials (STRIDE)	1991-1993		LK Pirmasens sowie KS Pirmasens und Zweibrücken	0,101	0,101	0,000	0,000
Grenzüberschreitende Studien***	1989-1990		Regionen Trier, Westpfalz und Südpfalz	0,144	0,144	0,000	0,000
Grenzüberschreitende Projekte***	1990-1991		Regionen Trier, Westpfalz und Südpfalz	0,975	0,975	0,000	0,000
Gemeinschaftsprogramm für Grenzgebiete (INTERREG)***	1991-1993		Regionen Trier, Westpfalz und Südpfalz	19,240	19,240	0,000	0,000
INTERREG II*****	1994-1999	Juli-Sept. 95	Regionen Trier, Westpfalz und Südpfalz	78,060	73,843	4,217	0,000
Modellstudie Flugplatz Zweibrücken	1991		Flugplatzareal Zweibrücken	0,341	0,341	0,000	0,000
Programm für periphere Gebiete und sensible Bereiche einschl. Militärgebiete (PERIFRA)****	1991		Flugplatzareal Zweibrücken	1,519	0,000	0,000	0,000
	1991		Föhren-Hetzerath (Region Trier)	1,000	0,000	0,000	0,000
	1992		Föhren-Hetzerath (Region Trier)	1,510	0,000	0,000	0,000
Programm zur Bewältigung der Rüstungs- und Standortekonversion (KONVER)	1993	22.12.1993	mind. 50 % der Mittel müssen in Ziel 2 oder 5b Gebiete fließen	4,890	2,370	2,520	0,000
	1994-1997	21.12.1994,K (95) 3208, EFRE-Nr. 95.02.10.005, ARINCO-Nr. 95.DE.16.005	dto.	18,127	12,174	5,953	0,000
KMU	1996-1999	29.3.96, K(96) 717, EFRE-Nr.94.02l10.030 ARINCO-Nr94.DE.16.045		3,218	3,218		
				374,770	248,763	61,090	60,888

*Ohne EU-Mittel für Fördermaßnahmen gem. Ziele Nr. 3 u. 4 (Ausschließlich ESF) und Ziel Nr. 5a (ausschließlich EAGFL/Abt. Ausrichtung)
**Die Mittel aus diesem Programm, das noch auf der alten EFRE-Verordnung basiert, sind - mit Ausnahme von 3 Mio DM für die Technologieförderung - zur Refinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" eingesetzt worden.
***Erfaßt sind die EU-Mittel für grenzüberschreitende Projekte, an denen das Land Rheinland-Pfalz beteiligt ist. Eine Aufteilung auf die einzelnen Länder ist nicht möglich.
****Das PERIFRA-Programm wir aus EU-Mitteln außerhalb der Strukturfonds finanziert.
*****Mittel des Gesamtprogrammes. Eine Aufteilung auf die einzelnen Länder ist nicht möglich. Eine Aufteilung auf grenzüberschreitende Projekte, an denen das Land Rheinland-Pfalz beteiligt

Insgesamt sind nach den Zielen 2 und 5 b im Zeitraum seit 1990 bis 1999 beinahe 200 Mio. Euro nach Rheinland-Pfalz geflossen. Die folgenden Darstellungen zu einzelnen Förderergebnissen beziehen sich im Wesentlichen auf den aktuellen Programmzeitraum von 1994 bis 1999.

Die rheinland-pfälzischen Ziel 2-Programme 1994 bis 1999 umfassten jeweils rund 24 Mio. bzw. 27 Mio. Euro und können sowohl vom räumlichen als auch vom Umfang der Beteiligung der EU-Strukturfonds zu den kleineren EU-Förderprogrammen gerechnet werden. Die in den bisherigen Ziel 2-Fördergebieten durchgeführten bzw. in der Abwicklung befindlichen Fördermaßnahmen beziehen sich auf folgende Bereiche:

Ausbau und Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

- Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen
- Umwandlung von bisher militärisch genutzten Flächen für gewerblich-industrielle Zwecke

Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs

- Ausbau der Fremdenverkehrsinfrastruktur

Förderung der technologischen Entwicklung und Modernisierung der Produktionsstrukturen durch

- Maßnahmen zur Fortentwicklung der Informationsgesellschaft
- die Weiterentwicklung der Zukunftstechnologie Mikrotechnik (Produkte und Innovationen für KMU)
- die Verbreitung der Ergebnisse technologischer Entwicklungsmaßnahmen durch begleitende Veranstaltungen, Messen und Dokumentationen

Stärkung des endogenen Potenzials

- Gründer- und KMU-Initiative Westpfalz

Qualifizierung von Arbeitskräften

- Trainingsmaßnahmen für den Einsatz neuer Produktions- und Absatztechniken
- Umschulungsbegleitende Hilfen
- Grenzüberschreitende Qualifizierung

Maßnahmen für besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes

- Qualifizierung von Dienstleistungsberufen
- Zielgruppenorientierte Maßnahmen.

Hieraus ergibt sich, dass die bisherigen wirtschaftsbezogenen Fördermaßnahmen im Wesentlichen auf eine Verbesserung der infrastrukturellen Wachstumsgrundlagen im Fördergebiet gerichtet waren. Einzelbetriebliche Fördermaßnahmen sind bislang wegen des insgesamt begrenzten Mittelvolumens aus Mitteln des Ziels 2 nicht unterstützt worden.

Das Ziel 2-Gebiet partizipiert über die Fördermittel des Ziel 2-Programms hinaus mit den Städten Pirmasens und Zweibrücken sowie dem Landkreis Südwestpfalz (mit Ausnahme des Mittelbereiches Dahn) am **INTERREG-Programm** Saarland/Lothringen/Westpfalz. Während des INTERREG-II-Programms sind seit 1995 18 grenzüberschreitende Projekte unter rheinland-pfälzischer Beteiligung mit einem Gesamtkostenvolumen von 13,3 Mio. Euro unterstützt worden, wobei sich die Beteiligung des INTERREG-Programms auf rund 6 Mio. Euro belief. Als Beispiel für die wirtschaftsbezogenen INTERREG-Projekte ist das Projekt „Techno- und Wirtschaftsmathematik in kleinen und mittleren Unternehmen“ zu nennen.

Die Projekte im Rahmen von INTERREG II haben damit die Zielsetzungen der Maßnahmenschwerpunkte im Ziel 2-Programm unterstützt.

Weiterhin sind im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative **KONVER II** für den Zeitraum 1994 – 1999 landesweit 18,1 Mio. Euro bereitgestellt worden, die zu 12,2 Mio. Euro auf den EFRE und zu 5,9 Mio. Euro auf den ESF entfallen. Mit Mitteln von KONVER II werden im Ziel 2-Gebiet beispielsweise das Konversionsprojekt Zweibrücken und die Erschließung eines Gewerbegeländes auf dem früheren Militärflugplatz Sembach gefördert.

Die Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Arbeitskräften durch den **ESF** unterstützen im Rahmen des Ziel 2-Programms die Ansiedlung und Existenzgründung innovativer, technologieorientierter Betriebe im Programmgebiet. Umschulungsbegleitende Hilfen sind vor allem auf die Erfordernisse kleiner und mittlerer Unternehmen ausgerichtet. Im Programmzeitraum 1994 – 1996 wurden ESF-Mittel von 12,7 Mio. DM im Ziel 2-Gebiet gebunden. Die Gesamtkosten aller Maßnahmen belaufen sich auf 43,1 Mio. DM. Für den Zeitraum 1997 – 1999 stehen 18,3 Mio. DM zur Verfügung; die Gesamtkosten aller Maßnahmen werden sich auf 59,5 Mio. DM belaufen. Hierdurch wurde und wird zur Sicherung bestehender und zur Entstehung neuer Arbeitsplätze beigetragen werden.

Das Ziel 3-Programm und die Ziel 4-Maßnahmen des Landes waren in der Förderperiode 1994 bis 1999 ausschließlich zielgruppenorientiert. Sie richten sich einerseits an Langzeitarbeitslose und andere Problemgruppen des Arbeitsmarktes und andererseits an Arbeitnehmer, die eine berufliche Qualifizierung mit dem Ziel einer präventiven Vermeidung von Arbeitslosigkeit durchlaufen. Hierfür sind von 1997 bis 1999 Mittel im Umfang von 1,5 Mio. DM (Ziel 3) und 2,3 Mio. (Ziel 4) für Maßnahmen im Ziel 2-Gebiet bereitgestellt worden.

Insgesamt kann danach festgestellt werden, dass sowohl aus Mitteln der Strukturfonds, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung als auch des Europäischen Sozialfonds, sowie aus Mitteln der Gemeinschaftsinitiativen in erheblichem Umfang Fördermittel in das bisherige rheinland-pfälzische Ziel 2-Gebiet geflossen sind.

Gebiete der Übergangsunterstützung

Das Förderprogramm 1994 – 1999 für das bisherige Ziel 5b-Programm (Entscheidung K (994) 3778 (ARINCO Nr. 94.DE.06.09) vom 23. Dezember 1994) ist in die drei Unterprogramme Diversifizierung, Neuausrichtung und Anpassung des Agrarbereiches (EAGFL), Entwicklung und Diversifizierung der außerlandwirtschaftlichen Sektoren (EFRE) und Entwicklung menschlicher Ressourcen (ESF) gegliedert. Die Mittelaufteilung auf die drei Unterprogramme ist im Verhältnis 40 : 40 : 20 vorgenommen. Insgesamt waren für die EAGFL- und EFRE-Maßnahmen im Zeitraum von 1994 bis 1999 jeweils rund 44,5 Mio. Euro und für die ESF-Maßnahmen 22,2 Mio. Euro eingeplant.

Im Hinblick auf das aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanzierte Unterprogramm „Entwicklung und Diversifizierung der außerlandwirtschaftlichen Sektoren“ umfassen die Maßnahmen im Ziel 5b-Gebiet vier Schwerpunkte:

- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe und in bestimmten Dienstleistungssektoren,
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe,
- Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen und
- Ausbau der Fremdenverkehrsinfrastruktur.

Hinzuweisen ist darauf, dass im Unterschied zur bisherigen Ziel 2-Förderung im Bereich der EFRE-finanzierten Maßnahmen im Rahmen des Ziel 5b-Programms auch einzelbetriebliche Investitionsmaßnahmen im gewerblichen Sektor und in ausgewählten Dienstleistungssektoren unterstützt werden.

Neben den ESF-Maßnahmen im Bereich der Ziel 5b-Förderung (insbesondere Aus- und Fortbildung) sind auch im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen KONVER, INTERREG II, LEADER und KMU im Zeitraum 1994 bis 1999 Fördermittel der Europäischen Gemeinschaft in das Ziel 5b-Gebiet geflossen.

So wurde etwa mit Unterstützung von Mitteln der **KONVER**-Gemeinschaftsinitiative die Umwandlung einer ehemaligen französischen Hubschrauberbasis unterstützt, die den Kernbereich des geplanten Industrieparks Region Trier bildet. Weiterhin wurden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau des Weiterbildungs- und Fachhochschulcampus „Ökompark Birkenfeld“ gefördert.

Im Zuge von **INTERREG II** sind im deutsch-luxemburgischen INTERREG II-Gebiet für die Euregio Maas-Rhein, die Ziel 5b-Gebiete auf rheinland-pfälzischer Seite umfassen, für grenzüberschreitende Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 39,7 Mio. Euro EU-Zuschüsse in Höhe von 11,3 Mio. Euro bewilligt worden. Auch aus Mitteln der Gemeinschaftsinitiative **LEADER** sind Fördermittel in das Ziel 5b-Fördergebiet geflossen.

Neben den Maßnahmen zur Humanqualifizierung im Rahmen von Ziel 5b sind darüber hinaus durch den ESF in den Ziel 5b-Gebieten auch Projekte aus den Zielen 3 und 4 gefördert worden.

1.2 Ergebnisse der EU-Förderung

Die zum Ziel 2-Programm 1994 – 1996 im Rahmen der so genannten Basisquantifizierung mit Stand 1998 durchgeführten Bewertungen zeigen, dass durch das Ziel 2-Programm 1994 –1996 zeitversetzt spürbare Arbeitsplatzwirkungen eingetreten sind. Schwerpunkt der Maßnahmen im Ziel 2-Förderprogramm 1994 – 1996 waren öffentliche Ausgaben im Umfang von rund 36,2 Mio. DM zur Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen. Für den zweiten Maßnahmenschwerpunkt, die Umwandlung von bisher militärisch genutzten Flächen für gewerblich-industrielle Zwecke, wurden öffentliche Ausgaben im Umfang von 16,5 Mio. DM geleistet. Zur Unterstützung technologieorientierter Entwicklungen wurden 10,2 Mio. DM und für Maßnahmen der Humanqualifizierung rd. 43 Mio. DM aufgebracht.

Mit den im Zeitraum von 1994 bis 1996 im Rahmen der Ziel 2-Förderung in Angriff genommenen Infrastrukturmaßnahmen konnten über 600 Arbeitsplätze temporär in den mit planerischen und bauwirtschaftlichen Aufgaben beauftragten Unternehmen gesichert werden.

Auf mittlere und längere Sicht sind über die temporären Arbeitsplatzeffekte im Zuge der Bauphase hinaus gehende positive Beschäftigungseffekte zu erwarten. Dies gilt vor allem für Ansiedlungswirkungen auf den mit EFRE-Programmmitteln geförderten Industrie- und Gewerbeflächenerschließungen sowie für Umwandlungen bisher militärisch genutzter Flächen für gewerblich-industrielle Zwecke. Infolge der bisherigen Belegung dieser Flächen durch ansiedlungs- und erweiterungswillige Betriebe konnten über 850 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Bei dem Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und bei der technologieorientierten Stärkung des endogenen Potenzials standen überwiegend kleine und mittlere Unternehmen im Vordergrund. Die Fördermaßnahmen des EFRE haben insbesondere dazu beigetragen, dass im Ziel 2-Gebiet wichtige Kristallisationskerne für eine Stärkung der technologischen Kompetenz des Zielgebietes und eine Förderung des Technologietransfers geschaffen werden konnten. Aktuelle Schwerpunkte der Förderung der technologischen Entwicklung sind beispielsweise die Unterstützung des Technologiezentrums Kaiserslautern mit einer EFRE-Beteiligung von 2,5 Mio. DM oder die Förderung des Prüfzentrums für elektromagnetische Verträglichkeit mit einer EFRE-Beteiligung von 2 Mio. DM.

Was die Arbeitsplatzwirkung der ESF-Förderungen betrifft, so ist zunächst darauf hinzuweisen, dass über 5.200 Menschen, die von 1994 bis 1996 insgesamt an den ESF-finanzierten Maßnahmen im Ziel 2-Gebiet teilgenommen haben, während der Dauer der Maßnahmen nicht arbeitslos waren. Hinzu kommen rund 160 Stellen bei den Trägern der Qualifizierungsmaßnahmen, die durch die ESF-Interventionen geschaffen oder gesichert werden konnten. Auch im Programmzeitraum 1997 – 1999 sind bereits 53 Projekte mit knapp 1.500 Teilnehmern durchgeführt worden. Berücksichtigt man die relativ geringe Größe des Zielgebiets, wird die Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Förderung allein aus dieser Tatsache deutlich. Die Berufsfelder, in denen qualifiziert wurde, und die Ergebnisse, welche die Träger der Maßnahmen in ihren Sachberichten vorgelegt haben, lassen darüber hinaus für einen großen Teil der Teilnehmer erwarten, dass sie im Anschluss an die Projekte einen dauerhaften Arbeitsplatz finden.

Die bislang vorliegenden Ergebnisse des Ziel 2-Programms 1994 –1996 ergeben sich im Einzelnen aus der nachfolgenden Übersicht.

Tabelle 42: Vollzugsindikatoren im Rahmen des Ziel 2-Programms Rheinland-Pfalz 1994 – 1996 (aus: Zwischenevaluierung Stand 31.12.1998)

Vollzugsindikatoren im Rahmen des Ziel 2-Programmes Rheinland-Pfalz 1994 - 1996

Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen	Vollzugsindikatoren													
	Gewerbe-/Industrieflächen									Forschungseinrichtungen			Qualifizierungs- und Zielgruppenorientierte Maßnahmen
	Größe*		Aufwendungen für					insgesamt	Investitions-kosten/qm*	Aufwendungen für		Projektkosten insgesamt	Projektkosten insgesamt
	insge-samt	belegt	Entsorgung	Versorgung (Strom, Gas, Wasser)	Straßenbau	Baureif-machung	sonstiges			Baukosten	sonstige		
	ha		in Mio DM										
Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen	**187,9**	**33,1**	**3,338**	**9,923**	**12,201**	**10,266**	**0,475**	**36,203**		**0,000**	**0,000**	**0,000**	
VG Dahn	3,4	2,7	0,603	0,294	0,361	1,825	0,270	3,353	99				
Stadt Kaiserslautern	4,7	4,7	0,395	0,265	1,085			1,745	37				
Stadt Ramstein-Miesenbach	90,0		1,825	1,640	1,377		0,130	4,972	96				
Stadt Kaiserslautern	83,0	25,7		4,930	5,590	3,680		14,200	102				
Stadt Landstuhl	6,8		0,515	0,680			0,075	1,270	64				
ZV Entwickl. Flugplatz Zweibrücken				2,114	3,788	4,761		10,663					
Umwandlung von bisher militärisch genutzten Flächen	**46,4**	**8,5**	**9,958**	**2,778**	**0,000**	**0,000**	**3,712**	**16,448**		**0,000**	**0,000**	**0,000**	
OG Bruchmühlbach-Miesau	2,5			1,984				1,984	40				
ZV Entwickl. Flugplatz Zweibrücken	43,9	8,5	9,958	0,794			3,712	14,464	82				
Förderung der technologischen Entwicklung	**0,0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**7,000**	**3,200**	**10,200**	
Technologietransfer Trier											1,200	1,200	
Technologiezentrum Kaiserslautern										4,000	1,000	5,000	
Elektromagnetische Verträglichkeit										3,000	1,000	4,000	
Qualifizierungs- und Zielgruppenorientierte Maßnahmen													**43,108**
Trainingsmaßnahme neue Produktions- und Absatztechniken													6,202
Umschulungsbegleitende Hilfen													0,000
Grenzüberschreitende Qualifizierung													0,000
Qualifizierung für Dienstleistungsberufe													25,956
Zielgruppenorientierte Maßnahmen													10,631
Technische Hilfe													0,319
Gesamt	**234,3**	**41,6**	**13,296**	**12,701**	**12,201**	**10,266**	**4,187**	**52,651**	**0,000**	**7,000**	**3,200**	**10,200**	**43,108**
in %			25,3	24,1	23,2	19,5	8,0	100,0		68,6	31,4	100,0	100,0

*Sofern im Rahmen des Ziel 2-Programmes nur ein erster Bauabschnitt einer Maßnahme gefördert worden ist, beziehen sich die Angaben auf die insgesamt durchzuführende Maßnahme. Eine Zuordnung zu den einzelnen Bauabschnitten ist nicht möglich, da sich die Bauabschnitte teilweise auf dieselben Flächen beziehen.

Tabelle 43: Wirkungsindikatoren im Rahmen des Ziel 2-Programms Rheinland-Pfalz 1994 – 1996 (aus: Zwischenevaluierung Stand 31.12.1998)

Wirkungsindikatoren im Rahmen des Ziel 2-Programmes Rheinland-Pfalz 1994 - 1996

Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen	Wirkungsindikatoren*							
	Vorübergehend gesicherte Arbeitsplätze	Neue Unternehmen	Neue Arbeitsplätze	Neue Unternehmen	Neue Arbeitsplätze	Gesicherte Arbeitsplätze	Veranstaltungen	
		bereits verwirklicht		im Verhandlungsstadium			durch-geführt	Teilnehmer
	Anzahl							
Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen	**475**	**17**	**170**				**0**	**0**
VG Dahn	20	6	70					
Stadt Kaiserslautern	135	6	45					
Stadt Ramstein-Miesenbach	30			2	820			
Stadt Kaiserslautern	260	5	55			2000		
Stadt Landstuhl	30							
ZV Entwickl. Flugplatz Zweibrücken								
Umwandlung von bisher militärisch genutzten Flächen	**115**	**61**	**667**				**0**	**0**
OG Bruchmühlbach-Miesau	15	6	217					
ZV Entwickl. Flugplatz Zweibrücken	100	55	450					
Förderung der technologischen Entwicklung	**33**	**3**	**15**				**26**	**655**
Technologietransfer Trier							26	655
Technologiezentrum Kaiserslautern	21	2	12					
Elektromagnetische Verträglichkeit	12	1	3					
Qualifizierungs- und Zielgruppenorientierte Maßnahmen							.	**5259**
Trainingsmaßnahme neue Produktions- und Absatztechniken								)
Umschulungsbegleitende Hilfen								)
Grenzüberschreitende Qualifizierung								) 5259*
Qualifizierung für Dienstleistungsberufe								)
Zielgruppenorientierte Maßnahmen								)
Technische Hilfe								)
Gesamt	**623**	**81**	**852**				**16**	**5.914**

** Teilnehmer in qualifizierungs- und zielgruppenorientierte Maßnahmen: 5.259. Davon: 1.373 Langzeitarbeitslose, 1.361 Arbeitslose, 1.042 Beschäftigte, 1.442 Schüler/Schülerinnen, 41 Lehrlinge

Für die Auswirkungen der Förderung gemäß Ziel 5b hatte eine Zwischenbewertung mit Stand 1997 ergeben, dass Teile der Unterprogramme zum damaligen Stand noch nicht in Angriff genommen worden waren und der Realisierungsgrad der EAGFL- und EFRE-Maßnahmen insgesamt noch verbesserungsbedürftig war.

Zwischenzeitlich konnten deutliche Fortschritte bei der Umsetzung des gesamten Förderprogramms und der Unterprogramme erzielt werden. Auf der Grundlage des Durchführungsberichtes 1998 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes nach Ziel Nr. 5b der EU-Strukturfonds im Zeitraum 1994 - 1998 kann festgestellt werden, dass hinsichtlich des EFRE-finanzierten Teils der Fördermaßnahmen die gesteckten Ziele erreicht werden. So werden mit öffentlichen Aufwendungen von 17,9 Mio. DM zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe rund 600 Arbeitsplätze neu entstehen. Im Fremdenverkehrsgewerbe wurden von 1995 bis 1998 mehr als 900 Gästebetten neu geschaffen sowie 21 Dauerarbeitsplätze neu eingerichtet. Mit den zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur vorgesehenen öffentlichen Aufwendungen konnten von 1994 – 1998 bereits über 30 Industrie- und Gewerbeflächenerschließungen mit einer Gesamtfläche von rund 160 ha gefördert werden. Darüber hinaus wurden 3 Gründerzentren und ein Gewerbezentrum unterstützt. Auf den erschlossenen Flächen konnten fast 90 Betriebe angesiedelt werden, die knapp 800 neue Arbeitsplätze geschaffen haben. Zur Entstehung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Fremdenverkehrswirtschaft sind 5 Erholungs- und Freizeitanlagen mit öffentlichen Aufwendungen von rund 49,1 Mio. DM unterstützt worden.

Auch im Bereich der ESF-finanzierten Fördermaßnahmen konnten deutliche Entlastungswirkungen des Arbeitsmarktes erreicht werden. In der vergangenen Förderperiode konnte insbesondere der Anteil von Empfängern und Empfängerinnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt an ESF-kofinanzierten Maßnahmen erheblich gesteigert werden. Damit ist die Beschäftigungsfähigkeit dieses Personenkreises deutlich verbessert worden. Dies ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Zahl dieser Sozialhilfeempfänger-/innen bezogen auf 1000 Einwohner in Teilen des Ziel 2-Gebietes besonders hoch liegt. So waren etwa in der kreisfreien Stadt Pirmasens im Jahr 1997 auf 1000 Einwohner 73 Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt zu verzeichnen, im Landesdurchschnitt waren es dagegen nur 31.

Was die Ergebnisse und Erfolge der EU-Strukturförderung in Rheinland-Pfalz anlangt, ist im Hinblick auf die besonderen Belastungen, denen das Land durch die Folgen der Konversion ausgesetzt ist, nicht zuletzt der Beitrag der Gemeinschaftsinitiative **KONVER** hervorzuheben. Die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER und der Vorgängerinitiative PERIFRA aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Sozialfonds bereitgestellten Fördermittel der Europäischen Gemeinschaft haben die Konversionsanstrengungen der Landesregierung gerade in der schwierigen Anfangsphase der Konversion unterstützt, zumal von Seiten der Bundesregierung trotz der Bemühungen der Landesregierung kein eigenes Programm zur Unterstützung der Konversionsregionen aufgelegt wurde.

Die Mittel der Gemeinschaftsinitiative KONVER wurden insbesondere zur Erneuerung und Modernisierung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur, der Erschließung ehemaliger Militäranlagen sowie für die Sanierung und Umstellung mi-

litärischer Bauten für eine zivile Anschlussnutzung eingesetzt. Im Sinne der Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten für die im Zuge der Konversion freigesetzten zivilen Arbeitskräfte sind im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative auch Basiseinrichtungen der touristischen Infrastruktur in den Konversionsgebieten mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert worden. Der Europäische Sozialfonds hat flankierend zu gezielten Qualifikationsmaßnahmen für die von der Konversion betroffenen Beschäftigten der Stationierungsstreitkräfte beigetragen.

Die Mittel der Gemeinschaftsinitiative KONVER wurden für die vorgenannten Zwecke insbesondere für Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen bei den wichtigen Konversionsprojekten Flughafen Zweibrücken, Militärstandort Föhren/Hetzerath (Trier), Holtzendorffkaserne Kaiserslautern und beim Flugplatz Bitburg erfolgreich eingesetzt.

Mit den Mitteln der Gemeinschaftsinitiative KONVER wurden darüber hinaus insbesondere im Zuge von Erschließungsmaßnahmen beispielsweise durch Sanierungsmaßnahmen oder den Bau von Anlagen zur Abwasserbeseitigung wichtige Beiträge zur Verbesserung der Umweltsituation geleistet. Dies gilt – wie die nachfolgende Tabelle 44 zeigt - grundsätzlich auch für die Fördermaßnahmen im Rahmen der übrigen in Rheinland-Pfalz eingesetzten EU-Strukturfondsmittel.

In der Tabelle sind für die früheren Ziele 2 und 5 b sowie die Gemeinschaftsinitiativen LEADER, INTERREG und KONVER die Anteile der für umweltschutzbezogene Maßnahmen eingesetzten EFRE-Mittel ermittelt worden. Da es sich bei den aus EFRE-Mitteln unterstützten Vorhaben in erheblichem Umfang um Erschließungsmaßnahmen handelt, die umweltrelevant sind, lag der Anteil der EU-Fördermittel, die für umweltschutzbezogene Maßnahmen eingesetzt wurden, bei den verschiedenen Förderprogrammen bzw. Gemeinschaftsinitiativen im Zeitraum von 1994 bis 1999 zwischen 11 und 48 Prozent; im Durchschnitt wurden 35 Prozent der EU-Strukturfondsmittel für solche Maßnahmen aufgewandt und damit ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation in den Programmgebieten geleistet.

Tabelle 44: Umweltschutzbezogene Fördermaßnahmen im Rahmen der EU-Strukturfonds in Rheinland-Pfalz 1994 – 1999

Umweltschutzbezogene Fördermaßnahmen im Rahmen der EU-Strukturfonds in Rheinland-Pfalz 1994 - 1999					
Programm	**Planungs-zeitraum**	**Fördergebiet**	**EFRE-Mittel (einschl. Indexierungsbeträge)**		
			insgesamt	**davon: für Umweltschutzmaßnahmen-/investitionen**	
			in Mio. EURO		**in %**
Entwicklungs- und Umstellungsprogramm für den Raum Pirmasens/Zweibrücken (Ziel-Nr.2-Programm)	1994-1996	Teile aus LK Pirmasens und LK Kaiserslautern sowie KS Pirmasens und Teilen der KS Kaiserslautern und KS Zweibrücken	15,463	6,157	40
Fortschreibung	1997-1999	Teile aus LK Pirmasens und LK	18,428	8,449	46
Entwicklungsprogramm für ländliche Gebiete (Ziel-Nr.5b-Programm)	1994-1999	LK Bitburg-Prüm, Daun, Trier-Saarburg, Kusel, Birkenfeld, Cochem-Zell, Rhein-Hunsrück-Kreis, Bernkastel-Wittlich und Donnersbergkreis	46,342	16,380	35
Gemeinschaftsprogramm für ländliche Gebiete (LEADER)	1994-1999	LK Bitburg-Prüm, Daun, Trier-Saarburg, Kusel, Birkenfeld, Cochem-Zell, Rhein-Hunsrück-Kreis, Bernkastel-Wittlich und Donnersbergkreis	7,007	0,757	11
Gemeinschaftsprogramm für Grenzgebiete (INTERREG II)	1994-1999	Regionen Trier, Westpfalz und Südpfalz	28,248	7,436	26
Programm zur Bewältigung der Rüstungs- und Standortekonversion (KONVER)	1994-1999	mind. 50 % der Mittel müssen in Ziel 2 oder 5b Gebiete fließen	12,367	5,947	48
KMU	1996-1999	Ziel 2 und Ziel 5b-Gebiete	3,288	0,585	18
insgesamt	1994-1999		131,143	45,711	35

1.3 Umfang und Ergebnisse der Bundes- und Landesförderung

Die Räume Pirmasens/Zweibrücken und Kaiserslautern zählen bereits seit 1969 zum Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA). Weiterhin sind trotz einer rückläufigen Fördergebietskulisse derzeit noch Teile des Trierer und des Hunsrück-Raumes in das Fördergebiet der GA einbezogen. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe wurden bzw. werden insbesondere folgende Investitionsmaßnahmen gefördert:

- Errichtung und Erweiterung von Produktionsbetrieben und unternehmensbezogenen Dienstleistungsbetrieben,
- Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrsbetrieben,
- Umstellungs- und grundlegende Rationalisierungsinvestitionen im Produzierenden Gewerbe,
- Modernisierungsinvestitionen im Fremdenverkehrsgewerbe.

Die jeweiligen Fördervoraussetzungen und die Förderhöchstsätze sind in den von der EU-Kommission genehmigten Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur festgelegt.

Zur Verstärkung der nicht ausreichenden Mittel der GA hat das Land im Rahmen seines Landesförderprogramms in erheblichem Umfang zusätzliche Regionalfördermittel bereitgestellt, die innerhalb der Fördergebiete der GA nach den genehmigten Rahmenplänen und außerhalb des GA-Fördergebietes nach den notifi-

zierten Regeln des Landesförderprogramms (Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen) eingesetzt werden.

Im Zeitraum von 1989 bis Juni 1999 ist aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und aus Regionalfördermitteln in dem Ziel 2-Gebiet und in den in die GA einbezogenen Gebieten der Übergangsunterstützung mit Fördermitteln von rund 698 Mio. DM ein betriebliches Investitionsvolumen von rund 6,9 Mrd. DM gefördert worden. Damit wurden die Voraussetzungen für die Errichtung von 18.500 neuen Arbeitsplätzen und die Sicherung von rund 2.800 Arbeitsplätzen geschaffen.

Darüber hinaus ist von 1989 bis Juni 1999 der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Mitteleinsatz an Regionalfördermitteln im Umfang von 543 Mio. DM unterstützt worden. Das hiermit geförderte Investitionsvolumen belief sich auf 1,2 Mrd. DM. Die Entstehung arbeitsplatzschaffender Investitionen insbesondere durch Betriebsneuerrichtungen und –erweiterungen steht in engem Zusammenhang mit diesen Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Mit dem Mitteleinsatz im Rahmen der GA und den ergänzenden Landesfördermitteln konnten damit die aus dem EFRE finanzierten, gleichgerichteten Infrastruktur-Fördermaßnahmen im Rahmen der Ziel 2- und Ziel 5b-Förderung spürbar unterstützt werden.

Tabelle 45: Einzelbetriebliche Förderung in den Ziel 2-Gebieten und den Ziel 2-Übergangsgebieten vom 01.01.1989 bis 30.06.1999

ÖFFENTLICHE ZUWENDUNGEN IM BEREICH DES MWVLW ZUR VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

EINGESETZTE MITTEL UND GESAMTKOSTEN DER MASSNAHMEN

EINZELBETRIEBLICHE FÖRDERUNG

GEBIET	ART DER FÖRDERUNG					GESAMTKOSTEN DER MASSNAHME	ZUSCHÜSSE						ARBEITSPLÄTZE		GÄSTE-BETTEN
							LAND					INSGE-SAMT			
	N	E	Ü	R/U/M	S		ZUSCHÜSSE	ISB REG.DARL. (SUBV.WERT)	GA	EU	ANDERE STELLEN		ZUSÄTZ-LICHE	GESI-CHERTE	
	ANZAHL					IN TAUSEND DM							ANZAHL		
ZEITRAUM 01.01.89 - 30.06.99															
1 GEWERBL. PRODUKTIONSBETRIEBE															
ZIEL 2-GEBIET	**107**	**276**	**12**	**23**	**0**	**2.185.512**	**135.592**	**33.623**	**91.025**	**51**	**0**	**260.290**	**6.346**	**2.216**	**0**
KFR ST KAISERSLAUTERN	30	50	3			1.003.575	74.651	21.859	28.832			125.342	1.856	283	
KFR ST PIRMASENS	18	80	2	8		354.468	18.583	4.542	15.320			38.444	1.211	414	
KFR ST ZWEIBRUECKEN	23	30		3		371.438	22.032	1.136	22.439	51		45.657	848	90	
LK KAISERSLAUTERN	13	45	2	1		221.305	9.651	1.749	13.405			24.805	1.544	620	
LK SÜDWESTPFALZ	23	71	5	11		234.726	10.675	4.337	11.029			26.042	887	809	
ZIEL 2-UEBERGANGSGEBIET	**212**	**740**	**21**	**1**	**0**	**4.163.827**	**151.738**	**47.323**	**202.740**	**6.820**	**132**	**408.756**	**11.290**	**131**	**0**
LK BIRKENFELD	37	97				295.526	17.431	3.487	15.835			36.753	1.273		
LK COCHEM-ZELL	14	37	3			341.025	14.746	2.217	14.667	12		31.641	990		
RHEIN-HUNSRUECK-KREIS	33	108	1			452.812	24.660	3.896	14.875	1.620		45.051	1.443		
LK BERNKASTEL-WITTLICH	23	127	4			937.565	19.875	13.237	67.007	70		100.190	2.347	1	
LK BITBURG-PRUEM	38	115	6			703.508	28.192	4.588	34.310	2.092		69.183	1.631		
LK DAUN	19	72	3	1		371.197	7.368	3.030	14.867	1.030		26.296	714	130	
LK TRIER-SAARBURG	38	122	2			702.748	21.000	13.191	33.907	1.048	132	69.279	1.648		
DONNERSBERGKREIS	5	29	1			226.311	11.901	752	2.017	671		15.341	718		
LK KUSEL	5	33	1			133.135	6.565	2.925	5.255	277		15.022	526		
FOERDERGEBIETE INSGESAMT	**319**	**1.016**	**33**	**24**	**0**	**6.349.339**	**287.330**	**80.946**	**293.765**	**6.871**	**132**	**669.046**	**17.636**	**2.347**	**0**
LAND RHEINLAND-PFALZ	**444**	**1.423**	**54**	**24**		**10.203.463**	**424.465**	**114.363**	**434.340**	**6.873**	**132**	**980.173**	**26.796**	**2.351**	
2 FREMDENVERKEHRSBETRIEBE															
ZIEL 2-GEBIET	**7**	**22**	**7**	**9**	**0**	**48.888**	**565**	**0**	**2.659**	**0**	**0**	**3.225**	**119**	**17**	**898**
KFR ST KAISERSLAUTERN	1	1				980	16		17			33	3		8
KFR ST PIRMASENS		3	1			3.811	4		200			205	7		77
KFR ST ZWEIBRUECKEN	2					8.393							14		156
LK KAISERSLAUTERN	2	3		1		7.352	8		574			582	6	10	163
LK SÜDWESTPFALZ	2	15	6	8		28.352	537		1.868			2.405	89	7	494
ZIEL 2-UEBERGANGSGEBIET	**56**	**131**	**30**	**94**	**1**	**460.539**	**7.542**	**2.104**	**15.382**	**622**	**450**	**26.099**	**690**	**412**	**5.411**
LK BIRKENFELD	2	8	1	3		22.480	108		1.498			1.606	58	8	122
LK COCHEM-ZELL	8	29	3	13	1	41.312	1.301	496	2.476	27		4.300	70	2	685
RHEIN-HUNSRUECK-KREIS	2	10	5	6		20.595	637		213	46		895	55		335
LK BERNKASTEL-WITTLICH	22	26	3	16		67.371	1.667	805	2.011	46		4.529	114	28	1.232
LK BITBURG-PRUEM	8	19	9	22		61.270	1.646	651	2.554	73	450	5.373	98	157	1.075
LK DAUN	7	18	4	15		145.507	1.620	152	2.200	74		4.047	211	168	862
LK TRIER-SAARBURG	4	17	5	15		87.055	450		3.894	356		4.699	55	37	796
DONNERSBERGKREIS	3	1		3		10.788	113		500			614	14	12	180
LK KUSEL		3		1		4.161			36			36	15		124
FOERDERGEBIETE INSGESAMT	**63**	**153**	**37**	**103**	**1**	**509.427**	**8.107**	**2.104**	**18.041**	**622**	**450**	**29.324**	**809**	**429**	**6.309**
LAND RHEINLAND-PFALZ	**89**	**200**	**52**	**131**	**1**	**741.028**	**11.911**	**3.658**	**24.528**	**622**	**450**	**41.169**	**1.197**	**525**	**9.232**
INSGESAMT															
ZIEL 2-GEBIET	**114**	**298**	**19**	**32**	**0**	**2.234.401**	**136.157**	**33.623**	**93.683**	**51**	**0**	**263.514**	**6.465**	**2.233**	**898**
KFR ST KAISERSLAUT	31	51	3			1.004.555	74.667	21.859	28.848			125.375	1.859	283	8
KFR ST PIRMASENS	18	83	3	8		358.279	18.587	4.542	15.520			38.649	1.218	414	77
KFR ST ZWEIBRUECKE	25	30		3		379.831	22.032	1.136	22.439	51		45.657	862	90	156
LK KAISERSLAUTERN	15	48	2	2		228.658	9.658	1.749	13.979			25.386	1.550	630	163
LK SÜDWESTPFALZ	25	86	11	19		263.078	11.213	4.337	12.897			28.447	976	816	494
ZIEL 2-UEBERGANGSGEBIET	**268**	**871**	**51**	**95**	**1**	**4.624.367**	**159.281**	**49.428**	**218.122**	**7.444**	**582**	**434.855**	**11.980**	**543**	**5.411**
LK BIRKENFELD	39	105	1	3		318.006	17.539	3.487	17.333			38.359	1.331	8	122
LK COCHEM-ZELL	22	66	6	13	1	382.337	16.047	2.713	17.143	39		35.942	1.060	2	685
RHEIN-HUNSRUECK-KR	35	118	6	6		473.407	25.296	3.896	15.088	1.667		45.946	1.498		335
LK BERNKASTEL-WITT	45	153	7	16		1.004.936	21.542	14.043	69.018	116		104.719	2.461	29	1.232
LK BITBURG-PRUEM	46	134	15	22		764.777	29.839	5.239	36.864	2.165	450	74.555	1.729	157	1.075
LK DAUN	26	90	7	16		516.704	8.989	3.182	17.067	1.105		30.343	925	298	862
LK TRIER-SAARBURG	42	139	7	15		789.804	21.450	13.191	37.801	1.404	132	73.978	1.703	37	796
DONNERSBERGKREIS	8	30	1	3		237.100	12.014	752	2.517	671		15.955	732	12	180
LK KUSEL	5	36	1	1		137.296	6.565	2.925	5.291	277		15.058	541		124
FOERDERGEBIETE INSGESAMT	**382**	**1.169**	**70**	**127**	**1**	**6.858.768**	**295.438**	**83.051**	**311.805**	**7.495**	**582**	**698.369**	**18.445**	**2.776**	**6.309**
LAND RHEINLAND-PFALZ	**533**	**1.623**	**106**	**155**	**1**	**10.944.492**	**436.376**	**118.021**	**458.868**	**7.495**	**582**	**1.021.342**	**27.993**	**2.876**	**9.232**

N = Neuerrichtung von Betrieben
E = Erweiterung von Betrieben
UE = Übernahme von stilliegenden oder von der Stillegung bedrohter Betriebe
R/U/M = Rationalisierung, Umstellung und Modernisierung von Betrieben
S = Existenzsicherungen

Tabelle 46: Fördermaßnahmen im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Ziel 2-Gebieten und den Ziel 2-Übergangsgebieten vom 01.01.1989 bis 30.06.1999

ÖFFENTLICHE ZUWENDUNGEN IM BEREICH DES MWVLW ZUR VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR													
EINGESETZTE MITTEL UND GESAMTKOSTEN DER MASSNAHMEN INFRASTRUKTURFÖRDERUNG													
GEBIET	ART DER FÖRDERUNG					GESAMTKOSTEN DER MASSNAHME	E I N G E S E T Z T E M I T T E L						
							Z U S C H Ü S S E						
	EI	EF	AV	GF	ÜA		LAND	GA	EU	BUND	ANDERE STELLEN	INSGE-SAMT	
	A N Z A H L					I N T A U S E N D D M							
ZEITRAUM 01.01.89 - 30.06.99													
ZIEL 2-GEBIET	**64**	**1**	**0**	**19**	**17**	**382.138**	**142.773**	**15.080**	**46.867**	**4.434**	**218**	**209.373**	
KFR ST KAISERSLAUTERN	7				10	82.507	21.462	1.487	16.513	3.704	84	43.251	
KFR ST PIRMASENS	9				6	46.088	19.279	6.488	3.280	730	48	29.825	
KFR ST ZWEIBRUECKEN	10					100.296	41.951	4.145	16.920			63.016	
LK KAISERSLAUTERN	10	1		5		53.969	16.011	-5	4.092			20.099	
LK SÜDWESTPFALZ	28			14	1	99.278	44.070	2.965	6.062		86	53.182	
ZIEL 2-UEBERGANGSGEBIET	**204**	**11**	**3**	**192**	**10**	**772.088**	**224.526**	**18.360**	**86.094**	**4.791**	**0**	**333.772**	
LK BIRKENFELD	21			16	4	61.363	16.985	1.095	8.792			26.873	
LK COCHEM-ZELL	22	2	2	18		64.497	18.469	53	6.293			24.816	
RHEIN-HUNSRUECK-KREIS	23			11	1	53.242	11.128	2.582	2.370	209		16.288	
LK BERNKASTEL-WITTLICH	28	4		26	1	94.436	28.133	4.822	7.744	3.113		43.812	
LK BITBURG-PRUEM	24			19	3	92.677	18.418	1.918	13.904	508		34.747	
LK DAUN	25	3		24	1	140.374	52.333	5.078	13.680	961		72.053	
LK TRIER-SAARBURG	32	2		53		135.427	40.287	2.722	18.789			61.798	
DONNERSBERGKREIS	14		1	8		52.032	17.902	90	1.283			19.275	
LK KUSEL	15			17		78.040	20.871		13.239			34.110	
FOERDERGEBIETE INSGESAMT	**268**	**12**	**3**	**211**	**27**	**1.154.226**	**367.299**	**33.440**	**132.961**	**9.225**	**218**	**543.145**	
LAND RHEINLAND-PFALZ	**446**	**17**	**6**	**297**	**111**	**2.016.041**	**646.354**	**65.569**	**133.269**	**41.591**	**7.720**	**894.502**	

EI = Erschließungsmaßnahmen für die Ansiedlung und Erweiterung von gewerblichen Produktionsbetrieben
EF = Erschließungsmaßnahmen für die Ansiedlung und Erweiterung von Fremdenverkehrsbetrieben
AV = Anlage und Ausbau von besonderen Verkehrseinrichtungen
GF = Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen für den Fremdenverkehr
UEA = Errichtung und Ausstattung beruflicher Bildungsstätten unterschiedlichster Art

2. Bewertungen und Schlussfolgerungen für die neue Programmperiode

Die anhand der Vollzugsindikatoren und Wirkungsindikatoren nachgewiesenen Effekte der EU-Fördermaßnahmen zeigen bereits, dass von den Fördermaßnahmen grundsätzlich positive Wirkungen auf die Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung in der bisherigen Ziel 2-Region und den Gebieten der Übergangsunterstützung ausgegangen sind. Eine abschließende Bewertung ist aber insbesondere deshalb noch nicht möglich, weil die Maßnahmen vielfach noch in der Durchführungsphase sind und ihre Folgewirkungen naturgemäß mit zeitlicher Verzögerung eintreten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der mittel- bis langfristigen indirekten Arbeitsplätze, die durch die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung oder durch die Steigerung der Attraktivität der begünstigten Regionen entstehen (Multiplikatoreffekte).

Eine genaue Zuordnung der Zielbeiträge der einzelnen EU-Förderprogramme auf makroökonomischer Ebene wird im Übrigen durch vielfältige Überlagerungseffekte außerordentlich erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Dabei ist zunächst darauf hinzuweisen, dass insbesondere die bisherigen rheinland-pfälzischen Ziel 2-Programme einen räumlich und quantitativ sehr eng begrenzten Umfang hatten. Sie beschränkten sich im Grunde im Zeitraum von 1990 – 1999 bei einem gesamten Volumen von jährlich durchschnittlich rund 6 Mio. Ecu auf die kreisfreien Städte Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken sowie die Land-

kreise Südwestpfalz und Kaiserslautern, wobei hier mit Ausnahme der Stadt Pirmasens jeweils nur Teilgebiete einbezogen waren. Schon der begrenzte Umfang des Programms zeigt die Schwierigkeit eines Nachweises der Zielbeiträge auf der makroökonomischen Ebene.

Hinzu kommen vielfältige Überlagerungseffekte durch die Wirkungen der weiteren Fördermaßnahmen der EU (z.B. Gemeinschaftsinitiativen, „horizontale“ Strukturfondsaktivitäten etwa der Ziele 3 und 4 der bisherigen EU-Strukturfonds) und darüber hinaus auch der im Wesentlichen gleichgelagerten Regionalförderaktivitäten des Bundes und des Landes. Schließlich kann sich das Land Rheinland-Pfalz aufgrund seiner hohen Exportquote von rund 42 % den globalen strukturellen Veränderungen und den jeweiligen konjunkturellen Einflüssen nicht entziehen.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten haben sich aber im Programmzeitraum 1994 –1999 nicht nur im Hinblick auf das weitere Zusammenwachsen der west- und ostdeutschen Wirtschaftsräume verändert. Vielmehr hat sich der Strukturwandel infolge der verstärkten Globalisierungstendenzen sowie der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Unternehmen sowohl im europäischen als auch im weltweiten Rahmen deutlich beschleunigt.

Diese Strukturveränderungen und die während der Programmplanungsperiode einsetzende konjunkturelle Abschwächung des Wirtschaftswachstums haben auch in der Wirtschaft des rheinland-pfälzischen Ziel 2-Gebietes nachhaltige Spuren hinterlassen und insbesondere auf dem Arbeitsmarkt die grundsätzlich positiven Wirkungen der verschiedenen Förderprogramme noch weitgehend überlagert.

Daher hat sich – wie in der Analyse der sozio-ökonomischen Ausgangslage dargestellt – die Arbeitslosigkeit im zukünftigen Ziel 2-Gebiet und den Gebieten der Übergangsunterstützung von 1990 bis 1997 nochmals erhöht.

Allerdings weist dabei – mit Ausnahme der Stadt Kaiserslautern – der Abstand der Arbeitslosenquote zum Landes- und Bundesdurchschnitt in den kreisfreien Städten Pirmasens und Zweibrücken sowie den Landkreisen Südwestpfalz und Kaiserslautern bereits ab dem Jahre 1995 eine rückläufige Tendenz auf. Von 1997 auf 1998 ist die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote sogar sowohl im Land als auch im zukünftigen Ziel 2-Gebiet und in den Gebieten der Übergangsunterstützung gesunken. Dabei fiel der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Ziel 2-Gebiet mit fast einem Prozentpunkt besonders deutlich aus; im Gebiet der Übergangsförderung entsprach der Rückgang der Arbeitslosenquote um 0,5 Prozentpunkte dem Landes- und Bundesdurchschnitt.

Es kann deshalb trotz der vorgenannten Überlagerungseffekte letztlich davon ausgegangen werden, dass zu der sich abzeichnenden Tendenzwende am Arbeitsmarkt auch die Beschäftigungseffekte aufgrund der EU-Förderprogramme und speziell die EFRE- und die ESF-Förderung beigetragen haben.

Vor dem aufgezeigten Hintergrund ergeben sich aus den Erfahrungen und Ergebnissen der bisherigen EU-Strukturfondsförderung insbesondere folgende Schlussfolgerungen für die Ziele und Strategien in der neuen Programmplanungsperiode:

- Die bisherigen EU-Programme haben zu einer Verbesserung der wirtschaftsstrukturellen und der Arbeitsmarktsituation in den Programmgebieten beigetragen; eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftsstrukturellen Situation ist jedoch noch nicht gelungen. Die Arbeitslosenquote lag im Ziel 2-Gebiet im Jahr 1998 bei 13,7 % und damit um 4 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt von 9,7 %. Die zentrale strukturpolitische Herausforderung bleibt deshalb auch in der neuen Förderperiode die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Arbeitsplätzen in wettbewerbsfähigen Unternehmen.
- Im Rahmen der laufenden EU-Förderprogramme ist bereits sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch im Gebiet der Übergangsunterstützung die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen gefördert worden. Dies waren wichtige Maßnahmen, die grundsätzlich einen hohen Stellenwert für die Einrichtung neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze hatten. Bei der notwendigen Fortführung dieser Maßnahmen wird verstärkt auf qualitativ hochwertige Vorhaben abgestellt werden müssen. Der weiteren Förderung der Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln des Ziels 2 kommt im Übrigen eine komplementäre Funktion zu der GA zu, weil dort nur noch in begrenztem Umfang Mittel zur Infrastrukturförderung bereitgestellt werden.
- Eine Besonderheit der bisherigen rheinland-pfälzischen Ziel 2-Programme war, dass sowohl im Ziel 2-Programm 1994 – 1996 als auch in dem Folgeprogramm 1997 – 1999 aufgrund des geringen finanziellen Umfangs der Programme eine einzelbetriebliche Förderung nicht erfolgte. In dem Ziel 5b-Programm war der Anteil der Fördermittel zur Unterstützung einzelbetrieblicher Investitionen mit dem Ziel der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe und in ausgewählten Dienstleistungssektoren gering. Die Wirkungen der primär auf die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen ausgerichteten EU-Fördermaßnahmen sind aber eher mittelfristig zu erwarten.
- Die Erfahrungen insbesondere bei infrastrukturellen Maßnahmen zur Umwandlung von Konversionsliegenschaften zeigen im Übrigen, dass es planungs- und vielfach rechtstreitbedingt zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen kommen kann, die eine schnelle Einrichtung von Arbeitsplätzen bei solchen Infrastrukturmaßnahmen verhindern. Um der aktuell weiterhin sehr angespannten Arbeitsmarktlage schneller Rechnung zu tragen, soll in dem neuen Ziel 2-Programm deshalb der Bereich der einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe und in ausgewählten Dienstleistungssektoren einen neuen Schwerpunkt bilden.
- Dabei ist angesichts der sich auch aus der sozio-ökonomischen Ausgangsanalyse ergebenden besonderen Beschäftigungsdynamik kleiner und mittlerer Unternehmen die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit solcher Unternehmen ein zentraler strategischer Ansatzpunkt.

- Insbesondere in der Ziel 2-Region ist es gelungen, mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zukunftsorientierte Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur und Technologie-Transferstellen zu schaffen. Diese müssen als Kristallisationskerne der weiteren technologischen Regionalentwicklung ausgebaut und gestärkt werden, nicht zuletzt, weil noch Defizite in der breiten Anwendung von IKT und Multimediatechnologien insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen bestehen.
- Weiterhin haben die zur Unterstützung touristischer Infrastrukturmaßnahmen eingesetzten Mittel des Europäischen Regionalfonds wichtige Impulse für die touristische Entwicklung ausgelöst. Auf diesen Ansätzen muss mit weiteren Fördermaßnahmen aufgebaut werden.
- Die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds in den bisherigen EU-Fördergebieten durchgeführten Maßnahmen haben insbesondere mit den Maßnahmen zur Qualifizierung von Dienstleistungsberufen sowie durch Trainingsmaßnahmen in neuen Produktions- und Absatztechniken zur Verminderung bzw. Vermeidung von Arbeitslosigkeit beigetragen. Dabei haben sich insbesondere solche Maßnahmen als effizient erwiesen, die konkret auf den Arbeitskräfte- und Qualifikationsbedarf der regionalen Wirtschaft hin ausgerichtet waren. Der integrative Ansatz von ESF-finanzierten Fördermaßnahmen soll daher in der neuen Planungsperiode gestärkt werden.

Zur abschließenden Festlegung der Ziele und Strategien sind zusätzlich zu den Ergebnissen und Erfahrungen der bisherigen Strukturfonds-Programme auch die aus der sozio-ökonomischen Analyse erkennbaren aktuellen Stärken, Schwächen, Potenziale und Risiken der zukünftigen Programmregionen zu berücksichtigen.

IV. Stärken, Schwächen, Potenziale und Risiken der Programmgebiete

Die in Kapitel II aufgezeigten sozio-ökonomischen Entwicklungslinien bilden die Grundlage für die zusammenfassende Ableitung der wesentlichen Stärken, Schwächen, Potenziale und Risiken des Ziel 2-Gebietes und der Gebiete der Übergangsunterstützung. Damit wird zugleich die Basis gelegt für die Identifikation von Zielen und strategierelevanten Ansatzpunkten zur Entwicklung der Programmgebiete.

Die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Programmgebiete ist im Sinne eines Bottom-Up-Ansatzes einem Abgleich mit entsprechenden Analysen auf regionaler Ebene unterzogen worden. Hierzu wurde insbesondere auf die in den Planungsräumen „Trier/Mosel/Eifel“, „Hunsrück/Nahe“ und „Westpfalz“ im Rahmen der Vorgaben der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erarbeiteten so genannten Regionalen Entwicklungskonzepte zurückgegriffen[4]. Der räumliche Zuschnitt dieser regionalen Entwicklungskonzepte deckt im Wesentlichen die Programmregionen ab. Die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Programmgebiete bezieht sich dabei in aggregierter Form auf die zentralen, für die regionalwirtschaftliche Entwicklung bestimmenden Faktoren. Die Darstellung greift auf der Basis der Auswertung der regionalen Entwicklungskonzepte auch Aspekte wie etwa die Verkehrsinfrastruktur auf, die in der sozio-ökonomischen Ausgangsanalyse im Einzelnen nicht zu erörtern waren.

In die Betrachtung der Stärken, Schwächen, Potenziale und Risiken werden zusammenfassend insbesondere folgende Aspekte einbezogen:

- Verkehr
    - Wirtschaftsnahe Infrastruktur
    - Wirtschaftsstruktur
    - KMU, Wettbewerbsfähigkeit
    - Tourismus/Dienstleistungen
    - Technologie
    - Humanressourcen
    - Umwelt

[4] Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Bezirksregierung Koblenz (Bearbeiter), Regionales Entwicklungskonzept Hunsrück-Nahe, Birkenfeld 1997
Planungsgemeinschaft Westpfalz, Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz (Bearbeiter), Regionales Entwicklungskonzept Westpfalz, Kaiserslautern 1999
Planungsgemeinschaft Region Trier, Bezirksregierung Trier (Bearbeiter), Regionales Entwicklungskonzept Region Trier, Trier 1999

1. Ziel 2-Gebiet

Das Ziel 2-Gebiet lässt sich teilweise den altindustriellen Regionen (Städte Kaiserslautern und Pirmasens), überwiegend aber den Gebieten mit schwer wiegenden Strukturproblemen und hoher Arbeitslosigkeit infolge einer sich vollziehenden Umstrukturierung im Industrie- und Dienstleistungssektor zuordnen. Wie die Analyse der sozio-ökonomischen Ausgangslage gezeigt hat, ist das Ziel 2-Gebiet insgesamt nach wie vor durch erwerbsstrukturelle und partiell durch infrastrukturelle Schwächen gekennzeichnet.

Die Entwicklung der Wirtschaftskraft - gemessen an der Bruttowertschöpfung - ist im Ziel 2-Gebiet in den letzten Jahren deutlich hinter dem Landes- und Bundesdurchschnitt zurückgeblieben. Hinsichtlich der Wirtschaftsstruktur - gemessen an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - lassen sich in Verbindung mit den jeweiligen Wachstumsraten die Bereiche Handel und Dienstleistung zwar den wachsenden Sektoren in der Ziel 2-Region zurechnen, jedoch bleibt die Dynamik dieses Sektors weit hinter der entsprechenden Entwicklung im Bundes- und Landesdurchschnitt zurück. Das Wachstum in diesen Sektoren war jedenfalls nicht ausreichend, um die Arbeitsplatzverluste in den Wirtschaftszweigen Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau sowie in den deutlich schrumpfenden Branchen Leder-, Textil- und Bekleidungsgewerbe auszugleichen. Trotz dieser rückläufigen Entwicklung, die zu einem deutlichen Beschäftigungsabbau gerade im Verarbeitenden Gewerbe geführt hat, bilden aufgrund hoher Beschäftigtenanteile der Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau und die Schuhindustrie nach wie vor die wirtschaftliche Basis des Produzierenden Gewerbes in der Region. Hochtechnologiebranchen sind bislang nur in Ansätzen vertreten. Die Forschungs- und Innovationsintensität liegt insgesamt noch auf einem niedrigen Niveau und die Gründungsdynamik ist insbesondere im Hochtechnologiebereich noch nicht zufrieden stellend. Besondere Belastungen sind im Ziel 2-Gebiet auch durch die Beschäftigungsfolgen der Konversion eingetreten.

Den wirtschaftsstrukturellen Schwächen aufgrund des Umstrukturierungsprozesses stehen Stärken und Chancen der Ziel 2-Region gegenüber. Diese ergeben sich insbesondere aus der wirtschaftsgeographischen Lage im gemeinsamen Europäischen Binnenmarkt, aus dem Potenzial einer erfahrenen Industriebevölkerung, den Perspektiven einer weiter verbesserten Verkehrsanbindung auch im Hochgeschwindigkeitsverkehr der Eisenbahnen für die Qualität des Standortes, aus der Nutzung der positiven naturräumlichen Potenziale als Grundlage einer touristischen Entwicklung und aus der Umwandlung von bisherigen Konversionsflächen für eine gewerblich-industrielle Nutzung. Darüber hinaus können die aufgebauten FuE-Einrichtungen weiterentwickelt werden und als Kristallisationspunkte für eine Stärkung von Existenzgründungen im Hochtechnologiebereich und zur Unterstützung des Technologietransfers genutzt werden. Zugleich ergeben sich hierdurch Ansatzpunkte für eine weitere Qualifizierung der Humanressourcen unter anderem in den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Damit können noch bestehende Defizite in der Humankapitalqualifizierung beseitigt werden.

Risiken liegen im Ziel 2-Gebiet insbesondere in der möglichen Fortsetzung des Arbeitsplatzabbaus in den altindustriellen Sektoren, wenn eine Diversifizierung

der Wirtschaftsstrukturen nicht gelingen sollte. Da es vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen sind, die ihre Beschäftigtenzahlen aufbauen, kann diesem Risiko insbesondere durch eine entsprechende Förderung der KMU Rechnung getragen werden.

Angesichts der bislang insgesamt günstigen Umweltsituation können Risiken für neue Umweltbelastungen im Zuge der angestrebten wirtschaftlichen Entwicklung nicht ausgeschlossen werden. Es gilt, solchen Risiken mit geeigneten Maßnahmen vorbeugend entgegen zu wirken, um auch damit dem Prinzip der Nachhaltigkeit bei der Umsetzung des Programms zu entsprechen.

2. Übergangsgebiet

Das Gebiet der Übergangsförderung hat sich nach der sozio-ökonomischen Ausgangsanalyse in den vergangenen Jahren günstiger als das Ziel 2-Gebiet entwickelt. Insbesondere ist der Beschäftigungsabbau im Produzierenden Gewerbe weit weniger dramatisch verlaufen als im Ziel 2-Gebiet. Dies drückt sich auch in einer deutlich günstigeren Entwicklung der Arbeitslosenquoten aus, die zuletzt dem Landesdurchschnitt entsprachen, während sie im Ziel 2-Gebiet wesentlich darüber lagen. Zu dieser vergleichsweise günstigen Entwicklung hat in den Gebieten der Übergangsunterstützung vor allem der dynamische Dienstleistungssektor beigetragen, der ein Beschäftigungswachstum zu verzeichnen hatte, das spürbar über dem Landes- und dem Bundesdurchschnitt lag.

Trotz des Aufholprozesses liegt das Niveau der Wirtschaftskraft in den Gebieten der Übergangsförderung noch deutlich niedriger als im Landes- und Bundesdurchschnitt. So erreichte die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen im Gebiet der Übergangsunterstützung im Jahr 1996 lediglich 74 % des Bundesdurchschnitts. Eine weitere Unterstützung der Übergangsgebiete ist deshalb notwendig, um auch diese Gebiete an die Wirtschaftskraft des Landes und des Bundes heranzuführen.

Es sind im Wesentlichen die gleichen strukturellen Stärken, Schwächen, Potenziale und Risiken, die das Übergangsgebiet ebenso wie das Ziel 2-Gebiet kennzeichnen; allerdings bestehen Unterschiede in den Ausprägungen.

Im Hinblick auf die Stärken des Übergangsgebietes ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass im Unterschied zum Ziel 2-Gebiet keine besondere Abhängigkeit von branchenbezogenen Monostrukturen zu erkennen ist. Vor allem der westliche Teil des Übergangsgebietes verfügt über einen ausgewogenen Branchenmix, wobei ein ausgeprägter Handwerkssektor mit hoher Exportneigung gegeben ist. Das hohe touristische Potenzial des Übergangsgebietes mit den traditionellen Tourismusregionen Eifel, Trier, Mosel und Hunsrück stellt eine weitere, besondere Stärke des Übergangsgebietes dar.

Im Hinblick auf die Schwächen ist mit 61 Industriebeschäftigten je 100 Einwohner ein besonders niedriger Besatz mit industriellen Arbeitsplätzen auffällig (Landesdurchschnitt: 77). Ebenso wie im Ziel 2-Gebiet liegt die Forschungs- und Innovationsintensität im Produzierenden Gewerbe sehr niedrig; die Fertigungsintensität ist im Verarbeitenden Gewerbe ebenfalls sehr hoch. Niedrig liegt auch die Gründungsdynamik und die Investitionstätigkeit.

Durch die Nähe zu dem wirtschaftlich prosperierenden Dienstleistungszentrum Luxemburg ergeben sich insbesondere im westlichen Teil des Übergangsgebietes besondere Chancen aus einer Verstärkung der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Aktivitäten.

Was mögliche Risiken anlangt, könnten sich durch die angestrebte wirtschaftliche Entwicklung für das hochwertige Naturraumpotenzial – so sind etwa 50 % der Region Trier durch Rechtsverordnung unter Landschafts- oder Naturschutz gestellt – Beeinträchtigungen ergeben. Diesem Risiko kann durch Maßnahmen zur Stärkung der Nachhaltigkeit in der Energieerzeugung, durch die Nutzung nachwachsender Rohstoffe und durch umweltpolitische Beratung von Unternehmen vorbeugend Rechnung getragen werden.

Die vorrangigen Stärken, Schwächen, Potenziale und Risiken der wirtschaftsstrukturellen Entwicklung in den Programmgebieten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Tabelle 47: Stärken, Schwächen, Potenziale und Risiken der Programmregionen

Stärken	**Schwächen**
• Wirtschaftsgeographische Lage im Zentrum des Europäischen Binnenmarktes • Überwiegend gute Verkehrsanbindung • Erhebliche Raumreserven durch freie oder noch frei werdende Militärflächen • Universität Kaiserslautern, Fachhochschule sowie Forschungsinstitute als Keimzellen einer FuE-Infrastruktur • Forschungseinrichtungen im Raum Trier • Weitgehend intakte Umwelt mit hohem Wohn- und Freizeitwert	• Partielles Fehlen qualitativ hochwertiger moderner Gewerbe- und Industrieflächen • Partielle Mängel bei attraktiven Tourismusinfrastrukturen • Teilweise hohe Abhängigkeit von altindustriellen Monostrukturen (z.B. Schuhindustrie) • Hoher Anteil von Branchen des Verarbeitenden Gewerbes, die stagnieren oder schrumpfen • Dienstleistungssektor wächst unterdurchschnittlich • Unterdurchschnittliche Gründungsdynamik insbesondere in der Spitzen- und Hochtechnologie • Niedriger Anteil von FuE-Personal und Defizite in der IKT-Humanqualifizierung • Hohe Fertigungs- und geringe Innovationsintensität • Niedriges Pro-Kopf-Einkommen • Hoher Konversionsbedarf • Teilweise belastete Altstandorte

Potenziale	**Risiken**
• Standortverbesserung durch Einbindung in den Europäischen Schienenschnellverkehr der Strecke Paris-Ostfrankreich-Südwestdeutschland, Ausbau der großräumigen Straßenverbindungen und Aufbau des Westpfalz- und Trierer Verkehrsverbundes • Erfahrene Industriebevölkerung mit guter Grundausbildung • Aufbau von Gründerzentren/innovativen Gewerbeparks • Umwandlung freiwerdender ehemaliger Militärflächen für eine industriell-gewerbliche Nutzung • Stärkung der vorhandenen FuE-Strukturen • Stärkung des Technologietransfers insbesondere zwischen KMU und vorhandenen FuE-Strukturen • Nutzung des hohen Naturraumpotenzials als Basis einer umweltgerechten Tourismusentwicklung • Intensivierung grenzüberschreitender Verflechtungen	• Fortbestehen der industriellen Monostrukturen und Fortsetzung des Arbeitsplatzabbaus in den größeren Unternehmen der Programmregionen • Neue Umweltbelastungen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung bei mangelnder Vorsorge und Vorbeugung • Zu geringe Umweltinvestitionen der Unternehmen

Insgesamt erweist sich die nicht wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur als das entscheidende Entwicklungshemmnis für eine grundlegende Stärkung des Ziel 2-Gebietes und der Übergangsgebiete.

Die Schwächen des Ziel-2-Gebietes liegen im Wesentlichen in der gegenüber dem Land zurückbleibenden Wirtschaftskraft. Beschäftigungseinbrüche im Produzierenden Gewerbe konnten nicht durch ein entsprechendes Wachstum bei den Dienstleistungen kompensiert werden. Nachteile bestehen zudem in der Ausrichtung auf Fertigungsfunktionen sowie der geringen FuE-Intensität bzw. Orientierung.

Chancen sind insbesondere gegeben durch die wirtschaftsgeographische Lage, das Potenzial einer erfahrenen Industriebevölkerung, die Perspektiven einer weiter verbesserten Verkehrsanbindung im Hochgeschwindigkeitsverkehr der Eisenbahnen für die Qualität des Standortes, die Nutzung der positiven naturräumlichen Potenziale als Grundlage einer touristischen Entwicklung, die Umnutzung militärischer Liegenschaften für die gewerbliche Entwicklung sowie die aufgebauten FuE-Einrichtungen.

Besondere Risiken ergeben sich in der Fortsetzung des Arbeitsplatzabbaus in Altindustrien.

In den Übergangsgebieten verhält sich die Lage weitgehend ähnlich wie in den Ziel-2-Gebieten. Allerdings ist die wirtschaftliche Entwicklung in der Vergangenheit günstiger verlaufen und keine Abhängigkeit von Monostrukturen zu beobachten. Darüber hinaus bestehen in den ländlichen Regionen günstigere Perspektiven im Fremdenverkehr. Die wirtschaftliche Entwicklung könnte andererseits mit Beeinträchtigungen der Umweltqualität verbunden sein, der durch Maßnahmen einer nachhaltigen Wirtschaftsweise vorgebeugt werden muss.

Im Hinblick auf die Humanressourcen bestehen eine Reihe qualifikationsrelevanter Fakten als Schwächen: niedriger Anteil von FuE-Personal und Defizite in der IKT-Humanqualifizierung, geringe Innovationsintensität, niedrige Gründungsdynamik usw. Gleichzeitig ist aber auf die ausgebildete Industriebevölkerung als Potenzial für den Strukturwandel hinzuweisen.

V. Regionale Entwicklungsziele und Strategien

1. Ableitung der Entwicklungsziele und Strategien

Die Analyse der sozio-ökonomischen Ausgangslage und die hieraus abgeleitete Bewertung der wesentlichen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie die Ergebnisse der bisherigen EU-Förderungen haben gezeigt, dass sowohl in den Ziel 2-Gebieten als auch in den Gebieten der Übergangsunterstützung noch erhebliche wirtschaftsstrukturelle Defizite für eine nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation zu beseitigen sind. Andererseits ergeben sich durch die Stärken und Potenziale der Programmregionen auch Chancen und Anknüpfungspunkte für die weitere regionalwirtschaftliche Entwicklung. Ansatzpunkte für die strategische Ausrichtung des Programms in der neuen Förderperiode können sich aus der Nutzung der identifizierten Stärken und Chancen, ebenso aber auch aus der Bekämpfung von Defiziten und Risiken ergeben. Auch aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der EU-Strukturfondsförderung ist dabei eine Konzentration der staatlichen Interventionen auf die wichtigsten Handlungsfelder notwendig:

- Angesichts des nach wie vor erheblichen Mangels an wettbewerbfähigen Arbeitsplätzen in der Region bleibt es die zentrale strukturpolitische Herausforderung für die neue Förderperiode, die **Schaffung einer ausreichenden Zahl von Arbeitsplätzen und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze** zu unterstützen. Das dazu notwendige wirtschaftliche Wachstum hat seinen Ausgangspunkt in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.
- Die aus Mitteln der EU-Strukturfonds, insbesondere des Europäischen Regionalfonds, in der Planungsperiode 1994 - 1999 geförderten investiven Maßnahmen waren vor allem auf eine Stärkung der mittelfristig strukturverbessernden wirtschaftsnahen Infrastrukturen ausgerichtet. Für die neue Programmperiode sollen auch aufgrund des vorliegenden hohen Antragsvolumens im Ziel 2-Gebiet erstmals EFRE-Mittel für **einzelbetriebliche Fördermaßnahmen** eingesetzt werden.
- Den Maßnahmen der betrieblichen Investitionsförderung insbesondere in gewerblichen Produktions- und bestimmten Dienstleistungsbetrieben sowie in Fremdenverkehrsbetrieben kommt daher eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung des wirtschaftlichen Aufholprozesses in den Programmregionen zu. Die Erfahrungen mit den bisherigen EU-Strukturfondsprogrammen zeigen im Übrigen, dass von der einzelbetrieblichen Förderung schnellere Arbeitsplatzwirkungen als von der Infrastrukturförderung zu erwarten sind. Zu unterstützen sind dabei vor allem solche Investitionen, die einen hohen beschäftigungspolitischen Effekt haben und das regionale Entwicklungspotenzial stärken. Zugleich soll mit der betrieblichen Investitionsförderung ein Beitrag zur **Auflockerung und Diversifizierung der bisherigen Konzentration der Wirtschaftsstrukturen** auf weniger strukturell gefährdete Branchen geleistet werden.

- Die Flexibilität und die Wachstumsorientierung **kleiner und mittlerer Unternehmen** schlägt sich in einer besonderen Beschäftigungsdynamik dieser Unternehmen nieder. Während große Unternehmen in der Vergangenheit in den Programmregionen ihre Beschäftigung abgebaut haben, ist die Zahl der Arbeitsplätze in den KMU gestiegen. Die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen bleibt daher ein zentraler strategischer Ansatzpunkt.
- Die Stärken/Schwächen-Analyse hat gezeigt, dass insbesondere im Ziel 2-Gebiet ein ausgeprägt dynamischer Dienstleistungssektor fehlt. Neben der Stärkung gewerblicher Unternehmen sind deshalb **ausgewählte Dienstleistungssektoren**, die im überregionalen Wettbewerb aktiv sind und so zur Entstehung neuer Einkommen in den Programmregionen beitragen, in die Förderung einzubeziehen. Entsprechendes gilt für überregional tätige Handwerksunternehmen. Welche Dienstleistungs- und Handwerksunternehmen als ausgewählte Dienstleistungsunternehmen in die Förderung einbezogen werden sollen, ist im Einzelnen in Kapitel VI, Ziffer 3 dargestellt.
- Sowohl das Ziel 2-Gebiet als auch das Gebiet der Übergangsunterstützung zeigen im Hinblick auf die **Innovationsintensität** und beim Besatz mit FuE-Personal speziell auch in den Bereichen der Spitzentechnologie und der höherwertigen Technik noch erhebliche Defizite. Die **Stärkung der technologischen Kompetenz** der Programmregionen ist daher als Teil der Entwicklungsstrategie unverzichtbar.
- Insbesondere in der Ziel 2-Region ist es auch mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gelungen, Forschungs- und Technologietransfereinrichtungen aufzubauen und so Kristallisationskerne für die weitere technologische Entwicklung in den Programmregionen zu schaffen. Zur Förderung der weiteren technologischen Entwicklung muss einerseits der **Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur und der Technologietransfereinrichtungen** fortgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die inzwischen im Raum Kaiserslautern geschaffenen Hochschul- und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sowie die technologieorientierten Gründerzentren.
- Andererseits ist aus der Stärken/Schwächen-Analyse deutlich geworden, dass noch Defizite bei der betrieblichen Innovation insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen bestehen. Die Einführung technologisch fortgeschrittener neuer Produkte und Verfahren stellt für kleine und mittlere Unternehmen einen erheblichen Kraftakt dar, der für die Unternehmen hohe Risiken birgt. Zum Abbau der festgestellten Innovationsdefizite gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen müssen **Hilfen für** diese Unternehmen zur **Umsetzung von FuE-Vorhaben und zur Einführung technologisch fortgeschrittener Verfahren und Produkte** bereitgestellt werden.
- Die beschäftigungspolitischen Chancen der **Informations- und Wissensgesellschaft** werden in den Programmregionen noch nicht ausreichend genutzt. Um eine breitere Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)- und Multimediatechnologien zu erreichen sind spezifische Fördermaßnahmen zum Ausbau der Informations- und Wissensgesellschaft erforderlich.

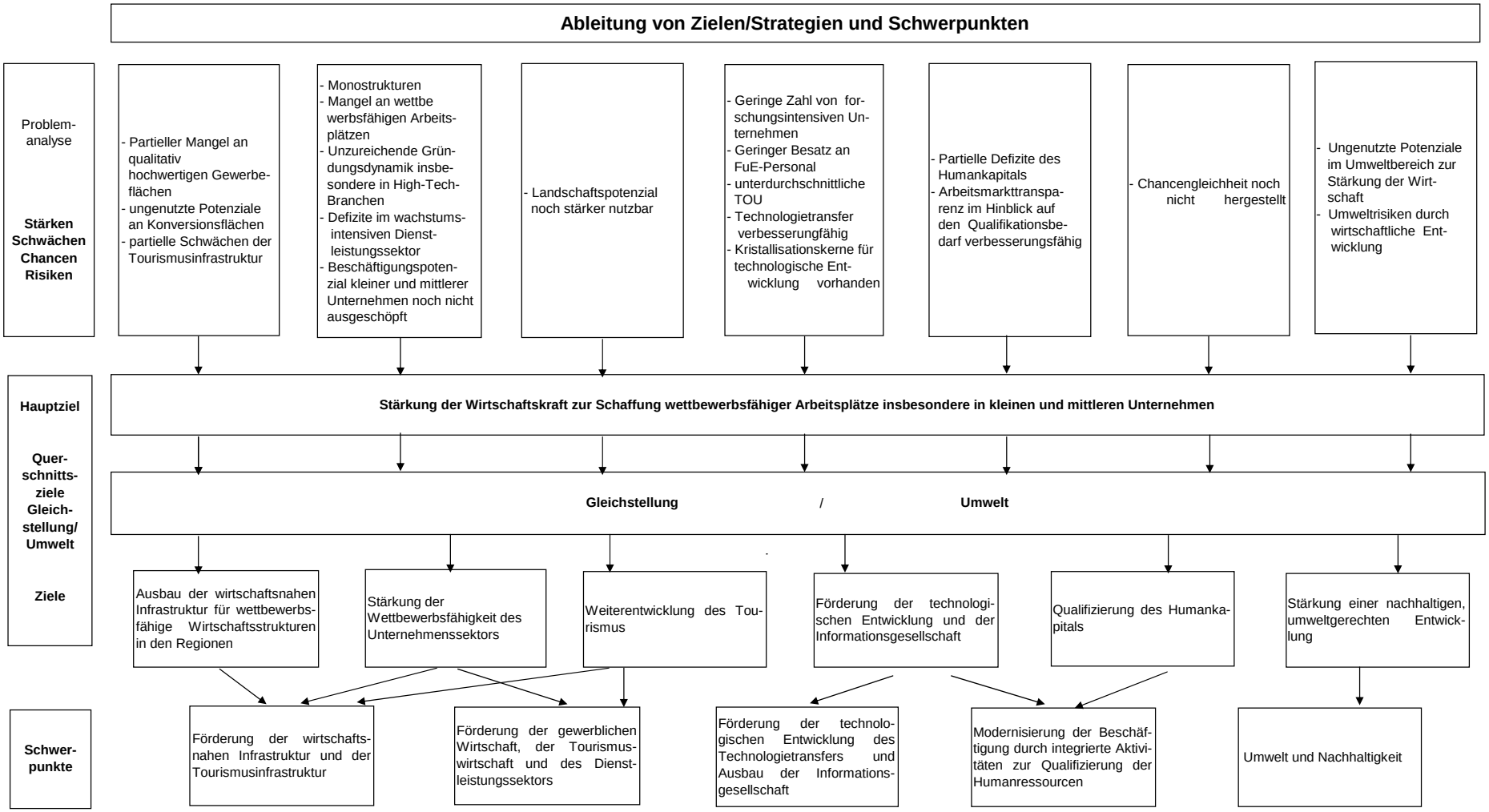
- Die Zahl der Gründungen steigt zwar auch in den Programmregionen. Die Gründerquoten liegen jedoch noch unter dem Landesdurchschnitt. Insbesondere ist die Zahl der Gründungen in der Spitzen- und Hochtechnologie sehr niedrig. Um die **Dynamik von Unternehmensgründungen** insgesamt, vor allem aber die Gründung selbständiger Existenzen im Multimedia- und IKT-Bereich zu fördern, sind spezielle Beratungs- und Qualifizierungsprogramme vorzusehen.
- Die **Qualifikations- und Tätigkeitsstruktur** der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in den Programmregionen durch eine hohe Fertigungs- und eine geringe Dienstleistungsintensität gekennzeichnet. Auch die Forschungsintensität im Verarbeitenden Gewerbe ist gering. Gerade im Bereich der Hochtechnologien weisen die Programmregionen auch wegen des vergleichsweise geringen Besatzes mit High-Tech-Unternehmen partielle Schwächen bei der Qualifizierung der Humanressourcen auf.
- Grundsätzlich ist es im Hinblick auf die Identifikation von Qualifizierungsdefiziten der Humanressourcen und zur Vorbereitung integrierter Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung erforderlich, das **Arbeitsmarktmonitoring** mit Blick auf den Integrationsaspekt weiter zu verbessern. Dies schafft die Grundlage für **effiziente und auf die regionale Entwicklungsstrategie abgestimmte Qualifizierungsmaßnahmen** von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Beim Einsatz der für das spezifische Arbeitsmarktmonitoring und die Durchführung integrierter arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen vorgesehenen ESF-Interventionen wird zugleich ein weiterer Beitrag zur Umsetzung des Querschnittsziels der **Chancengleichheit** zu leisten sein.
- Der weitere Ausbau der **wirtschaftsnahen Infrastruktur** bleibt nach den Ergebnissen der Stärken/Schwächen-Analyse nach wie vor ein wichtiger strategischer Ansatzpunkt. Für weitere Erschließungen von Industrie- und Gewerbeflächen besteht nach wie vor ein Bedarf. Eine nähere Prüfung zeigt im Übrigen, dass die vorhandenen Gewerbeflächen vielfach den **qualitativen Anforderungen** nicht immer genügen. Eine Förderung der Erschließung qualitativ hochwertiger Gewerbe- und Industrieflächen ist deshalb weiter notwendig.
- Zum Bereich der wirtschaftsnahen Infrastrukturen ist grundsätzlich auch der **Auf- und Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten** zu zählen. Hiermit kann ein Beitrag dazu geleistet werden, die Situation am **Ausbildungsstellenmarkt** zu entspannen.
- Im Bereich der **touristischen Infrastrukturen** ist die Beseitigung von partiellen Schwächen und eine weitere Aufwertung erforderlich. Hierbei geht es unter anderem um die Entwicklung wetterunabhängiger Angebote als Voraussetzung für die angestrebte Verlängerung der Aufenthaltsdauer von Gästen.
- Mit dem Ausbau der touristischen Infrastrukturen wird zugleich eine wesentliche Grundlage für eine verstärkte touristische **Nutzung des großen naturräumlichen Potenzials** der Programmregionen geschaffen. Die Steigerung der Attraktivität der touristischen Infrastruktur muss ergänzt werden durch eine **Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in Tourismusunternehmen**, um die Attraktivität des Beherbergungsgewerbes international wettbewerbsfähig zu machen.

- Die anstrebte wirtschaftliche und touristische Entwicklung der Programmregionen birgt gewisse Belastungsrisiken für die bislang im Wesentlichen intakte Umwelt. Zur **Stärkung der Nachhaltigkeit und zum Schutz der naturräumlichen Potenziale** sind daher im Sinne der Vorsorge und Vorbeugung gezielte Maßnahmen vorzusehen. Dies schließt Anstrengungen im Bereich der stofflichen und energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe sowie der regenerativen Energieerzeugung und Beratungsleistungen an kleine und mittlere Unternehmen zum Öko-Audit sowie der Verbesserung der Energieeffizienz und der Stoffkreisläufe in den Unternehmen ein.
  Dabei kommt den Umweltschutzanstrengungen zugleich die **Funktion einer Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit** durch Steigerung der Öko-Effizienz als auch einer Unterstützung der Standortqualität der Programmregionen zu. Die Erhaltung und Verbesserung des bestehenden Umweltpotenzials stärkt als weicher Standortfaktor zugleich die Standortqualität des Ziel 2-Gebiets und der Gebiete der Übergangsförderung.

In dem folgenden Schaubild ist die Ableitung der Ziele, Strategien und Schwerpunkte schematisch dargestellt. Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Wirkrichtungen und Zusammenhänge zwischen den identifizierten Stärken/Schwächen, den Zielen und den hieraus abzuleitenden Schwerpunkten.

Unter den Ziffern 2 und 3 des Kapitels V wird dann nochmals im Einzelnen auf das grundlegende Ziel einer Verbesserung der Wirtschaftskraft in den Programmregionen und auf die hierbei anzustrebenden strategischen Ziele Bezug genommen.

Schaubild 16: Ableitung von Zielen/Strategien und Schwerpunkten



2. Grundlegendes Entwicklungsziel

Aus der Analyse der bisherigen Förderung im Rahmen der EU-Strukturfonds und der nationalen Förderung hat sich ergeben, dass die dabei verfolgten Strategien und Maßnahmen grundsätzlich geeignet sind, zur Stärkung der Wirtschaftskraft in den Programmregionen beizutragen. Ohne Durchführung dieser Fördermaßnahmen hätten sich die vielfältigen strukturellen Belastungen aufgrund der globalen Verschärfung des Wettbewerbs noch weit negativer auf die regionale Beschäftigungssituation in den Programmregionen ausgewirkt.

Vor diesem Hintergrund ist für die Zielbestimmung in der Förderperiode 2000 – 2006 entscheidend, dass trotz der auch mit Hilfe der EU-Förderprogramme erreichten Fortschritte insbesondere bei der Stärkung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen und der auf dem Arbeitsmarkt sich abzeichnenden Trendwende eine durchgreifende Umstellung der Programmregionen weitere erhebliche Anstrengungen erfordert.

Zentrales und oberstes Ziel der Förderung bleibt deshalb auch in der Programmplanungsperiode 2000 bis 2006 die Stärkung der Wirtschaftskraft zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt bei der Nutzung des Beschäftigungspotenzials kleiner und mittlerer Unternehmen. Es gilt, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten für die Arbeitsplatzverluste in den rückläufigen Wirtschaftszweigen und Ersatzarbeitsplätze für die infolge des Truppenabbaus bei den Streitkräften freigesetzten Zivilbeschäftigten zu schaffen. Dieses Hauptziel steht im Übrigen in vollem Einklang mit den Säulen 1 und 2 der beschäftigungspolitischen Leitlinien bzw. den entsprechenden Vorgaben des Nationalen Aktionsprogramms für Beschäftigung (NAP).

Der Umsetzung dieses Hauptzieles dienen eine Reihe strategischer (Unter-) ziele:

- Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur für wettbewerbsfähige Wirtschaftsstrukturen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmenssektors
- Entwicklung des Tourismus
- Förderung der technologischen Entwicklung und der Informationsgesellschaft
- Qualifizierung der Humanressourcen

Darüber hinaus sind als „horizontale“ Ziele, die in allen Ziel- und Schwerpunktbereichen zu verfolgen sind

- die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie
- die Stärkung einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung

zu nennen. Damit wird den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, den beschäftigungspolitischen Leitlinien (Säule 4) und den Anforderungen der Leitlinien der Kommission für die Programme des Zeitraumes 2000 – 2006 entsprochen, die eine nachhaltige Entwicklung und die Chancengleichheit als horizontale Grundsätze vorsehen. Hinsichtlich der Stärkung der Nachhaltigkeit sind dabei

auch spezifische Schwerpunkte und Maßnahmen vorzusehen; im Bereich der Gleichstellung werden die spezifischen Maßnahmen insbesondere durch ESF-Interventionen im Rahmen des Ziels 3 verwirklicht.

Die zukünftige Förderpolitik im Rahmen von Ziel 2 geht vor dem Hintergrund dieser Ziele von einer integrierten Entwicklungs- und Umstellungsstrategie aus, in der die Ziele der Raumordnung und Landesplanung, der Wirtschaftsentwicklung, des Umweltschutzes, der Steigerung der Beschäftigung sowie des Abbaus von Benachteiligungen durch regionale Integration von Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik verbunden werden. Die notwendigen Entwicklungsmaßnahmen werden dabei unter partnerschaftlicher Einbeziehung der lokalen und regionalen Akteure und Behörden entwickelt.

In der Praxis bedeutet die konkrete Umsetzung der integrierten Entwicklungs- und Umstellungsstrategie insbesondere, dass regionale und lokale Akteure intensiver als bisher zusammenwirken. Beispielsweise ist eine engere Abstimmung der Instrumente der regionalen Wirtschaftsförderung und der Arbeitsmarktpolitik durch konkrete Zusammenarbeit bei einzelnen Förderprojekten anzustreben. Weiterhin sind die Förderprojekte insgesamt an ihrem jeweiligen Beitrag zu den Zielen der abgestimmten Entwicklungsstrategie zu messen. Unter mehreren Fördervorhaben sind diejenigen zu verwirklichen, die insgesamt die höchsten Zielbeiträge erbringen. Vorhaben, die den Anforderungen der Raumordnung oder Landesplanung nicht entsprechen oder nicht vertretbare Belastungen für die Umwelt hervorrufen würden, sollen nicht verwirklicht werden. Die lokalen und regionalen Akteure werden im Übrigen eingebunden, indem vor Durchführung der Maßnahmen durch Beteiligung der örtlichen und regionalen Behörden eine Übereinstimmung des Vorhabens mit den regionalen und lokalen Entwicklungsvorstellungen sichergestellt wird.

3. Strategische Ziele

3.1 Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur für wettbewerbsfähige Wirtschaftsstrukturen in den Regionen

Ein attraktives Angebot an Industrie- und Gewerbeflächen ist für die Ansiedlung neuer Unternehmen, für Betriebserweiterungen und Standortverlagerungen von Betrieben eine unabdingbare Voraussetzung. Dabei geht es auch um den Ausbau von Infrastrukturen, die der verbesserten Anbindung von Standorten als Voraussetzung für die Schaffung oder Entwicklung arbeitsplatzschaffender Wirtschaftstätigkeiten dienen.

Nur auf dieser Grundlage ist es möglich, einzelbetriebliche Investitionen ohne zeitliche Verzögerungen schnell und reibungslos abzuwickeln. Die Analyse der derzeitigen Ausstattung mit verfügbaren Gewerbe- und Industrieflächen hat gezeigt, dass ein weiterer Bedarf zur Erschließung qualitativ hochwertiger Industrie- und Gewerbeflächen im Ziel 2-Fördergebiet und in den Gebieten der Übergangsunterstützung besteht. Deshalb bleibt die Unterstützung insbesondere kommunaler Träger bei der Erschließung attraktiver Gewerbe- und Industrieansiedlungsflächen ein vorrangiger strategischer Ansatzpunkt. Im Übrigen ergibt sich die Notwendigkeit der Fortführung dieses strategischen Ansatzes daraus, dass die Erfah-

rungen mit diesem Instrument im Rahmen der bisherigen Ziel 2/5b-Förderung eine positive Entwicklungswirkung gezeigt haben.

Infolge des massiven Abzugs der alliierten Stationierungsstreitkräfte sowie der Einschränkungen von Rüstungsproduktionen stehen in dem rheinland-pfälzischen Ziel 2-Gebiet und den Gebieten der Übergangsunterstützung Flächen zur Verfügung, deren Umwidmung für gewerblich-industrielle Zwecke unterstützt werden kann.

Neben der Einrichtung von Gewerbe- und Gründerzentren wird die Basis regionalwirtschaftlicher Umstrukturierungsprozesse auch durch den Ausbau der Ausbildungs- und Weiterbildungsinfrastruktur in den Programmregionen verbessert. Damit werden zugleich die Chancen für eine zukunftsorientierte Qualifizierung der Humanressourcen gefördert.

Die einzelbetriebliche Förderung und die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sollen sich im Aktionsraum ergänzen. Die weitere Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen sichert damit mittel- und langfristige Perspektiven für die Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstrukturen.

3.2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmenssektors

Wie sich aus der Analyse der sozio-ökonomischen Lage ergeben hat, liegt eine der wesentlichen Schwächen der Programmgebiete in der gefährdeten internationalen Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft. Die Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze und die Modernisierung und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze ist deshalb ein zentraler strategischer Ansatzpunkt zur Unterstützung der Programmregionen in der Förderperiode 2000 – 2006. Dazu ist es notwendig, produktive Investitionen zu fördern. Hierbei kann an den Investitionen im Zuge der Gründung und Erweiterung von Unternehmen ebenso angesetzt werden wie bei Investitionen zur grundlegenden Modernisierung von Produktionen. Angestrebt wird insbesondere, mittelständischen Existenzgründern die erforderlichen Hilfen durch Unterstützung der im Zuge der Unternehmensgründung erforderlichen Investitionen zukommen zu lassen. Dies trägt zugleich zur Nutzung der endogenen Entwicklungspotenziale der Zielregionen bei.

Die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen wird auf der beihilferechtlichen Grundlage des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in der jeweils von der EU-Kommission genehmigten Fassung erfolgen. Begünstigt werden danach Investitionen von Unternehmen, die ihre Produkte und Leistungen überwiegend überregional absetzen. Durch die geförderten Investitionen soll zusätzliches Einkommen in der Region entstehen, sodass das Gesamteinkommen der Region auf Dauer nicht unwesentlich erhöht wird (so genannter Primäreffekt).

Die Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe steht – wenn die vorgenannten Grundvoraussetzungen erfüllt werden - grundsätzlich Unternehmen aller Größenklassen offen. Gleichwohl werden kleine und mittlere Unternehmen in der Förderung eindeutig Vorrang haben. Bereits in der Vergangenheit sind in Rheinland-Pfalz im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung rund 80 Prozent

der bewilligten Zuschüsse (einschließlich des Subventionswertes von Regionaldarlehen) an kleine und mittlere Unternehmen gewährt worden; diese Unternehmen werden auch zukünftig den weitaus größten Teil der Fördermittel im Bereich der Unterstützung einzelbetrieblicher Investitionsvorhaben erhalten.

Im Dienstleistungssektor sind in den letzten Jahren die meisten Arbeitsplätze geschaffen worden. In der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur können Dienstleistungsbereiche und Handwerkszweige in die Förderung einbezogen werden, wenn sie die vorgenannten Anforderungen des Rahmenplanes (insbesondere hinsichtlich des Primäreffektes) erfüllen. Bei den hier erforderlichen Nachweisen hat es in den letzten Jahren deutliche Erleichterungen gegeben. Zur Art der ausgewählten Dienstleistungen, die in die Förderung einbezogen werden können, wird im Einzelnen auf die Ausführungen in Kapitel VI, Ziffer 3 verwiesen.

Die verstärkte Förderung von Dienstleistungsunternehmen entspricht im Übrigen den Vorgaben der Säule 2 der beschäftigungspolitischen Leitlinien, die unter anderem auf eine Ausschöpfung des Beschäftigungspotenzials des Dienstleistungssektors gerichtet ist.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und der Programmregionen gleichermaßen können auch integrierte ESF-kofinanzierte Maßnahmen zur Förderung des Unternehmertums beitragen. Auf die entsprechenden Ausführungen unter Ziffer 3.5 und Ziffer 3 im Kapitel VI wird verwiesen.

3.3 Weiterentwicklung des Tourismus

Der Tourismus ist für das Land Rheinland-Pfalz ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Mit einem Umsatz von 7 Milliarden DM, davon allein rund 4 Milliarden DM durch den Tagestourismus, sichert die Tourismuswirtschaft direkt und indirekt umgerechnet etwa jeden 12. Arbeitsplatz im Land. Neben Hotellerie und Gastronomie profitieren der Einzelhandel, Dienstleistungsunternehmen und weitere Wirtschaftszweige von der touristischen Nachfrage. Der im Rahmen der sozio-ökonomischen Analyse aufgezeigte Umfang und die Entwicklung von Gäste- und Übernachtungszahlen unterstreichen die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für das Ziel 2-Gebiet und die Gebiete der Übergangsförderung.

Der Tourismus lenkt kaufkräftige Nachfrage und Investitionen gerade auch in die Programmregionen. Für diese strukturschwachen Regionen ist der Tourismus daher zu einem der wichtigsten wirtschaftlichen Standbeine geworden. Das Tourismusangebot und der Freizeitwert einer Region als weiche Standortfaktoren können darüber hinaus bei unternehmenspolitischen Standortentscheidungen eine wichtige Rolle spielen. Der strategische Ansatzpunkt einer weiteren Förderung der Fremdenverkehrswirtschaft ist damit zugleich ein Beitrag zur Stärkung der Programmregionen beim Wettbewerb um die Ansiedlung gewerblicher Unternehmen und von Dienstleistungsunternehmen.

Die touristische Entwicklung am Ende der Neunzigerjahre ist gekennzeichnet durch Umbruchsituationen und Veränderungen. Diese Veränderungen sind Ergebnis einer Globalisierung des Marktes, eines veränderten Kundenverhaltens sowie neuer Angebote und Angebotsformen. Ihre Auswirkungen sind auf den na-

tionalen und regionalen Märkten bis hin zu einzelnen Betrieben und Dienstleistern spürbar. Um unter diesen Wettbewerbsbedingungen bestehen zu können, gilt es, die rheinland-pfälzischen Regionen und Städte sowie die touristischen Akteure „fit“ für den verschärften Wettbewerb zu machen.

Um die Entwicklungsstrategie für den Tourismussektor in Rheinland-Pfalz auf eine solide Basis zu stellen und aktuelle Markterkenntnisse zu berücksichtigen, ist im Auftrag des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums eine landesweite Gästebefragung durchgeführt worden. Diese bildet die Grundlage für das Tourismuskonzept des Landes „Ein touristisches Drehbuch für das neue Jahrtausend“. Auf Basis einer Stärken-/Schwächenanalyse werden im Rahmen dieses bereits in der sozio-ökonomischen Analyse angesprochenen Gutachtens auch für die Ziel 2-Gebiete und die Übergangsgebiete nutzbare Potenziale und Handlungsschwerpunkte aufgezeigt.

Die im Rahmen der EU-Strukturförderung in den Ziel 2-Regionen und den Regionen der Übergangsförderung vorgesehene Tourismusförderung ist damit in das strategische Gesamtkonzept für die Tourismusentwicklung in Rheinland-Pfalz eingebettet und integraler Bestandteil dieses Gesamtkonzepts.

Die strategische Zielsetzung stellt schwerpunktmäßig auf zwei zentrale Handlungsstränge ab:

- Eine besondere Bedeutung kommt dem Ausbau der touristischen Basisinfrastruktur zu. Angesichts der partiellen Schwächen der traditionellen Tourismusinfrastruktur und den noch bestehenden Defiziten an zukunftsgerichteten neuen Einrichtungen muss zur Erschließung des touristischen Potenzials deshalb zunächst an einer gezielten Verbesserung der touristischen Infrastrukturen angesetzt werden. Die Verbesserung der Tourismusinfrastruktur kommt dabei zugleich dem personalintensiven Hotel-, Gaststätten- und Tourismusgewerbe zugute, das als arbeitsintensiver Dienstleistungsbereich für Arbeitskräfte in der Region Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet.
- Daneben gilt es, die einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen zu intensivieren, um die Fremdenverkehrsunternehmen durch Qualitätssteigerungen ihrer Angebote gezielt bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, den Anforderungen des internationalen Wettbewerbs gerecht zu werden. Hierbei steht die Modernisierung vorhandener Kapazitäten im Fremdenverkehrsgewerbe im Vordergrund, es muss aber auch möglich bleiben, ggfs. die Erweiterung und den Aufbau neuer attraktiver Kapazitäten im Tourismusgewerbe zu unterstützen. Dabei handelt es sich zugleich um einen Beitrag zur Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen, weil die Leistungsträger der rheinland-pfälzischen Tourismuswirtschaft fast vollständig dem Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen zuzurechnen sind.

Da der finanzielle Spielraum für die Tourismusförderung immer enger wird, kommt es darauf an, die finanziellen Ressourcen auch in den Zielregionen für beide Handlungsstränge effizient einzusetzen.

Dabei kann auch die einzelfallbezogene Einbeziehung von infrastrukturellen Elementen der Kulturförderung zu einer Attraktivitätssteigerung der Regionen für die touristische Entwicklung beitragen; sie unterstützt somit wirtschaftliches Wachs-

tum und eröffnet zusätzliche Kooperations-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten. Ein Beispiel für die vorgesehene Nutzung von Synergieeffekten durch die Einbeziehung von „Kulturelementen“ in die Tourismusförderung ist die Erschließung von Denkmälern mit hohem überregionalem Besucherverkehr. Hier sollen in Abgrenzung zu den eigentlichen Maßnahmen der Denkmalpflege oder der Sanierung von Denkmälern solche Maßnahmen unterstützt werden, die dem Tourismus unmittelbar zu Gute kommen und eine Angebotserweiterung darstellen. Konkret geht es hierbei insbesondere um Sicherungsmaßnahmen für den Besucherverkehr, die Einrichtung von Besucherzentren, Informationstafeln, multimediale Präsentationen usw. Weitere Beispiele in diesem Bereich sind die Erschließung von kultur-, wirtschafts- oder erdgeschichtlichen Lehrpfaden oder Kulturrouten.

Zu Einzelheiten der vorgesehenen Fördermaßnahmen im Tourismusbereich wird auf die Ausführungen unter Kapitel VI, Ziffer 3 verwiesen.

3.4 Förderung der technologischen Entwicklung und Entwicklung der Informationsgesellschaft

Forschung, technologische Entwicklung und Innovation

Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zukunftsfähige Arbeitsplätze, der Lebensstandard sowie ein nachhaltiges Wachstum hängen mit entscheidend von der Entwicklung und Einführung neuer Technologien ab. Gerade für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz kann der Einsatz neuer Technologien im Übrigen entscheidend dazu beitragen, qualifizierte Arbeitsplätze in strukturell weniger entwickelten, ländlichen Regionen zu erhalten oder solche Arbeitsplätze neu zu schaffen.

Die Analyse der Stärken und Schwächen der Ziel 2-Region und der Gebiete der Übergangsunterstützung hat insbesondere gezeigt, dass vor allem im Bereich der Forschungs- und insbesondere der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen auch mit Hilfe von EU-Strukturfondsmitteln positive Voraussetzungen für weitere technologisch fortschrittliche Entwicklungen geschaffen werden konnten. Insgesamt bestehen aber gerade bei dem Besatz mit Unternehmen der Hochtechnologie sowie einer breiten Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien in kleineren und mittleren Unternehmen noch erhebliche Defizite in den Programmregionen.

Die Forschungs- und Technologiepolitik wird auch in dem Ziel 2-Gebiet und den Gebieten der Übergangsförderung deshalb intensiv fortgeführt, um die Defizite unter Nutzung der geschaffenen und neuer Einrichtungen weiter abzubauen. Dabei wird zugleich das Ziel verfolgt, die Aktivitäten insbesondere auf die Bedürfnisse der mittelständisch geprägten Wirtschaft auszurichten. Die Forschungs- und Technologiepolitik zielt dabei vor allem auf

- den Auf- und Ausbau einer anwendungsorientierten Forschungsinfrastruktur,
- den Transfer von Wissen aus Forschungseinrichtungen in die Unternehmen,
- die Unterstützung mittelständischer Unternehmen bei der Entwicklung und Einführung neuer Technologien sowie

- die Unterstützung technologieorientierter Unternehmensgründungen durch den Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Technologiezentren.

Technologische Schwerpunkte sind dabei die Bio- und Gentechnik, die Mikro- und Feinwerktechnik, die Material-, Werkstoff-, und Oberflächentechnik, neue Produktionstechniken sowie die Informations- und Kommunikationstechnik. Für eine Reihe von technologischen Schwerpunkten wurde ein längerfristiges Umsetzungskonzept entwickelt, insbesondere für die Informations- und Kommunikationstechnik. Die Auswahl dieser technologischen Schwerpunkte stellt zunächst darauf ab, dass den angesprochen Technologiebereichen ganz generell ein außerordentlich hohes Wachstumspotenzial und damit auch ein hohes Potenzial zur Verbesserung der Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen in den Programmregionen zugesprochen wird. Darüber hinaus folgt die Schwerpunktsetzung aber auch den in der sozio-ökonomischen Ausgangsanalyse aufgezeigten Ansätzen insbesondere im Sinne vorhandener anwendungsorientierter Forschungseinrichtungen. In diesem Zusammenhang wird an die in den Zielgebieten bereits bestehenden oder im Aufbau befindlichen Einrichtungen wie etwa das Deutsche Forschungszentrum für künstliche Intelligenz (DFKI), das Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software-Engineering, das Institut für Oberflächen- und Schichtanalytik (IFOS), das Institut für Mikrotechnik (IMM), Außenstelle Zweibrücken, das Institut für Biotechnologie und Wirkstoffforschung und das Business and Innovation Center (BIC) in Kaiserslautern verwiesen. Statt den schwierigen Versuch des Aufbaus völlig neuer Strukturen zu unternehmen, sollen die vorhandenen Ansätze genutzt und ausgebaut werden.

Entwicklung der Informationsgesellschaft

Die der Informationsgesellschaft zugrundeliegenden Technologien entwickeln sich rasch. Die Fortschritte bei der Verarbeitung von Informationen und bei der Kommunikation eröffnen für die Unternehmen neue Entwicklungsperspektiven. Statt unabhängiger Systeme werden vermehrt vernetzte Informationen und Prozesse genutzt. Die zunehmende Vielfalt und Komplexität der Systeme stellt jedoch auch neue Anforderungen an deren Entwicklung und Einsatz.

Das volle Potenzial der Informationsgesellschaft kann mit den derzeit vorhandenen Technologien und Anwendungen in den Programmregionen noch nicht ausreichend erschlossen werden. Bei der Nutzbarkeit, Zuverlässigkeit und Erschwinglichkeit sind noch weitere Fortschritte notwendig, um die Technologien der Informationsgesellschaft auf breiterer Basis einsetzen zu können. In den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung, Demonstration und Technologieeinführung sind daher fortlaufende Bemühungen erforderlich.

Ziel der Förderung der technologischen Entwicklung in den rheinland-pfälzischen Zielgebieten ist es daher, die Vorteile der Informationsgesellschaft nutzbar zu machen, ihre Entwicklung zu beschleunigen und dabei den Anforderungen von Bürgern und Unternehmen zu entsprechen. Die Unternehmen sollen in die Lage versetzt werden, innovativ tätig zu werden und Arbeits- und Unternehmensabläufe wirksamer und effizienter zu gestalten. Hinsichtlich der grundlegenden Technologien und Infrastrukturen ist das Ziel, die Entwicklung und Anwendbarkeit zu fördern und zu beschleunigen.

Die Strategie zur Entwicklung der Informationsgesellschaft in den Ziel 2- und den Gebieten der Übergangsunterstützung ist eingebunden in das rheinland-pfälzische Multimedia – Gesamtkonzept „rpl inform“. Dieses Gesamtkonzept umfasst den Aufbau leistungsfähiger Netze, eines Systems des „electronic government“, die Stärkung der Medienkompetenz durch Qualifizierung des Humankapitals, die Nutzung der Chancen der IKT-Technologien für die Regionalentwicklung und in der Medienwirtschaft sowie den Aufbau von Kooperationen und Partnerschaften durch landesweite Netzwerke und Stärkung regionaler Initiativen.

Grundlage hierfür ist das Rheinland-Pfalz-Netz, das mehrere Virtuelle Private Netze (VPN) bündelt. Für den Wissenschaftsbereich garantiert es eine im Kern auf Breitband basierende Vernetzung aller Hochschulen und Hochschulstandorte sowie deren Anbindung an das Breitband-Wissenschaftsnetz des DFN-Vereins. Durch Kooperationen in Forschung und Entwicklung steht auch anderen Interessierten diese Netzstruktur zur Verfügung.

Der Fortschritt der Informationsgesellschaft eröffnet insbesondere neue Chancen für die regionalwirtschaftliche Entwicklung. Gerade Unternehmen der Informationsgesellschaft verfügen in weit stärkerem Maße als andere Unternehmen über Standortwahlmöglichkeiten auch in peripheren und ländlichen Regionen. Existenzgründungen und Ansiedlungen solcher Unternehmen werden im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung unterstützt.

Zur Nutzung der neuen Beschäftigungschancen der Informationsgesellschaft ist es besonders wichtig, für die notwendigen Qualifizierungen der Humanressourcen durch integrierte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen Sorge zu tragen.

3.5 Qualifizierung der Humanressourcen

Die Operationen des ESF im Ziel 2-Gebiet sollen im Sinne einer integrierten Gesamtstrategie die strategischen Ansatzpunkte der EFRE-Förderung ergänzen. Die auf die Gesamtstrategie abgestimmte Qualifizierung von Humanressourcen stützt sich dabei auf die beschäftigungspolitischen Prioritäten der Gemeinschaft sowie des Nationalen Aktionsplanes. Sie trägt zu den Aktionen bei, die zur Verwirklichung der Europäischen Beschäftigungsstrategie und der beschäftigungspolitischen Leitlinien (z.B. Säule 4) durchgeführt werden.

Darüber hinaus orientiert sich die Einbindung des ESF in das Ziel 2-Programm entsprechend den Vorgaben der Leitlinien für die Programmplanung an folgenden spezifischen Ausrichtungen:

- die ESF-Aktivitäten basieren auf einer lokal oder regional vorgenommenen Ermittlung der jeweiligen Bedürfnisse in den Bereichen Beschäftigung und Entwicklung der Humanressourcen. Dies erfordert zunächst den Aufbau eines spezifischen und leistungsfähigen Arbeitsmarktmonitorings. Ziel ist es dabei, geeignete Aus- und Weiterbildungsinitiativen für die Entwicklung von integrierten Maßnahmen zu identifizieren. Damit soll vor dem Hintergrund von Umstellungen oder im Vorgriff auf Umstrukturierungen im Rahmen von Ziel 2 den sich verändernden Bedürfnissen der lokalen und regionalen Unternehmen Rechnung getragen werden.
  Die sozio-ökonomische Analyse hat insoweit insbesondere im Ziel 2-Gebiet

Qualifikationslücken sowohl hinsichtlich eines über dem Landesdurchschnitt liegenden Anteils von Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung wie auch Qualifikationsdefizite in den IKT-Technologien und bei höherwertigen Dienstleistungen aufgezeigt (hohe Fertigungsintensität, niedrige Dienstleistungs- und Wissenschaftlerintensität).

- Die Anpassungsqualifizierung der Beschäftigten sowie von Existenzgründern und –gründerinnen durch ESF-kofinanzierte Maßnahmen soll im Bereich der Anwendung und Entwicklung neuer IKT-Technologien einen Schwerpunkt haben. Damit wird auch die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft gestärkt, weil ein ausreichendes Arbeits- und Fachkräfteangebot in den Ziel 2-Regionen bereitgestellt wird. Insgesamt sollen neben den Informations- und Kommunikationstechnologien vor allem die Beschäftigungspotenziale der Dienstleistungsgesellschaft genutzt werden.
- Ein besonderes Gewicht in dem strategischen Ansatz soll weiterhin auf die präventive Qualifizierung der Humanressourcen gelegt werden. Sowohl Angehörige benachteiligter Bevölkerungsgruppen (vom Arbeitsmarkt ausgegrenzte Personen, z.B. Sozialhilfeempfänger) als auch spezifische Unternehmergruppen, z.B. Jungunternehmer, Unternehmerinnen oder ausländische Unternehmer sind für integrierte ESF-Operationen im Sinne lebenslangen Lernens und der Anpassung der Fähigkeiten und Fertigkeiten besondere Zielgruppen.

Die Entwicklung und Umsetzung einer integrierten Strategie wird durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Einrichtungen des Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialwesens und durch die Bündelung regionaler bzw. lokaler Ressourcen erleichtert. Daher sollen im Sinne des Bottom-Up-Ansatzes lokale und regionale Gebietskörperschaften bzw. Initiativen aus allen Sektoren verstärkt eingebunden und vernetzt werden. Dabei können sich die bereits bestehenden Strukturen und Erfahrungen im Bereich Qualifizierung und Beschäftigung in Verbindung mit den Möglichkeiten der Arbeitsverwaltung als hilfreich für die Koordination einer integrierten Aus-, Weiterbildungs- und Beschäftigungspolitik vor Ort erweisen.

Die Identifikation geeigneter integrierter Vorhaben stellt zugleich sicher, dass die geförderten Tätigkeiten mit den aus dem Europäischen Regionalfonds unterstützten Aktivitäten gezielt verknüpft werden und eine Doppelfinanzierung von Maßnahmen oder Aktionen, die im Rahmen des Ziels 3 finanziert werden, vermieden wird.

Vor diesem Hintergrund wird das Ziel der Umstellung der Programmregionen nur erreichbar sein, wenn die Förderaktivitäten des Europäischen Regionalfonds durch die parallele Modernisierung der Beschäftigung integrativ ergänzt werden. Die Umstellung von Regionen setzt voraus, dass die Humanressourcen im Hinblick auf die Umstellungsstrategie zielgerichtet qualifiziert werden und so ein auf die veränderten Wirtschaftsstrukturen angepasstes ausreichendes Angebot an qualifizierten Arbeitskräften in den Programmregionen zur Verfügung steht.

Abschließend ist zu den strategischen Zielen festzustellen, dass bei der Umsetzung dieser Ziele zugleich die horizontalen Ziele der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie der Nachhaltigkeit und Umwelt zu beachten sind. Um

zeigen zu können, wie in dem rheinland-pfälzischen EPPD die horizontalen Ziele auf der Ebene der Schwerpunkte umgesetzt werden, erfolgt die Darstellung der Berücksichtigung der horizontalen Grundsätze im Kapitel VI im Rahmen des Unterkapitels 4. „Berücksichtigung horizontaler Ziele“.

4. Differenzierte Strategie für das Ziel 2-Gebiet und das Übergangsgebiet

Die sozio-ökonomische Ausgangsanalyse und die Zusammenfassung der zentralen Stärken, Schwächen, Potenziale und Risiken hat gezeigt, dass es im Wesentlichen die gleichen Faktoren und wirtschaftsstrukturellen Schwächen sind, die den Umstellungsbedarf im Ziel 2-Gebiet und den Gebieten der Übergangsunterstützung begründen:

- Die Bruttowertschöpfung ist zwischen 1990 und 1996 im Ziel 2-Gebiet und im Übergangsgebiet in vergleichbar niedriger Weise (4,3 % bzw. 4,2 %) gewachsen; im Jahresdurchschnitt lag die Wachstumsrate damit deutlich unter 1 Prozent. Zentrale Ursache dieser Wachstumsschwäche ist sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch im Übergangsgebiet der deutliche Mangel an wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen. Notwendig ist deshalb in beiden Regionen eine weitere Förderung produktiver Investitionen zur Unterstützung von Investitionen im gewerblichen und im Dienstleistungsbereich.
- Sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch im Übergangsgebiet besteht - wie die sozio-ökonomische Analyse gezeigt hat - grundsätzlich ein weiterer Bedarf an zusätzlichen Flächen für die Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände und den sonstigen wirtschaftsnahen Infrastrukturen. Darüber hinaus weisen die touristischen Infrastrukturen partielle Mängel auf. Es ist daher sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch im Übergangsgebiet von strategischer Bedeutung, weitere infrastrukturelle Verbesserungen zu erreichen.
- Im Hochtechnologiebereich besteht sowohl im Hinblick auf die Unterstützung eines weiteren Ausbaus der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur als auch bei der Unterstützung insbesondere von technologieorientierten Existenzgründungen noch ein erheblicher Nachholbedarf. Die vorliegenden Analysen haben ergeben, dass sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch im Übergangsgebiet - etwa gemessen an der Wissenschaftlerintensität oder der Humankapitalintensität der Dienstleistungen - beide Förderregionen im bundesweiten Vergleich sehr niedrige Werte aufweisen. Für beide Regionen müssen deshalb weitere Anstrengungen unternommen werden, um die technologieorientierte Forschungsinfrastruktur und den Technologietransfer zu fördern, technologieorientierte Existenzgründungen zu unterstützen, die Anwendung neuer IuK-Technologien voranzubringen sowie die Chancen der Informationsgesellschaft verstärkt zu nutzen.
- Im Hinblick auf die Verbesserung der Humanressourcen wäre die Verwirklichung integrierter Strategien durch einen gezielten Einsatz von ESF- und EFRE-kofinanzierten Maßnahmen grundsätzlich sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch im Übergangsgebiet erforderlich. Allerdings lassen hier die Vorgaben des Artikels 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 einen integrierten

Einsatz von ESF-Mitteln in den Gebieten der Übergangsunterstützung nicht zu.

- Die angestrebte Verbesserung der regionalwirtschaftlichen Strukturen kann sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch in den Gebieten der Übergangsunterstützung mit Risiken für das derzeit in beiden Zielgebieten insgesamt noch weitgehend unbelastete Naturraumpotenzial verbunden sein. Im Sinne einer vorsorgenden und vorbeugenden Politik zum Schutz der Umwelt und zur Verbesserung der Nachhaltigkeit sind daher sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch im Gebiet der Übergangsunterstützung Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie umweltorientierte Beratungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen vorgesehen.

Insgesamt kann daher festgestellt werden, dass die geplanten strategischen Prioritäten und Maßnahmen grundsätzlich geeignet sind, sowohl in den Ziel 2-Regionen als auch in den Gebieten der Übergangsunterstützung zur Erreichung der strategischen Ziele und des Gesamtzieles beizutragen.

Dessen ungeachtet haben die sozio-ökonomische Analyse und die Analyse der Stärken, Schwächen, Potenziale und Risiken ebenfalls gezeigt, dass bei einzelnen Aspekten graduelle Unterschiede insbesondere hinsichtlich der vorhandenen Potenziale und der Ansatzpunkte für eine zielgerichtete Strategie bestehen. Daher erfolgt bei der Umsetzung der Strategie eine Differenzierung zwischen dem Ziel 2-Gebiet und den Gebieten der Übergangsunterstützung in dem Sinne, dass – soweit unterschiedliche Ausprägungen ein größeres Ausmaß annehmen – diesen Unterschieden durch teilweise Nichtberücksichtigung einzelner Maßnahmen oder durch eine unterschiedliche Gewichtung der Maßnahmen Rechnung getragen wird. Beispiele hierfür sind:

- Aus der sozio-ökonomischen Analyse hat sich ergeben, dass das touristische Potenzial in den Gebieten der Übergangsunterstützung besonders hoch ist. Bei den Gebieten der Übergangsunterstützung handelt es sich im Wesentlichen um die Regionen Eifel und Mosel, die als traditionelle Fremdenverkehrsregionen in Rheinland-Pfalz ein besonders hohes touristisches Potenzial aufweisen. Diesem besonders hohen Potenzial soll in der Strategie dadurch Rechnung getragen werden, dass trotz der geringeren EFRE-Mittel in den Übergangsgebieten die für die Verbesserung der touristischen Infrastrukturen vorgesehenen Mittel mit 6 Mio. Euro höher sind als im Ziel 2-Gebiet (5 Mio. Euro).
- Graduelle Unterschiede zwischen dem Ziel 2-Gebiet und den Gebieten der Übergangsunterstützung ergeben sich auch im Hinblick auf die Ansatzpunkte zur Entwicklung des technologischen Potenzials. So verfügt insbesondere das Ziel 2-Gebiet wie in der sozio-ökonomischen Ausgangsanalyse dargestellt aufgrund der bereits vorhandenen „Inkubator-Einrichtungen“ für die Unterstützung technologieorientierter Existenzgründungen, der technisch orientierten Universität Kaiserslautern und den wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen im Vergleich zum Übergangsgebiet über besonders gute Voraussetzungen. Um die sich hieraus ergebenden Chancen voll zu nutzen, entfällt im Vergleich zum Übergangsgebiet im Ziel 2-Gebiet ein größerer Anteil der gesamten EFRE-Mittel auf diesen Schwerpunkt.

- Auch im Hinblick auf die Bemühungen zur Verbesserung der Umwelt und der Nachhaltigkeit wird Unterschieden in den Potenzialen Rechnung getragen. So verfügt das Gebiet der Übergangsunterstützung im Hinblick auf die Nutzung nachhaltiger Rohstoffe über weniger forschungsbezogene Einrichtungen als das Ziel 2-Gebiet. Deshalb werden die entsprechenden Anstrengungen auf das Gebiet des Ziels 2 konzentriert.

Mit diesen differenzierten Ansätzen in der Strategie wird den graduellen Unterschieden in der Ausprägung einzelner Potenziale Rechnung getragen.

VI. Förderschwerpunkte und Maßnahmen

1. Ableitung der Schwerpunkte und Mittelausstattung

Die Auswahl der Förderschwerpunkte zur Umsetzung des vorgenannten grundlegenden Zieles und der strategischen Ziele ist auf der Basis folgender Auswahlkriterien durchgeführt worden:

- Ergebnisse der Schwerpunktsetzungen in den vorangegangenen Programmplanungszeiträumen und Erkenntnisse aus der Programmdurchführung
- Merkmale des Ziel 2-Gebietes und des Gebietes der Übergangsunterstützung entsprechend der sozio-ökonomischen Ausgangsanalyse und der Analyse der Stärken/Schwächen/Potenziale und Risiken
- Geeignetheit der Schwerpunktmaßnahmen im Hinblick auf die Nutzung von Stärken und Potenzialen sowie für den Abbau von Schwächen und das Vermeiden von Risiken
- Kohärenz der Schwerpunktmaßnahmen im Hinblick auf die angestrebten Ziele und Strategien.

Auf der Grundlage dieser Auswahlkriterien und der unter Kapitel V Ziffer 1 aufgezeigten Schlussfolgerungen für die Programmstrategie in der neuen Förderperiode sollen folgende Schwerpunkte als strategische Ziele gesetzt und mit den genannten Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Schwerpunkte 1 - 4 und 6 teilweise) oder dem Europäischen Sozialfonds (Schwerpunkt 5 und 6 teilweise) ausgestattet werden:

Tabelle 48: Schwerpunkte und vorgesehene Beteiligung der Strukturfonds (EFRE/ESF)

Schwerpunkte		**Vorgesehene Strukturfondsmittel (EFRE/ESF) In Mio. Euro**
Schwerpunkt 1:	Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Tourismusinfrastruktur	48,316
Schwerpunkt 2:	Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Tourismuswirtschaft und des Dienstleistungssektors	67,432
Schwerpunkt 3:	Förderung der technologischen Entwicklung, des Technologietransfers und Ausbau der Informations-Gesellschaft	42,721
Schwerpunkt 4:	Umwelt und Nachhaltigkeit	3,433
Schwerpunkt 5:	Modernisierung der Beschäftigung durch integrierte Maßnahmen zur Qualifizierung der Humanressourcen	11,476
Schwerpunkt 6:	Technische Hilfe ESF EFRE	1,764 0,621 1,143
Insgesamt		175,142

Die Festlegung der Anteile der einzelnen Schwerpunkte an den verfügbaren Strukturfondsmitteln und die Bestimmung der Mittelausstattung der Maßnahmen erfolgte mit dem Ziel, die Mittelausstattung so zu gestalten, dass sie den Erfordernissen der gewählten Strategie adäquat ist. Die Festlegung der Mittelausstattung von Schwerpunkten und Maßnahmen muss in diesem Sinn den in der sozioökonomischen und der Stärken/Schwächen-Analyse identifizierten Problemlagen und Chancen gerecht werden. In die Festlegung der Mittelausstattung fließen dabei zusätzlich Informationen über bestehende Bedarfslagen ein.

In der sozio-ökonomischen Ausgangsanalyse hat sich gezeigt, dass für die angestrebte Stärkung des Unternehmenssektors die weitere Verbesserung der infrastrukturellen Grundlagen eine elementare Voraussetzung bleibt. Bei der Bereitstellung von Flächen für Unternehmensansiedlungen hat sich ein Defizit an qualitativ hochwertigen Angeboten ergeben. Es ist deshalb sachgerecht, Mittel zur weiteren Verbesserung der infrastrukturellen Grundlagen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastrukturen bereitzustellen. Dies gilt angesichts der festgestellten - insbesondere qualitativen - Defizite auch für den weiteren Ausbau der touristischen Infrastrukturen. Auf den Schwerpunkt 1 sollen insgesamt 27,8 Prozent der im Ziel 2-Programm verfügbaren Strukturfondsmittel konzentriert werden. Bei der Festlegung der konkreten Mittelausstattung wurde von den in der sozio-ökonomischen Ausgangsanalyse zugrundegelegten Bedarfsanalysen ausgegangen. Zusätzlich wurde im Vorfeld der Programmplanung eine Umfrage bei den kommunalen Gebietskörperschaften mit dem Ziel durchgeführt, die im Bereich der wirtschaftsnahen und der Tourismusinfrastruktur im Zeitraum 2000 – 2006 geplanten Vorhaben zu ermitteln. In mehreren Abstimmungsrunden mit den kommunalen Gebietskörperschaften des Ziel 2- und des Übergangsgebietes wurden aus allen gemeldeten Vorhaben diejenigen bestimmt, die für eine Förderung im Ziel 2-Programm in Betracht kommen. Hieraus ergab sich ein voraussichtlich erforderlicher EFRE-Förderbeitrag von 48,375 Mio. Euro oder 38,1 Prozent der gesamten Mittel des Ziel 2-Programms. Dieser Ansatz wurde im Rahmen der Halbzeitrevision sowie durch die leistungsgebundene Reserve und den im Jahr 2006 eingetretenen Mittelverfall wie oben angegeben angepasst.

Zentrale Ursache der strukturellen Defizite im Ziel 2-Gebiet und den Gebieten der Übergangsunterstützung ist der Mangel an zukunftsorientierten Arbeitsplätzen in wettbewerbsfähigen Unternehmen. Aus diesem Grund ist es sachgerecht, dem Schwerpunkt 2 „Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Tourismuswirtschaft und des Dienstleistungssektors“ in dem strategischen Ansatz und bei der Mittelausstattung den höchsten Stellenwert einzuräumen. Ursprünglich waren rund 65,047 Mio. Euro oder 38,1 Prozent der gesamten Ziel 2-Mittel für diesen Schwerpunkt vorgesehen. Im Rahmen der Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve wurde der Mittelansatz auf 68,432 Mio. € bzw. 38,4 Prozent aufgestockt. Durch den im Jahr 2006 eingetretenen Mittelverfall reduzierte sich dieser Betrag auf nunmehr 67,432 Mio. €. Mit dem Einsatz von EFRE-Mitteln für die Unterstützung von produktiven Investitionen gewerblicher und Dienstleistungsunternehmen sowie von Tourismusunternehmen wird im Übrigen der Tatsache Rechnung getragen, dass in der Ziel 2-Förderperiode 1997 – 1999 die Förderung aus EFRE-Mittel wegen des sehr begrenzten Gesamtvolumens des Programmes ausschließlich auf die Unterstützung des Infrastrukturausbaus

gerichtet war. Damit konnten bereits Fortschritte bei der Verbesserung der Infrastrukturen erreicht werden. Nunmehr kommt es verstärkt darauf an, die Unternehmen zu einzelbetrieblichen Investitionen anzuregen, um damit neue Arbeitsplätze zu schaffen. Um das für diesen Schwerpunkt erforderliche Mittelvolumen möglichst genau abzuschätzen, wurde ergänzend eine Analyse der bisherigen Bewilligungen im Rahmen der regionalen Investitionsförderung hinsichtlich Höhe und Struktur vorgenommen. Auf dieser Grundlage wurde unter Berücksichtigung der im Rahmen der nationalen Wirtschaftsförderung und der Wirtschaftsförderung des Landes im Übrigen zur Verfügung stehenden Fördermittel der Umfang der EFRE-Mittel für den Schwerpunkt 2 festgelegt.

Forschung, Entwicklung und Innovation und der Eintritt in die Informationsgesellschaft sind weitere Schlüsselfelder für den Übergang zu einem langfristig selbsttragenden wirtschaftlichen Entwicklungsprozess in den Ziel 2-Förderregionen. Insbesondere das Ziel 2-Gebiet weist durch die vorhandenen Einrichtungen speziell im Umfeld der technologisch orientierten Universität Kaiserslautern positive Entwicklungsperspektiven auf. Die Strategie ist deshalb darauf gerichtet, diese auch mit Strukturfondsmitteln des Ziels 2 in der Vergangenheit aufgebauten Potenziale weiter zu stärken. Dazu sind einerseits ein weiterer Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungs- und Technologieinfrastruktur, aber auch gezielte Maßnahmen zur Förderung der technologieorientierten Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Forcierung von technologieorientierten Unternehmensgründungen die vorrangigen Handlungsansätze. Ebenso sollen die Chancen der Informationsgesellschaft genutzt werden. Dies erfordert eine Ausweitung der in diesem Schwerpunkt zur Verfügung zu stellenden Mittel. Die für eine Ausweitung der Aktivitäten im Bereich des Schwerpunktes 3 geplanten Vorhaben zur Förderung der technologischen Entwicklung, des Technologietransfers und des Ausbaus der Informationsgesellschaft waren bei der Erarbeitung des Programms im Wesentlichen bereits bekannt. Auf der Basis von Kostenschätzungen der Vorhaben wurde der im Schwerpunkt 3 zur Verfügung zu stellende EFRE-Beitrag in einer Höhe von zunächst 38,23 Mio. Euro (22,4 Prozent) festgelegt. Im Rahmen der Halbzeitrevision wurde dieser Betrag aufgrund besonders im Ziel 2-Gebiet zu realisierender Struktureffekte auf 41,57 Mio. Euro und damit auf rd. 24,4 Prozent erhöht. Durch die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve wurden die vorgesehenen EFRE-Mittel auf insgesamt 43,021 Mio. € (24,1 Prozent) aufgestockt. Der im Jahr 2006 eingetreten Mittelverfall führte zu einer Kürzung auf nunmehr 42,721 Mio. € EFRE-Mittel. Damit wird immer noch ein hoher Anteil der Strukturfondsmittel in diesen Schlüsselbereich gelenkt.

Im Förderschwerpunkt 4 sind die direkt umweltbezogenen Entwicklungsmaßnahmen des EPPD zusammengefasst. Wie beim Schwerpunkt 2 handelt es sich auch bei diesem Schwerpunkt um einen im Vergleich zum Ziel 2-Programm 1997 – 1999 neuen Handlungsansatz. Damit soll im Sinne des vorbeugenden Umweltschutzes ein Beitrag dazu geleistet werden, möglichen Belastungen durch die angestrebte wirtschaftliche Entwicklung entgegen zu wirken. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen insoweit dazu beitragen, dass ein im Zuge der Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums entstehender zusätzlicher Energiebedarf vorrangig durch regenerative Energien auch unter Einbeziehung der Nutzung nachwachsender Rohstoffe gedeckt wird. Weiterhin sollen kleine und mittlere Unternehmen

durch Beratungsleistungen angeregt werden, ihre Ökoeffizienz weiter zu verbessern. Auf der Basis von Vergangenheitserfahrungen zur Durchführung regenerativer Energieprojekte und der Inanspruchnahme umweltbezogener Beratungsleistungen in den Programmgebieten wurde der Anteil dieses Schwerpunktes auf 3,5 Prozent der gesamten Strukturfondsmittel oder 5,925 Mio. Euro festgelegt. Im Rahmen der Halbzeitrevision wurde der EFRE-Betrag aufgrund der im Halbzeitgutachten insbesondere für das Ziel 2-Gebiet festgestellten problematischen Abwicklungschancen moderat auf 3,559 Mio. Euro und damit auf 2,09 Prozent (nach Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve: 2,0 Prozent) abgesenkt. Der in 2006 eingetretene Mittelverfall verminderte den Ansatz auf nunmehr 3,433 Mio. €.

Die Mittelausstattung für den Schwerpunkt 5 zur Modernisierung der Beschäftigung durch integrierte Aktivitäten zur Qualifizierung der Humanressourcen korrespondiert mit dem erwarteten Umfang integrierter Vorhaben (kombinierte ESF-/EFRE-Förderung). Als begrenzender Faktor der Mittelausstattung in diesem Schwerpunkt war zu berücksichtigen, dass Duplizierungen von Maßnahmen gemäß Ziel 3 zu vermeiden sind. Auf der Grundlage einer Vorausschätzung des Mittelbedarfes für die Entwicklung und Begleitung integrierter Strategien in den Programmregionen und von Vergangenheitserfahrungen mit der Durchführung integrierter ESF-/EFRE-Förderungen ist ein Anteil des Schwerpunktes 5 von 6,6 Prozent der gesamten Strukturfondsmittel oder 11,2 Mio. Euro geplant. Die Mittelausstattung des Schwerpunktes wurde durch die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve um 0,516 Mio. € auf 11,716 Mio. € (6,6 Prozent) verstärkt. Durch den im Jahr 2006 eingetretenen Mittelverfall musste der Ansatz auf 11,476 Mio. € gekürzt werden.

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Verwaltungsqualität und die gewachsenen Erfordernisse der Finanzkontrolle steigt der Bedarf an Mitteln für die technische Hilfe (Schwerpunkt 6). Neben den Aufwendungen für die Zwischen- und Schlussevaluierungen und die Entwicklung und Pflege computergestützter Verfahren sind vor allem zusätzliche (Personal-) Aufwendungen im Bereich der Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Operationen und für die Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung und Begleitung der Interventionen und Operationen erforderlich. Auf der Grundlage von Kostenabschätzungen zu den Evaluierungsgutachten und den zu erwartenden Personalkosten sind für den Schwerpunkt Technische Hilfe 1,921 Mio. Euro oder 1,1 Prozent der gesamten Strukturfondsmittel vorgesehen. Durch den im Jahr 2006 eingetretenen Mittelverfall musste der Ansatz auf 1,764 Mio. € gekürzt werden.

2. Ausrichtung der einzelbetrieblichen Hilfen in den Schwerpunkten

2.1 Art der Finanzhilfen

Artikel 28 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 sieht vor, dass die Beteiligung der Fonds insbesondere in Form einer nichtrückzahlbaren Direktbeihilfe, aber auch durch rückzahlbare Beihilfen, Zinsvergütungen, Bürgschaften, Beteiligungen, Beteiligungen am Risikokapital oder in sonstigen Finanzierungsformen erfolgen soll. Erwägungsgrund Nr. 40 dieser Verordnung geht unter anderem davon aus, dass die Hebelwirkung der Gemeinschaftsmittel durch einen möglichst weit gehenden Rückgriff auf private Finanzierung verstärkt und dazu die Beihilfeformen diversifiziert und die Interventionsformen differenziert werden sollten.

Im EPPD wird dem Gedanken einer möglichst weit gehenden Mobilisierung privater Kofinanzierungsmittel zunächst dadurch Rechnung getragen, dass der größte Anteil der verfügbaren Strukturfondsmittel auf die Unterstützung privater produktiver Investitionen im Rahmen des Schwerpunktes 2 entfällt. Mit den für diesen Schwerpunkt vorgesehenen Mitteln in Höhe von rund 65 Mio. Euro sollen allein rund 1.148 Mio. Euro private Investitionen ausgelöst werden. Im Unterschied zur Infrastrukturförderung im Schwerpunkt 1, mit der private Folgeinvestitionen erst mittelfristig durch Ansiedlung von Unternehmen ausgelöst werden, können mit der Konzentration des größten Anteils der Strukturfondsmittel auf die Unterstützung privater Investitionen unmittelbare Hebelwirkungen auf die private Investitionstätigkeit ausgeübt werden.

Weiterhin sollen bei der Förderung von produktiven Unternehmensinvestitionen differenzierte Interventionssätze entsprechend den strukturellen Gegebenheiten des Landes zum Einsatz kommen. So finden bei der Errichtung und dem Erwerb von Betriebsstätten (bis 18 Prozent), bei der Erweiterung (bis 15 Prozent) und bei grundlegenden Rationalisierungen und Umstellungen (bis 10 Prozent) gestufte Interventionssätze mit dem Ziel Anwendung, vor allem die Entstehung neuer Arbeitsplätze zu fördern. Im Bereich der einzelbetrieblichen Tourismusförderung sollen Investitionen in die Modernisierung und Erweiterungen bestehender Tourismusunternehmen mit höheren Sätzen (bis 12 Prozent) als Neuerrichtungen von Tourismusunternehmen (bis 10 Prozent) gefördert werden. Die Einzelheiten hinsichtlich der differenzierten Interventionssätze werden im Ergänzenden Programmplanungsdokument dargestellt.

Die im Rahmen der Schwerpunkte 2, 3 und 4 vorgesehenen Finanzhilfen sollen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Artikels 28 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 insbesondere in Form nichtrückzahlbarer Direktbeihilfen erfolgen. Dieser Festlegung liegen Überlegungen einer Optimierung des gesamten wirtschaftspolitischen Förderinstrumentariums des Landes und insbesondere der zentralen wirtschaftspolitischen Fördereinrichtung des Landes, der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, zu Grunde. Bei der ISB handelt es sich um eine vollständig im Landesbesitz befindliche Einrichtung.

Es ist festzustellen, dass das Land die in der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 genannten alternativen Finanzierungshilfen bereits in ausreichendem und bedarfs-

gerechtem Umfang insbesondere über die ISB bereitstellt. Dies gilt für Darlehen und Bürgschaften, aber auch die neuen Finanzierungsformen wie Kapitalbeteiligungen, technologie- und innovationsorientierte Wagnisfinanzierungen und die Bereitstellung von Risikokapital (Venture Capital Fonds). Hinzu kommt, dass auf dem privaten Kapitalmarkt in Deutschland insgesamt eine Fülle privater Venture Capital Unternehmen aktiv ist. Zu den vom Land über die ISB bereitgestellten Darlehens- und Bürgschaftshilfen sowie neuen Finanzierungsformen wird beispielsweise auf folgende Förderinstrumente hingewiesen:

- Mittelstandsförderungsprogramm
  Es handelt sich um ein Darlehensprogramm der ISB, bei dem Haushaltsmittel des Landes zur Zinsverbilligung eingesetzt werden. Die zinsverbilligten Darlehen werden für Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen im Zusammenhang mit der Gründung, Sicherung und dem Ausbau selbständiger mittelständischer Existenzen ausgereicht.
- Bürgschaften des Landes und der ISB
  Das Land oder die ISB können gegenüber Kreditinstituten, Versicherungsgesellschaften oder Bausparkassen Bürgschaften in der Regel bis zu 80 Prozent für Investitionskredite übernehmen.
- Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz (MBG)
  Die Gesellschaft stellt Eigenkapital in Form von stillen Beteiligungen für Unternehmen der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft zur Schaffung und Sicherung wettbewerbsfähiger selbständiger Existenzen und zur Förderung innovativer Vorhaben im Rahmen der Technologieförderung des Landes bereit.
- Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz (WFT)
  Die Gesellschaft, an der neben der ISB 6 Sparkassen und Volksbanken sowie die rheinland-pfälzischen Technologiezentren beteiligt sind, stellt Wagniskapital in Form von Beteiligungen an jungen technologieorientierten Unternehmen bereit.
- FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Beteiligungsgesellschaft
  Ziel der Gesellschaft ist es, Wagniskapital zur Unterstützung von Unternehmen bei innovativen Projekten und beschäftigungsintensiven Vorhaben bereitzustellen.
- Venture Capital Gesellschaften Rheinhessen und Südpfalz
  Bei der Bereitstellung von Risikokapital in diesen Gesellschaften werden im Sinne der „Public-Private-Partnership“ in der Regel jeweils 50 Prozent der Anteile von Banken, Unternehmen und/oder Privatinvestoren aus den jeweiligen Regionen gehalten.

Insgesamt verfügt das Land daher über die ISB bereits über ein ausgeprägtes und bedarfsgerechtes Instrumentarium im Bereich der Darlehen, Bürgschaften und neuer Finanzierungsformen.

Im Unterschied zu dem in den letzten Jahren stark ausgeweiteten Angebot an neuen Finanzierungsinstrumenten ist bei den Möglichkeiten zur Bereitstellung

nichtrückzahlbarer Direktbeihilfen an Unternehmen eine zunehmende Auseinanderentwicklung von Angebot und Nachfrage festzustellen. Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, bevorzugen speziell im Fall von Existenzgründungen Direktbeihilfen wegen des ausgeprägteren Eigenkapitalcharakters dieser Hilfen. Von den Zuschüssen geht daher auch ein stärkerer Anreiz zur unmittelbaren Induzierung privater Folgeinvestitionen aus. Die Möglichkeiten zur Vergabe von Direktbeihilfen konnten wegen der äußerst angespannten Haushaltslage des Landes und vor allem aufgrund der in Rheinland-Pfalz stark rückläufigen Bereitstellung von Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur mit der wachsenden Nachfrage nach solchen Hilfen nicht Schritt halten. Für die Regionalförderung stellt dies einen wachstumsbegrenzenden Engpassfaktor dar. Im Gesamtumfeld der zur Verfügung stehenden Förderinstrumente und ihrer jeweiligen Finanzausstattung stellt die Förderstrategie des EPPD daher auf die Gewährung von nichtrückzahlbaren Direktbeihilfen ab.

2.2 Vorrang für kleine und mittlere Unternehmen

In der Unternehmensförderung aus Mitteln der Strukturfonds sollen kleine und mittlere Unternehmen (in der Definition der Empfehlung der Kommission vom 3.4.1996 – Amtsblatt L 107 vom 30. 4. 1996, S. 6) Vorrang haben. Nach den Leitlinien der Kommission für die Programme 2000 – 2006 muss der Focus der Förderung auf kleinen und mittleren Unternehmen liegen. Für eine Strategie, die den Vorrang auf kleine und mittlere Unternehmen legt, sprechen auch die Ergebnisse der sozio-ökonomischen Analyse. Hier hat sich beispielsweise gezeigt, dass die Unternehmen mit bis zu 499 Mitarbeitern in den Jahren von 1990 bis 1998 ihre Mitarbeiterzahlen in der Westpfalz um rund 4000 erhöht haben. Im gleichen Zeitpunkt haben die dort angesiedelten Unternehmen mit 500 und mehr Beschäftigten aber rund 18.500 Arbeitsplätze abgebaut. Kleine und mittlere Unternehmen tragen daher in den Zielgebieten das Beschäftigungswachstum.

Im Schwerpunkt 3 werden daher – soweit dort überhaupt eine einzelbetriebliche Förderung erfolgt – ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen unterstützt. Auch in der einzelbetrieblichen Förderung im Rahmen der Schwerpunkte 2 und 4 haben kleine und mittlere Unternehmen eindeutigen Vorrang. Bereits in den letzten zehn Jahren kamen rund 80 Prozent aller bewilligten Regionalfördermittel in Rheinland-Pfalz kleinen und mittleren Unternehmen zu Gute. Das Land strebt an, diesen Anteil in der neuen Förderperiode im Ziel 2-Programm noch zu steigern. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass in dem Teil des Übergangsförderungsgebiets, der nicht zugleich Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ist, schon aus beihilferechtlichen Gründen nur eine Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen erfolgt.

Andererseits gehen die Leitlinien der Kommission für die Programme 2000 – 2006 davon aus, dass die Bedürfnisse der großen Unternehmen nicht vollständig außer Acht gelassen werden dürfen, weil zwischen großen Unternehmen und KMU häufig enge Beziehungen bestehen. Verflechtungen zwischen größeren Unternehmen und regionalen KMU können sich beispielsweise aufgrund traditioneller Lieferbeziehungen ergeben. Der Wegfall eines größeren Unternehmens kann daher zu erheblichen strukturellen Verwerfungen mit nachteiligen Folgen auch für regio-

nale KMU führen. Im Übrigen gehen größere Unternehmen zunehmend dazu über, im Zuge von Ansiedlungen zur Optimierung ihrer Lieferverflechtungen kleine und mittelständische Unternehmen in unmittelbarer Nähe der neuen Investition anzusiedeln. Die Förderung der Ansiedlung, Erweiterung und Modernisierung von Großunternehmen kann daher bei entsprechenden Verflechtungen auch zu erheblichen positiven Entwicklungsperspektiven für KMU führen.

Im Einzelnen ergeben sich vor diesem Hintergrund die Inhalte der Schwerpunkte, die geplanten Gesamtkosten und die Aufteilung der Fördermittel auf die Ziel 2-Regionen und die Gebiete der Übergangsförderung aus den nachfolgenden Übersichten. Für die Schwerpunkte erfolgt dabei auch eine Begründung des jeweiligen Schwerpunktes im Hinblick auf die erwarteten Wirkungen. Die Quantifizierung der Wirkungen auf Ziel- und Schwerpunktebene wird im Kapitel VIII vorgenommen.

3. Die Schwerpunkte im Einzelnen

Schwerpunkt 1: Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Tourismusinfrastruktur

Gesamtkosten lt. Finanzplan:	**96,632**	**Mio. Euro, davon**
Ziel 2-Gebiet:	**53,454**	**Mio. Euro**
Übergangsgebiet:	**43,178**	**Mio. Euro**
EFRE-Mittel lt. Finanzplan:	**48,316**	**Mio. Euro, davon**
Ziel 2-Gebiet:	**26,727**	**Mio. Euro**
Übergangsgebiet:	**21,589**	**Mio. Euro**

Inhalt der Förderung

Wirtschaftsnahe Infrastrukturen

Mit einer bedarfsgerechten weiteren Erschließung von verkehrsgünstig gelegenen und attraktiven Flächen für eine gewerbliche und industrielle Nutzung werden die Grundvoraussetzungen geschaffen für Betriebserweiterungen, -modernisierungen und Neuerrichtungen. Auf diesem Wege können bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden. Mit der Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen wird damit zugleich die Basis gelegt für eine Förderung einzelbetrieblicher produktiver Investitionen und von Investitionen in ausgewählten Dienstleistungssektoren. Dabei kann es auch um Infrastrukturen zur verbesserten Anbindung von Standorten gehen, deren Ausbau Voraussetzung für die Schaffung oder Entwicklung arbeitsplatzschaffender Wirtschaftstätigkeiten ist.

Die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen kann dabei sowohl durch Erschließung neuer Flächen, durch Umwandlung bisheriger Brachflächen als auch durch die Umnutzung früherer militärischer Liegenschaften erfolgen. Soweit möglich sollen bei der Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen zunächst Brach- und Konversionsflächen genutzt werden. Insbesondere die Frage einer Nutzung vorhandener Konversionsflächen ist intensiv geprüft worden, um im Sinne der Nachhaltigkeit einen möglichst hohen Anteil solcher Flächen für die Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände heranzuziehen. Dabei waren einerseits die überhaupt für eine gewerbliche Nutzung noch zur Verfügung stehenden Konversionsflächen zu berücksichtigen (ein wesentlicher Teil der Konversionsflächen ist bereits einer anderen Nutzung zugeführt), andererseits waren aber auch Aspekte der Marktgängigkeit zu beachten. Bei den ehemaligen, noch nicht umgewidmeten Konversionsflächen im Ziel 2- und den Gebieten der Übergangsförderung handelt es sich vielfach um wenig attraktive Flächen mit ungünstiger Verkehrsanbindung in peripherer Lage, die – wie Vergangenheitserfahrungen in Einzelfällen gezeigt haben – auch bei attraktiver Erschließung und günstigen Preisen von den Unternehmen nicht angenommen werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte und der überwiegend bereits bekannten Einzelvorhaben hat sich eine gesamte Konversionsfläche von 60 ha ergeben, die realistischerweise für eine erfolgreiche Umwidmung als Gewerbe- und Industriegebiet in Betracht kommt.

Im Rahmen des Schwerpunktes Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind im Zuge von Erschließungsmaßnahmen auch Umweltschutzvorhaben wie etwa Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall einbezogen, soweit sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme stehen und für deren Umsetzung erforderlich sind. Ebenso können im Zusammenhang mit Erschließungsmaßnahmen soweit erforderlich auch Hochwasserschutzvorkehrungen sowie Energie- und Verkehrsanlagen berücksichtigt werden.

Als Teil der wirtschaftsnahen Infrastrukturen dient die Unterstützung der Errichtung oder des Ausbaus von Einrichtungen der beruflichen Bildung, Fortbildung und Umschulung dazu, die Modernisierung der Beschäftigungsstrukturen zu forcieren.

Ein weiterer Beitrag zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen wird durch den Ansatz einer Förderung der Errichtung oder des Ausbaus von Gewerbezentren geleistet. In solchen Zentren sollen kleine und mittlere Unternehmen für eine begrenzte Zeit (in der Regel 5 Jahre) Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste nutzen können.

Ausbau der touristischen Infrastrukturen

Wie die vorliegenden Gutachten und die sozio-ökonomische Ausgangsanalyse gezeigt haben, kommt dem Ausbau der touristischen Basisinfrastruktur eine besondere Bedeutung zu. Der Gast setzt eine attraktive Basisinfrastruktur zunehmend als selbstverständlich voraus, verbunden mit gestiegenen und klaren Ansprüchen an die Qualität dieser Einrichtungen.

Aus dem Tourismuskonzept Rheinland-Pfalz „Ein touristisches Drehbuch für das neue Jahrtausend“ lässt sich auch für die Ziel 2-Gebiete und die Übergangsgebiete auf der Basis der dort vorgenommenen Analyse und der konzeptionellen Empfehlungen ableiten, dass hierbei Maßnahmen besonders wichtig sind, die Themenschwerpunkte in den Regionen aufgreifen und das regionale Profil schärfen, sowie Projekte, die durch ihren Kooperationsansatz die touristische Region als Ganzes stärken. In Rheinland-Pfalz sind dies beispielsweise Wein, Römer, Loreley, Keramik, Edelsteine, Geotourismus und Vulkanismus. Die Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Tourismuswirtschaft werden deshalb in den Programmgebieten vor allem Bereiche wie etwa

- wetterunabhängige Indoor-Angebote,
- Besucherzentren, welche die Erlebnisvermittlung in den Mittelpunkt stellen (u.a. mit Hilfe moderner Medien),
- ausgewählte Modellprojekte (wie z.B. Besucherzentrum Vulkanium) sowie

- Infrastrukturmaßnahmen, die Angebote anderer Branchen für den Tourismus öffnen/nutzen (z.B. Kultur, Landwirtschaft, Handwerk, Edelsteinindustrie usw.)

umfassen.

Begründung

Die Ergebnisse der sozio-ökonomischen Analyse haben gezeigt, dass die Zielgebiete sich gegenüber dem übrigen Land in einer ungünstigen Wettbewerbsposition befinden. Ein Faktor zur Verbesserung der Wettbewerbsposition sind zweifellos die infrastrukturellen Rahmenbedingungen.

Über die Erhöhung der Standortqualität und des Ansiedlungsverhaltens von Unternehmen wird die Produktivitätsentwicklung indirekt beeinflusst. Als Engpass wurde in der sozio-ökonomischen Analyse das Vorhandensein von qualitativ hochwertigen Industrie- und Gewerbeflächen erkannt. Analog dazu ist die Neuerschließung von Gewerbeflächen bzw. die Umnutzung von Konversionsflächen zu fördern.

Von den zu fördernden Infrastrukturmaßnahmen im touristischen Bereich werden spürbare Impulse zur Mobilisierung der vorhandenen Wachstumsreserven in der Tourismuswirtschaft ausgehen.

Schwerpunkt 2: Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Tourismuswirtschaft und des Dienstleistungssektors

Gesamtkosten lt. Finanzplan:	**1.088,799**	**Mio. Euro**
Ziel 2-Gebiet:	**703,459**	**Mio. Euro**
Übergangsgebiet	**385,340**	**Mio. Euro**
EFRE-Mittel lt. Finanzplan:	**61,635**	**Mio. Euro**
Ziel 2-Gebiet:	**42,368**	**Mio. Euro**
Übergangsgebiet	**19,267**	**Mio. Euro**

Inhalt der Förderung

Einzelbetriebliche Förderung gewerblicher Investitionen und von Investitionen ausgewählter Dienstleistungsunternehmen

Das wichtigste Ziel der regionalen Strukturpolitik im Aktionsraum liegt in der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen für die aus den rückläufigen Wirtschaftssektoren ausscheidenden Arbeitskräfte sowie für die in einigen Gebieten infolge des Truppenabbaus bei den Stationierungsstreitkräften von Arbeitslosigkeit betroffenen Zivilbeschäftigten. Mit der Förderung arbeitsplatzschaffender Investitionen soll eine “passive Sanierung” durch weitere Bevölkerungsabwanderungen im Aktionsraum verhindert werden.

Zusätzliche Arbeitsplätze sollen vorwiegend im Produzierenden Gewerbe sowie durch Förderungen ausgewählter Unternehmen des Dienstleistungssektors entstehen. Speziell der Dienstleistungssektor weist hohe Wachstumsraten auf. Weiterhin ist der Ansiedlung in innovativen, technologieorientierten Betrieben aus Wachstumsbranchen Vorrang einzuräumen.

Die einzelbetriebliche Förderung des Dienstleistungssektors wird sich wie die Förderung der Güter produzierenden Unternehmen an den Vorgaben der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) orientieren. Dies bedeutet insbesondere, dass Dienstleistungsunternehmen dann mit einzelbetrieblichen Hilfen unterstützt werden können, wenn in der zu fördernden Betriebsstätte überwiegend (das heißt zu mehr als 50 % des Umsatzes) Dienstleistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden und damit das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich erhöht wird (so genannter Primäreffekt). Hierzu besteht im Rahmen der GA eine „Positivliste“, in der fast 20 Dienstleistungsbereiche enthalten sind, bei denen aufgrund der Art der erbrachten Leistungen von einem überregionalen Absatz ausgegangen wird. Es handelt sich hierbei unter anderem um Dienstleistungen im Bereich der Datenbe- und –verarbeitung (einschließlich Datenbanken und Herstellung von DV-Programmen, Informations- und Kommunikationsdienstleistungen), Film-, Fernseh-, Video- und Audioproduktionen, Verlage, Versandhandel, Import-/Exportgroßhandel, be-

triebswirtschaftliche und technische Unternehmensberatung, Werbeleistungen für die gewerbliche Wirtschaft, Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Wirtschaft, Markt- und Meinungsforschung, Ausstellungs- und Messeleistungen und logistische Leistungen. Wegen der vollständigen Übersicht über die Dienstleistungen, die aufgrund ihrer Art als überregional gelten, wird im Einzelnen auf den Anhang 8 des 29. Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Bundestagsdrucksache 14/3250, S. 232) verwiesen.

Darüber hinaus ist eine Förderung von Dienstleistungsunternehmen auch dann möglich, wenn im Einzelfall die in der Betriebsstätte erbrachten Dienstleistungen tatsächlich überregional abgesetzt werden. Als überregional ist in der Regel ein Absatz außerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt, anzusehen. Hierzu ist ein Einzelfallnachweis zu führen. Eine Förderung ist auch möglich, wenn aufgrund einer begründeten Prognose des Antragstellers zu erwarten ist, dass nach Durchführung des geförderten Investitionsvorhabens die in der Betriebsstätte erbrachten Dienstleistungen überwiegend überregional abgesetzt werden.

Insgesamt stehen kleine und mittlere Unternehmen im Mittelpunkt der Förderaktivitäten. Diese Unternehmen weisen auch in den Programmregionen eine besonders hohe Beschäftigungsintensität auf. Im Hinblick auf die überwiegend mittelständischen Strukturen ist das endogene Entwicklungs-potenzial durch die Förderung von Existenzgründungen und die Einführung moderner Technologien in den Betrieben zu stärken.

Einzelbetriebliche Förderung im Tourismus

Der global verschärfte Wettbewerb erfordert intensive Anstrengungen der Tourismusunternehmen, die in Rheinland-Pfalz durchweg kleine und mittlere Unternehmen sind.

In der sozio-ökonomischen Analyse des Tourismussektors hat sich unter anderem gezeigt, dass die Zahl der Übernachtungen insbesondere als Folge der Konversion vor allem im Ziel 2-Gebiet im Vergleich zwischen 1990 und 1998 insgesamt noch rückläufig war und bei der Qualität der Angebote des Beherbergungsgewerbes noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen.

Die Unterstützung von einzelbetrieblichen Investitionen in Fremdenverkehrsbetrieben dient daher vor allem dazu, die Unternehmen des wachsenden Wirtschaftssektors “Tourismus” bei ihren Anstrengungen zur Qualitätsverbesserung zu unterstützen. Es geht vor allem darum, die Modernisierung von Beherbergungsbetrieben zu fördern und dabei insbesondere die vorhandenen Beherbergungskapazitäten auf einen attraktiven zeitgemäßen Standard zu bringen.

Angesichts der grundsätzlich vorhandenen Beherbergungskapazitäten wird der Schwerpunkt der einzelbetrieblichen Förderung im Tourismusbereich daher auf der Förderung der Modernisierung liegen. Bereits in der Vergangenheit sind lediglich rund 30 Prozent des Zuschussvolumens der einzelbetrieblichen Tourismusförderung sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch im Übergangsgebiet für Neuerrichtungen aufgewandt worden. Dessen ungeachtet muss es grundsätzlich auch möglich

bleiben, ggfs. die Erweiterung und den Aufbau neuer attraktiver Tourismusunternehmen zu unterstützen, um damit die touristischen Entwicklungschancen zu fördern.

Auch die einzelbetriebliche Förderung von Tourismusunternehmen wird sich an den Vorgaben der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur orientieren. Tourismusunternehmen können danach dann gefördert werden, wenn sie mindestens 30 Prozent ihres Umsatzes mit eigenen Beherbergungsgästen erreichen. Die Schwerpunktsetzung auf Modernisierungsmaßnahmen wird sich auch in der Höhe der Fördersätze bei einzelbetrieblichen Investitionen niederschlagen. Diese werden für Neuerrichtungen niedriger als für Modernisierungen und Erweiterungen liegen. Wegen der Einzelheiten wird insoweit auf die im Ergänzenden Programmplanungsdokument dargestellten detaillierten Regelungen verwiesen.

Begründung

Die „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmenssektors“ ist ein zentrales Unterziel des rheinland-pfälzischen EPPD. Rund 1,2 Mrd. Euro an privaten Investitionen sollen durch den Schwerpunkt vorrangig in kleinen und mittleren Unternehmen des produzierenden Gewerbes, in ausgewählten Dienstleistungssektoren und in mittelständischen Tourismusunternehmen ausgelöst werden.

Die Schwerpunktsetzung bei der Förderung gewerblicher Investitionen und im Dienstleistungssektor sowie der Tourismuswirtschaft entspricht den Schlussfolgerungen aus der Analyse der sozio-ökonomischen Ausgangslage, insbesondere den dabei festgestellten grundlegenden Schwächen und Defiziten im Verarbeitenden Gewerbe, im Dienstleistungssektor und im Gastgewerbe.

Die Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Angebotsqualität im Gastgewerbe sind geeignet, in Zukunft vermehrt Gäste für die Region zu akquirieren, somit zusätzliche Einkommen zu schaffen und die Wirtschaftsstruktur zu diversifizieren.

Die unter diesem Schwerpunkt durchzuführenden Fördermaßnahmen werden daher insgesamt dazu beitragen, die für ein nachhaltiges Beschäftigungswachstum noch nicht ausreichende Investitionsdynamik zu stärken. Die durchgehende vorrangige Ausrichtung der Förderung auf KMU lässt erwarten, dass die hohen Beschäftigungspotenziale dieser Unternehmen vermehrt ausgeschöpft werden können.

Schwerpunkt 3: Förderung der technologischen Entwicklung, des Technologietransfers und Ausbau der Informationsgesellschaft

Gesamtkosten lt. Finanzplan:	**94,606**	**Mio. Euro, davon**
Ziel 2-Gebiet:	**73,762**	**Mio. Euro**
Übergangsgebiet:	**20,844**	**Mio. Euro**
EFRE-Mittel lt. Finanzplan:	**42,721**	**Mio. Euro, davon**
Ziel 2-Gebiet:	**35,381**	**Mio. Euro**
Übergangsgebiet:	**7,340**	**Mio. Euro**

Inhalt der Förderung

Im Ziel 2-Gebiet fördern die Europäische Union und das Land Rheinland-Pfalz seit mehreren Jahren Maßnahmen zur Stärkung der technologischen Kompetenz der Region unter anderem mit Mitteln des Fonds für regionale Entwicklung. Auf den dabei gewonnenen Erfahrungen kann aufgebaut werden. Die Aktivitäten zur weiteren Stärkung des endogenen Wirtschaftspotenzials setzen dabei vor allem an folgenden vier Bereichen an:

- Fortführung der Innovations- und Gründerinitiative,
- Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur und Unterstützung des Transfers neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Wirtschaft,
- Unterstützung innovativer Entwicklungen in Unternehmen,
- Fortentwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft.

Im Rahmen der **Fortführung der Innovations- und Gründerinitiative** im Ziel 2-Gebiet sollen die Stärken der Region im Wissenschaftsbereich gezielt genutzt werden, um systematisch die endogene Wirtschaftsentwicklung weiter zu fördern. Insbesondere die Stärken im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie der Region (z. B. durch das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, das Fraunhofer Institut für Experimentelles Software-Engineering, das Institut für Techno- und Wirtschaftsmathematik, das Regionale Hochschulrechenzentrum, einen starken Fachbereich Informatik an der Universität Kaiserslautern sowie eine Vielzahl leistungsfähiger, kleiner und mittlerer High-Tech-Unternehmen im IKT-Sektor) sollen genutzt werden, um weitere Unternehmensgründungen zu initiieren und zu unterstützen. Insbesondere das Business and Innovation Centre – BIC – Kaiserslautern soll zur Unterstützung innovativer Existenzgründer und KMU in der Ziel 2-Region beitragen.

Durch den weiteren Ausbau der **wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur** sollen die Technologieentwicklungen beschleunigt werden, die der Dynamik der Informationsgesellschaft zugrunde liegen. Ziel ist es, die Entwicklung der Informationsgesellschaft unter Berücksichtigung der Anforderungen der Unternehmen

weiter voranzutreiben. Hierfür sollen die Kooperationen zwischen den Unternehmen der Region und den Forschungseinrichtungen weiter intensiviert werden. Als Forschungseinrichtungen der Region sind insbesondere zu nennen: Das Fraunhofer Institut für Experimentelles Software-Engineering, das Institut für Techno- und Wirtschaftsmathematik, die Universität und Fachhochschule Kaiserslautern mit ihren An-Instituten.

Die Fördermaßnahmen im Bereich des **Technologietransfers** zielen auf eine verstärkte Zusammenarbeit der Wissenschaft vor allem mit kleinen und mittleren Unternehmen, weil diese Unternehmen in der Regel nicht über ausreichende eigene Forschungs- und Entwicklungskapazitäten verfügen. Durch den Technologietransfer soll das an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes vorhandene Fachwissen zur Entwicklung innovativer marktfähiger Lösungen genutzt werden. Dieses Ziel soll insbesondere durch die Förderung der Kontaktstelle für Innovation und Technologie – KIT – an der Universität Kaiserslautern erreicht werden.

Die Technik, die Anwendungen und Nutzungsmöglichkeiten der neuen **Informations- und Kommunikationstechniken** und von **Multimedia** entwickeln sich rasant und durchdringen zusehends alle Bereiche des Lebens, Lernens und Arbeitens. Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechniken und der neuen Medien gewinnt für die Wettbewerbsfähigkeit gerade mittelständischer Unternehmen erheblich an Bedeutung. Nur diejenigen Unternehmen werden von den Vorteilen dieser technologischen Entwicklungen und den dynamisch wachsenden Märkten profitieren, die über entsprechende Kenntnisse verfügen. Im Rahmen der Fortentwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft sollen daher etwa durch den Aufbau von Expertennetzwerken zu Multimediathemen, die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen im Multimediabereich und von Informationsveranstaltungen die Unternehmen für die Thematik sensibilisiert, Hemmschwellen vermindert, Entscheidungshilfen bereitgestellt sowie Qualifizierungslücken bei den Mitarbeitern abgebaut werden. Bei der Konzeption und Projektauswahl für die Strukturfördermaßnahmen werden die Möglichkeiten und Chancen einer Integration von Strukturfondsmaßnahmen mit Projekten im Rahmen des IST-Programmes geprüft und so weit möglich unterstützt. Dabei wird die Abgrenzung zu den Projekten aus dem IST-Programm gewährleistet.

In jedem Schwerpunktbereich sollen mehrere Projekte durchgeführt werden. Durch Veranstaltungen, Messen und Dokumentationen sollen alle regionalen Partner der endogenen Entwicklung (z. B. die lokalen kleinen und mittleren Unternehmen, die Forschungs- und Entwicklungslabors an den Hochschulen, die Träger von Technologietransfereinrichtungen und die lokalen Gebietskörperschaften) über die Ergebnisse der Einzelprojekte informiert und in die Projekte integriert werden.

Hinsichtlich der **Förderung des Innovationspotenzials kleiner und mittlerer Unternehmen** kommt es darauf an, die notwendigen Hilfen bereitzustellen, damit kleine und mittlere Unternehmen ihre größenbedingten Nachteile im Innovationswettbewerb ausgleichen können. Dabei sollen vor allem Verfahrens- und Produktinnovationen durch neue Technologien unterstützt werden. Dies soll unter anderem durch

- die Förderung von unternehmensübergreifenden Forschungs- und Entwicklungskooperationen mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- die Förderung der Existenzgründungsberatung technologieorientierter Unternehmensgründer - wobei diesen Unternehmensgründern eigenkapitalersetzende Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen - sowie
- die Förderung von Investitionen zur Einführung neuer Produktionstechnologien

erreicht werden.

Die im Rahmen des Schwerpunktes 3 durchzuführenden Maßnahmen sind ausschließlich auf die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen ausgerichtet. Die einzelbetriebliche Förderung des Innovationspotenzials erfolgt nur bei kleinen und mittleren Unternehmen. Entsprechendes gilt auch für die Fördermaßnahmen des Technologietransfers. Im Rahmen der Innovations- und Gründerinitiative werden ausschließlich die Voraussetzungen für technologieorientierte Existenzgründungen kleiner und mittlerer Unternehmen verbessert. Die Unterstützung von Forschungseinrichtungen im Rahmen der wirtschaftsnahen Forschungsförderung erfolgt nur dann, wenn die zu fördernden Projekte und deren Ergebnisse vorwettbewerblich kleinen und mittleren Unternehmen zu Gute kommen.

Begründung

Die Bedeutung von Technologie und Innovation für regionale Wachstumsprozesse nimmt rasant zu; sie ist im Rahmen des EPPD an verschiedenen Stellen verdeutlicht worden. Die Förderung der technologischen Entwicklung und der Informationsgesellschaft erfolgt im Hinblick auf zwei zentrale Ebenen, nämlich durch

- die Verbesserung des technologischen Umfelds (Infrastruktur, Technologiezentren, Beratung und Technologietransfer) und
- durch die direkte Förderung von FuE-Vorhaben auf betrieblicher Ebene sowie in Kooperation mit FuE-Einrichtungen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch die Verbesserung des technologischen Umfeldes innovative Existenzgründungen erleichtert und damit eine Reihe von Hochtechnologie-Arbeitsplätzen entstehen werden. Darüber hinaus kann durch die geplanten technologieorientierten Beratungen eine Verbesserung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft erzielt werden. Durch die angestrebten Aktivitäten des Technologietransfers werden arbeitsplatzschaffende Impulse in Richtung der Entwicklung höher qualifizierter Unternehmensaktivitäten ausgelöst.

Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass infolge von Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen die Zahl der in Forschung und Entwicklung investierenden kleinen und mittleren Unternehmen ansteigen und die Zahl der Beschäftigten in Forschung und Entwicklung wachsen wird.

Die explizite Integration von Projekten zur Förderung von Informations- und Wissenstechnologien als zentrale zukünftige Querschnittstechnologien zwischen In-

dustrie und Dienstleistungen ist für das eher ländlich strukturierte Übergangsgebiet und das peripher gelegene Ziel 2-Gebiet von besonderem Interesse, da die Informationstechnologien lagebedingte Nachteile kompensieren können.

Schwerpunkt 4: Umwelt und Nachhaltigkeit

Gesamtkosten lt. Finanzplan:	**14,189**	**Mio. Euro, davon**
Ziel 2-Gebiet:	**8,684**	**Mio. Euro**
Übergangsgebiet	**5,505**	**Mio. Euro**
EFRE-Mittel lt. Finanzplan:	**3,433**	**Mio. Euro, davon**
Ziel 2-Gebiet:	**2,424**	**Mio. Euro**
Übergangsgebiet	**1,009**	**Mio. Euro**

Inhalt der Förderung

Das Land Rheinland-Pfalz wirkt im industriellen und gewerblichen Bereich gemeinsam mit der Wirtschaft auf die Entwicklung neuer energieeffizienter Produkte und Verfahren hin. Betriebliche Maßnahmen zur Erhöhung einer effizienten Energienutzung helfen, die Betriebskosten zu senken und verbessern somit zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Voraussetzung hierfür ist eine auf die jeweilige betriebliche Gegebenheit angepasste, sorgfältige Planung und Realisierung. Handwerksbetriebe sowie kleine und mittlere Unternehmen sind dabei nicht selten überfordert. Um hier die Nachhaltigkeit der Produktion zu stärken, sollen kleine und mittlere Unternehmen bei der Ermittlung solcher Potenziale durch Hilfen zur Beratung und Planung (**Öko-Audit und Energieeffizienzanalysen**) unterstützt werden. Der Verbesserung der Stoffkreisläufe dienen die vorgesehenen Beratungshilfen im Bereich des **Recycling**.

Energietechnologien im Bereich der erneuerbaren Energien sind durch hohe spezifische Investitionskosten und geringe Betriebskosten gekennzeichnet. Aufgrund des derzeitigen Energiepreisniveaus ist ein wirtschaftlicher Betrieb in vielen Fällen noch nicht möglich. Dadurch wird eine Markteinführung dieser Systeme erschwert. Mit der Förderung der Markteinführung von Systemen erneuerbarer Energien und der Speicherung solcher Energien wird auch ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze geleistet. Rheinland-Pfalz ist eines der waldreichsten Bundesländer. 41 % seiner Fläche sind bewaldet. Holzenergie ist nachhaltig und trägt nicht zur CO_2 -Konzentration in der Atmosphäre bei. Seine energetische Nutzung sichert Arbeitsplätze und schafft Unabhängigkeiten in der Energieversorgung.

Begrenzender Faktor für eine weitere Ausdehnung des Anbaues **nachwachsender Rohstoffe** für die industrielle, stoffliche oder energetische Verwertung sind häufig noch fehlende effiziente Verwertungslinien. Ziel ist es daher, die Schaffung solcher Verwertungslinien durch Untersuchungen und Modellvorhaben zu unterstützen und dabei marktfähige innovative Produkte und Verfahren zu entwickeln und ein entsprechendes Qualitäts- und Informationsmanagement aufzubauen.

Begründung

Der Schwerpunkt 4 wird mit Hilfe von umweltorientierten Beratungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und der Kreislaufwirtschaft, durch Öko-Auditing, durch die Förderung der Markteinführung erneuerbarer Energiesysteme und durch Untersuchungen und Modellvorhaben zur Verwertung nachwachsender Rohstoffe auch die Entwicklung neuer energieeffizienter Produkte und Verfahren unterstützen und so die Öko-Effizienz insgesamt steigern.

Infolge der mit den Maßnahmen verbundenen Ressourcenschonung und des erreichbaren geringeren Energieverbrauchs beziehungsweise der Verringerung der Emissionen von Luftschadstoffen wird mit dem Schwerpunkt ein positiver Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Schwerpunkt 5: Modernisierung der Beschäftigung durch integrierte Aktivitäten zur Qualifizierung der Humanressourcen

Gesamtkosten lt. Finanzplan:	**26,680**	**Mio. Euro, davon**
Ziel 2-Gebiet:	**26,680**	**Mio. Euro**
ESF-Mittel lt. Finanzplan:	**11,476**	**Mio. Euro, davon**
Ziel 2-Gebiet:	**11,476**	**Mio. Euro**

Inhalt der Förderung

In den Ziel 2-Regionen sollen mit Interventionen des EFRE vor allem infrastrukturelle sowie einzelbetriebliche Investitionen unterstützt werden, damit gewerbliche Neuerrichtungs-, Erweiterungs- und Modernisierungsinvestitionen induziert und somit neue Arbeitsplätze entstehen und vorhandene gesichert werden. Um die volle Wirksamkeit dieser Förderung von Sachkapitalinvestitionen zu gewährleisten, ist es erforderlich, die EFRE-Förderung im Sinne eines abgestimmten und integrativen Ansatzes für das Ziel 2-Gebiet mit Mitteln des ESF durch Aktivitäten zur Erschließung und integrierten Qualifizierung des Humankapitals zu ergänzen.

Im Hinblick auf den integrierten Einsatz von Mitteln des ESF im Ziel 2-Gebiet geht Erwägungsgrund 18 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 davon aus, dass die ESF-Unterstützung im Rahmen von Ziel 2 regionale und lokale Aktionen betreffen sollte, die der spezifischen Situation des jeweiligen Zielgebietes entsprechen und mit den Interventionen der anderen Strukturfonds koordiniert werden. Auch die Leitlinien der Kommission für die Programme des Zeitraumes 2000 – 2006 sehen ein wesentliches Kennzeichen einer integrierten Programmplanung darin, dass sie auf einer lokal und regional vorgenommenen Ermittlung der Bedürfnisse im Sinne eines „Bottom up"-Konzeptes beruht und die geförderten Tätigkeiten mit den aus den anderen Strukturfonds unterstützten Tätigkeiten verknüpft werden. Eine Doppelfinanzierung von Maßnahmen oder Aktionen, die im Rahmen von Ziel 3 finanziert werden, muss vermieden werden.

Um diesen Vorgaben einer integrierten Programmplanung von ESF- und EFRE-Aktivitäten im Ziel 2-Gebiet zu entsprechen, verfolgt das EPPD im Schwerpunkt 5 zur Modernisierung der Beschäftigung zwei zentrale Maßnahmenlinien:

- Ein spezifisches, auf die Bedürfnisse der Ziel 2-Region abgestimmtes Arbeitsmarktmonitoring zur Entwicklung integrierter Strategien und die Identifizierung von Vorhaben, die sich im Rahmen einer solchen Strategie für eine kombinierte Förderung aus ESF und EFRE besonders eignen. Hinzu kommt im Sinne des „Bottom up-Ansatzes" die Unterstützung des Aufbaus von lokalen und regionalen Kooperationsbeziehungen/-netzwerken insbesondere mit dem Ziel der Begleitung von Vorhaben im Rahmen der integrierten Strategie. Damit soll eine möglichst effiziente Durchführung der Vorhaben gewährleistet werden.

- Im Mittelpunkt der zweiten Maßnahmenlinie steht die direkte Unterstützung der Durchführung der integrierten, berufs- und funktionsqualifizierenden Maßnahmen. Es wird davon ausgegangen, dass integrierte Qualifizierungsvorhaben insbesondere in den Schwerpunkten 2 und 3 verwirklicht werden können.

Im Einzelnen ist zu den vorgenannten Maßnahmenlinien zur integrierten ESF/EFRE-Programmplanung auf Folgendes hinzuweisen:

Regionalspezifisches Arbeitsmarktmonitoring/Stärkung der Kooperationsbeziehungen für die Entwicklung integrierter Strategien

In dieser ersten Maßnahmenlinie geht es wie dargestellt darum, Vorkehrungen zu treffen, damit geeignete integrierte Qualifikationsstrategien entwickelt und durchgeführt werden können. Hierbei bestehen je nach regionaler Ausgangslage und in Abhängigkeit von möglichen vorhandenen Voruntersuchungen zwei Handlungsansätze:

- **Identifizierung regionaler und lokaler Angebots- und Bedarfslagen** auf der Nachfrage- und Angebotsseite des Arbeitsmarktes durch ein spezifisches Arbeitsmarktmonitoring mit dem Ziel, regionale integrierte Strategien von ESF- und EFRE-Maßnahmen zu entwickeln und
- die Optimierung des Informationstransfers zwischen den unterschiedlichen Sektoren und die **Verbesserung der Kooperation** zwischen den konkreten Akteuren in regionalen Bezugsfeldern mit dem Ziel, die „eigentlichen“ Qualifizierungsmaßnahmen möglichst effizient durchzuführen.

Die Beantwortung der Frage, ob das Arbeitsmarktmonitoring/ die Optimierung von Kooperationsbeziehungen in einer zeitlichen Abfolge oder weitgehend parallel zu den „eigentlichen“ Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen müssen, ist von der jeweiligen regionalen strukturellen Ausgangslage und ggfs. vorhandenen Voruntersuchungen und Einrichtungen abhängig zu machen. Liegen beispielsweise schon ausreichende Kenntnisse des Arbeitsmarktes für die Entwicklung einer integrierten Strategie und eines integrierten ESF/EFRE-Maßnahmebündels vor, kann unmittelbar mit der Durchführung der integrierten Qualifizierungsmaßnahmen begonnen werden. Fehlen solche Voraussetzungen, muss ein spezifisches Arbeitsmarktmonitoring „vorgeschaltet“ werden.

Im Bereich des ersten Handlungsfeldes ist davon auszugehen, dass zumindest in einzelnen Teilen der Zielgebiete sowohl auf der Nachfrage- (Unternehmen) wie der Angebotsseite (Auszubildende, Beschäftigte, Erwerbslose) und im Bildungssektor noch erhebliche Wissensdefizite darüber bestehen, welche Qualifikationsbedarfe und -chancen zur integrierten Ergänzung der EFRE-Förderung und damit zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen erforderlich sind. Das spezifische Arbeitsmarktmonitoring soll dazu dienen, die im Rahmen der regionalen Strategie erforderlichen Informations- und Beratungsmaßnahmen für Unternehmen, Beschäftigte und beschäftigungsfähige Zielgruppen zu identifizieren und ggfs. entsprechende Strategien zu entwickeln.

Was den Bereich der Optimierung von Kooperationsbeziehungen als zweiten Handlungsschwerpunkt dieser Maßnahmenlinie anlangt, haben die Erfahrungen der letzten Förderperiode gezeigt, dass gerade in den Zielregionen die regionale bzw. lokale Kooperation zwischen kommunaler Arbeitsmarktpolitik, Unternehmen

bzw. deren Verbänden und den Trägern von Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne einer integrierten regionalen Strategie bislang nur in Ansätzen vorhanden ist. Bereits bestehende Kooperationsformen von Politik, Verwaltung und den regionalen und lokalen Akteuren des Arbeitsmarktes müssen deshalb unterstützt, weitere Kooperationsbedarfe müssen identifiziert und neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt und eingerichtet werden (vgl. Art. 2, Abs. 2a ESF-VO Nr. 1262/1999). Damit wird zugleich entsprechend den Leitlinien für die Programme 2000 – 2006 die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Identifikation der Unternehmensbedürfnisse und bei der Anpassung der Ausbildungs- und Beschäftigungssysteme an den Bedarf auf regionaler und lokaler Ebene gestärkt.

Für einen zielgerichteten Einsatz der ESF-Mittel ist daher die moderierte und aktivierende, auf die Spezifika der Region zugeschnittene Entwicklung von Strategien (basierend auf dem Monitoring) und Maßnahmen in Kooperation mit den regionalen Akteuren im Sinne des „Bottom up-Ansatzes“ zu unterstützen. Um die Durchführung der „eigentlichen“ Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen solcher abgestimmter Strategien möglichst effizient zu gestalten, kommt es dabei aber ergänzend darauf an, die Kooperationsformen für eine parallele Begleitung dieser Maßnahmen einzusetzen; auch hierfür ist ein kontinuierliches, regionalspezifisches Monitoring notwendig.

Die Erfahrungen zeigen, dass der Aufwand nicht unbeträchtlich ist, wenn solche Kooperationsformen effizient und nachhaltig wirksam sein sollen. Die für die Optimierung von Kooperationsbeziehungen aufzubringenden Fördermittel sind aber für eine erfolgreiche Umsetzung der integrierten Strategie von erheblicher Relevanz. Die Maßnahmen tragen letztlich auch zur Vermeidung von Duplizierungen der Interventionen aus dem flächendeckenden Ziel 3 bei.

Durchführung von integrierten, berufs- und funktionsqualifizierenden Maßnahmen

Bei diesen Maßnahmen geht es um die Durchführung der für die Umsetzung der entwickelten integrierten Strategie erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen. Es wird davon ausgegangen, dass solche integrierten Qualifizierungsmaßnahmen jeweils zur Hälfte im Schwerpunkt 2 „Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Tourismuswirtschaft und des Dienstleistungssektors“ sowie im Schwerpunkt 3 „Förderung der technologischen Entwicklung, des Technologietransfers und Ausbau der Informationsgesellschaft“ durchgeführt werden können. Die Aufgliederung der integrierten Qualifizierungsmaßnahmen auf die beiden Schwerpunkte erfolgt, um nochmals den besonderen integrativen Charakter dieser Maßnahmen in Abgrenzung zu den horizontal einsetzbaren Maßnahmen des Ziels 3 zu unterstreichen.

Ungeachtet der Anforderung, dass die in den beiden Schwerpunkten durchzuführenden Vorhaben auf die jeweils verfolgte integrierte Strategie abzustimmen sind, ergeben sich zu möglichen Inhalten integrierter Qualifizierungsmaßnahmen folgende grundsätzliche Ansatzpunkte:

Integrierte Qualifizierungsmaßnahmen im Schwerpunkt 2

- Im Zuge der Konversion ist die weitere Freisetzung von zivilen Arbeitskräften nicht auszuschließen. Das Land Rheinland-Pfalz unternimmt mit einem erheblichen Einsatz eigener Landesmittel und mit Unterstützung von EFRE-Mitteln intensive Anstrengungen **zur Umwandlung bisher militärisch genutzter Flächen**. Bei der notwendigen **Qualifizierung von Arbeitskräften im Hinblick auf die Anforderungen der auf den ehemaligen Konversionsflächen entstehenden Folgenutzungen** kann der ESF im Sinne einer integrierten Umwandlungsstrategie einen sehr wichtigen Beitrag leisten. Dabei kann es auch um die Vermittlung von Qualifikationen zur Beseitigung der Umweltlasten gehen. Über das engere Beispiel der integrierten Unterstützung bei der Umwandlung von Konversionsflächen hinaus, muss es darum gehen, die angestrebte verstärkte Ausrichtung der Entwicklungsstrategie im Ziel 2-Gebiet auf kleine und mittlere Unternehmen und ausgewählte Dienstleistungssektoren durch entsprechende integrierte ESF-kofinanzierte Maßnahmen zur gezielten Qualifizierung der Humanressourcen zu ergänzen.
- Im Rahmen einer integrierten Strategie kann dem Aspekt einer **Erleichterung von Existenzgründungen** und der Begleitung von Existenzgründern während der Existenzgründungsphase eine besondere Bedeutung zukommen. Hier kann der ESF in Ergänzung zu EFRE-kofinanzierten Existenzgründungsinvestitionen eine wichtige zusätzliche Hilfestellung leisten. Dabei kann es auch um abgestimmte Aktivitäten zu Gunsten von Kleinstunternehmen und Angehörigen spezifischer Gruppen wie Jungunternehmer, Unternehmerinnen, ausländischer Unternehmer oder von Angehörigen benachteiligter Bevölkerungsgruppen gehen. Weitere Ansätze können auf die Erschließung und Förderung von Selbständigkeit und Existenzgründungen im Sektor einfacherer (pflegerischer, haushalts-technischer, touristischer, kaufmännischer, bürotechnischer, kommunaler und umweltorientierter) Dienstleistungen in Anbindung an die mit EFRE-Mitteln angestrebten Strukturentwicklungen gerichtet sein. Durch integrierte Ansätze des ESF und des EFRE können für diese Gruppen **“maßgeschneiderte” Förderansätze im Hinblick auf materielle, beraterische oder qualifikatorische Unterstützungsbedarfe** entwickelt werden (Stärkung des Unternehmertums).

Integrierte Qualifizierungsmaßnahmen im Schwerpunkt 3

- Die **Förderung der Forschungs-, Technologie- und Innovationskapazitäten** soll in allen Interventionsbereichen der Strukturfonds zunehmende Priorität erlangen. Für den ESF ist dabei die Steigerung menschlicher Fähigkeiten im Sinne eines lebenslangen Lernens und einer Anpassung der Fähigkeiten und Fertigkeiten von Bedeutung. Dazu zählen auf Maßnahmen des EFRE abgestimmte Programme zur Entwicklung der Managementkapazitäten, um neue Technologien und organisatorische Verfahren übernehmen zu können, sowie Existenzgründungs- und Mobilitätsprogramme für Hochschulabsolventen und Konzepte zur Entwicklung des Innovationspotenzials bei Beschäftigten bzw. beschäftigungsfähigen Personengruppen. Diese sind für die Programmregionen insgesamt von Bedeutung und mit den EFRE-unterstützten Maßnahmen des Schwerpunktes 3 zu verknüpfen.
  So ist beispielsweise vorgesehen, in Anknüpfung an die im Ziel 2-Gebiet vor-

handenen technologischen Potenziale durch eine Kombination von EFRE-kofinanzierten Investitionen und ESF-kofinanzierten Seminaren insbesondere Hochschulabsolventen für eine technologieorientierte Existenzgründung zu qualifizieren. Solche kombinierten ESF-/EFRE-Maßnahmen sind ein wichtiges Element in der integrativen Gesamtstrategie zur Entwicklung des Ziel 2-Gebietes.

- Die **Informationsgesellschaft** erweitert die Standortwahl der Unternehmen und kann somit auch zum Abbau der Disparitäten der Regionen beitragen. Sie bietet zudem neben hoch qualifizierten Beschäftigungsmöglichkeiten ein breites Spektrum an Dienstleistungsfunktionen für Personen auch auf mittleren und einfachen Qualifikationsstufen. Auszubildende, Beschäftigte wie Arbeitslose müssen einerseits für die dort möglichen sehr verschiedenartigen Formen der Existenzsicherung, notwendigen Wissensbereiche und Tätigkeiten qualifiziert werden. Die Verknüpfung von EFRE-kofinanzierten Investitionen in Einrichtungen/Unternehmen der Informationswirtschaft mit ESF-kofinanzierten Qualifizierungsmaßnahmen kann ein wichtiges strategisches Element für integrierte Entwicklungsanstrengungen sein.
  Ein Beispiel für integrierte Maßnahmen dieser Art ist die in der vergangenen Förderperiode im Ziel 2-Gebiet durchgeführte Fördermaßnahme „Software Akademie AG“ in Kaiserslautern. Mit Mitteln des EFRE wurden bei dieser Maßnahme die Beschaffung von Hard- und Software zum Aufbau eines Kompetenzzentrums für Softwaretechnologie und Weiterbildung unterstützt. Auf der Grundlage der so geschaffenen infrastrukturellen Voraussetzungen konnten im Rahmen einer ESF-geförderten Qualifizierungsmaßnahme arbeitslose Hochschulabsolventen im Zuge einer sechsmonatigen Qualifizierungsmaßnahme zu objektorientierten Anwendungsentwicklern im Bereich Finanzdienstleistungen ausgebildet werden. Solche in der vergangenen Förderperiode entwickelten Ansätze und die dort gewonnenen Erkenntnisse sollen in die neue Förderperiode übertragen und intensiviert werden.

- Ein weiteres Beispiel für integrierte Fördervorhaben im Bereich des Schwerpunktes 3 ist die Kombination von EFRE- und ESF-Mitteln im Zuge der aktuell geplanten Ansiedlung eines Call-Centers in Kaiserslautern. Die erforderlichen Investitionen sollen hier durch Mittel des EFRE unterstützt werden. Die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen von Arbeitslosen zu Call-Center-Agenten sollen im Rahmen einer überbetrieblichen Maßnahme aus Mitteln des ESF gefördert werden. Bei den Aktivitäten, die im Rahmen des Schwerpunktes 5 durchgeführt werden sollen, handelt es sich damit praktisch ausschließlich um Maßnahmen, die den Politikbereichen des Artikel 2, Absatz 1c) und 1d) der Verordnung (EG) Nr. 1784 betreffend den Europäischen Sozialfonds zuzurechnen sind. Es geht um die Qualifizierung von ausgebildeten und anpassungsfähigen Arbeitskräften, die Unterstützung der Entwicklung des Unternehmergeistes sowie die Qualifizierung und Verstärkung des Arbeitskräftepotenzials vor allem in technologischen Bereichen und in der Informationsgesellschaft. Ebenso steht die Förderung und Verbesserung der beruflichen Bildung, der Beratung im Rahmen einer Politik des lebensbegleitenden Lernens im Zentrum der ESF-kofinanzierten Ziel 2-Maßnahmen.

Eine genaue Aufgliederung der ESF-Maßnahmen im Rahmen von Ziel 2 ist im Voraus kaum möglich, weil zunächst die konkrete integrierte Strategie festgelegt werden muss und sich hieraus die ergänzenden ESF-Maßnahmen erst ergeben. Dessen ungeachtet wird davon ausgegangen, dass voraussichtlich 80 Prozent der ESF-Ziel 2-Maßnahmen dem Politikbereich des Artikels 2 Absatz 1d) und knapp 20 Prozent dem Politikbereich des Artikels 2 Absatz 1c) der Verordnung Nr. 1784/1999 zugerechnet werden können.

Begründung

Die Qualifizierung des Humankapitals stellt ein unverzichtbares Element einer wirksamen regionalen Entwicklungsstrategie dar. Für die Entwicklung solcher Strategien und die Durchführung der Maßnahmen stehen im EPPD 11,715 Mio. Euro bereit.

Vor allem die nach wie vor erheblichen Defizite in der Qualifikation der Erwerbspersonen für Innovation und Strukturwandel in den Ziel-2- und Übergangsgebieten erfordern die vorgesehene starke Flankierung der Entwicklungsstrategien durch den ESF. Ansonsten könnten die wirtschaftlichen Stärken und Potenziale (Produktionsfaktoren Arbeit und Humankapital) für die regionale Entwicklung nicht ausreichend mobilisiert werden.

Im Rahmen der Strategie des EPPD wird der integrative Ansatz von ESF- und EFRE-Förderung sehr deutlich. Das grundlegende Entwicklungsziel „Stärkung der Wirtschaftskraft zur Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze“ wird vor allem durch die zielgerichtete Qualifikationsförderung gemäß dem regionalwirtschaftlichen Bedarf und den Erfordernissen der regionalen Entwicklungsstrategie unterstützt. Die Grundlagen dafür schafft ein spezifisches und verbessertes Arbeitsmarktmonitoring.

Insbesondere die Wachstums- und Beschäftigungspotenziale im Bereich der wertschöpfungsintensiven Dienstleistungsunternehmen sowie in den Informations- und Kommunikationstechnologien sollen durch gezielte Qualifizierung besser genutzt werden.

Der integrierte Ansatz der ESF-Förderung verlangt ferner eine verstärkte interinstitutionelle Kooperation und Koordination des Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialwesens.

Insgesamt lassen die im Rahmen des Schwerpunkts vorgesehenen integrierten ESF-Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung einer wirksamen Entwicklungsstrategie erwarten.

Schwerpunkt 6: Technische Hilfe

Gesamtkosten lt. Finanzplan	**3,527**	**Mio. Euro**
EFRE-Mittel lt. Finanzplan:	**1,142**	**Mio. Euro**
davon Maßnahmen gemäß Ziffer 2.1 der Regel Nr. 11 der Verordnung Nr. 1685/2000	**0,879**	**Mio. Euro**
ESF-Mittel lt. Finanzplan:	**0,621**	**Mio. Euro**
davon Maßnahmen gemäß Ziffer 2.1 der Regel Nr. 11 der Verordnung Nr. 1685/2000	**0,311**	**Mio. Euro**

Inhalt der Förderung

Im Rahmen des Schwerpunktes der technischen Hilfe werden die Maßnahmen 6.1 Technische Hilfe – EFRE und 6.2 Technische Hilfe – ESF unterstützt.

Maßnahmen der Technischen Hilfe – EFRE

Im Rahmen der Maßnahme Technische Hilfe – EFRE sollen folgende Aufgaben und die damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben durch technische Hilfe unterstützt werden:

- Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung und Begleitung der Interventionen und der Operationen. Mit der Ausweitung des Ziel 2-Fördergebiets und dem gewachsenen Fördervolumen des rheinland-pfälzischen EPPD ist ein deutlich erhöhter Verwaltungsaufwand im Zuge der Steuerung, Begleitung, und internen Bewertung verbunden.
- Ausgaben für Sitzungen der Begleitausschüsse und Unterausschüsse des rheinland-pfälzischen Ziel 2-Begleitausschusses, einschließlich der Kosten für eventuelle Sachverständige und sonstige Teilnehmer (anteilig).
- Ausgaben für Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Operationen. Es ist davon auszugehen, dass die Ausgaben für die erforderlichen Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Maßnahmen nicht zuletzt aufgrund der Vorgaben durch die neuen Verordnungen zu den Verfahren zur Finanzkontrolle sowie den Buchführungspflichten steigen.

Für die vorgenannten Aufgaben - voraussichtlich insbesondere zur Durchführung von Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen - soll im Rahmen der Maßnahme Technische Hilfe – EFRE entsprechend den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 für die Dauer der Intervention die Beschäftigung von zusätzlichem Personal aus Mitteln der technischen Hilfe ermöglicht werden. Die Mittel sollen gegebenenfalls auch für den Einsatz externer Prüfer im Rahmen der Aufgaben der Finanzkontrolle herangezogen werden.

Von den gesamten für die Maßnahme Technische Hilfe – EFRE vorgesehenen Mitteln in Höhe von **1,142** Mio. Euro sollen auf Maßnahmen gemäß Ziffer 2.1 der Regel Nr. 11 der Verordnung Nr. 1685/2000 **0,879** Mio. Euro entfallen.

Die übrigen Ausgaben im Bereich der technischen Hilfe entfallen auf Maßnahmen gemäß der Ziffer Nr. 3 der Regel 11 der Verordnung (EG) Nr.1685/2000. In diesem Rahmen sollen insbesondere die finanziellen Grundlagen für die nach der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 erforderlichen externen gutachterlichen Evaluierungen (Zwischenbewertung und Ex-post-Bewertung) zum Einheitlichen Programmplanungsdokument und zum Ergänzenden Programmplanungsdokument geschaffen werden. Darüber hinaus müssen die Anschaffung und die Errichtung rechnerbasierter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung unterstützt werden. Weitere Ausgaben werden für die Durchführung von Publizitäts- und Informationsmaßnahmen, Begleitstudien zum Beispiel zur Effizienz der Maßnahmen oder Seminare entstehen.

Für die Maßnahmen gemäß Ziffer 3 der Regel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 sind insgesamt **0,263** Mio. Euro vorgesehen.

Maßnahme Technische Hilfe - ESF

Im Rahmen der Maßnahme Technische Hilfe – ESF sollen mit den Mitteln der technischen Hilfe

- die Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung und Begleitung der Interventionen sowie die Beratung und Information von Projektträgern, die beschäftigungsfördernde Maßnahmen im Ziel 2-Gebiet durchführen wollen, durch eine Beratungseinrichtung,
- die Planung und Evaluierung von ESF-geförderten Maßnahmen / die interne Bewertung der aus dem ESF geförderten Operationen und des Operationellen Programms,
- die Ausgaben für Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses (anteilig),
- die Durchführung von Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen entsprechend den Anforderungen der Kontrollverordnung sowie die Weiterentwicklung der Kontrollsysteme,

kofinanziert werden.

Von den gesamten für die Maßnahme Technische Hilfe – ESF vorgesehenen Mitteln in Höhe von **0,621** Mio. Euro sollen auf Maßnahmen gemäß Ziffer 2.1 der Regel Nr. 11 der Verordnung Nr. 1685/2000 **0,311** Mio. Euro entfallen.

Die übrigen Ausgaben im Bereich der technischen Hilfe entfallen auf Maßnahmen gemäß der Ziffer Nr. 3 der Regel 11 der Verordnung (EG) Nr.1685/2000. In diesem Rahmen sollen insbesondere die finanziellen Grundlagen für die nach der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 erforderlichen externen gutachterlichen Evaluierungen (Zwischenbewertung nach Art. 42 und Ex-post-Bewertung nach Art. 43) zum Einheitlichen Programmplanungsdokument und zum Ergänzenden Pro-

grammplanungsdokument geschaffen werden. Darüber hinaus müssen die Anschaffung und die Errichtung rechnerbasierter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung unterstützt werden. Weitere Ausgaben werden für die Durchführung von Publizitäts- und Informationsmaßnahmen, Begleitstudien zum Beispiel zur Effizienz der Maßnahmen oder Seminare entstehen.

Für die Maßnahmen gemäß Ziffer 3 der Regel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 sind insgesamt **0,310** Mio. Euro vorgesehen.

Begründung

Die Mittel der technischen Hilfe werden insbesondere zur Stärkung der infrastrukturellen Verwaltungsgrundlagen (z.B. EDV-Systeme) beitragen und eine Intensivierung der Prüfungen und Kontrollen sowie des Monitoring ermöglichen.

Damit können die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass in der neuen Strukturfondsperiode die Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems den gewachsenen Anforderungen angepasst werden kann.

4. Berücksichtigung horizontaler Ziele

4.1 Chancengleichheit von Frauen und Männern

Ziele und Inhalte

In den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, welche die Chancengleichheit betreffen, finden die entsprechenden Verpflichtungen des Vertrages von Amsterdam für die Strukturfonds ihren Niederschlag. Gemäß Artikel 2 des Vertrages ist die Gleichstellung von Männern und Frauen eine Aufgabe der Gemeinschaft und gemäß Artikel 3 wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Die Europäische Kommission hat darüber hinaus mit ihrem Beschluss zum Aktionsprogramm für Chancengleichheit im Juli 1995 und in der Pariser Erklärung von 1999 das Ziel einer besseren Integration der Chancengleichheit in den Prozess der Vorbereitung, Durchführung und Überwachung aller Politikbereiche, Maßnahmen und Aktionen der EU nochmals verankert. Darüber hinaus haben sich die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten durch die beschäftigungspolitischen Leitlinien und die nationalen beschäftigungspolitischen Aktionspläne zur Umsetzung des Gleichstellungsziels verpflichtet.

Um das Gleichstellungsziel zu verwirklichen, muss auch im Bereich der Strukturfonds die Strategie des so genannten „Gender Mainstreaming“ Anwendung finden. Nachhaltige und integrierte Anstrengungen sind in allen Fonds und bei allen Schwerpunkten erforderlich, um zum Ziel der Gleichstellung beizutragen. Das Land Rheinland-Pfalz bekennt sich zu diesem Grundsatz.

Eine stärkere Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und an beruflichen Qualifikationen zur Stärkung der Fachkompetenz erhöhen die Effizienz und Wirksamkeit von Investitionen in Humanressourcen und steigern somit die gesamt- und regionalwirtschaftliche Produktivität. Die Realisierung der Chancengleichheit trägt damit auch zur Wirksamkeit der Strukturfondsinterventionen bei.

Die sozio-ökonomische Ausgangsanalyse hat gezeigt, dass auch im Ziel 2-Gebiet und in den Übergangsgebieten noch Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern zu überwinden sind. Davon sind die Frauen in den Fördergebieten und in den übrigen Landesteilen in vergleichbarer Weise betroffen. Deshalb muss – auch zur Vermeidung von Duplizierungen von Maßnahmen im Ziel 2- und Ziel 3-Programm - das Schwergewicht der Maßnahmen zur Herstellung der Chancengleichheit auf Interventionen des horizontal einsetzbaren Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds liegen.

Der ESF wird als horizontal einsetzbares Instrument im Rahmen von Ziel 3 mit spezifischen Maßnahmen auch im Ziel 2-Gebiet zur Verbesserung der Chancengleichheit beitragen. Weiterhin sind spezifische frauenpolitische Ansätze auch im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum (EAGFL – Abteilung Garantie) zu verfolgen sowie weiter gehend auch Maßnahmen anderer Fachpolitiken wie etwa der Bildungs- und Ausbildungspolitik und der Verkehrspolitik in einem fonds- und politik-übergreifenden Ansatz zu berücksichtigen.

So trägt beispielsweise der Ausbau der öffentlichen Verkehrsangebote auf der Schiene und mit dem Bus im Rahmen des „Rheinland-Pfalz-Taktes“ dazu bei, dass die Erreichbarkeit auch in den Zielgebieten deutlich verbessert wird. Unter dem Markennamen „Rheinland-Pfalz-Takt“ sind die Angebote im Schienenpersonennahverkehr in Rheinland-Pfalz seit Einführung dieses integralen Taktfahrplanes im Jahr 1994 um rund 45 % erweitert worden; dies hat zu Fahrgastzuwächsen von bis zu 90 % auf der Schiene geführt. In den eher peripheren Regionen, zu denen auch die Ziel 2- und Gebiete der Übergangsunterstützung zählen und in denen die Schieneninfrastruktur nicht sehr dicht ist, sind so genannte Regio-Buslinien eingerichtet worden, die den Qualitätsstandard des Rheinland-Pfalz-Taktes (weitgehend stündliche Bedienung an 7 Tagen in der Woche) auch in den ländlich strukturierten Regionen des Landes bereitstellen. Hierdurch wird die Erwerbstätigkeit von Frauen durch gute Erreichbarkeiten und damit eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf begünstigt.

Begründung

Neben den fonds- und politikübergreifenden Ansätzen zur Realisierung der Chancengleichheit wird dem Gedanken des Gender Mainstreaming im rheinland-pfälzischen EPPD in den einzelnen Schwerpunkten des Programms mittelbar oder durch spezifische gleichstellungsfördernde Ansätze Rechnung getragen. Die Wirkungen in den Schwerpunkten lassen sich ex-ante wie folgt beschreiben:

Schwerpunkt 1

Im Schwerpunkt 1, der Förderung von Maßnahmen der gewerblichen und der touristischen Infrastruktur, werden die Unterstützungen für Maßnahmen zur Verbesserung der überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen unter Berücksichtigung des gleichberechtigten Zugangs von Mädchen und jungen Frauen zu den Bildungsangeboten erfolgen. Die Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände zielt insbesondere auf die Ansiedlung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie von Dienstleistungsunternehmen. Gerade Dienstleistungsunternehmen weisen tendenziell einen höheren Grad an Frauenbeschäftigung auf als die traditionellen Branchen des Verarbeitenden Gewerbes. Soweit regional die Voraussetzungen vorliegen, kann im Rahmen der Infrastrukturförderung auch der Aufbau von Gründerinnenzentren in Betracht kommen.

Die Förderung der Tourismusinfrastruktur wird in Verbindung mit der Förderung der Tourismuswirtschaft deutlich zum Gleichstellungsziel beitragen. Unmittelbar wird dies z.B durch die Förderung von Bildungs- und Kulturtourismus erreicht, da es bei den geplanten infrastrukturellen Maßnahmen einen Fachkräftebedarf aus akademischen Fachgebieten geben wird, in denen traditionell ein hoher Frauenanteil vorliegt (Lehrerinnen, Kulturwissenschaftlerinnen, Naturwissenschaftlerinnen).

Schwerpunkt 2

Im Schwerpunkt 2, der Unterstützung produktiver Investitionen in gewerblichen und Dienstleistungsunternehmen, ergeben sich zunächst durch die angestrebte Diversifizierung der Wirtschaftsstrukturen mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen. Aus der Analyse der sozio-ökonomischen Ausgangslage hat sich erge-

ben, dass sich die Beschäftigung von Frauen landesweit auf wenige Sektoren konzentriert. Dies sind insbesondere der Handel, die Gesundheitsberufe und einige Sektoren des Verarbeitenden Gewerbes. Zur Erweiterung der Beschäftigungsfelder insgesamt, und damit auch für Frauen, ist die Strategie der einzelbetrieblichen Förderung darauf ausgerichtet, die teilweise vorhandenen Monostrukturen (z.B. Schuhindustrie in Pirmasens) aufzubrechen, um damit alternative Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen Sektoren des Verarbeitenden Gewerbes und im Dienstleistungsbereich zu eröffnen.

Der Anteil der erwerbstätigen Frauen ist aber im Dienstleistungssektor besonders hoch. Durch die Einbeziehung ausgewählter Dienstleistungssektoren in die einzelbetriebliche Förderung werden die Voraussetzungen für eine verstärkte Erwerbstätigkeit der Frauen in zukunftsträchtigen Bereichen damit verbessert.

Auch durch die Einbeziehung von einzelbetrieblichen Fördermöglichkeiten im Tourismus wird ein Anreiz zur vermehrten Schaffung von Arbeitsplätzen gegeben, bei denen die Frauenbeschäftigung einen besonders hohen Anteil aufweist.

Auch wenn sich die Zahl der Frauen in Führungspositionen bereits tendenziell erhöht hat und die Zahl der Unternehmerinnen wächst, sind Frauen im Vergleich zu Männern in beiden Bereichen noch unterrepräsentiert. Dies gilt - wie die sozioökonomische Analyse gezeigt hat - gleichermaßen auch für die Zahl der Frauen, die durch eine Existenzgründung den Schritt in die Selbständigkeit wagen. Im Rahmen des Ziel 2-Programms werden deshalb die Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründern und Existenzgründerinnen einen Beitrag zum Unternehmertum von Frauen leisten; Frauen sollen dabei gezielt angesprochen werden.

In der einzelbetrieblichen Förderung im Rahmen des Schwerpunktes 2 werden darüber hinaus besondere Anreize zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen gesetzt, indem höhere Fördersätze gelten, wenn überwiegend Frauenarbeitsplätze geschaffen werden. Dabei finden die entsprechenden Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Anwendung. In der Gemeinschaftsaufgabe sind für die Fördergebiete je nach Schwere der Strukturprobleme Höchstsätze für die Unternehmensförderung festgelegt. Diese Förderhöchstsätze dürfen allerdings nur für Investitionen gewährt werden, von denen ein besonderer Struktureffekt ausgeht. Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen schaffen, fallen in diese Kategorie. In Rheinland-Pfalz bedeutet dies konkret, dass im Rahmen des EPPD die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Betriebserrichtungen in der Regel mit bis zu 15 Prozent gefördert werden kann. Soweit hierbei überwiegend Dauerarbeitsplätze für Frauen geschaffen werden, kann die Förderung auf bis zu 18 Prozent erhöht werden. Durch die im Ergebnis höheren Fördersätze bei der überwiegenden Schaffung von Frauenarbeitsplätzen wird damit ein spezifischer Beitrag zur Entstehung von Frauenarbeitsplätzen geleistet.

Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Förderung produktiver Investitionen auch eine Förderung von Telearbeitsplätzen möglich ist. Damit wird die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in besonderer Weise erleichtern. Die Berufstätigkeit von Frauen wird auch damit gefördert.

Schwerpunkt 3

Im Rahmen des Schwerpunkts 3, der Förderung der technologischen Entwicklung, des Technologietransfers und des Ausbaus der Informationsgesellschaft, werden im Zuge der integrierten Maßnahmen zur Förderung technologieorientierter Existenzgründungen und von entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen Frauen ebenfalls gezielt angesprochen.

Schwerpunkt 4

Ein unmittelbarer Bezug zum Gleichstellungsziel ist hier nicht erkennbar, die Wirkungen dieses Schwerpunktes auf das Gleichstellungsziel dürften eher neutral sein. Allenfalls ergibt sich im Falle altlastensanierter Flächen über die dort angestrebte Ansiedlung dienstleistungs- und innovationsorientierter Betriebe, die eine höhere Affinität zur Frauenbeschäftigung aufweisen, ein sehr indirekter Effekt auf das Gleichstellungsziel.

Schwerpunkt 5

Im Hinblick auf die Maßnahmen des Schwerpunktes 5 zur Verbesserung der Humanressourcen werden die Förderaktivitäten die Anforderungen des Mainstreaming ebenfalls berücksichtigen. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Entwicklung integrierter Strategien für eine Kombination von ESF- und EFRE-kofinanzierten Maßnahmen unter Beachtung der geschlechtsspezifischen Anforderungen erfolgen wird. Dies gilt auch für den Aufbau von Kooperationsnetzwerken zur Umsetzung integrierter Strategien für einen kombinierten Einsatz von ESF- und EFRE-kofinanzierten Maßnahmen. Darüber hinaus sollen bei der Durchführung der integrierten Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien Frauen in der Planung solcher Maßnahmen besonders berücksichtigt werden. Ziel dieser Ansätze ist es zu erreichen, dass Frauen stärker an solchen Qualifizierungsmaßnahmen beteiligt werden, als es ihrem Anteil an den Arbeitslosen entspricht (derzeit 45 Prozent).

Von besonderer Bedeutung für die Umsetzung des Grundsatzes der Chancengleichheit ist schließlich, dass auf der Ebene der Maßnahmenauswahl der Beitrag zur Chancengleichheit angemessen berücksichtigt wird. In den Verfahren zur Maßnahmenauswahl wird deshalb eine Kategorisierung und Bewertung der Maßnahmen nach ihrem Beitrag zum Gleichstellungsziel auf der Grundlage der Klassifikation „gleichstellungspositiv, gleichstellungsorientiert und gleichstellungsneutral“ erfolgen.

Auf der Basis der vorgenannten Begründungen lassen sich die zu erwartenden Wirkungen des EPPD auf die Chancengleichheit mit den zwei folgenden Synopsen darstellen:

Tabelle 49: Erwartete mittelbare und unmittelbare Wirkungen der Schwerpunkte und Maßnahmen auf das Gleichstellungsziel

		unmittelbar	mittelbar
Schwerpunkt 1	**Förderung der wirtschaftsnahen und der touristischen Infrastruktur**		
Maßnahme 1.1	Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur	0	+
Maßnahme 1.2	Ausbau der touristischen Infrastruktur	+	+
Schwerpunkt 2	**Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der touristischen Wirtschaft und des Dienstleistungssektors**		
Maßnahme 2.1	Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft und in Dienstleistungsunternehmen	+	+
Maßnahme 2.2	Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in Tourismusunternehmen	+	+
Schwerpunkt 3	**Förderung der technologischen Entwicklung des Technologietransfers und Ausbau der Informationsgesellschaft**		
Maßnahme 3.1	Innovations- und Gründerinitiative Westpfalz	+	+
Maßnahme 3.2	Weiterentwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft	0	+
Maßnahme 3.3	Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur	0	+
Maßnahme 3.4	Förderung des innovativen Potenzials von Unternehmen in Wachstumsfeldern	0	+
Schwerpunkt 4	**Umwelt und Nachhaltigkeit**		
Maßnahme 4.1	Unterstützung von Projekten der regenerativen Energieerzeugung und energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe	0	+
Maßnahme 4.2	Öko-Audit, Energieeffizienzanalyse und Recycling	0	+
Maßnahme 4.3	Modellprojekte der stofflichen Verwertung nachwachsender Rohstoffe	0	+
Schwerpunkt 5	**Modernisierung der Beschäftigung durch integrierte Aktivitäten zur Qualifizierung von Humanressourcen**		
Maßnahme 5.1	Grundlagen fondsübergreifender integrierter Vorhaben: Monitoring des regionalen Arbeitsmarktes, Optimierung von Kooperationsbeziehungen	+	+
Maßnahme 5.2 und Maßnahme 5.3	Durchführung von integrierten, berufs- und funktionsqualifizierenden Maßnahmen in den Schwerpunkten 2 und 3	+	+
Legende:	*- negativ 0 neutral + positiv ? unbekannt*		

Tabelle 50: Erwarteter Abbau der Ungleichheiten und Verbesserung der Chancengleichheit durch das EPPD

	Abbau der Ungleichheiten und verbesserte Chancengleichheit für Frauen und Männer in den Bereichen:			
	Arbeitsmarkt	*Allgemeine und berufliche Bildung*	*Gründung und Wachstum von Unternehmen*	*Vereinbarkeit von Familie und Beruf*
Schwerpunkt 1 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Tourismusinfrastruktur	+	+	+	+
Schwerpunkt 2 Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Tourismuswirtschaft und des Dienstleistungssektors	+	+	+	0
Schwerpunkt 3 Förderung der technologischen Entwicklung, des Technologietransfers und Ausbau der Informationsgesell-schaft	+	+	+	0
Schwerpunkt 4 Förderung von Umwelt und Nachhaltigkeit	+	0	0	0
Schwerpunkt 5 Modernisierung der Beschäftigung durch integrierte Aktivitäten zur Qualifizierung der Humanressourcen	+	+	+	0

Legende: - = negative Wirkung; 0 = neutrale Wirkung; + = positive Wirkung; ? = unbekannt

4.2 Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Ziele und Inhalte

Die Strukturfonds tragen gemäß Art. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 zu einer harmonischen, ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftslebens bei. Nachhaltig ist eine Entwicklung, die ökonomisch sinnvoll und gleichzeitig umwelt- und sozialverträglich angelegt ist. Der ökologische Ansatz ist dabei auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und die Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs gerichtet. Insgesamt gilt es dabei, vorhandene Umweltressourcen zu schützen und zu erhalten sowie bestehende Defizite soweit möglich abzubauen.

Eine konsequente Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens setzt für den ökologischen Bereich voraus, dass Umweltschutz als Querschnittsaufgabe in allen Förderschwerpunkten berücksichtigt wird. Allerdings sind die möglichen Beiträge der Schwerpunkte zur Verwirklichung des horizontalen Umweltziels differenziert zu betrachten:

- Eine erste Kategorie von Schwerpunkten und Maßnahmen zielt darauf ab, einen unmittelbaren umweltpolitischen Zielbeitrag zu leisten. Zu dieser Katego-

rie ist der Schwerpunkt „Umwelt und Nachhaltigkeit“ des rheinland-pfälzischen EPPD zu rechnen.

- In einer zweiten Kategorie von Schwerpunkten und Maßnahmen werden Nachhaltigkeitsaspekte in Maßnahmenbereiche mit primär anderer Zielrichtung integriert oder implizit mit verfolgt. Obwohl der Umweltschutz nicht prioritäres Förderziel ist, fließen Umweltschutzziele mit in die Maßnahmen ein oder die Maßnahmen erzeugen implizit positive Umweltwirkungen. Zu dieser Kategorie zählen die überwiegenden Maßnahmen der Schwerpunkte 1, 2 und 3 des rheinland-pfälzischen EPPD.
- Eine dritte Kategorie von Schwerpunkten und Maßnahmen entzieht sich bedingt durch ihr Förderziel zunächst einer zielgerichteten unweltpolitischen Beeinflussung. Die Wirkungen dieser Kategorie von Schwerpunkten/Maßnahmen auf die Umwelt können positiv, neutral oder im Einzelfall belastend sein. So dürften beispielsweise die Maßnahmen des Schwerpunktes 5 „Modernisierung der Humanqualifizierung“, die im Kern auf eine Qualifizierung der Beschäftigten entsprechend den Erfordernissen des regionalen Arbeitsmarktes/anzusiedelnder Unternehmen gerichtet sind, einer unmittelbaren umweltpolitisch gezielten Beeinflussung nicht zugänglich sein. Darüber hinaus können mit einzelnen Maßnahmen aus den Schwerpunkten 1, 2 oder 3 im Einzelfall auch belastende Wirkungen verbunden sein. Solche Maßnahmen bedürfen insoweit einer besonders sorgfältigen Bewertung im Rahmen der Maßnahmenauswahl.

Quantifizierte Angaben zu den voraussichtlichen Wirkungen und die Vorgabe umweltpolitischer Ziele und Indikatoren sind in der Regel nur für die Maßnahmen im Bereich der ersten Kategorie möglich. Zu dieser Kategorie zählen im EPPD Rheinland-Pfalz die Maßnahmen im Bereich des Schwerpunktes 4 des EPPD. Die entsprechenden Zielvorstellungen sind im Rahmen des Kapitels VIII quantifiziert.

Die Maßnahmen der zweiten Kategorie, in der Umweltschutzmaßnahmen integriert sind, oder zumindest implizit mit verfolgt werden, leisten in der Regel einen positiven Beitrag zur Verwirklichung des Umweltziels. Im Rahmen der Programmplanung ist insoweit aber die Angabe konkreter Zielvorgaben auf Schwerpunktebene insbesondere für die implizit entstehenden positiven Umweltwirkungen nicht möglich.

Weiterhin wird bei der Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen Vorsorge getroffen, dass die Fördermaßnahmen mit dem jeweiligen Aktionsplan zum Hochwasserschutz vereinbar sind.

Hinzu kommt, dass dem Umwelt- und Nachhaltigkeitsgedanken im Rahmen des Auswahlverfahrens für die Maßnahmen Rechnung getragen wird, indem Nachhaltigkeitsaspekte in die Gesamtbewertung aller zur Förderung beantragten Projekte einfließen. Geplant ist, dass die Antragsteller bereits in dem Antrag Angaben zu den möglichen Umwelteinflüssen und den Nachhaltigkeitswirkungen ihres Fördervorhabens machen müssen. Dies betrifft je nach Vorhaben beispielsweise Angaben zu den Auswirkungen auf die Ressourcenschonung, die Luftqualität oder die verkehrlichen Wirkungen.

Begründung

Hinsichtlich der voraussichtlichen Wirkungen auf das horizontale Umweltziel lassen sich die Schwerpunkte des EPPD wie folgt begründen:

Schwerpunkt 1

Eine Reihe der im Schwerpunkt 1 „Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur für wettbewerbsfähige Wirtschaftsstrukturen“ vorgeschlagenen Maßnahmen ist auf positive umweltrelevante Auswirkungen gerichtet. Eine abschließende Bewertung im Gesamtkonzept einer nachhaltigen Entwicklung ist aber erst nach Vorlage und Bewertung konkreter Projekte möglich. Grundsätzlich soll dem horizontalen Ziel „Umwelt“ im Schwerpunkt 1 durch folgende Verfahren/Maßnahmen Rechnung getragen werden: Bei der Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen soll soweit wie möglich auf ehemalige Brach- und Konversionsflächen zurückgegriffen werden. Hierdurch wird die Inanspruchnahme von bisherigen Freiraumflächen vermieden. Hinzu kommt, dass bei der Umnutzung bisheriger Brach- und Konversionsflächen ggfs. bestehende Altlasten beseitigt werden sollen. Aus der sozioökonomischen Analyse hat sich insoweit ergeben, dass eine Reihe von Altlaststandorten besteht. Durch die Sanierung von Altlasten wird ein Beitrag zum Schutz des Wasserhaushaltes geleistet. Im Übrigen sind bei der Durchführung von Erschließungsmaßnahmen umweltbezogene Infrastrukturmaßnahmen förderbar, die zu einer Verbesserung der Gesamtsituation führen können. Hierzu zählen insbesondere Einrichtungen der Abwasserbehandlungs- und Abfallentsorgungsanlagen sowie Lärmschutzmaßnahmen. Weiterhin wird im Zuge der Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände darauf geachtet, dass das Gelände an den umweltfreundlichen Schienenverkehr angebunden und die Verkehrsströme auch regional möglichst minimiert werden.

Dessen ungeachtet sind mit der Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände auch Fragen des Flächenverbrauchs, der Versiegelung und Zerschneidung verbunden. Da eine Gesamtbewertung erst bei Vorliegen konkreter Projekte vorgenommen werden kann, werden gerade in diesem Förderfeld Vorkehrungen für eine besonders sorgfältige Maßnahmenauswahl unter dem Nachhaltigkeitsaspekt zu treffen sein.

Bei der Entwicklung der touristischen Infrastrukturen werden insbesondere größere Einzelprojekte – die in Rheinland-Pfalz allerdings eher selten sind – im Rahmen des touristischen Gesamtkonzepts verfolgt, das die Umweltdimension wie etwa den Schutz sensibler Gebiete und Verkehrsfragen berücksichtigt. Die naturverträgliche Tourismusentwicklung ist ein wesentliches Element der touristischen Gesamtstrategie. Bei der Durchführung von touristischen Infrastrukturmaßnahmen dienen die in Rheinland-Pfalz flächendeckend durchgeführte Landschaftsrahmenplanung sowie die Landschaftsplanung, die eine wichtige Grundlage des Agenda 21 Prozesses der Städte und Gemeinden ist, als Instrumente, um die Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit von Planungen und Maßnahmen zu beurteilen. Deshalb werden die regional bedeutsamen Räume und die damit verbundenen Ziele zur Erholungsentwicklung auch bei der Förderung von Maßnahmen der touristischen Infrastruktur im EPPD beachtet.

Schwerpunkt 2

Im Rahmen des Schwerpunktes 2, der einzelbetrieblichen Förderung von gewerblichen, ausgewählten Dienstleistungsunternehmen sowie touristischen Unternehmen, ist grundsätzlich ein breites Spektrum von Branchen förderfähig. Die Umweltwirkungen der einzelbetrieblichen Förderung hängen daher davon ab, in welchem Umfang die

- einzelbetriebliche Förderung zu einer ressourcensparenden Erneuerung des Kapitalstocks und damit einer Verbesserung der Ökoeffizienz der geförderten Unternehmen führt,
- mit den geförderten Investitionen der Einsatz sauberer, integrierter Technologien (produktionsorientierter Umweltschutz) verbunden ist,
- umweltverbessernde Innovationen oder Unternehmen unterstützt werden, die im Sinne der Diversifizierung umweltverträgliche Produkte/Umwelttechnik oder umweltbezogene Dienstleistungen überregional anbieten.

Es kann ex-ante nicht mit hinreichender Sicherheit abgeschätzt werden, welche Unternehmen aus welchen Branchen letztlich den Schwerpunkt der einzelbetrieblichen Förderung bilden werden. Andererseits ist davon auszugehen, dass implizit wie dargestellt die Neuerrichtung und Modernisierung von Anlagen den Anteil der umweltbelastenden Potenziale verringern werden. Dies wird zu positiven Umwelteffekten vor allem bei der spezifischen Immissionsbelastung, beim Abfallaufkommen und beim Ressourcenverbrauch führen. Zusätzlich soll die Förderung verstärkt kleine und mittlere Unternehmen des produktionsnahen Dienstleistungssektors in den Blick nehmen. Diese Unternehmen induzieren in der Regel geringere Umweltbelastungen als Unternehmen der traditionellen Branchen des Verarbeitenden Gewerbes.

Derzeit wird geprüft, ob durch Einführung landesrechtlicher Regelungen unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben die Grundlagen dafür geschaffen werden können, Investitionen von Unternehmen in rheinland-pfälzische Betriebsstätten, die zur Reduzierung der Umweltbelastung in den Bereichen Abwasser, Luftreinhaltung, Lärmminderung, Abfallreduzierung oder zur Energieeinsparung beitragen, durch einen höheren Fördersatz zu unterstützen („Bonusregelung“). Voraussetzung soll dabei sein, dass Normen und Auflagen nicht bestehen oder bei bestehenden Übergangsfristen eine vorzeitige Umsetzung der Investitionen erfolgt.

Schwerpunkt 3

Die im Schwerpunkt 3 vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der technologischen Entwicklung, des Technologietransfers und zum Ausbau der Informationsgesellschaft sind vorrangig gerichtet auf die Unterstützung technologieorientierter Existenzgründungen, die Unterstützung der wirtschaftsnahen (Technologie-)Forschungsinfrastruktur sowie die Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in kleinen und mittleren Unternehmen.

In diesem Schwerpunkt werden trotz der primär anderen Zielrichtung der Fördermaßnahmen die Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit implizit und bei der Vorhabenauswahl berücksichtigt. So kann die Stärkung der Technologietransfer-

infrastruktur insbesondere im Bereich der Umwelttechnologien zur Umsetzung der Ziele der Agenda 2000 beitragen. Der Nachhaltigkeitsaspekt manifestiert sich im Übrigen in den konkret geplanten Förderungen. So ist beispielsweise eine Unterstützung eines Instituts für Mikrotechnik vorgesehen; eine Technologie, die explizit auf eine nachhaltige Verringerung des Ressourceneinsatzes abzielt. Darüber hinaus sind die Fördervorhaben eingebunden in das Gesamtkonzept der rheinland-pfälzischen Technologiepolitik, die beispielsweise die Energie- und Umwelttechnik als einen von insgesamt sechs strategischen Ansatzpunkten verfolgt. Technologieorientierte Vorhaben, die diesem Bereich zuzuordnen sind, werden bei der technologieorientierten Förderung prioritär behandelt.

Die Maßnahmen zum Auf- und Ausbau der Informationsgesellschaft haben zwar keine direkten umweltbezogenen Wirkungen; sie tragen aber indirekt etwa über ihr Potenzial zur Verminderung des Verkehrsaufkommens zur Verbesserung der Umweltsituation bei.

Auch durch die Maßnahmenauswahl im Bereich der Unterstützung technologieorientierter FuE-Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen wird darauf hingewirkt, dass Vorhaben mit einem Potenzial umweltverbessernder Wirkungen realisiert werden.

Schwerpunkt 4

Bei dem Schwerpunkt 4 handelt es sich um die Maßnahmen mit spezifisch umwelt- und nachhaltigkeitsorientierter Zielsetzung. Die Bedeutung dieses Schwerpunktes zur Verbesserung der Umweltsituation und zur Stärkung der Nachhaltigkeit ergibt sich aus folgenden Aspekten:

- Für eine nachhaltige Entwicklung kommt der Energieversorgung eine zentrale Bedeutung zu. Die Förderung von Modellprojekten der erneuerbaren Energien, wie etwa der Wasserkraft- und der energetischen Verwendung nachwachsender Rohstoffe, setzt das ökologische Nachhaltigkeitsprinzip im Bereich der Energieerzeugung im EPPD um.
- Von Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung ist darüber hinaus auch die boden- und umweltschonende Substitution mineralischer oder fossiler Stoffe durch die Verwertung nachwachsender Rohstoffe. Dabei können für die eher ländlich strukturierten Räume Chancen als Rohstoffreservoir und damit auch zur Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze entstehen.
- Ein weiterer spezifischer Ansatzpunkt zur Stärkung der Nachhaltigkeit der Produktion und der Energie- sowie Ökoeffizienz wird darin gesehen, in kleinen und mittleren Unternehmen durch Beratungsleistungen zusätzliche Anreize zu schaffen, ihre Umweltfreundlichkeit und Energieeffizienz weiter zu verbessern. Die Durchführung solcher Maßnahmen kann zugleich zu Kosteneinsparungen bei den Unternehmen führen und so die Wettbewerbsfähigkeit der begünstigten kleinen und mittleren Unternehmen stärken. Mit dieser Zielstellung wird darüber hinaus ein Beitrag zur Stärkung der Investitionstätigkeit in Umweltschutzinvestitionen geleistet, die sich in der sozio-ökonomischen Analyse als noch ausbaufähig gezeigt hat.

Bei der Durchführung der Maßnahmen - insbesondere im Bereich der regenerativen Energieversorgung - wird im Übrigen insgesamt darauf geachtet, dass sie mit

den Zielen der Landschaftsrahmenplanung in Einklang steht und auch andere umwelt- und nachhaltigkeitsorientierte Ziele nicht beeinträchtigt werden.

Schwerpunkt 5

Die Maßnahmen des Schwerpunktes 5 sind darauf gerichtet, integrierte Strategien für einen kombinierten Einsatz von ESF- und EFRE-kofinanzierten Maßnahmen zur Verbesserung der Humanressourcen zu entwickeln und die hierzu erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen. Hierfür kommen vor allem Qualifizierungsmaßnahmen zur Ergänzung von EFRE-Förderungen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung (Schwerpunkt 2) und der Technologieförderung (Schwerpunkt 3) in Betracht.

Ziel des Schwerpunktes ist es daher, Strategien zu entwickeln und in konkrete Fördermaßnahmen umzusetzen, mit denen die Humanressourcen entsprechend den Erfordernissen des regionalen Arbeitsmarktes/der Unternehmen verbessert werden. Dieser Bereich ist daher einer unmittelbaren Einflussnahme zur Umsetzung des ökologischen Nachhaltigkeitsziels kaum zugänglich. Indirekte Effekte können sich allerdings ergeben, wenn zur Unterstützung der Ansiedlung von Unternehmen, die neue Umwelttechnologien anwenden oder umweltfreundliche Produkte herstellen, gezielte Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Berücksichtigung des Umweltziels als Querschnittsaufgabe auch durch andere Politikbereiche außerhalb des EPPD verfolgt wird. Diese Aktivitäten sind im Gesamtzusammenhang zu sehen. Als Beispiel wird darauf verwiesen, dass zur Sicherung einer nachhaltigen Mobilität das Land Rheinland-Pfalz auch in den Zielgebieten den sehr erfolgreichen Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs fortführen wird. Dies gilt insbesondere für den Integralen Taktverkehr auf der Schiene sowie die Mitfinanzierung des Westpfalz-Verkehrsverbundes. Mit diesem Verbund wird ein integriertes ÖPNV-Gesamtbedienungsangebot auf Schiene und Straße eingeführt. Diese weitere Qualitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Bus schafft auch in den Programmregionen attraktive Alternativen zur Nutzung von Kraftfahrzeugen und trägt damit zu einer nachhaltigen Gestaltung der Mobilität bei.

In der nachfolgenden Übersicht werden die zu erwartenden direkten und indirekten Auswirkungen des Programms auf die Umwelt im Überblick skizziert. Die direkten Auswirkungen beinhalten die Aktivitäten und deren konkreten Output, die mit der Durchführung des Projekts in Zusammenhang stehen (z.B. Anlage oder Erhaltung von Grünflächen). Bei den indirekten Auswirkungen handelt es sich um die Folgen der wirtschaftlichen Aktivitäten und die infolge der Maßnahme möglicherweise geschaffenen Arbeitsplätze.

Tabelle 51: Auswirkungen der Schwerpunkte und Maßnahmen auf die Umwelt (direkt und indirekt)

		Direkt	Indirekt
Schwerpunkt 1	**Förderung der wirtschaftsnahen und der touristischen Infrastruktur**		
Maßnahme 1.1	Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur	-/+	-
Maßnahme 1.2	Ausbau der touristischen Infrastruktur	-/0	-
Schwerpunkt 2	**Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der touristischen Wirtschaft und des Dienstleistungssektors**		
Maßnahme 2.1	Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft und in Dienstleistungsunternehmen	0	-
Maßnahme 2.2	Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in Tourismusunternehmen	0	-
Schwerpunkt 3	**Förderung der technologischen Entwicklung des Technologietransfers und Ausbau der Informationsgesellschaft**		
Maßnahme 3.1	Innovations- und Gründerinitiative Westpfalz	0	+
Maßnahme 3.2	Weiterentwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft	0	0
Maßnahme 3.3	Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur	0	+
Maßnahme 3.4	Förderung des innovativen Potenzials von Unternehmen in Wachstumsfeldern	0	+
Schwerpunkt 4	**Umwelt und Nachhaltigkeit**		
Maßnahme 4.1	Unterstützung von Projekten der regenerativen Energieerzeugung und energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe	+	+
Maßnahme 4.2	Öko-Audit, Energieeffizienzanalyse und Recycling	+	+
Maßnahme 4.3	Modellprojekte der stofflichen Verwertung nachwachsender Rohstoffe	+	+
Schwerpunkt 5	**Modernisierung der Beschäftigung durch integrierte Aktivitäten zur Qualifizierung von Humanressourcen**		
Maßnahme 5.1	Grundlagen fondsübergreifender integrierter Vorhaben: Monitoring des regionalen Arbeitsmarktes, Optimierung von Kooperationsbeziehungen	0	0
Maßnahme 5.2 und Maßnahme 5.3	Durchführung von integrierten, berufs- und funktionsqualifizierenden Maßnahmen im Schwerpunkt 2 und 3	0	0/+
Legende:	- negativ 0 neutral + positiv ? unbekannt		

Insgesamt ist zu erwarten, dass sich das EPPD im Bereich der direkten Auswirkungen auf die Umwelt neutral verhalten wird. Schwerpunkt 1 kann möglicherweise positive, jedoch im Einzelfall auch negative direkte Auswirkungen auf die Umwelt aufweisen. Dies hängt von Typ der jeweiligen Maßnahme ab. Bei der

Durchführung des Programms wird deshalb der Nachhaltigkeitsaspekt beachtet. Unter dem Schwerpunkt 4 sollen mit Hilfe von speziellen Umweltmaßnahmen positive indirekte Auswirkungen auf die Umwelt angestrebt werden.

Im Bereich der indirekten Auswirkungen auf die Umwelt könnten vor allem Risiken infolge der mit Schwerpunkt 1 und 2 vorgesehenen zunehmenden wirtschaftlichen Aktivitäten bestehen. Um dem entgegen zu wirken, werden im Rahmen des Schwerpunktes 4 unter anderem Anstrengungen zur Förderung erneuerbarer Energien unternommen.

5. Überblick über die Maßnahmen

Die zur Umsetzung der Schwerpunkte im Einzelnen vorgesehenen Maßnahmen ergeben sich aus der folgenden tabellarischen Übersicht. Hierbei sind Angaben zum Titel, eine Kurzbeschreibung des Ziels und der Inhalte der Maßnahme, die vorgesehenen Bewilligungsstellen, ein Überblick über die für die Maßnahme jeweils vorgesehenen EFRE-/ ESF-Finanzmittel sowie die Begünstigten/Durchführungseinrichtungen dargestellt. Die zur Beurteilung der Vereinbarkeit mit Artikel 87 des Vertrages erforderlichen Angaben werden in dem Kapitel IX, Ziffer 1.5 dargestellt.

Die in den folgenden Übersichten enthaltenen Angaben beziehen sich jeweils auf die insgesamt vorgesehenen Maßnahmen ohne weitere Unterscheidung nach Ziel 2-Gebieten und Gebieten der Übergangsunterstützung. Zu dieser Unterscheidung sind zusammenfassende Angaben in den Finanztabellen enthalten.

Tabelle 52: Überblick über die vorgesehenen Schwerpunkte und Maßnahmen

Titel des Schwerpunkts/ der Maßnahme	Beschreibung	Gesamtziel	Bewilligungsstellen	Vorgesehene EFRE/ESF-Finanzmittel in Mio. Euro	Begünstigte/Durchführungseinrichtungen
Schwerpunkt 1: Förderung der wirtschaftsnahen und der Tourismusinfrastruktur					
Maßnahme 1.1: Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur	Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände/ Industriebrachen, Erschließung von Konversionsflächen, Einrichtung und Ausbau von Ausbildungseinrichtungen, Gründer- und Gewerbezentren für KMU	Schaffung der Voraussetzungen für arbeitsplatzsichernde und -schaffende Betriebsansiedlungen, Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen zur Humankapitalqualifizierung	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Stiftstraße 9 55116 Mainz	37,395	Gemeinden, Gemeindeverbände, natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, Gemeinnützige Einrichtungen
Maßnahme 1.2: Ausbau der touristischen Infrastruktur	Ausbau von Besucher- und Erlebniszentren, themenbezogene Wegeinfrastrukturen, Freizeit- und Erholungsanlagen, Ausbau von wetterunabhängigen Indoor-Angeboten sowie Erschließung von landschaftsbezogenen historischen Sehenswürdigkeiten	Stärkung der Tourismuswirtschaft durch Verbesserung der touristischen Basisinfrastrukturen	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Stiftstraße 9 55116 Mainz	10,921	Gemeinden, Gemeindeverbände, natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, Gemeinnützige Einrichtungen.

Titel des Schwerpunkts/ der Maßnahme	Beschreibung	Gesamtziel	Bewilligungsstellen	Vorgesehene EFRE/ESF-Finanzmittel in Mio. Euro	Begünstigte/Durchführungseinrichtungen
Schwerpunkt 2: Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Tourismuswirtschaft und des Dienstleistungs-Sektors					
Maßnahme 2.1: Förderung einzelbetrieblicher Investitionen zur Schaffung und Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze in der gewerblichen Wirtschaft und in ausgewählten Dienstleistungssektoren	Errichtung, Erweiterung und Umstellung sowie grundlegende Rationalisierung von gewerblichen Produktions- und ausgewählten Dienstleistungsunternehmen sowie Erwerb eines stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen	Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsunternehmen	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH Holzhofstr. 4 55116 Mainz bis zu einer Zuschusssumme von 250 T€, darüber Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Stiftstraße 9 55116 Mainz	59,117	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und ausgewählte Dienstleistungsunternehmen. Gefördert werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen zur Stärkung des endogenen Entwicklungspotenzials der Programmregionen.

Titel des Schwerpunkts/ der Maßnahme	Beschreibung	Gesamtziel	Bewilligungsstellen	Vorgesehene EFRE/ESF-Finanzmittel in Mio. Euro	Begünstigte/Durchführungseinrichtungen
Maßnahme 2.2: Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in Tourismusunternehmen	Errichtung, Erweiterung, Modernisierung von Fremdenverkehrsbetrieben sowie Erwerb eines stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Fremdenverkehrsbetriebes und Förderung von Campingplätzen.	Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe sowie Förderung von investiven Maßnahmen in Tourismusunternehmen zur Erweiterung und Modernisierung von Beherbergungskapazitäten.	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH Holzhofstr. 4 55116 Mainz bis zu einer Zuschusssumme von 250 T€, darüber Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Stiftstraße 9 55116 Mainz	2,517	Unternehmen der Tourismuswirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen

Titel des Schwerpunkts/ der Maßnahme	Beschreibung	Gesamtziel	Bewilligungsstellen	Vorgesehene EFRE/ESF-Finanzmittel in Mio. Euro	Begünstigte/Durchführungseinrichtungen
Schwerpunkt 3: Förderung der technologischen Entwicklung, des Technologietransfers und Ausbau der Informationsgesellschaft					
Maßnahme 3.1: Innovations- und Gründerinitiative Westpfalz	Projekte und Aktivitäten zur Unterstützung innovativer Existenzgründer und kleiner und mittlerer Unternehmen, insbesondere Fortführung des europäischen Business and Innovation Center Kaiserslautern (BIC KL), Fortführung der Außenstelle Zweibrücken des BIC KL, Aufbau eines Innovations- und Gründerzentrums Pirmasens.	Durch die Fortsetzung der Innovations- und Gründerinitiative Westpfalz, die bereits im laufenden Ziel 2-Programm unterstützt wird, sollen innovative Existenzgründer und KMU gefördert werden. Investitionen in zukunftsfähige Unternehmen und Arbeitsplätze in der Region sollen so initiiert werden.	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Stiftstraße 9 55116 Mainz	1,000	Öffentliche Träger wie Universität Kaiserslautern, Fachhochschulen und Kammern der Regionen sowie Institutionen und Gesellschaften, an denen das Land Rheinland-Pfalz beteiligt ist.

Titel des Schwerpunkts/ der Maßnahme	Beschreibung	Gesamtziel	Bewilligungsstellen	Vorgesehene EFRE/ESF-Finanzmittel in Mio. Euro	Begünstigte/Durchführungseinrichtungen
Maßnahme 3.2: Fortentwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft	Unterstützung von Projektträgern und Aus- oder Aufbau von Institutionen, welche die Entwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft fördern: z.B. Erweiterung bestehender und Gründung neuer Akademien im Bereich von Multimedia (Software, Call Center, Telearbeit Wissensmanagement usw.), Aufbau von Experten-Netzwerken im Multimediabereich, Ausbau des mero-Teleservice Westpfalz sowie des Europäischen Zentrums für Individualproduktion, Kaiserslautern	Nutzung der Vorteile der Informations- und Wissensgesellschaft zur Unterstützung insbesondere von KMU bei der Stärkung ihrer technologischen Wettbewerbsfähigkeit	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Stiftstraße 9 55116 Mainz	9,202	Öffentliche Träger wie die Universität Kaiserslautern, Fachhochschulen und Kammern der Regionen sowie Institutionen und Gesellschaften, an denen das Land Rheinland-Pfalz beteiligt ist.

Titel des Schwerpunkts/ der Maßnahme	Beschreibung	Gesamtziel	Bewilligungsstellen	Vorgesehene EFRE/ESF-Finanzmittel in Mio. Euro	Begünstigte/Durchführungseinrichtungen
Maßnahme 3.3: Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungs- und Technologietransferinfra-struktur	Förderung von Projekten in oder Auf- und Ausbau von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologietransfereinrichtungen mit wirtschaftsnahem Bezug, beispielsweise Errichtung eines Institutsgebäudes für das Institut für Oberflächen- und Schichtanalytik (IFOS) an der Universität Kaiserslautern, Unterstützung des Baus des Fraunhofer Instituts für Experimentelles Software-Engineering sowie Einrichtung eines Internet-basierten Transfer-Service-Zentrums für Kunden der Kontaktstelle für Information und Technologie (KIT) an der Universität Kaiserslautern.	Schaffung und Sicherung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen sowie Unterstützung technologieorientierter Unternehmensgründungen insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen durch Technologietransferförderung.	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Stiftstraße 9 55116 Mainz	27,936	Grundlagen- und anwendungsbezogene Forschungseinrichtungen, Technologietransfereinrichtungen, insbesondere Universität Kaiserslautern, Fachhochschulen mit An-Instituten, Technologiezentren und Fraunhofer-Einrichtungen.

Titel des Schwerpunkts/ der Maßnahme	Beschreibung	Gesamtziel	Bewilligungsstellen	Vorgesehene EFRE/ESF-Finanzmittel in Mio. Euro	Begünstigte/Durchführungseinrichtungen
Maßnahme 3.4: Förderung des innovativen Potenzials von Unternehmen in Wachstumsfeldern	Förderung von unternehmensübergreifenden Forschungs- und Entwicklungskooperationen mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in zukunftsfähigen Technologiebereichen, Förderung der Existenzgründungsberatung technologieorientierter Unternehmensgründer, Förderung von Investitionen zur Einführung neuer Produktionstechnologien	Die Unterstützung von Forschungskooperationen kleiner und mittlerer Unternehmen mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen soll die technologische Kompetenz der regionalen KMU stärken; durch Unterstützung der Entwicklung von technologisch fortgeschrittenen Verfahren und Produkten sowie von technologieorientierten Unternehmensgründungen soll das Innovationspotenzial von KMU verbessert werden.	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Stiftstraße 9 55116 Mainz	4,583	Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, insbesondere technologieorientierte Unternehmensgründer in zukunftsorientierten Wachstumsfeldern, technologieorientierte Unternehmensgründer, universitäre und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen

Titel des Schwerpunkts/ der Maßnahme	Beschreibung	Gesamtziel	Bewilligungsstellen	Vorgesehene EFRE/ESF-Finanzmittel in Mio. Euro	Begünstigte/Durchführungseinrichtungen
Schwerpunkt 4: Umwelt und Nachhaltigkeit					
Maßnahme 4.1: Unterstützung von Projekten der regenerativen Energieerzeugung und energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe	Förderung von Anlagen zur energetischen Holznutzung, Demonstrationsanlagen zur Biogasnutzung, Modellprojekte zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Energieeinsparung, Neuerrichtung und Reaktivierung von Wasserkraftanlagen	Verbreitung bisher unterrepräsentierter Techniken der regenerativen Energieerzeugung zur Stärkung der nachhaltigen Energieversorgung	Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Kaiser-Friedrich-Str. 1 55116 Mainz	1,109	Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
Maßnahme 4.2: Öko-Audit, Energieeffizienz und Recycling	Förderung einzelbetrieblicher Beratungen zur Durchführung einer Umweltbetriebsprüfung sowie für die Planung und Realisierung von Energieeffizienz- und Verwertungsmaßnahmen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und von Handwerksbetrie-ben durch Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes, der effizienten Energienutzung und der Vermeidung von Abfällen durch recyclinggerechte Produktionsführung und Durchführung betrieblicher Verwertungsmaßnahmen	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Stiftstraße 9 55116 Mainz	0,542	Handwerksunternehmen und KMU

Titel des Schwerpunkts/ der Maßnahme	Beschreibung	Gesamtziel	Bewilligungsstellen	Vorgesehene EFRE/ESF-Finanzmittel in Mio. Euro	Begünstigte/Durchführungseinrichtungen
Maßnahme 4.3: Modellprojekte der stofflichen Verwertung nachwachsender Rohstoffe	Unterstützung anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Demonstrationsvorhaben in Unternehmen, Kommunen und wissenschaftlichen Einrichtungen zur Erarbeitung wissenschaftlicher Entscheidungshilfen und modellhafte Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis.	Mit der Förderung der stofflichen, industriellen und energetischen Verwendung nachwachsender Rohstoffe sollen die Schaffung von bislang fehlenden effizienten Verwertungslinien unterstützt und gleichzeitig marktfähige innovative Produkte und Verfahren zur schnellen Einführung nachwachsender Rohstoffe am Markt gefördert werden.	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Stiftstraße 9 55116 Mainz und Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Kaiser-Friedrich-Str. 1 55116 Mainz	1,783	Unternehmen, Kommunen, Institutionen, Verbände, einzelne Personen, wissenschaftliche Einrichtungen, die auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe neue Produkte und Verfahren entwickeln oder Demonstrationsprojekte erstellen wollen.

Titel des Schwerpunkts/ der Maßnahme	Beschreibung	Gesamtziel	Bewilligungsstellen	Vorgesehene EFRE/ESF-Finanzmittel in Mio. Euro	Begünstigte/Durchführungseinrichtungen
Schwerpunkt 5: Modernisierung der Beschäftigung durch integrierte Aktivitäten zur Qualifizierung von Humanressourcen					
Maßnahme 5.1: Grundlagen fondsübergreifender integrierter Vorhaben: Regionales Arbeitsmarktmonitoring, Optimierung von Kooperationsbeziehungen	Handlungsorientierte Studien und Analysen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarktmonitoring in lokalen/regionalen Wirtschaftsräumen, Ermittlung regionaler Entwicklungs- und Qualifikationsbedarfe, Analysen und Maßnahmen zur Erschließung regionaler Marktnischen und Chancen zur Poolbildung und Existenzgründung, Koordinationsmanagement zwischen kommunalen Politiken, EFRE- und ESF-geförderten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen usw.	Identifizierung regionaler und lokaler Angebots- und Bedarfslagen auf der Nachfrage- und Angebotsseite des Arbeitsmarktes zur Schaffung von Transparenz über regionale Gestaltungs- und Entwicklungschancen für Sektoren und fondsübergreifende Kooperationen	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Bauhofstrasse 9 55116 Mainz	1,498	Gebiets- und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Forschungs-, Beratungs- und Organisationsentwicklungsinstitutionen und Trägerorganisationen aus dem Qualifizierungs- und Beschäftigungssektor; ausnahmsweise Unternehmen

Titel des Schwerpunkts/ der Maßnahme	Beschreibung	Gesamtziel	Bewilligungsstellen	Vorgesehene EFRE/ESF-Finanzmittel in Mio. Euro	Begünstigte/Durchführungseinrichtungen
Maßnahme 5.2: Durchführung von integrierten, berufs- und funktions-qualifizierenden Maßnahmen im Schwerpunkt 2	Beratung, Anpassungsqualifizierung und Coaching im Zusammenhang mit EFRE-finanzierten Projekten, Betriebsübernahmen oder Aus- und Neugründungen; Überbetriebl. tätigkeits-, berufsbegleitende oder ausbildungsergänzende Qualifizierungsmaßnahmen auf allen Funktions- oder Qualifikationsstufen im Zusammenhang mit EFRE-Zielsetzungen in der einzelbetrieblichen Förderung	Unterstützung von Projekten, die im Hinblick auf den identifizierten Bedarf an integrierten Vorhaben der entsprechenden zielgerichteten Erschließung und Entwicklung der Humanressourcen von Beschäftigten, Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit Bedrohten sowie Frauen und Auszubildenden und Selbständigen des Ziel-2-Gebietes dienen	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Bauhofstrasse 9 55116 Mainz	7,096	Gebiets- und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Forschungs-, Beratungs- und Entwicklungsorganisationen, Bildungsträger des öffentlichen Bildungswesens, Trägerorganisationen aus dem Qualifizierungs- und Beschäftigungssektor sowie ausnahmsweise Beschäftigte eines einzelnen Unternehmens
Maßnahme 5.3: Durchführung von integrierten, berufs- und funktions-qualifizierenden Maßnahmen im Schwerpunkt 3	Beratung, Anpassungsqualifizierung und Coaching im Zusammenhang mit EFRE-finanzierten Projekten im Zusammenhang mit der Technologieförderung im Schwerpunkt 3	Unterstützung von Projekten, die im Hinblick auf den identifizierten Bedarf an technologieorientierten integrierten Vorhaben der entsprechenden zielgerichteten Erschließung und Entwicklung der Humanressourcen dienen	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Bauhofstrasse 9 55116 Mainz	2,882	Gebiets- und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Forschungs-, Beratungs- und Entwicklungsorganisationen, Bildungsträger des öffentlichen Bildungswesens, Trägerorganisationen aus dem Qualifizierungs- und Beschäftigungssektor sowie ausnahmsweise Beschäftigte eines einzelnen Unternehmens

Titel des Schwerpunkts/ der Maßnahme	Beschreibung	Gesamtziel	Bewilligungsstellen	Vorgesehene EFRE/ESF-Finanzmittel in Mio. Euro	Begünstigte/Durchführungseinrichtungen
Schwerpunkt 6: Technische Hilfe					
Maßnahme 6.1: Technische Hilfe - EFRE	Befristeter Einsatz von Personal zur internen Begleitung und Bewertung sowie für Prüfungen und Vorortkontrollen, Kosten für Sachverständige und Begleitausschuss, begleitende Beratertätigkeiten, Erarbeitung der Gutachten zur Halbzeit- und Ex-post-Bewertung, EDV-Systeme zur computergestützten Berichterstattung, Information, Publizität	Sicherung der erforderlichen Qualität bei der Verwaltung und Kontrolle des EPPD	Ministerium für Wirtschaft Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Stiftstraße 9	1,142	Consulting-Büros, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen, Begleit- und Controllingstellen im MWVLW und MASG sowie in nachgeordneten Verwaltungs- und Förderbankeinrichtungen und Wirtschaftsprüfungseinrichtungen zur Beauftragung mit Kontrollaufgaben
Maßnahme 6.2 Technische Hilfe - ESF	Beratung und Information von Projektträgern; Begleitung, Controlling und Evaluation, EDV-Systeme	Beratung und Information von Projektträgern zur Steigerung der Qualität von ESF-kofinanzierten Maßnahmen, Sicherung der erforderlichen Qualität bei der Verwaltung und Kontrolle des EPPD	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Bauhofstrasse 9 55116 Mainz	0,621	

VII. Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Auf der Basis der Analyse der sozio-ökonomischen Ausgangslage und der ausgewählten Schwerpunkte und Maßnahmen sind für das rheinland-pfälzische Ziel 2-Programm die im folgenden dargestellten Indikatoren für die Begleitung und Bewertung vorgesehen. Die Gliederung der Indikatoren geht von den Vorgaben der entsprechenden Arbeitspapiere der EU-Kommission sowie den Möglichkeiten der amtlichen Statistik und der Förderstatistik aus. Bei der Auswahl der Indikatoren war zu berücksichtigen, dass aus Gründen der verfügbaren Verwaltungsressourcen und wegen des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit keine umfassenden, jährlichen Sonderuntersuchungen zu den Einzelindikatoren durchgeführt werden können. Soweit möglich stützen sich die Indikatoren - auch zur Vermeidung zusätzlicher bürokratischer Belastungen vor allem von KMU - auf Daten, die im Rahmen der amtlichen und der Förderstatistik, der Bewilligungen oder durch einfache Nachfrage bei den Begünstigten ohne unverhältnismäßig hohen Zusatzaufwand erfasst werden können.

Der nachfolgende Überblick zu den Indikatoren für die Begleitung, Bewertung und Berichterstattung folgt der Unterscheidung zwischen Kontextindikatoren, programmbezogenen Hauptindikatoren, finanziellen Indikatoren und maßnahmespezifischen Indikatoren. Der Begleitausschuss zum Ziel 2-Programm kann weitere Indikatoren berücksichtigen.

Mit Hilfe der Kontextindikatoren sollen in den jeweiligen Evaluierungs- und Jahresberichten nach Niveau und Entwicklung (in der Regel im Vergleich zum Vorjahr) die Veränderungen des allgemeinen Umfeldes abgebildet werden.
Mit den programmbezogenen Hauptindikatoren soll ein Set von Indikatoren aufgebaut werden, das für die Umsetzung des Ziel 2-Programmes im Hinblick auf die spezifischen Schwerpunkte und Ziele eine besondere Aussagekraft besitzt. Diese Indikatoren werden jeweils kontinuierlich aktualisiert, um zeitnahe Aussagen zum Zielerreichungsstand treffen zu können.
Bei den finanziellen Indikatoren handelt es sich um die zur Abbildung der finanziellen Umsetzung bereits in der vergangenen Strukturfondsperiode eingesetzten Indikatoren.
Die maßnahmenspezifischen Indikatoren folgen der von der Kommission vorgeschlagenen Unterscheidung nach Output, Ergebnis und Wirkung.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass für einzelne Indikatoren auch aus der amtlichen Statistik keine jährlichen Angaben zur Verfügung stehen (mehrjähriger Erhebungsrhythmus). Auch soweit im Einzelfall eine Sondererhebung notwendig sein sollte, werden solche Indikatoren spätestens bei der Zwischenbewertung ausgewiesen.

Kontextindikatoren

Auf der Grundlage der Analyse der sozio-ökonomischen Ausgangslage sollen folgende Kontextindikatoren zu Grunde gelegt werden, die in der Regel jährlich nach Niveau und Entwicklung erfasst werden. Soweit möglich, sind für diese Kontextindikatoren Basiswerte in der folgenden Tabelle angegeben. Teilweise lässt der Erfassungsrhythmus nur eine zweijährige Darstellung der Indikatoren zu. Darüber

hinaus ergibt sich wegen der statistischen Verfügbarkeit von Daten teilweise ein anderes Bezugsjahr als das Jahr 1999.

Tabelle 53: Kontextindikatoren

Indikator	Einheit	Basiswert	
		Ziel 2-Gebiet 1999	Übergangsgebiet 1999
1. **Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftssektoren [1]:**	in Mill. DM	12.364	21.680
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	in Mill. DM	75	714
Produzierendes Gewerbe	in Mill. DM	4.067	7.579
Handel, Verkehr, Nachrichten	in Mill. DM	2.224	3.220
Dienstleistungen	in Mill. DM	3.612	6.397
Staat, Priv. Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck	in Mill. DM	2.387	3.771
2. **Bevölkerung insgesamt [2]**	in 1.000	412,6	721,9
Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	in 1.000	262,8	541,0
davon: männlich	in 1.000	134,4	278,6
weiblich	in 1.000	128,4	262,4
Wanderungssaldo	absolut	-457	2.133
4. **Erwerbstätige (VGR) nach Wirtschaftsektoren [1]:**	in 1.000	149,6	274,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	in 1.000	2,8	18,0
Produzierendes Gewerbe	in 1.000	49,0	95,0
Handel, Verkehr, Nachrichten	in 1.000	27,3	43,5
Dienstleistungen	in 1.000	29,1	58,1
Staat, Priv. Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck	in 1.000	41,3	60,3
5. **Arbeitslose:**	absolut	20.508	28.703
Frauen	absolut	10.009	13.507
Jugendliche bis 25 Jahre	absolut	2.333	3.610
Langzeitarbeitslose	absolut	7.636	9.221
Ältere (ab 55 Jahre)	absolut	4.597	6.055
Ausländer	absolut	1.711	2.108
6. **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte [3]:**	absolut	118.450	195.340
Männer	absolut	67.158	113.019
Frauen	absolut	51.292	82.321
Vollzeit (mit Auszubildende)	absolut	99.724	164.282
Teilzeit	absolut	18.726	31.058
nach Beschäftigtengrößenklassen			
1 bis 19 Beschäftigte	absolut	37.059	76.501
20 bis 49 Beschäftigte	absolut	16.667	29.568
50 bis 99 Beschäftigte	absolut	13.101	23.899
100 bis 499 Beschäftigte	absolut	27.803	46.283
500 bis 999 Beschäftigte	absolut	5.281	15.365
1000 und mehr Beschäftigte	absolut	18.539	3.724
Humankapitalintensität der Fertigung [4]	in %	58,6	50,5
Humankapitalintensität der Dienstleistung [5]	in %	13,5	9,7
Ausgebildetenquote [6]	in %	64,0	67,9
Wissenschaftlerquote [7]	in %	1,4	0,8
7. **Gewerbeanzeigen**			
Gewerbeanmeldungen	absolut	3.601	6.721
darunter: Neuerrichtungen	absolut	3.071	5.630
Gewerbeabmeldungen	absolut	3.216	5.686
darunter: Vollständige Aufgaben	absolut	2.653	4.420
8. **Verarbeitendes Gewerbe [8]**			
Umsatz	in Mill. DM	8489,1	14424,9
Beschäftigte	absolut	31.562	50.596
Bruttoanlageinvestitionen	in Mill. DM	373,7	733,5
9. **Energieverbrauch [9]**			
im Verarbeitenden Gewerbe			
Kohle	in 1000 MJ		
Heizöl	in 1000 MJ		
Strom	in 1000 MJ		
Gas	in 1000 MJ		
13. **Fremdenverkehr [10]**			
Gäste	absolut	347.352	2.578.988
Übernachtungen	absolut	990.817	9.555.789
Bettenzahl	absolut	10.218	86.976

1) Stand: 1996
2) Gemeindescharfe Abgrenzung, alle anderen Werte der Übersicht kreisscharfe Abgrenzung
3) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort
4) Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Facharbeiter im Verarbeitenden Gewerbe an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitern insgesamt im Verarbeitenden Gewerbe in vH.
5) Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss im Verarbeitenden Gewerbe an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Angestellten im Verarbeitenden Gewerbe in vH.
6) Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Berufsausbildung im Verarbeitenden Gewerbe an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt im Verarbeitenden Gewerbe in vH.
7) Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Wissenschaftler im Verarbeitenden Gewerbe an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt im Verarbeitenden Gewerbe in vH.
8) Stand: 1998 (Jährlichen Investitionserhebung bei Betrieben von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden
9) Monatsberichte im Verarbeitenden Gewerbe
10) Ohne Campingplätze

Programmbezogene Hauptindikatoren

- Gefördertes Investitionsvolumen
- Neu geschaffene Arbeitsplätze (m/w)
- Gesicherte Arbeitsplätze (m/w)
- Neu geschaffene Gewerbe- und Industrieflächen (ha)
- Anzahl der geförderten Existenzgründungen
- Erreichte CO_2-Reduzierung (t/a)
- Anzahl geförderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Qualifizierungsmaßnahmen (m/w)

Finanzielle Indikatoren

Die finanziellen Standardindikatoren sind in der nachfolgenden Übersicht nicht enthalten, kommen aber hinzu:

1. Anzahl Vorhaben/Aktionen (Förderfälle)
2. Gesamtes/förderfähiges Investitionsvolumen bzw. förderfähige Gesamtkosten
3. Fördermittel – Plan
4. Fördermittel – Bewilligung
5. Fördermittel – Auszahlung

Die Indikatoren zu den vorgenannten Ziffern 3, 4 und 5 werden gegliedert nach:

- Strukturfondsmittel (EFRE, ESF)
- Bundesmittel
- Landesmittel
- Kommunale Mittel
- Private Mittel.

Maßnahmespezifische Indikatoren

Tabelle 54: Maßnahmespezifische Indikatoren

Interventionsbereich	Output	Ergebnis	Wirkung
Schwerpunkt 1: Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Tourismusinfrastruktur			
Maßnahme 1.1: Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur	• Anzahl der Projekte • ....ha erschlossene Ansiedlungsfläche für Industrie/Gewerbe, davon ... ha Konversionsfläche • Zahl der überbetrieblichen Ausbildungsstätten • Zahl der unterstützten Gründungs-/ Technologiezentren • Einwohnerwerte (EW) bzw. Einwohnergleichwerte (EGW) bei Abwasseranlagen	• Zahl der angesiedelten Unternehmen • Belegung der geförderten Industrie-/ Gewerbeflächen in % der Nettofläche • Zahl der in Gewerbe-/Existenzgründungszentren angesiedelten Unternehmen • Anzahl der in überbetrieblichen Ausbildungsstätten geschaffenen Ausbildungs- und Unterrichtsplätze • Unternehmensstruktur (Anteile Produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen) nach Nace-Code in %	• Zahl der auf der Industrie-/Gewerbefläche geschaffenen Arbeitsplätze (Männer/Frauen) • Zahl der in Grün- dungs- und Technologiezentren entstandenen Arbeitsplätze (Männer/Frauen)
Maßnahme 1.2: Ausbau der touristischen Infrastruktur	• Anzahl der geförderten Projekte • Länge des geförderten Wegenetzes	• Anzahl der Besucher (bei Einrichtungen)	• Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze (bei Einrichtungen) (Männer/Frauen) • Übernachtungen in der Region

Interventionsbereich	Output	Ergebnis	Wirkung
Schwerpunkt 2: Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Tourismuswirtschaft und des Dienstleistungssektors			
Maßnahme 2.1: Förderung einzelbetrieblicher Investitionen zur Schaffung und Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze in der gewerblichen Wirtschaft und in ausgewählten Dienstleistungssektoren	• Anzahl der geförderten Betriebe, darunter KMU • Anzahl der Neuerrichtungen • Anzahl der Erweiterungen • Anzahl der Modernisierungen/Rationalisierungen	• Geförderte Gesamtinvestitionen der Unternehmen, • Sektorale Zusammensetzung der Investitionen nach Nace-Code in %	• Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze (Männer/Frauen) • Zahl der gesicherten Arbeitsplätze (Männer/Frauen)
Maßnahme 2.2: Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in Tourismusunternehmen	• Anzahl der geförderten Tourismusunternehmen, darunter KMU • Zahl der neu gegründeten Tourismusunternehmen • Anzahl der Erweiterungen • Anzahl der Modernisierungen	• Geförderte Gesamtinvestitionen in Tourismusunternehmen • Zahl der neuen/ modernisierten Gästebetten	• Zahl der geschaffenen/erhaltenen Arbeitsplätze (Männer/Frauen) • Erhöhung der Übernachtungszahlen

Interventionsbereich	Output	Ergebnis	Wirkung
Schwerpunkt 3: Förderung der technologischen Entwicklung, des Technologietransfers und Ausbau der Informationsgesellschaft			
Maßnahme 3.1: Innovations- und Gründerinitiative Westpfalz	• Zahl der Besuche von Mitarbeitern der Technologie- und Gründerzentren bei KMU/Hochschullabors • Zahl der Beratungen für Unternehmenskonzepte • Zahl der während der Gründungsphase betreuten Unternehmensgründungen • Zahl der durchgeführten Innovations- und Existenzgründungsveranstaltungen	• Zahl der durch die Technologie- und Gründerzentren unterstützten Unternehmensgründungen (Frauen/Männer)	• Zahl der durch unterstützte Unternehmensgründungen geschaffenen Arbeitsplätze (Frauen/ Männer)
Maßnahme 3.2: Fortentwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft	• Zahl der durchgeführten Projekte • Zahl der durchgeführten Seminare/ Veranstaltungen zur Fortentwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft	• Zahl der unterstützen Unternehmen • Zahl der durch Maßnahmen zur Fortentwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft eingerichteten Expertennetzwerke	• Regionale Nutzungsintensität der IKT-Technologien (Sonderuntersuchung)
Maßnahme 3.3: Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungs- und Technologietransferinfrastruktur	• Anzahl der geförderten Einrichtungen/Projekte • Zur Verfügung gestellte zusätzliche Infrastruktur/Flächen für FuE-/Transfer-Einrichtungen	• Zahl der Kontakte • Zahl der Beratungen von Unternehmen, insbesondere KMU	• Erhöhung des FuE-Personals in den geförderten Einrichtungen (Männer/Frauen) • Zahl der in den Einrichtungen gesicherten Arbeitsplätze (Männer/Frauen) • Zahl der durch Technologietransfer entstandenen Kooperationen

Interventionsbereich	Output	Ergebnis	Wirkung
Maßnahme 3.4: Förderung des innovativen Potenzials von Unternehmen in Wachstumsfeldern	• Zahl der Unternehmen und FuE-Einrichtungen, die für FuE/T-Projekte und Technologieerwerb finanziell unterstützt werden • Zahl der geförderten unternehmensübergreifenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben • Zahl der geförderten technologieorientierten Existenzgründungsberatungen • Gefördertes Investitionsvolumen zur Einführung neuer Produktionstechnologien	• Betriebliche FuE-Ausgaben • Betriebliches FuE-Personal	• Anzahl der in den beratenen Unternehmen entstandenen Arbeitsplätze (Männer/Frauen) • Zahl der neuen Produkte/Verfahren, die von den geförderten Unternehmen vermarktet werden

Interventionsbereich	Output	Ergebnis	Wirkung
Schwerpunkt 4:Umwelt und Nachhaltigkeit			
Maßnahme 4.1: Unterstützung von Projekten der regenerativen Energieerzeugung und energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe	• Zahl der durchgeführten Modellprojekte • Zahl der geförderten neuen Anlagen	• installierte/aufgerüstete Leistung nach Energiequellen • Anstieg der geschätzten Nutzerzahlen (unter Zugrundelegung durchschnittlicher Energieverbrauchskoeffizienten)	• Einsparung von Primärenergie in MWh • Reduzierung des CO_2-Ausstosses in t/a
Maßnahme 4.2: Öko-Audit, Energieeffizienz und Recycling	• Zahl der beantragten Umweltaudits • Zahl der geförderten Energieeffizienzberatungen und Beratungen zur Einführung abfallarmer Produktionstechniken und -verfahren	• Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Umweltaudits	• Verringerung von Emissionen (CO_2, NO_x usw. in %) • Verringerung der Abfallstoffe in % • Verringerung des Energieeinsatzes in %
Maßnahme 4.3: Modellprojekte der stofflichen Verwertung nachwachsender Rohstoffe	• Anzahl der geförderten Projekte	• Zahl der Kontakte/ Beratungen von Unternehmen/Institutionen • Gefördertes Investitionsvolumen zur Einführung neuer Technologien bei nachwachsenden Rohstoffen	• Anzahl neu/weiterentwickelter Produkte/Verfahren • Anzahl der temporär geschaffenen Arbeitsplätze

Interventionsbereich	Output	Ergebnis	Wirkung
Schwerpunkt 5: Modernisierung der Beschäftigung durch integrierte Aktivitäten zur Qualifizierung der Humanressourcen			
Maßnahme 5.1: Grundlagen fondsübergreifender integrierter Vorhaben: Regionales Arbeitsmarktmonitoring, Optimierung von Kooperationsbeziehungen	• Zahl der durchgeführten Untersuchungen zu Arbeitsmarktmonitoring/ Qualifikationsbedarfen • Zahl der Analysen zur Identifizierung maßgeblicher regionaler Marktnischen • Zahl der Aktivitäten zur Moderation und Vernetzung der Wirtschafts-, Kultur- und Sozialpolitik etc. • Variation der geförderten Trägertypen (Beratungsstellen, Verbände, Ausbildungsstätten, Technologietransferstellen)	• Anzahl und Felder von Qualifikationsbedarfen • Anzahl und Felder zur Integration von Wirtschafts-, Kultur- und Sozialpolitik etc. • Anzahl identifizierter maßgeblicher regionaler Marktnischen • Art und Anzahl neuer Konzepte der (Weiter-) Bildung	• Anzahl der durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen und Projekte aufgrund der Empfehlungen in den Studien und Analysen • Anzahl der eingegangenen Kooperationen
Maßnahme 5.2: Durchführung von integrierten berufs- und funktionsqualifizierenden Maßnahmen im Schwerpunkt 2	• Zahl der durchgeführten integrierten Projekte • Zahl der Teilnehmer- und Teilnehmerinnen • Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach individuellen Teilnehmermerkmalen: • Geschlecht • Alter • Nationalität • Spätaussiedler • Behinderung • Eintritt/Austritt • Status vor Maßnahmebeginn (nicht erwerbstätig, erwerbstätig) • Langzeitarbeitslos • Art der erreichten Berufsabschlüsse • Teilnahme an Maßnahmetyp X • Erhaltene Förderung • Stundenumfang	• Erfolgreiche Abschlüsse integrierter Maßnahmen • Abschlüsse nach Gruppen (Frauen, Problemgruppen, Arbeitslose, Beschäftigte) • Beendigung der Maßnahme wegen Beschäftigungsaufnahme, sonstigem Abbruch, Eintritt in andere Ausbildung • Zufriedenheit der Arbeitgeber über die Fortbildungen hinsichtlich des betrieblichen Qualifikationsbedarfs (positiv - indifferent - negativ)	• Zahl der durch die Maßnahmen geschaffenen Stellen (Vollzeitäquivalente) • Vermittlungsquote gesamt • Vermittlungsquote der weiblichen Teilnehmer sowie der Problemgruppen des Arbeitsmarktes • Zahl der beschäftigten Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach einem Jahr

Interventionsbereich	Output	Ergebnis	Wirkung
Maßnahme 5.3: Durchführung von integrierten berufs- und funktionsqualifizierenden Maßnahmen im Schwerpunkt 3	• Zahl der durchgeführten integrierten Projekte • Zahl der Teilnehmer- und Teilnehmerinnen • Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach individuellen Teilnehmermerkmalen: • Geschlecht • Alter • Nationalität • Spätaussiedler • Behinderung • Eintritt/Austritt • Status vor Maßnahmebeginn (nicht erwerbstätig, erwerbstätig) • Langzeitarbeitslos • Art der erreichten Berufsabschlüsse • Teilnahme an Maßnahmetyp X • Erhaltene Förderung • Stundenumfang	• Erfolgreiche Abschlüsse integrierter Maßnahmen • Abschlüsse nach Gruppen (Frauen, Problemgruppen, Arbeitslose, Beschäftigte) • Beendigung der Maßnahme wegen Beschäftigungsaufnahme, sonstigem Abbruch, Eintritt in andere Ausbildung • Zufriedenheit der Arbeitgeber über die Fortbildungen hinsichtlich des betrieblichen Qualifikationsbedarfs (positiv - indifferent - negativ)	• Zahl der durch die Maßnahmen geschaffenen Stellen (Vollzeitäquivalente) • Vermittlungsquote gesamt • Vermittlungsquote der weiblichen Teilnehmer sowie der Problemgruppen des Arbeitsmarktes • Zahl der beschäftigten Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach einem Jahr

Die Indikatoren für die Durchführung der Effizienzreserve (Wirkungs-, Verwaltungs- und Finanzkriterien) sind unter Ziffer 2 des Kapitels VIII im Zusammenhang mit der Quantifizierung dargestellt.

VIII. Quantifizierung der Ziele sowie Bestimmung der leistungsgebundenen Reserve

1. Quantifizierung der Ziele

Im Folgenden werden zur Ermittlung der voraussichtlichen quantitativen Wirkungen des Programms unterschiedliche Ansätze herangezogen. Zunächst sollen auf der Grundlage eines Ansatzes, der von dem in den Ex-ante Bewertungsprozess eingebundenen Consulting-Büro entwickelt wurde, eine vereinfachte Abschätzung der kurz- und langfristigen Wirkungen des Programms auf das regionale Bruttoinlandsprodukt versucht werden. In einem zweiten Schritt wird auf der Grundlage der bisherigen Förderstatistik und entsprechender Erfahrungswerte auf mikroökonomischer Ebene eine Abschätzung der Wirkungen des Programms vorgenommen.

1.1 Makroökonomischer Ansatz zur Bewertung der Auswirkungen auf das Hauptziel

Eine Abschätzung der Auswirkungen des Programms auf das Hauptziel der „Stärkung der Wirtschaftskraft zur Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen“ muss sich konsequenterweise auf zwei Zielindikatoren konzentrieren: das mit dem Programm zu induzierende Wirtschaftswachstum und die zusätzlich zu schaffenden Arbeitsplätze.

Die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen des EPPD können zuverlässig nur in einem makroökonomischen Modell abgebildet werden, welches für die Ziel-2- und Übergangsgebiete - wie generell auch bei anderen kleineren Programmen - für Rheinland-Pfalz aber nicht vorliegt. Grundsätzlich sind im Rahmen derartiger Untersuchungen kurz- und langfristige Wirkungen zu unterscheiden. Die kurzfristigen Wirkungen sind nachfrageseitig bedingt und ergeben sich durch den finanziellen Förderimpuls. Dieser Effekt wird durch Multiplikator- und Akzeleratoreffekte verstärkt. Die kurzfristigen Wirkungen verschwinden allerdings nach Beendigung der Förderung.

Die langfristigen Wirkungen der Strukturfondsförderung sind demgegenüber angebotsseitig und beeinflussen das Produktionspotenzial wie folgt:

- eine Förderung der privaten Produktionstätigkeit führt zu einer Verbesserung der Produktionsstrukturen und der Produktivität. Durch die Förderung werden die privaten Kapitalnutzungskosten reduziert und damit die Investitionstätigkeit erhöht, was einmal zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit führt, andererseits aber auch eine Reduzierung der Arbeitskraft beinhalten kann. Eine Ausdehnung der Beschäftigung wird nur dann erfolgen, wenn der Substitutionseffekt, der durch die Veränderung des Faktorpreisverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital zu Gunsten des Produktivkapitals ausgelöst wird, durch den Outputeffekt überkompensiert wird. Letzterer stellt sich durch die Erhöhung der Nachfrage ein, die durch die Verbilligung des Kapitaleinsatzes (über die getätigten Investitionen) erzielt wird.

- Durch die Qualifizierung der Humanressourcen können ebenfalls Wachstumsimpulse ausgelöst werden, indem Qualifikationsengpässe abgebaut und somit die Produktivität der Arbeitskraft gesteigert wird.
- Analog verhält es sich mit den Investitionen in die Verbesserung der Infrastruktur: die Erhöhung des regionalen Produktionspotenzials erfolgt zum einen über die Verbesserung der Standortbedingungen als Beitrag zur Ansiedlung neuer Unternehmen. Zum andern können über Infrastrukturinvestitionen direkt die Produktionskosten verringert werden (z.B. Transportkosten durch Maßnahmen in der Verbesserung der verkehrlichen Anbindung).
- Mit den angebotsseitigen Wirkungen sind darüber hinaus Externalitäten verbunden, deren Wirkungen über den direkten Einfluss der Förderung hinausgehen. Positive externe Effekte können z.B. auftreten, wenn Infrastrukturmaßnahmen zu einer Erhöhung des intraregionalen Wettbewerbs oder zu Unternehmenskooperationen führen. Ein anderes Beispiel betrifft die Ansiedlung weltmarktorientierter Unternehmen, was zu einer stärkeren Offenheit der gesamten regionalen Wirtschaft führen kann.[5]

Die kurzfristigen Effekte der Strukturfondsförderung in Rheinland-Pfalz lassen sich wie folgt errechnen: Gemäß Finanzplan werden durch das EPPD Investitionen in Höhe von 1,398 Mrd. Euro unterstützt (ohne Technische Hilfe). Die Interventionen kann man grob in drei Kategorien unterteilen: private Investitionen, Infrastrukturinvestitionen und Investitionen zur Förderung der Humanressourcen.[6] Der Förderimpuls von 1,398 Mrd. Euro stellt die kurzfristig wirksam werdende Nachfrage dar. Dabei ist zu beachten, dass ein Teil dieser Nachfrage außerhalb der Region wirksam wird (z.B. Investitionsgüter), ein weiterer Teil der Investitionen wäre auch ohne Förderung getätigt worden. Dem stehen aber Multiplikator- und Akzeleratoreffekte gegenüber. Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass sich bei den privaten Investitionen der Verlust an Nachfrage und Mitnahmeeffekte auf der einen und Multiplikator- und Akzeleratoreffekte in etwa ausgleichen. Bei den Investitionen in die Infrastruktur und Humanressourcen wird demgegenüber unterstellt, dass die Nachfrage stärker lokal wirksam wird. Multiplikator- und Akzeleratoreffekte werden mit jeweils 1,2 angenommen. Auf Basis dieses Szenarios ergeben sich durch die Strukturfondsinvestitionen kurzfristige Effekte in Höhe von 1,438 Mrd. Euro (Szenario 2) In einem pessimistischen (1) und optimistischen Szenario (3) können die Werte noch verändert werden: Unterstellt man erhöhte Mitnahmeeffekte und setzt den Multiplikator bei produktiven Investitionen auf 0,9 und auf 1,0 bei Infrastruktur- und Humankapitalinvestitionen, so erreicht man einen Wert von 1,278 Mrd. Euro. In einem positiven Szenario werden Multiplikatoren von 1,2 (private Investitionen) und 1,4 (Infrastruktur/Humanressourcen) angenommen. Die Gesamtinvestitionen erreichen dann 1,717 Mrd. Euro.[7]

---

[5] Vgl.dazu Riedel, Jürgen/Scharr, Frank u.a. (1997), Die Europäischen Strukturfonds in den neuen Bundesländern – Zwischenbewertung des Mitteleinsatzes von 1994-1996, Dresden, S. 408 (= ifo dresden studien 12)

[6] Zu den privaten Investitionen wurden der Schwerpunkt 2, sowie die Maßnahme 3.4 und die Maßnahmen 4.2 und 4.3 gerechnet. Infrastrukturinvestitionen sind neben dem Schwerpunkt 1 die Maßnahmen 3.1 – 3.3 und 4.3. Investitionen in die Humanressourcen stammen aus dem Schwerpunkt 5.

[7] Berechnung in Anlehnung an Riedel, Jürgen/Scharr, Frank u.a. (1997).

Tabelle 55: Finanzvolumen des EPPD unter Berücksichtigung von Multiplikator- und Akzeleratoreffekten (in 1000 Euro)

	Finanzplan	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
Private Investitionen	1.203.440	1.083.096	1.203.440	1.444.128
Infrastruktur	169.060	169.060	202.872	236.684
Humanressourcen	26.210	26.210	31.452	36.694
Gesamt	1.398.710	1.278.366	1.437.764	1.717.506
Förderimpuls/Jahr	199.815	182.623	205.394	245.358

Quelle: EPPD; Berechnungen MR Regionalberatung

Auf Basis der Szenarien betrifft der Förderimpuls für eine siebenjährige Laufzeit zwischen 183 und 245 Mio. Euro jährlich.

Der Einfluss auf das regionale Bruttoinlandsprodukt lässt sich wie folgt berechnen: Im Zeitraum 1990-96 lag das jährliche nominale durchschnittliche Wachstum der Bruttowertschöpfung (BWS) bei 2,4% (Ziel-2-Gebiet) bzw. 4% (Übergangsgebiet). Im Durchschnitt wuchs die BWS im Zeitraum 1990-96 im gesamten Fördergebiet um 3,5%. Unterstellt man diese Wachstumsrate der BWS bis zum Ende des Förderzeitraums, erhöht sich die Bruttowertschöpfung im Jahr 1999 auf 19.299 Mio. Euro. Im Jahr 2006 erreicht sie nach diesem Baseline-Szenario 24.553 Mio. Euro. Das durch die Strukturfondsförderung jährliche induzierte Sozialprodukt ergibt sich, indem man den jährlichen Förderimpuls hinzuaddiert. Danach erhöht sich die BWS der Förderregionen auf Basis des hier unterstellten mittleren Szenarios (Förderimpuls von 205,394 Mio. Euro) von 19.299 Mio. Euro im Jahr 1999 auf 24.759 Mio. Euro im Jahr 2006. Im Jahr 2000 liegt der Anteil der über das EPPD induzierten BWS an der gesamten BWS bei 1,02%. Er sinkt kontinuierlich auf 0,83% im Jahr 2006. Die Abnahme des Anteils erfolgt aufgrund des autonomen Wachstums der BWS, das nicht von der Strukturfondsförderung abhängig ist.

Es lässt sich somit resümieren, dass durch die Strukturfondsförderung insgesamt ein Anstieg der BWS erreicht werden kann. Unterstellt man aber für Rheinland-Pfalz auch für die Periode 1997-2006 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von weiterhin 3,3%, so ist unter der Annahme eines 3,5%igen jährlichen Zuwachses im Zeitraum 2000-2006 nur eine leicht konvergente Entwicklung zu erwarten. Sie wäre aber ohne Strukturfondsförderung geringer. Betrachtet man nur die Ziel-2-Gebiete und unterstellt für den Zeitraum bis 2006 weiterhin ein Wachstum von 2,4%, so wird klar, dass allein mit der Strukturfondsförderung keine konvergente Entwicklung ausgelöst werden kann. Diese Einschätzung trifft grundsätzlich allerdings auch auf Programme in anderen Ländern zu. In jedem Fall zeigen die Berechnungen, dass sich ohne die Förderung die Disparitäten noch weiter verschärfen würden.

Zur Abschätzung des Beschäftigungseffektes der zusätzlichen Nachfrage muss das Verhältnis zwischen Beschäftigungsentwicklung und dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts für Rheinland-Pfalz bzw. der Fördergebietskulisse bekannt sein. Eine derartige Relation, wie sie z.B. für die neuen Bundesländer kalibriert wurde, liegt für Rheinland-Pfalz jedoch nicht vor.

Eine alternative Berechnung zur Abschätzung der kurzfristigen Effekte auf die Beschäftigung lässt sich durchführen, indem man das durch die Förderung induzierte Wachstum der BWS um 205,394 Mio. Euro jährlich durch die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen (Produktivität) dividiert. Im Jahr 2000 beträgt dies hochgerechnet 48.317 Euro, wobei analog zur Periode 1990-96 ein nominales Wachstum von 4,2% jährlich gegenüber dem Wert von 1996 angenommen wird. Daraus erfolgt ein kurzfristiger Beschäftigungseffekt von 4.250 Arbeitsplätzen pro Jahr. Bei einem Förderimpuls von konstant 205,394 Mio. Euro/ Jahr geht der Wert bis 2006 bei steigender Arbeitsproduktivität auf 3.300 Arbeitsplätze zurück. Die Arbeitsplätze dürfen auch nicht addiert werden, sie sind quasi als Personen-Jahre zu verstehen. Auch sollten sie als absolute Obergrenze angesehen werden, denn es ist davon auszugehen, dass ein Teil der zusätzlichen BWS von bereits beschäftigten Personen erstellt wird.

Bei der Berechnung der langfristigen Wirkungen der Strukturfondsförderung treten zusätzliche Unsicherheiten auf, sodass nur von groben Schätzungen ausgegangen werden sollte. Modellgestützte Analysen zur Strukturfondsförderung in den Kohäsionsländern haben gezeigt, dass ca. 15-20% der kumulierten kurzfristigen Wirkungen nach Ablauf der Förderphase langfristig verbleiben.[8] Bei einem Förderimpuls von ca. 1,438 Mrd. Euro sind dies zwischen 216 und 287 Mio. Euro.

1.2 Mikroökonomischer Ansatz

Eine Quantifizierung des Hauptzieles und der strategischen Ziele auf Programm- und Schwerpunktebene über den gesamten Programmzeitraum von sieben Jahren ist auch mit einem mikroökonomischen Ansatz mit Unsicherheiten verbunden. Dies ergibt sich bereits daraus, dass ein zentraler Ansatzpunkt für die Strategie in der neuen Förderperiode die Unterstützung von produktiven Investitionen ist. Der Zielerreichungsgrad hängt hier ganz wesentlich von der Entwicklung der Förderanträge ab. Diese kann durch Änderungen in den ökonomischen Rahmenbedingungen und durch konjunkturelle sowie Veränderungen in den globalen Wettbewerbsbedingungen in dem siebenjährigen Programmzeitraum in einem Maße beeinflusst werden, das kaum vorhersehbar ist. In graduell abgestufter Weise ergeben sich vergleichbare Prognoseschwierigkeiten praktisch bei allen Zielen auf Programm- und Schwerpunktebene.

So treten bei den infrastruktur- und technologieorientierten Schwerpunkten die Beschäftigungswirkungen teilweise erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung und auch nur auf sehr indirektem Wege ein. Insbesondere beim Schwerpunkt Technologie kann vor allem wegen der Neuartigkeit der Maßnahmen speziell bei der Entwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft kaum auf Erfah-

[8] Vgl. dazu Bradley, J./Gerald, J. Fitz J./Kearney, I (Hg.) (1992), The role of the Structural Funds: Analysis of the consequences for Ireland in the context of 1992, Policy research series No. 13, Dublin sowie Bradley, J. Herce, J.-A., Modesto, L. Modelling in the European Periphery: the HERMIN project, in: Economic Modelling, Vol 12, Nr. 3

rungswerte zurückgegriffen werden. Dieser Bereich ist durch besonders dynamische Strukturveränderungen gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund sind die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Ziele auf Programm- und Schwerpunktebene nur in unterschiedlicher Qualität quantitativ abschätzbar.

Zur Ermittlung der voraussichtlichen Arbeitsplatzwirkungen der infrastrukturellen, der einzelbetrieblichen und der Tourismusförderung wurden wegen der grundsätzlichen Gleichartigkeit der durchgeführten Fördermaßnahmen die Ergebnisse der bisherigen EU-Strukturförderung sowie der nationalen und regionalen Fördermaßnahmen des Landes zu Grunde gelegt. Hierzu erfolgte eine intensive Auswertung der Ergebnisse der Förderstatistik über den Zeitraum 1992 – 1998 für das Ziel 2-Gebiet und 1993 – 1998 für das Übergangsgebiet.

Im Einzelnen wurde dazu ermittelt, wie viele Fördermittel bislang im Ziel 2-Gebiet und den Gebieten der Übergangsförderung für

- den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur
- den Ausbau der touristischen Infrastruktur
- die Förderung von produktiven Investitionen in gewerblichen und Dienstleistungsunternehmen sowie
- die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in Tourismusunternehmen

zur Verfügung standen.

In einem zweiten Schritt wurden die in der neuen Förderperiode 2000 bis 2006 bei diesen Maßnahmen im EPPD Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden Fördermittel (EU-Strukturfondsmittel und komplementäre Finanzmittel) berechnet. Hieraus konnte durch Vergleich der bisher in den Zielgebieten für die einzelnen Maßnahmen bewilligten Fördermittel mit den zukünftig für die jeweilige Maßnahme zur Verfügung stehenden Fördermitteln ein Anteilswert pro Maßnahme festgestellt werden. So stehen beispielsweise für die Maßnahme „Förderung von produktiven Investitionen in gewerblichen und Dienstleistungsunternehmen“ im Ziel 2-Gebiet in der neuen Förderperiode rund 92 Prozent der dort im Zeitraum 1992 bis 1998 bewilligten Fördermittel zur Verfügung.

Um die voraussichtlichen Wirkungen hinsichtlich der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze zu ermitteln, wurden in einem dritten Schritt die Förderergebnisse der Bewilligungsstatistik des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums herangezogen und jahresdurchschnittliche Förderergebnisse ermittelt. Dabei erfolgte eine zusätzliche Anpassung der jahresdurchschnittlichen Werte unter Berücksichtigung der – in der Regel niedrigeren - aktuellen Förderergebnisse des Jahres 1998. Hiermit soll den offensichtlich erschwerten Rahmenbedingungen aufgrund der globalen Verschärfung des Wettbewerbs Rechnung getragen werden. So ergab sich beispielsweise im Ziel 2-Gebiet für die Maßnahme „Förderung von produktiven Investitionen in gewerblichen und Dienstleistungsunternehmen“ ein jahresdurchschnittliches Förderergebnis von 650 geschaffenen und 134 gesicherten Arbeitsplätzen.

Auf der Basis dieser jahresdurchschnittlichen Förderergebnisse und unter der Annahme eines auch zukünftig strukturell vergleichbaren Investitionsverhaltens wur-

den die Arbeitsplatzwirkungen entsprechend dem jeweils für die Maßnahme ermittelten anteiligen EPPD-Fördervolumen hochgerechnet.

Die weiteren Einzelheiten der Quantifizierung sind entsprechend den Vorgaben der Arbeitspapiere der Kommission im Ergänzenden Programmplanungsdokument darzustellen.

Bei den Quantifizierungen der Ziele auf Programm- und Schwerpunktebene im Bereich der Verbesserung der Infrastruktur und der Technologieförderung wurden die bereits hinreichend konkretisierten Einzelprojekte bei den Schätzungen berücksichtigt.

Im Hinblick auf das Ziel einer Stärkung der nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung des damit verbundenen Schwerpunktes 4 bestehen beispielsweise bei der Abschätzung der Wirkungen von Modellversuchen und der Förderung regenerativer Energien ebenfalls erhebliche Prognoseschwierigkeiten. Da die Zahl der mit den verfügbaren Fördermitteln durchführbaren Maßnahmen insgesamt sehr begrenzt ist und eine besonders hohe Abhängigkeit von der Entwicklung der Antragslage besteht, sind die quantifizierten Zielangaben mit einem sehr hohen Maß an Unsicherheit belastet. Die bei diesem Schwerpunkt vorgenommene Quantifizierung bezieht sich ausschließlich auf den Bereich der regenerativen Energieerzeugung.

Trotz der aufgezeigten Prognoseproblematik werden vor dem dargestellten methodischen Hintergrund die Ziele und Schwerpunkte in indikativem Sinn wie nachfolgend ausgeführt quantifiziert. Die hierbei genannten „exakten“ Zahlenwerte sind als Zielgrößen zu verstehen; realistischerweise muss davon ausgegangen werden, dass sich die tatsächlichen Wirkungen eher in „Spannbreiten“ von +/- 10 Prozent um die genannten Werte ergeben werden.

Die Angaben beziehen sich im Übrigen jeweils auf das Ziel 2-Gebiet und das Gebiet der Übergangsförderung insgesamt und umfassen den gesamten Programmzeitraum bis 2006. Sie bauen im Wesentlichen auf der Quantifizierung der einzelnen Maßnahmenwirkungen auf. Die Quantifizierung der einzelnen Maßnahmen und die Zusammenfassung der Maßnahmenwirkungen zur Quantifizierung des grundlegenden und der übrigen Ziele ist im Einzelnen im Ergänzenden Programmplanungsdokument vorzunehmen.

Hinsichtlich der Quantifizierung des Ziels der Gleichstellung von Frau und Mann wurde davon ausgegangen, dass Frauen bei der Durchführung von integrierten berufs- und funktionsqualifizierenden Maßnahmen stärker gefördert werden sollten, als es ihrem derzeitigen Anteil an den Arbeitslosen in Rheinland-Pfalz entspricht (> 45 Prozent). Darüber hinaus soll der Anteil der Fördermittel, der zur Schaffung von Frauenarbeitsplätzen eingesetzt wird, gesteigert werden. Danach stellt sich die Quantifizierung der Ziele auf Programm- und Schwerpunktebene im Zeitraum bis 2006 wie folgt dar:

Quantifizierung auf Programm- und Schwerpunktebene

Grundlegendes Ziel:

Stärkung der Wirtschaftskraft zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

- Unterstützung der Schaffung von **5.780** neuen Arbeitsplätzen (Brutto)
- Sicherung von **750** Arbeitsplätzen

Die Gesamtwirkungen des Programms auf die neuen Arbeitsplätze (Brutto) wurden gemeinsam für das Ziel 2- und das Übergangsgebiet durch Zusammenfassung der Arbeitsplatzwirkungen der einzelbetrieblichen Förderung im Rahmen des Schwerpunkts 2 „Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Tourismuswirtschaft und des Dienstleistungssektors“ sowie des Schwerpunktes 3 „Förderung der technologischen Entwicklung, des Technologietransfers und Ausbau der Informationsgesellschaft“ ermittelt.

Zur Vermeidung von Doppelzählungen wurde auf eine Einbeziehung der im Rahmen des Schwerpunktes 1 „Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Tourismuswirtschaft und des Dienstleistungssektors“ auf erschlossenen Flächen entstehenden Arbeitsplätze verzichtet. Es kann davon ausgegangen werden, dass die überwiegende Zahl der Unternehmen, die sich auf den geförderten Flächen ansiedeln, auch einzelbetrieblich gefördert werden. Die aufgrund der Ansiedlung von Unternehmen auf geförderten Flächen entstehenden Arbeitsplätze werden insoweit unter den Arbeitsplatzwirkungen des Schwerpunktes 2 erfasst.

Auch hinsichtlich der gesicherten Arbeitsplätze wurden lediglich gesicherte Arbeitsplätze im Rahmen des Schwerpunktes 2 und 3 berücksichtigt. Im gewerblichen Bereich werden in Rheinland-Pfalz als gesicherte Arbeitsplätze nur die in der geförderten Betriebsstätte durch Rationalisierungs- und Fördermaßnahmen unmittelbar erhaltenen Arbeitsplätze gezählt.

Die übrigen Schwerpunkte tragen zwar ebenfalls zur Schaffung neuer oder Sicherung bestehender Arbeitsplätze bei. Diese Wirkungen sind jedoch nicht mit einer hinreichenden Aussagekraft quantifizierbar.

Im Einzelnen ergibt sich danach die im Folgenden dargestellte Quantifizierung der Ziele auf Programm- und Schwerpunktebene. Die Angabe von Basis- oder Referenzwerten war dabei nur in Einzelfällen möglich, da in der Regel statistische Ausgangsdaten nicht zur Verfügung stehen.

Schwerpunkt 1: Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Tourismusinfrastruktur

- Förderung eines Investitionsvolumens von rund **96 Mio. Euro**
- Erschließung von **170 ha** qualitativ hochwertigen GI/GE-Flächen, davon
- Revitalisierung von **60 ha** Konversionsfläche zu gewerblicher Nutzfläche (Basiswert im Ziel 2-Gebiet: 135 ha)

- Durchführung von **30 Projekten** im Bereich der **touristischen Infrastruktur**

Schwerpunkt 2: Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Tourismuswirtschaft und des Dienstleistungssektors

- Unterstützung von privaten Investitionen in Höhe von **1.148 Mio**. **Euro** im gewerblichen Sektor
- **125 Neuerrichtungen** im gewerblichen und touristischen Bereich
- Schaffung von **5.390 neuen Arbeitsplätzen** im gewerblichen Sektor und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen sowie im Tourismusgewerbe (Basiswert der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten derzeit im Ziel 2-Gebiet: 118.000)
- **Sicherung** von **650 Arbeitsplätzen** im gewerblichen Sektor und ausgewählten Dienstleistungssektoren

Schwerpunkt 3: Förderung der technologischen Entwicklung, des Technologietransfers und Ausbau der Wissensgesellschaft

- Förderung von **45** innovativen Existenzgründungen
- Schaffung von **390 neuen Arbeitsplätzen** durch Existenzgründungen und Technologietransferberatung und -förderung
- **Sicherung** von **100** Arbeitsplätzen im FuE-Bereich

Schwerpunkt 4: Umwelt und Nachhaltigkeit

- Induzierung von **13,3 Mio. Euro** privater Investitionen zur Verbesserung des Umweltschutzes
- **12 MW** installierte/aufgerüstete Leistung regenerativer Energie
- Reduzierung des CO_2-Ausstoßes um **28.800 t/a** durch Investitionen in regenerative Energien
- Einsparung von Primärenergie in Höhe von **48.000 MWh** durch Investitionen in regenerative Energien.

Schwerpunkt 5: Modernisierung der Beschäftigung durch integrierte Aktivitäten zur Qualifizierung von Humanressourcen

- **2100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer** in Qualifizierungs-/Fördermaßnahmen
- **630** erfolgreiche Abschlüsse von Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen in zukunftsorientierten Berufen
- Stärkere Förderung der Frauen bei der Durchführung von integrierten Qualifizierungsmaßnahmen als es ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit **(>45 Prozent**) entspricht (Basiswert 1999: 37 Prozent)

Querschnittsziel: Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

- Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze für Frauen in den geförderten Investitionen auf **30 Prozent** (Basiswert 1998-1999: 25 %)

Querschnittsziel: Schutz und Verbesserung der Umwelt

- Reduzierung des CO_2-Ausstoßes um **28.800 t/a**

Ermittlung von Nettowirkungen und temporären Beschäftigungseffekten

Eine eingehende Ermittlung von Nettoeffekten erfordert die Entwicklung eines makroökonomischen Modells auf der Ebene der Zielregionen. Es besteht jedoch weit gehende Übereinstimmung in der wissenschaftlichen Diskussion, dass die Entwicklung von entsprechenden Regionalmodellen insbesondere bei dem gegebenen Umfang des rheinland-pfälzischen EPPD sowohl unter Kosten-Nutzen-Aspekten als auch im Hinblick auf die Aussagefähigkeit eines solchen Modells nicht sinnvoll ist.

Als „second-best"-Lösung zur Abschätzung von Nettowirkungen des Programms kann danach nur die Bestimmung von Nettowirkungen auf mikroökonomischer Ebene in Betracht kommen. Hier sind Mitnahme-, Verdrängungs- und Multiplikatorwirkungen zu berücksichtigen. Da hierzu keine spezifischen Untersuchungen über die Höhe der entsprechenden Wirkungen in den Zielgebieten zur Verfügung stehen, wird hilfsweise auf die von der EU-Kommission beauftragten Untersuchungen von Ernst & Young[1] zurückgegriffen. Dabei werden im Wesentlichen die von Ernst & Young geschätzten durchschnittlichen Anpassungswerte für Mitnahme-, Verdrängungs- und Multiplikatoreffekte zugrunde gelegt[2].

Auf dieser Grundlage können die Nettowirkungen des Programms hinsichtlich der EFRE-finanzierten Maßnahmen und der ESF-finanzierten Maßnahmen – gemes-

[1] Europäische Kommission (1996), Ex-post-Evaluation of the 1989 – 93 Objective 2 Programmes – Synthesis Report, Brüssel

[2] Ebenda, S. 59

sen an den Gesamtzielen des Programms - wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt angegeben werden:

Tabelle 56: Ermittlung von Nettowirkungen des rheinland-pfälzischen EPPD auf der Grundlage der Methodik von Ernst & Young

	Bruttowirkungen	Unmittelbarer Einstellungseffekt	Mitnahmeeffekt	Verdrängungseffekt	Angebotsmultiplikator	Einkommensmultiplikator	Nettowirkungen
Arbeitsplätze	5780		2890	2456	2948	3246	3243
Trainees	630	378	265	132	158	175	175

Hinzuweisen ist darauf, dass bei der Berechnung der Nettowirkungen der ESF-Maßnahmen des Ziel 2-Programmes nicht der durchschnittliche Wert des unmittelbaren Einstellungseffektes von Ernst & Young zugrundegelegt (0,3), sondern von einem höheren Wert (0,6) ausgegangen wurde. Dieser höhere Wert erscheint im Hinblick auf den spezifischen Charakter der angestrebten integrierten ESF-Maßnahmen sachgerecht, weil es sich bei diesen Maßnahmen insbesondere um integrierte Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen handelt.

Insoweit hat sich nach den Ergebnissen der „Final Evaluation Ziel 3“[1] je nach Maßnahmetyp ein differenziertes Bild hinsichtlich der Stabilität des Verbleibs (Prozentsatz der Personen, die 6 Monate nach Maßnahmeende beschäftigt waren) ergeben:

Fortbildungsmaßnahmen	62,7%
Umschulungsmaßnahmen	65,6%
Arbeit statt Sozialhilfe	39,4%
Qualifizierung und Beschäftigung	33,9%
Ausbildungs- u. Berufsvorbereitung	30,2%
Außerbetriebliche Erstausbildung	58,0%

Bei Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen liegt der Verbleibswert damit jeweils deutlich über 60 Prozent.

Inwieweit die von Ernst & Young im Übrigen zu Grunde gelegten Durchschnittswerte für die bei der Ermittlung von Nettoeffekten zu berücksichtigenden Effekte und Multiplikatoren unter den spezifischen Bedingungen der rheinland-pfälzischen Zielgebiete tatsächlich zutreffen, ist offen. Spezifische Informationen zu den Zielgebieten liegen nicht vor. Insoweit kann den Angaben allenfalls der Charakter einer sehr groben Orientierung hinsichtlich der Nettowirkungen des Programms zukommen.

[1] Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik und Forschungsstelle für Berufsbildung, Arbeitsmarkt und Evaluation, Fortschreibung der Zwischenbewertung für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds im deutschen Ziel 3-Gebiet in der Förderperiode 1994 – 1999, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Berlin 2000, Anhang S. 177 ff.

2. Bestimmung der leistungsgebundenen Reserve (Art. 44)

Die Durchführung der Effizienzreserve soll innerhalb des Programms erfolgen. Dabei sollen folgende Wirksamkeits-, Verwaltungs- und Finanzindikatoren herangezogen werden:

Tabelle 57: Wirksamkeitsindikatoren

Schwerpunkte	Wirksamkeitsindikatoren
1	Erschlossene GE/GI-Fläche
1	Zahl der touristischen Infrastrukturmaßnahmen
2	Gefördertes Investitionsvolumen (gewerbliche Förderung)
2	Geschaffene Arbeitsplätze (gewerbliche Förderung)
3	Zahl der durchgeführten Technologieberatungen
3	Zahl der durch die Technologie-/Gründerzentren unterstützten Unternehmensgründungen
4	Installierte Leistung aus regenerativen Energien
5	Anzahl erfolgreicher Abschlüsse von Qualifizierungsmaßnahmen

Tabelle 58: Verwaltungsindikatoren

	Indikator	Ziel
Qualität des Begleitsystems	Prozentsatz der Maßnahmen des Schwerpunkts, die von geeigneten jährlichen Finanz- und Begleitdaten abgedeckt sind.	80 %
Qualität der Finanzkontrolle	Prozentsatz der zuschussfähigen Ausgaben, die von jährlichen Finanz- und Verwaltungsaudits abgedeckt sind.	Mindestens 5 % der zuschussfähigen Ausgaben
Qualität der Projektauswahlsysteme	Prozentsatz der Mittelbindungen für Projekte, die nach klar definierten Kriterien ausgewählt werden oder mit einer angemessenen Kosten-Nutzen-Analyse bewertet werden.	100 %

Im Hinblick auf die Zielvorgabe bei dem Indikator für die Qualität des Begleitsystems muss aufgrund der Vergangenheitserfahrungen mit der Erfassung von Indikatoren davon ausgegangen werden, dass es unter anderem wegen der in der Regel erforderlichen Abfragen bei den Endbegünstigten zu zeitlichen Verzögerungen und in Einzelfällen auch zur Nichtmeldung von Indikatorwerten kommen kann. Dies gilt umso mehr, als aufgrund der Vorgaben der EU-Kommission eine vergleichsweise hohe Zahl von Indikatoren erfasst werden muss. Wie bereits dar-

gelegt, ist weiterhin zu berücksichtigen, dass einige Indikatoren aufgrund des Erfassungsrhythmus in der amtlichen Statistik nicht in jedem Jahr zur Verfügung stehen oder sogar Sondererhebungen erforderlich sind (z.B. „IKT-Intensität“). Schließlich sind Anlaufschwierigkeiten bei der Erfassung und Begleitung der Maßnahmen nicht auszuschließen. Realistischerweise ist deshalb davon auszugehen, dass bis zum 30.06.2003 rund 80 % der geplanten Indikatoren durch Datenangaben abgedeckt werden können.

Tabelle 59: Finanzindikatoren

	Indikator	**Ziel**
Mittelabfluss	Prozentsatz der erstatteten Ausgaben oder zulässigen Anträge in Bezug zur Mittelbindung der Jahre 2000 und 2001	100 %
Hebelwirkung	Prozentsatz der tatsächlich getätigten Privatausgaben im Vergleich zum Finanzplan	80 %*

***** Realistischerweise ist hier eine Schwankungsbreite zu erwarten, weil die Finanzkraft von Privatinvestoren aus unvorhersehbaren konjunkturellen und haushaltstechnischen Gründen Schwankungen unterworfen ist. Dies zeigen die Erfahrungen aus den vorangegangenen Förderperioden.

In den Jahresberichten für die Jahre 2000, 2001 und 2002 und in der Halbzeitbewertung wird für die Indikatoren der aktuelle Wert ermittelt. Da ein Einsatz der Reservemittel innerhalb der Grenzen des Programms erfolgen soll, werden auch die Management- und Finanzkriterien auf Ebene der Schwerpunkte angewandt.

Der Begleitausschuss stellt einen Zeitplan auf, um rechtzeitig vor dem 31. Dezember 2003 eine Identifizierung der leistungsfähigen Interventionsformen vornehmen zu können. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit erfolgt in enger Absprache mit der Kommission.

3. Verteilung der leistungsgebundenen Reserve

Der Begleitausschuss des rheinland-pfälzischen Ziel 2-Programms hat im Wege des Umlaufverfahrens am 16. Dezember 2003 einen Beschluss zum Vorschlag zur Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve auf Schwerpunkte des Ziel 2-Programms Rheinland-Pfalz nach Art. 44 Absatz 1 der VO (EG) 1260/1999 gefasst. Mit Schreiben vom 22.12.2003 wurde dieser Vorschlag von der Leitung der Ziel 2-Verwaltungsbehörde an das Bundesministerium der Finanzen zur Weiterleitung an die Europäische Kommission versandt. Mit ihrer Entscheidung vom 23.03.2004 K(2004) 883 hat die EU-Kommission die leistungsgebundene Reserve auf dieser Grundlage dem rheinland-pfälzischen Ziel 2-Programm zugewiesen.

Die Verteilung der leistungsgebundenen Reserve erfolgt damit wie folgt:

Verteilung der leistungsgebundenen Reserve Ziel 2-Programm Rheinland-Pfalz						
	Schwer-punkt	Anteil	Effizienzreserve (in Mio. €)			
			2004	2005	2006	∑
Ziel 2-Gebiet						
EFRE		90 %	1,576	1,612	1,648	4,836
	2	63 %	1,1032	1,1284	1,1536	3,3852
	3	27 %	0,4728	0,4836	0,4944	1,4508
ESF		10 %	0,175	0,179	0,183	0,537
	5	9,6 %	0,168	0,17184	0,17568	0,51552
	6	0,4 %	0,007	0,00716	0,00732	0,02148
Gesamt		100 %	1,751	1,791	1,831	5,373
Ziel 2-Übergangsgebiet						
EFRE		100 %	1,074	1,074	-	2,148
	1	100 %	1,074	1,074	-	2,148
ESF		-	-	-	-	-
Gesamt		100 %	1,074	1,074	-	2,148
Ziel 2- und Ziel 2-Übergangsgebiet gesamt						
EFRE		92,9 %	2,650	2,686	1,648	6,984
ESF		7,1 %	0,175	0,179	0,183	0,537
Gesamt		100 %	2,795	2,865	1,831	7,521

Die sich damit ergebenden Finanzansätze der Programmschwerpunkte sind in diesem Dokument zur besseren Übersichtlichkeit bereits berücksichtigt.

IX. Kohärenz und Koordination

Im Zuge der Erarbeitung des EPPD Rheinland-Pfalz sind die in den Leitlinien der EU-Kommission für die Programme des Zeitraumes 2000 – 2006 enthaltenen Orientierungshilfen herangezogen und die strategischen Ansatzpunkte der Leitlinien berücksichtigt worden. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Ziele, Strategien und Schwerpunkte des rheinland-pfälzischen EPPD in vollem Umfang mit den maßgeblichen Prioritäten der Gemeinschaftspolitik in Einklang stehen und verknüpft sind. Dabei ist selbstverständlich, dass die Auswahl der Entwicklungsschwerpunkte den durch die sozio-ökonomische Ausgangsanalyse und die Stärken/Schwächen-Analyse festgestellten besonderen Problemlagen der rheinland-pfälzischen Programmgebiete Rechnung tragen muss.

Die Leitlinien der Kommission gehen davon aus, dass der Programmplanungsprozess auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet werden sollte:

- Unterstützung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit für mehr Wachstum und Beschäftigung
- Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie und der Nationalen Aktionspläne für Beschäftigung
- Sicherung der Investitionsbedingungen durch verbesserte Rahmenbedingungen
- Ausrichtung der Entwicklungsstrategien auf die horizontalen Ziele der nachhaltigen Entwicklung und der Chancengleichheit.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die im Rahmen des rheinland-pfälzischen EPPD entwickelte Strategie

- eine Schaffung leistungsfähiger wirtschaftsnaher Infrastrukturen als Grundvoraussetzung für wettbewerbsfähige Regionen
- eine direkte Förderung von produktiven Investitionen und Dienstleistungen für wettbewerbsfähige Unternehmen als Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen
- eine Unterstützung von Forschung, Technologie, Innovation und Wissenschaftsgesellschaft zur Modernisierung der Produktionsbasis
- eine Verbesserung des Beschäftigungssystems insbesondere durch Qualifikation der Humanressourcen.

Im Folgenden ist exemplarisch zu zeigen, dass diese strategischen Ansatzpunkte den gemeinschaftlichen Prioritäten der Kommission entsprechen und die Strategie im Übrigen mit den Gemeinschaftspolitiken in vollem Umfang vereinbar ist.

1. Kohärenz der Strategie mit den Gemeinschaftspolitiken

1.1 Übereinstimmung mit den regionalen Gemeinschaftspolitiken

Im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den regionalen Strategien ist zunächst darauf hinzuweisen, dass das rheinland-pfälzische GA-Fördergebiet fast vollständig mit dem von der EU-Kommission genehmigten Gebiet der Ziel 2-Förderung kohärent ist. Die Programmregionen stimmen damit entsprechend den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 bereits jetzt mit dem Regionalfördergebiet gemäß Art. 87 Absatz 3 Buchstabe c) des Vertrages überein.

Die Förderstrategie des EPPD legt wie die Prioritäten der Kommission einen besonderen Akzent auf die weitere Verbesserung der Infrastrukturen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den wirtschaftsnahen Infrastrukturen (Schwerpunkt 1 des EPPD). Hierdurch werden die Voraussetzungen geschaffen, dass Existenzgründer positive Rahmenbedingungen vorfinden und die Unternehmen Anreize erhalten, durch rentierliche einzelbetriebliche Investitionen ihre Wachstumspotenziale mit arbeitsplatzschaffenden Wirkungen auszuschöpfen. Zum anderen sollen mit dem Infrastrukturausbau – etwa mit dem Bau überbetrieblicher Ausbildungsstätten - die Voraussetzungen für die Qualifikation der Humanressourcen verbessert werden.

Die Prioritäten der Kommission sehen wettbewerbsfähige Unternehmen als Voraussetzung für die Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen an. Das EPPD legt dem gemäß den zentralen Schwerpunkt der Strategie auf die direkte Förderung von produktiven Investitionen in gewerblichen Unternehmen (Schwerpunkt 2). Dabei hat die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen zur Stärkung des endogenen Entwicklungspotenzials und wegen der in Rheinland-Pfalz gegebenen Unternehmensstrukturen Vorrang. Im Hinblick auf die in der sozio-ökonomischen Ausgangsanalyse festgestellten Schwächen bei den Dienstleistungen wird die Entwicklungsstrategie insbesondere produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen mit überregionalem Absatz verstärkt in die Förderung einbeziehen.

Im Fremdenverkehr sehen die Prioritäten der Kommission einen Bereich mit besonderem Potenzial. In Übereinstimmung hiermit zielt die Förderstrategie des EPPD sowohl auf eine Modernisierung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit touristischer Infrastrukturen (Maßnahme 1.2) als auch auf eine Unterstützung einzelbetrieblicher Investitionen in Tourismusunternehmen (Maßnahme 2.2). Ziel ist es, die Qualität der Angebote in der Tourismuswirtschaft an den internationalen Standard heran zu führen.

Wie auch in den Leitlinien der Kommission aufgezeigt, sieht das EPPD in der Stärkung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft in den Programmregionen eine dringende Notwendigkeit. Mit dem Einsatz der EU-Strukturfondsmittel sollen dazu weitere Grundlagen in drei Richtungen geschaffen werden: Verbesserung der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastrukturen, Stärkung des Technologietransfers und unternehmensorientierte Innovationsförderung (Schwerpunkt 3).

In ihren Leitlinien weist die Kommission auf die Chancen der Informationsgesellschaft für die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen hin. In Übereinstimmung damit sieht das rheinland-pfälzische EPPD Ansätze zur Förderung der Informations- und Wissensgesellschaft vor (Maßnahme 3.2). Dabei geht es unter anderem um den Aufbau von Experten-Netzwerken sowie den Aus- und Aufbau von Institutionen, welche die Entwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft fördern.

1.2 Übereinstimmung mit der Beschäftigungs- und Gleichstellungspolitik

Die im Rahmen des EPPD geplanten Interventionen des EFRE und des ESF zielen insgesamt darauf ab, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende zu sichern und damit Beschäftigung auf- und Arbeitslosigkeit abzubauen. Dazu sollen die integrierten ESF-Interventionen insbesondere bestehende Qualifikationsdefizite von Arbeitskräften identifizieren und beseitigen helfen. Zugleich wird dabei die Chancengleichheit von Männern und Frauen gefördert. Mit diesem Ansatz wird der Europäischen Beschäftigungsstrategie, dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung und den in den Leitlinien der Kommission enthaltenen beschäftigungspolitischen Prioritäten Rechnung getragen.

Zur Verknüpfung der im Rahmen der EFRE-Interventionen des EPPD vorrangig verfolgten Maßnahmen der Infrastrukturförderung, der einzelbetrieblichen Förderung und der Technologieförderung mit der Beschäftigungsstrategie der Gemeinschaft und den nationalen beschäftigungspolitischen Leitlinien (LL) wird beispielsweise auf folgende Bezüge hingewiesen:

- Unterstützung produktiver Investitionen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen (LL 13)
- Förderung von Investitionen bei Existenzgründungen (LL 11, 13)
- Förderung der wirtschaftsnahen, technologieorientierten Forschungsinfrastruktur (LL 13)
- Ausrichtung der Förderung vor allem auf KMU zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen in diesen Unternehmen (LL 10, 12)
- Förderung des Tourismus (LL 12).

Zentrales Instrument der Strukturfonds-Interventionen zur Verbesserung der Humanressourcen, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und für die Verbesserung der Chancengleichheit sind die Fördermaßnahmen des ESF. Dabei stellt sich das Problem der Gleichstellung als generelle Herausforderung dar, der vor allem durch geeignete Maßnahmen im Rahmen von Ziel 3 zu begegnen ist. Die Aktivitäten des EFRE und des ESF im Rahmen von Ziel 2 können gleichwohl implizit und durch spezifische Schwerpunktbildung in den Maßnahmen einen ergänzenden Beitrag leisten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Programms wurde ausgehend von den Zielen der Europäischen Beschäftigungsstrategie sowohl auf eine enge Verzahnung mit den fünf Politikfeldern des ESF und der Nationalen Beschäftigungsstrategie als

auch darauf geachtet, dass keine bloße Duplizierung von Ziel 3-Maßnahmen eintritt.

Zur Einbindung des ESF-Schwerpunktes des EPPD in die fünf Politikfelder des ESF und die beschäftigungspolitischen Leitlinien wird beispielsweise auf folgende Verknüpfungspunkte hingewiesen:

- Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Bekämpfung und Verhinderung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung der Beschäftigungsfähigkeit
  Hierzu ist auf die vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahmen (Maßnahme 5.2) von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen im Zuge integrierter Entwicklungsstrategien und –maßnahmen hinzuweisen (LL 3 und 6).
- Förderung der Chancengleichheit
  Im Zuge der Förderung integrierter Qualifizierungsmaßnahmen soll ein Schwerpunkt auf der verstärkten Einbeziehung von Frauen liegen (LL 20)
- Förderung und Verbesserung der beruflichen Bildung, lebenslanges Lernen
  Dazu dienen beispielsweise die in Maßnahme 5.1 vorgesehenen systematischen Bedarfsanalysen für integrierte Maßnahmen im Sinne eines spezifischen, auf den Bedarf der regionalen Wirtschaft abgestimmten Arbeitsmarktmonitorings sowie der Auf- und Ausbau von überbetrieblichen Ausbildungsstätten im Zuge der Maßnahme 1.1 (LL 4, 6, 8).
- Förderung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes
  Im Zuge der Qualifizierungsmaßnahmen (Schwerpunkt 5.2) sind auch Maßnahmen zur Förderung des Unternehmertums insbesondere in Hochtechnologiebereichen vorgesehen. Hinzu kommen beispielsweise Coaching - Aktivitäten in der Phase der Existenzgründung und bei Aus- oder Neugründungen (LL 6, 11, 12, 13).
- Spezifische Maßnahmen für Frauen
  Bei den integrierten Fördermaßnahmen sollen Frauen bevorzugt in zukunftsträchtigen Berufen und Branchen, insbesondere in Dienstleistungsberufen und IKT-Technologien qualifiziert werden (LL 13, 19, 20).

Die durch den ESF im Rahmen der vorliegenden Programmplanung unterstützten Interventionen dienen insgesamt ausgehend von dem regional, sektoral und unternehmensspezifisch identifizierten Bedarf vor allem dazu, bestehende Qualifikationslücken bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu schließen. Doppelfinanzierungen von Maßnahmen, oder Aktionen, die im Rahmen von Ziel 3 finanziert werden, finden nicht statt.

Der strategische Ansatz der ESF-Interventionen zur Verbesserung der Humanressourcen steht damit sowohl in voller Übereinstimmung mit der nationalen Beschäftigungspolitik als auch mit der beschäftigungspolitischen und der Gleichstellungsstrategie der Gemeinschaft.

1.3 Übereinstimmung mit den umweltbezogenen Gemeinschaftspolitiken

Die vorliegende Programmplanung berücksichtigt die umweltbezogenen Gemeinschaftspolitiken, wie sie in Art. 6, 174 -176 EGV vorgegeben und in Dokumenten oder Aktionsprogrammen der Gemeinschaft wie beispielsweise dem 5. Umweltaktionsprogramm „Für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung“ dargelegt sind. Die Landesregierung bekennt sich insbesondere zu dem im 5. Umweltaktionsprogramm verankerten Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung und unterstützt die im Jahr 1997 in Kyoto festgelegten Klimaschutzziele, die auf eine Verringerung der CO_2-Emissionen bis 2005 um 25 Prozent gegenüber 1990 gerichtet sind.

Die Leitlinien der Kommission sehen eine nachhaltige Entwicklung als einen horizontalen Grundsatz vor. Zentrale Ansatzpunkte sind dabei der Infrastrukturausbau für eine hochwertige Umwelt sowie die Umweltverbesserung als Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Die Strategie des EPPD greift diese Grundlinien auf und verfolgt die Umsetzung sowohl durch spezifische Maßnahmen als auch im Rahmen von impliziten Maßnahmen in den einzelnen Strategieschwerpunkten. Auf folgende Beispiele wird hingewiesen:

- Infrastrukturausbau für eine verbesserte Umwelt
  Abgesehen davon, dass bei der Durchführung von Investitionsprojekten die umweltrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, können im Zuge von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Schwerpunkt 1) Umweltverbesserungen durch integrierte Umweltschutzinvestitionen (Abfallbeseitigungsanlagen, Abwasserentsorgung, Altlastenbeseitigung, Hochwasserschutz) erreicht werden. Soweit möglich sollen bei der Erschließung von Gewerbe- und Industriegelände zur Begrenzung des Flächenverbrauchs vorrangig Brach- und Konversionsflächen erschlossen werden, sofern diese nicht naturschutzrelevant oder Teil eines Agrarumweltprogrammes sind.

- Unterstützung produktiver Investitionen
  Durch Förderung einzelbetrieblicher Investitionen (Schwerpunkt 2) wird der Strukturwandel hin zu ressourcenschonenden Technologien und Produkten unterstützt.

- Forschung, technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft
  Im Rahmen des Schwerpunktes 3 wird unter anderem die Entwicklung technologisch fortgeschrittener Verfahren unterstützt. Diese sind in der Regel ressourcen- und energieschonender als veraltete Technologien.

- Spezifische umweltpolitische Schwerpunktmaßnahmen
  Die Leitlinien der Kommission halten eine Förderung für sinnvoll, die positive präventive Umweltwirkungen hervorbringt. Das rheinland-pfälzische EPPD sieht dazu die Unterstützung von Forschungs- und Modellprojekten im Bereich der regenerativen Energieerzeugung und der stofflichen sowie energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe vor (Schwerpunkt 4). Zur Stärkung des Umweltmanagements von kleinen und mittleren Unternehmen ist darüber hinaus im Rahmen dieses Schwerpunktes eine finanzielle Unterstützung zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen des Öko-Audits vorgesehen.

Soweit bei den Ziel 2-Fördervorhaben Planfeststellungen oder Genehmigungen erforderlich sind, prüfen die zuständigen Behörden gegebenenfalls unter Beteiligung weiterer berührter Fachbehörden vor Beginn der Förderung, dass das Investitionsvorhaben mit den einschlägigen Umweltvorschriften und den sonstigen öffentlich-rechtlichen Anforderungen in Einklang steht. Bewilligungen erfolgen erst, wenn das gegebenenfalls erforderliche Einvernehmen mit den zuständigen Umweltbehörden hergestellt ist. Bei der Durchführung der Fördermaßnahmen sind darüber hinaus die europarechtlichen Vorgaben zur Luftreinhaltung, zum Gewässerschutz, zum Naturschutz, zur Abfallwirtschaft usw. und ihre Umsetzung im nationalen Umweltrecht zu beachten. Insoweit ist zum Stand auf Folgendes hinzuweisen:

Was die Meldung des Landes Rheinland-Pfalz von Gebieten gemäß dem europäischen Schutzgebietsnetz **Natura 2000** anlangt, hat die Landesregierung die Gebietsanmeldungen am 15. Februar 2000 beschlossen. Damit werden von Rheinland-Pfalz insgesamt 74 Gebiete vorgeschlagen, die Bestandteil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 sein sollen. Dies entspricht rund 6,9 Prozent der Landesfläche, das sind rund 136.000 ha.

Die Gebietsmeldung des Landes Rheinland-Pfalz, in welche die erste Tranche der Meldung vom 18.01.1998 eingearbeitet ist, liegt dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit seit Mitte Mai 2000 vor. Die Gebietsmeldung umfasst die Gebietsliste, eine Übersichtskarte, einen Kartensatz im Maßstab 1 : 25.000 sowie die Standard-Datenbögen in analoger und digitalisierter (CD-ROM-) Form. Damit werden die Gebiete im Detail beschrieben. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit stellt derzeit auf Bundesebene das Benehmen gem. § 19b Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz her. Das Land Rheinland-Pfalz hat damit die von der Kommission erbetenen wissenschaftlichen Informationen (gemäß Artikel 4 Absatz 1 der FHH-Richtlinie) vorgelegt.

Die zur nationalen Bewertung der Gebietsvorschläge auf Bundes- und Landesebene erforderlichen Arbeiten können voraussichtlich im Frühjahr 2001 abgeschlossen werden. Die zuständigen Bundesbehörden werden die auf nationaler Ebene abgestimmten Listen so bald wie möglich, spätestens jedoch zum **31. März 2001** offiziell an die Kommission übermitteln.

Das Land Rheinland-Pfalz weist zur Darstellung der Natura 2000 Gebiete auch in dem Ziel 2-Gebiet und den Übergangsgebieten darauf hin, dass die Liste der gemeldeten Natura 2000 Gebiete im Internet unter der URL: **http://www.naturschutz.rlp.de** zur Verfügung steht und zusätzlich mit dem frei verfügbaren ArcExplorer unter der URL **http://www.naturschutz.rlp.de/.esrimap** weiter gehend differenziert werden kann.

Rheinland-Pfalz gewährleistet, dass die Maßnahmen, die mit dem vorliegenden EPPD durch die Strukturfonds gefördert werden, mit dem im Rahmen von Natura 2000 gewährten Gebietsschutz vereinbar sind und dass in den nach RL 92/43/EWG zu schützenden Gebieten den Anforderungen der Richtlinie auch bereits vor der Vorlage ergänzender Gebietslisten entsprochen wird. Mögliche negative Beeinflussungen durch Strukturfondsmaßnahmen werden bereits im Stadium der Vorhabenplanung sorgfältig und unter Berücksichtigung von Alternativlösungen beurteilt, um rechtzeitig angemessene Vorkehrungen zu treffen, die zur

Erreichung der Schutzziele der jeweiligen Gebiete unabdingbar sind (gem. Art. 6 RL 92/43/EWG).

Die Schutzmaßnahmen, die getroffen wurden, um mögliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, umfassen bis zur abschließenden Gebietsfestlegung durch die Kommission und der Veröffentlichung im Bundesanzeiger insbesondere:

- die Beteiligung der für den Naturschutz zuständigen Behörden an den Planfeststellungs-/Genehmigungsverfahren,
- eine Vorprüfung von Vorhaben durch geeignete Projektprüf- bzw. Auswahlkriterien,
- die vorsorgliche Anwendung der in Artikel 6 der FFH-Richtlinie vorgesehenen Verfahrensschritte (einschl. Verträglichkeitsprüfungen) zur Vermeidung möglicher nachteiliger Auswirkungen.

Zur Umsetzung der **Richtlinie 96/61/EG (IVU-Richtlinie)** und der **Richtlinie 97/11/EG (UVP-Änderungsrichtlinie)**, einschließlich der nach den Entscheidungen des EuGH noch erforderlichen vollständigen Umsetzung der **Richtlinie 85/337 EWG (UVP-Richtlinie)** und der **Richtlinie 90/313/EWG (Umweltinformationsrichtlinie)**, bereitet der Bund einen Gesetzentwurf vor, der am 25. 10. 2000 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Eine Verabschiedung des Entwurfes könnte bis Mitte 2001 erfolgen. Zur vollständigen Umsetzung der UVP-Richtlinien ist darüber hinaus eine Regelung erforderlich, welche die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung bei den im Kompetenzbereich des Landes liegenden UVP-pflichtigen Vorhaben sicherstellt. Ein Referentenentwurf eines entsprechenden Landes-UVP-Gesetzes ist derzeit in Vorbereitung. Die direkte Anwendung der UVP RL ist in Rheinland-Pfalz unter anderem durch folgende rechtlich verbindliche Regelungen (Hinweise/Anordnungen/Erlasse etc.) gewährleistet:

- die Empfehlungen des Ministeriums für Umwelt und Forsten zur direkten Anwendung der UVP-Richtlinie
- Planfeststellungsrichtlinie – Rundschreiben des MWVLW vom 06. Dezember 1999 für den Bereich der Bodenordnung
- Durchführungsbestimmungen „Umweltverträglichkeitsprüfung in den Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG“ – Rundschreiben des MWVLW vom 28. Juli 1999
- Rundschreiben des Landesamtes für Straßen- und Verkehrswesen zur Umweltverträglichkeitsprüfung vom 25. 1. 1999.

Die Umsetzung der IVU-Richtlinie kann auf dem Gebiet des Immissionsschutzes umfassend durch das Artikelgesetz erfolgen. Bezüglich des geforderten Integrierten Konzeptes auf dem Gebiet des Wasserhaushaltes bedarf es einer ergänzenden Regelung im Landeswassergesetz. Die Erarbeitung dieser Regelung erfolgt, sobald die entsprechenden Ermächtigungen an den Landesgesetzgeber im Artikelgesetz vorliegen.

Bis zur Verabschiedung des Artikelgesetzes und der ergänzenden landesrechtlichen Regelungen werden die UVP-Richtlinien, die IVU-Richtlinie und die Umweltinformationsrichtlinie, soweit mit dem Verfassungsgrundsatz des Vorbehaltes

des Gesetzes vereinbar, bereits jetzt unmittelbar angewandt bzw. bestehende nationale Rechtsvorschriften richtlinienkonform ausgelegt.

Für den Bereich der UVP-Richtlinien wird dies durch die Vollzugshinweise des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums zur Anwendung der UVP-Änderungsrichtlinie und der ihr zugrunde liegenden UVP-Richtlinie sichergestellt. Zur Gewährleistung der unmittelbaren Anwendung der IVU-Richtlinie ist in Rheinland-Pfalz ein Hinweiserlass erarbeitet worden. Ebenso wird das Umweltinformationsgesetz entsprechend der EuGH-Rechtssprechung angewandt.

Die oben genannten Erlasse und Hinweise sind UVP-Richtlinien konform und für alle mit der Genehmigung von Strukturfondsvorhaben befassten Behörden bindend.

Rheinland-Pfalz stellt weiterhin sicher, dass die von der Europäischen Kommission in der **Richtlinie zur Behandlung kommunaler Abwässer (91/271/EWG/98/15/EU)** festgelegten Abwasserreinigungsstandards ordnungsgemäß überwacht und eingehalten werden.

Umweltmonitoring

Im Rahmen der allgemeinen Programmbegleitung wird den Wirkungen der Maßnahmen zur Verbesserung und zum Schutz der Umwelt verstärkt Beachtung beigemessen. Eine Einbeziehung von Umweltindikatoren im Sinne eines Monitorings der zu erwartenden direkten und indirekten Umweltwirkungen der Maßnahmen erfolgt bereits auf der Grundlage von Angaben des Antragstellers in Verbindung mit entsprechenden Auswahlkriterien, die in der Ergänzung zur Programmplanung dargestellt werden. Dies betrifft in Abhängigkeit von der Art des beantragten Vorhabens beispielsweise Angaben zum Ressourcenverbrauch, zu möglichen Beeinträchtigungen von Biotopen, Emissionen, Verkehr, Lärmentwicklung usw. Im Zuge der Maßnahmenauswahl fließen damit Nachhaltigkeitskriterien in die Bewertung der Maßnahmen ein. Darüber hinaus werden die Umweltwirkungen insbesondere anhand der für den Schwerpunkt 4 ausgewählten umweltbezogenen Indikatoren während der Programmdurchführung kontinuierlich ermittelt.

Weiterhin wird die Umweltwirkung des Programms durch das MWVLW im Rahmen des allgemeinen Programmmonitorings sowie in den Ex-ante-, Zwischen- und Ex-post-Evaluierungen erfasst. Bei diesen Bewertungen werden auch methodische Ansätze des Umwelt- und Nachhaltigkeitsmonitorings berücksichtigt, um Aussagen über den Beitrag des Programms zur Umsetzung des horizontalen, für alle Sektoren gültigen Querschnittsziels einer nachhaltigen Entwicklung zu machen. Die Ergebnisse dieses Monitorings finden ihren Niederschlag bei der Programmumsetzung und in den Jahresberichten an die Kommission.

1.4 Übereinstimmung mit den Gemeinschaftspolitiken im Bereich der öffentlichen Aufträge

Die Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft zur Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Baukoordinierungs-Richtlinie- BKR, Lieferrichtlinie – LKR, Dienstleistungskoordinierungsrichtlinie – DKR, Sektorenrichtlinie - SKR) und zur Koordinierung der Nachprüfungsverfahren (Rechtsmittelrichtlinie für

die Vergabe von Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträgen, Sektorenrechtsmittelrichtlinie) sind durch die Neuregelung des Vergaberechts im Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.1998 (BGBl. I S. 2546) in deutsches Recht umgesetzt.

Die Basis für die Vergabepraxis stellen die Verdingungsordnungen für Bauleistungen (VOB/A), für Leistungen (VOL/A) und für freiberufliche Leistungen (VOF) dar, die das materielle EU-Vergaberecht enthalten. Durch eine Vergabeverordnung sind die nach den EU-Vergaberichtlinien anwendungspflichtigen öffentlichen Auftraggeber zur Anwendung der Verdingungsordnungen verpflichtet.

Bei der Gewährung staatlicher Beihilfen aus nationalen Förderprogrammen und aus Mitteln der EU-Strukturfonds wird aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften im Zuwendungsbescheid von den Zuwendungsempfängern zwingend die Beachtung der Verdingungsordnungen gefordert. Die Anwendung der Vergaberegelungen wird im Rahmen der Finanzkontrolle überprüft.

Beim Verkauf von Bauten oder Grundstücken werden die Vorgaben der Kommissionsmitteilung betreffend Elemente staatlicher Beihilfe bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand (Amtsblatt C 209 vom 10. 7. 1997 eingehalten.

Damit ist die Übereinstimmung der nationalen Vergaberegelungen mit der Politik der Gemeinschaften im Bereich öffentlicher Aufträge sichergestellt.

1.5 Übereinstimmung mit der Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft

Die Übereinstimmung der Strategien und Maßnahmen des Ziel 2-Programmes mit der Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft wird sichergestellt. Die Förderung wird insbesondere unter Beachtung der Leitlinien für Regionalbeihilfen, des multisektoralen Beihilferahmens für große Investitionsvorhaben und der Beihilferahmen für KMU, Forschung und Entwicklung sowie des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Umweltschutzbeihilfen durchgeführt. Die Regelungen für die so genannten sensiblen Bereiche werden eingehalten.

Einem wesentlichen Teil der EFRE- und ESF-Maßnahmen des rheinland-pfälzischen Ziel 2-Programmes kommt dabei kein Beihilfecharakter zu. Soweit die Maßnahmen überhaupt Beihilfecharakter haben, stützt sich die Förderung insbesondere auf die Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (einzelbetriebliche gewerbliche Förderung – Schwerpunkt 2), notifizierte Regelungen im Bereich der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Schwerpunkt 3) und erneuerbarer Energien (Schwerpunkt 4) sowie die „de minimis-Regelung“. Maßgeblich sind die Regelungen in der jeweils von der Kommission genehmigten Fassung.

Die Angaben zu den beihilferechtlichen Grundlagen der Maßnahmen ergeben sich im Einzelnen aus der nachfolgenden Übersicht.

Der Verwaltungsbehörde ist bekannt, dass die Einführung einer neuen Beihilferegelung oder ad hoc-Beihilfe in der Intervention eine förmliche beihilferechtliche Kommissionsentscheidung erfordert. Insoweit wird vorsorglich darauf hingewie-

sen, dass die Behörden des Landes derzeit prüfen, ob bei einzelbetrieblichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen im Falle umweltverbessernder Maßnahmen erhöhte Fördersätze (Bonusregelungen) zur Anwendung kommen können. Durch die zu prüfende Anhebung der Fördersätze wird keine Überschreitung der nach den jeweiligen Rahmenregelungen anzuwendenden Förderhöchstsätze eintreten. Die Kumulierungsregelungen werden beachtet. Das Land wird ggfs. zu ändernde Regelungen selbstverständlich erst nach Genehmigung durch die Kommission anwenden.

Die Verwaltungsbehörde wird in Übereinstimmung mit ihren Aufgaben gemäß Artikel 34 Abs. 1 Buchstabe g) der VO (EG) Nr. 1260/1999 die nachstehende Übersicht aktualisieren und die Kommission über jede Änderung der Übersicht im Rahmen der Jahresberichte informieren.

Tabelle 60: Beihilferechtliche Angaben zu den Maßnahmen des EPPD Rheinland-Pfalz

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme	**Titel der staatlichen Beihilferegelung oder der staatlichen Ad-hoc-Beihilfe**	**Nummer der staatlichen Beihilfe**	**Referenz des Genehmigungsschreibens**	**Laufzeit der Regelung**
Maßnahme 1.1: Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur	Die horizontal wirksame Infrastrukturförderung erfolgt unter Anwendung der Regelungen des Teils II des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) in der jeweils geltenden Fassung.		Im Rahmen dieser Maßnahme wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.	
Maßnahme 1.2: Ausbau der touristischen Infrastruktur	Die horizontal wirksame Infrastrukturförderung erfolgt unter Anwendung der Regelungen des Teils II des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) in der jeweils geltenden Fassung.		Im Rahmen dieser Maßnahme wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.	

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme	**Titel der staatlichen Beihilferegelung oder der staatlichen Ad-hoc-Beihilfe**	**Nummer der staatlichen Beihilfe**	**Referenz des Genehmigungsschreibens**	**Laufzeit der Regelung**
Maßnahme 2.1: Förderung einzelbetrieblicher Investitionen zur Schaffung und Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze in der gewerblichen Wirtschaft und in ausgewählten Dienstleistungssektoren	Im GA-Gebiet: Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) in der jeweils von der EU-Kommission genehmigten Fassung.	N 641/2002 bzw. N 642/2002	SG(2003) D/232040 vom 2.10.2003	bis 31.12.2006
		Beihilfe Nr. XR 31/07		ab 01.01.2007
	zusätzlich: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau betr. Gewährung von Zuwendungen an gewerbliche Unternehmen – außer Fremdenverkehrsbetriebe – in dem Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur vom 28.12.2001	ist durch den jeweiligen GA-Rahmenplan abgedeckt und nimmt unter Einhaltung des Rahmens nichtdiskriminierende Einschränkungen insbesondere hinsichtlich der Förderhöchstsätze vor		bis 31.12.2006
	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau betr. Gewährung von Zuwendungen an gewerbliche Unternehmen einschließlich Beherbergungsbetriebe in dem Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur vom 22.06.2007			Ab 01.01.2007
	im Übergangsgebiet, soweit nicht zugleich GA-Gebiet: Verwaltungsvorschrift „Regionales Landesförderprogramm“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 07.02.2002	N 84/97	SG (97)D/100 vom 07.04.1997; Beihilfe fällt nicht unter die zweckdienlichen Maßnahmen (Schreiben der EU-Kommission D/51 294 vom 23. März 1999)	unbefristet

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme	**Titel der staatlichen Beihilfe-regelung oder der staatlichen Ad-hoc-Beihilfe**	**Nummer der staatlichen Beihilfe**	**Referenz des Genehmigungsschreibens**	**Laufzeit der Regelung**
Maßnahme 2.2: Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in Fremdenverkehrsunternehmen	Im GA-Gebiet: Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) in der jeweils von der EU-Kommission genehmigten Fassung.	N 641/2002 bzw. N 642/2002	Wie unter Maßnahme 2.1	bis 31.12.2006
		Beihilfe Nr. XR 31/07		ab 01.01.2007
	zusätzlich: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Gewährung von Zuwendungen an Fremdenverkehrsbetriebe in dem Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 28.12.2001	ist durch den jeweiligen GA-Rahmenplan abgedeckt und nimmt unter Einhaltung des Rahmens nichtdiskriminierende Einschränkungen insbesondere hinsichtlich der Förderhöchstsätze vor		bis 31.12.2006
	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau betr. Gewährung von Zuwendungen an gewerbliche Unternehmen einschließlich Beherbergungsbetriebe in dem Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur vom 22.06.2007			ab 01.01.2007
	im Übergangsgebiet, soweit nicht zugleich GA-Gebiet: Verwaltungsvorschrift „Regionales Landesförderprogramm“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 7.02.2002	N 84/97	SG (97) D/100 vom 07.04.1997; Beihilfe fällt nicht unter die zweckdienlichen Maßnahmen (Schreiben der EU-Kommission D/51 294 vom 23. März 1999)	unbefristet
Maßnahme 3.1: Innovations- und Gründerinitiative Westpfalz			Im Rahmen dieser Maßnahme wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.	
Maßnahme 3.2: Fortentwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft	.		Im Rahmen dieser Maßnahme wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt	

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme	**Titel der staatlichen Beihilferegelung oder der staatlichen Ad-hoc-Beihilfe**	**Nummer der staatlichen Beihilfe**	**Referenz des Genehmigungsschreibens**	**Laufzeit der Regelung**
Maßnahme 3.3: Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungs- und Technologietransferinfrastruktur			Im Rahmen dieser Maßnahme wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.	
Maßnahme 3.4: Förderung des innovativen Potenzials von Unternehmen in Wachstumsfeldern	Soweit Hilfen an private Projektträger gewährt werden: Verwaltungsvorschrift „Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in der mittelständischen Wirtschaft des Landes Rheinland-Pfalz“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 3.6.2004	N 169/2003	SG (2003) D/230429 vom 7.7.2003 oder Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen, Amtsblatt der EG L 379 vom 28. Dezember 2006, S. 5-10	bis 31.12.2008
Maßnahme 4.1: Unterstützung von Projekten der regenerativen Energieerzeugung und energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe	Verwaltungsvorschrift “Programm zur Förderung erneuerbarer Energien“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 14.10.2003		„De-minimis-Regelung“	
Maßnahme 4.2: Öko-Audit, Energieeffizienz und Recycling			„De-minimis-Regelung“	
Maßnahme 4.3: Modellprojekte der stofflichen Verwertung nachwachsender Rohstoffe			Im Rahmen dieser Maßnahme wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.	

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme	**Titel der staatlichen Beihilfe-regelung oder der staatlichen Ad-hoc-Beihilfe**	**Nummer der staatlichen Beihilfe**	**Referenz des Genehmigungsschreibens**	**Laufzeit der Regelung**
Maßnahme 5.1: Grundlagen fondsübergreifender integrierter Vorhaben: Regionales Arbeitsmarktmonitoring, Optimierung von Kooperationsbeziehungen			Im Rahmen dieser Maßnahme wird grundsätzlich keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt. Soweit ausnahmsweise eine Förderung einzelnen Unternehmen zugute kommt gilt: Die im Rahmen dieser Maßnahme gewährte staatliche Beihilfe ist entweder mit der De-minimis-Regelung vereinbar oder fällt unter die Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen (Amtsblatt L 10/20 vom 13. 1. 2001)	
Maßnahme 5.2: Durchführung von integrierten, berufs- und funktionsqualifizierenden Maßnahmen im Schwerpunkt 2			Wie Maßnahme 5.1	
Maßnahme 5.3: Durchführung von integrierten, berufs- und funktionsqualifizierenden Maßnahmen im Schwerpunkt 3			Wie Maßnahme 5.1	
Maßnahme 6.1: Technische Hilfe – EFRE	.		Im Rahmen dieser Maßnahme wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt	
Maßnahme 6.2: Technische Hilfe – ESF			Im Rahmen dieser Maßnahme wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.	

***** Diese Beihilfemaßnahme fällt unter die Suspensivklausel des Artikels 4 dieser Entscheidung

Einhaltung der „De-minimis-Regelungen“

Hinsichtlich der Einhaltung der Regeln bei „De-minimis-Beihilfen“ wird auf Folgendes hingewiesen:

Wie sich aus der Tabelle 60 ergibt, werden im Rahmen des Ziel 2-Programmes lediglich bei den Maßnahmen

- Maßnahme 3.4: Förderung des innovativen Potenzials von Unternehmen in Wachstumsfeldern
- Maßnahme 4.1: Unterstützung von Projekten der regenerativen Energieerzeugung und energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe
- Maßnahme 4.2: Öko-Audit, Energieeffizienz und Recycling
- Maßnahme 5.1: Grundlagen fondsübergreifender integrierter Vorhaben: Regionales Arbeitsmarktmonitoring, Optimierung von Kooperationsbeziehungen
- Maßnahmen 5.2 und 5.3: Durchführung von integrierten, berufs- und funktionsqualifizierenden Maßnahmen im Schwerpunkt 2 und 3 (bei den genannten ESF-Maßnahmen 5.1 – 5.3 nur ausnahmsweise)

staatliche Beihilfen im Rahmen der „De-minimis-Regelung“ vergeben.

Um sicherzustellen, dass Unternehmen aus Fördermaßnahmen im Rahmen des Ziel 2-Programmes und weiteren wirtschaftsstrukturellen Fördermaßnahmen keinen Gesamtbeihilfebetrag an „De-minimis-Beihilfen“ erhalten, der über den Schwellenwert von 200.000 Euro in drei Steuerjahren hinausgeht, erfolgt bei Anträgen auf „De-minimis-Beihilfen“ im Rahmen von Ziel 2 eine vorherige Abfrage bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, dem zentralen Wirtschaftsförderinstitut des Landes. Mit dieser Abfrage wird geklärt, ob und inwieweit die Antragsteller bereits im Rahmen anderer Förderprogramme des Landes Hilfen nach der „De-minimis-Regelung“ erhalten haben. Soweit der Schwellenwert danach überschritten wird, werden keine weiteren „De minimis-Beihilfen“ gewährt bzw. der Beihilfebetrag entsprechend gekürzt. Erfasst sind durch dieses Kataster von „De-minimis-Beihilfen“ auch die Bereiche der (nicht regionalpolitisch ausgerichteten) Förderprogramme des MWVLW im Bereich der Messeförderung, der Modellentwicklung, die „outputorientierte Innovationsförderung“, technologische Markteinführungsprogramme, CAD-Darlehen, Innovationsassistenten, Erfinderpreis 98, KfW-Kredite, Mittelstandsförderung sowie Bürgschaften.

Um darüber hinaus sicherzustellen, dass ggfs. hierdurch noch nicht berücksichtigte „De-minimis-Beihilfen“ im Rahmen anderer Förderprogramme ebenfalls erfasst werden, werden die Antragsteller aufgefordert, bereits in den Antragsunterlagen zu erklären, welche „De-minimis-Beihilfen“ sie schon erhalten haben. Weiterhin werden die Zuwendungsempfänger in den Zuwendungsbescheiden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der gewährten Beihilfe um eine „De-minimis-Beihilfe“ handelt. Dies erfolgt unter Angabe des Subventionswertes der Beihilfe. Die Zuwendungsempfänger werden verpflichtet, schriftlich zu bestätigen, dass auch unter Berücksichtigung der neuen Beihilfe der Gesamtbetrag der erhaltenen „De-minimis-Beihilfen“ den Schwellenwert nicht übersteigt sowie die

Höhe und den Zeitpunkt der bereits erhaltenen „De-minimis-Beihilfen“ bekannt zu geben. Bei dieser Bestätigung handelt es sich um anzugebende Tatsachen, die subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind. Eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Angaben kann daher strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Über diese landesinternen Regelungen hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die zwischen der Bundesregierung und der Generaldirektion Wettbewerb zur Einführung eines standardisierten und bundeseinheitlichen „De-minimis“-Kontrollmechanismus geführten Gespräche am 16. Juni 2000 zu einem ersten Ergebnis geführt haben. Danach sollen auf der Grundlage von Unternehmensangaben bei „De-minimis-Zuwendungen“ den Zuwendungsbescheiden jeweils so genannte „De-minimis-Bescheinigungen“ beigefügt werden, in denen der Charakter der Zuwendung als „De-minimis-Beihilfe“ nochmals klargestellt wird. Darüber hinaus sollen die Antragsteller entsprechend der in Rheinland-Pfalz bereits praktizierten Regelung schon in den Anträgen eventuell bereits erhaltene „De-minimis-Beihilfen“ angeben. Dabei wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Angaben um subventions- und damit strafrechtlich erhebliche Angaben handelt. Die als Anlage dem Zuwendungsbescheid beigefügte „De-minimis-Bescheinigung“ ist von den Unternehmen 10 Jahre aufzubewahren und auf Anforderung der EU-Kommission, der Bundesregierung, der Landesverwaltung sowie der Bewilligungsbehörde innerhalb einer Woche vorzulegen.

Das Land wird die getroffenen Vereinbarungen zu dem bundeseinheitlichen „De-minimis-Kontrollmechanismus“ umsetzen.

Einhaltung der Kumulierungsregelungen

Zur Überwachung der Einhaltung der Kumulierungsregelungen ist darauf hinzuweisen, dass von den Antragstellern insbesondere auch im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung bereits im Antragsformular alle öffentlichen Finanzierungshilfen anzugeben sind, die beantragt oder bewilligt sind. Dabei sind in jedem Fall **sämtliche öffentlichen Finanzierungshilfen** für das Vorhaben anzugeben. Auch diese Angaben zählen zu den subventionserheblichen Angaben mit ggfs. strafrechtlicher Relevanz. Der Antragsteller wird im Übrigen aufgefordert, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für deren Rückforderung erheblich sind.

Durch dieses Verfahren wird im Übrigen sichergestellt, dass auch Hilfen, die ein Antragsteller gegebenenfalls direkt oder indirekt aus Mitteln der **Europäischen Investitionsbank** erhalten hat, erfasst werden können.

Im Rahmen der Antragstellung wird ebenfalls geprüft, welche besonderen beihilferechtlichen Regelungen gegebenenfalls im Hinblick auf die Branchenzugehörigkeit der Antragsteller zu beachten sind. Dies gilt für große Vorhaben, die dem multisektoralen Beihilferahmen unterliegen und für die Einhaltung der KMU-Regelungen, des Forschungs- und Entwicklungsrahmens und die Regelungen für besonders sensible Bereiche gleichermaßen.

2. Koordination mit anderen Strukturfonds und Gemeinschaftsinitiativen

2.1 Maßnahmen des ESF gemäß Ziel 3

Neben den integrierten Maßnahmen, die der ESF im Ziel 2-Gebiet in Abstimmung mit EFRE-Interventionen durchführt, werden die flächendeckend einsetzbaren Instrumente des ESF zur

- Entwicklung und Förderung aktiver Arbeitsmarktpolitiken mit dem Ziel der Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit und insbesondere zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen
- Förderung der Chancengleichheit aller beim Zugang zum Arbeitsmarkt
- Förderung und Verbesserung der beruflichen und allgemeinen Bildung sowie der Beratung im Sinne eines lebenslangen Lernens
- grundsätzlichen Qualifizierung von ausgebildeten und anpassungsfähigen Arbeitskräften und der Förderung des Unternehmergeistes sowie
- spezifischen Förderung eines verbesserten Zuganges von Frauen zum und ihrer Beteiligung am Arbeitsmarkt

auch im Ziel 2-Gebiet und in den Gebieten der Übergangsförderung eingesetzt.

Das neue Ziel 3 der Europäischen Strukturfonds, das aus ESF-Mitteln finanziert wird, tritt an die Stelle der bisherigen Ziele 3 und 4, die der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Eingliederung von Jugendlichen, Frauen und Benachteiligten in den Arbeitsmarkt sowie der Anpassung der Arbeitskräfte an den industriellen Wandel dienen. Es gilt außerhalb der Ziel 1-Regionen und soll die Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und –systeme unterstützen. Außerdem dient Ziel 3 als Bezugsrahmen, um die Kohärenz mit der Gesamtheit der innerhalb eines Mitgliedstaates zu Gunsten der Humanressourcen durchgeführten Aktionen zu gewährleisten.

Die Koordination der Maßnahmen des ESF gemäß Ziel 3 mit den integrierten Aktivitäten des ESF im Rahmen von Ziel 2 wird dadurch sichergestellt, dass für die Planung und Durchführung der Interventionen des ESF jeweils die gleichen Planungs- und Steuerungseinrichtungen (insbesondere das Ministerium für Arbeit und Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen – MASGFF - sowie das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung unterstützt durch ein Büro für Sozialplanung) verantwortlich sind. Darüber hinaus wird dieselbe Stelle, die das MASGFF im Ziel 3-Begleitausschuss vertritt, auch stimmberechtigtes Mitglied im Begleitausschuss des Ziel 2-Programms sein und dort regelmäßig über die Förderung unter Ziel 3 und der Gemeinschaftsinitiative EQUAL berichten.

Zur Planung und Abstimmung der Integration von EFRE- und ESF-kofinanzierten Maßnahmen ist zwischen dem für die EFRE-Interventionen zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und dem für die ESF-Interventionen verantwortlichen Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen darüber hinaus eine besondere Koordinierungs-Arbeitsgruppe eingerichtet worden.

2.2 Maßnahmen des EAGFL - Abteilung Garantie

Planungsgrundlage

Auf der Grundlage der Gemeinschaftlichen Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) soll die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums durch Beihilfen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit und deren Umstellung gefördert werden. Diese Maßnahmen sollen insbesondere die anderen Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik flankieren und ergänzen. Sie sind gleichzeitig auf die Wiederherstellung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Gebiete ausgerichtet und tragen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Gemäß Artikel 41 Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 hat Rheinland-Pfalz seinen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum als „Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum“ (ZIL) vorgelegt. Die Europäische Kommission hat nach Artikel 44 der Verordnung ZIL am 29. September 2000 genehmigt. Der Plan umfasst als Planungsgebiet das gesamte Bundesland Rheinland-Pfalz. Die Förderung der von der Natur benachteiligten Gebiete durch die „Ausgleichszulage“ und die „Förderung des Steillagenweinbaues“ werden nur in abgegrenzten Gebieten angeboten.

Die Maßnahmen, die im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsplans angeboten und durchgeführt werden, flankieren und unterstützen die Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Ziel 2-Gebiete und der Gebiete der Übergangsunterstützung. Dies gilt insbesondere für die landwirtschaftlich geprägten ländlichen Gebiete.

Ziele und Strategien der EAGFL-Förderung

Aufbauend auf den Erfahrungen der vergangenen Förderperiode und der Analyse der aktuellen Situation im Planungsgebiet wird mit dem rheinland-pfälzischen Entwicklungsplan ein integriertes Konzept zur Entwicklung des ländlichen Raumes in der Förderperiode 2000 – 2006 vorgelegt. Dieser Konzeption liegen folgende Strategien zugrunde:

- Die erfolgreiche Förderung der vergangenen Förderperiode soll fortgesetzt werden.
  Bewährte Maßnahmen zur Anpassung der Agrarstrukturen, zur Flankierung der gemeinsamen Agrarpolitik durch Agrarumwelt- und Forstmaßnahmen sowie zur Erleichterung der Entwicklung und Strukturanpassung der ländlichen Gebiete sollen wegen der im Planungsgebiet immer noch bestehenden agrarstrukturellen Defizite fortgeführt, in Teilen aber auch an die geänderten agrarpolitischen Rahmenbedingungen angepasst werden. So sollen die einzelbetriebliche Investitionsförderung einschließlich der Junglandwirteförderung in modifizierter Form angeboten und im Bereich der Bodenordnung verstärkt nutzungsorientierte und vereinfachte Verfahren unterstützt werden. Das rheinland-pfälzische Förderprogramm umweltschonende Landbewirtschaftung

(FUL) wird in modifizierter Form und um einige Maßnahmen (z.B. Förderung von Mulchsaaten) ergänzt fortgesetzt.

- Die agrarstrukturellen Defizite, der größte Wettbewerbsnachteil der rheinland-pfälzischen landwirtschaftlichen Betriebe, sollen abgebaut werden.
  Anknüpfend an die Strategie der vergangenen Förderperiode wird der dringend notwendige agrarstrukturelle Anpassungsprozess in der rheinland-pfälzischen Land- und Weinwirtschaft gezielt unterstützt. Der Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen sowie der Bodenordnung wird hierbei eine herausragende Bedeutung beigemessen. Dabei sollen die gegebenen regionalen und überregionalen Marktchancen genutzt werden. Entwicklungsmöglichkeiten für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft werden im kommenden Förderzeitraum z. B. auch in den Bereichen Obst- und Gemüseproduktion sowie in der Milchvieh- und Schweinehaltung gesehen. Daneben müssen neue Tätigkeitsfelder wie ländlicher Tourismus und ländliche Dienstleistungen erschlossen werden.
- Die vergleichsweise gute Umweltsituation in der Landwirtschaft soll gesichert und weiter verbessert werden.
  Bereits durch die Förderstrategie der vergangenen Periode ist es gelungen, die Konflikte zwischen Landwirtschaft und Umwelt abzubauen. In Rheinland-Pfalz liegen z.B. die Viehbesatzdichte und der Stickstoffeinsatz unter dem Bundesdurchschnitt. Deshalb sollen die spezifischen Agrarumweltmaßnahmen auch weiterhin flächendeckend angeboten werden. In Regionen mit speziellen Anforderungen werden ergänzende Angebote (Ausgleichszulage, Steillagenförderung) gemacht. Zur Verbesserung der Umweltsituation werden auch spezifische investive Maßnahmen (z.B. umweltschonende Mechanisierung im Weinbau) gefördert.
- Der ländliche Raum in Rheinland-Pfalz erfordert regional angepasste Entwicklungskonzepte.
  Die unterschiedlichen Entwicklungspotenziale der landwirtschaftlichen Unternehmen und des ländlichen Raums sollen durch einen aufeinander abgestimmten Einsatz von Förderinstrumenten gezielt genutzt werden.
  Dabei ergeben sich für die verschiedenen Standorte differenzierte Lösungen und Schwerpunkte der einzelnen Maßnahmen. Gleichzeitig sollen Synergieeffekte durch einen koordinierten Einsatz von Fördermitteln in bestimmten Entwicklungsschwerpunkten genutzt werden.
- Die Entwicklungsmöglichkeiten des ländlichen Raums sollen erhalten und erweitert werden.
  Neben der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe umfasst die Weiterentwicklung des ländlichen Raums auch Maßnahmen in sozialen und ökologischen Bereichen. Wegen des auch in Rheinland-Pfalz anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft darf sich die Förderung des ländlichen Raums nicht allein auf die klassischen Bereiche konzentrieren. Sie soll durch Fördermaßnahmen begleitet werden, die helfen, den Lebensraum als Ganzes zu erhalten. Dazu zählen im rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramm insbesondere Dorferneuerungsmaßnahmen.
- Bei allen Fördermaßnahmen werden die Belange zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Umwelt berücksichtigt werden.

Diese Strategien spiegeln sich in der Gesamtkonzeption des rheinland-pfälzischen Entwicklungsplans wider, der die einzelnen Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raum zu folgende Schwerpunkten zusammenfasst:

- Verbesserung der Agrarstrukturen, um die Wettbewerbssituation der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft im internationalen Vergleich durch Maßnahmen zur Entwicklung einer modernen Agrarstruktur und zur Ausschöpfung von Produktionsreserven zu verbessern.
- Agrarumweltmaßnahmen einschließlich der Förderung der benachteiligten Gebiete, um die über Jahrhunderte hinweg gewachsene rheinland-pfälzische Kulturlandschaft zu erhalten und den Schutz von Natur und Umwelt zu gewährleisten.
- Forsten, Dorferneuerung und Diversifizierung, um das soziale und ökologische Umfeld im ländlichen Raum zu entwickeln und landwirtschaftlichen Betrieben, die in den klassischen Produktionsbereichen keine ausreichenden Entwicklungschancen haben, zusätzliche Einkommensquellen durch die Erschließung neuer Tätigkeitsfelder zu eröffnen.

Maßnahmen

Ein Überblick über die in Rheinland-Pfalz in der Förderperiode im Einzelnen geplanten Maßnahmen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle 61: Katalog der angebotenen Fördermaßnahmen, EAGFL - Garantie

	Bezeichnung - nach VO (EG) 1750/1999 - Buchstabe -	Maßnahme	Artikel der VO (EG) Nr. 1257/1999	EU-Mittel (Mio. €)
Schwerpunkt 1	a)	Einzelbetriebliches Investitionsförderungsprogramm (EIFP)	Artikel 4	92,653
	b)	Junglandwirteförderungsprogramm (JFP)	Artikel 8	
	g)	Marktstrukturverbesserung in Rheinland-Pfalz	Artikel 25	
	k)	Ländliche Bodenordnung in Rheinland-Pfalz	Artikel 33, 2. Tiret	
	m)	Förderung der Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen im Bereich ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	Artikel 33, 4. Tiret	
	q)	Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen (Beregnung und Hochwasserschutz für landwirtschaftliche Flächen) in Rheinland-Pfalz	Artikel 33, 8. Tiret	
	r)	Landwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen in Rheinland-Pfalz	Artikel 33, 9. Tiret	
Schwerpunkt 2	e)	Ausgleichszulage	Artikel 13 a	144,433
	f)	Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung	Artikel 22	
Schwerpunkt 3	i)	Forstwirtschaftliche Maßnahmen	Artikel 30 u. 32	41,364
	h)	Förderung der Aufforstung	Artikeln 31	
	o)	Förderung der Dorferneuerung in Rheinland-Pfalz	Artikel 33, 6. Tiret	
	p)	Förderung von Erwerbs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Dienstleistungsbereich	Artikel 33, 7. Tiret	
		Evaluierung	Artikel 49	0,750

Die Maßnahmen des Entwicklungsplans „Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum“ fügen sich insgesamt in eine umfassende Gesamtstrategie des Landes Rheinland-Pfalz zur Entwicklung der ländlichen Regionen des Landes ein. Diese umfasst die Verbesserung der Infrastrukturen und die Schaffung neuer Betätigungsmöglichkeiten gleichermaßen. Die Maßnahmen des Entwicklungsplans werden durch eine Reihe nationaler Maßnahmen ergänzt. Dazu zählen neben weiteren wettbewerbsfördernden Maßnahmen vorrangig Maßnahmen im Bildungs- und Beratungsbereich.

Mittelausstattung

Von den für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den EAGFL bereitgestellten Mitteln erhält Deutschland 16,1 % der auf europäischer Ebene für die Entwicklung des ländlichen Raums einschließlich der flankierenden Maßnahmen bereitgestellten Mittel. Durchschnittlich sind das 700 Mio. Euro pro Jahr. Davon entfallen gemäß einer Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Ländern auf Rheinland-Pfalz zwischen 37,1 und 42,7 Mio. Euro pro Jahr[9]. Im Förderzeitraum 2000 – 2006 wird Rheinland-Pfalz insgesamt 279,20 Mio. Euro aus den in Rubrik 1 (Landwirtschaft) des EU-Haushaltes zur Entwicklung des ländlichen Raumes bereitgestellten Mittel erhalten.

Koordination

Entsprechend den Anforderungen des Artikels 28 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 wurde zur Koordinierung der Förderung aus Mitteln der Strukturfonds und des EAGFL, Abteilung Garantie, festgelegt, dass Maßnahmen nur aus einem Fonds gefördert werden. So ist beispielsweise eine vom landwirtschaftlichen Bereich losgelöste spezifische Förderung von Fremdenverkehrs-, Handwerks- und Dienstleistungsmaßnahmen im Rahmen des rheinland-pfälzischen EAGFL-Programmes (Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum - ZIL) nicht vorgesehen. Maßnahmen nach dem sechsten, siebten und neunten Anstrich des Artikels 33 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 werden in Rheinland-Pfalz - soweit sie wie z. B. die Dorferneuerung und im Programm zur Förderung von Erwerbs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Dienstleistungsbereich in ZIL aufgenommen wurden - nicht durch den EFRE gefördert.

Dem Ziel, Überschneidungen zwischen den einzelnen Förderbereichen zu vermeiden und Planungssicherheit zu erreichen, dienen auch die Entscheidungen, die Förderung der Abwasserwirtschaft oder die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ förderfähigen Maßnahmen von einer Förderung nach Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 im Rahmen von ZIL auszuschließen.

Die Koordination der Ziel 2-Interventionen und der Aktivitäten des EAGFL wird zudem durch die Zusammenfassung der Zuständigkeiten in einem Ministerium (MWVLW) erleichtert. Dies ermöglicht es, z. B. in Entwicklungsschwerpunkten der ländlichen Bodenordnung durch einen koordinierten Einsatz von Fördermitteln

[9] einschließlich der Indexierungsmittel

mögliche Synergieeffekte zur Entwicklung der Region zu erzielen. Dazu ist auch im Förderzeitraum 2000 – 2006 eine kontinuierliche gegenseitige Information der jeweiligen Fondsverwalter und Bewilligungsstellen vorgesehen.

2.3 Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III

Im Rahmen der INTERREG III-A-Programme wird Rheinland-Pfalz insgesamt über 17,3 Mio. Euro verfügen. Die entsprechenden Programme liegen der Kommission zur Genehmigung vor. Gleichwohl kann für die rheinland-pfälzischen Fördergebiete gemäß Ziel 2 und das Gebiet der Übergangsunterstützung festgestellt werden, dass die Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A im Ziel 2-Gebiet und den Gebieten der Übergangsunterstützung zur Verwirklichung der Entwicklungsziele in den Programmgebieten beitragen werden.

Mit spezifischen Projekten zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden nicht nur in den unmittelbaren Grenzregionen, sondern durch Multiplikatorwirkungen darüber hinaus auch in den übrigen Teilen der Programmgebiete zusätzliche Impulse induziert.

INTERREG-Fördergebiete

Die kreisfreien Städte Pirmasens und Zweibrücken sowie der Landkreis Südwestpfalz, ausgenommen der Mittelbereich Dahn, werden Fördergebiet im INTERREG III A-Programm Saarland-Moselle(Lothringen)-Westpfalz sein. Die auf diese Gebiete entfallenden INTERREG III A Mittel betragen rd. 3,5 Mio. Euro. Der Mittelbereich Dahn aus dem Landkreis Südwestpfalz wird weiterhin dem Fördergebiet Pamina angehören.

Die Landkreise Trier-Saarburg und Bitburg-Prüm werden dem deutsch-luxemburgischen INTERREG III A-Programm mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zugerechnet. Für den rheinland-pfälzischen Teil dieses Programms stehen rd. 8,4 Mio. Euro zur Verfügung

Die Landkreise Daun und Bitburg-Prüm werden weiterhin Fördergebiet im Rahmen des INTERREG III A-Programms für die EUREGIO Maas-Rhein sein. Hierfür stehen 2,2 Mio. Euro zur Verfügung.

INTERREG-Förderschwerpunkte

Schwerpunkte der INTERREG-Förderung bleiben weiterhin die nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen, das Zusammenwachsen der Strukturen in den Grenzregionen sowie die Überwindung ihrer besonderen Entwicklungsprobleme infolge der Grenzlage.

Kennzeichnend auf Projektebene wird weiterhin der „Bottom-up-Ansatz“ sein. Die Projekte werden danach auf lokaler und regionaler Ebene konzipiert und durchgeführt.

Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt eine Abstimmung zwischen den jeweiligen Bewilligungsstellen, um die Koordination der Ziel 2-Interventionen

und der Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A in Rheinland-Pfalz sicherzustellen.

2.4 Aktivitäten der Gemeinschaftsinitiative LEADER

Das Land Rheinland-Pfalz wird die Gemeinschaftsinitiative LEADER als Initiative zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz nach Maßgabe der neuen Leitlinie „LEADERplus“ fortsetzen. Im Rahmen von LEADERplus werden im Zeitraum 2000 bis 2006 10,68 Mio. Euro EU-Mittel in die künftigen Fördergebiete fließen.

Die Gemeinschaftsinitiative LEADER wurde in Teilen des Landesgebietes bereits in den Förderzeiträumen 1989 - 1993 und 1994 - 1999 mit Erfolg durchgeführt. Hierbei handelt es sich - mit Ausnahme der Wohngebiete einiger Städte – im abgelaufenen Förderzeitraum um die folgenden bisherigen Ziel-5b-Landkreise:

- aus dem bisherigen Regierungsbezirk Koblenz die Landkreise

  Birkenfeld,

  Cochem-Zell,

  Rhein-Hunsrück-Kreis;

- aus dem bisherigen Regierungsbezirk Trier die Landkreise

  Bernkastel-Wittlich,

  Bitburg-Prüm,

  Daun,

  Trier-Saarburg und

- aus dem bisherigen Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz die Landkreise

  Donnersbergkreis und

  Kusel.

Die Weiterführung der Gemeinschaftsinitiative wird gemäß Artikel 20 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 und der neuen Vorgaben der Leitlinien grundsätzlich auf alle ländlichen Räume von Rheinland-Pfalz ausgeweitet. Um die Mittel zielgerichtet und gebündelt einsetzen zu können, wird in einem Auswahlverfahren anhand objektiver Kriterien eine Begrenzung auf die Gruppen vorgenommen, welche die geeignetsten Entwicklungsstrategien vorweisen.

Das neue rheinland-pfälzische LEADERplus-Programm wird auf der Grundlage des „Bottom-up-Ansatzes“ gebietsbezogene, integrierte Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter fördern. Weiterhin wird die Zusammenarbeit zwischen den ländlichen Gebieten unterstützt und eine Vernetzung der Akteure erfolgen.

Dabei soll eine Weiterführung der im Rahmen von LEADER II begonnenen Aktivitäten ermöglicht werden, somit in den Maßnahmenbereichen Fremdenverkehr, Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen, Vermarktung, Klein- und Handwerksbetriebe, Umwelt und grenzüberschreitende Maßnahmen.

Als übergeordnete Maßnahmenbereiche kommen nach dem derzeitigen Stand die folgenden Entwicklungsthemen mit besonderer Bedeutung auf europäischer Ebene in Betracht:

- Neue Informationstechnologien,
- Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen,
- Aufwertung lokaler Erzeugnisse,
- Aufwertung der natürlichen und kulturellen Ressourcen.

Das LEADER-Programm stellt eine Ergänzung des Planes über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft im Förderzeitraum von 2000 - 2006 sowie des EPPD dar. Die in diesen Plänen notifizierten Förderrichtlinien finden, soweit die Voraussetzungen nach Pilotcharakter und Übertragbarkeit erfüllt sind, auch für den Plan nach der Gemeinschaftsinitiative LEADERplus Anwendung. Das LEADERplus-Programm wird darüber hinaus durch Abstimmung der Maßnahmen auf der Bewilligungsebene in Koordination mit den Interventionen des Ziel-2-Programms umgesetzt.

2.5 Koordination mit dem LIFE-Programm

Gemäß Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1655/2000 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Juli 2000 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE), veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 192/1 vom 28. 07. 2000 "kommen Vorhaben, die aus den Strukturfonds oder anderen Haushaltsinstrumenten der Gemeinschaft gefördert werden, für eine finanzielle Unterstützung im Rahmen dieser Verordnung nicht in Betracht."

Um dieser Vorgabe zu entsprechen, wird die im Anhang des "Vorläufigen Antragsleitfadens für eine finanzielle Unterstützung aus dem EG - Finanzierungsinstrument für die Umwelt" genannte zuständige nationale Behörde sich mit den zuständigen Bewilligungsstellen für die Maßnahmen des Schwerpunktes „Umwelt und Nachhaltigkeit“ (Schwerpunkt 4) des EPPD vor Bewilligung von Fördervorhaben abstimmen. Eine Förderung ehemaliger LIFE-Projekte ist im Rahmen des Schwerpunktes 4 des EPPD nicht vorgesehen.

3. Kohärenz und Koordination der Entwicklungsstrategie mit den nationalen und regionalen Politiken

Die Ziele und Strategien des rheinland-pfälzischen EPPD stehen in voller Übereinstimmung mit der nationalen und regionalen Wirtschafts- und Strukturpolitik, der Forschungs- und Technologiepolitik, der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik sowie der im Landesentwicklungsprogramm von Rheinland-Pfalz und den regionalen Raumordnungsplänen integrierten Umweltpolitik. Die Schwerpunkte des EPPD stellen damit auch eine kohärente Ergänzung und Verstärkung der Entwicklungsanstrengungen auf regionaler und nationaler Ebene dar.

- Wirtschafts- und regionale Strukturpolitik

Die Wirtschafts- und Strukturpolitik der Bundesregierung mit den zentralen Elementen beschäftigungsorientierte Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Verbesserung der (wirtschaftsnahen) Infrastrukturen, Förderung des Mittelstandes und von Existenzgründern, Stärkung der Innovationsfähigkeit und der Forschungskompetenz bilden den Rahmen, in den sich die Schwerpunkte des EPPD mit gleicher Zielrichtung nahtlos einfügen.

Im Bereich der regionalen Strukturpolitik ist die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur das zentrale Instrument von Bund und Ländern zur Förderung produktiver Investitionen und wirtschaftsnaher Infrastruktureinrichtungen. Da die Infrastrukturförderung und die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen im Rahmen des EPPD Rheinland-Pfalz in vollem Umfang auf der analogen Anwendung der Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe in der jeweils durch die Kommission beihilferechtlich genehmigten Fassung basieren, ist die inhaltliche Kohärenz mit der nationalen Wirtschafts- und Strukturpolitik in vollem Umfang gesichert.

Dies trifft auch hinsichtlich der räumlichen Abgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe und der Ziel 2-Fördergebiete zu. Die Fördergebiete gemäß Ziel 2 liegen vollständig innerhalb des Fördergebietes der Gemeinschaftsaufgabe. Darüber hinaus sind auch eine Reihe von Gebieten der Übergangsförderung mit dem Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe deckungsgleich. Den Anforderungen der räumlichen Kohärenz von nationaler und EU-Strukturförderung wird daher in Rheinland-Pfalz in vollem Umfang entsprochen.

Die Förderschwerpunkte des EPPD fügen sich im Übrigen auch kohärent in die Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes Rheinland-Pfalz ein. Sie ergänzen und verstärken den Einsatz des wirtschafts- und strukturpolitischen Instrumentariums, das vor allem darauf gerichtet ist, durch gezielte Investitionsförderung im einzelbetrieblichen und Infrastrukturbereich zusätzliche Arbeitsplätze bereitzustellen und vorhandene Arbeitsplätze vor allem in den strukturschwachen Regionen des Landes zu sichern. So entsprechen die Förderregeln des so genannten „regionalen Landesförderprogramms“ hinsichtlich der Infrastrukturförderung den Förderregeln der Gemeinschaftsaufgabe. Im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung geht das regionale Landesförderprogramm nicht über den Rahmen der Verordnung der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen hinaus. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die nach den Gemeinschaftsvorschriften über staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung möglichen Beihilfesätze in Rheinland-Pfalz teilweise noch nicht einmal ausgeschöpft werden.

Darüber hinaus ist auch das Fördergebiet des „regionalen Landesförderprogramms“ praktisch deckungsgleich mit dem Ziel 2-Gebiet und den Gebieten der Übergangsunterstützung.

Inhaltlich ergänzt die Ziel 2-Förderung im Übrigen die ansonsten bestehenden Programme der Landesförderung zu einem abgestimmten Gesamtkonzept. Dies gilt beispielsweise wie bereits dargestellt für die Bereitstellung von Darlehensprogrammen für den Mittelstand über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) im Rahmen des so genannten Mittelstandsförderungsprogramms.

Darüber hinaus bestehen Bürgschaftsprogramme des Landes und der ISB. Über die „Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG)“, die „Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung (WFT)“, den „Fonds für Innovation und Beschäftigung in Rheinland-Pfalz Beteiligungsgesellschaft“ und regionale Venture Capital Gesellschaften wird über die ISB vom Land Risikokapital in bedarfsorientiertem Umfang bereitgestellt. Damit wird die im Programm vorgesehene Finanzierungsform der direkten Investitionshilfen zu einem Gesamtkonzept ergänzt.

Weiterhin bestehen auch im Bereich der Unternehmensberatung eine Reihe von Instrumenten des Landes, mit denen die Investitionsförderung im Rahmen des EPPD zu einer abgestimmten wirtschaftspolitischen Förderstrategie ergänzt wird. Zu nennen sind hier insbesondere die Beratungsprogramme des Landes für Existenzgründer, für kleine und mittlere Unternehmen im Handwerk, Handel und Hotel- und Gaststättengewerbe sowie das Außenwirtschaftsberatungs- und Messeförderungsprogramm. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang weiterhin auf die besondere Existenzgründungsberatung für Frauen, mit der die Ansätze zur Frauenförderung in den Schwerpunkten des EPPD ergänzt werden.

- Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik

Auch in der Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik stehen die vorgesehenen Maßnahmen in voller Übereinstimmung mit den nationalen und regionalen Förderansätzen. Die Forschungs- und Innovationspolitik der Bundesregierung zielt derzeit insbesondere darauf, Leitprojekte in technologischen Spitzenfeldern zu fördern und Kompetenznetzwerke nicht zuletzt mit europäischer Dimension aufzubauen. Inhaltlich setzt die Bundesregierung vor allem auf verstärkte Anstrengungen in der Forschung für Schlüsseltechnologien wie etwa Halbleiter-, Laser- und Plasmatechnik sowie die Mikrosystemtechnik und die Nanotechnik. Weiterhin sollen die Möglichkeiten der Biotechnologie und vor allem der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien verstärkt entwickelt werden.

Die im Rahmen des Schwerpunktes „Förderung der technologischen Entwicklung, des Technologietransfers und Ausbau der Informationsgesellschaft“ vorgesehenen Maßnahmen entsprechen unter Berücksichtigung der in Rheinland-Pfalz vorhandenen Ansatzpunkte den Schwerpunkten der nationalen Forschungs- und Technologiepolitik. Als ein Beispiel wird auf den weiteren Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur im Rahmen der gemeinsamen Bund/Länder-Finanzierung von wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen hingewiesen.

Die Ziel 2-Fördermaßnahmen im Schwerpunkt „Förderung der Technologischen Entwicklung, des Technologietransfers und Ausbau der Informationsgesellschaft“ fügen sich auch nahtlos in die Technologie- und Forschungspolitik des Landes Rheinland-Pfalz ein, die als Schwerpunkte den Auf- und Ausbau grundlagen- und anwendungsorientierter Forschungseinrichtungen sowie von Einrichtungen des Technologie- und Wissenstransfers verfolgt. Weitere Schwerpunkte der rheinland-pfälzischen Technologie- und anwendungsorientierten Forschungspolitik sind Fördermaßnahmen für technologieorientierte Unternehmensgründungen und die Förderung betrieblicher Innovationen. Als einen neuen Schwerpunkt verfolgt das Land einen Multimedia-Aktionsplan „rlp-inform“. In diesen Rahmen fügen sich die im EPPD vorgesehenen Maßnahmen zum Eintritt in die Informationsgesellschaft als ein wichtiges Element ein. Auch im Technologiebereich besteht mit dem

Technologieberatungsprogramm (BITT) ein wichtiges Beratungsinstrument, mit dem kleinen und mittleren Unternehmen der Zugang zu den Ergebnissen der Forschung und technologischen Entwicklung durch Bereitstellung externer Beratungskapazität erleichtert werden soll. Vor dem Hintergrund der bestehenden Programme war die Aufnahme von zusätzlichen Beratungsmaßnahmen im EPPD nicht erforderlich.

Die Ziel 2-Förderung im Rahmen des Technologie-Schwerpunktes ergänzt und verstärkt somit insgesamt in abgestimmter und kohärenter Weise gezielt einzelne Elemente der rheinland-pfälzischen Technologie- und Forschungspolitik. Durch das integrative Zusammenwirken der drei Ebenen EU, Bund und Land können im Technologiebereich raschere Fortschritte bei der Stärkung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit der Programmregionen erreicht werden.

- Umweltpolitik

Im Hinblick auf die umweltpolitischen Zielsetzungen bekennen sich sowohl die Bundesregierung als auch das Land Rheinland-Pfalz zu dem Leitbild einer nachhaltigen, umweltgerechten und zukunftsfähigen Entwicklung.

Zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung verfolgt die Bundesregierung insbesondere Maßnahmen, die darauf abzielen,

- erneuerbare Ressourcen verstärkt zu nutzen,
- Stoffe nur noch in dem Umfang zu emittieren, wie sie von der Umwelt gefahrlos aufgenommen werden können,
- nicht erneuerbare Ressourcen nur noch in dem Maße zu nutzen, wie funktionell gleichwertiger Ersatz geschaffen werden kann.

Der Schwerpunkt „Umwelt und Nachhaltigkeit“ des rheinland-pfälzischen EPPD steht mit der grundsätzlichen Ausrichtung der Umweltpolitik der Bundesregierung und den entsprechenden Zielen der Gesamtplanung im Einklang. Die im Rahmen dieses Schwerpunktes vorgesehenen Maßnahmen unter anderem zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe tragen unmittelbar zu dem umweltpolitischen Ziel der Bundes- und Landesregierung bei, erneuerbare Energien verstärkt zu nutzen. Die Bundesregierung hat mit der Auflage des so genannten 100.000-Dächer-Solarstromprogrammes einen aktuellen Schwerpunkt in diesem Bereich gesetzt. Die im rheinland-pfälzischen EPPD vorgesehenen Maßnahmen ergänzen diesen Schwerpunkt, indem sie vor allem die landesspezifischen Nutzungsmöglichkeiten wie die energetische Holznutzung, die Biogas- und Wasserkraftnutzung und die Förderung von Wärmepumpen in den Blick nehmen. Mit der Unterstützung von Beratungsmaßnahmen im Bereich des Öko-Audit und der Energieeffizienz wird ein Beitrag zur Verminderung des Verbrauches an nicht erneuerbaren Ressourcen geleistet.

Die zur verstärkten stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe vorgesehenen Maßnahmen ergänzen die Anstrengungen der Bundesregierung zur Verbesserung der wirtschaftlichen, technologischen und ökologischen Rahmenbedingungen bei der Verwertung pflanzlicher Stärke, Öle und Fette, Lignocellulose, Proteine und besondere Inhaltsstoffe in technischen Anwendungsfeldern. Aufgrund der

strukturellen Gegebenheiten in Rheinland-Pfalz stehen dabei die stoffliche Verwertung von pflanzlichen Fasern und von Holz im Vordergrund. Mit den Fördermaßnahmen wird insbesondere auch eine langfristige Fixierung von CO_2 in entsprechenden Materialien und Wirkstoffen gewährleistet, was zur Erreichung der Ziele von Kyoto beiträgt.

- Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik

Im Bereich der Entwicklung der Humanressourcen fügt sich die Strategie des EPPD ebenfalls nahtlos in die nationalen und regionalen Aktionsprogramme zur Verbesserung der Beschäftigungssituation ein.

Die im Rahmen des EPPD für eine Kofinanzierung aus Mitteln des ESF vorgesehenen Maßnahmen stehen in Übereinstimmung mit den Zielen und Initiativen des nationalen beschäftigungspolitischen Aktionsplanes 2000 der Bundesregierung. Die Durchführung von integrierten, auf die spezifischen Bedürfnisse der Programmregionen sowie die EFRE-Förderung abgestimmten Qualifizierungsmaßnahmen entspricht beispielsweise den Anstrengungen der Bundesregierung zur Umsetzung der Leitlinie 6 „Lebensbegleitendes Lernen“. So stehen etwa die im EPPD vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahmen im technologieorientierten Schwerpunkt 3 in Übereinstimmung mit den Zielen des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft“. Auch die im EPPD vorgesehene Maßnahme zur Entwicklung regionaler Kooperationen für die Identifizierung und Begleitung integrierter Qualifizierungsmaßnahmen entspricht dem Vorhaben der Bundesregierung, durch Kooperation regionaler Akteure „Netzwerke für lebensbegleitendes Lernen“ zu schaffen. Die im ESF-Schwerpunkt des EPPD vorgesehenen Maßnahmen stehen daher mit der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik der Bundesregierung im Einklang.

Der Förderschwerpunkt des ESF im EPPD fügt sich weiterhin kohärent in die Arbeitsmarktpolitik des Landes Rheinland-Pfalz ein. Der Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz und insbesondere in der Ziel 2-Region war in den letzten Jahren geprägt von einschneidenden Veränderungen im Hinblick auf den Truppenabbau sowie den starken Strukturwandel, der insbesondere die Altindustrien betraf. Angesichts des sehr heterogenen rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktes und seiner starken Veränderungen hat die Landesregierung die Arbeitsmarktpolitik sehr stark erweitert und so gestaltet, dass sie zielgerichtet und flexibel auf die regionalen Bedingungen reagieren kann. Sie hat die zur Umsetzung erforderlichen Landesmittel kontinuierlich erhöht. Die Arbeitsmarktpolitik des Landes stellt ein Instrumentarium zur Verfügung, das von Beratung und Qualifizierung über Orientierungsmaßnahmen bis hin zur Vermittlung in Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt reicht. Es wird ergänzt durch arbeitsmarktrelevante Forschung zu Veränderungen der Arbeitswelt und deren Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz. Die Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen sich an den Anforderungen des jeweiligen regionalen Arbeitsmarktes orientieren und dem Arbeitskräftebedarf der Region angepasst werden.

Damit stellt der ESF in der Ziel 2-Region eine quantitative - und mit seinem integrierten Ansatz auch qualitative - Ergänzung der arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Anstrengungen der rheinland-pfälzischen Landesregierung für an den Bedürfnissen der Region orientierte Qualifizierungsmaßnahmen dar. Ins-

besondere ergänzen sich die vorgesehenen integrierten ESF-Maßnahmen auch mit den zur Verbesserung der Aus- und Fortbildungssituation auf regionaler Ebene vorgesehenen Maßnahmen wie etwa Finanzierungshilfen nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz, Zuschüssen zu laufenden Maßnahmen der Aus- und Fortbildung und zu Modellversuchen. Organisatorisch fügt sich die Ziel 2-Förderung durch die ständige Abstimmung mit den für die Landesarbeitsmarktpolitik Verantwortlichen in das Gesamtkonzept der Arbeitsmarktpolitik für die Westpfalz und damit das Ziel 2-Gebiet ein.

In der neuen Programmplanungsperiode sollen darüber hinaus die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten im Sinne eines integrierten Vorgehens auf regionaler Ebene durch verstärkte Zusammenarbeit der regional Verantwortlichen - insbesondere der Akteure der regionalen Struktur- und der regionalen Arbeitsmarktpolitik – im Rahmen von „regional policy communities“ in größerem Umfang als bisher mit den strukturpolitischen Maßnahmen vernetzt werden. Ziel ist es, unter Einbindung der EU-Strukturfondsförderung örtlich integrierte Förderaktivitäten zu entwickeln. Um im Rahmen der Durchführung des Programms die Verzahnung zwischen ESF- und EFRE-Interventionen organisatorisch weiter zu verbessern, wird im Übrigen im Ziel 2-Begleitausschuss ein Vertreter des Landesarbeitsamtes Rheinland-Pfalz/Saarland mit beratender Stimme vertreten sein.

4. Zusätzlichkeit

Umfang der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Es ist Ziel der Bundesregierung, der aktiven und präventiven Arbeitsmarktpolitik mehr Gewicht zu verleihen und sie zu verstetigen. Nach der Verstärkung des Präventivgedankens in der aktiven Arbeitsmarktpolitik (siehe beschäftigungspolitische Leitlinie 2) und der Vermittlung von Arbeitslosen in das Erwerbsleben soll der gesetzlich festgeschriebene Vorrang von aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vor passiven Leistungen stärker als bisher umgesetzt werden (vgl. Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung 1999, S. 26).

Im Förderzeitraum 1994 bis 1999 standen im Jahresdurchschnitt in der Bundesrepublik Deutschland 20,377 Mrd. Euro (in Preisen von 1999) für **Maßnahmen des Bundes** für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung, darunter 10,065 Mrd. in den neuen und 10,272 Mrd. Euro in den alten Bundesländern. Nicht enthalten sind in diesen Angaben ESF-Mittel sowie die Ausgaben für Altersübergangsgeld sowie Schlechtwetter- und Winterausfallgeld. Für die kommende Förderperiode 2000 bis 2006 sollen diese Mittel im Sinne der Verstetigung der Arbeitsmarktpolitik auf jahresdurchschnittlich 21,226 Mrd. Euro aufgestockt werden, um einen maßgeblichen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu leisten. Von diesen Mitteln entfallen 10,723 Mrd. Euro (in Preisen von 1999) auf die alten Bundesländer. D.h., im Jahresdurchschnitt werden die Bundesmittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik in den alten Ländern um rd. 450 Mio. Euro aufgestockt werden.

Diese Bundesmittel werden durch Mittel der Länder ergänzt. Nach ersten Erhebungen haben die Länder 1999 rd. 4,5 Mrd. DM (1998: rd. 4,3 Mrd. DM) aufgewandt, der ESF hatte bei den Ländermaßnahmen einen Anteil von 36,0 Prozent. Aufgrund der Tatsache, dass Angaben über die Ausgaben der Länder für die ak-

tive Arbeitsmarktpolitik erst seit 1998 und für 1999 nur als vorläufige Zahl zur Verfügung stehen, wurden diese Werte in der nachstehenden Tabelle zum Nachweis der Zusätzlichkeit nicht berücksichtigt.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich das gesamtdeutsche BIP bis 2003 - weitere Projektionen sind derzeit nicht möglich - jährlich um rd. 2,0 % real erhöhen wird. Dies entspricht (vgl. hierzu auch Tabelle 3-1 im EPPD zu Ziel 3) einer jährlichen Beschäftigungszunahme um etwa 0,6 bzw. um rd. 250.000 pro Jahr, die überwiegend auf die alten Länder entfallen dürfte. Da gleichzeitig das Erwerbspersonenpotenzial (in den alten Ländern) weiter steigen dürfte (vgl. Abbildung 1-7 im EPPD zu Ziel 3), besteht der beschriebene zusätzliche Handlungsbedarf zum Abbau der Arbeitslosigkeit.

Der nachstehende Nachweis der Zusätzlichkeit für den Zeitraum 1994 bis 1999 (jährlicher Durchschnittswert) basiert auf den der KOM übermittelten jährlichen Nachweisen. Diese Nachweise wurden auf der Preisbasis 1994 erstellt. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit wurden diese Werte in Preise von 1999 umgerechnet. Darüber hinaus wurde für die Humanressourcen - im Einvernehmen mit der GD Wirtschaft und Finanzen - eine Bereinigung vorgenommen. Damit ist die Bundesregierung einer Anregung des Europäischen Rechnungshofes gefolgt, in beiden Förderperioden nur noch Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu berücksichtigen.

Folgende Methoden wurden bei der Berechnung des Additionalitätsnachweises angewandt:

- Die ausgewiesenen nationalen Mittel beinhalten ausschließlich die Bundesmittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik (ohne Altersübergangsgeld und ohne Schlechtwetter- bzw. Winterausfallgeld). Diese Angaben sind den entsprechenden jährlichen Tabellen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung über die aktive Arbeitsmarktpolitik zu entnehmen. Auf Wunsch der Kommission werden die nationalen Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik für die Bundesrepublik insgesamt ausgewiesen, die ausgewiesenen ESF-Mittel und die darauf entfallende nationale Kofinanzierung beinhalten nur die Ziel 3- und Ziel 4(alt)-Mittel.
- Da zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden EPPD nicht bekannt war, in welchem Umfang ESF-Maßnahmen im Rahmen der Ziel 2 Programmierung geplant und von der KOM genehmigt werden, werden diese Mittel im Additionalitätsnachweis nicht berücksichtigt, aus Gründen der Vergleichbarkeit enthält der Nachweis daher auch nicht die ESF-Mittel für die Ziel 2- und 5b-Maßnahmen der Förderperiode 1994-1999.
- Die ESF- und Kofinanzierungsmittel, die der Verbesserung der Bildungssysteme dienen (z.B. Entwicklung von Lernsoftware, Weiterbildungsberatung, Kooperation von Berufsschulen und Wirtschaft etc.), werden als Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik gezählt (diese Mittel werden im EPPD zu Ziel 3 im Schwerpunkt C ausgewiesen). Diese Entscheidung folgt der Logik des Europäischen Beschäftigungsgipfels von Luxemburg, auch durch die Modernisierung der Ausbildungssysteme das Beschäftigungswachstum nachhaltig zu fördern.

- Bei der von der Kommission gewünschten weiteren Aufteilung der eindeutig nachweisbaren nationalen Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik musste teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen werden (vgl. dazu die Fußnoten in Tabelle 57 bzw. 5-9 des EPPD zu Ziel 3), da einerseits nach der SGB III-Reform seit 1998 das statistische Erfassungssystem der aktiven Arbeitsmarktpolitik geändert wurde und andererseits die ESF-Programmierung in ihren Maßnahmen ebenfalls nicht mit der (neuen) Nomenklatur des SGB III übereinstimmt. Daher sind die dargestellten Unterteilungen nur als Näherungswerte zu verstehen. Dies ändert allerdings nichts daran, dass die ausgewiesenen Gesamtzahlen zum Bereich Humanressourcen die Situation nachvollziehbar und zuverlässig beschreiben.

Tabelle 62: Finanztabelle, die die öffentlichen Strukturausgaben oder Ausgaben gleicher Art zusammenfasst (in Mio. Euro)*

	Nat. + EU	öffentl. Untern.	EU	Nat.	Nat.	Nat.	Nat. + EU	öffentl. Untern.	EU	Nat.	Nat.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Summe	**20.687**	**0**	**350**	**450**	**19.887**	**20.337**	**21.935**	**0**	**709**	**758**	**20.468**
Nach Maßnahmearten:											
1) Jugendliche (unter 25)	1.720	0	80	100	1.540	1.640	2.505	0	160	182	2.163
2) Berufliche Qualifizierung	9.350	0	85	110	9.155	9.265	9.050	0	210	228	8.612
3) Beschäftigung (und Qualifizierung)	7.720	0	155	203	7.362	7.565	8.730	0	240	253	8.237
4) Sonstiges	1.897	0	30	37	1.830	1.867	1.650	0	99	95	1.456
Summe	**20.687**	**0**	**350**	**450**	**19.887**	**20.337**	**21.935**	**0**	**709**	**758**	**20.468**

Ausgaben der nationalen aktiven Arbeitsmarktpolitik nach Jahren	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**	**1998** Soll	**1999** Soll	**94-99**	**00-06** Soll 9)
Neue Länder	9.838	10.239	10.188	8.536	10.005	11.585	10.065	10.503
Alte Länder	11.490	9.604	10.166	9.486	9.792	11.093	10.272	10.723
Ausgaben des Bundes insgesamt	21.328	19.843	20.354	18.022	19.797	22.678	20.337	21.226

1) Die Mittel für die nationale Arbeitsmarktpolitik beziehen sich auf das gesamte Bundesgebiet, diese enthalten die Ausgaben des Bundes, ohne Altersübergangs- und Wintergeld.
2) Die Mittel für die ESF-Maßnahmen sowie die dabei eingesetzten nationalen Kofinanzierungsmittel beziehen sich ausschließlich auf das Ziel 3-Gebiet.
3) Mit der Reform des SGB III wurde 1997 das statistische Erfassungssystem von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik geändert, die Verteilung der Mittel auf Maßnahmen erfolgte daher für die Jahre 1994, 1995 und 1996 anhand der Verteilung in den Jahren 1997, 1998 und 1999 (vgl. Tabelle 2-3 im EPPD Ziel 3).
4) Die Klassifikation der Ausgaben des SGB III für die aktive Arbeitsmarktpolitik und die ESF-Schwerpunkte bzw.Maßnahmen stimmen nur zum Teil überein, daher war es erforderlich, die Aufteilung auf die genannten drei Maßnahmetypen (plus sonstige Maßnahmen) zu komprimieren.
5) Die Verteilung der ESF- und der nationalen Kofinanzierungsmittel 1994-1999 erfolgte nach den Berechnungsergebnissen der Evaluation Ziel-3 für die Jahre 1994 bis 1998 sowie anhand der Schwerpunkte von Ziel-4, die sich in die gewählte komprimierte Maßnahmetypologie eingliedern lassen (vgl. Tabelle 2-11 im EPPD Ziel 3).
6) Die Verteilung der nationalen Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitk 2000-2006 erfolgte nach den Haushaltsplanungen für das Jahr 2000.
7) Die Verteilung der ESF- sowie der nationalen Kofinanzierungsmittel für die Jahre 2000 bis 2006 erfolgte nach Maßgabe der Finanzplanung nach Maßnahmen.
8) ESF-Mittel = GFK 1994-1999 Ziel 3 und EPPD Ziel 4, EPPD 2000-2006 Ziel 3.
9) In den alten Ländern wurde bis zum Jahre 2006 von einer Verringerung der Arbeitslosigkeit ausgegangen. Die Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik werden daher im Vergleich zu 2000 (Basisjahr) um 10 % zurückgehen. Da in den Jahren 1999 und 2000 die Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik massiv erhöht wurden, ergeben sich diesem "statistischen Überhang" im Durchschnitt 2000-2006 höhere Ausgaben als 1994-1999.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Abteilung II, interne Berechnungen zu den Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik

* Entspricht Tabelle 5-9 im EPPD zu Ziel 3

Überprüfung der Zusätzlichkeiten der EPPD im Rahmen der Ziele 2 und 3

Ex-Ante-Überprüfung

Anhand der von den deutschen Behörden übermittelten Angaben (vgl. Tabelle 5-9 und Text des Kapitels 5.2), haben die Kommission und die deutschen Behörden die durchschnittliche Höhe der zuschussfähigen öffentlichen jährlichen Ausgaben des Mitgliedstaats bestimmt, der im Zeitraum 2000-2006 auf nationaler Ebene aufrecht zu erhalten ist. Er beträgt 22.666 Mio. Euro (zu Preisen von 1999, Bund: 21.226 Mio. Euro, Länder 1.440 Mio. Euro).

Dies bedeutet eine Erhöhung um 4 % gegenüber den entsprechenden Ausgaben im Zeitraum 1994-1999. Bei der Bestimmung der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben im Zeitraum 2000-2006 wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt: Ausgaben von Bund und Ländern bleiben etwa auf dem Niveau der Jahre 1998 und 1999.

Die deutschen Behörden übermitteln der Kommission geeignete Angaben und unterrichten sie innerhalb des Programmplanungszeitraums jederzeit über Entwicklungen, die die Aufrechterhaltung der Ausgabenhöhe unmöglich machen könnten.

Halbzeitüberprüfung

Drei Jahre nach Genehmigung des Programmplanungsdokuments, grundsätzlich aber spätestens am 31. Dezember 2003 prüft die Kommission die Einhaltung des Zusätzlichkeitsprinzips. Dieses gilt als eingehalten, wenn der jährliche Durchschnitt der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben des Mitgliedstaats in den Jahren 2000 bis 2003 mindestens die ex ante vereinbarte Höhe des Zeitraums 1994 – 1999 erreicht hat. Legt der Mitgliedstaat keine entsprechenden Angaben vor oder sind die Angaben aus methodischer Sicht unzureichend, so gilt das Zusätzlichkeitsprinzip als nicht eingehalten. Um dies zu vermeiden, wurde folgender Zeitplan vereinbart:

- bis zum 31. Juli 2003: Vorlage der aggregierten Tabellen für die einzelnen Jahre mit den endgültigen Daten für die Jahre 2000 und 2001 sowie den vorläufigen Daten für das Jahr 2002;
- bis zum 31. Oktober 2003: gegebenenfalls methodische Verbesserungen entsprechend den Bemerkungen der Kommission;
- bis zum 31. Dezember 2003: letzter Termin für die Vorlage ergänzender Angaben.

Wird dieses Verfahren nicht eingehalten, so trifft die Kommission keine Entscheidung zur Halbzeitüberprüfung. In begründeten Ausnahmefällen und um eine übermäßige Verzögerung in der Programmplanung zu vermeiden, kann die Kommission in ihre Entscheidung zur Halbzeitüberprüfung eine Klausel einfügen, die die Aussetzung neuer Verpflichtungen vorsieht, bis alle für die Halbzeitüberprüfung erforderlichen Angaben vorliegen.

Die deutschen Behörden werden den Begleitausschuss über die Ergebnisse der Überprüfung informieren. Nach der Halbzeitüberprüfung und auf der Grundlage dieser Ergebnisse können die deutschen Behörden und die Kommission für die noch verbleibende Programmlaufzeit eine Revision der zu erreichenden Höhe der Strukturausgaben vereinbaren, falls die wirtschaftliche Situation zu einer Entwicklung der Staatseinnahmen geführt hat, die von der bei der Ex-ante-Überprüfung erwarteten Entwicklung erheblich abweicht. In diesem Fall könnte sich eine Aktualisierung der Tabelle für den Zeitraum 1994 – 1999 als erforderlich erweisen, die zum Zeitpunkt der Ex-ante-Überprüfung einige vorläufige oder geschätzte Daten enthielt. Die Initiative zur Revision kann vom Mitgliedstaat oder von der Kommission ausgehen.

Überprüfung am Ende des Planungszeitraums

Das Zusätzlichkeitsprinzip gilt als erfüllt, wenn der jährliche Durchschnitt der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben des Mitgliedstaats in den Jahren 2000 bis 2004 mindestens die Höhe erreicht, die ex ante vereinbart bzw. zur Halbzeit neu festgesetzt wurde. Diese Prüfung muss vor dem 31. Dezember 2005 erfolgen, wobei das Verfahren ähnlich ist wie das der Halbzeitüberprüfung:

- bis zum 31. Juli 2005: Vorlage der aggregierten Tabellen für die einzelnen Jahre mit den endgültigen Daten für die Jahre 2000 bis 2003 sowie den vorläufigen Daten für das Jahr 2004;
- bis zum 31. Oktober 2005: gegebenenfalls methodische Verbesserungen entsprechend den Bemerkungen der Kommission;
- vor dem 31. Dezember 2005: letzter Termin für die Vorlage ergänzender Angaben.

Die deutschen Behörden werden den Begleitausschuss über die Ergebnisse der Überprüfung informieren, die bei den Vorbereitungen für den nachfolgenden Programmplanungszeitraum berücksichtigt werden.

X. Finanzplan

Die Planung der Strukturfondsmittel erfolgte zu laufenden Preisen nach Abzug der 4-prozentigen Effizienzreserve von der Mittelzuweisung auf der Grundlage des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Verteilungsschlüssels zu den auf Deutschland entfallenden Strukturfondsmitteln.

Die Finanzplanung des EPPD (Stand: 01.12.2008) umfasst Gesamtkosten in Höhe von 1.324.435.099 Euro. Die geplanten Gesamtkosten setzen sich zusammen aus Strukturfondsmitteln in Höhe von 169.344.075 Euro, nationalen öffentlichen Ausgaben in Höhe von 171.645.403 Euro sowie privaten Finanzierungsbeiträgen in Höhe von 983.445.621 Euro.

Die geplanten Strukturfondsmaßnahmen sollen zu

- 157.246.560 Euro durch den EFRE und zu
- 12.097.515 Euro durch den ESF

finanziert werden.

Finanztabellen

Die nachfolgend beigefügten Übersichten enthalten für die neue Programmplanungsperiode von 2000 bis 2006 die Angaben zu den Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen, die vorgesehene Beteiligung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bzw. des Europäischen Sozialfonds, die komplementären Finanzierungsbeiträge des Landes und der Kommunen sowie ggfs. die Finanzierungsbeiträge von privater Seite jeweils nach Schwerpunkten und Jahren.

Die jahresbezogenen Übersichten hinsichtlich der Aufspaltung der Fondsbeteiligung nach Regionen ohne und Regionen mit Übergangsunterstützung sind ebenfalls beigefügt.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass nachrichtlich zur Information eine Abschätzung des auf die Ziel 2-Programmregionen entfallenden Gesamtbetrages aus dem EAGFL-Garantie für Maßnahmen gemäß Artikel 33 (Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten) der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 vorgenommen worden ist. Da die betreffenden Maßnahmen grundsätzlich flächendeckend im Land angeboten werden, können die Angaben für die Programmregionen nur mit einem geeigneten Indikator ermittelt werden. Bei Verwendung der Bevölkerungszahl als Indikator ergeben sich für die vorgenannten Maßnahmen Beteiligungen des EAGFL-Garantie in Höhe von rund 3,6 Mio. Euro im Ziel 2- Gebiet und 10,7 Mio. Euro im Übergangsgebiet.

Beteiligungssätze

Hinsichtlich der Beteiligungssätze des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung beim Schwerpunkt 1 (Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Tourismusinfrastruktur) wurde auf der Grundlage der Erfahrungen mit den bisher durchgeführten Fördermaßnahmen unter Beteiligung der EU-Strukturfonds davon ausgegangen, dass mit den zu fördernden Infrastrukturmaßnahmen keine “erheblichen” Nettoeinnahmen (mindestens 25 v.H. der entsprechenden gesam-

ten Investitionskosten) im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 verbunden sind (Erwägungsgrund Nr. 40).

Ebenso bestand im Hinblick auf die Art der im Rahmen des Schwerpunktes 1 vorgesehenen Fördermaßnahmen keine Notwendigkeit zur Differenzierung von Interventionssätzen mit dem Ziel der Einführung von Gebührensystemen.

Dementsprechend wurde beim Schwerpunkt 1 durchgängig von einem Beteiligungssatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Höhe von 50 % der öffentlichen Ausgaben ausgegangen. Dessen ungeachtet werden die Vorgaben der Regel Nr. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom 28. Juli 2000 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen beachtet. Eine Überfinanzierung durch die Projektförderung wird ausgeschlossen.

Kategorisierung der Interventionsbereiche

Die einzelnen Maßnahmen werden in dem Ergänzenden Programmplanungsdokument und in den jährlichen Durchführungsberichten den entsprechenden Codes der von der Kommission vorgeschlagenen Einteilung in Interventionsbereiche nach Kategorien und Unterkategorien zugeordnet.

Tabelle 63: Finanztabellen

Finanztabelle* für ein einziges Programmplanungsdokument, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Jahren

Referenznummer der Kommission für das EPPD: CCI: 2000 DE 16 2 DO 001

Titel: Ziel 2-Programm Rheinland-Pfalz

Letzte Kommissionsentscheidung über das entsprechende EPPD: K(2008)5733 vom 06.10.2008

(in Euro)

Schwerpunkt / Jahr		Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											nicht förderfähige private Ausgaben	Kohäsionsfonds	Sonstige*** Finanzinstrumente (nähere Angaben)	EIB-Darlehen
			Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben								
				Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere (nähere Angaben)				
Schwerpunkt 1	**Förderung der wirtschaftsnahen und der Tourismusinfrastruktur**	**96.631.730**	**96.631.730**	**48.315.865**	**48.315.865**	**0**	**0**	**0**	**48.315.865**	**0**	**20.353.913**	**27.961.952**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
2000																	
	EFRE insgesamt	18.458.222	18.458.222	9.229.111	9.229.111	0	0	0	9.229.111	0	3.641.994	5.587.117	0	0	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2001		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EFRE insgesamt	17.219.752	17.219.752	8.609.876	8.609.876	0	0	0	8.609.876	0	3.555.389	5.054.487	0	0	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2002		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		15.877.688	15.877.688	7.938.844	7.938.844	0	0	0	7.938.844	0	3.450.024	4.488.820	0	0	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2003		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EFRE insgesamt	16.811.624	16.811.624	8.405.812	8.405.812	0	0	0	8.405.812	0	3.344.705	5.061.107	0	0	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2004		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EFRE insgesamt	10.891.056	10.891.056	5.445.528	5.445.528	0	0	0	5.445.528	0	1.914.878	3.530.650	0	0	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2005		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EFRE insgesamt	10.606.316	10.606.316	5.303.158	5.303.158	0	0	0	5.303.158	0	2.416.802	2.886.356	0	0	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2006		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EFRE insgesamt	6.767.072	6.767.072	3.383.536	3.383.536	0	0	0	3.383.536	0	2.030.121	1.353.415	0	0	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Finanztabelle* für ein einziges Programmplanungsdokument, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Jahren

Referenznummer der Kommission für das EPPD: CCI: 2000 DE 16 2 DO 001

Titel: Ziel 2-Programm Rheinland-Pfalz

Letzte Kommissionsentscheidung über das entsprechende EPPD: K(2008)5733 vom 06.10.2008

(in Euro)

Schwerpunkt / Jahr		Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											nicht förderfähige private Ausgaben	Kohäsionsfonds	Sonstige*** Finanzinstrumente (nähere Angaben)	EIB-Darlehen
			Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben								
				Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere (nähere Angaben)				
Schwerpunkt 2	**Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Tourismuswirtschaft und des Dienstleistungssektors**	**1.088.799.378**	**123.269.124**	**61.634.562**	**61.634.562**	**0**	**0**	**0**	**61.634.562**	**0**	**61.634.562**	**0**	**0**	**965.530.254**	**0**	**0**	**0**
2000																	
	EFRE insgesamt	218.442.597	23.988.312	11.994.156	11.994.156	0	0	0	11.994.156	0	11.994.156	0	0	194.454.285	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2001		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EFRE insgesamt	203.943.274	22.582.836	11.291.418	11.291.418	0	0	0	11.291.418	0	11.291.418	0	0	181.360.438	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2002		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EFRE insgesamt	188.219.614	21.044.896	10.522.448	10.522.448	0	0	0	10.522.448	0	10.522.448	0	0	167.174.718	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2003		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EFRE insgesamt	172.499.902	19.522.212	9.761.106	9.761.106	0	0	0	9.761.106	0	9.761.106	0	0	152.977.690	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2004		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EFRE insgesamt	136.029.880	16.003.776	8.001.888	8.001.888	0	0	0	8.001.888	0	8.001.888	0	0	120.026.104	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2005		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EFRE insgesamt	41.011.985	4.688.838	2.344.419	2.344.419	0	0	0	2.344.419	0	2.344.419	0	0	36.323.147	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2006		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EFRE insgesamt	128.652.126	15.438.254	7.719.127	7.719.127	0	0	0	7.719.127	0	7.719.127	0	0	113.213.872	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Finanztabelle* für ein einziges Programmplanungsdokument, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Jahren

Referenznummer der Kommission für das EPPD: CCI: 2000 DE 16 2 DO 001

Titel: Ziel 2-Programm Rheinland-Pfalz

Letzte Kommissionsentscheidung über das entsprechende EPPD: K(2008)5733 vom 06.10.2008

(in Euro)

Schwerpunkt / Jahr		Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											nicht förderfähige private Ausgaben	Kohäsionsfonds	Sonstige*** Finanzinstrumente (nähere Angaben)	EIB-Darlehen
			Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben								
				Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere (nähere Angaben)				
Schwerpunkt 3	**Förderung der technologischen Entwicklung, des Technologietransfers und Ausbau der Informationsgesellschaft**	**94.606.542**	**85.441.136**	**42.720.568**	**42.720.568**	**0**	**0**	**0**	**42.720.568**	**0**	**42.720.568**	**0**	**0**	**9.165.406**	**0**	**0**	**0**
2000		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EFRE insgesamt	16.131.226	13.706.314	6.853.157	6.853.157	0	0	0	6.853.157	0	6.853.157	0	0	2.424.912	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2001		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EFRE insgesamt	15.838.096	13.002.882	6.501.441	6.501.441	0	0	0	6.501.441	0	6.501.441	0	0	2.835.214	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2002		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EFRE insgesamt	15.944.316	12.224.820	6.112.410	6.112.410	0	0	0	6.112.410	0	6.112.410	0	0	3.719.496	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2003		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EFRE insgesamt	10.792.704	10.606.920	5.303.460	5.303.460	0	0	0	5.303.460	0	5.303.460	0	0	185.784	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2004		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EFRE insgesamt	11.314.290	11.314.290	5.657.145	5.657.145	0	0	0	5.657.145	0	5.657.145	0	0	0	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2005		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EFRE insgesamt	12.099.914	12.099.914	6.049.957	6.049.957	0	0	0	6.049.957	0	6.049.957	0	0	0	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2006		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EFRE insgesamt	12.485.996	12.485.996	6.242.998	6.242.998	0	0	0	6.242.998	0	6.242.998	0	0	0	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Finanztabelle* für ein einziges Programmplanungsdokument, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Jahren

Referenznummer der Kommission für das EPPD: CCI: 2000 DE 16 2 DO 001

Titel: Ziel 2-Programm Rheinland-Pfalz

Letzte Kommissionsentscheidung über das entsprechende EPPD: K(2008)5733 vom 06.10.2008

(in Euro)

Schwerpunkt / Jahr		Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											nicht förderfähige private Ausgaben	Kohäsionsfonds	Sonstige*** Finanzinstrumente (nähere Angaben)	EIB-Darlehen
			Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben								
				Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere (nähere Angaben)				
Schwerpunkt 4	**Umwelt und Nachhaltigkeit**	**14.189.382**	**6.866.310**	**3.433.155**	**3.433.155**	**0**	**0**	**0**	**3.433.155**	**0**	**3.433.155**	**0**	**0**	**7.323.072**	**0**	**0**	**0**
2000																	
	EFRE insgesamt	3.724.666	2.072.434	1.036.217	1.036.217	0	0	0	1.036.217	0	1.036.217	0	0	1.652.232	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2001		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EFRE insgesamt	3.588.071	1.979.606	989.803	989.803	0	0	0	989.803	0	989.803	0	0	1.608.465	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2002		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EFRE insgesamt	4.621.240	1.875.638	937.819	937.819	0	0	0	937.819	0	937.819	0	0	2.745.602	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2003		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EFRE insgesamt	852.697	354.994	177.497	177.497	0	0	0	177.497	0	177.497	0	0	497.703	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2004		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EFRE insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2005		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EFRE insgesamt	669.600	278.564	139.282	139.282	0	0	0	139.282	0	139.282	0	0	391.036	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2006		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EFRE insgesamt	733.108	305.074	152.537	152.537	0	0	0	152.537	0	152.537	0	0	428.034	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Finanztabelle* für ein einziges Programmplanungsdokument, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Jahren

Referenznummer der Kommission für das EPPD: CCI: 2000 DE 16 2 DO 001

Titel: Ziel 2-Programm Rheinland-Pfalz

Letzte Kommissionsentscheidung über das entsprechende EPPD: K(2008)5733 vom 06.10.2008

(in Euro)

Schwerpunkt / Jahr		Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											nicht förderfähige private Ausgaben	Kohäsionsfonds	Sonstige*** Finanzinstrumente (nähere Angaben)	EIB-Darlehen
			Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben								
				Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere (nähere Angaben)				
Schwerpunkt 5	**Modernisierung der Beschäftigung durch integrierte Aktivitäten zur Qualifizierung von Humanressourcen -ESF -**	**26.680.287**	**25.253.398**	**11.476.035**	**0**	**11.476.035**	**0**	**0**	**13.777.363**	**3.968.648**	**4.727.668**	**5.081.047**	**0**	**1.426.889**	**0**	**0**	**0**
2000																	
	EFRE insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0		0			
	ESF insgesamt	3.635.754	3.427.110	1.573.617		1.573.617			1.853.493	566.360	602.189	684.944		208.644			
	EAGFL insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0		0			
	FIAF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0		0			
2001		0	0	0		0			0	0	0	0		0			
	EFRE insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0		0			
	ESF insgesamt	3.711.144	3.498.173	1.606.245		1.606.245			1.891.928	578.105	614.676	699.147		212.971			
	EAGFL insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0		0			
	FIAF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0		0			
2002		0	0	0		0			0	0	0	0		0			
	EFRE insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0		0			
	ESF insgesamt	3.769.522	3.553.201	1.631.512		1.631.512			1.921.689	587.199	624.345	710.145		216.321			
	EAGFL insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0		0			
	FIAF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0		0			
2003		0	0	0		0			0	0	0	0		0			
	EFRE insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0		0			
	ESF insgesamt	3.853.097	3.631.980	1.667.685		1.667.685			1.964.295	600.218	638.187	725.890		221.117			
	EAGFL insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0		0			
	FIAF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0		0			
2004		0	0	0		0			0	0	0	0		0			
	EFRE insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0		0			
	ESF insgesamt	3.460.528	3.314.308	1.469.594		1.469.594			1.844.714	315.282	828.662	700.770		146.220			
	EAGFL insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0		0			
	FIAF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0		0			
2005		0	0	0		0			0	0	0	0		0			
	EFRE insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0		0			
	ESF insgesamt	4.077.442	3.868.797	1.745.457		1.745.457			2.123.340	653.910	702.466	766.964		208.645			
	EAGFL insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0		0			
	FIAF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0		0			
2006		0	0	0		0			0	0	0	0		0			
	EFRE insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0		0			
	ESF insgesamt	4.172.800	3.959.829	1.781.925		1.781.925			2.177.904	667.574	717.143	793.187		212.971			
	EAGFL insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0		0			
	FIAF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0		0			

Finanztabelle* für ein einziges Programmplanungsdokument, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Jahren

Referenznummer der Kommission für das EPPD: CCI: 2000 DE 16 2 DO 001

Titel: Ziel 2-Programm Rheinland-Pfalz

Letzte Kommissionsentscheidung über das entsprechende EPPD: K(2008)5733 vom 06.10.2008

(in Euro)

Schwerpunkt / Jahr		Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											nicht förderfähige private Ausgaben	Kohäsionsfonds	Sonstige*** Finanzinstrumente (nähere Angaben)	EIB-Darlehen
			Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben								
				Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere (nähere Angaben)				
Schwerpunkt 6	**Technische Hilfe**	**3.527.780**	**3.527.780**	**1.763.890**	**1.142.410**	**621.480**	**0**	**0**	**1.763.890**	**0**	**1.763.890**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Teil EFRE	2.284.820	2.284.820	1.142.410	1.142.410	0			1.142.410		1.142.410						
	Teil ESF	1.242.960	1.242.960	621.480	0	621.480			621.480		621.480						
2000						0											
	EFRE insgesamt	480.882	480.882	240.441	240.441	0			240.441		240.441						
	ESF insgesamt	168.602	168.602	84.301	0	84.301			84.301		84.301						
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0			0		0						
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0			0		0						
2001		0	0	0	0	0			0		0						
	EFRE insgesamt	452.336	452.336	226.168	226.168	0			226.168		226.168						
	ESF insgesamt	172.098	172.098	86.049	0	86.049			86.049		86.049						
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0			0		0						
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0			0		0						
2002		0	0	0	0	0			0		0						
	EFRE insgesamt	421.130	421.130	210.565	210.565	0			210.565		210.565						
	ESF insgesamt	174.804	174.804	87.402	0	87.402			87.402		87.402						
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0			0		0						
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0			0		0						
2003		0	0	0	0	0			0		0						
	EFRE insgesamt	390.200	390.200	195.100	195.100	0			195.100		195.100						
	ESF insgesamt	178.680	178.680	89.340	0	89.340			89.340		89.340						
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0			0		0						
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0			0		0						
2004		0	0	0	0	0			0		0						
	EFRE insgesamt	0	0	0	0	0			0		0						
	ESF insgesamt	179.116	179.116	89.558	0	89.558			89.558		89.558						
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0			0		0						
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0			0		0						
2005		0	0	0	0	0			0		0						
	EFRE insgesamt	279.256	279.256	139.628	139.628	0			139.628		139.628						
	ESF insgesamt	182.922	182.922	91.461	0	91.461			91.461		91.461						
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0			0		0						
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0			0		0						
2006		0	0	0	0	0			0		0						
	EFRE insgesamt	261.016	261.016	130.508	130.508	0			130.508		130.508						
	ESF insgesamt	186.738	186.738	93.369	0	93.369			93.369		93.369						
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0			0		0						
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0

Finanztabelle* für ein einziges Programmplanungsdokument, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Jahren

Referenznummer der Kommission für das EPPD: CCI: 2000 DE 16 2 DO 001

Titel: Ziel 2-Programm Rheinland-Pfalz

Letzte Kommissionsentscheidung über das entsprechende EPPD: K(2008)5733 vom 06.10.2008

(in Euro)

Schwerpunkt / Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											nicht förderfähige private Ausgaben	Kohäsionsfonds	Sonstige*** Finanzinstrumente (nähere Angaben)	EIB-Darlehen
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben								
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere (nähere Angaben)				
Jahr / Übergangsunterstützung	1.324.435.099	340.989.478	169.344.075	157.246.560	12.097.515	0	0	171.645.403	3.968.648	134.633.756	33.042.999	0	983.445.621	0	0	0
2000																
Regionen ohne Übergangsunterstützung	129.735.850	34.907.876	17.314.000	15.656.082	1.657.918	0	0	17.593.876	566.360	14.546.401	2.481.115	0	94.827.974	0	0	0
Regionen mit Übergangsunterstützung	131.306.099	27.394.000	13.697.000	13.697.000	0	0	0	13.697.000	0	9.906.054	3.790.946	0	103.912.099	0	0	0
2001																
Regionen ohne Übergangsunterstützung	133.357.247	35.631.683	17.673.000	15.980.706	1.692.294	0	0	17.958.683	578.105	14.848.016	2.532.562	0	97.725.564	0	0	0
Regionen mit Übergangsunterstützung	111.567.524	23.276.000	11.638.000	11.638.000	0	0	0	11.638.000	0	8.416.928	3.221.072	0	88.291.524	0	0	0
2002																
Regionen ohne Übergangsunterstützung	138.052.562	36.192.177	17.951.000	16.232.086	1.718.914	0	0	18.241.177	587.199	15.081.578	2.572.400	0	101.860.385	0	0	0
Regionen mit Übergangsunterstützung	90.975.752	18.980.000	9.490.000	9.490.000	0	0	0	9.490.000	0	6.863.435	2.626.565	0	71.995.752	0	0	0
2003																
Regionen ohne Übergangsunterstützung	137.876.919	36.994.610	18.349.000	16.591.975	1.757.025	0	0	18.645.610	600.218	15.655.960	2.389.432	0	100.882.309	0	0	0
Regionen mit Übergangsunterstützung	67.501.985	14.502.000	7.251.000	7.251.000	0	0	0	7.251.000	0	3.853.435	3.397.565	0	52.999.985	0	0	0
2004																
Regionen ohne Übergangsunterstützung	123.122.155	31.741.300	15.683.090	14.123.938	1.559.152	0	0	16.058.210	315.282	14.216.386	1.526.542	0	91.380.855	0	0	0
Regionen mit Übergangsunterstützung	38.752.715	9.961.246	4.980.623	4.980.623	0	0	0	4.980.623	0	2.275.745	2.704.878	0	28.791.469	0	0	0
2005																
Regionen ohne Übergangsunterstützung	53.448.458	26.992.607	13.307.362	11.470.444	1.836.918	0	0	13.685.245	653.910	10.908.201	2.123.134	0	26.455.851	0	0	0
Regionen mit Übergangsunterstützung	15.478.977	5.012.000	2.506.000	2.506.000	0	0	0	2.506.000	0	975.814	1.530.186	0	10.466.977	0	0	0
2006																
Regionen ohne Übergangsunterstützung	153.258.856	39.403.979	19.504.000	17.628.706	1.875.294	0	0	19.899.979	667.574	17.085.803	2.146.602	0	113.854.877	0	0	0
Regionen mit Übergangsunterstützung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt																
Regionen ohne Übergangsunterstützung	868.852.047	241.864.232	119.781.452	107.683.937	12.097.515	0	0	122.082.780	3.968.648	102.342.345	15.771.787	0	626.987.815	0	0	0
Regionen mit Übergangsunterstützung	455.583.052	99.125.246	49.562.623	49.562.623	0	0	0	49.562.623	0	32.291.411	17.271.212	0	356.457.806	0	0	0

* In die Finanzierungspläne sind nur zuschußfähige Kosten aufzunehmen.

** Nur für Ziel 1 und Ziel 2, wo zutreffend.

*** Für Maßnahmen gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 sollen 3,563 Mio. Euro im Ziel 2-Gebiet und 10,689 Mio. Euro im Ziel 2-Übergangsgebiet eingesetzt werden.

XI. Durchführung des Programms

1. Zuständige Stellen

Verwaltungsbehörde

Auf der Grundlage der Mitteilung der für die Strukturfonds zuständigen Ressorts des Bundes über das Verfahren der Zusammenarbeit mit den Ressorts des Landes Rheinland-Pfalz zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999[1] hat der Bund das

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz
Stiftsstraße 9

55116 Mainz

als Verwaltungsbehörde im Sinne des Artikels 9 Buchstabe n der VO (EG) Nr. 1260/1999 für das EPPD des Landes Rheinland-Pfalz benannt.

Verbindungsperson ist: Herr Dr. Dirk Kniestedt

Telefon (06131) 162618

Telefax (06131) 16172618

e-mail: dirk.kniestedt@mwvlw.rlp.de

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung des ESF-Schwerpunktes des EPPD (Schwerpunkt 5) sind landesintern ressortübergreifend delegiert auf das

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz
Bauhofstraße 9

55116 Mainz

Verbindungsperson ist: Herr Kurt Barthelmeh

Telefon (06131) 162699
Telefax (06131) 162098
e-mail: kurt.barthelmeh@masgff.rlp.de

Zur Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben gemäß Artikel 34 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 wird die Verwaltungsbehörde mit allen an der Durchführung der Intervention beteiligten Verwaltungsstellen regelmäßige Informations-, Steuerungs- und Kontrollgespräche führen. Im Rahmen der Aufgaben gemäß Artikel 34 der vorstehenden Verordnung trägt die Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken. Hierzu sind auch die not-

[1] Mitteilung der für die Strukturfonds zuständigen Ressorts des Bundes über das Verfahren der Zusammenarbeit mit den Ressorts des Landes Rheinland-Pfalz zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, Berlin, März 2000

wendigen Vorkehrungen und Maßnahmen zu erörtern, um den Vorgaben des Artikels 34 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 Rechnung zu tragen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Regelungen für die Verwaltung des EPPD beschrieben.

Bewilligungsstellen - EFRE

Für die Umsetzung des EPPD sind im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mehrere Fachreferate sowie aufgrund des Treuhandvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der landeseigenen Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH vom 23.12.1993 diese Förderbank als Teile der Verwaltungsbehörde zuständig (im Folgenden: zuständige Stellen). Auf Grund eines Zuständigkeitswechsels ist neben den o.g. zuständigen Stellen für die Umsetzung des Schwerpunktes 4 (Maßnahmen 4.1 und 4.3) ergänzend das Referat 10824 im Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz zuständig.

Soweit es erforderlich ist, bereiten die zuständigen Stellen federführend die zur Umsetzung der Maßnahmen notwendigen rechtlichen Landesregelungen (Förderrichtlinien zur Durchführung des Programms usw.) vor. Sie setzen das EPPD für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich in eigener Verantwortlichkeit um.

Den zuständigen Stellen (Bewilligungsstellen im MWVLW, im MUFV und in der ISB (Abteilung Zuschüsse, Kredite - Ressort 3)) obliegt die Annahme, Prüfung und Bewilligung der Anträge. Hierbei werden die Gültigkeit des Antrages, die Übereinstimmung des Vorhabens mit den festgelegten Auswahlkriterien und Verfahren sowie die spezifischen Fördervoraussetzungen geprüft. Danach wird ein Bewilligungsbescheid für den Zuwendungsempfänger ausgestellt. Dieser unterliegt neben den Bestimmungen des Landeshaushaltsrechts auch den Besonderheiten bezüglich der Förderungen aus dem Ziel 2-Programm.

So wird beispielsweise in den Bewilligungsbescheiden sichergestellt, dass im Unterschied zum nationalen Haushaltsrecht von der zweimonatigen Frist einer pauschalen Mittelanforderung nicht Gebrauch gemacht werden kann und nur auf der Grundlage tatsächlich getätigter Ausgaben Zuwendungen für die Operationen geleistet werden können. Im Übrigen enthalten die Bewilligungsbescheide auch die Verpflichtung der Zuwendungsempfänger zur Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken, namentlich derjenigen in den Bereichen Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Schutz und Verbesserung der Umwelt, Beseitigung von Ungleichheiten und Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen (Artikel 12 der Verordnung Nr. 1260/1999) sowie die Publizitätspflichten.

Die Zuständigkeiten der bewilligenden Stellen bei der Umsetzung der EFRE-kofinanzierten Schwerpunkte und Maßnahmen ergeben sich im Einzelnen aus der folgenden Tabelle.

Tabelle 64: Bewilligungsstellen EFRE

Referat	Bezeichnung	Maßnahme:
8307	Europäische Strukturpolitik (EFRE)	Maßnahme 6.1: Technische Hilfe -EFRE
8301	Finanzielle Wirtschaftsförderung	Maßnahme 1.1: Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur Maßnahme 1.2: Ausbau der Tourismusinfrastruktur Ab einem Zuschussvolumen von 250 TSD €: Maßnahme 2.1: Förderung einzel-betrieblicher Investitionen zur Schaffung und Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze in der gewerblichen Wirtschaft und in ausgewählten Dienstleistungssektoren Maßnahme 2.2: Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in Tourismusunternehmen
8404 (bis 31.01.2007 8302)	Mittelstand, freie Berufe, Dienstleistungen	Maßnahme 4.2: Öko-Audit, Energieeffizienz und Recycling
8401	Grundsatzfragen der Innovationspolitik Innovationsförderung von Unternehmen	Maßnahme 3.2: Fortentwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft Maßnahme 3.3: Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungs- und Technologietransferinfrastruktur und Maßnahme 3.4: Förderung des innovativen Potenzials von Unternehmen in Wachstumsfeldern
8402	Wirtschaftsnahe Innovationsprojekte und -einrichtungen	Maßnahme 3.3: Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungs- und Technologietransferinfrastruktur und
8403	Innovations- und Gründerzentren, Informationswirtschaft	Maßnahme 3.1: Innovations- und Gründerinitiative Westpfalz Maßnahme 3.2: Fortentwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft
8407	Betrieblicher Umweltschutz, Geologie, Bergbau, Rohstoffsicherung, Wirtschaftl. Fragen der Raumplanung und Landesplanung	Maßnahme 4.3: Modellprojekte der stofflichen Verwertung nachwachsender Rohstoffe
10824, MUFV	Förderung effizienter und regenerativer Energienutzung	Maßnahme 4.1: Unterstützung von Projekten der regenerativen Energieerzeugung und energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe Maßnahme 4.3: Modellprojekte der stofflichen Verwertung nachwachsender Rohstoffe

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	Förderbank	Bis zu einem Zuschussvolumen von 250 TSD €: Maßnahme 2.1: Förderung einzel-betrieblicher Investitionen zur Schaffung und Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze in der gewerblichen Wirtschaft und in ausgewählten Dienstleistungssektoren Maßnahme 2.2: Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in Tourismusunternehmen Bei Maßnahme 3.4: Unterbereich Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in zukunftsfähigen Technologiebereichen

Nach Bewilligung erfolgt die weitere Abwicklung der Operationen hinsichtlich Datenerfassung, Mittelabruf und Projektbegleitung bei fast allen Maßnahmen durch die ISB (Abteilung Zuschüsse, Kredite –Ressort 3). Die ISB ist mit funktional getrennten Einheiten zugleich mit auszahlungsanordnenden und auszahlenden Funktionen (insbesondere Abteilung Zentrale Aufgaben – Ressort 1) betraut.

Dabei gilt hinsichtlich des Mittelabrufes durch die Zuwendungsempfänger und der Auszahlung der Beihilfe an diese Folgendes:

Die Zuwendungsempfänger richten ihre Mittelabrufe an die ISB als Verwaltungsbehörde (Ressort 3). Sie legen dabei detaillierte Übersichten der bezahlten Rechnungen zum Nachweis darüber vor, dass die Ausgaben tatsächlich getätigt wurden. Darüber hinaus enthalten die Mittelabrufe Zusicherungen der Zuwendungsempfänger, dass hierbei die Gemeinschaftspolitiken insbesondere in den Bereichen Vergabe öffentlicher Aufträge, Umweltschutz sowie Publizitätspflichten beachtet wurden. Die Zuwendungsempfänger wurden diesbezüglich bereits im Bewilligungsbescheid darauf hingewiesen, dass es sich insbesondere bei dem fristgemäßen und zweckentsprechenden Einsatz der Mittel um - aus rechtlicher Sicht - subventionserhebliche Tatsachen handelt.

Das Ressort 3 der ISB als Teil der Verwaltungsbehörde gleicht den Mittelabruf (inkl. der vorgelegten Nachweise) in 100 Prozent der Fälle mit dem Bewilligungsbescheid und der dazugehörigen Bewilligungsakte ab. Zusätzlich werden stichprobenartige Überprüfungen anhand von Originalbelegen (Rechnungen und Konto- bzw. Bankbelege) durchgeführt. Bei Unstimmigkeiten und Unklarheiten erfolgen weitere Prüfungen und Kontrollen bis hin zu Vor-Ort-Kontrollen. Erst nach Feststellung einer eindeutigen Sachlage wird der Vorgang an die auszahlungsanordnende Stelle in der ISB mit einem positiven Vermerk weitergegeben.

Diese Einheit nimmt die Anordnung der Zahlung vor. Die tatsächliche Auszahlung erfolgt in einer weiteren gesonderten Einheit innerhalb des Ressorts 1 der ISB. In der auszahlungsanordnenden Einheit wird parallel zur bewilligenden Stelle eine so genannte Auszahlungsakte im Sinne einer Spiegelakte geführt. Darin sind die ursprüngliche Bewilligung sowie eventuelle Veränderungen der Bewilligung enthalten. Darüber hinaus wird ein Auszahlungsblatt für die jeweils zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel geführt, so dass einerseits der Ausgabenstand und an-

dererseits die Konformität mit der Bewilligung unmittelbar vor der Auszahlung nochmals geprüft wird.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass die Auszahlung von Zuschussmitteln und die Aufnahme von Rechnungen in die Auszahlungsanträge an die Kommission nur auf der Grundlage nachweislich getätigter Ausgaben der Zuschussempfänger und eindeutiger Sachverhalte möglich ist.

Ein Überblick über Aufgaben und Struktur der Bewilligungs- und auszahlenden Stellen im Bereich der EFRE-kofinanzierten Maßnahmen ergibt sich im Übrigen aus dem Anhang 9. Weiterhin wird wegen der Einzelheiten des derzeitigen Verfahrens auf den Anhang 11 verwiesen.

Bewilligungsstellen - ESF

Für die Antragsbearbeitung und die Projektbewilligung im Bereich der ESF-kofinanzierten Maßnahmen ist seit dem 1. Januar 1997 grundsätzlich das dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen nachgeordnete

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Referat 63
Rheinallee 97-101

55118 Mainz,

Verbindungsperson: Herr Dr. Michael Köhler

Telefon: (06131) 967-488
Telefax: (06131) 967-510
e-mail: Koehler.Michael@lsjv.rlp.de

verantwortlich.

In einem geringen Umfang werden auch noch Bewilligungen im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen selbst vorgenommen. Hinsichtlich der Struktur der Bewilligungs- und auszahlenden Stellen für den Bereich der ESF-kofinanzierten Maßnahmen wird auf den Anhang 10 verwiesen.

2. Zahlstellen und Finanzströme

Aufgrund der vorgenannten Mitteilung der fondsverwaltenden Ressorts des Bundes über die Zusammenarbeit mit den fondsverwaltenden Ressorts des Landes zur Durchführung der Strukturfonds-Grundverordnung hat der Bund der EU-Kommission

- für den EFRE das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- für den ESF das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

als Zahlstellen im Sinne des Artikels 9 Buchstabe o der VO (EG) Nr. 1260/1999 benannt.

Als kontoführende Stelle dient die Bundeskasse, auf deren Konto die EU-Strukturfondsmittel eingehen.

Ungeachtet der auf Bundesebene eingerichteten Zahlstellen im Sinne von Artikel 9 Buchstabe o) der Verordnung Nr. 1260/1999 des Rates werden auf Landesebene die sich aus Artikel 32 dieser Verordnung ergebenden Aufgaben von Landeszahlstellen wahrgenommen. Dies gilt insbesondere für die Aufgaben betr. Vollständigkeit und Richtigkeit der von den Landeszahlstellen abzugebenden Bescheinigungen und Erklärungen im Sinne von Artikel 32 Abs. 3 und 4 dieser Verordnung. In Rheinland-Pfalz sind folgende Zahlstellen vorgesehen:

Landeszahlstelle für den EFRE:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Referat 8105

Landeszahlstelle für den ESF:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Stabstelle S2, Frau Astrid Sandhop

Die Bundesstellen leiten die EU-Strukturfondsmittel unverzüglich und in voller Höhe an die zuständigen Stellen des Landes Rheinland-Pfalz weiter.

Soweit es sich um Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung handelt, werden die Mittel vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) über die Landesoberkasse als kontoführende Stelle an das rheinland-pfälzische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in seiner Funktion als EFRE-Zahlstelle des Landes übermittelt. Das entsprechende Bankkonto lautet:

Landesoberkasse Koblenz

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17, 56073 Koblenz

Sparkasse Koblenz

BLZ 570 501 20

Kto.-Nr. 72 900

Die Auszahlungen an die Zuwendungsempfänger erfolgen bei den EFRE-kofinanzierten Maßnahmen durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (Ressort 1 - Zentrale Aufgaben) für die Bereiche einzelbetriebliche Förderung, einzelbetriebliche und institutionelle Technologieförderung und gewerbliche sowie touristische Infrastrukturförderung derzeit noch durch den Haushaltsbeauftragten des MWVLW für die Maßnahmen im Schwerpunktbereich Umwelt und Nachhaltigkeit.

Für den Bereich des ESF werden die Zahlungen vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ebenfalls über die Landesoberkasse als kontoführende Stelle an das rheinland-pfälzische Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen in seiner Funktion als ESF-Zahlstellenleitung des Landes übermittelt. Die entsprechende Kto.-Nr. für die ESF-Zahlungen lautet:

Landesoberkasse Koblenz (EPL 06 zugunsten Kap. 0602 Titel 271 18)

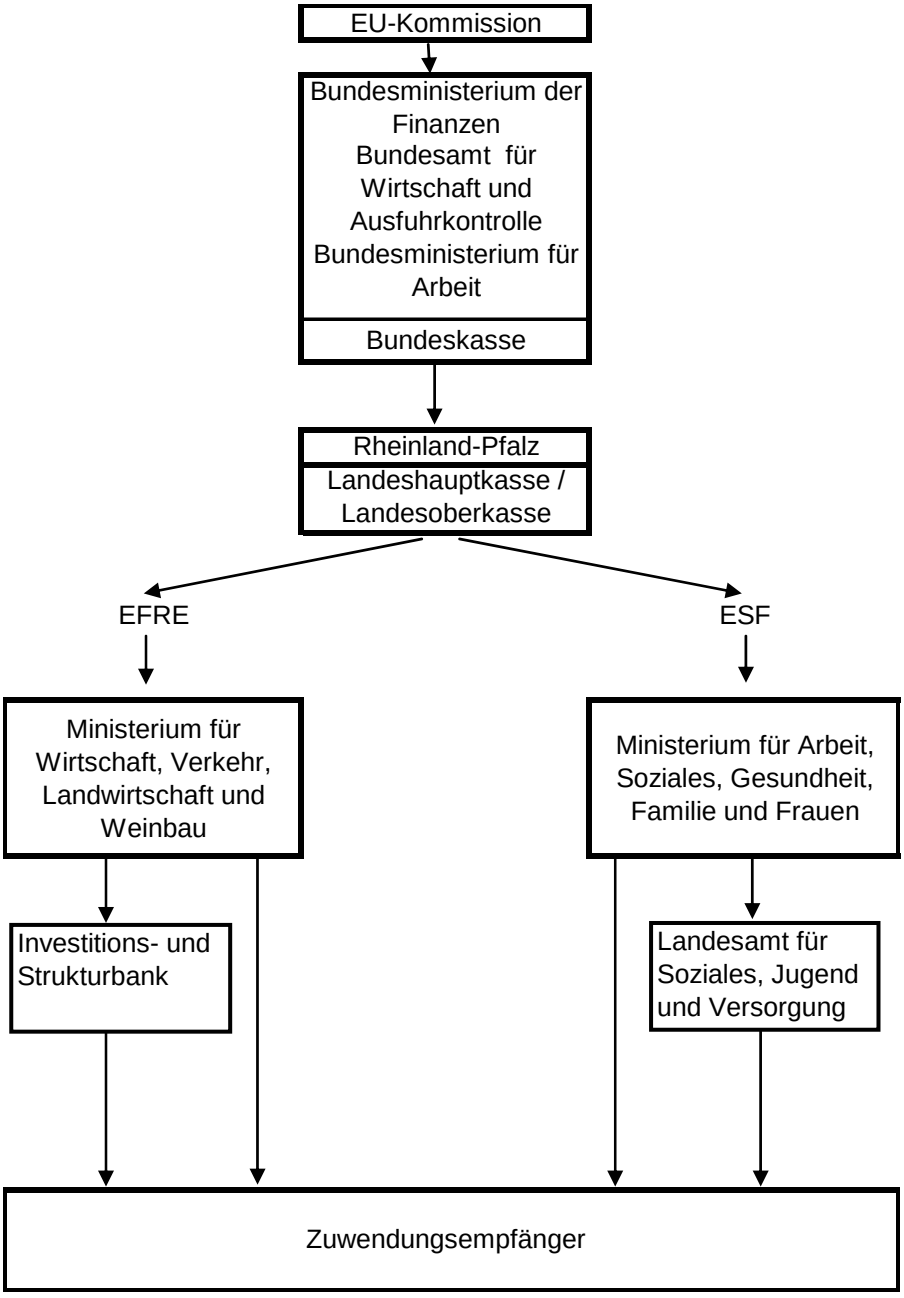
LZB RLP

BLZ 550 000 00

Kto.-Nr. 31 000 75 39.

Bei den ESF-kofinanzierten Maßnahmen erfolgen die Auszahlungen an die Zuwendungsempfänger entweder über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung oder durch den Haushaltsbeauftragten des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen.

Schaubild 17: Zahlungsströme EFRE/ESF



Vorausschätzung der Zahlungsanträge

Die Vorausschätzung der Zahlungsanträge erfolgt auf der Grundlage von Angaben der zuständigen Bewilligungsstellen durch die Zahlstelle. Dabei findet ein

mehrstufiges Verfahren in Abhängigkeit vom erreichten Konkretisierungsgrad des jeweiligen Förderfalles Anwendung. Im Bereich der EFRE-Förderung erfolgt eine erste Vorausschätzung auf der Grundlage vorliegender Anträge. In den Antragsunterlagen ist von den Zuwendungsempfängern der Investitionszeitraum – aufgeschlüsselt nach Jahren - anzugeben. Durch Zusammenfassung dieser Angaben wird eine erste Vorausschätzung für die zu erwartenden Mittelabflüsse ermöglicht.

In einem zweiten Schritt können die Vorausschätzungen aufgrund bereits vorgenommener Bewilligungen präzisiert werden, weil im Rahmen der Bewilligungen ermittelt wird, zu welchem Zeitpunkt der Zuwendungsempfänger den Zuschuss konkret in Anspruch nehmen will. Diese Angaben sind auch deshalb erforderlich, weil nach den Regelungen der Haushaltsordnung des Landes Rheinland-Pfalz Landesmittel nur jährlich in Anspruch genommen werden können. Auf dieser Grundlage ist in den Folgejahren eine entsprechende Präzisierung der Vorausschätzung möglich.

Im Bereich des ESF-Programmteils wird entsprechend verfahren.

Die entsprechenden Angaben aus den zuständigen Bewilligungsstellen werden bei den „Landeszahlstellen“ zusammengefasst und als Vorausschätzung über die Bundesregierung an die EU-Kommission weitergeleitet.

3. Kontrollen

Bei der Durchführung von Kontrollen der Intervention werden die Regelungen der Landeshaushaltsordnung und ihre Ausführungsbestimmungen sowie die besonderen EU-rechtlichen Bestimmungen angewandt, das heißt insbesondere die Artikel 38 und 39 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 und die Verordnung (EG) Nr. 438/2001.

Auf dieser Grundlage werden folgende Kontrollen durchgeführt:

- Interne Verwaltungskontrollen der zuständigen Stellen zur Einhaltung der Gemeinschaftsvorschriften. Die am Bewilligungsverfahren beteiligten Stellen haben sicherzustellen und zu prüfen, dass Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung der Mittel verhindert, aufgedeckt, gemeldet und geahndet werden und die auf Unregelmäßigkeiten zurückzuführenden Verluste wieder eingezogen werden.
  Hierzu gehört insbesondere die Auswertung und Prüfung der von dem Zuwendungsempfänger vorzulegenden Verwendungsnachweise (Sachbericht und Kostenrechnung) durch die zuständigen Stellen (insbesondere Landesministerien, Investitions- und Strukturbank, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung)
- Vor-Ort-Kontrollen in dem nach der Verordnung Nr. 438/2001 vorgegebenen Umfang. Die Kontrollen werden unter Beteiligung von Personen durchgeführt, die nicht in die Bewilligung oder Auszahlung des jeweils kontrollierten Fördervorhabens eingebunden sind.
- Prüfung durch im Verfahren eingeschaltete Fachbehörden bei großen Vorhaben (> 3 Mio. DM Zuschussvolumen)

- Fach- und dienstaufsichtliche Kontrollen der Vorgesetzten und vorgesetzten Behörden (Systemprüfungen)
- Bescheinigungen der Unabhängigen Stelle über die Ergebnisse der in den vergangenen Jahren durchgeführten Kontrollen sowie Schlussfolgerungen gemäß Art. 38 Abs. 1 Buchstabe f der VO (EG) Nr. 1260/1999. Die Aufgaben der Unabhängigen Stelle werden im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau für alle Strukturfonds wahrgenommen. Das mit dieser Aufgabe betraute Referat ist nicht in das Bewilligungsverfahren von EU-Strukturfondsmitteln eingebunden. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass es eine der Aufgaben des Begleitausschusses gemäß Artikel 35 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 ist, die Umsetzung des Programms kontinuierlich zu überwachen. Hierzu kann auch die Erörterung eventueller Unregelmäßigkeiten und von Vorschlägen zur Abhilfe von Unregelmäßigkeiten zählen.

Gemäß Artikel 3 Abs. 3 des Entwurfes der noch zu verabschiedenden „Verordnung der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen sowie in Bezug auf Form und Inhalt der Buchführungsdaten, die die Mitgliedstaaten der Kommission für die Rechnungsprüfung im Rahmen der Strukturfonds zur Verfügung stellen müssen“ (Stand 4. Dezember 2000) haben die Mitgliedstaaten Angaben über die Organisation einer jeden Verwaltungsbehörde/Zahlstelle und die bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme sowie die geplanten Verbesserungen zu übermitteln. Das Land Rheinland-Pfalz geht davon aus, dass in diesem Rahmen die Einzelheiten des zukünftigen Verwaltungs- und Kontrollsystems für die Intervention abschließend darzulegen sind.

4. Partnerschaft, Begleitung und Bewertung

Partnerschaft

Die Erarbeitung des Ziel 2-Programms ist gemäß den Vorgaben des Artikels 8 der VO (EG) Nr. 1260/99 im Rahmen einer Partnerschaft mit den fachlich beteiligten Ministerien, den regionalen und lokalen Behörden, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den sonstigen relevanten Einrichtungen erfolgt.

Die in Rheinland-Pfalz fachlich berührten Ministerien haben intensiv an der Erarbeitung des Ziel 2-Programms mitgewirkt. Dies gilt beispielsweise für das damalige Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit, das damalige Ministerium für Umwelt und Forsten sowie das damalige Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen sowie das Ministerium des Innern und für Sport.

Auf Seiten der kommunalen und regionalen Partner waren alle Gebietskörperschaften (Landkreise und Städte), die im Ziel 2-Gebiet bzw. im Übergangsgebiet liegen, in den Erstellungsprozess des EPPD eingebunden. Weiterhin sind die kommunalen Spitzenverbände, insbesondere der Gemeinde- und Städtebund, sowie der Landkreis- und Städtetag beteiligt worden.

Auf Seiten der Gewerkschaften waren der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Deutsche Angestelltengewerkschaft sowie die Industrie-Gewerkschaft Bergbau,

Chemie und Energie vertreten. Die Unternehmensseite wurde durch die Landesvereinigung rheinland-pfälzischer Unternehmerverbände und alle im Land tätigen Industrie- und Handelskammern sowie alle Handwerkskammern berücksichtigt. Die Interessen der Tourismuswirtschaft wurden zusätzlich vom Fremdenverkehrs- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz vertreten.

Zur integrativen Berücksichtigung arbeitsmarktpolitischer Erfordernisse wurde das Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland eingebunden. Ein anerkannter Naturschutzverband war beteiligt. Die Interessen der Gleichstellung wurden durch das für Frauenfragen zuständige Ressort vertreten.

Der Entwurf des EPPD ist im Ausschuss für Europafragen und im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des rheinland-pfälzischen Landtages und im so genannten Kommunalen Rat erörtert worden. Bei dem Kommunalen Rat handelt es sich um ein beratendes Gremium, mit dem die Kommunen und kommunalen Spitzenverbände im Zuge von kommunalpolitisch bedeutsamen Gesetzgebungs- und sonstigen Vorhaben der Landesregierung ihre Interessen artikulieren. Sowohl der Ausschuss für Europafragen als auch der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des rheinland-pfälzischen Landtages haben den Entwurf des EPPD diskutiert und Anmerkungen beispielsweise im Bereich der Maßnahme 4.1 „Unterstützung von Projekten der regenerativen Energieerzeugung und energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe“ gemacht. Die Anregungen der Landtagsausschüsse wurden in dem EPPD berücksichtigt. Die Ausschüsse haben den Entwurf des EPPD danach zur Kenntnis genommen. Der Kommunale Rat hat den Entwurf des EPPD ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Die Kommunen in den Zielgebieten hatten durch eine Abfrage des Ministeriums im Übrigen bereits in einer sehr frühen Phase der Programmerstellung Gelegenheit, für die Maßnahmen 1.1 und 1.2 (Ausbau der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur) konkrete Projektvorschläge einzubringen. Diese Projektvorschläge wurden im Dialog zwischen dem MWVLW und den kommunalen Trägern erörtert. Damit sind einerseits im Sinne der Partnerschaft die Interessen der Kommunen in das Programm eingeflossen; andererseits war es so möglich, die Planvorgaben für den Umfang der in diesem Förderbereich voraussichtlich erforderlichen Finanzmittel auf der Grundlage von konkreten Projektvorschlägen abzuschätzen.

Neben den kommunalen Maßnahmenträgern waren entsprechend den Vorgaben des Artikels 8 der VO (EG) Nr. 1260/1999 die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die sonstigen Einrichtungen, die mit der Durchführung des einheitlichen Programmplanungsdokumentes befasst sind, kontinuierlich beteiligt. Die Wirtschafts- und Sozialpartner sind bereits Mitte 1999 schriftlich über die Inhalte der Reform der Strukturfonds und die Schritte zur Erarbeitung des Ziel 2-Programms unterrichtet worden. Sie waren wie die Kommunen aufgefordert, bereits in einem frühen Stadium Maßnahmenvorschläge einzureichen und Stellungnahmen zur geplanten Struktur des Programms abzugeben. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen am 19. August 1999 sowie am 26. November 1999 sind die Ziele, die vorgesehenen Strategien und die Maßnahmenschwerpunkte des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes im Einzelnen erörtert worden.

Im Nachgang zu der ersten Informationsveranstaltung waren insbesondere von Seiten der Industrie- und Handelskammer (IHK) für die Pfalz und von Seiten des deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Anregungen unterbreitet worden. Diese betrafen im Falle der IHK für die Pfalz vor allem Maßnahmen im Bereich der Technologie- und Technologietransferförderung und im Bereich der Vorschläge des DGB vor allem Qualifizierungsmaßnahmen. Die Vorschläge sind mit den jeweiligen Partnern erörtert worden. Die Vorschläge für Technologieprojekte sollen soweit wie möglich durch Kooperation im Zuge der geplanten Projekte berücksichtigt werden. Die Vorschläge des DGB betrafen vor allem Maßnahmen, die im Rahmen des Ziels 3 zu verwirklichen sind.

Am 1. März 2000 ist der Entwurf des EPPD und des Ergänzenden Programmplanungsdokumentes mit den Partnern vor Zuleitung an die Kommission diskutiert worden. Dabei wurden insbesondere Fragen des weiteren Bedarfes an Industrie- und Gewerbeflächen, der Verkehrsanbindung, der Umweltsituation in den Programmgebieten sowie zu den geplanten Förderschwerpunkten erörtert. Die Partner (im Wesentlichen die zukünftigen Mitglieder des Begleitausschusses) haben die Entwürfe nach einer intensiven Aussprache zu den vorgenannten Bereichen gebilligt.

Begleitausschuss

Mit den Partnern ist weiterhin die Einrichtung des Ziel 2-Begleitausschusses für das Einheitliche Programmplanungsdokument erörtert worden.

Auf der Grundlage der institutionellen und rechtlichen Regelungen in Deutschland und der sich hieraus ergebenden Verantwortlichkeiten sind im Begleitausschuss folgende unmittelbar fondsverwaltende Einrichtungen bzw. in der Außenvertretung verantwortliche Stellen mit je einer Stimme vertreten:

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Bereich EFRE),
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (Bereich ESF)
- Beteiligte Bundesministerien (Bundesministerien für Wirtschaft, Finanzen[1] - Bereich EFRE - sowie Arbeit und Sozialordnung - Bereich ESF).

Die beteiligten Bundesministerien verfügen gemeinsam über eine Stimme. Neben der EU-Kommission, die aufgrund der Verordnung mit beratender Stimme im Begleitausschuss vertreten ist, wurden folgende Einrichtungen mit je einer beratenden Stimme in den Begleitausschuss aufgenommen:

- Ministerium des Innern und für Sport (Raumordnung und Landesplanung),
- Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz,
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur,
- Finanzkontrolle (unabhängige Stelle),
- Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz,

- Arbeitsagentur (Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland),
- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz,
- Städtetag,
- Landkreistag,
- Deutscher Gewerkschaftsbund,
- Deutsche Angestellten Gewerkschaft,
- Industrie-Gewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie,
- Landesvereinigung rheinland-pfälzischer Unternehmerverbände,
- Landesfrauenbeirat[1],
- Industrie- und Handelskammern,
- Handwerkskammern,
- ein anerkannter Naturschutzverband.

Die Federführung im Begleitausschuss wird bei dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau liegen.

Die Abstimmung im Begleitausschuss wird jeweils auf der Grundlage einer intensiven Aussprache mit allen Mitgliedern des Begleitausschusses – unabhängig von der formalen Ausgestaltung der Stimmrechte – und im unmittelbaren Anschluss an die Erörterungen erfolgen.

Die Partner hatten unter anderem im Anschluss an die Informationssitzung am 1. März 2000 Gelegenheit, zur vorgesehenen Gestaltung des Begleitausschusses Stellung zu nehmen. Inhaltliche Änderungswünsche sind von Seiten der Partner dabei nicht vorgetragen worden.

Begleitung und Bewertung

Der Begleitausschuss wird grundsätzlich die in Artikel 35 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 festgelegten Aufgaben der Begleitung und Bewertung wahrnehmen:

- Er bestätigt gemäß Artikel 15 dieser Verordnung die Ergänzung zur Programmplanung oder passt sie an, einschließlich der materiellen und finanziellen Indikatoren für die Begleitung des Programms. Für jedwede spätere Anpassung ist seine vorherige Billigung erforderlich.
- Er prüft und billigt innerhalb von sechs Monaten nach der Genehmigung der Intervention die Auswahlkriterien für die im Rahmen der einzelnen Maßnahmen finanzierten Operationen
- Er überprüft regelmäßig die Fortschritte im Hinblick auf die spezifischen Interventionsziele.

[1] Die Aufnahme einer Vertreterin des Landesfrauenbeirates und eines(r) Vertreters/Vertreterin des Bundesministeriums der Finanzen bedarf noch der Zustimmung des rheinland-pfälzischen Ministerrates bzw. des Begleitausschusses

- Er prüft die Ergebnisse der Durchführung, insbesondere die Erreichung der Ziele bei den verschiedenen Maßnahmen, sowie die Halbzeitbewertung gemäß Artikel 42 der Verordnung.
- Er prüft und billigt den jährlichen Durchführungsbericht und den Schlussbericht, bevor diese der Kommission zugeleitet werden.
- Er prüft und billigt jedweden Vorschlag zur inhaltlichen Änderung des Kommissionsbeschlusses über die Fondsbeteiligung.
- Er kann der Verwaltungsbehörde in jedem Fall eine Anpassung oder Revision der Intervention vorschlagen, die die Erreichung der Ziele im Sinne des Artikels 1 beschleunigen oder die Verwaltung der Intervention auch hinsichtlich der Finanzverwaltung verbessern könnte. Die Anpassung der Intervention erfolgt gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung.

Der Begleitausschuss führt darüber hinaus einen Informationsaustausch über alle Fragen der Vorbereitung, Genehmigung, Durchführung, Bewertung und Kontrolle des Programmplanungsdokuments, insbesondere zu

- der Erreichung der Ziele, Entwicklungsschwerpunkte, Verordnungsvorschriften, Durchführungsbestimmungen, Gemeinschaftspolitiken sowie zu
- Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und Publizität.

Der Begleitausschuss wird zur Erfüllung seiner Aufgaben mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammentreten.

Im Übrigen werden die an der Programmdurchführung beteiligten Verwaltungsstellen die bei der Abwicklung des Programms erforderlichen Daten systematisch erfassen, aufbereiten und auswerten, um eventuelle Mängel der Programmabwicklung frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Abhilfe zu treffen. Hierzu werden regelmäßige Besprechungen aller Beteiligten durchgeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die jährlichen Berichte ein. Soweit veränderte Rahmenbedingungen auftreten, können in Abstimmung zwischen Begleitausschuss und Verwaltungsbehörde spezielle Berichte oder Untersuchungen beauftragt werden, um die Qualität der Intervention zu verbessern.

Bewertung

Auf der Grundlage des Systems materieller und finanzieller Begleitindikatoren (Kapitel VII) und der mit den Maßnahmen erreichten Zielbeiträge wird zur Halbzeit des Programms in Zusammenarbeit mit der Kommission und unter Einbindung eines unabhängigen Sachverständigen die Halbzeitbewertung gemäß Art. 42 der VO (EG) Nr. 1260/1999 erarbeitet, dem Begleitausschuss vorgelegt und bis spätestens 31. 12. 2003 der Kommission übermittelt. Die Schlussbewertung wird entsprechend Art. 43 der vorgenannten VO bis spätestens 3 Jahre nach Programmabschluss vorgelegt. In diesem Rahmen werden jeweils auch die ESF-Maßnahmen entsprechend den ESF-Spezifika unter Einschaltung externer Sachverständiger für die Evaluierung von ESF-Maßnahmen bewertet.

Die Ergebnisse der Bewertungen der Gemeinschaftsaktion werden der Öffentlichkeit nach Maßgabe des Artikels 40 Abs. 4 der VO (EG) Nr. 1260/1999 zur Verfügung gestellt.

5. Publizitätsmaßnahmen

Die zur Sicherung der Publizität durchzuführenden Maßnahmen zielen darauf ab,

- die breite Öffentlichkeit für die Rolle zu sensibilisieren, welche die Europäische Union zusammen mit den Mitgliedstaaten zugunsten der betreffenden Interventionen und deren Ergebnisse spielt,
- potenzielle Begünstigte und Endbegünstigte über die durch die gemeinsame Intervention der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten gebotenen Fördermöglichkeiten zu unterrichten,
- bei der Durchführung dieses Programms die Transparenz gegenüber der breiten Öffentlichkeit sowie den potenziell Begünstigten und Endbegünstigten zu erhöhen.

Um die Publizität bereits in der Phase der Programmerstellung zu sichern, sind die potenziellen Endbegünstigten, die Wirtschafts- und Sozialpartner und die für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf Landesebene zuständigen Behörden im Rahmen des partnerschaftlichen Verfahrens über die Möglichkeiten der EU-Strukturfonds informiert worden. Darüber hinaus ist die breite Öffentlichkeit durch Pressemeldungen über die Höhe der auf Rheinland-Pfalz entfallenden Strukturfondsmittel unterrichtet worden. Im Übrigen ist vorgesehen, die wesentlichen Teile des Ziel 2-Programms nach Genehmigung durch die EU-Kommission zu veröffentlichen.

Im Rahmen der Durchführung des Ziel 2-Programms wird den Anforderungen, wie sie sich aus der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds (Amtsblatt L 130/30 vom 31. 5. 2000) – Publizitätsverordnung - ergeben, unter anderem wie folgt Rechnung getragen:

- Darstellung der Möglichkeiten der EU-Strukturfonds in Broschüren. Die jeweiligen Fördermöglichkeiten der Strukturfonds werden in detaillierter Form in Landesbroschüren dargestellt. Für den Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird beispielsweise auf die kontinuierlich aktualisierte Förderbroschüre „Wirtschafts- und Agrarförderung“ hingewiesen.
- In den Bewilligungsbescheiden an die Begünstigten wird die Herkunft der Fördermittel detailliert beschrieben und der Kreis der Zuwendungsempfänger über den Anteil der EU-Mittel unterrichtet.
- In besonderen Ergänzungen zu den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung und für Zuwendungen an kommunale Gebietskörperschaften unter Beteiligung der Europäischen Union werden die Begünstigten auf die Informations- und Publizitätsvorschriften aufgrund der Publizitätsverordnung hingewiesen. Die Begünstigten werden dabei insbesondere zu folgenden Publizitätsmaßnahmen verpflichtet:
    - Im Falle der Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturen durch EU-Mittel mit Kosten von mehr als 3 Mio. Euro sind auf den betreffenden Baustel-

len Hinweistafeln mit Emblemen der Europäischen Gemeinschaft aufzustellen.

- An Einrichtungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, haben bleibende Erinnerungstafeln auf die Beteiligung der EU hinzuweisen.
- Die Medien sind in geeigneter Weise über die Durchführung und Fertigstellung der Maßnahmen zu informieren.
- Die Träger von ESF-Maßnahmen werden im Bewilligungsbescheid verpflichtet, die Herkunft der Fördermittel gegenüber den Teilnehmern und Teilnehmerinnen und bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit adäquat darzustellen. Dabei sind die Vorschriften der EU hinsichtlich der Publizität zu beachten.

- Zu einzelnen Maßnahmen werden Faltblätter erstellt, die das Gemeinschaftsemblem enthalten.
- Darüber hinaus erfolgt eine Unterrichtung der Presse über die Erarbeitung und die Genehmigung des EPPD. Diese Berichterstattung wird während der Umsetzung des EPPD durch kontinuierliche Pressemeldungen ergänzt, in denen auch auf die Finanzierung von Projekten mit Gemeinschaftsunterstützung hingewiesen wird. Dies gilt gleichermaßen für den Bereich der Gemeinschaftsinitiativen.

Mit diesen Maßnahmen wird sichergestellt, dass den Anforderungen der Publizitätsverordnung Rechnung getragen wird. Im Ergänzenden Programmplanungsdokument wird ein Kommunikationsaktionsplan enthalten sein.

6. Computergestützter Datenaustausch

Derzeit findet im Bereich des EFRE bereits ein Informationsaustausch unter Nutzung der neuen Medien statt. So erfolgt der Transfer von Daten und Dokumenten sowohl mit dem für den EFRE federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als auch mit den Dienststellen der EU-Kommission soweit erforderlich auf dem Weg über e-Mail. Bei der Übertragung von Daten werden hierbei insbesondere Tabellen im Excel-Format übermittelt. Für den elektronischen Daten- und Dokumentenaustausch stehen im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowohl die technischen Möglichkeiten nach dem internet-mail-Standard als auch nach dem internationalen X400-Standard zur Verfügung.

Die Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 sieht für die neue Strukturfondsperiode vor, dass der Transfer von Daten zur Kommission möglichst in computergestützer Form erfolgen soll.

Die auf Anfrage der EU-Kommission zur Durchführung von Kontrollen und statistischen Zwecken zu übermittelnden Daten sollen im Rahmen der noch zu verabschiedenden „Verordnung der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen sowie in Bezug auf Form und Inhalt der Buchführungsdaten, die die Mitgliedstaaten der Kommission für die Rechnungsprüfung im Rahmen der Strukturfonds zur Verfügung stellen müssen“ im Einzelnen festgelegt werden.

Er sieht in den Anhängen eine Bezeichnung der Daten vor, die nach Abstimmung mit der EU-Kommission von den Mitgliedstaaten für einen elektronischen Datenaustausch bereitzustellen sind.

Das Land Rheinland-Pfalz wird – sobald Klarheit über die rechtlichen Grundlagen und die mit der EU-Kommission zu treffenden Vereinbarungen besteht - prüfen, welche Anpassungen der derzeitigen Bewilligungs- und statistischen Verfahren notwendig sind, um unter Nutzung eines neuen Datenbankverfahrens eine auf die rheinland-pfälzischen Gegebenheiten abgestimmte leistungsfähige Datenbank und ein elektronisches Datenaustauschverfahren im EFRE-Bereich zu erarbeiten. Entsprechende Vorarbeiten sind eingeleitet. Die Überlegungen sind beim derzeitigen Stand auf die Übernahme/Anpassung eines in den Ziel 1-Ländern entwickelten computergestützten Datenaustauschverfahrens gerichtet.

Im Bereich des ESF ist zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Dienststellen der EU-Kommission das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Prüf- und Zwischenstation eingeschaltet.

Im Bereich des ESF besteht darüber hinaus derzeit bereits eine Datenbank, die alle Angaben zu ESF-Projekten im Rahmen von Ziel 2 und Ziel 3 enthält. Die Datenbank beinhaltet auch eine Qualifizierung der Projekte nach den verschiedenen Stadien durch Kennziffern (Kennziffer 0: Projektskizze; Kennziffer 1: Antrag liegt vor; Kennziffer 2: Vorprüfung ist erfolgt, Votum liegt vor; Kennziffer 3: bewilligt). Diese Datenbank steht allen Entscheidungsträgern offen, die mit der Bewilligung von ESF-Projekten im Rahmen von Ziel 2 und Ziel 3 befasst sind. Die Daten für die Bildung der Realisierungs- und Ergebnisindikatoren sowie für einen Teil der Auswirkungsindikatoren werden entsprechend den Anforderungen des „Stammblattverfahrens“ im Rahmen des „Integrierten Nachweissystems Arbeitsmarktpolitik“ (INA) erfasst und in der geeigneten Form aufbereitet. Über die INA-Datenbank, die durch das Referat 63 im LSJV betreut wird, werden alle für das materielle wie finanzielle Monitoring benötigten Daten erhoben. Diese stehen dann zu Verwaltungs-, Monitoring- und Controllingaufgaben sowie zu Zwecken der Evaluation zur Verfügung.

Verzeichnisse

Verzeichnis der Tabellen

		Seite
Tabelle 1:	Ziel 2-Fördergebiete in Rheinland-Pfalz ab dem Jahre 2000	9
Tabelle 2:	Rheinland-pfälzische Ziel 2-Übergangsgebiete im Zeitraum 2000 bis 2005	10
Tabelle 3:	Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 1998	13
Tabelle 4:	Entwicklung der Bevölkerungsstruktur	16
Tabelle 5:	Bevölkerungsprognose einschließlich Wanderungen bis zum Jahr 2006	17
Tabelle 6:	Entwicklung der Bruttowertschöpfung insgesamt und nach Wirtschaftssektoren in Rheinland-Pfalz	19
Tabelle 7:	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (Herbst 1998)/Erwerbstätigen	21
Tabelle 8:	Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner	25
Tabelle 9:	Bruttoanlageinvestitionen im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe in den Programmgebieten	26
Tabelle 10:	Erwerbsbeteiligung in den Programmgebieten und in Rheinland-Pfalz	27
Tabelle 11:	Erwerbstätige am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen im Ziel 2-Gebiet und im Übergangsgebiet in 1990 und 1996	29
Tabelle 12:	Struktur der Unternehmensgrößen in der Westpfalz, in Rheinland-Pfalz und im Bundesgebiet 1990 und 1998	36
Tabelle 13:	Gewerbeanmeldungen pro 1.000 Einwohner und Gründungserfolgsquote von 1990 bis 1998 im Ziel 2-Gebiet und im Ziel 2-Übergangsgebiet	37
Tabelle 14:	Gewerbeanmeldungen in den Programmgebieten	38
Tabelle 15:	Prognose des Statistischen Landesamtes zum Arbeitsplatzpotenzial – Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren 1995 – 2006	40
Tabelle 16:	Industrie- und Gewerbeflächen in Rheinland-Pfalz	44
Tabelle 17:	Prognose des Gewerbeflächenbedarfes	45
Tabelle 18:	Zahl und Flächen von Konversionsliegenschaften in Rheinland-Pfalz und den Programmregionen	46
Tabelle 19:	Zivile Anschlussnutzungen bei der Konversion militärischer Liegenschaften	48
Tabelle 20:	Entwicklung der Gästezahlen (Ankünfte) in den Programmgebieten (1990-1998)	50
Tabelle 21:	Entwicklung der Übernachtungen in den Programmgebieten (1990-1998)	51
Tabelle 22:	Entwicklung der Arbeitslosenquoten 1990 bis 1998 im Ziel 2- Gebiet und den Gebieten der Übergangsunterstützung	54

Tabelle 23:	Ausgewählte Strukturmerkmale des Arbeitsmarktes im Ziel 2-Gebiet (Westpfalz)	57
Tabelle 24:	Qualifikationsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort 1998 (30. 6.)	60
Tabelle 25:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe nach Funktionen und Qualität der Funktionen in den Ländern des früheren Bundesgebietes und in den Raumordnungsregionen Westpfalz und Trier 1996	61
Tabelle 26:	Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern in den Programmgebieten	63
Tabelle 27:	Qualifikationsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort insgesamt und nach dem Geschlecht 1998	64
Tabelle 28:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1990 und 1998 nach Frauen und Männern im Ziel 2-Gebiet, im Ziel 2-Übergangsgebiet sowie in Rheinland-Pfalz und im Bundesgebiet (West)	65
Tabelle 29:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1990 und 1998 sowie Anteile nach Frauen und Männern im Ziel 2-Gebiet, im Ziel 2-Übergangsgebiet sowie in Rheinland-Pfalz und im Bundesgebiet (West)	66
Tabelle 30:	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen im Ziel 2-Gebiet, im Gebiet der Übergangsunterstützung und in Rheinland-Pfalz (30.6.1998)	67
Tabelle 31:	Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen im Ziel 2-Gebiet und den Gebieten der Übergangsunterstützung 1995 – 1998	69
Tabelle 32:	Ausgewählte Strukturmerkmale der Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern im Ziel 2-Gebiet (Westpfalz)	71
Tabelle 33:	Neuerrichtungen von Gewerbebetrieben im Jahr 1995 – Anteil der Frauen	73
Tabelle 34:	Altlasten in den Programmgebieten	76
Tabelle 35:	SO_2-Immissionsbelastungen 1998	79
Tabelle 36:	NO_2 – Immissionsbelastungen 1998	79
Tabelle 37:	Ozon-Immissionsbelastungen 1998	80
Tabelle 38:	Entwicklung des Primärenergieverbrauchs in Rheinland-Pfalz und den Programmgebieten	82
Tabelle 39:	Emissionen in Rheinland-Pfalz und in den Programmgebieten (alle Emittentengruppen)	82
Tabelle 40:	Umweltschutzinvestitionen des Verarbeitenden Gewerbes in den Programmgebieten	87
Tabelle 41:	Fördermittel im Rahmen der EU-Strukturfonds in Rheinland-Pfalz 1988 - 1999	90
Tabelle 42:	Vollzugsindikatoren im Rahmen des Ziel 2-Programms Rheinland-Pfalz 1994 – 1996 (aus: Zwischenevaluierung Stand 31.12.1998)	95
Tabelle 43:	Wirkungsindikatoren im Rahmen des Ziel 2-Programms Rheinland-Pfalz 1994 – 1996 (aus: Zwischenevaluierung Stand 31.12.1998)	95
Tabelle 44:	Umweltschutzbezogene Fördermaßnahmen im Rahmen der EU-Strukturfonds in Rheinland-Pfalz 1994 – 1999	98

Tabelle 45:	Einzelbetriebliche Förderung in den Ziel 2-Gebieten und den Ziel 2-Übergangsgebieten vom 01.01.1989 bis 30.06.1999	100
Tabelle 46:	Fördermaßnahmen im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Ziel 2-Gebieten und den Ziel 2-Übergangsgebieten vom 01.01.1989 bis 30.06.1999	101
Tabelle 47:	Stärken, Schwächen, Potenziale und Risiken der Programmregionen	108
Tabelle 48:	Schwerpunkte und vorgesehene Beteiligung der Strukturfonds (EFRE/ESF)	128
Tabelle 49:	Erwartete mittelbare und unmittelbare Wirkungen der Schwerpunkte und Maßnahmen auf das Gleichstellungsziel	161
Tabelle 50:	Erwarteter Abbau der Ungleichheiten und Verbesserung der Chancengleichheit durch das EPPD	162
Tabelle 51:	Auswirkungen der Schwerpunkte und Maßnahmen auf die Umwelt (direkt und indirekt)	168
Tabelle 52:	Überblick über die vorgesehenen Schwerpunkte und Maßnahmen	170
Tabelle 53:	Kontextindikatoren	183
Tabelle 54:	Maßnahmespezifische Indikatoren	185
Tabelle 55:	Finanzvolumen des EPPD unter Berücksichtigung von Multiplikator- und Akzeleratoreffekten (in 1000 Euro)	194
Tabelle 56:	Ermittlung von Nettowirkungen des rheinland-pfälzischen EPPD auf der Grundlage der Methodik von Ernst & Young	201
Tabelle 57:	Wirksamkeitsindikatoren	202
Tabelle 58:	Verwaltungsindikatoren	202
Tabelle 59:	Finanzindikatoren	203
Tabelle 60:	Beihilferechtliche Angaben zu den Maßnahmen des EPPD Rheinland-Pfalz	214
Tabelle 61:	Katalog der angebotenen Fördermaßnahmen, EAGFL - Garantie	224
Tabelle 62:	Finanztabelle, die die öffentlichen Strukturausgaben oder Ausgaben gleicher Art zusammenfasst (in Mio. Euro)*	235
Tabelle 63:	Finanztabellen	240
Tabelle 64:	Bewilligungsstellen EFRE	249

Verzeichnis der Schaubilder

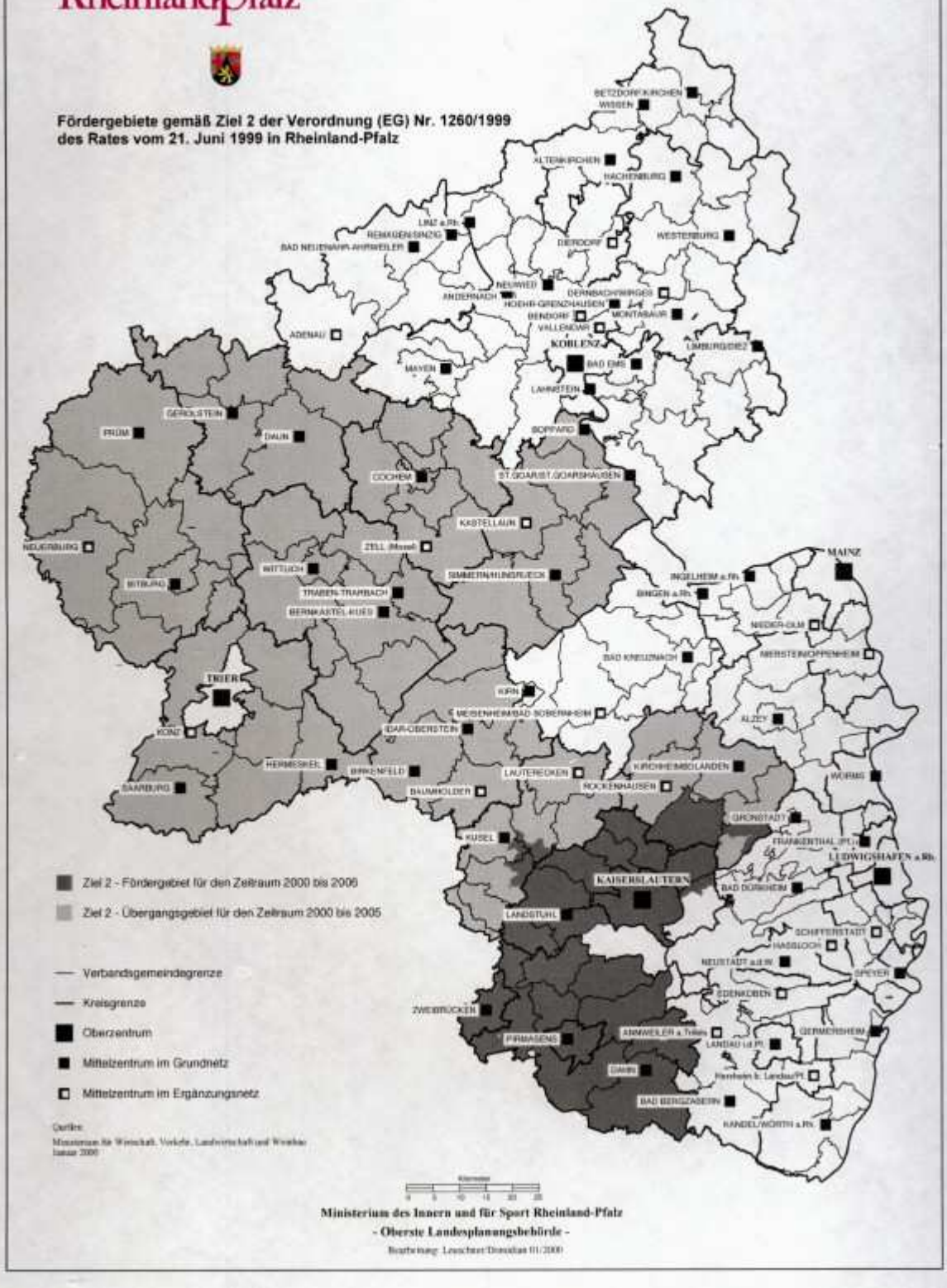
Schaubild 1:	Bevölkerungszuwachs seit 1990 in den Ziel 2-Fördergebieten und den Ziel 2-Übergangsgebieten	12
Schaubild 2:	Wanderungssaldo im Ziel 2-Gebiet	14
Schaubild 3:	Wanderungssaldo im Ziel 2-Übergangsgebiet	15
Schaubild 4:	Bruttowertschöpfung je Einwohner 1996	20
Schaubild 5:	Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftssektoren in Rheinland-Pfalz	22
Schaubild 6:	Anteile der Wirtschaftssektoren an der Bruttowertschöpfung in den Programmgebieten im Jahr 1996	23
Schaubild 7:	Erwerbstätige am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen in Rheinland-Pfalz im Jahr 1996	28
Schaubild 8:	Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 1990 bis 1998 in Rheinland-Pfalz	30
Schaubild 9:	Veränderungen der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 1990 bis 1998 im Ziel 2-Fördergebiet, im Ziel 2-Übergangsgebiet sowie im Land und Bund	31
Schaubild 10:	Veränderungen der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 1990 bis 1998 in %	32
Schaubild 11:	Entwicklung der Arbeitslosenquoten 1990 bis 1998 (1990 = 100) im Ziel 2-Gebiet, im Ziel 2-Übergangsgebiet sowie in Rheinland-Pfalz und im Bund (West)	55
Schaubild 12:	Entwicklung der SO_2-Immissionsbelastung in den Programmgebieten	80
Schaubild 13:	Entwicklung der NO_2-Immissionsbelastung in den Programmgebieten	81
Schaubild 14:	Entwicklung der O_3-Immissionsbelastung in den Programmgebieten	81
Schaubild 15:	Entwicklung der Waldschäden von 1984 bis 1999	84
Schaubild 16:	Ableitung von Zielen/Strategien und Schwerpunkten	115
Schaubild 17:	Zahlungsströme EFRE/ESF	253

Verzeichnis der Anhänge

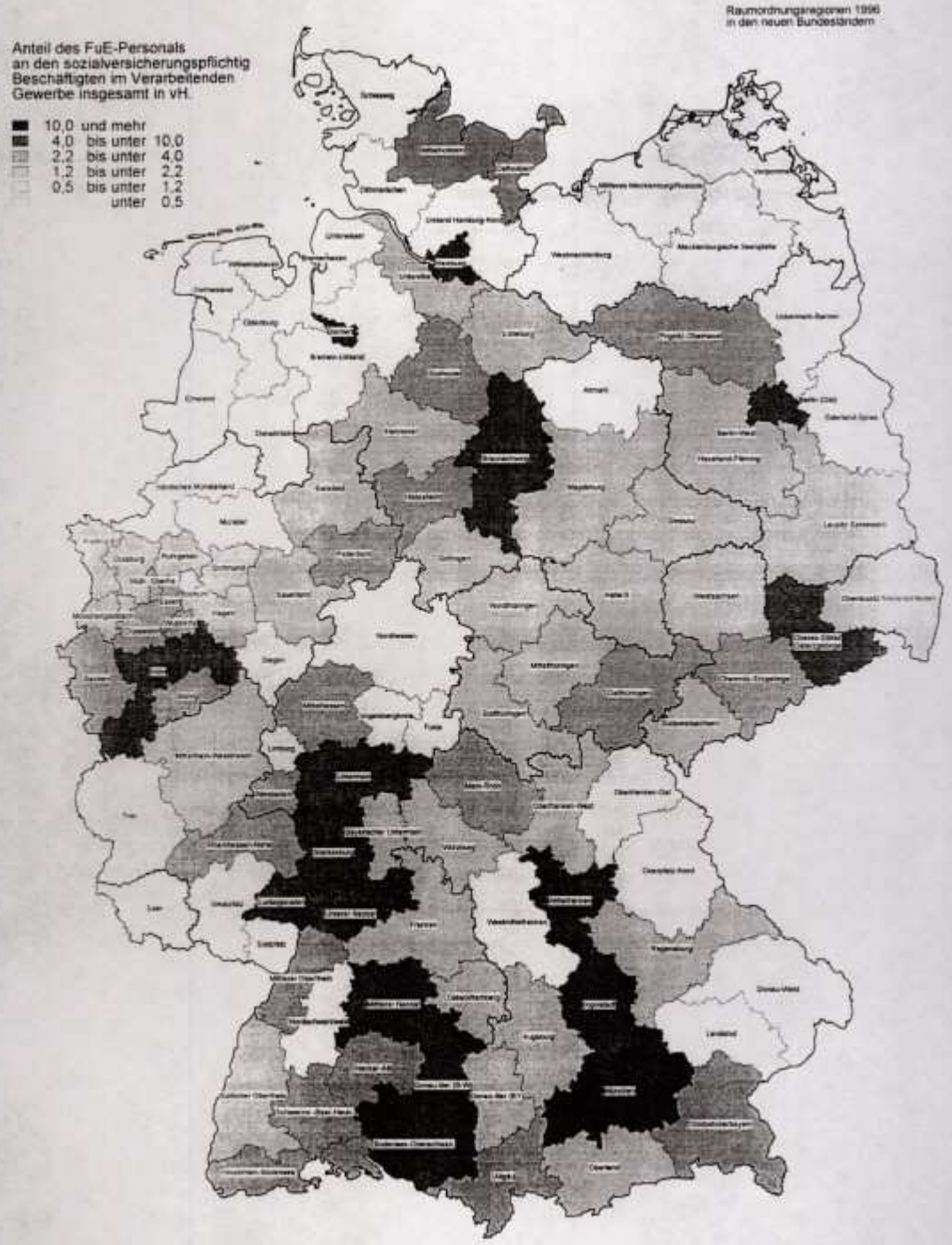
Anhang 1:	Karte des Ziel 2-Gebietes
Anhang 2:	Karte FuE-Intensität in Deutschland
Anhang 3:	Karte Gründungsquoten in Industrien der Spitzentechnik im früheren Bundesgebiet 1989 bis 1996
Anhang 4:	Karte Gründungsquoten in Industrien der höherwertigen Technik im früheren Bundesgebiet 1989 bis 1996
Anhang 5:	Karte Gründungsquoten im technologieintensiven Dienstleistungsgewerbe im früheren Bundesgebiet 1989 bis 1996
Anhang 6:	Gewässergütekarten 1972, 1984 und 1998
Anhang 7:	Schutzgebiete und Schutzobjekte
Anhang 8:	Klimatische Ausgleichsräume
Anhang 9:	Struktur der Bewilligungsstellen – EFRE
Anhang 10:	Struktur der Bewilligungsstellen – ESF
Anhang 11:	Beschreibung des Prüfpfades bei Ausgaben aus dem EFRE
Anhang 12:	Beschreibung des Prüfpfades bei Ausgaben aus dem ESF

Anhänge

Anhang 1


RheinlandPfalz
Fördergebiete gemäß Ziel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999
des Rates vom 21. Juni 1999 in Rheinland-Pfalz
KOBLENZ
TRIER
MAINZ
KAISERSLAUTERN
LUDWIGSHAFEN a.Rh.
Ziel 2 - Fördergebiet für den Zeitraum 2000 bis 2006
Ziel 2 - Übergangsgebiet für den Zeitraum 2000 bis 2005
Verbandsgemeindegrenze
Kreisgrenze
Oberzentrum
Mittelzentrum im Grundnetz
Mittelzentrum im Ergänzungsnetz
Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
- Oberste Landesplanungsbehörde -

Karte : FuE-Intensität in Deutschland 1995



Quelle: SV-Wissenschaftsstatistik. - Bundesanstalt für Arbeit. - Berechnungen des NIW

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung

Anhang 3

Karte : Gründungsquoten in Industrien der Spitzentechnik im früheren Bundesgebiet 1989 bis 1996

Raumordnungsregionen 1991 in den alten Bundesländern

Gründungen je 10.000 potentielle Erwerbstätige.

- 1,4 und mehr
- 1,1 bis unter 1,4
- 0,9 bis unter 1,1
- 0,8 bis unter 0,9
- 0,6 bis unter 0,8
- unter 0,6

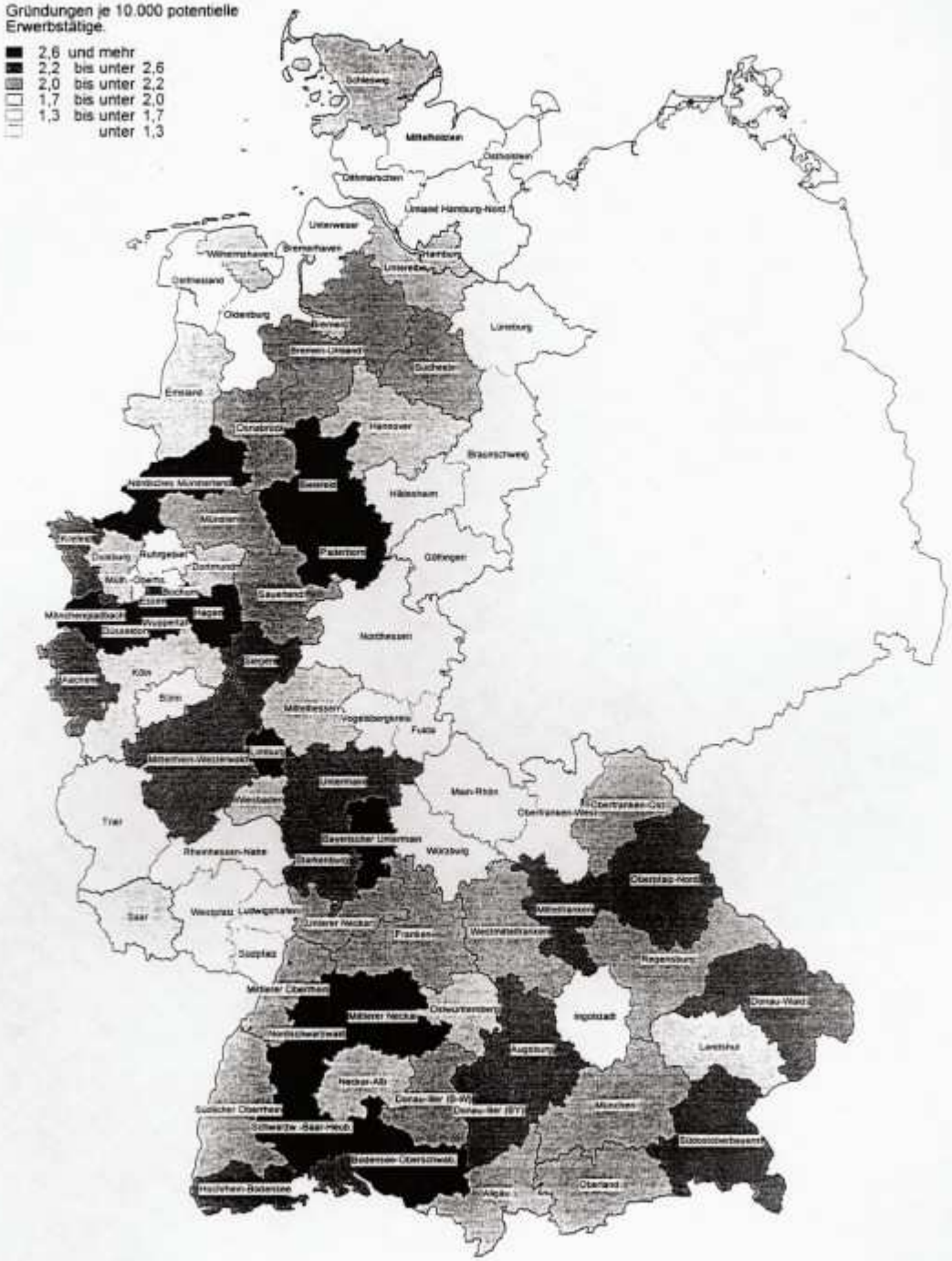


Quelle: ZEW: Mannheimer Gründungspanel. - Berechnungen des NIW

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung

Karte : Gründungsquoten in Industrien der Höherwertigen Technik im früheren Bundesgebiet 1989 bis 1996

Raumordnungsregionen 1991 in den alten Bundesländern

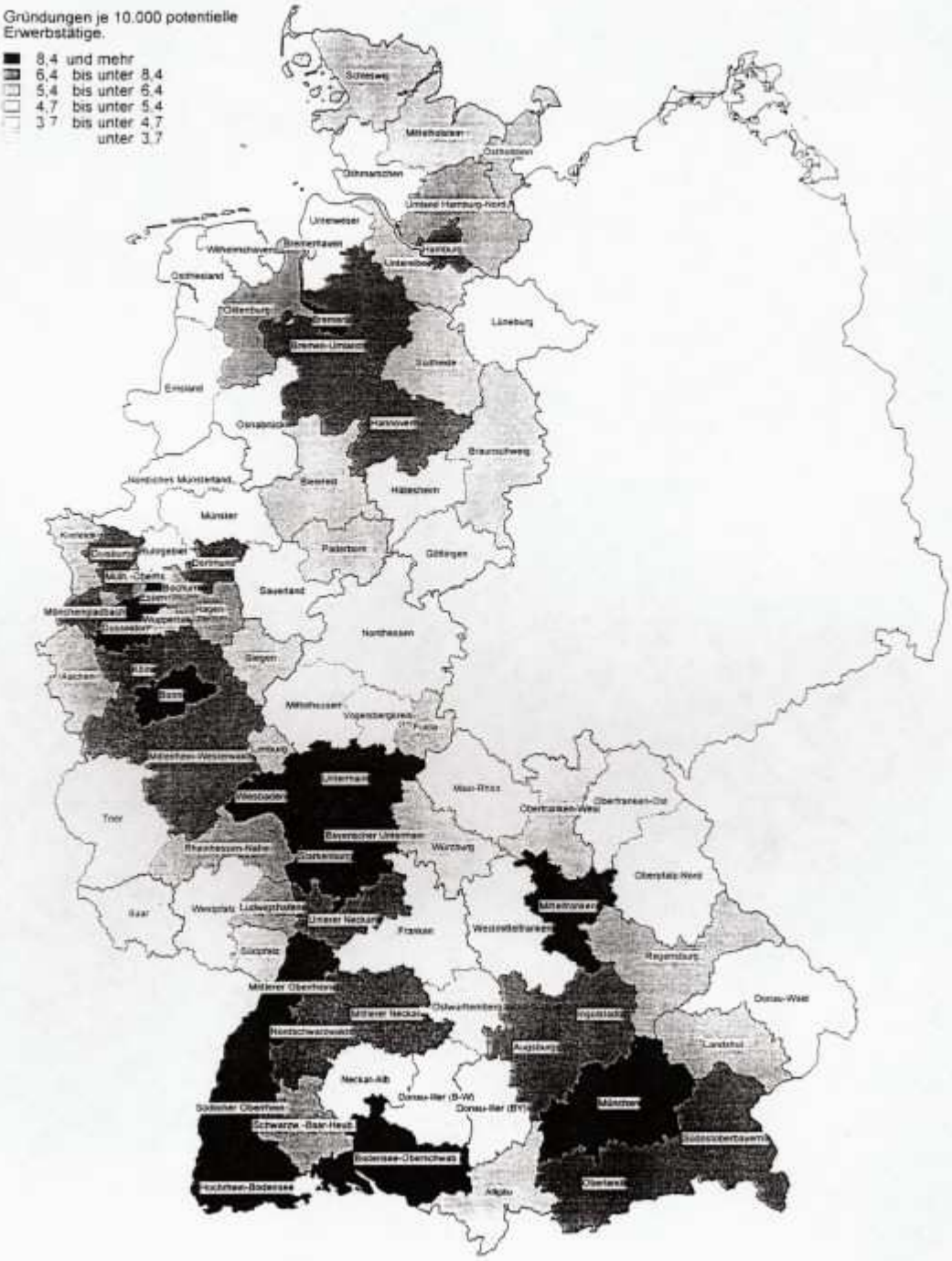


Quelle: ZEW Mannheimer Gründungspanel - Berechnungen des NIW

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung

Karte : Gründungsquoten im technologieintensiven Dienstleistungsgewerbe im früheren Bundesgebiet 1989 bis 1996

Raumordnungsregionen 1991 in den alten Bundesländern



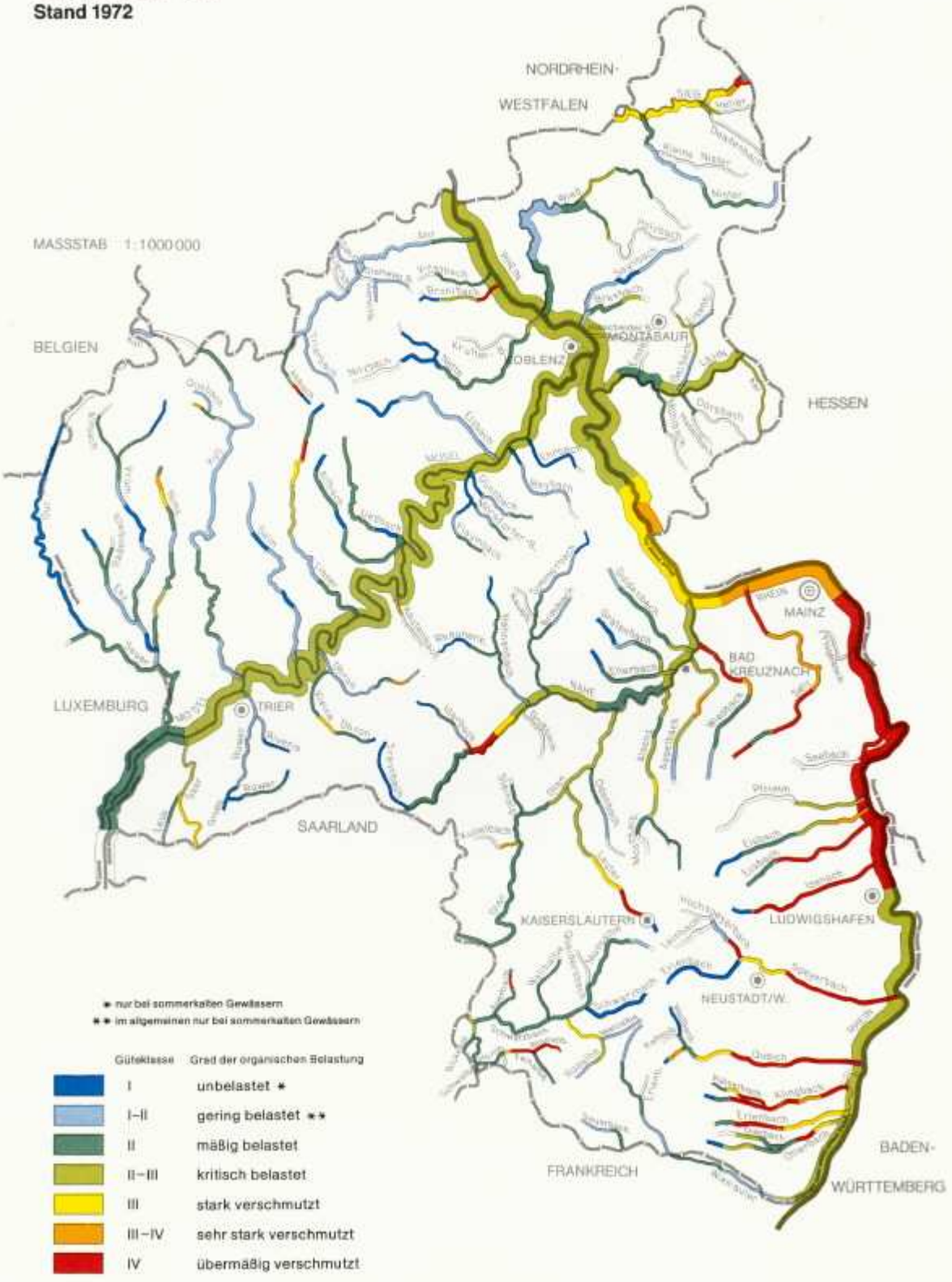
Quelle: ZEW Mannheimer Gründungspanel - Berechnungen des NIW

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung

Gewässergütekarte Rheinland-Pfalz

Stand 1972

Anhang 6

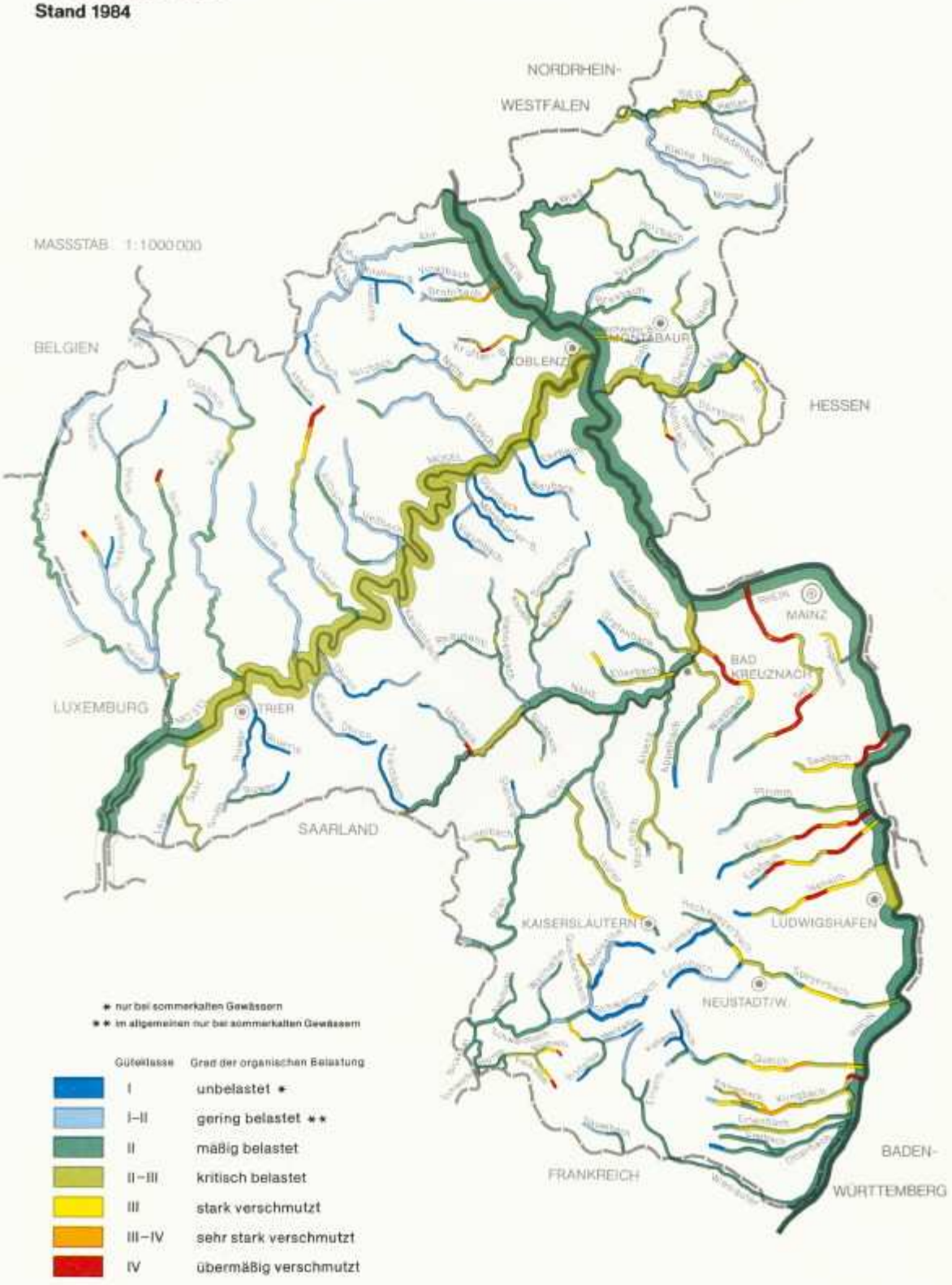


Herausgegeben vom Ministerium für Umwelt und Gesundheit, 6500 Mainz 1, Abt. Wasserwirtschaft

noch **Anhang 6**

Gewässergütekarte Rheinland-Pfalz

Stand 1984



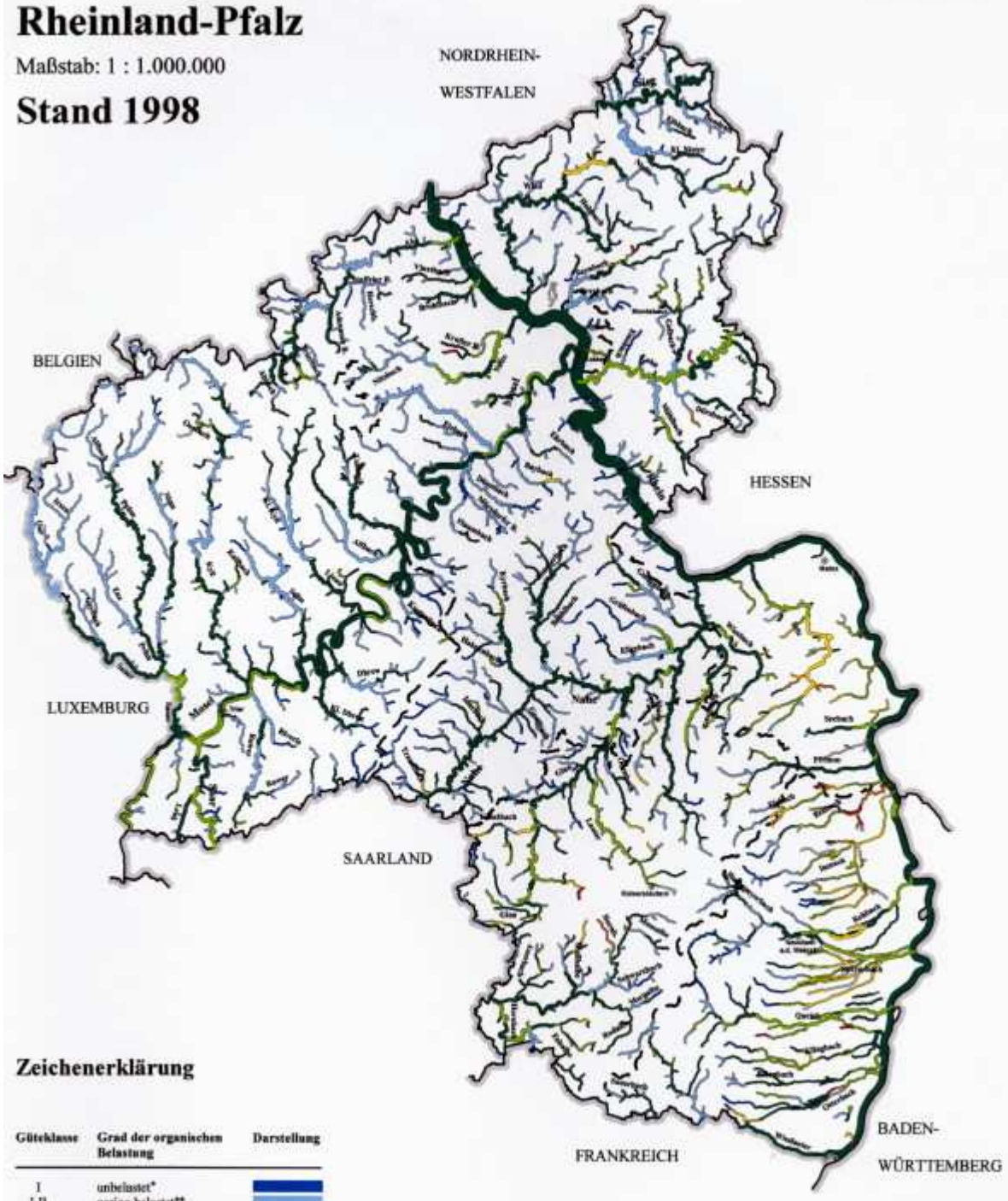
Herausgegeben vom Ministerium für Umwelt und Gesundheit, 6500 Mainz 1, Abt. Wasserwirtschaft

noch Anhang 6

Gewässergütekarte Rheinland-Pfalz

Maßstab: 1 : 1.000.000

Stand 1998



Zeichenerklärung

Güteklasse	Grad der organischen Belastung	Darstellung
I	unbelastet*	
I-II	gering belastet**	
II	mäßig belastet	
II-III	kritisch belastet	
III	stark verschmutzt	
III-IV	sehr stark verschmutzt	
IV	übermäßig verschmutzt	

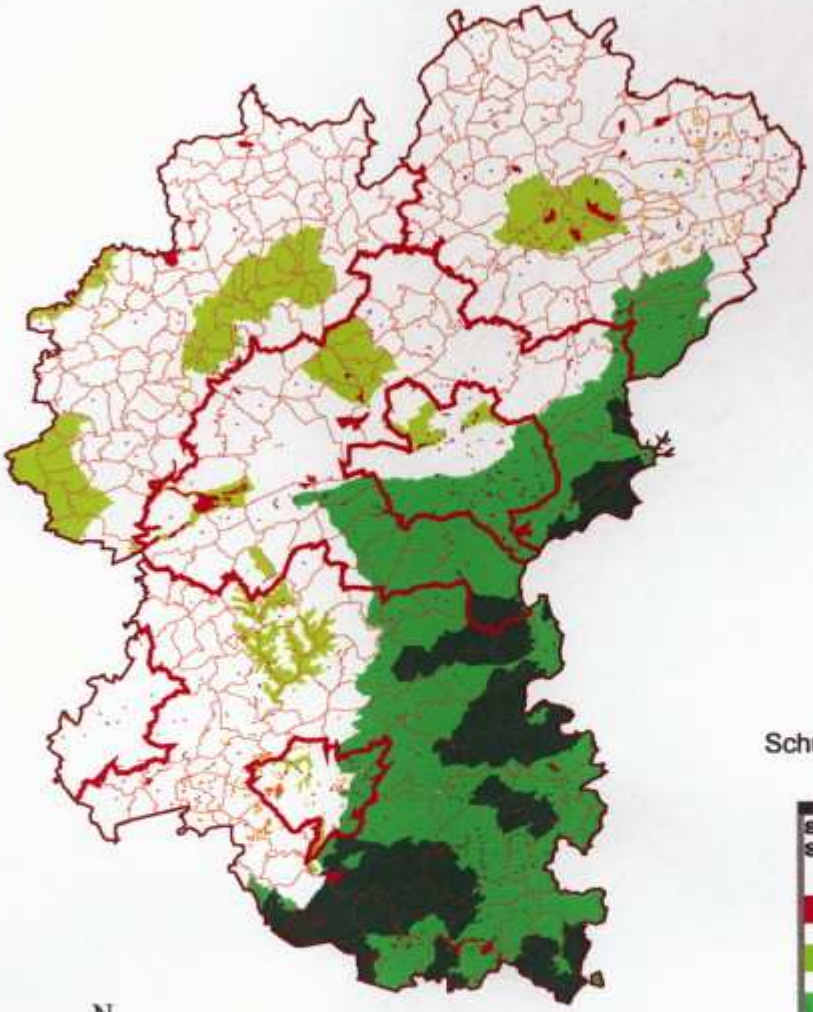
* nur bei sommerkalten Gewässern

** im allgemeinen nur bei sommerkalten Gewässern

Bearbeitet vom Landesamt für Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz.

Herausgegeben vom Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, Abteilung Wasserwirtschaft.

Anhang 7



Ziel 2 Gebiete
Schutzgebiete und -objekte



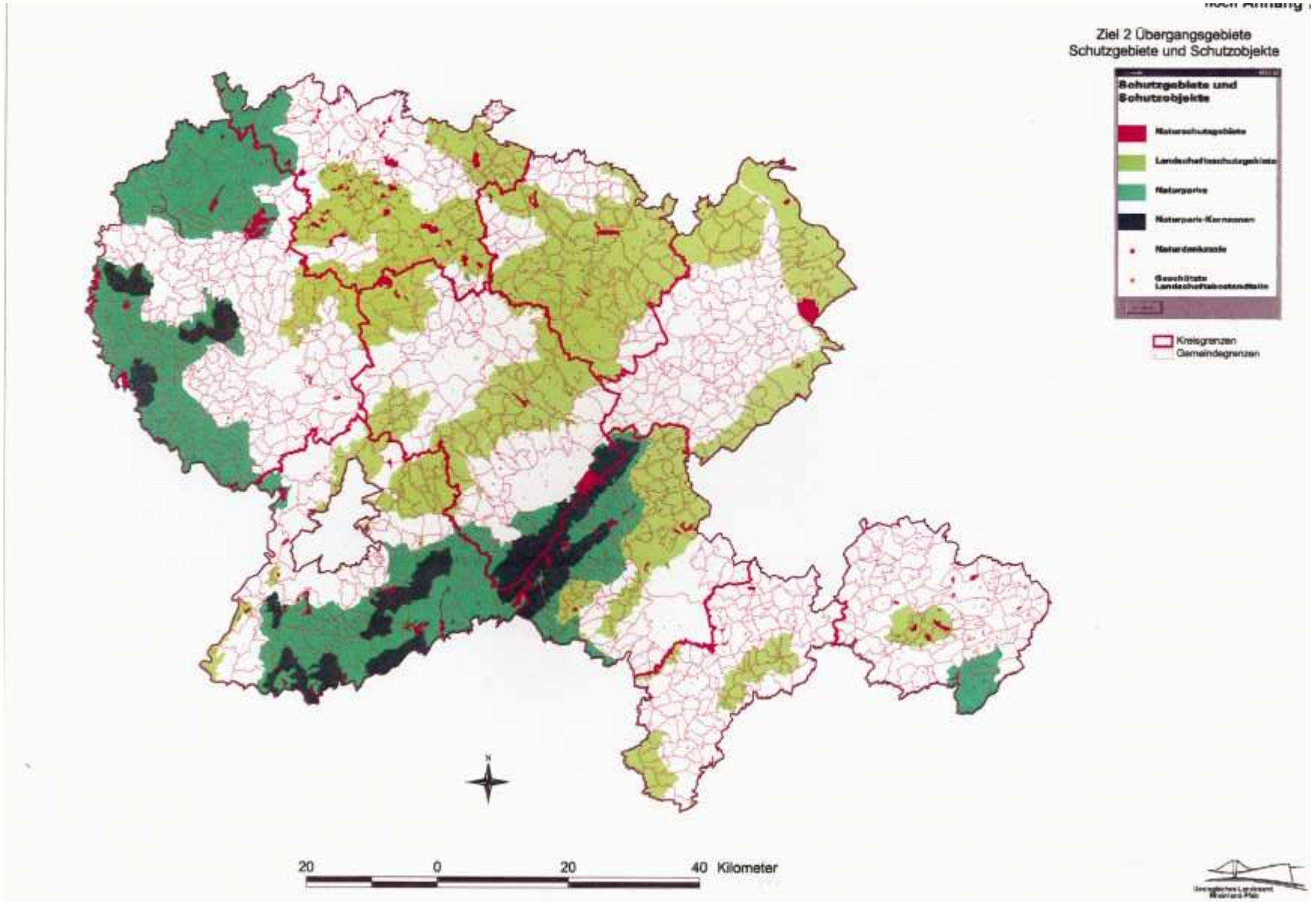




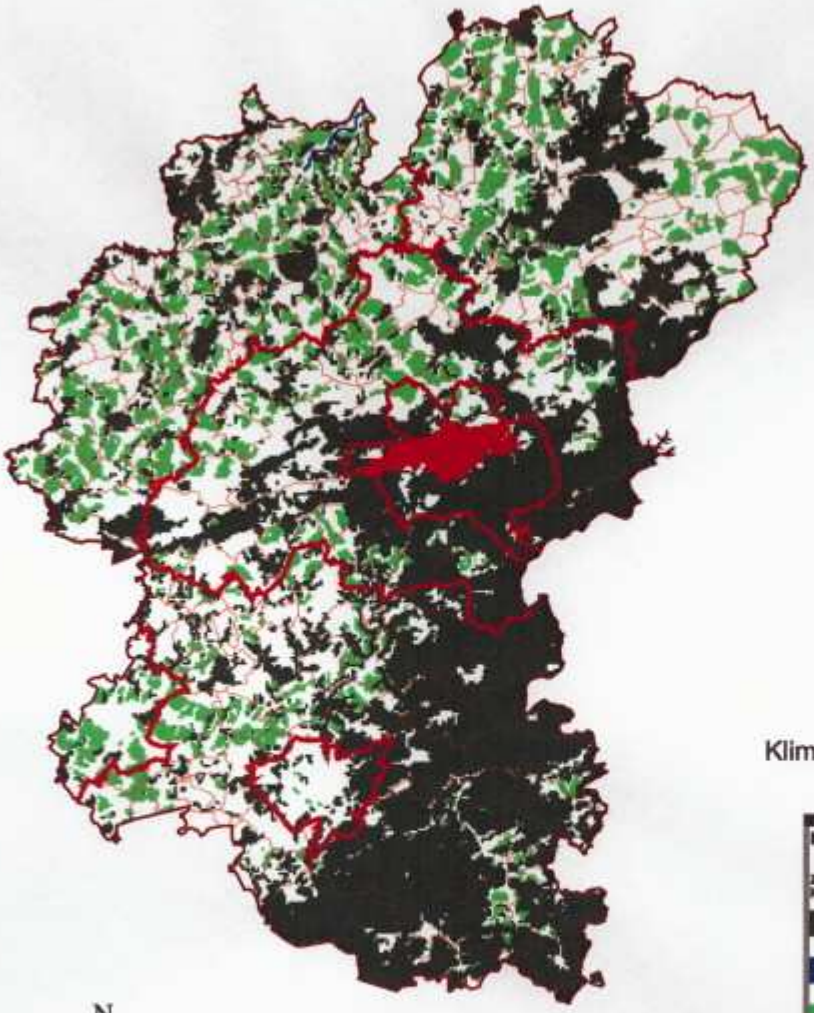
Geologisches Landesamt
Rheinland-Pfalz

Nach Anhang

Ziel 2 Übergangsgebiete
Schutzgebiete und Schutzobjekte



Anhang 8



Ziel 2 Gebiete
Klimatische Ausgleichsräume

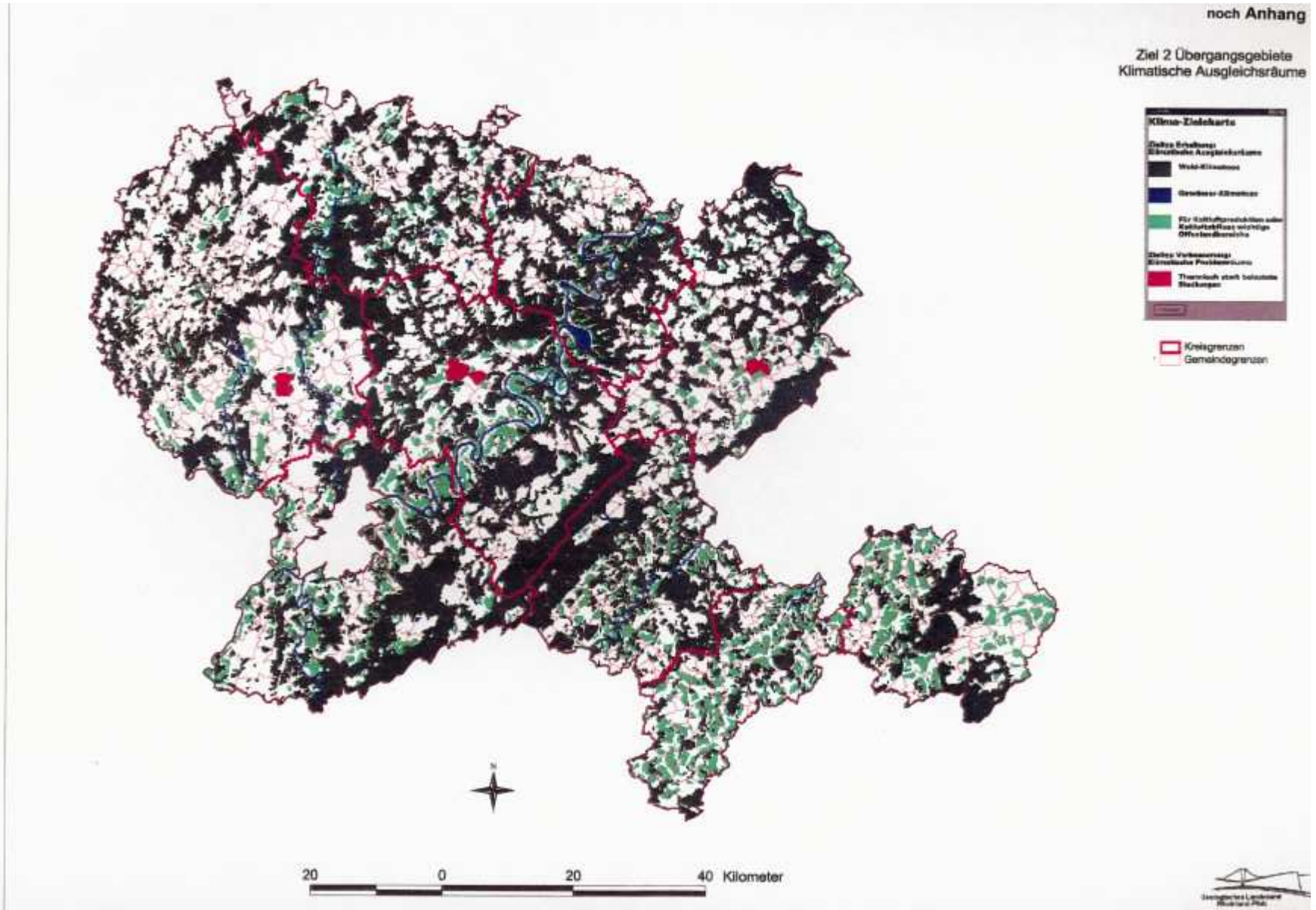


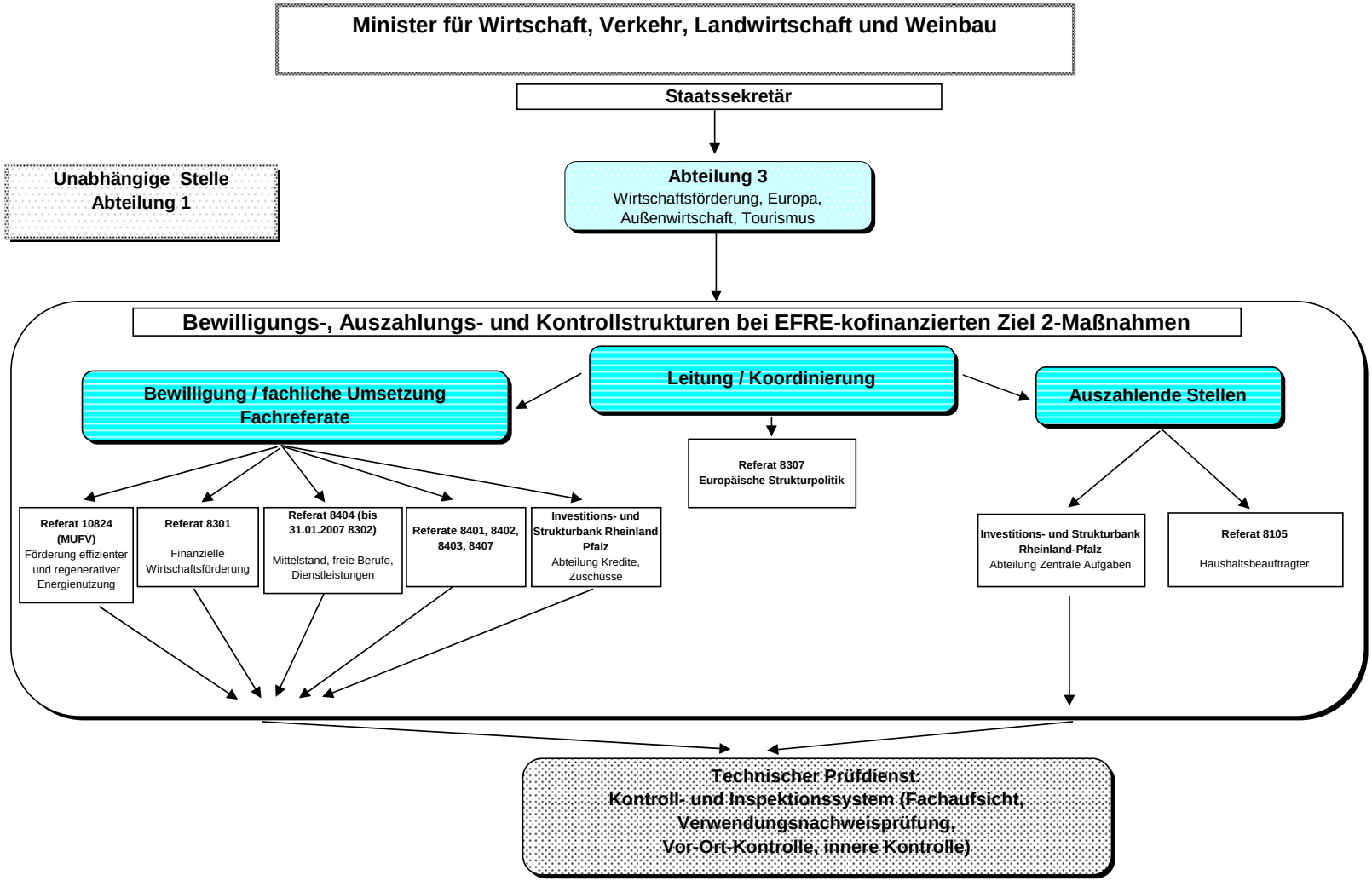




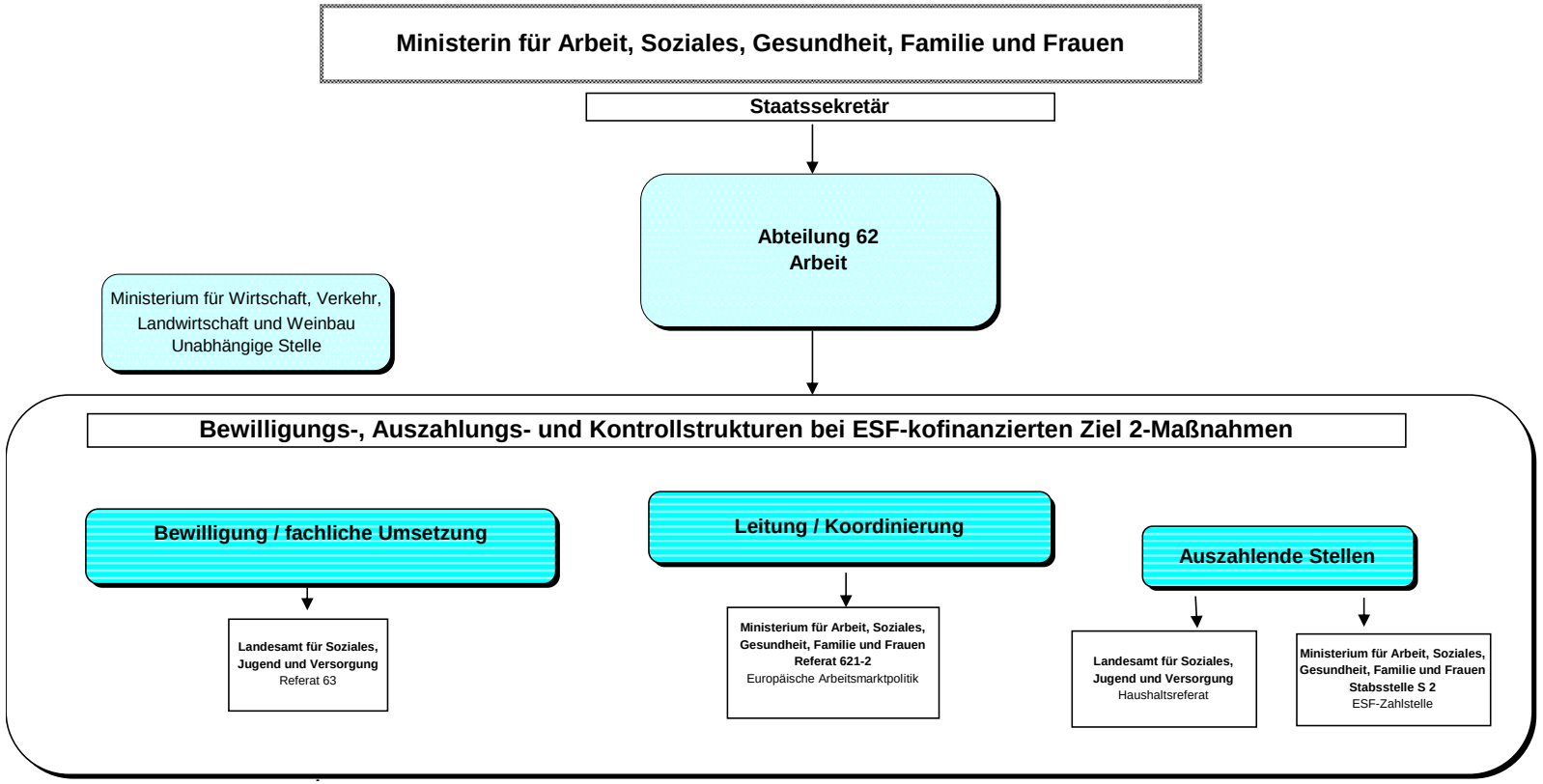


Ziel 2 Übergangsgebiete
Klimatische Ausgleichsräume




Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Staatssekretär
Unabhängige Stelle
Abteilung 1
Abteilung 3
Wirtschaftsförderung, Europa,
Außenwirtschaft, Tourismus
Bewilligungs-, Auszahlungs- und Kontrollstrukturen bei EFRE-kofinanzierten Ziel 2-Maßnahmen
Bewilligung / fachliche Umsetzung
Fachreferate
Leitung / Koordinierung
Auszahlende Stellen
Referat 8307
Europäische Strukturpolitik
Referat 10824
(MUFV)
Förderung effizienter
und regenerativer
Energienutzung
Referat 8301
Finanzielle
Wirtschaftsförderung
Referat 8404 (bis
31.01.2007 8302)
Mittelstand, freie Berufe,
Dienstleistungen
Referate 8401, 8402,
8403, 8407
Investitions- und
Strukturbank Rheinland
Pfalz
Abteilung Kredite,
Zuschüsse
Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz
Abteilung Zentrale Aufgaben
Referat 8105
Haushaltsbeauftragter
Technischer Prüfdienst:
Kontroll- und Inspektionssystem (Fachaufsicht,
Verwendungsnachweisprüfung,
Vor-Ort-Kontrolle, innere Kontrolle)

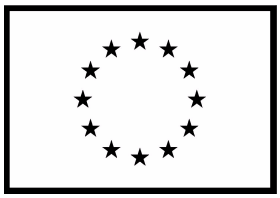
Anhang 9


Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
Staatssekretär
Abteilung 62
Arbeit
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Unabhängige Stelle
Bewilligungs-, Auszahlungs- und Kontrollstrukturen bei ESF-kofinanzierten Ziel 2-Maßnahmen
Bewilligung / fachliche Umsetzung
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Referat 63
Leitung / Koordinierung
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
Referat 621-2
Europäische Arbeitsmarktpolitik
Auszahlende Stellen
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Haushaltsreferat
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
Stabsstelle S 2
ESF-Zahlstelle

Anhang 10

Rheinland-Pfalz





Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Beschreibung des Prüfpfades bei Ausgaben aus dem EFRE im Rahmen der Ziel 2-Förderung (Verwaltungs- und Kontrollsysteme)

INHALTSVERZEICHNIS

ZAHLUNGSSTRÖME IM ÜBERBLICK 3

1 ANTRAGSBEARBEITUNG UND ENTSCHEIDUNGSVERFAHREN 4

1.1 Beratung und Antragsvorprüfung 4

1.2 Antragsprüfung und Entscheidungsvorbereitung 5

1.3 Entscheidungsverfahren und Vorbereitung des Bewilligungsbescheids 7

1.4 Erteilung des Bewilligungsbescheids 8

1.5 Datenerfassung 11

2 MITTELABRUF UND PROJEKTBEGLEITUNG 12

2.1 Prüfung des Mittelabrufs und Projektbegleitung 12

2.2 Auszahlungsanordnung und Auszahlung 13

2.3 Datenerfassung 14

3. KONTROLLE DES VERWENDUNGSNACHWEISES UND PROJEKTBERICHT 15

3.1 Kontrolle der Verwendungsnachweise 15

3.2 Finanzkorrekturen 16

3.3 Datenerfassung 17

4 FACHAUFSICHT 19

4.1 Fachaufsicht innerhalb der beteiligten Institutionen 19

4.2 Fachaufsicht durch übergeordnete Dienststellen 19

5 RECHNUNGSHOF 20

Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz 20

6 PROGRAMMABRECHNUNG GEGENÜBER DER EU 20

6.1 Zusammenführung der Einzelprojektdaten 20

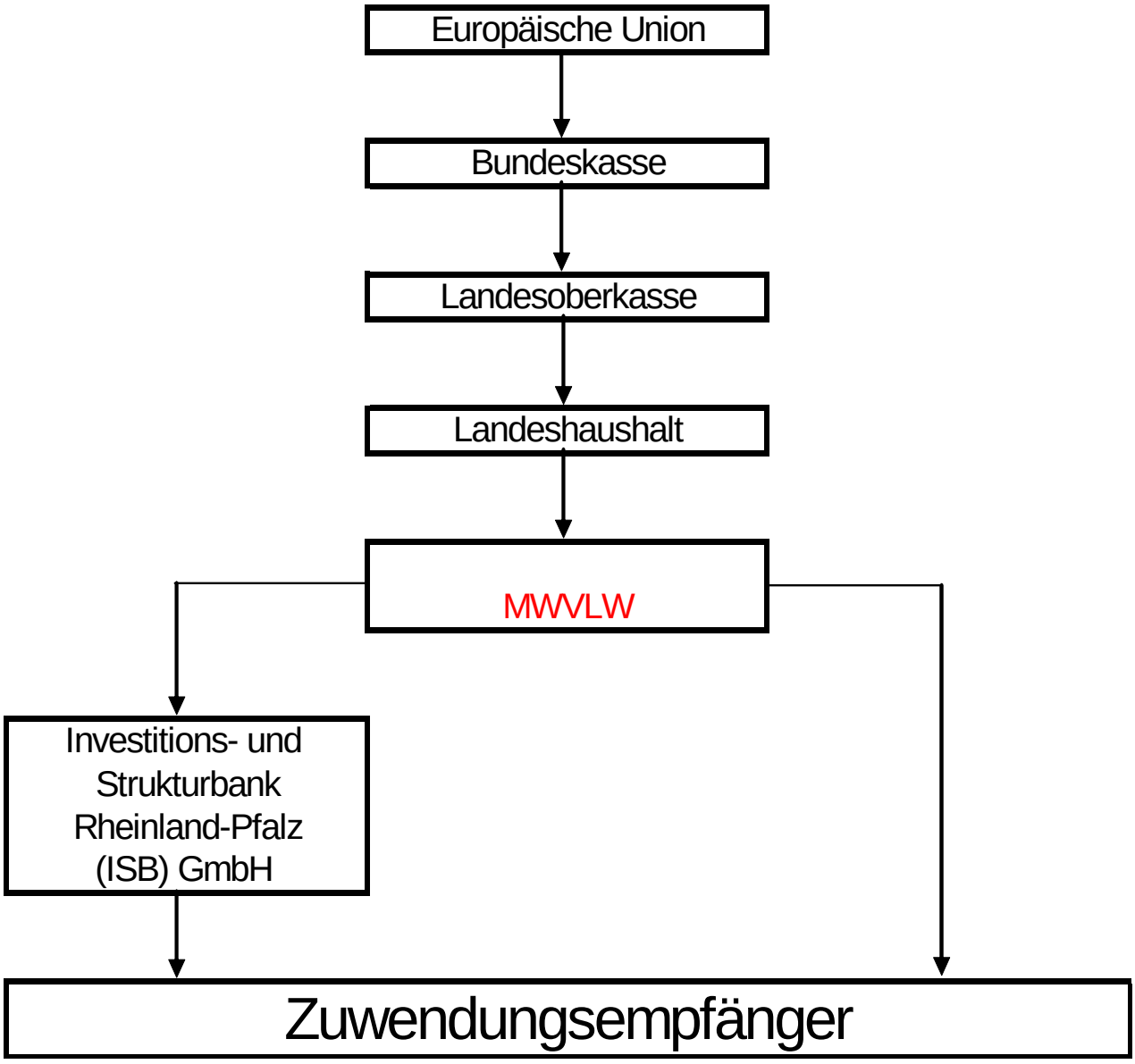
6.2 Auswertung auf Maßnahmenebene 20

6.3 Berichterstattung und Zahlungsanträge 20

ZAHLUNGSSTRÖME IM ÜBERBLICK (EFRE)

Darstellung der Finanzströme in Rheinland-Pfalz

Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE)



1 ANTRAGSBEARBEITUNG UND ENTSCHEIDUNGSVERFAHREN

1.1 Beratung und Antragsvorprüfung

Die Beratung und damit verbundene Antragsvorprüfung evtl. zu fördernder Projekte erfolgt

➢ bei Infrastrukturprojekten / Technologieprojekten

im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) durch das betreffende Fachreferat. Überprüft wird zunächst die Vollständigkeit der Antragsunterlagen sowie die Förderfähigkeit des Projektes. Im Bedarfsfall erfolgen Abstimmungsgespräche mit dem Projektträger bzw. der Projektträgerin.

Zuständig sind folgende Fachreferate:

Erschließung von Gewerbeflächen	Referat 8301
Konversion	Referat 8305
Tourismus	Referat 8308*
Technologie	Referate 8401, 8402, 8403

* nur fachliche Prüfung. Das Bewilligungsverfahren wird über Referat 8301 abgewickelt.

➢ bei einzelbetrieblicher Regional- und Technologieförderung

durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH. Überprüft wird hier durch die zuständige Sachbearbeitung in der zuständigen Abteilung die Vollständigkeit der Antragsunterlagen sowie die Förderfähigkeit des Projektes. Im Bedarfsfall erfolgen Abstimmungsgespräche mit dem Projektträger bzw. der Projektträgerin.

➢ bei der Förderung der Forschungskooperation, technologieorientierter Existenzgründungen und technologieorientierter Investitionsmaßnahmen

im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) durch die Referate 8401, 8402, 8403.

➢ bei Projekten der regenerativen Energieerzeugung und energetischen sowie stofflichen Verwertung nachwachsender Rohstoffe

im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) durch das Fachreferat 8407 sowie im Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) durch das Fachreferat 10824.

1.2 Antragsprüfung und Entscheidungsvorbereitung

Die Antragsprüfung und Entscheidungsvorbereitung erfolgt - je nach Maßnahmenart - unterschiedlich.

➢ bei Infrastrukturprojekten / Technologieprojekten

Damit die Fördermaßnahmen der EU größtmögliche Effekte erzielen, praktiziert das Land Rheinland-Pfalz eine enge Partnerschaft mit den regionalen Akteuren. Diese Partnerschaft ist so gestaltet, dass die für die wirtschaftliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz in den Regionen verantwortlichen Akteure gemeinsam mit den Erschließungsträgern eine Prioritätenliste erstellen und auf dieser Basis dem Land als der für die Entscheidung über den Einsatz der EU-Mittel zuständigen Stelle die prioritären Projekte vorschlagen. Für die Entscheidung des Landes über den Einsatz der EFRE-Mittel stellen diese Überlegungen eine wichtige Informationsgrundlage dar.

Erschließung von Gewerbeflächen

Fachtechnische Prüfung:

bei Kanalisation und Wasserversorgungsmaßnahmen: Jeweils regional zuständiges Staatliches Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft

bei Erschließungsstraßen: Jeweils regional zuständiges Straßen- und Verkehrsamt

bei Energieversorgungsmaßnahmen: bei einer Zuwendung über 1,5 Mio. € Prüfung durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

bei Hochbaumaßnahmen: Struktur- und Genehmigungsdirektion

Im Bedarfsfall Beteiligung der Landespflegebehörden, Denkmalschutzbehörden

Antragsprüfung:

Vorprüfung und abschließende Antragsprüfung durch Sachbearbeiter/innen im Referat 8301 des MWVLW

Konversion

Fachtechnische Prüfung:

wie bei Erschließung von Gewerbeflächen

Antragsprüfung:

Antragsprüfung direkt durch Sachbearbeiter/in im zuständigen Fachreferat 8305 des MWVLW; bei Investitionsmaßnahmen ggf. durch Referat 8301

Tourismus

Fachtechnische Prüfung:

wie bei Erschließung von Gewerbeflächen

Antragsprüfung:

Fachliche Vorprüfung durch Referat 8308 im MWVLW. Abschließende Prüfung durch Referat 8301 im MWVLW.

Technologie

Fachtechnische Prüfung:

soweit erforderlich durch zuständige Landesbehörden oder externe Gutachter

Antragsprüfung:

durch Sachbearbeiter/innen der zuständigen Fachreferate 8401, 8402, 8403.

- **bei einzelbetrieblicher Regional- und Technologieförderung**

  Die zuständige Sachbearbeitung der jeweiligen Fachabteilung der ISB überprüft die Anträge auf ihre Vollständigkeit. Die fachliche Prüfung wird durch den Sachbearbeiter vorgenommen und vom Gruppenleiter bzw. dem Abteilungsleiter kontrolliert.

- **bei der Förderung der Forschungskooperation, technologieorientierter Existenzgründungen und technologieorientierter Investitionsmaßnahmen**

  im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) durch die Referate 8401, 8402, 8403.

- **bei Projekten der regenerativen Energieerzeugung und energetischen sowie stofflichen Verwertung nachwachsender Rohstoffe**

  im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) durch das Fachreferat 8407 sowie im Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) durch das Fachreferat 10824.

1.3 Entscheidungsverfahren und Vorbereitung des Bewilligungsbescheids

➢ bei Infrastrukturprojekten / Technologieprojekten

Die Förderentscheidungen werden von Referat 8301 in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten auf Basis der Förderbestimmungen der EU, des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, der Verwaltungsvorschriften des MWVLW sowie der Ergänzungen zu den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung bei Beteiligung der EU getroffen. Die Bewilligungsbescheide werden aufgrund der fachlichen Stellungnahme des jeweiligen Fachreferates von der Sachbearbeitung des Referates 8301 vorbereitet. Im Konversionsbereich werden die Bewilligungsbescheide von Referat 8301 erstellt, das auch die Mittel verwaltet. Im Technologiebereich erfolgt die Bewilligung durch die zuständigen Fachreferate der Abteilung 4. Die Feststellungen der jeweiligen Sachbearbeitung werden in einem Vermerk (Arbeitsbogen) gemäß Landeshaushaltsordnung (Ziffer 3.4 VV zu § 44 LHO) zusammengefasst und sind Gegenstand der jeweiligen Projektakte.

➢ bei einzelbetrieblicher Regional- und Technologieförderung

Nach einer ersten Vorprüfung durch den Abteilungsleiter erstellt die Sachbearbeitung auf Basis der Förderbestimmungen der EU, des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschriften einen Arbeitsbogen und legt die komplette Akte je nach Höhe der Zuwendung dem Gruppenleiter, dem Abteilungsleiter, dem Ressortleiter und der Geschäftsführung bzw. dem MWVLW (Ministerbescheid) zur Entscheidung/Unterschrift vor.

➢ bei der Förderung der Forschungskooperation, technologieorientierter Existenzgründungen und technologieorientierter Investitionsmaßnahmen

erfolgt die fachtechnische Prüfung und die Vorbereitung des Bewilligungsbescheides im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) durch die Referate 8401, 8402, 8403.

➢ bei Projekten der regenerativen Energieerzeugung und energetischen sowie stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe

erfolgt die fachtechnische Prüfung und die Vorbereitung des Bewilligungsbescheides durch das Fachreferat 8407 im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) sowie im Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) durch das Fachreferat 10824.

1.4 Erteilung des Bewilligungsbescheids

➢ bei Infrastrukturprojekten / Technologieprojekten

Nach Abschluss der Antragsprüfung und des Entscheidungsverfahrens legt die zuständige Sachbearbeitung den Zuwendungsbescheid zur Unterschrift vor.

Der Bescheid wird - je nach Höhe der Zuwendung - nach den hausintern getroffenen Regelungen schlussgezeichnet. Derzeit gilt:

Schlusszeichnung und Mitzeichnungen:

Zuwendung unter 50 T€:	Sachbearbeiter/in erarbeitet Zuwendungsbescheid; Referent/in und Abteilungsleiter kontrollieren und unterzeichnen. Ggf. Mitzeichnung durch Fachreferat
Zuwendung 50 bis 125 T€:	Sachbearbeiter/in erarbeitet Zuwendungsbescheid; Referent/in, Abteilungsleiter und Staatssekretäre kontrollieren und unterzeichnen. Ggf. Mitzeichnung durch Fachreferat
Zuwendung über 125 T€:	Sachbearbeiter/in erarbeitet Zuwendungsbescheid; Referent/in, Abteilungsleiter, Staatssekretäre und Minister kontrollieren und unter zeichnen. Ggf. Mitzeichnung durch Fachreferat.

Kopien der Bescheide gehen an:

Fachtechnische Dienststellen, Landkreise, Kommunalaufsicht, Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, Fachreferate z. B. Haushalt, Presse, Landesrechnungshof (ab dem 01.01.2003 werden dem Landesrechnungshof Kopien erst ab einem Investitionsvolumen von mehr als 3 Mio. € zugesandt; ansonsten erhält der Landesrechnungshof jährlich eine Bewilligungsübersicht), MBWJK

➢ bei einzelbetrieblicher Regional- und Technologieförderung

Zuwendung bis 25 T€:	Sachbearbeiter/in erarbeitet Zuwendungsbescheid; Gruppenleiter kontrolliert; Sachberabeiter und Gruppenleiter unterzeichnen
Zuwendung 25 T€ bis 100 T€:	Sachbearbeiter/in erarbeitet Zuwendungsbescheid; Gruppenleiter und Abteilungsleiter kontrollieren und unterzeichnen
Zuwendung 100 T€ bis 250 T€:	Sachbearbeiter/in erarbeitet Zuwendungsbescheid; Gruppenleiter, Abteilungsleiter und Ressortleiter kontrollieren; Abteilungsleiter und Ressortleiter unterzeichnen
Zuwendung über 250 T€:	Sachbearbeiter/in erarbeitet Zuwendungsbescheid; Gruppenleiter, Abteilungsleiter, Ressortleiter, Geschäftsleitung kontrollieren; Minister unterzeichnet (Referent, Abteilungsleiter und Staatssekretäre im MWVLW zeichnen mit)

Kopien der Bescheide gehen an:

MWVLW, jeweils zuständige Industrie- und Handelskammer (teilweise), Haushaltsstelle in der ISB für die Buchungs- und Auszahlungsunterlagen, Landesrechnungshof (ab dem 01.01.2003 werden dem Landesrechnungshof Kopien erst ab einem Investitionsvolumen von mehr als 3 Mio. € zugesandt; ansonsten erhält der Landesrechnungshof jährlich eine Bewilligungsübersicht)

- **bei der Förderung der Forschungskooperation, technologieorientierter Existenzgründungen und technologieorientierter Investitionsmaßnahmen**

sowie

- **bei Projekten der regenerativen Energieerzeugung und energetischen sowie stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe**

Nach Abschluss der Antragsprüfung und des Entscheidungsverfahrens legt die zuständige Sachbearbeitung den Zuwendungsbescheid zur Unterschrift vor.

- Der Bescheid wird - je nach Höhe der Zuwendung - nach den hausintern getroffenen Regelungen des **MWVLW** wie folgt schlussgezeichnet. Derzeit gilt:

  Schlusszeichnung und Mitzeichnungen:

Zuwendung unter 75 T€:	Sachbearbeiter/in erarbeitet Zuwendungs-bescheid; Referent/in und Abteilungsleiter kontrollieren und unterzeichnen.
Zuwendung 75 bis 125 T€:	Sachbearbeiter/in erarbeitet Zuwendungs-bescheid; Referent/in, Abteilungsleiter und Staatssekretäre kontrollieren und unterzeichnen.
Zuwendung über 125 T€:	Sachbearbeiter/in erarbeitet Zuwendungs-bescheid; Referent/in, Abteilungsleiter, Staatssekretäre und Minister kontrollieren und unterzeichnen.

- Der Bescheid wird nach den hausintern getroffenen Regelungen des **MUFV** wie folgt schlussgezeichnet. Derzeit gilt:

  Schlusszeichnung und Mitzeichnungen:

  Sachbearbeiter/in erarbeitet Zuwendungs-bescheid; Referent, Referatsgruppenleiter, Abteilungsleiter, Haushalt, LMB Staatssekretärin und Ministerin kontrollieren und unterzeichnen.

Bei der Vorbereitung eines Zuwendungsbescheides und den in diesem Zusammenhang notwendigen Prüfungen wirken somit immer mehr als zwei Personen mit. Diese bilden sich ein eigenes Urteil über den Förderfall und dokumentieren dies durch Unterschrift oder Mitzeichnung.

Die Förderakten befinden sich in den für das jeweilige Fachreferat zuständigen Registraturen des MWVLW bzw. des MUFV, bei einzelbetrieblicher Regional- und Technologieförderung bei der ISB.

1.5 Datenerfassung

➢ bei Infrastrukturprojekten / Technologieprojekten

Die Erfassung der Bewilligungsdaten sowie der allgemeinen Projektangaben in Haushaltslisten erfolgt für allgemeine Infrastrukturprojekte und Tourismus im Referat 8301, für den Bereich Konversion in Referat 8305 und für den Bereich Technologie in Abteilung 4, Referat 8401, des MWVLW. Die erforderlichen Auswertungen (Bewilligungsübersichten nach Projekten und Maßnahmen, Vorbereitung der jährlichen Durchführungs- und Prüfberichte sowie der Zwischenbewertungen) werden von der jeweiligen Sachbearbeitung erstellt.

➢ bei einzelbetrieblicher Regional- und Technologieförderung

Die Erfassung der Bewilligungsdaten sowie der allgemeinen Projektangaben erfolgt in der ISB. Die erforderlichen Auswertungen werden ebenfalls dort erstellt.

➢ bei der Förderung der Forschungskooperation, technologieorientierter Existenzgründungen und technologieorientierter Investitionsmaßnahmen

Die Erfassung der Bewilligungsdaten sowie der allgemeinen Projektangaben erfolgt im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) durch die Abteilung 4, Referat 8401.

➢ bei Projekten der regenerativen Energieerzeugung und energetischen sowie stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe

erfolgt die Erfassung der Bewilligungsdaten sowie der allgemeinen Projektangaben durch das Fachreferat 8407 im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) sowie im Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) durch das Fachreferat 10824.

2 MITTELABRUF UND PROJEKTBEGLEITUNG

2.1 Prüfung des Mittelabrufs und Projektbegleitung

➢ bei Infrastrukturprojekten / Technologieprojekten

Der Mittelabruf erfolgt durch den Projektträger/Projektträgerin bei der ISB. Er enthält den Nachweis über die tatsächlich getätigten Ausgaben. Zur Kontrolle wird der Mittelabruf sachlich und rechnerisch mit dem Bewilligungsbescheid und der Bewilligungsakte abgeglichen. Darüber hinaus erfolgen Kontrollen der Originalbelege bzw. von Belegkopien. Bei Unstimmigkeiten werden vor Auszahlungsanordnung weitere Prüfungen ggfs. bis hin zu Vorortkontrollen durchgeführt.

➢ bei einzelbetrieblicher Regional- und Technologieförderung

Der Mittelabruf erfolgt durch die Projektträgerin bzw. den Projektträger bei der ISB. Er enthält den Nachweis über die tatsächlich getätigten Ausgaben. Die zuständige Sachbearbeitung kontrolliert den Mittelabruf sachlich und rechnerisch durch Abgleich mit dem Bewilligungsbescheid und der Bewilligungsakte. Darüber hinaus erfolgen Kontrollen der Originalbelege bzw. von Belegkopien. Bei Unstimmigkeiten werden vor Auszahlungsanordnung weitere Prüfungen ggfs. bis hin zu Vorortkontrollen durchgeführt. Nach Freigabe durch die Sachbearbeitung werden die Zuwendungen angefordert und die Auszahlung angeordnet.

➢ bei der Förderung der Forschungskooperation, technologieorientierter Existenzgründungen und technologieorientierter Investitionsmaßnahmen

erfolgt der Mittelabruf durch den Projektträger bzw. die Projektträgerin bei der ISB. Er enthält den Nachweis über die tatsächlich getätigten Ausgaben. Zur Kontrolle wird der Mittelabruf sachlich und rechnerisch mit dem Bewilligungsbescheid und der Bewilligungsakte abgeglichen. Darüber hinaus erfolgen stichprobenartig Kontrollen der Originalbelege. Bei Unstimmigkeiten werden vor Auszahlungsanordnung weitere Prüfungen ggfs. bis hin zu Vorortkontrollen durchgeführt.

➢ bei Projekten der regenerativen Energieerzeugung und energetischen sowie stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe

erfolgt der Mittelabruf durch den Projektträger bzw. die Projektträgerin bei der ISB
Vor Auszahlungsanordnung werden die Mittelabrufe nach dem vorgenannten Verfahren kontrolliert.

2.2 Auszahlungsanordnung und Auszahlung

➢ bei Infrastrukturprojekten / Technologieprojekten

Nach Prüfung des Mittelabrufs werden die entsprechenden Beträge mittels einer Auszahlungsanordnung von der ISB bei der Landeshauptkasse angefordert und dann an den Projektträger/die Projektträgerin ausgezahlt. Die zuständigen Sachbearbeiter/innen des Fachreferates beim MWVLW erhalten von der ISB regelmäßig eine Übersicht über die ausgezahlten Zuwendungen.

➢ bei einzelbetrieblicher Regional- und Technologieförderung

Nach Prüfung bzw. nach Freigabe des Mittelabrufes im Bearbeitungssystem durch die Sachbearbeitung und die Abteilungsleitung werden die entsprechenden Zuwendungen mittels einer Auszahlungsanordnung bei der Landeshauptkasse angefordert und dann durch die zuständige Sachbearbeitung in der ISB, Abteilung „Treasury“ an den Projektträger/die Projektträgerin ausgezahlt.

➢ bei der Förderung der Forschungskooperation, technologieorientierter Existenzgründungen und technologieorientierter Investitionsmaßnahmen

sowie

➢ bei Projekten der regenerativen Energieerzeugung und energetischen sowie stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe

werden nach Prüfung des Mittelabrufs mittels einer Auszahlungsanordnung bei der Landeshauptkasse angefordert und an den Projektträger ausgezahlt.

2.3 Datenerfassung

➢ bei Infrastrukturförderung / Technologieprojekten

Erfassung der bewilligten Projekte sowie der von der ISB gemeldeten Auszahlungen bei der zuständigen Sachbearbeitung des jeweiligen Fachreferates im MWVLW. Die ISB führt als Auszahlungsstelle eine eigene Auszahlungsliste.

➢ bei einzelbetrieblicher Regional- und Technologieförderung

Erfassung der bewilligten Projekte sowie der Auszahlungen bei der ISB.

➢ bei der Förderung der Forschungskooperation, technologieorientierter Existenzgründungen und technologieorientierter Investitionsmaßnahmen

Erfassung der bewilligten Projekte bei der zuständigen Sachbearbeitung des jeweiligen Fachreferates im MWVLW. Die ISB führt als Auszahlungsstelle eine eigene Auszahlungsliste.

➢ bei Projekten der regenerativen Energieerzeugung und energetischen sowie stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe

Erfassung der bewilligten Projekte sowie der von der ISB gemeldeten Auszahlungen bei der zuständigen Sachbearbeitung des jeweiligen Fachreferates im MWVLW. Die ISB führt als Auszahlungsstelle eine eigene Auszahlungsliste.

3. KONTROLLE DES VERWENDUNGSNACHWEISES UND PROJEKTBERICHT

3.1 Kontrolle der Verwendungsnachweise

➢ bei Infrastrukturprojekten

Sobald die Zuwendung ausgezahlt ist, leitet die auszahlende Stelle der ISB den Vorgang zur Prüfstelle für die Verwendungsnachweisprüfung in der ISB weiter. Dort wird die Einhaltung der Fristen für die Vorlage der abschließenden Verwendungsnachweise überwacht.

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wird festgestellt, ob die Zuwendung zweckentsprechend verwandt und der Investitionsplan eingehalten wurde. Die fristgerechte Verwendung wird überprüft. Bei einem Bewilligungsvolumen von über 1,5 Mio. € werden die entsprechenden Fachbehörden eingeschaltet, die Vorortkontrollen durchführen. Darüber hinaus werden stichprobenartig Vorortkontrollen durch das MWVLW und/oder die ISB durchgeführt. Diese Kontrollen orientieren sich einerseits an der Art der Maßnahmen, um die Unterschiedlichkeit der Maßnahmen abzudecken und andererseits an der Höhe des Zuschussvolumens, um die Maßnahmen mit dem höchsten Risiko zu erfassen.

Die Prüfungsergebnisse werden in einem Abschlussbericht zusammengefasst und dem Projektträger sowie dem MWVLW zugeleitet.

➢ bei Technologieprojekten

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen. In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. (S. hierzu auch Teil I Nr. 7 ff. der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung).

Die ISB überwacht die Einhaltung der Fristen für die Vorlage der abschließenden Verwendungsnachweise und prüft diese. Im Rahmen der Prüfung wird festgestellt, ob die Zuwendung zweckentsprechend und fristgerecht verwandt wurde und der Kosten- und Finanzierungsplan eingehalten wurde. Auch in diesem Bereich werden stichprobenartig in Abhängigkeit von den jeweiligen Maßnahmen - entsprechend der Darstellung bei den Infrastrukturprojekten - Vorortkontrollen durchgeführt.

- **bei einzelbetrieblicher Regional- und Technologieförderung**

  Sobald die Zuwendung zu 90% ausgezahlt ist, leitet die zuständige Fachabteilung der ISB den Vorgang zur Prüfstelle für die Verwendungsnachweisprüfung in der ISB weiter. Dort wird die Einhaltung der Fristen für die Vorlage der abschließenden Verwendungsnachweise überwacht (Regionalförderung). Im Bereich der Technologieförderung erfolgt die Überwachung der Fristen in der Fachabteilung.

  Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wird festgestellt, ob die Zuwendung zweckentsprechend verwandt und der Investitionsplan eingehalten wurde. Die fristgerechte Verwendung wird überprüft

  Der Verwendungsnachweis im Bereich der Regionalförderung wird durch den Steuerberater/Wirtschaftsprüfer bestätigt. In der Technologieförderung wird eine Bestätigung des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers eingeholt, sofern Investitionen ins Anlagevermögen gefördert wurden. Es erfolgt eine detaillierte Prüfung durch Vorlage der Rechnungen und Kostenartenlisten sofern dies nicht bereits zum Zeitpunkt des Mittelabrufs entsprechend erfolgt ist, sowie durch stichprobenartige Vorortkontrollen durch die ISB. Die Vorortkontrollen orientieren sich einerseits an der Art der Maßnahmen (Regional- oder Technologieförderung), um die Unterschiedlichkeit der Maßnahmen abzudecken und andererseits an der Höhe des Zuschussvolumens, um die Maßnahmen mit dem höchsten Risiko zu erfassen. Darüber hinaus erfolgt selbstverständlich eine anlassbezogene Kontrolle.

  Die Prüfergebnisse werden in einem Abschlussbericht zusammengefaßt.

- **bei der Förderung der Forschungskooperation, technologieorientierter Existenzgründungen und technologieorientierter Investitionsmaßnahmen**

  Der Nachweis der Verwendung und dessen Prüfung erfolgt entsprechend den Regelungen im Bereich der infrastrukturellen Technologieprojekte.

- **bei Projekten der regenerativen Energieerzeugung und energetischen sowie stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe**

  wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung (entsprechend der hierzu unter 2.1 aufgeführten Zuständigkeit) die Förderfähigkeit der Kosten (erforderliche Investitionskosten, Ausgaben für notwendige Ausführungsplanung) geprüft. Bei den Fördermaßnahmen der nachwachsenden Rohstoffe erfolgt die Verwendungsnachweisprüfung durch die ISB entsprechend dem bei der Kontrolle von Infrastrukturvorhaben angewandten Verfahren. Im Bereich des Förderprogramms erneuerbare Energien werden ebenfalls bei den Vorhaben mit dem größten Zuschussvolumen stichprobenartige Vorortkontrollen vorgenommen.

3.2 Finanzkorrekturen

Sofern sich im Rahmen der bewilligten Maßnahme Kostenänderungen ergeben, wird ein entsprechender Änderungsbescheid zum Zuwendungsbescheid erteilt. Sofern Maßnahmen mit erhöhten Kosten abgeschlossen wurden, besteht kein Rechtsanspruch auf eine Nachfinanzierung; wurden die Mehrkosten jedoch frühzeitig vor In-

vestitionsbeginn mitgeteilt und als förderfähig anerkannt, ist eine Nachbewilligung möglich.

Weitere notwendige Finanzkorrekturen (wie Widerrufe, Rückforderungen usw.) werden spätestens im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung erkannt und vorgenommen.

Wird bei Vor-Ort-Kontrollen oder im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung festgestellt, dass die im Bewilligungsbescheid festgelegten Bestimmungen und Bedingungen vom Zuwendungsempfänger teilweise oder vollständig nicht eingehalten wurden, wird ein entsprechender Rückforderungsbescheid durch die ISB erlassen und die zu viel abgerufenen Zuschussmittel vom Zuwendungsempfänger zurückgefordert. Fallweise erfolgt der Erlass von Rückforderungsbescheiden auch direkt durch die Sachbearbeitung des Fachreferates.

Die beanstandeten Beträge werden bei den Zahlungsanträgen an die EU von den förderfähigen Gesamtausgaben abgezogen.

Finanzkorrekturen werden auch dann vorgenommen, wenn sich im Zuge von Systemkontrollen systematische Unregelmäßigkeiten zeigen.

3.3 Datenerfassung

➢ bei Infrastrukturförderung

Sämtliche Finanzkorrekturen, die von der ISB oder in den Fachreferaten erkannt und vorgenommen werden, erfasst der zuständige Sachbearbeiter im Fachreferat. Dem Sachbearbeiter wird von der ISB mitgeteilt, ob die im Prüfvermerk mitgeteilten zurückgezahlten Mittel eingegangen sind.

➢ bei Technologieprojekten

Sämtliche Finanzkorrekturen, die von der ISB oder in den Fachreferaten erkannt und vorgenommen werden, erfasst der zuständige Sachbearbeiter im Fachreferat. Dem Sachbearbeiter wird von der ISB mitgeteilt, ob die im Prüfvermerk mitgeteilten zurückgezahlten Mittel eingegangen sind.

➢ bei einzelbetrieblicher Regional- und Technologieförderung

Sämtliche Finanzkorrekturen werden vom zuständigen Fondsverwalter erfasst.

➢ bei der Förderung der Forschungskooperation, technologieorientierter Existenzgründungen und technologieorientierter Investitionsmaßnahmen

Sämtliche Finanzkorrekturen, die von der ISB oder in den Fachreferaten erkannt und vorgenommen werden, erfasst der zuständige Sachbearbeiter im Fachreferat. Dem Sachbearbeiter wird von der ISB mitgeteilt, ob die im Prüfvermerk mitgeteilten zurückgezahlten Mittel eingegangen sind.

- **bei Projekten der regenerativen Energieerzeugung und energetischen sowie stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe**

  Sämtliche Finanzkorrekturen, die von der ISB oder in den Fachreferaten erkannt und vorgenommen werden, erfasst der zuständige Sachbearbeiter im Fachreferat. Dem Sachbearbeiter wird von der ISB mitgeteilt, ob die im Prüfvermerk mitgeteilten zurückgezahlten Mittel eingegangen sind.

4 FACHAUFSICHT

4.1 Fachaufsicht innerhalb der beteiligten Institutionen

➢ **bei Infrastrukturprojekten / Technologieprojekten**

sowie

➢ **bei der Förderung der Forschungskooperation, technologieorientierter Existenzgründungen und technologieorientierter Investitionsmaßnahmen**

Die fachliche Aufsicht innerhalb der eingeschalteten Dienststellen erfolgt in der Linie Abteilungsleiter/in ⇨ zuständige/r Referatsleiter/in ⇨ zuständige/r Sachbearbeiter/in.

➢ **bei einzelbetrieblicher Regional- und Technologieförderung**

Die fachliche Aufsicht innerhalb der ISB erfolgt in der Linie Geschäftsführung ⇨ Ressortleitung ⇨ Abteilungsleitung ⇨ Gruppenleitung ⇨ Sachbearbeitung. In unregelmäßigen Abständen prüft die Innenrevision der ISB.

4.2 Fachaufsicht durch übergeordnete Dienststellen

➢ **bei Infrastrukturprojekten / Technologieprojekten**

Aufgrund der allgemeinen Behördenstruktur in Rheinland-Pfalz erfolgt die Fachaufsicht über die eingeschalteten Dienststellen grundsätzlich jeweils durch deren vorgesetzte Behörde. Die Fachaufsicht ist im Einzelfall gesetzlich geregelt.

➢ **bei einzelbetrieblicher Regional- und Technologieförderung**

Die Fachaufsicht über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW)

4.3 Systemkontrollen

➢ zur Durchführung von Systemkontrollen werden geeignete Verfahren eingerichtet, um prüfen zu können, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren. Eine unabhängige und unmittelbare Berichterstattung über die Ergebnisse der Systemkontrollen an die Leitung der Verwaltungsbehörde/Zahlstelle wird sichergestellt.

5 RECHNUNGSHOF

Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz

Nach § 88 ff LHO prüft der Rechnungshof die bestimmungsmäßige und wirtschaftliche Verwaltung und Verwendung und die vorschriftsmäßige Abführung der Mittel. Dabei führt er stichprobenartige Prüfungen vor Ort durch und überprüft u.a. Rechnungs- und Zahlungsbelege. Darüber hinaus führt er auch stichprobenartige Kontrollen in den Bewilligungsstellen durch. Die Prüfungsberichte des Rechnungshofes liegen den zuständigen Ressorts vor und sind Bestandteil der Projektakten. Soweit in den Bewilligungsbescheiden EU-rechtliche Vorgaben enthalten sind, umfassen die Prüfungen des Landesrechnungshofes auch die Einhaltung dieser Vorgaben.

6 PROGRAMMABRECHNUNG GEGENÜBER DER EU

6.1 Zusammenführung der Einzelprojektdaten

Die Zusammenführung aller Einzelprojektdaten erfolgt bei dem für das jeweilige Programm verantwortlichen Fondsverwalter. Dort werden von der zuständigen Sachbearbeitung die Daten aller Bewilligungsbescheide, alle Auszahlungsdaten sowie die Rückzahlungen und Widerrufe erfasst.

6.2 Auswertung auf Maßnahmenebene

Die erfassten Einzelprojektdaten werden von der zuständigen Sachbearbeitung ausgewertet. Dies geschieht durch Projektlisten, die u.a. nach Maßnahmenbereichen gegliedert sind.

6.3 Berichterstattung und Zahlungsanträge

Die Berichterstattung in Form von Jahres-, Abschluss- und Prüfberichten an die EU erfolgt aufgrund der Auswertungen der erfassten Einzelprojektdaten. Aufgrund entsprechender Auszahlungsübersichten werden die Zahlungsanträge von der Sachbearbeitung unterschriftsreif vorbereitet, vom Referatsleiter schlussgezeichnet und über das vom BMWA beauftragte Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), das die Zahlungsanträge überprüft, an die EU gestellt. Der Schlusszahlungsantrag wird von der EU-Prüfstelle (Unabhängige Stelle gemäß Art. 38 Abs. 1 Buchst. f der VO (EG) Nr. 1260/1999) nach den Bestimmungen der Art. 15 - 17 der VO (EG) Nr. 438/2001 geprüft und um einen entsprechenden Vermerk ergänzt.

Anhang 12

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
(MASGFF)

Mitteilung
zu den Verwaltungs- und Kontrollstrukturen des
Europäischen Sozialfonds (ESF)

Stand: 05.06.2008

Inhalt

Vorbemerkungen

Rechtliche Grundlagen des Verwaltungs- und Kontrollsystems

Verwaltungs- und Kontrollsysteme
1. Beteiligte Stellen
1.1. Verwaltungsbehörde
1.2. Zwischengeschaltete Stelle
1.3. Bescheinigungsbehörde
1.4. Prüfbehörde

2. Verwaltungsverfahren
2.1 Verfahren bis zur Anordnung der Zahlung
2.1.1. Anmeldeverfahren
2.1.2. Antragsannahme, Antragsprüfung und -bewertung
2.1.3. Bewilligung
2.1.4. Erste Auszahlung/Mittelabruf/Auszahlungsanordnung

2.2. Zahlungsströme
2.2.1 Auszahlung an den Letztempfänger und Verbuchung
2.2.2. Wiedereinziehung und Rückzahlung

2.3 Prüfungen und Kontrollen im Verwaltungsverfahren
2.3.1. Vor-Ort-Kontrollen im Verwaltungsverfahren
2.3.2. Verwendungsnachweisprüfung

2.4. Aktenablage

2.5. Monitoring und Berichtwesen
2.5.1. Berichtspflichten der Letztempfänger gegenüber den Durchführungsstellen
2.5.2. Berichtspflichten zwischen den Einheiten des Verwaltungs- und Kontrollsystems
2.5.3. Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission

3. Kontrollen und Finanzkorrekturen
3.1. Kontrollen durch die Bescheinigungsbehörde
3.2. Stichprobenkontrollen gemäß Artikel 10 bis 12 der Kontrollverordnung
3.3. Kontrollen der Prüfbehörde
3.4. Finanzkorrekturen
3.5. Weitere Kontrollen

Vorbemerkungen

Gemäß Nr. 62 der einleitenden Begründung der Verordnung (EG) Nr. 1083 / 2006 (Allgemeine Verordnung) sollen die Mitgliedstaaten geeignete Vorkehrungen treffen, um ein ordnungsgemäßes Funktionieren ihrer Verwaltungs- und Kontrollsysteme zu gewährleisten. Hierzu ist es notwendig, die allgemeinen Grundsätze und die grundlegenden Aufgaben fest zu legen, die die Kontrollsysteme aller operationellen Programme auf der Grundlage des im Programmplanungszeitraum 2000-2006 geltenden Gemeinschaftsrechts erfüllen müssen.

Die Voraussetzungen für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme sind in Art. 58 der VO (EG) Nr. 1083 / 2006 festgehalten. Gewährleistet werden muss Folgendes:

1. Die Aufgabenbeschreibung der mit der Verwaltung und Kontrolle betrauten Stellen und die Aufgabenzuweisung innerhalb jeder Stelle.
2. Die Beachtung des Grundsatzes der Aufgabentrennung zwischen diesen Stellen sowie innerhalb dieser Stellen.
3. Verfahren, mit denen die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der im Rahmen des Operationellen Programms geltend gemachten Ausgaben sicher gestellt wird.
4. Zuverlässige computergestützte Systeme für die Buchführung, Begleitung und Finanzberichterstattung.
5. Ein System für die Berichterstattung und Begleitung in den Fällen, in denen die zuständige Stelle die Ausführung von Tätigkeiten einer anderen Stelle überträgt.
6. Regelungen für die Prüfung des Funktionierens der Systeme.
7. Systeme und Verfahren, die einen hinreichenden Prüfpfad gewährleisten.
8. Verfahren zur Berichterstattung und Begleitung bei Unregelmäßigkeiten und bei der Wiedereinziehung rechtsgrundlos gezahlter Beträge.

Nach Artikel 10 der VO (EG) Nr. 1083 / 2006 sind die Verwaltungs- und Kontrollsysteme Bestandteil der Programmplanung.

Gemäß Artikel 5 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EG) 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen (im Folgenden „Kontrollverordnung“) übermitteln die Mitgliedstaaten der Kommission innerhalb von drei Monaten ab Genehmigung der betreffenden Intervention oder des Inkrafttretens dieser Verordnung eine Mitteilung über die Organisation der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde sowie der zwischengeschalteten Stellen, über die in den betreffenden Behörden und Einrichtungen bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme und über die vorgesehenen Verbesserungen. Für jede Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde sowie für die zwischengeschalteten Stellen sind Informationen erforderlich über

- die ihnen übertragenen Zuständigkeiten
- die Verteilung der Aufgaben zwischen ihren Dienstellen oder innerhalb einzelner Dienststellen

- die Verfahren zur Annahme, Prüfung und Bestätigung von
  Anträgen auf Erstattung von Ausgaben sowie zur Bewilligung (Zahlungsanordnung),
  Ausführung und Verbuchung der Zahlung an Begünstigte und
- die Vorschriften für die Prüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme.

Das Land Rheinland-Pfalz hatte im Jahr 2001 die entsprechende Mitteilung für den Europäischen Sozialfonds (ESF) vorgelegt und im Jahr 2006 auf Grund eingetretener Änderungen an die seinerzeit aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Mitteilung umfasste die Verwaltungs- und Kontrollsysteme für die Verwaltung aller ESF-Mittel in Rheinland-Pfalz, also sowohl das Förderziel 3 betreffend wie auch das Ziel 2, da in allen Interventionen die gleichen Verwaltungs- und Kontrollverfahren zur Durchführung der ESF-kofinanzierten Schwerpunkte und Maßnahmen Anwendung finden. Soweit sich insbesondere auf Grund der Einrichtung der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde für die Verwaltung der Ziel 2-Mittel bei einzelnen Verwaltungs- oder Kontrollvorschriften Besonderheiten ergeben, sind diese besonders gekennzeichnet.

Da sich seit der Anpassung der Mitteilung über die Verwaltungs- und Kontrollsysteme im Jahr 2006 verschiedene Änderungen insbesondere bei den Zuständigkeiten ergeben haben, wird die Mitteilung gemäß Artikel 13 der Verordnung (EG) Nr. 438 / 2001 hiermit erneut aktualisiert.

Rechtliche Grundlagen des Verwaltungs- und Kontrollsystems

Der Aufbau der Verwaltungssysteme und zwischengeschalteten Stellen sowie die Gestaltung der Verwaltungsverfahren insbesondere bei der Bewilligung, der Anordnung und Auszahlung von ESF-Mitteln sowie der erforderlichen Prüf- und Kontrollschritte erfolgt auf der Grundlage folgender Verordnungen und rechtlicher Grundlagen:

- Verordnung (EG) Nr. 1260 / 99 vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds.
- Verordnung (EG) Nr. 1784 / 99 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Juli 1999 betreffend den Europäischen Sozialfonds.
- Verordnung (EG) Nr. 1685 / 2000 der Kommission vom 28. Juli 2000 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260 / 99 des Rates hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierten Operationen.
- Verordnung (EG) Nr. 448 / 04 der Kommission vom 10. März 2004 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1685 / 2000 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260 / 99 des Rates hinsichtlich Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1145 / 2003.
- Verordnung (EG) 438 / 2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen.
- Verordnung (EG) Nr. 448 / 2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260 / 99 des Rates hinsichtlich des Verfahrens für die Vornahme von Finanzkorrekturen bei Strukturfondsinterventionen.
- Verordnung (EG) Nr. 2988 / 95 des Rates vom 18. Dezember 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften.
- Leitlinien für die von den Kommissionsdienststellen angewendeten Grundsätze, Kriterien und indikativen Sätze bei der Festsetzung von Finanzkorrekturen gemäß Artikel 39 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1260 / 99.
- Verordnung (EG) Nr. 2035 / 2005 der Kommission vom 12. Dezember 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1681 / 94 i.V.m. Verordnung (EG) Nr. 1346 / 2000 des Rates vom 29. Mai 2000 über Insolvenzverfahren.
- Verordnung (EG) Nr. 1159 / 2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds.
- Verordnung (EG) 1681 / 94 der Kommission vom 11. Juli 1994 betreffend Unregelmäßigkeiten und die Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beiträge im Rahmen der Finanzierung der Strukturpolitiken sowie der Errichtung eines einschlägigen Informationssystems.
- Entscheidungen der Kommission zu den einheitlichen Programmplanungsdokumenten Ziel 3 und Ziel 2 (Rheinland-Pfalz).

Als einschlägige nationale Vorschriften sind zu beachten:

- Landeshaushaltsordnung des Landes Rheinland-Pfalz
- Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetze
- Leitfaden zur Antragstellung auf Zuschüsse aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz und des Europäischen Sozialfonds (ESF)
- Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung
- Vergaberecht.

Auf der Basis der vorgenannten Rechtsgrundlagen ist der organisatorische Aufbau des Verwaltungs- und Kontrollsystems des ESF in Rheinland-Pfalz insbesondere auf folgende grundlegende organisatorische Anforderungen und Prinzipien ausgerichtet:

- Klare Definition und Zuordnung der jeweiligen Funktionen/Aufgaben.
- Trennung der Funktionen Bewilligung, Ausführung und Verbuchung von Zahlungen.
- Vorhalten eines Systems für die Prüfung der in Rechnung gestellten Ausgaben von Endempfängern und der Kontrolle von Ausgaben auf der Grundlage von angemessenen Stichproben.
- Berichterstattungspflichten zwischengeschalteter Stellen.
- Implementieren und Dokumentieren eines ausreichenden Prüfpfades.
- Einrichtung einer Prüfbehörde gemäß Art. 15 bis 17 der Kontrollverordnung.
- Aufbau eines EDV-gestützten Berichtssystems.

Verwaltungs- und Kontrollsysteme

1. Beteiligte Stellen

1.1. Verwaltungsbehörde

Die Aufgaben der Verwaltungsbehörde für den ESF im
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz (MASGFF),
Abteilung 2 „Arbeit und Sozialversicherung“,
Referat 621-2 „Europäische Arbeitsmarktpolitik“
Bauhofstraße 9
55116 Mainz wahrgenommen.
Ansprechpartner sind Regierungsangestellter Kurt Barthelmeh und Oberamtsrat Ralf M. Engel.

Gemäß Art. 9 Buchstabe n) der Allgemeinen Verordnung ist die Verwaltungsbehörde eine für die Verwaltung der Intervention zuständige Stelle; sie trägt die Verantwortung für die Wirksamkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und Durchführung der Strukturfondsförderung. Nach der Verordnung (EG) Nr. 438 / 2001 haben die Mitglied-

staaten ausreichende Anleitungen hinsichtlich der Organisation der einschlägigen Aufgaben der Verwaltungsbehörde (und der Bescheinigungsbehörde) zu geben. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz definiert den Aufgabenkatalog der Verwaltungsbehörde unter Anwendung der einschlägigen EG-Verordnungen wie auch der Durchführungshinweise des Bundes und der Europäischen Kommission wie folgt:

1. Verwaltung von Daten, die zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen der Verordnung Nr. 438 / 2001 benötigt werden.
2. Verantwortlichkeit für die zwischengeschalteten Stellen, die gegenüber den Endbegünstigten tätig werden (Artikel 2 Abs. 2 der VO 438 / 2001).
3. Unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit hinsichtlich des verwalteten Fördervolumens ist gemäß Artikel 3 der VO 438 / 2001 für eine eindeutige Definition, klare Zuweisung und, soweit es für die Sicherstellung der wirtschaftlichen Haushaltspraxis erforderlich ist, eine ausreichende Trennung von Aufgaben innerhalb der betreffenden Organisation zu sorgen.
4. Unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit hinsichtlich des verwalteten Fördervolumens ist gemäß Artikel 3 der VO 438 / 2001 für wirksame Systeme zu sorgen, die gewährleisten, dass die Aufgaben in einer ordnungsgemäßen Weise ausgeführt werden.
5. Unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit hinsichtlich des verwalteten Fördervolumens ist gemäß Artikel 3 der VO 438 / 2001 im Falle der zwischengeschalteten Stellen eine Berichterstattung an Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde hinsichtlich der Aufgabenerfüllung durch die zwischengeschalteten Stellen und die hierzu eingesetzten Mittel einzurichten.
6. Die Verwaltungsbehörde vergewissert sich, dass Verfahren vorhanden sind, damit alle Unterlagen, die für die einzelnen getätigten Ausgaben und Zahlungen im Rahmen der Intervention relevant und für den Prüfpfad erforderlich sind, entsprechend den Anforderungen von Artikel 38 Abs.6 der VO 1260 / 99 und Anhang I der VO 438 / 2001 aufbewahrt werden (Art. 7 Abs.3 Buchst. a VO 438 / 2001).
7. Die Verwaltungsbehörde vergewissert sich, dass die Stelle, die die Belege aufbewahrt und ihr Sitz verzeichnet werden (Art. 7 Abs.3 Buchst. b VO 438 / 2001).
8. Die Verwaltungsbehörde vergewissert sich, dass die genannten Unterlagen Personen oder Einrichtungen zur Einsichtnahme verfügbar gemacht werden können, die gewöhnlich zur Einsicht berechtigt sind (Art. 7 Abs.3 Buchst. c VO 438 / 2001).
9. Bestimmung der Buchführungspflicht gemäß Art. 8 der VO 438 / 2001 über wiedereinzuziehende Beträge und Sicherstellung deren Einziehung / Debitorenbuch (Verwaltungsbehörde oder Bescheinigungsbehörde).
10. Die Verwaltungsbehörde und die zwischengeschalteten Stellen haben die Voraussetzungen der VO 1260 / 99, insbesondere Art. 38 Abs.1 Buchst. c und e und Art. 32 Abs. 3 und 4 zu erfüllen und die Bedingungen der von der Kommission gemäß Art. 28 VO 1260 / 99 erlassenen Entscheidung einzuhalten (Art. 9 Abs.2 Buchst. a der VO 438 / 2001).
11. Regelmäßige Unterrichtung der Bescheinigungsbehörde über die in der zwischengeschalteten Stelle und in der Verwaltungsstelle zur Anwendung kommenden Verfahren in Bezug auf Kontrollsystem und Prüfpfad (Art. 9 Abs.3 VO 438 / 2001).

12. Auskunftspflicht gegenüber der Prüfbehörde einschließlich Zugang der Prüfbehörde zu den Aufzeichnungen und Belegen (Art. 15 VO 438 / 2001).
13. Einrichtung eines Systems zur Erfassung zuverlässiger finanzieller und statistischer Daten über die Durchführung und die Indikatoren für die Begleitung gemäß Art. 36 und für die Bewertung gemäß den Artikeln 42 und 43 sowie für die Übermittlung dieser Daten gemäß den zwischen dem Mitgliedstaat und der Kommission vereinbarten Modalitäten. Dabei sollen nach Möglichkeit computergestützte Systeme, die den Datenabtausch mit der Kommission ermöglichen, im Sinne von Art. 18 Abs. 3 Buchstabe e) zum Einsatz kommen sollen. Anpassung und die Durchführung der Ergänzung zur Programmplanung im Sinne des Art. 18 Abs. 3.
14. Erstellung und nach Billigung durch den Begleitausschuss, Vorlage des jährlichen Durchführungsberichts bei der Kommission.

15. Durchführung der Halbzeitbewertung gemäß Art. 42 in Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Mitgliedstaat.

16. Verwendung von separaten Abrechnungssystemen oder geeigneten Kodierungssystemen durch die an der Verwaltung und Durchführung der Intervention beteiligten Einrichtungen für sämtliche Transaktionen im Zusammenhang mit der Intervention.
17. Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der im Rahmen der Intervention finanzierten Operationen, insbesondere durch Durchführung von Maßnahmen der internen Kontrolle, die mit den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung vereinbar sind, sowie die Reaktion auf die Feststellungen oder Aufforderungen zu Abhilfemaßnahmen gemäß Art. 4 Unterabsatz 1 oder von Empfehlungen zu Anpassungen.

18. Sicherstellung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitikern, wie in Art. 12 vorgesehen; gemäß den Gemeinschaftsregeln für die öffentliche Auftragsvergabe müssen die zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften bestimmten Bekanntmachungen genaue Angaben über die Projekte enthalten, für die eine Beteiligung der Fonds beantragt oder beschlossen wurde.

19. Einhaltung der Verpflichtungen bezüglich Information und Publizität gemäß Art. 46.

Neben der Bescheinigungsbehörde und den zwischengeschalteten Behörden ist auch die Verwaltungsbehörde für folgende Aufgaben verantwortlich:

20. Eindeutige Definition, klare Zuweisung und, soweit es für die Sicherstellung der wirtschaftlichen Haushaltspraxis erforderlich ist, ausreichende Trennung der Aufgaben innerhalb der betreffenden Organisation.
21. Wirksame Systeme, die gewährleisten, dass die Aufgaben in einer ordnungsgemäßen Weise ausgeführt werden.

Diesen Aufgabenstellungen trägt die Verwaltungsbehörde folgendermaßen Rechnung:

1. Einrichtung eines Systems zur Erfassung zuverlässiger finanzieller und statistischer Daten über die Durchführung, die Indikatoren für die Begleitung gemäß Art. 36 und für die Bewertung gemäß den Artikeln 42 und 43 sowie für die Über-

mittlung dieser Daten gemäß de zwischen dem Mitgliedstaat und der Kommission vereinbarten Modalitäten. Dabei sollen nach Möglichkeit computergestützte Systeme, die den Datenabtausch mit der Kommission ermöglichen, im Sinne von Art. 18 Abs. 3 Buchstabe e) zum Einsatz kommen. Unter Berücksichtigung der Belange der Antragsberatung, der zwischengeschalteten Stelle, der Bescheinigungsbehörde, der Prüfbehörde und der Fondsverwaltung selbst erfolgt eine Auftragsvergabe und die Programmierung und Implementierung entsprechender Programme. Seit dem Jahr 2002 werden diese Aufgaben mit einem datenbankbasierten (ACCESS)-Programm -Integriertes Nachweissystem Arbeitsmarktpolitik (INA)- erledigt. Damit eine vollständige Verwaltung aller Projekte der ESF-Förderperiode 2000-2006 möglich wird, erfolgt eine Anpassung, damit allen an der Umsetzung des ESF in Rheinland-Pfalz beteiligten Stellen den Zugriff auf diese Daten zu ermöglicht wird.

2. Anpassung und Durchführung der Ergänzung zur Programmplanung im Sinne des Art. 18 Abs. 3
3. Erstellung, und nach Billigung durch den Begleitausschuss, Vorlage des jährlichen Durchführungsberichts bei der Kommission. Rheinland-Pfalz für den jährlichen Durchführungsbericht im Ziel 3. Der Bund fasst die Teilbeiträge der Länder zusammen und übernimmt das weitere Procedere, da es sich beim Ziel 3 um ein Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD) handelt; Die Federführung liegt beim Bund. Für das Ziel 2 wird dieser Beitrag dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau als Verwaltungsstelle übermittelt.
4. Durchführung der Halbzeitbewertung gemäß Art. 42 in Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Mitgliedstaat: Die Fondsverwaltung sorgt dafür, dass die mit der Halbzeitbewertung beauftragten Institute alle für die Bewertung relevanten Informationen erhalten, nimmt die Berichte ab (im Falle des Förderziels 2 zusammen mit dem MWVLW) und leitet die Berichte an BMAS bzw. Europäische Kommission weiter.
5. Verwendung von separaten Abrechnungssystemen oder geeigneten Kodierungssystemen durch die an der Verwaltung und Durchführung der Intervention beteiligten Einrichtungen für sämtliche Transaktionen im Zusammenhang mit der Intervention:
6. Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der im Rahmen der Intervention finanzierten Operationen, insbesondere durch Durchführung von Maßnahmen der internen Kontrolle, die mit den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung vereinbar sind, sowie die Reaktion auf die Feststellungen oder Aufforderungen zu Abhilfemaßnahmen gemäß Art. 4 Unterabsatz 1 oder von Empfehlungen zu Anpassungen.
7. Sicherstellung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitikern, wie in Art. 12 vorgesehen. Gemäß den Gemeinschaftsregeln für die öffentliche Auftragsvergabe müssen die zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften bestimmten Bekanntmachungen genaue Angaben über die Projekte enthalten, für die eine Beteiligung der Fonds beantragt oder beschlossen wurde.
8. Einhaltung der Verpflichtungen bezüglich Information und Publizität gemäß Art. 46: Die ESF-Fondsverwaltung ist für die Visibilité verantwortlich. Alle mit der Öffentlichkeitsarbeit zusammenhängenden Aufträge werden durch das MASGFF

(Verwaltungsbehörde) vorgenommen und abgewickelt, da es sich hierbei um die Verwaltung von Mitteln der Technischen Hilfe handelt, die ausschließlich in der Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde liegen.

9. Eindeutige Definition, klare Zuweisung und, soweit es für die Sicherstellung der wirtschaftlichen Haushaltspraxis erforderlich ist, ausreichende Trennung der Aufgaben innerhalb der betreffenden Organisation..
10. Wirksame Systeme, die gewährleisten, dass die Aufgaben in einer ordnungsgemäßen Weise ausgeführt werden.
11. Verfahrensregeln zur Aufbewahrung aller Unterlagen, die für die einzelnen getätigten Ausgaben und Zahlungen im Rahmen der Intervention relevant sind und für den Prüfpfad erforderlich sind, entsprechend der Anforderung der Verordnung (EG) 1260/1999 und Anhang 1 der Kontrollverordnung Benennung der Stelle die die Belege aufbewahrt und ihres Sitzes und zur Verfügung stellen dieser Unterlagen an Personen oder Einrichtungen zur Einsichtnahme verfügbar gemacht werden, die gewöhnlich zur Einsicht berechtigt sind: Die Fondsverwaltung hatte die zwischengeschaltete Stelle auf die verlängerte Aufbewahrungsfrist von Projektunterlagen bis zum 31.12.2016 hingewiesen. Die zwischengeschaltete Stelle, die zwischengeschaltete Stelle hat mit Schreiben vom 10.03.2006 nochmals alle Träger ESF-kofinanzierter Maßnahmen auf diese Aufbewahrungsfrist hingewiesen.

Die Verwaltungsbehörde vertritt das Land Rheinland-Pfalz für den ESF in den Begleitausschüssen Ziel 2 und 3. Darüber hinaus nimmt sie auch an den Begleitausschüssen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL teil. Ihr obliegt die Unterrichtung der Bescheinigungsbehörde über die durch die Verwaltungsbehörde durchgeführten Prüfungen und Kontrollen als Voraussetzung für die Bescheinigung von Zwischen- und Schlusszahlungen bei der Kommission, die Stellungnahmen zu ESF-Prüfberichten der Finanzkontrolle der EU, des Europäischen Rechnungshofes oder anderer prüfungsberechtigter Instanzen wie etwa der Prüfbehörde und die Weiterleitung der für das Programm im laufenden und im darauf folgenden Jahr zu erwartenden Zahlungsanforderungen an die Kommission sowie die Beantwortung weiterer Anfragen seitens der Kommission. Die Verwaltungsbehörde übernimmt eine Beratungs- und Anleitungsfunktion gegenüber den an der Umsetzung des ESF beteiligten Stellen. Sie ist Ansprechpartnerin für die EU-Kommission, den Europäischen Rechnungshof und die fondsverwaltenden Ressorts des Bundes. Soweit die Durchführung von ESF-kofinanzierten Maßnahmen im Rahmen von Ziel 2 angesprochen ist, werden die vorgenannten Aufgaben als Teil der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde für das Ziel 2-Programm wahrgenommen. Insofern stellt die ESF-Ziel 2-Verwaltungsbehörde die zur Durchführung des ESF-Teils des Ziel 2-Programms erforderlichen Strukturen und Verfahren bereit. Sie erarbeitet die zur Durchführung der ESF-Ziel-2-Maßnahmen jeweils erforderlichen Beiträge und Stellungnahmen. Diese werden nach Abstimmung über die koordinierende Stelle der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde der EU-Kommission, dem Europäischen Rechnungshof und den fondsverwaltenden Ressort des Bundes übermittelt.

1.2. Zwischengeschaltete Stelle

Als zwischengeschaltete Stelle ist bei der Durchführung der ESF-Strukturfondsmaßnahmen das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) eingeschaltet. Die Struktur der zwischengeschalteten Stelle wird zunächst an Hand eines Schaubilds verdeutlicht:

<table>
<tr><th colspan="4">Zwischengeschaltete Stelle
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)</th></tr>
<tr><td colspan="4">Durchführung:</td></tr>
<tr><td>Bewilligung</td><td>Zahlungsanordnung</td><td>Auszahlung/ Verbuchung</td><td>Vor-Ort-Kontrollen / VN-Prüfung</td></tr>
<tr><td>LSJV Ref. 63 (Mainz)</td><td>LSJV Ref. 63 (Mainz)
LSJV Ref. 13 (Mainz)</td><td>LSJV Ref. 63 (Mainz)
Landesoberkasse - Außenstelle Neustadt -</td><td>LSJV Ref. 63 (Landau u. Mainz)</td></tr>
<tr><td colspan="4">Stichprobenkontrollen gemäß Art. 4 KontrollVO;</td></tr>
<tr><td colspan="4"></td></tr>
</table>

Die zwischengeschaltete Stelle nimmt die Bewilligungsfunktion und die Projektbegleitung wahr. Dies betrifft insbesondere die Antragsprüfung, die Prüfung der eingehenden Mittelabrufe der Letztempfänger, die Anordnung der Auszahlung durch eine besondere Auszahlungsanordnende Stelle, die Auszahlung und Verbuchung der Zahlungen in einer getrennten Organisationseinheit, die Durchführung der Vor-Ort-Prüfungen sowie die Verwendungsnachweisprüfung. Daneben obliegen der zwischengeschalteten Stelle eine Reihe von Berichtspflichten gegenüber der Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der finanziellen und materiellen Umsetzung der Fördervorhaben.

Im Einzelnen sind die nachfolgend dargestellten Einheiten / Untereinheiten der zwischengeschalteten Stelle in Bewilligungs- und Abwicklungsaufgaben eingebunden:

Bewilligungseinheit in der zwischengeschalteten Stelle

Schwerpunkt/Maßnahme	Einheit	Bezeichnung
ESF	LSJV Referat 63 (Mainz)	Referat 63 Förderung Arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen/ Europäischer Sozialfonds

Im Zuge der Abwicklung von ESF-Fördermaßnahmen werden von Referat 13 und Referat 63 des LSJV als zwischengeschaltete Stelle bei allen Schwerpunkten und Maßnahmen die folgenden Aufgaben wahrgenommen.

Zuständige Abwicklungs- und Kontrolleinheiten in der zwischengeschalteten Stelle:

Aufgabe	Einheit	Bezeichnung
Prüfung der Anträge und der Mittelabrufe	Referat 63 (Mainz)	Referat 63 Förderung Arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen / Europäischer Sozialfonds
Auszahlungsanordnung Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit Ausübung der Anordnungsbefugnis	 Referat 63 (Mainz) Referat 13 (Mainz)	 Referat 63 Förderung Arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen / Europäischer Sozialfonds Referent 13 Haushalt
Auszahlung / Verbuchung der Zuwendungen an den Letztempfänger	Landesoberkasse	Landesoberkasse -Außenstelle Neustadt-
Verwaltungs- /Vor-Ort-Kontrollen	Referat 63 (Mainz und Landau)	Referat 63 Förderung Arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen / Europäischer Sozialfonds

1.3. Bescheinigungsbehörde

Auf Landesebene werden die Aufgaben der ESF-Bescheinigungsbehörde von der folgenden Stelle wahrgenommen:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Haushaltsreferat / Referat 13
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Ansprechpartner:
Herr Reinhard Stern (Referatsleiter)
Frau Kerstin Gauch
Herr Karl-Heinz Timpf.

Die Landesoberkasse Mainz dient als kontoführende Stelle der ESF-Bescheinigungsbehörde.

Die Verwaltungsbehörde beim MASGFF nimmt die über die EU-Kommission eingehenden Strukturfondsmittel an (Annahmeordnung für den Landeshaushalt), die als Vorschuss-, Zwischen- oder Restzahlungen im Landeshaushalt eingehen; sie stellt diese Mittel der unter Nr. 1.3. benannten Bescheinigungsbehörde zur Verfügung. Die Bescheinigungsbehörde leitet diese Mittel an die zwischengeschaltete Stelle weiter, damit von dort Zahlungen an die Träger ESF-kofinanzierter Maßnahmen geleistet werden können. Die Bescheinigungsbehörde fertigt weiterhin die Zahlungsanträge gemäß Artikel 32 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999. Damit vor Einreichung einer Ausgabenerklärung bei der Kommission zu jeder Zeit beurteilt werden kann, ob das Kontrollsystem und der Prüfpfad ausreichend sind, sorgt die Verwaltungsbehörde dafür, dass die Bescheinigungsbehörde regelmäßig über die diesbezüglich in dieser Behörde und in zwischengeschalteten Stellen angewandten Verfahren unterrichtet wird: Die Bescheinigungsbehörde erhält Durchschriften aller hierzu relevanten Dienstanweisungen, die die Verwaltungsbehörde gegenüber der zwischengeschalteten Stelle erlässt, sie nimmt an den Jours Fixes teil, erhält Sitzungsunterlagen, die der Verwaltungsbehörde zugehen wie etwa die Protokolle zum Bund-Länder-Arbeitskreis Finanzkontrolle und wird von der Verwaltungsbehörde über den Stand der Artikel-10-Kontrollen unterrichtet. Darüber hinaus wird die Planung der Artikel-4-Kontrollen der zwischengeschalteten Stelle, der Bescheinigungsbehörde und der Verwaltungsbehörde unter deren Federführung abgestimmt.

Auf Grund der Angaben der zwischengeschalteten Stelle unterrichtet die Bescheinigungsbehörde die Kommission über bereits getätigte Zahlungen, die zurückzuzahlen sind, verrechnet eventuelle Einnahmen und Rückforderungen mit den Zahlungsanträgen und übernimmt die technische Umsetzung eventueller Finanzkorrekturen. Bei ihr erfolgt die Verbuchung aller Einnahmen und Ausgaben auf den entsprechenden Lan-

destiteln. Gleichzeitig überwacht die Bescheinigungsbehörde die im Landeshaushalt eingestellten Mittel zur Vor- und Kofinanzierung von EU-Programmen.

Die Bescheinigungsbehörde ist eine von der Verwaltungsbehörde funktional Prüfbehörde.

1.4. Prüfbehörde (Unabhängige Stelle)

Die Aufgaben der Stelle, die den Schlussvermerk gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe f) der Verordnung (EG) Nr. 1260 / 99 in Verbindung mit Artikel 15 ff der Verordnung (EG) 438/01 erstellt, werden durch die Prüfbehörde des Landes Rheinland-Pfalz wahrgenommen, die beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eingerichtet wurde:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Prüfbehörde (Unabhängige Stelle)
Stiftsstraße 9
55116 Mainz.

Ansprechpartner ist Herr Udo Teßmer.
Die Prüfbehörde erstellt gemäß Art. 11 der Verwaltungs- und Kontrollverordnung den Vermerk gemäß Art. 38 Abs. 1 f) der Allgemeinen Verordnung beim Abschluss der Interventionen. Diese Stelle muss in ihrer Funktion von der Verwaltungsbehörde, von der Person oder Abteilung der Bescheinigungsbehörde sowie von zwischengeschalteten Stellen unabhängig sein.

Hierzu bestimmt Art. 11 der Durchführungs-Verordnung folgendes:

- Die Person oder Stelle, die beim Abschluss der Interventionen den Vermerk gem. Art. 38 Abs. 1 f der Allgemeinen Verordnung erstellt, ist in ihrer Funktion von der Verwaltungsbehörde, von der Person oder Abteilung der Bescheinigungsbehörde, die für die Ausfertigung der Bescheinigungen nach Art. 9 Abs. 1 zuständig ist, sowie von zwischengeschalteten Stellen unabhängig und führt ihre Prüfung nach international anerkannten Prüfungsstandards durch. Sie erhält von der Verwaltungsbehörde, von der Bescheinigungsbehörde und den zwischengeschalteten Stellen alle erforderlichen Auskünfte und Zugang zu den Aufzeichnungen und Belegen, die für die Erstellung des Vermerks erforderlich sind.

- Der Vermerk im Sinne von Abs. 1 stützt sich auf eine Prüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, der Schlussfolgerungen, die aus den in den vorhergegangen Jahren durchgeführten Kontrollen zu ziehen sind und, soweit notwendig, einer weiteren Stichprobe von Vorgängen. Die den Vermerk erstellende Person oder Stelle nimmt alle geeigneten Prüfungen vor, um eine hinreichende Zusiche-

rung dafür zu erhalten, dass die bescheinigte Ausgabenerklärung korrekt ist und die ihr zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß gewesen sind.

- Der Vermerk im Sinne von Abs. 1 ist auf der Basis eines indikativen Musters zu erstellen und durch einen Bericht zu ergänzen, der alle wesentlichen Angaben enthält, auf die sich die darin geäußerte Beurteilung stützt, einschließlich eines Überblicks über die Prüffeststellungen aller von nationalen und Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführten Kontrollen, die der den Vermerk erstellenden Person oder Stelle zugänglich gemacht wurden.

- Ist in Anbetracht erheblicher Mängel des Verwaltungs- und Kontrollsystems oder der großen Häufigkeit der festgestellten Unregelmäßigkeiten eine zusammenfassende positive Zusicherung zur Gültigkeit des Antrags auf die Auszahlung des Restbetrags sowie der abschließenden Ausgabenbescheinigungen nicht möglich, so wird in dem Vermerk auf diese Umstände hingewiesen und eine Schätzung des Umfangs des Problems sowie seiner finanziellen Auswirkungen vorgenommen. In einem solchen Fall kann die Kommission um die Durchführung einer weiteren Kontrolle mit dem Ziel der Feststellung und Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb eines bestimmten Zeitraums ersuchen.

Die Aufgaben der Prüfbehörde werden wie unter Ziffer 1.5 dargestellt von einer speziell zu diesem Zweck bei einem anderen Ressort hierfür eingerichteten Stelle wahrgenommen, die nicht in ESF-Vorgänge des MASGFF eingebunden ist.

2. Verwaltungsverfahren

Im Folgenden wird auf das Zusammenwirken der einzelnen Elemente des ESF-Verwaltungssystems und auf die hierbei im Zuge des Verwaltungsverfahrens durchzuführenden Prüfungen und Kontrollen eingegangen.

Unter der Ziffer 2.1 dieses Kapitels werden die Verfahrensschritte bei der Antragsannahme, Antragsberatung, Antragsprüfung, Bewertung bis zu Bewilligung und dem Mittelabruf sowie der Auszahlungsanordnung erläutert. Hieran schließt sich eine Darstellung der Zahlungsströme und Letztempfänger sowie zwischen den ESF-Bescheinigungsbehörden auf Landes- und Bundesebene und EU-Kommission an. Dabei wird auch auf das Verfahren bei der Ausfertigung von Ausgabenbescheinigungen und Zahlungsanträgen eingegangen (Ziffer 2.2). Unter Ziffer 2.3 werden die durchzuführenden Kontrollen im Verwaltungsverfahren dargestellt. Das Verwaltungsverfahren bei der Abwicklung von Fördervorhaben schließt mit der Aktenablage ab (Ziffer 2.4). Die mit dem Verfahren verbundenen Monitoring- und Berichtspflichten der Letztempfänger, der Verwaltungs- sowie Kontrollstellen sowie der Bescheinigungsbehörde werden in Ziffer 2.5 erläutert.

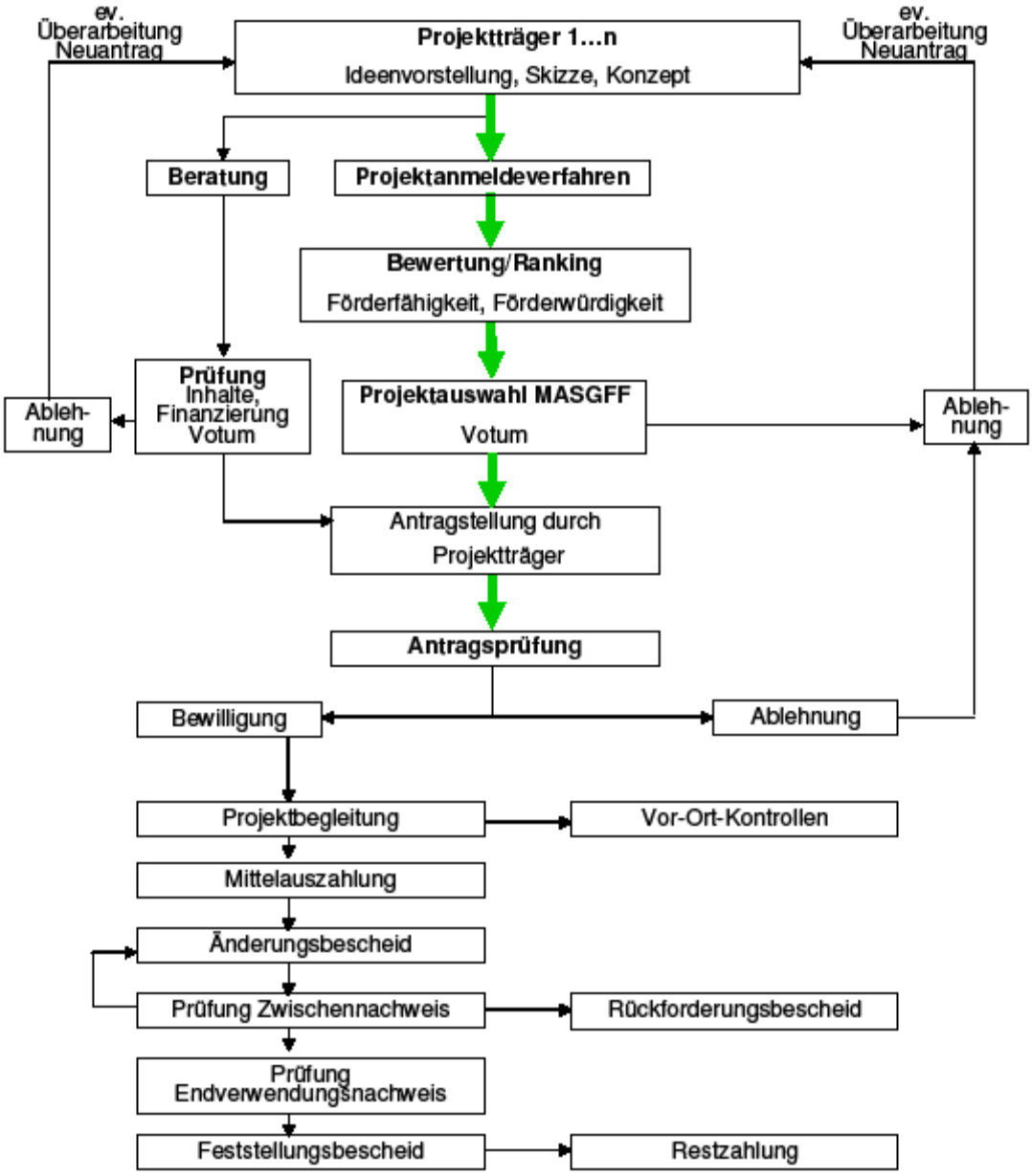
Da nach der Bewilligung der Vorhaben die weitere Abwicklung der ESF-Maßnahmen bei der zwischengeschalteten Stelle im Wesentlichen nach dem gleichen Verfahren erfolgt, gilt die nachfolgende Darstellung prinzipiell für alle Prioritäten und Maßnahmen. Dies gilt sowohl für die Maßnahmen im Rahmen des Ziel 2-Programms wie auch für Ziel-3-kofinanzierte Projekte.

Für alle rheinland-pfälzischen Träger von ESF-Maßnahmen werden Schulungen angeboten, in denen nicht nur die trägerbezogenen Auswirkungen der nachfolgend dargestellten Verwaltungs- und Kontrollverfahren erläutert, sondern auch die Bedeutung von Auflagen des Bewilligungsbescheids, die Mitteilungs-, Dokumentations-, Publizitäts- und anderen Pflichten der Träger veranschaulicht werden. Die qualitative Begleitung der Projektträger wird seit Mitte des Jahres 2006 verstärkt. Dadurch werden Antragstellung und Projektdurchführung erleichtert. Hierzu wird eine Veranstaltungsreihe für Projektträger durchgeführt, die mit dem Workshop „Maßnahmen zur SGB-II-Flankierung: Eine Zwischenbilanz“ begann. Außerdem werden wieder regelmäßig Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger angeboten. Für neue Träger waren Einführungsschulungen obligatorisch vorgesehen; diese Einweisung erfolgt zurzeit im Rahmen der Antragsberatung sowie bezüglich der EDV-Anforderungen durch einen Mitarbeiter des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.

An dieser Stelle sei auch auf die für alle rheinland-pfälzischen Stellen der Landesverwaltung geltende „Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 07.11.2000 (MinBl. 2001 S. 86) hingewiesen, die u. a. eine Rotation in der Person von Bearbeitern finanziell sensibler Sachverhalte vorsieht.

Die grundlegende Struktur des Antrags- und Durchführungsverfahrens ergibt sich aus dem nachfolgenden Schaubild.

Schaubild: Struktur des Antrags-, Bewilligungs- und Durchführungsverfahrens bei ESF-Fördermaßnahmen



Im Einzelnen stellt sich das Verwaltungsverfahren bei der Durchführung der ESF-Maßnahmen des EPPD Rheinland-Pfalz wie folgt dar:

2.1. Verfahren bis zur Anordnung der Zahlung

2.1.1.

Anmeldeverfahren
In unterschiedlichen Zyklen (im Regelfall im Spätsommer eines jeden Jahres) ruft das MASGFF die Träger und Akteure der Arbeitsmarktpolitik auf, Maßnahmevorschläge einzureichen. Dieser Aufruf umfasst die Eckpunkte des ESF und der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik, die besonderen arbeitsmarktpolitischen Anforderungen des betreffenden Förderzyklus und Kriterien für die spätere Auswahl der zu fördernden Projekte.

Die Träger werden aufgefordert, geeignete Maßnahmevorschläge zur Intervention auf der Basis der arbeitsmarktpolitischen Eckpunkte einzureichen. Der Aufruf ergeht per RAT-Info-Mail an ca. 1.000 Adressaten in Rheinland-Pfalz, wird auf den Websites der zwischengeschalteten Stelle sowie von RAT und ggf. auch in der Presse veröffentlicht. In Zukunft wird dieser Aufruf auch auf der zentralen Internetplattform www.esf.rlp.de veröffentlicht. Die Träger erhalten damit ein mehrseitiges EDV-gestütztes Formular, in dem die Eckwerte einer Maßnahme dargestellt werden können.

Die Träger reichen je Vorhaben je ein Formular innerhalb einer bestimmten Frist bei der Technischen Hilfe des Landes Rheinland-Pfalz zum Europäischen Sozialfonds (RAT) ein. Dieses gilt nicht als formeller Antrag, sondern als eine Interessenbekundung im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs.

Bei RAT (**R**heinland-pfälzische Beratungsstelle – **A**rbeitsmarktintegration Benachteiligter – **T**echnische Hilfe zum Europäischen Sozialfonds) handelt es sich um eine nach europaweiter Ausschreibung erfolgten Auftrag an das Unternehmen „Schneider Organisationsberatung“; Auftraggeber ist das MASGFF.

RAT organisiert den Eingang der Anmeldungen, gibt die vom Träger gemachten Angaben auf dem Fragebogen in eine Datenbank ein und erstellt unter Beachtung der arbeitsmarktpolitischen Vorgaben und der zuvor festgelegten transparenten Kriterien eine Bewertungsliste. Auf dieser Grundlage wird vom Ministerium gemeinsam mit der zwischengeschalteten Stelle und RAT in einer Klausurtagung die Prioritätensetzung für zu fördernde Vorhaben vorgenommen. Zur Vorbereitung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klausur Papierausdrucke der Excel-Datenbanken.

Die Träger erhalten je Anmeldung vom MASGFF eine Rückmeldung zur Prioritätensetzung des jeweiligen Vorhabens. Träger mit Anmeldungen hoher Priorität werden aufgefordert, einen entsprechenden Förderantrag einzureichen. Alle anderen erhalten die Rückmeldung, dass Ihr Vorhaben nicht berücksichtigt werden kann. Der Verteiler für die Rückmeldungen wird aus der Datenbank generiert.

2.1.2. Antragsannahme, Antragsberatung und -bewertung

Der einzelne Träger erstellt einen Antrag auf der Basis des gültigen Formulars und reicht diesen zusammen mit einem Konzept bei der zwischengeschalteten Stelle ein. Ein Antrag kann auch ohne Teilnahme an dem vorgenannten Anmeldeverfahren eingereicht werden, nämlich immer dann, wenn die Erfordernis zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme erst nach Abschluss des jeweiligen Anmeldeverfahrens offenkundig wird. Dies ist beispielsweise immer dann zu erwarten, wenn sich das Anmeldeverfahren auf ein ganzes Förderjahr bezieht und arbeitsmarktpolitische Entwicklungen bis zu 15 Monate im Voraus prognostiziert werden müssten. Die Auswahl des neuen Einzelprojektes erfolgt dann gemäß den Kriterien, die dem vorausgegangenen Anmeldeverfahren zugrunde lagen.

Der Antrag wird in der zwischengeschalteten Stelle registriert, der Träger erhält eine Eingangsbestätigung. Der jeweils zuständige Sachbearbeiter bei der zwischengeschalteten Stelle fertigt – nicht zwingend, sondern nur im Bedarfsfall – einen Vermerk mit Bearbeitungshinweisen für RAT. Die zwischengeschaltete Stelle versendet sodann ein Exemplar des Antrages mit einem Abdruck der Eingangsbestätigung an RAT und RAT unterzieht den Antrag nun einer Vorprüfung im Hinblick auf Vollständigkeit der Unterlagen und Förderfähigkeit. Zuvor werden die Eckdaten in eine Antragsdatenbank eingegeben.

Weist der Antrag Mängel auf, so erhält der Träger von RAT hierzu eine Rückmeldung und der Träger reicht gegebenenfalls eine neue, überarbeitete Antragsversion ein. Die Datenbank wird jeweils um die veränderten Antragsdaten ergänzt.

Erforderlichenfalls werden von RAT nicht nur weitere Unterlagen angefordert, sondern auch Abstimmungsgespräche mit dem Träger sowie mit anderen Beteiligten, wie z. B. Arbeitsverwaltung, Kommunen, Kammern geführt. Zu den von dem Träger vorzulegenden Unterlagen gehören insbesondere die Kofinanzierungsbescheinigungen von mitfinanzierenden Stellen.

Bei der Prüfung der Förderanträge auf Vollständigkeit und Erfüllung der Beihilfevoraussetzungen handelt es sich um eine 100-Prozent-Prüfung, mit der die rechnerische und sachliche Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Antrag, die Einordnung der Maßnahme in das von der Kommission genehmigte Programm und das Vorliegen der sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Erteilung eines Bewilligungsbescheides sichergestellt werden. Geprüft wird auch die Übereinstimmung der Maßnahme mit den EU-rechtlichen Förderbestimmungen und den Gemeinschaftspolitiken (Verordnungen (EG) Nr. 1260/1999 und insbesondere Nr. 1784/99 sowie Nrn. 1685/2000 und 448 / 2004). Auch die Verfolgung von Querschnittszielen wie Gender Mainstreaming und Nachhaltigkeit wird bei der Prüfung der Förderungsfähigkeit berücksichtigt.

Im Falle von Maßnahmen, die für eine ESF-Kofinanzierung im Rahmen des Ziels 2 in Betracht kommen, wird darüber hinaus darauf geachtet, dass die Maßnahmen entspre-

chend den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 und den Leitlinien für die Programme des Zeitraumes 2000 – 2006 auf lokal oder regional ermittelte Bedürfnisse reagieren und mit den ERFE-kofinanzierten Schwerpunkten, Maßnahmen und Operationen integriert sind.
Die letztgültige Antragsversion wird von RAT bewertet. Diese Bewertung erfolgt in Form einer standardisierten Stellungnahme gegenüber der zwischengeschalteten Stelle, dem so genannten Votum. In diesem Votum sind nochmals Eckdaten der Maßnahme zusammengefasst und es wird auch eine Empfehlungsaussage zur Förderung getroffen.

In Zusammenarbeit von MASGFF, RAT und zwischengeschalteter Stelle wurde ein Handbuch erstellt, das u. a. festschreibt, nach welchen Kriterien die einzelnen Anträge von RAT geprüft und bewertet werden. Dieses Handbuch dient der Qualitätssicherung und soll sicherstellen, dass unnötige Mehrfach-Detail-Prüfungen bei RAT und der zwischengeschalteten Stelle vermieden werden.

Die letztgültige Antragsversion schickt RAT zusammen mit dem Votum an die zwischengeschaltete Stelle. Weiterhin werden in Kurzform Angaben zu dem Projekt übermittelt, die, wenn eine Bewilligung erfolgt ist, als Grundlage für eine Pressemitteilung dienen kann. Zu jeder ausgesprochenen ESF-Bewilligung erfolgt eine solche Pressemitteilung.

2.1.3 Bewilligung

Die zwischengeschaltete Stelle ist bei seiner Entscheidung, ob eine Maßnahme bewilligt oder abgelehnt wird, nicht an das von RAT erstellte Votum gebunden.

Die zwischengeschaltete Stelle nimmt im Prüfumfang Bezug auf die Vorarbeit von RAT, prüft jedoch unabhängig davon in eigener Verantwortung. Sind Ergänzungen oder Änderungen in geringem Umfang erforderlich, wendet sich der Sachbearbeiter direkt an den Träger, bei umfangreicheren Änderungen fordert er RAT auf, diese mit dem Träger abzustimmen und ein neues Votum zu erstellen. Sodann fertigt der Sachbearbeiter der zwischengeschalteten Stelle einen internen Prüfvermerk der sich hinsichtlich der Daten im Regelfall auf das Votum bezieht, gegebenenfalls jedoch auch von dem Votum abweichen kann. Darüber hinaus enthält dieser Prüfvermerk Anmerkungen entsprechend der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO). Der Prüfvermerk gibt auch Auskunft darüber, dass die Regeln der EU zur Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben geprüft wurden.

Sodann fertigt der Sachbearbeiter den Entscheidungsentwurf, den Originalbescheid sowie Abdrucke für die verschiedenen zu unterrichtenden Stellen. Die Sachbearbeiter zeichnen Bewilligungsbescheide bis zu einem Betrag von 7.499,-- € selbst. Darüber hinausgehende Bewilligungen bis zu einem Betrag von einschließlich 29.999,-- € zeichnet der Referent. Darüber hinausgehende Bewilligungen bis zu einem Betrag von einschließlich 49.999,-- € zeichnet der Abteilungsleiter. Darüber hinausgehende Bewilligungsbescheide ebenso wie Bescheide, die sich an Oberbürgermeister, Landräte u. ä.

richten, unterschreibt der Präsident der zwischengeschalteten Stelle. Unterschreibt der Präsident, so ist der betreffende Entwurf zunächst von Sachbearbeiter, Referent, Abteilungsleiter und Haushaltsbeauftragtem mitzuzeichnen.

Wurde der Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid unterschrieben, so trägt der Sachbearbeiter das Datum auf dem Bescheid ein und schickt den Originalbescheid an den Träger und die Abdrucke an die jeweils zu unterrichtenden Stellen (z. B. RAT; MASGFF, Fachabteilung; MASGFF Verwaltungsbehörde, Pressereferat).

Nach Absendung des Bescheides werden bei der zwischengeschalteten Stelle die dem Bewilligungsbescheid zugrunde liegenden Maßnahmedaten in der INA-Datenbank aktualisiert.

Der Bewilligungsbescheid enthält neben den landesrechtlich erforderlichen Auflagen und Bedingungen, zu denen insbesondere die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P und ANBest-K) zählen, auch Besondere Nebenbestimmungen, die den Besonderheiten der EU-Förderung Rechnung tragen. Dies betrifft insbesondere die Durchführungsbestimmungen zur Förderfähigkeit von Ausgaben, die Erfüllung der Publizitätspflichten und die besonderen Mitwirkungspflichten des Zuwendungsempfängers z.B. hinsichtlich Mittelanforderung, Belegführung, Evaluation und Verwendungsnachweis.

2.1.4. Erste Auszahlung / Mittelabruf / Auszahlungsanordnung

Auszahlungen an die Projektträger erfolgen nur auf Grund von Mittelanforderungen. Jedem Bewilligungsbescheid wird zu diesem Zweck ein Formular beigefügt, das der Zuwendungsempfänger ausgefüllt und unterschrieben an die zwischengeschaltete Stelle schicken muss. In dem Formular hat der Zuwendungsempfänger Angaben zu machen zu eventuell zwischenzeitlich eingetretenen Abweichungen im Maßnahmeverlauf und er muss eine Erklärung abgeben, dass „die im Antrag (Finanzierungsplan) eingestellten, bisher zur Verfügung stehenden eigenen und sonstigen Mittel sowie die bisher ausgezahlten Teilbeträge ausweislich der bei dem Träger zur Einsicht bereitliegenden Beleglisten zweckentsprechend verbraucht wurden“. Ob dies tatsächlich der Fall ist, wird anlässlich von stichprobenartigen Vor-Ort-Kontrollen durch die zwischengeschaltete Stelle geprüft.

Der Projektträger muss mit jedem Mittelabruf detailliert aufführen und mit rechtsverbindlicher Unterschrift bestätigen, in welcher Höhe er nationalöffentliche, ESF- und/oder private Mittel für projektbezogene Zwecke ausgezahlt hat und dass diese Zahlungen durch quittierte Rechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege belegt sind. Weiterhin muss er bei jedem Mittelabruf anzeigen, wenn sich Änderungen im Projekt, sei es hinsichtlich der Konzeption, des Durchführungszeitraums, der Teilnehmer, der Kooperationspartner oder der Finanzierung ergeben haben.

Auszahlungen erfolgen grundsätzlich nur auf Mittelanforderung des Trägers. Voraussetzung der Auszahlung ist, dass der Träger eine „Mitteilung zum Ausgabenstand“ für den letzten Stichtag vorgelegt hat. Die Auszahlungen an die Träger erfolgen bis zur Höhe der Bewilligungssumme, jedoch in Relation zum Projektfortschritt. Bei der Mittelanforderung werden auch die übrigen Angaben des Trägers (Angaben zu Teilnehmern, Finanzierung, Konzept etc.) überprüft und der angeforderte Betrag wird ggf. auf die von der zwischengeschalteten Stelle errechnete Summe reduziert.

Sobald der Anordnungsberechtigte (Referent) die Auszahlungsanordnung (Entwurf und Original) unterschrieben hat (vgl. Nr. 20 der VV zu § 70 LHO), wird die Auszahlungsanordnung (Entwurf und Original) mit einem Abdruck des Bewilligungsbescheides an das Referat 13 (Haushaltsreferat) der zwischengeschalteten Stelle weitergeleitet. Dort werden die Daten in der Haushaltsüberwachungsliste (HÜL) erfasst und anschließend wird das Original der Auszahlungsanordnung mit einem Abdruck des Bewilligungsbescheides der Landesoberkasse -Außenstelle Neustadt- übermittelt. Dort wird die Überweisung der Gelder an den Zuwendungsempfänger veranlasst. Der Entwurf der Auszahlungsanordnung verbleibt in der Projektakte.

2.2. Zahlungsströme

2.2.1. Auszahlung an den Letztempfänger und Verbuchung

Die Auszahlung an den Letztempfänger und die Verbuchung der Zahlungen erfolgt durch die Landesoberkasse -Außenstelle Neustadt-. Diese Einheit ist funktional und personell getrennt von der auszahlungsanordnenden Stelle und der bewilligenden Stelle in der zwischengeschalteten Stelle.

Zahlungen werden von der Landesoberkasse -Außenstelle Neustadt- nur an die vom Antragsteller im Antrag angegebene Bankverbindung geleistet und unbar ausgeführt. Die Zahlung erfolgt gegebenenfalls gemeinsam mit eventuell für dieselbe Maßnahme bewilligten Kofinanzierungsmittel des Landes Rheinland-Pfalz. Alle Zahlungen werden bei der zwischengeschalteten Stelle projektbezogen in die INA-Datei eingegeben, so dass jederzeit der konkrete Zahlungsstand abrufbar ist.

2.2.2. Wiedereinziehung und Rückzahlung

Für die Wiedereinziehung und die Rückzahlung von zu Unrecht erfolgten Zahlungen ist die zwischengeschaltete Stelle zuständig. Der zuständige Sachbearbeiter setzt den wiedereinzuziehenden Betrag in einem Rückforderungsbescheid gegenüber dem Zuschussempfänger fest, füllt das vorgegebene Formular einer so genannten Annahmeanordnung aus und zeichnet diese auf Grund seiner Prüfung sachlich und rechnerisch richtig (vgl. Nr. 11 der VV zu § 70 LHO).). Danach wird die Annahmeanordnung (Entwurf und Original) dem Anordnungsberechtigten zur Unterschrift vorgelegt und anschließend an das Referat 13 (Haushaltsreferat) der zwischengeschalteten Stelle ü-

bermittelt. Dort wird die Annahmeanordnung in der Haushaltsüberwachungsliste als „Rotabsetzung“ eingetragen. Das Original der Annahmeanordnung wird mit einem Abdruck des Bewilligungsbescheides der Landesoberkasse -Außenstelle Neustadt- weitergeleitet und der Entwurf verbleibt in der Projektakte.

Der Zuschussempfänger leistet die Rückzahlungen unbar an die Regierungskasse Neustadt, d.h. auf das im Rückforderungsbescheid angegebene Konto.

Die Landesoberkasse -Außenstelle Neustadt- vereinnahmt die Rückforderung und treibt die Forderung bei, sofern der Zuwendungsempfänger nicht zahlungswillig ist.

Rückzahlungen von ESF-Mitteln und Zinsen für ESF-Mittel werden auf dem in der zwischengeschalteten Stelle, für ESF-Mittel gesondert eingerichteten Haushaltstitel 684 18 verbucht und im Bedarfsfall mit ESF-Auszahlungen verrechnet. Die Rückzahlungen werden bei der zwischengeschalteten Stelle gesondert erfasst und der Bescheinigungsbehörde mitgeteilt. Zuvor wurden sie mit allen getätigten Ausgaben verrechnet, so dass sie von diesen beim Erstellen der Zwischenzahlungsanträge bereits in Abzug gebracht wurden. Gleichwohl werden die zurückgeforderten Beträge aus statistischen Gründen in der Anlage 2 zur Ausgabenerklärung (Beträge, die seit der vorhergehenden Ausgabenerklärung wiedereingezogen und in der gegenwärtigen Ausgabenerklärung berücksichtigt worden sind) dargestellt.

Unregelmäßigkeiten werden quartalsmäßig gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1681/1994 und entsprechend den hierzu ergangenen Anleitungen durch die Verwaltungsbehörde an die Kommission gemeldet Die Verwaltungsbehörde hat die zwischengeschaltete Stelle mit Schreiben vom 25.01.2001 und -wesentlich ausführlicher- mit Schreiben vom 19.04.2006 auf Definition, Auslegung und einzuhaltende Termine hingewiesen. Danach sind die vierteljährlichen Meldungen über Unregelmäßigkeiten dem MASGFF bis zum 01. Februar, 01. Mai, 01. August und 01. November vorzulegen. Zusammen mit der zum 01. Februar vorzulegenden Meldung für das 4. Quartal des Vorjahres ist eine Aufstellung der noch wiedereinzuziehenden Beträge zu fertigen. Beanstandete Beträge bis zu 4.000,-- Euro (bis zum 31.12.2005 geltende Meldeschwelle) bzw. bis zu 10.000,-- Euro (ab dem 01.01.2006 geltende Meldeschwelle) sind grundsätzlich nicht meldepflichtig, werden aber erfasst. Die Dienstanweisung über die Unregelmäßigkeiten wird bei Bedarf aktualisiert oder präzisiert.

2.3. Prüfungen und Kontrollen im Verwaltungsverfahren

Unabhängig von den unter Ziffern 2.1.1. – 2.1.3. dargestellten Prüfungen werden von der zwischengeschalteten Stelle bei den Projektträgern Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Die gleiche Stelle nimmt auch die Aufgabe der Verwendungsnachweisprüfung wahr. Die VN-Prüfstelle des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung beim Amt für Soziale Angelegenheiten Landau nimmt in bestimmten Fällen eine Vor-Ort-Kontrolle der abrechnenden Projekte und / oder eine Belegprüfung vor. Diese Prüfungen werden dann vorgenommen, wenn dies nach Auswertung einer Kriterienliste bei

bestimmten Projekten angezeigt erscheint. Weitere Kriterien für die Durchführung einer Vor-Ort-Prüfung im Rahmen einer Verwendungsnachweisprüfung sind:

- Regionale Kriterien (wo fanden bereits Vor-Ort-Kontrollen statt).
- Größe des Projektträgers.
- Größe des Projektes (zu prüfen sind eher größere Maßnahmen als kleinere Projekte, Grenze 10.000,-- Euro).
- Bisherige Erfahrungen mit dem betreffenden Träger.
- Qualitative Darstellungen der Projektergebnisse im Verwendungsnachweis (zweifelhafte Angaben).
- Neuartiges Maßnahmekonzept bzw. neuer Träger.

Eine zusammenfassende Übersicht über die Kontrollen im Zuge des Verwaltungsverfahrens ergibt sich aus dem nachfolgenden Schaubild. Im Anschluss an das Schaubild werden die Vor-Ort-Kontrollen und die Verwendungsnachweisprüfung als ergänzende Teile der Verwaltungsprüfungen und -kontrollen dargestellt.

2.3.1. Vor-Ort-Kontrollen im Verwaltungsverfahren

Die zwischengeschaltete Stelle führt im Zuge des Verwaltungsverfahrens auf der Grundlage risikobezogener Stichprobenverfahren und bei Erreichen eines geeigneten Durchführungsstands der Fördervorhaben Vor-Ort-Kontrollen durch. Die Kontrollen dienen dazu, die Erbringung von Gegenleistungen in Form von Wirtschaftsgütern oder Dienstleistungen und die Richtigkeit der in Rechnung gestellten Ausgaben ebenso wie die Qualität der durchgeführten Maßnahme zu prüfen. Diese Kontrollen auf der Ebene des Verwaltungsverfahrens werden auch künftig durchgeführt.

Die Kriterienliste hierbei ist:

- Regionale Kriterien (wo fanden bereits Vor-Ort-Kontrollen statt).
- Größe des Projektträgers.
- Größe des Projektes (zu prüfen sind eher größere Maßnahmen als kleinere Projekte, Grenze 10.000,-- Euro).
- Bisherige Erfahrungen mit dem betreffenden Träger.
- Qualitative Darstellungen der Projektergebnisse im Verwendungsnachweis (zweifelhafte Angaben).
- Neuartiges Maßnahmekonzept bzw. neuer Träger.
- Erfahrungen aus Vorprojekten (auf Basis der Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfungen bzw. der Vor-Ort-Prüfungen).
- Träger wurde bisher noch nicht geprüft.
- Zufallsauswahl.

Bei den Vor-Ort-Kontrollen wird eine Checkliste (standardisiertes Besuchsprotokoll) zugrunde gelegt, wobei unter Anderem die Prüfung folgender Punkte vorgesehen ist:

- Personelle, räumliche und sachliche Ausstattung der Maßnahme

- Soll-Ist-Abweichungen bei der Teilnehmerstruktur (Abweichungen vom Antrag).
- Kooperation des Trägers mit Behörden, Kammern, Unternehmen, Verbänden etc. der Region
- Prüfung der Unterlagen beim Projektträger: Interne Organisation des Projektträgers, Buchführung, Auszahlungen, Kontrollmechanismen, Einhaltung von Gemeinschaftsvorschriften
- Teilnehmerzufriedenheit
- Öffentlichkeitsarbeit des Trägers
- Beachtung von Auflagen des Bewilligungsbescheides
- Erfassung und Weiterverfolgung von Beanstandungen.
- Anwesenheitsliste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Belegprüfungen.

Die Checkliste dient zugleich als Aufzeichnung für die Vor-Ort-Prüfungen und deren Ergebnisse.

Abgesehen von diesen systematischen stichprobenartigen Vor-Ort-Kontrollen können auch Unklarheiten beim Mittelabruf oder unschlüssige beziehungsweise fehlerhafte Verwendungsnachweise zu zusätzlichen Vor-Ort-Kontrollen führen.

Die Feststellungen der Vor-Ort-Kontrolle werden sowohl RAT als auch dem MASGFF und im Falle von ESF-Ziel 2-Maßnahmen auch der Koordinierenden Stelle der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus werden alle Prüfungs- und Besuchsvermerke aller Akteure in den Projektakten bzw. seit dem Jahr 2006 auch im Datenbestand festgehalten; dort können sie wiederum von allen, d.h. von RAT, den Stellen beim MASGFF, der Prüfbehörde und auch von ism eingesehen werden. Die vorhandene Checkliste für projektbegleitende Monitoringbesuche wurde überarbeitet und zwischenzeitlich eingesetzt. Alle Akteure haben zwischenzeitlich standardisierte Besuchsprotokolle erarbeitet und verwenden diese auch. Zusätzlich wurde festgelegt, dass alle Besuchs- und Prüfprotokolle der verschiedenen Akteure bei den Projektträgern an zentraler Stelle bei der zwischengeschalteten Stelle vorgehalten werden; die Unterlagen können - sofern keine datenschutzrechtlichen Themen tangiert werden - von allen Stellen der ESF-Verwaltung in Rheinland-Pfalz eingesehen werden. Die Formblätter für die Besuchsprotokolle sind beigefügt.

Die Besuchsprotokolle, die den Akteuren zur Verwendung zur Verfügung stehen, werden auf Anweisung der Fondsverwaltung zunächst in schriftlicher Form sowohl bei RAT als auch bei der zwischengeschalteten Stelle vorgehalten, zu einem späteren Zeitpunkt in der INA-Datenbank erfasst.

2.3.2 Verwendungsnachweisprüfung

Die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt durch die zwischengeschaltete Stelle (Mainz und Landau). Die Träger haben bei mehrjährigen Maßnahmen einen Zwischenverwen-

dungsnachweis während der Laufzeit der Maßnahme bis zum 28. Februar des Folgejahres für das Vorjahr und innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss der Maßnahme einen Verwendungsnachweis abzugeben. Die Zwischennachweise prüft die zwischengeschaltete Stelle in Mainz in Bezug auf Vollständigkeit, rechtsverbindliche Unterschrift, rechnerische Richtigkeit und vergleicht die Angaben der Träger mit dem Kosten- und Finanzierungsplan laut Antrag. Darüber hinaus müssen den Zwischennachweisen Beleglisten beigefügt werden, die auf Plausibilität geprüft müssen werden. Die Schlussverwendungsnachweise werden in der Außenstelle der zwischengeschalteten Stelle beim Amt für Soziale Angelegenheiten Landau geprüft.

Auf die Vorlage der Belege nach Nr. 7.5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) wird gegenüber den Trägern verzichtet. Diese haben jedoch Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans sowohl als Anlage zu den Zwischennachweisen wie auch zu den Schlussverwendungsnachweisen in Beleglisten zu erfassen und der zwischengeschalteten Stelle vorzulegen. Die Beleglisten müssen Belegnummer, Rechnungsdatum, Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung erkennen lassen. Stichprobenweise fordert die zwischengeschaltete Stelle anlässlich der Verwendungsnachweisprüfung Einzelbelege bei Trägern an. Sämtliche Aufzeichnungen, zahlungsbegründende Unterlagen oder Belege der Maßnahme haben die Träger bis zum 31.12.2016 aufzubewahren.

Die Verwendungsnachweisprüfung ergänzt nach Abschluss des Vorhabens die bereits im Rahmen der Bewilligung, des Mittelabrufs, der Auszahlungsanordnung und der Vor-Ort-Kontrollen durchgeführten Prüfungen.

Die Verwendungsnachweisprüfung umfasst im Wesentlichen folgende Schritte:

- Vorprüfung auf Plausibilität und Vollständigkeit.
- Fristen und Mahnverfahren zur Vorlage des Verwendungsnachweises
- Inhaltliche Prüfung des Verwendungsnachweises auf Vollständigkeit, Widerspruchsfreiheit der Angaben (Plausibilitätsprüfung), Förderfähigkeit der geltend gemachten Ausgaben, Einhaltung der beihilferechtlichen Grundlagen, Einhaltung von Bedingungen, Auflagen und Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides bis zum Abschluss des Vorhabens, Einhaltung des Finanzierungsplanes, Einhaltung der maßnahmenspezifischen Ziele insbesondere hinsichtlich der notwendigen Arbeitsplatzzahlen.
- Dokumentation der Verwendungsnachweisprüfung durch Erstellung eines Prüfvermerkes.

Zeigen sich bei Vor-Ort-Kontrollen oder Verwendungsnachweisprüfungen Unregelmäßigkeiten, wird diesen mit Änderungs- oder Rückforderungsbescheiden zum Zuwendungsbescheid durch die zwischengeschaltete Stelle Rechnung getragen. Handelt es sich um Unregelmäßigkeiten nach den einschlägigen Definitionen, so werden diese in den Quartalsmeldungen erfasst.

2.4. Aktenablage

Für die Aktenablage und die Aufbewahrung der Belege gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

- Originalbelege (Rechnungen) werden bei den Letztempfängern aufbewahrt.
- Förderakten befinden sich während der Dauer der Bearbeitung bei der zwischengeschalteten Stelle. Nach Abschluss der Maßnahme werden sie zur Verwendungsnachweisprüfung an das Amt für Soziale Angelegenheiten in Landau gegeben. Dauerhafte Aufbewahrung erfolgt in der Registratur der zwischengeschalteten Stelle. Zurzeit befinden sich die Akten der ESF-Förderperiode 2000-2006 noch zur Ablage in Mainz. Es ist geplant, aufgrund von größeren Archivierungskapazitäten bis zum Ende des Jahres die Akten zur Archivierung nach Landau abzugeben.
- Kopien der Bewilligungsbescheide befinden sich bei der Regierungskasse Neustadt.

Die Aufbewahrungspflicht erstreckt sich bis zum Ende des Jahres 2016.

2.5. Monitoring und Berichtwesen

Die Verwaltung und Kontrolle der Durchführung des ESF erfordert eine Vielzahl von Berichtspflichten zwischen Letztempfängern (Projektträger und Auftragnehmer) und Durchführungsstellen, zwischen den verschiedenen Untereinheiten der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde sowie zwischen der Koordinierenden Stelle der Verwaltungsbehörde und der EU-Kommission.

Auf den verschiedenen Ebenen und bei der beteiligten Behörde/zwischengeschalteten Stelle bestehen als Grundlage für die Berichterstattung gegenüber der Kommission und im Hinblick auf die Sicherung der Effizienz des Verwaltungs- und Kontrollsystems insbesondere folgende Berichtpflichten:

2.5.1. Berichtspflichten der Letztempfänger gegenüber den Durchführungsstellen

Um die Voraussetzungen für ein effizientes Monitoring hinsichtlich der Umsetzung des Programms und der erreichten Zielbeiträge zu schaffen, haben die Zuwendungsempfänger gegenüber den Durchführungsstellen folgende Berichtspflichten:

- Bei der Antragstellung: Angaben zu den spezifischen Zielen des Vorhabens (z.B. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Bereitstellung von Ausbildungsplätzen usw.) sowie den Auswirkungen auf die horizontalen Ziele (Gender Mainstreaming und Umwelt).

- Beim Mittelabruf: Im Zuge des Abrufes von Mitteln sind Angaben des Letztempfängers zur Einhaltung der Vorgaben des Bewilligungsbescheides und zur Bereithaltung der Belege erforderlich.
- Beim Verwendungsnachweis: Hier werden in erheblichem Umfang Daten zu Evaluationszwecken erhoben.
- Die von den Letztempfängern bereitgestellten Daten werden gegenwärtig bei RAT, bei der zwischengeschalteten Stelle und bei ism, dem mit der Evaluation und mit Aufgaben des Monitoring beauftragten Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz in Dateien und Datenbanken zu Auswertungszwecken erfasst.

2.5.2. Berichtspflichten zwischen den Einheiten des Verwaltungs- und Kontrollsystems

- Bescheinigungsbehörde gegenüber der zwischengeschalteten Stelle monatlich sowie jederzeit auf Abruf die aus der Haushaltsüberwachungsliste ersichtlichen noch für Auszahlungen zur Verfügung stehenden ESF-Mittel.
- Zwischengeschaltete Stelle und RAT gegenüber dem MASGFF monatlich sowie jederzeit auf Abruf Controlling-Listen mit dem Stand der finanziellen Umsetzung jeweiligen Zuständigkeitsbereich.
- So genannte Große Jours Fixes; regelmäßige und nach Bedarf durchgeführte Besprechnungen zwischen MASGFF, zwischengeschalteter Stelle, Bescheinigungsbehörde, RAT und bei Bedarf ism zur Erörterung aktueller Probleme, grundsätzlicher Fragen und Berichterstattung über durchgeführte Vor-Ort-Kontrollen.
- Berichte zur Abstimmung in der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde für das Ziel 2-Programm im Rahmen von nach Bedarf durchgeführten Zusammentreffen.

2.5.3. Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission

Verwaltungsbehörde:

- Jährliche Durchführungsberichte
- Halbzeit- sowie Ex-Post-Bewertung
- Bericht über die Durchführung der Stichprobenprüfungen und Kontrollen im abgelaufenen Kalenderjahr bis spätestens 30. Juni jeden Jahres sowie Ergänzungen/Aktualisierungen der Beschreibungen der Verwaltungs- und Kontrollverfahren
- Aktualisierte Vorausschätzung der Zahlungsanträge
- Berichte auf Anforderung der Kommission zur Durchführung der Akten- und Vor-Ort-Kontrollen durch die Kommission

Soweit die Berichterstattung im Rahmen von Ziel 2 angesprochen ist, erfolgen entsprechende Beiträge zur Abstimmung und Weiterleitung über die Gemeinsame Verwaltungsbehörde.

Entsprechend den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 und der Kontrollverordnung soll die Berichterstattung gegenüber der Kommission soweit wie möglich auf der Grundlage eines computergestützten Verfahrens erfolgen.

Bescheinigungsbehörde:

- Bericht über die Unregelmäßigkeiten nach Verordnung (EG) Nr. 1831/1994 und 2681/94
- Meldungen über einzuziehende Beträge
- Meldungen über eventuelle Finanzkorrekturen

Soweit Ziel 2-Maßnahmen hiervon betroffen sind, erfolgt eine nachrichtliche Unterrichtung der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde.

Prüfbehörde:
Abgabe des Vermerks gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EG) Nr.: 1260/99 auf der Grundlage von Schlussfolgerungen aus bereits durchgeführten Kontrollen und – soweit notwendig – weiteren Stichproben.

3. Kontrollen und Finanzkorrekturen

3.1. Kontrollen der Bescheinigungsbehörde

Damit vor Einreichung einer Ausgabenerklärung bei der Kommission zu jeder Zeit beurteilt werden kann, ob das Kontrollsystem und der Prüfpfad ausreichend sind, sorgt die Verwaltungsbehörde dafür, dass die Bescheinigungsbehörde regelmäßig über die diesbezüglich in dieser Behörde und in zwischengeschalteten Stellen angewandten Verfahren unterrichtet wird, beispielsweise durch Einladung zu Jour Fixes (vgl. auch Punkt 4.7.). Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Bescheinigungsbehörde die Möglichkeit erhalten, lesend auf den Basisdatenbestand zuzugreifen, der für alle Projekte in der INA-Datenbank bei der zwischengeschalteten Stelle geführt wird. Die Bescheinigungsbehörde führt in eigener Zuständigkeit Vor-Ort-Kontrollen auf Grund einer risikoorientierten Stichprobenziehung bei den Projektträgern durch.

3.2. Kontrollen der Verwaltungsbehörde

Die Verwaltungsbehörde beabsichtigt, in eigener Zuständigkeit Artikel-4-Kontrollen bei den Projektträgern wie auch bei der zwischengeschalteten Stelle durchzuführen.

Bei der Durchführung der Artikel-4-Kontrollen sollen die Prüfaktivitäten der zwischengeschalteten Stelle und der Bescheinigungsbehörde dergestalt berücksichtigt werden, dass keine Mehrfachprüfungen bereits kontrollierter Projekte auftreten.

Die Prüfungen der zwischengeschalteten Stelle fokussieren auf die Projektakten und die INA-Datenbank.

3.3. Kontrollen der Prüfbehörde

Neben der allgemeinen Überwachung der Projekte (Antragsbearbeitung, Ablehnung, Bewilligung, Prüfung der Mittelabrufe und Zuweisung der Mittel, Änderungsbescheide, Verwendungsnachweisprüfung, Vor-Ort-Kontrollen) müssen zusätzliche Kontrollen jeder Interventionsform für die ESF-Maßnahmen im Rahmen der Ziele 2 und 3 durchgeführt werden, die mindestens 5 Prozent der gesamten zuschussfähigen Ausgaben aufgrund einer repräsentativen Stichprobe der genehmigten Operationen betreffen. Die Mitgliedstaaten sollen sich darum bemühen, die Durchführung der Kontrollen über den betreffenden Zeitraum der Intervention zu verteilen. Sie sollen daneben eine angemessene Trennung der Aufgaben zwischen solchen Kontrollen einerseits und den Durchführungs- oder Auszahlungsverfahren in Bezug auf Operationen andererseits gewährleisten.

Bei der Auswahl der Stichprobe von Operationen, die kontrolliert werden sollen, wird folgendes berücksichtigt:

- die Notwendigkeit, in angemessenem Verhältnis Operationen verschiedener Typen und Größen zu prüfen,
- etwaige Risikofaktoren, die bei nationalen oder Gemeinschaftskontrollen festgestellt wurden,
- die Konzentration von Operationen bei bestimmten zwischengeschalteten Stellen oder Endbegünstigten, damit die wichtigsten zwischengeschalteten Stellen und Endbegünstigten vor Abschluss jeder Intervention mindestens einmal kontrolliert werden.

Die „Prüfbehörde“ erstellt gemäß Art. 15 der Verwaltungs- und Kontrollverordnung den Vermerk gemäß Art. 38 Abs. 1 f) der Allgemeinen Verordnung beim Abschluss der Interventionen. Diese Stelle muss in ihrer Funktion von der Verwaltungsbehörde, von der Person oder Abteilung der Bescheinigungsbehörde sowie von zwischengeschalteten Stellen unabhängig sein.

Hierzu bestimmen Art. 15-17 der Kontroll-Verordnung folgendes:

- Die Person oder Stelle, die beim Abschluss der Interventionen den Vermerk gem. Art. 38 Abs. 1 f der Allgemeinen Verordnung erstellt, ist in ihrer Funktion von der Verwaltungsbehörde, von der Person oder Abteilung der Bescheinigungsbehörde, die für die Ausfertigung der Bescheinigungen nach Art. 9 Abs. 1 zuständig ist, sowie von zwischengeschalteten Stellen unabhängig und führt ihre Prüfung nach international anerkannten Prüfungsstandards durch. Sie erhält von der Verwaltungsbehörde, von der Bescheinigungsbehörde und den zwischengeschalteten Stellen alle erforderlichen Auskünfte und Zugang zu den Aufzeichnungen und Belegen, die für die Erstellung des Vermerks erforderlich sind.

- Der Vermerk im Sinne von Abs. 1 stützt sich auf eine Prüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, die Schlussfolgerungen, die aus den in den vorhergegan-

gen Jahren durchgeführten Kontrollen zu ziehen sind und, soweit notwendig, auf eine weitere Stichprobe von Vorgängen. Die den Vermerk erstellende Person oder Stelle nimmt alle geeigneten Prüfungen vor, um eine hinreichende Zusicherung dafür zu erhalten, dass die bescheinigte Ausgabenerklärung korrekt ist und die ihr zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß gewesen sind.

- Der Vermerk im Sinne von Abs. 1 ist auf der Basis eines indikativen Musters zu erstellen und durch einen Bericht zu ergänzen, der alle wesentlichen Angaben enthält, auf die sich die darin geäußerte Beurteilung stützt, einschließlich eines Überblicks über die Prüffeststellungen aller von nationalen und Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführten Kontrollen, die der den Vermerk erstellenden Person oder Stelle zugänglich gemacht wurden.

- Ist in Anbetracht erheblicher Mängel des Verwaltungs- und Kontrollsystems oder der großen Häufigkeit der festgestellten Unregelmäßigkeiten eine zusammenfassende positive Zusicherung zur Gültigkeit des Antrags auf die Auszahlung des Restbetrags sowie der abschließenden Ausgabenbescheinigungen nicht möglich, so wird in dem Vermerk auf diese Umstände hingewiesen und eine Schätzung des Umfangs des Problems sowie seiner finanziellen Auswirkungen vorgenommen. In einem solchen Fall kann die Kommission um die Durchführung einer weiteren Kontrolle mit dem Ziel der Feststellung und Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb eines bestimmten Zeitraums ersuchen.

Die Aufgaben der Prüfbehörde werden wie unter Ziffer 1.4 dargestellt von einer speziell zu diesem Zweck bei einem anderen Ressort hierfür eingerichteten Stelle wahrgenommen , die nicht in ESF-Vorgänge der übrigen Akteure (RAT, zwischengeschaltete Stelle, Bescheinigungsbehörde, Verwaltungsbehörde) eingebunden ist. Die Vorgehensweise der Prüfbehörde richtet sich nach den so genannten Leitlinien für die Unabhängigen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland.

3.4. Finanzkorrekturen

Zu diesem Punkt wird noch einmal auf die Ausführungen unter Punkt 2.2.2 verwiesen. Finanzkorrekturen werden vorgenommen wenn sich im Rahmen des Mittelabrufs, der Verwendungsnachweisprüfung oder bei System- oder Projektkontrollen Mängel gezeigt haben oder wenn gegen nationale oder EU-Bestimmungen verstoßen worden ist. Das Vorgehen richtet sich nach den gängigen Verwaltungsvorschriften. Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde werden über die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet. Die Landeshauptkasse unterrichtet die zwischengeschaltete Stelle über den Eingang der Rückzahlungen. Die Bescheinigungsbehörde und die Verwaltungsbehörde können sich im Rahmen ihrer Tätigkeit entsprechend informieren.

3.5. Weitere Kontrollen

Neben den genannten, sich aus den einschlägigen Verordnungen ergebenden Kontrollen werden Kontrollen zusätzlich durchgeführt durch die kommunalen Rechnungsprüfungsämter, den Landes- und Bundesrechnungshof, die Bundesagentur für Arbeit, den Europäischen Rechnungshof sowie die Kommission selbst. Von den nationalen Rechnungsprüfungseinrichtungen wird auch die Einhaltung EU-rechtlicher Vorgaben geprüft, sofern diese beispielsweise Gegenstand von Auflagen und Bedingungen in den Bewilligungsbescheiden sind.